This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

35/3

Oesterreich

von Világos bis zur Gegenwart.

24

Von

Walter Rogge.

Zweiter Band.

Der Kampf um ein Reichsparlament.

Leipzig und **Wien:**
F. A. Brockhaus.

1873.

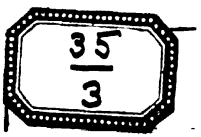
35
3

Oesterreich

von Világos bis zur Gegenwart.

Zweiter Band.

Oesterreich

von Világos bis zur Gegenwart.

Von

Walter Rogge.

Zweiter Band.

Der Kampf um ein Reichsparlament.

Leipzig und Wien:
F. A. Brockhaus.

1873.

Das Recht der **Ueberſetzung iſt vorbehalten.**

Vorwort.

Mit dem Sturze Bach's treten wir in jene Periode der österreichischen Geschichte, auf die Aeschylus' Vers im „Prometheus" volle Anwendung findet:

> Anjetzt in der That, nicht mehr nur im Wort
> Auf schwankte der Grund.

Gerade ein Jahr ist verflossen, seit wir am Tage der Reichsrathseröffnung nach Hohenwart's Sturze das Wiedereintreten in verfassungsmäßige Bahnen im Vorwort zum ersten Bande markiren konnten. Unter dem Zwange, der herannahenden Weltausstellung kein Hinderniß zu bereiten, ist man in den Erblanden wirklich zwölf Monate bei der Stange geblieben. Das Programm der Thronrede vom 28. December 1871 ward mindestens insofern festgehalten, als die Wahlreform, die das Parlament von den Landtagen lostrennen soll, soeben eingebracht ist. Freilich scheint man zur Entschädigung dafür die gleichfalls verheißenen confessionellen Gesetze einstweilen zu den Acten zu legen. Aber die Hauptsache ist die Gewitterwolke, die in Ungarn mit dem Sturze Lonyay's sowie der sichtlichen Zersetzung der Deakpartei heraufzieht und bei ihrer Entladung nicht verfehlen kann, Cisleithanien ins Mitleid zu ziehen. Von Pest her erschallt diesmal zur Abwechselung der Mahnruf, daß die Zeit der Krisen noch lange nicht abgelaufen, wir im Gegentheil auf neue Umwälzungen gefaßt sein müssen, sobald in Ungarn ein Ministerium der altconservativen Jesuiten durch die erkaufte Oppo-

sition der Radicalen ans Ruder gekommen sein wird. Die klare Erkenntniß des drohenden Verhängnisses macht es nicht abwendbar.

Wo aber Menschen und Dinge so jähem Wechsel unterliegen, da möge uns gestattet sein, zur Rechtfertigung, daß wir es unternehmen, eine gleichzeitige Geschichte zu schreiben, statt ruhig abzuwarten, bis die Züge der handelnden Personen und der Ereignisse genügend abgeblaßt sind, um nur noch künstlich und nach vergilbten Pergamenten reconstruirt werden zu können, ein Wort Varnhagen's von Ense zu citiren. Als er einige Jahre nach Blücher's Tode dessen Biographie herausgab, sagte er: „Wenn es vielen dünken möchte, es sei noch zu früh, eine Lebensbeschreibung Blücher's erscheinen zu lassen, so darf ich doch versichern, daß es schon hohe Zeit war, sie niederzuschreiben: denn nicht lange erhält sich in unsern Tagen ein Ereigniß als Gegenwart, sondern mit ungewöhnlicher Geschwindigkeit drängt die Flut der neuesten Vorgänge stets das Kaumgeschehene in den Hintergrund einer schon entlegenen Vergangenheit. Da gilt es eilig sein, um so viele, bald unwiederbringlich verlorene Züge des Lebens, Eigenthümlichkeiten der Gestalt, der Farbe, der Bedeutung aufzufassen und festzuhalten. Ein Zwischenraum von zehn Jahren macht bei Betrachtung dieser Gegenstände oft schon eine kaum noch recht unterscheidbare Ferne." Daß diese Worte heute, ein halbes Jahrhundert später, nur um vieles zutreffender geworden sind, wird niemand bestreiten: oder wer wollte das relative Stilleben der Zeit nach den Befreiungskriegen mit unserer Raschlebigkeit vergleichen?

Der dritte Band ist von dem zweiten nur aus dem rein äußerlichen Grunde bei der Ausgabe getrennt worden, um ein unförmliches Anschwellen zu vermeiden. Das Manuscript ist vollendet und der Druck so weit vorgeschritten, daß dieser letzte Band dem gegenwärtigen unmittelbar nachfolgen kann.

Wien, 25. December 1872.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Drittes Buch.

Der Centralismus.

Erstes Kapitel. Das Zerbröckeln des Absolutismus. (August 1859 bis Ende 1860) 3

Zweites Kapitel. Die Aera Schmerling. (1861 bis Juni 1865) . . . 92

Drittes Kapitel. Die Sistirung. (Juni 1865 bis Februar 1867) . . . 273

Drittes Buch.

Der Centralismus.

Erstes Kapitel.

Das Zerbröckeln des Absolutismus.

Aengstlicher kann der Matrose im Mastkorbe nicht das schwarze Wölkchen am Horizonte, das der Vorbote eines Sturmes sein mag, beobachten, als Bach ein volles Decennium hindurch seine Spürkraft aufs äußerste angestrengt, um jede Gefahr, die von Ungarn her drohen konnte, rechtzeitig zu erkennen und zu beschwören. Dennoch war der Sturm, der ihn wegfegte, endlich dorther, und gerade von jener Stelle gekommen, wo er den Schlauch des Aeolus ganz richtig vermuthet. Nicht die Liberalen hatte der „Barrikadenminister" gefürchtet: da die armen Teufel keine Verbindungen, weder bei Hofe, noch in der Aristokratie, noch mit dem Episkopate hatten, mochten sie die Faust in der Tasche ballen, soviel sie wollten, sie konnten kein Portefeuille gefährden. Wie er es als Minister des Innern seine erste Sorge hatte sein lassen, gleich im October 1849 die Einführung des Stadion'schen Gemeindegesetzes zu suspendiren (s. I, 145), und dann ein volles Decennium keine Zeit gefunden, die brennende Frage wieder aufzunehmen, so wußte er noch unmittelbar vor dem Ausbruche des Italienischen Krieges seiner souveränen Verachtung gegen alle, auch die bescheidensten Anforderungen der gemäßigtsten Freisinnigen, gar nicht scharf genug Ausdruck zu geben. Als er nämlich zuletzt doch mit dem Versprechen von 1854, das damals lediglich zur Unterstützung des Nationalanlehns verpfändet ward, Landesstatute zu geben (s. I, 335), Ernst machen mußte, fielen die Entwürfe so aus, daß selbst der Reichsrath sich darüber entsetzte. Bach aber vertheidigte sein Meisterwerk mit den ewig denkwürdigen Worten: „Sie sind auch berechnet, nur diejenigen zu befriedigen, welche schweigen." Ganz ein ander Ding aber war es mit der Opposition der Altconservativen in Ungarn, vor der hatte der Minister einen

heillosen Respect. Standen nicht schon unter der Denkschrift vom April 1850 (s. I, 213) die ersten Namen des Landes — zwei Dutzend Magnaten vom höchsten blaublütigen Adel, die alle Seitenthüren und Hintertreppen bei Hofe aufs genaueste kannten! Vor solchen Gegnern mußte der ehemalige „Advocat" um so mehr auf der Hut sein, als sie auf jenem glatten Parketboden der maßgebenden Kreise, wo er doch immer nur der geduldete und anrüchige Parvenu blieb, zu Hause waren und sich dort mit Sicherheit bewegten, wo er keinen Schritt thun konnte, ohne den Boden vorsichtig tastend zu sondiren, wenn er nicht straucheln und zu jähem Falle kommen wollte. Es wird Bach nicht unbekannt geblieben sein, daß, während er durch das Rundschreiben an die kaiserlichen Obergespane vom Juli 1851 (s. I, 223) „genauen Bericht über die wahrgenommenen Agitationen unter Benennung der betreffenden Agitatoren" verlangte, dieselben Altconservativen, die er auf Schritt und Tritt durch eine Armee von Beamten überwachen und ausspioniren ließ, mit dem Hofe, ja mit Sr. Majestät selber in unmittelbarer Berührung blieben. Zu den angesehensten Führern der Altconservativen zählten die beiden letzten Hofkanzler aus dem Vormärz, Baron Josika für Siebenbürgen und Graf Apponyi für Ungarn. Welche Rolle dem erstern sein Jugendfreund Stadion bei der Reorganisation Ungarns, ja des Reichs, zugedacht, haben wir (s. I, 208) erzählt. Da Josika in Wien blieb, wo er vielfach seinem Gesinnungsgenossen, dem geisteskranken, in der döblinger Heilanstalt überwachten Grafen Szechenyi Gesellschaft leistete, behielt auch der Hof Fühlung mit ihm. Apponyi andererseits wurde, während Bach's Beamte förmlich auf ihn fahndeten, auf allerhöchsten Befehl von Dresden nach Wien berufen, um dem Kaiser direct seine Ansichten über die Lage in Ungarn vorzutragen, ja, Fürst Schwarzenberg selber ging ihm um den Bart, sich doch der constitutionellen Grillen zu entschlagen, ins Ministerium zu treten und zusammen mit Sr. Durchlaucht cavalièrement das Reich zu regieren. Am schärfsten trat dieser Gegensatz bei den großen Kaiserreisen von 1857 hervor, als einerseits die übermüthigen Magnaten sich mit der Idee trugen, dem Minister sein Portefeuille, als wär's eine Advocatenkanzlei, abzukaufen, während andererseits Bach incognito nach Ofen gereist sein soll, um dort in Gemeinschaft mit Buol die Annahme der Scitovszki'schen Petition (s. I, 489) durch den Kaiser zu verhindern. Standen doch diesmal unter der Denkschrift mehr als fünfmal soviel Namen, an der Spitze die des Primas von Ungarn, des Erzbischofs von Kalocsa, der Bischöfe von Veszprim und

Csanad, der beiden unvermeidlichen Hofkanzler a. D., ja selbst eines Mitgliedes des ständigen Reichsraths, des Herrn von Szöghenyi. Wie der Leser weiß, gelang es, den Streich zu pariren, aber nur momentan; der Cardinal mußte das Memorandum in der Tasche behalten, allein so oft er zu Hofe ging, versäumte er nicht, es in Erwartung einer günstigen Gelegenheit wieder mitzunehmen. Freilich kam eine solche nicht, wie oft er auch unverdrossen den Umschlag erneute; das Document wanderte schließlich ins graner Archiv. Auch als die Altconservativen vor dem Ausbruche des Krieges zu liberalen Verheißungen in dem Manifeste an die Völker riethen, wurden sie abgewiesen. Gleich nach dem Tage von Magenta und noch vor der Schlacht von Solferino jedoch wurde dem Baron Samuel Josika von einem hervorragenden Mitgliede der sich damals neubildenden Regierung vertraulich das Portefeuille des Innern angeboten.*) Josika lehnte ab, weil es nach seiner und seiner Parteigenossen Ueberzeugung die Capacität nicht gebe, die zugleich in die Eigenthümlichkeiten der ungarischen und der deutschslawischen Kronländer hinlänglich eingelebt sei, um beide auf einmal gut zu regieren. An der Einverleibung Ungarns in den Gesammtstaat indessen mochte man bei Hofe denn doch noch nicht rütteln. So kam es, daß Graf Rechberg, der wenige Tage nach diesem Zwischenfall auf den Kriegsschauplatz berufen ward, erst nach seiner Rückkehr von Villafranca, kaum in Wien angekommen, auch sofort den Baron Bach aufsuchte, um demselben den Wunsch Sr. Majestät zu insinuiren, daß Se. Excellenz ihre Demission einreichen möge. Es vergingen nun noch sechs bis sieben Wochen, ehe man in dem Statthalter Ostgaliziens, dem Grafen Goluchowski, für Bach einen Nachfolger fand, der Josika's bescheidene Bedenken nicht theilte. Das Ministerium, das auf diese Weise am 22. August zu Stande kam, war denn recht eigentlich ein altes Kleid mit neuen Lappen aufgeputzt; Bach's und Kempen's Ausscheiden, andererseits aber auch Thun's Verbleiben, waren die einzigen Punkte von principieller Bedeutung; daß Graf Rechberg zum Auswärtigen noch die Conseilpräsidentschaft über-

*) Hauptquelle ist hier: „Drei Jahre Verfassungsstreit" (Leipzig, Brockhaus, 1864). Die Brochure ist, sozusagen, unter dem Dictate des Grafen Szécsen entstanden, nur darf man nicht aus den Augen verlieren, daß sie eine altconservative Streitschrift ist, ganz direct bestimmt, den Fall Schmerling's vorzubereiten und die Altconservativen von den Vorwürfen rein zu waschen, die ihnen aus der Zeit des Octoberdiploms anhafteten.

nahm, war reine Formsache. Das bereits erwähnte Eingehen des Handelsministeriums war eher ein böses Omen; sonst blieb alles beim alten, außer daß Graf Goluchowski Minister des Innern wurde und der gewesene Botschafter in Paris, Baron Hübner, die Erbschaft Kempen's antrat — beide noch unbekannte Größen.

Soweit es sich um feudale Neigungen und um jene Vorliebe für den Ultramontanismus handelte, die am besten auf dem Boden der „historisch-politischen Individualitäten" und im Schatten einer rein local-patriarchalischen Kirchthurmspolitik gedeihen, mochten sich immerhin mancherlei Berührungspunkte auch zwischen dem neuen Minister des Innern und den ungarischen Altconservativen finden. Dennoch scheint es, daß sie die reine Wahrheit sprechen, wenn sie behaupten, dieser Ernennung durchaus fern zu stehen. Daß sie diese Thatsache mit einer gewissen Entrüstung, ja mit Erbitterung vorbringen, ist leicht begreiflich, denn unter nichts haben sie so sehr gelitten, als unter dem Verdachte, daß sie mit dem Grafen Goluchowski Hand in Hand gingen. Die ganze Action, die auf das Octoberdiplom gegründet werden sollte, ist zum großen Theil daran gescheitert, daß dasselbe als ein Werk des neuen Ministers angesehen ward, und der Argwohn, der sich deshalb auch an die Fersen der Altconservativen heftete, war um so verzeihlicher, als die letztern im Verstärkten Reichsrathe die Bundesgenossenschaft der böhmischen und polnischen „Herren" hatten acceptiren müssen, um den eisernen Reif der Ungarn absorbirenden Centralisation zu lockern. Ueberdies waren den Modificationen des Ministeriums sehr ernste Conferenzen des Grafen Rechberg mit den altconservativen Grafen Emil Dessewffy und Anton Szécsen vorangegangen, die in einem halben Dutzend Theeabenden die von Baron Samuel Josika angeknüpften Fäden weiter fortspannen. Daß Hübner's Ernennung ein Resultat dieser vertraulichen Besprechungen war, erkannten sie selber an; was Wunder, wenn man ihnen auch die Entdeckung Goluchowski's in die Schuhe schob? Indessen die roh slawisch-autokratische Manier des polnischen Grafen machte denn doch, bei aller Wahlverwandtschaft, eine politische Allianz zwischen Goluchowski und seinen magyarischen Standesgenossen unmöglich. Die wundervolle Suffisance, mit der Se. Excellenz die im Anzuge begriffene politische Neugestaltung einzig und allein vom Standpunkte seiner persönlichsten Interessen unter die Lupe nahm, zog vollends eine Mauer zwischen beiden Theilen, da eine tiefe Kluft die ungarischen Anforderungen an die Situation von denen Goluchowski's trennte. Noch im Verstärkten Reichsrathe hatte er so-

wenig eine Ahnung von dem eingetretenen Umschwunge, daß er gerade den Altconservativen gegenüber, die schwer genug zur Theilnahme an dieser Körperschaft zu bewegen gewesen waren, den echten Staroften herauskehrte. Nachdem der Justizminister Graf Nadasdy „der verhaßteste Mann Ungarns", ihnen auf die heftigsten Angriffe höflich geantwortet, obschon die Debatte einen Ton angenommen, daß der Minister erklärte, er habe geglaubt in anständiger Gesellschaft zu sein — polterte nämlich der Minister des Innern, als sein Departement an die Reihe kam, los, „die Herren möchten sich innerhalb ihrer Competenzschranken halten und sich nicht einbilden, daß er ihnen mit derselben Gutmüthigkeit Rede stehe werde, wie sein College". Ja, ein wahres Urbild aristokratischen Uebermuths, der schon an Dummdreistigkeit grenzte, hatte er noch nach dem Erlasse des Octoberdiploms und nach Wiederherstellung des Parlaments in Ungarn die eiserne Stirn, die Deutschen und Slawen der Erblande durch Octroyirung eben der Landesstatuten abfinden zu wollen, die Bach „für die Schweigenden" ausgearbeitet. Nicht ein principieller, wohl aber ein thatsächlicher Gegner aller ungarischen Bestrebungen war er schon aus dem einfachen Grunde, weil ihn der Gedanke empörte, daß er als Minister des Innern, nach Herstellung der ungarischen Hofkanzlei, nur über die westliche Hälfte der Monarchie herrschen sollte. So gehe es ihm immer, klagte er, kaum sei er Statthalter Galiziens geworden, da habe man der westlichen Hälfte in Krakau einen eigenen Landeschef am Grafen Clam-Martinic gegeben: lieber als jetzt wieder Ungarn abtreten, wolle er sein Portefeuille niederlegen. Man nahm ihn beim Wort, da Graf Heinrich Jaroslaw Clam-Martinic, der in Ofen unter Haynau und Gehringer als blutjunges Bürschchen von einigen zwanzig Jahren seine ersten Sporen verdient, auf dem Sprunge stand, die Erbschaft anzutreten; die Statthalterschaft in Krakau hatte er sofort niedergelegt, als sein Rivale Goluchowski sein Vorgesetzter ward. Nun aber erklärte der achtundvierzigjährige Minister des Innern: „Nein, ehe er Clam-Martinic das Portefeuille gönne, wolle er sich lieber damit begnügen, blos die Erblande zu administriren." Die Altconservativen waren daher auch dem polnischen Grafen bald so entschieden auffässig, daß sie laut behaupteten, nach dem Zeugnisse von Personen, welche die Ehre hatten, Se. Excellenz näher zu kennen, sei das Wahrscheinlichste, daß der Statthalter von Galizien sich bei seiner Beförderung „gar nichts gedacht habe". In hohem Grade verwundert war er jedenfalls, als Se. Majestät persönlich ihm mittheilte, weshalb er nach

Wien berufen sei. „Aber ich bin ja ein Slawe!" soll er ausgerufen und der Kaiser erwidert haben: „Die Slawen sind meine treuesten Unterthanen." Seine Erhebung zum Minister versetzte übrigens auch andere Leute, die in unmittelbarer Verbindung mit ihm gestanden, in nicht geringeres Erstaunen als ihn selber und die Altconservativen. „Einer alten Adelsfamilie entsprossen", schreibt ein Mann der in Galizien gedient*), „gehörte Graf Agenor Goluchowski zu den wenigen polnischen Cavalieren, die sich dem Staatsdienste widmeten. Als hervorragendes Talent hat er nie gegolten, weder unter seinen Mitschülern, noch als Beamter in den Augen seiner Vorgesetzten; doch zeigte er Neigung und Eifer für den Dienst und einen Fleiß am Kanzleitische, der bei einem polnischen Cavalier Erstaunen erregte — von frühester Jugend machte er dagegen den Eindruck eines sehr festen abgeschlossenen Charakters, und behielt dieses scharfe Gepräge auch in seiner politischen Laufbahn. Mit ganzer Seele Pole, war er dem österreichischen Staate mit nicht geringerer Liebe zugethan. Seine Ansichten und Principien hatten viel von den altpolnischen Adelsideen, aber alles in gutösterreichischem Gewande." Eng umgrenzt, wie dies Lob ist, muß es doch noch durch die Bemerkung beschränkt werden, daß Goluchowski, ohne bedeutende Glücksgüter, erst durch den Staatsdienst Vermögen, sowie infolge dessen die Möglichkeit einer sehr vortheilhaften Heirath hatte erwerben müssen. Wie der Mann mit seinen sarmatischen Gewohnheiten nun vollends gar erst dem deutschen freisinnigen Bürgerthum auf die Nerven fallen mußte, beurtheile man danach, daß seine Untergebenen im Ministerium von Galizien her erfuhren, Excellenz habe es gern, wenn man hochderselben den Rockzipfel küsse — mindestens pantomimisch, da er in der Regel huldvoll die Scene nicht zu Ende spielen lasse. „Das ist ja kein Europäer, das ist ja der reine Tatare!" jammerte ein hochgebildeter Beamter, der unter Bach die sehr schöne Bibliothek im Ministerium des Innern sorgfältig katalogisirt hatte und nun sein mühsames Werk vernichtet sah, da der Graf die betreffenden Zimmer zu Speisesalons nahm und deshalb die Bücher pêle-mêle hinauswerfen ließ.

Als ein nicht glücklicher Griff muß auch die Ernennung Hübner's bezeichnet werden, obschon gerade auf ihn, wesentlich eben wegen seiner

*) Sacher-Masoch, Polnische Revolution, S. 470, 471. Vgl. auch „Unsere Zeit", Neue Folge, I, 778, den Artikel: „Oesterreich seit dem Frieden von Villafranca."

Liaison mit den ungarischen Altconservativen, die Hoffnungen des Publikums sich concentrirten und er auch während seiner zweimonatlichen ministeriellen Thätigkeit redlich bestrebt war, diesen Erwartungen, namentlich durch eine sehr merklich freisinnigere Behandlung der Presse gerecht zu werden. Hübner's Unglück war, unserer Ueberzeugung nach, Fürst Schwarzenberg, der ihn, wie wir gesehen, aus rein persönlicher Laune auf einen Platz erhob, wo er entschieden nicht hingehörte, und ihn dadurch für alle Zukunft in eine schiefe Richtung brachte. Denn wenn Hübner heute durch seinen Jesuitismus eine höchst antipathische und durch sein Auftauchen als Portefeuillecandidat bei jeder Cabinetskrisis eine geradezu komische Erscheinung geworden ist, so hat er doch eben erst durch sein Buch über Sixtus V., die Frucht seines Aufenthalts in Rom, bewiesen, daß er ein bedeutender und geistreicher Kopf von ungewöhnlicher Bildung ist. Von Hause aus mit dem wohlklingenden Namen Hafenbredl betheilt, erhielt er von Kaiser Franz die Erlaubniß, sich in einen „Hübner" zu metamorphosiren, als er um die Tochter Pilat's, Hofraths und Redacteurs des „Oesterreichischen Beobachters", des publicistischen Sprachrohrs von Gentz und Metternich freite. Auch sonst soll er zu dem Haushalte des Staatskanzlers in näherer Beziehung gestanden haben, indem er die Möpse der Frau Fürstin spazieren führte. Einen solchen Repräsentanten mit diesen Antecedentien dem „Parvenu" in den Tuilerien zu octroyiren, nachdem er denselben zum Baron avanciren lassen, war nun dem Fürsten Schwarzenberg ein wahrer Hochgenuß, den er sich um so lieber vergönnte, als er den Herrn Baron für die Dienste, die er bei dem Thronwechsel geleistet, ebenso wol belohnen, wie aus Wien fortschaffen wollte. Wie Oesterreich diesen durchlauchtigsten Spaß dadurch bezahlte, daß es vor Ausbruch des Italienischen Krieges über die Situation in Frankreich völlig desorientirt war, weil sein Botschafter ganz isolirt dastand, haben wir erzählt. Nach Villafranca konnte von einer Fortsetzung dieses Spieles nicht mehr die Rede sein; nach Paris ging das glänzende Metternich'sche Ehepaar ab — und Baron Hübner war vacant. Man gab ihm das Polizeiportefeuille, weil man stürmische Zeiten im Innern voraussah und bestimmt erwartete, er werde dem napoleonischen Régime einiges von seinen Künsten in dieser Richtung abgesehen haben. Es war eine wunderliche Umdrehung der Verhältnisse, daß Goluchowski, der so viele sachliche Berührungspunkte mit den Altconservativen gemein hatte, doch aus persönlichen Gründen ihr Widerpart wurde, während Hübner, an den sich die ungarischen Herren

klammerten, mit seinen französisch-imperialistischen Ideen eigentlich den Schwärmern für die „historisch-politischen Individualitäten" durchaus fern stand. Er phantasirte vielmehr im Privatgespräche davon, die ungarische Verfassung auf das ganze Reich auszudehnen, weil die Vorbedingung der vernünftigen Regierung darin bestehe, daß die Königreiche und Länder in Comitate oder Departements zerschlagen würden und ein prager Comitat nicht mehr zu bedeuten haben dürfe als das von St.-Pölten. Als ihn dann freilich 1865 Belcredi und Eßterhazy, theils um ihn für seine Aufopferung im Dienste der Altconservativen zu belohnen, theils um Bach aus dem Staatsdienste zu entfernen, an des letztern Stelle zum Botschafter in Rom machten, that er dort als Jesuit Profeß und ward nun ein so fanatischer Römling, daß er von da ab zu den zelotischsten und gefährlichsten Conspiratoren der Concordatspartei zählt. Aus diesem Grunde mußte Beust ihn Ende 1867 Knall und Fall abberufen; zugleich aber ward Hübner auch zur possenhaften Gestalt, indem er als stehende Figur bei jeder Erledigung eines Portefeuille auftauchte, um sich zur Verfügung zu stellen. Immerhin war er im Herbst 1859 das Bindeglied zwischen jenen Männern, die in Pest eine Reform anstrebten, und denen, die sie in Wien durchzusetzen hofften, nur bewies er keine besonders glückliche Hand. Nach altconservativer Aussage ist er gestürzt, weil er die ungarischen Desiderien in ein Memorandum gebracht und von dessen Annahme sein Verbleiben im Cabinet abhängig gemacht. Wir glauben, daß dem nicht so ist. Hübner war, um die in Wien angeknüpften Fäden weiter zu spinnen, von dem Grafen Karolyi auf dessen Gut Tot-Megyer eingeladen, wo eine große Zusammenkunft benachbarter Gutsbesitzer stattfand. Schon der Zeitpunkt war bedenklich; nicht nur war die Spannung und Aufregung im allgemeinen seit Villafranca eine fieberhafte, auch die Agitation gegen Thun's Protestantenpatent war im vollsten Gange. In solchen Zeiten ist niemand weniger geneigt, ein Blatt vor den Mund zu nehmen, als der kleine ungarische Adel. So fielen denn in Tot-Megyer Ausdrücke und Anspielungen, ja, es wurden auch Bilder improvisirt, für die im allgemeinen Auge und Ohr eines Polizeiministers nicht als die passendsten Zeugen gelten. Theilnehmer sprachen von einer Zeichnung, ähnlich derjenigen, von der Manteuffel 1849 im preußischen Landtage behauptete, sie sei in den Papieren d'Esters gefunden worden. Das sind Thatsachen, von denen freilich die stets in „Loyalität" machenden Altconservativen nichts wissen wollen, die aber alle ihre Schönfärberei nicht wegwaschen kann. Sicher

ist, daß Hübner, als er in die entscheidende Conseilsitzung ging, keine Ahnung davon hatte, daß er als weggeschickter Minister zurückkehren werde, denn er sprach mit einem ihn begleitenden Journalisten über zukünftige Maßregeln und bat denselben, nach Schluß der Ministerberathung, die unter Vorsitz des Kaisers stattfand, ihn zur Fortsetzung der Conversation aufzusuchen. So benimmt sich niemand in dem Bewußtsein, daß seine ministerielle Existenz von der Annahme eines Programms abhängt, das er selber aufgestellt und über das eben die Würfel fallen sollen. Es scheint im Gegentheil, daß Hübner's gute Freunde seinen Aufenthalt in Tot-Megyer benutzt hatten, um ihn — unter crasser Uebertreibung der dortigen Vorgänge — als einen Verschwörer zu denunciren, der mit den protestantischen Rebellen in Ungarn direct gegen Thron und Dynastie complotire. So erfolgte denn die Entlassung Hübner's am 22. October 1859 Knall und Fall.

Wie ein Mehlthau fiel diese Scene auf die schwachen Hoffnungen, die man in Wien unter der Bevölkerung gehegt und die nun schon bald vier Monate vergebens einer noch so bescheidenen Erfüllung harrten. „Hübner's Rücktritt", läßt sich die augsburger „Allgemeine Zeitung" unter dem 24. October aus Wien schreiben, „erregt überall das tiefste Bedauern, er ist das Tagesgespräch und bietet den abenteuerlichsten Gerüchten Raum, so dem von der Rückberufung Bach's. Man verbreitet und glaubt dieselben. Die ängstliche Stimmung erhält sich, Muthlosigkeit hat um sich gegriffen, als ob durch die Entlassung des Polizeiministers die Zurücknahme alles Gegebenen und Verheißenen ausgesprochen wäre." Tags darauf fügt derselbe Correspondent hinzu: „Die Stadt ist von finstern Besorgnissen erfüllt; man hegt allerlei Befürchtungen, die Curse der Effecten sinken, die fremden Valuten steigen. Die Lage ist in der That ernst; die Regierung wird auf der Bahn der Reformen Schwierigkeiten finden; sie muß gegen den Hemmschuh des Vorurtheils und gegen die Trägheitskraft des Bestehenden ankämpfen, sich das Vertrauen Schritt für Schritt erringen." In dieser Richtung war aber bisher noch nicht das Geringste geschehen, viel eher durch Goluchowski's Berufung und durch Hübner's Brüskirung das Gegentheil. Wohl mochte es als eine Art Ministerprogramm gelten, daß die „Wiener Zeitung" am 22. August über die Ergebnisse der Berathungen unter dem Vorsitze des Kaisers einen Artikel des Inhalts veröffentlichte: „Um in die verschiedenen Zweige der Verwaltung den nöthigen Einklang zu bringen; um die Verbesserungen, welche das kaiserliche Manifest in Aussicht

stellte, ins Werk zu setzen, thut vor allen Dingen eine Verständigung über die Bedingungen einer erfolgreichen Thätigkeit und die erforderlichen Maßregeln noth. Dies war der Zweck, mehrere wichtige Fragen waren der Gegenstand jener Berathungen. Von letztern seien erwähnt: die finanzielle Lage; das Bedürfniß, die Ausgaben einer wirksamern Controle zu unterziehen; den gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaften Autonomie und freie Religionsübung zu sichern; die Stellung der Jesuiten in zeitgemäßer Weise mit Berücksichtigung der öffentlichen und provinziellen Verhältnisse zu regeln; das Gemeindegesetz mit Beiziehung von Vertrauensmännern aus allen Klassen in den Provinzen ohne Aufenthalt den Zuständen der Kronländer anzupassen; einen wesentlichen Theil der Geschäfte, welche jetzt von landesfürstlichen Behörden besorgt werden, womöglich autonomen, den Betheiligten selbst angehörigen Organen zu übertragen, und nach Lösung dieser dringenden Aufgaben ständische Vertretungen ins Leben zu rufen." Eine solche Olla Podrida ganz allgemeingehaltener, völlig vager Versprechungen konnte unmöglich einen andern Eindruck machen, als den, daß man in aller Eile etwas Vielsagendes und doch ziemlich Unverbindliches habe zusammenstoppeln wollen. Ueberdies guckte trotz aller Unbestimmtheit der Pferdefuß deutlich genug hervor. Die Vertretungen sollten „ständisch" ausfallen; bei der Jesuitenfrage sollten die „provinziellen" Anschauungen maßgebend sein, die dem Orden in Tirol, bei den Polen und den meisten Slawen, vielfach auch in Inneröstereich auf dem Lande, wo der Klerus herrscht, günstig waren; von religiöser Autonomie endlich konnte keine Rede sein, solange die katholische Kirche ihre, auf alle andern Confessionen schwer drückenden Concordatsprivilegien besaß. Die Hauptsche aber war, was die Regierung als das letzte betrachtete, die Einführung von Volksvertretungen, das war der Bevölkerung das Wichtigste — die „Vertrauensmänner", welche das Ministerium sich selber berief, waren ja nur ein neuer Aufputz der gouvernementalen Omnipotenz, die doch gerade jetzt eine so drastische Illustration dadurch erhielt, daß die Herren vom grünen Tische das Gemeindegesetz vom April, an dem sie ein ganzes Decenninm gezimmert, stillschweigend einsargten! Ein kaiserliches Handschreiben aus Laxenburg vom 7. September setzte denn auch gleich eine solche „Immediatcommission für die Reform der indirecten Besteuerung" unter dem Präsidium des Grafen Hartig ein. Außer einem Sectionschef des Finanzministeriums, Ritter von Kalchberg, saßen noch fünf Mitglieder anderer Ministerien und des Reichsraths darin — daneben

acht von der Krone ernannte Repräsentanten der Steuerträger: die Grafen Andrassy, Festetics, v. Nostiz, Ritter von Krainski, der Abt von Mölk, der Bürgermeister von Wien und zwei Advocaten. So willkürlich diese Zusammensetzung war, so spurlos verliefen die Berathungen im Sande. Zu einer wahrhaft verblüffenden Entdeckung verhalfen die Verhandlungen in Zürich über den definitiven Friedensschluß der Bevölkerung. Da die Unterhändler sich über den Theil der Staatsschuld, den Piemont übernehmen sollte, nicht einigen konnten, appellirten sie an Napoleon als Schiedsrichter. Dieser verlangte natürlich in Wien genaue Auskunft über den Stand der österreichischen Schulden, und da Bruck gerade auf seinen Gütern in Kroatien abwesend war, wurde in dem betreffenden Ausweise der Stand des Nationalanlehns mit 611 statt mit 500 Millionen beziffert. Wollte man jetzt nicht eine freundliche Ueberraschung in den Spalten des pariser „Moniteur" erleben, so blieb nichts übrig, als in der „Wiener Zeitung" die beispiellose Thatsache von den 611 Millionen einzugestehen, was denn auch am 10. October geschah. Bruck persönlich wäre sonst am liebsten seinen alten Weg in dem Geleise des „mundus vult decipi, ergo decipiatur" fortgewandelt. Ließ er doch noch am 12. November ein kaiserliches Handschreiben an sich richten, worin ihm die Abstellung des Deficits für das Finanzjahr 1860 bis 1861 aufgegeben ward — ein Befehl, der bei der vollständigen Unmöglichkeit der Ausführung nur zu den bittersten und höhnischsten Bemerkungen im Publikum Anlaß gab. Gerade die Unerreichbarkeit des vorgesteckten Ziels vernichtete vollends den schwachen Rest von Vertrauen in das nunmehr beliebte System der Vertrauenscommissionen, als auch durch dies Handschreiben eine Commission eingesetzt ward, die mit Unterstützung aller Centralstellen ihre Arbeit bis Ende März 1860 vollenden mußte, da dieselbe dann dem Reichsrathe, unter Zuziehung von Theilnehmern aller Kronländer, zur Ueberprüfung vorgelegt werden sollte. Die Maßregel streute der Börse ebenso wenig Sand in die Augen, wie der Finanzministerialerlaß, der am 13. December verordnete, daß von Neujahr ab die Zinsen des 54er Anlehns wieder in Silber bezahlt würden. Bedeutsamer war es, daß am 23. December die Regierung eine Staatsschuldencommission, angeblich zur Regelung der Schuldentilgung, in Wahrheit zur Ueberwachung des Gebarens, deren der Minister sich so sehr bedürftig erwiesen, einsetzte. Sie bestand aus sieben Mitgliedern und unterstand unmittelbar dem Kaiser, der den Präsidenten und zwei Beisitzer aus dem Stande der Grundbesitzer

und Kapitalisten ernennt; zwei wählt die Nationalbank, je einen die niederösterreichische Handels- und die wiener Börsenkammer. Diese Commission erhebt den Stand des Tilgungsfonds, trägt neue Schulden in das Hauptbuch der Staatsschuld ein, überwacht die Ausfertigung der Obligationen und läßt die eingelösten Papiere öffentlich vertilgen. Auf Grund eines Rapportes, den die Staatsschuldendirection an die Commission zu richten hat, erläßt diese halbjährig einen öffentlichen Bericht an den Kaiser über den Stand des Staatsschuldenwesens. Am 10. December kam denn endlich auch als wahre Zangengeburt das Gewerbegesetz zu Stande; es war der alte Toggenburg'sche Entwurf, nur insofern verballhornt, als es einerseits die Zahl der, einer behördlichen Concession bedürfenden Industriezweige beträchtlich erweiterte, und andererseits ein Stück Zunftzopf beibehielt, indem es die Mitglieder eines Metiers zu Zwangsgenossenschaften vereinigte. Allein die ungemein tiefe Störung, welche Hübner's Entlassung hervorgerufen, dominirte zu sehr, als daß sie auch nur durch die gleichzeitig erfolgte Enthebung Grünne's von dem Posten eines Generaladjutanten gemildert werden konnte. Er wurde am 22. October zum Oberstallmeister ernannt und erhielt für seine „ausgezeichneten und aufopfernd treuen Dienste" das Großkreuz des Stephansordens; an seine Stelle trat Graf Folliot de Crenneville. Polizeiminister ward der bisherige Hofrath im auswärtigen Amte, Baron Thierry, der denn auch die Presse keinen Augenblick in Zweifel darüber ließ, daß man, wie er dem Redacteur des „Pester Lloyd" offen erklärte, „von den freisinnigen Ideen Hübner's durchaus wieder abgekommen sei". Schon am 25. November erschien eine neue Preßordonnanz. Als captatio benevolentiae dienten die beiden ersten Paragraphen, welche die Erblichkeit einer Zeitungsconcession zugaben, „wenn keine Bedenken obwalteten", und eine im Lauf zweier Jahre nicht erneuerte Verwarnung für erloschen erklärten. Das eine Zugeständniß richtete sich selber durch die Klausel; für die Bedeutungslosigkeit des zweiten nur das eine verbürgte Beispiel, daß die Statthalterei in Ofen ganz naiv das pester Polizeipräsidium anwies, nachzuschlagen, wann der „Lloyd" die letzte Verwarnung erhalten und jedenfalls vor Ablauf des zweiten Jahres deren Erneuerung zu beantragen. § 3 verordnet die Strafbarkeit von Publicationen, die nur durch Verletzung des Amtsgeheimnisses bekannt geworden sein könnten, „wenngleich sie mit Beziehung auf ein bloßes Gerücht mitgetheilt würden". Das Bouquet aber bildete § 4, worin jeder, der eine Feder anders als zum Zahnstocher zuspitzte,

in die Reihe der Verdächtigen eingetragen ward mit den Worten: „strafbar sei, wer falsche Nachrichten, erdichtete, entstellte, fälschlich einer bestimmten Person oder Behörde zugeschriebene Schriftstücke, wenngleich mit Bezug auf ein bloßes Gerücht verlautbare, die geeignet erschienen, jemanden in seiner öffentlichen oder socialen Stellung zu kränken oder lächerlich zu machen; oder die Regierung, eine Behörde, das Amtsansehen eines einzelnen Regierungsorganes bloßzustellen; oder eine für die öffentliche Ruhe und Ordnung bedenkliche Aufregung zu erzeugen; oder das Vertrauen zur Regierung zu schwächen". Da waren denn doch Bach und Kempen glücklich überboten! Und daß das keine leeren Worte waren, erfuhr z. B. die „Presse", als sie zu Weihnachten zwei Verwarnungen auf einmal erhielt, weil sie in ihrer Abonnementsanzeige gesagt hatte, daß sie ihre Haltung nicht verändere, jedoch die Leser daran erinnern müsse, wie jetzt die Besprechung jener Fragen sehr erschwert sei, die der Erörterung am dringendsten bedürften. Da war es denn nur ein sehr gemäßigter Ausdruck der öffentlichen Meinung, wenn die augsburger „Allgemeine Zeitung" sich gerade unter dem Datum des Christfestes aus Wien schreiben ließ: „Wir beschließen dies verhängnißvolle Jahr in düsterer Stimmung; das Gewerbegesetz wird wenig zur Besserung und Beruhigung derselben beitragen; mit Abschlagszahlungen wird heute in Oesterreich nichts mehr ausgerichtet, die Zeit der halben Maßregeln ist vorüber, das empfindet vom Höchsten bis zum Niedrigsten jedermann. Aber man scheint weder über die Ziele noch über die Mittel einig geworden zu sein; die Ansichten in den leitenden Kreisen stehen sich noch unvermittelt gegenüber. Angesichts der Vorgänge in Ungarn steht mancher Patriot rathlos da, der sich seit Monaten nach Autonomie heiser schrie; das unbedingte Vertrauen in die strenge Loyalität der ungarischen Actionspartei hat viel von seiner Intensität verloren. Man fragt sich, giebt es überhaupt noch ein Maß von möglichen Concessionen, welches die Ungarn vollständig befriedigen wird? Werden sie nicht jedes Zugeständniß der Regierung als neue Waffe gegen dieselbe benutzen? Man darf sich über die Bedeutung der nationalen Bewegung jenseit der Leitha keiner Täuschung hingeben: das Volk ist unzufrieden und sehnt sich nach Wiederherstellung seiner Autonomie. Die Bewegung ist bis zu dem Grade gestiegen, daß an eine Fortsetzung des zehnjährigen Scheinschlafes nicht zu denken ist."

Graf Goluchowski trat inzwischen nur in zwei Richtungen als Reformator auf, die beide durch seine rein individuellen Interessen

bedingt waren und deren eine das Publikum völlig theilnahmlos lassen mußte, während die andere nur die verwunderte Frage erweckte, ob man im Ernste glaube, dadurch, daß man die ärgsten Vergewaltigungen der Bach-Thun'schen Epoche bezüglich der Juden abstelle, aller Verpflichtungen gegen die Christen los und ledig zu werden? Der Minister legte in administrativer Beziehung die bisher gesonderten Kronlande zu möglichst großen Complexen zusammen, während er gleichzeitig vielfach die Kreisbehörden und ähnlichen Zwischeninstanzen in den einzelnen Provinzen beseitigte. So wurde um Neujahr 1860 die Statthalterei in Salzburg aufgehoben und das Land zu Oberösterreich geschlagen; im April wurden die Landesstellen in Krakau und Czernowitz cassirt, sodaß Westgalizien wie die Bukowina unter die lemberger Statthalterei kamen; im Juni annullirte Goluchowski die Statthaltereien in Klagenfurt und Laibach, um Kärnten der grazer und Krain der triester Statthalterei zu subordiniren; ja noch am 31. October 1860 ward der Landeschef aus Troppau abberufen und Schlesien der brünner Statthalterei einverleibt. Das konnte natürlich nur den Eindruck machen, daß jenes schwungvolle Hin- und Her-Reorganisiren, das vor dem Kriege ein so getreues Bild des multum agendo nihil agunt geliefert, nunmehr mit ungeschwächten Fonds fortgesetzt werden sollte. War Bach's Organisation gar so „genial" gewesen, was sollte sich dann der beschränkte Unterthanenverstand dabei denken, daß nun alles wieder nach der diametral entgegengesetzten Richtung umorganisirt ward? Ward doch nach Jahresfrist durch Schmerling alles zurückorganisirt! Wollte man auf dem Grunde dieser Maßregeln irgendein Princip suchen, so war es ein entschieden reactionäres. Denn Stadion hatte die Statthalter überhaupt als „überflüssige Stifte" aus dem Staatsmechanismus hinauswerfen und die Landesbehörden direct dem Minister unterordnen wollen. Einen noch weiter gehenden Umschwung in Bezug auf die Eintheilung des Reichs in Departements hatte Hübner im Auge gehabt. Jetzt ward in der direct entgegengesetzten Richtung weit über Bach hinausgegangen, indem die Statthalter durch Vergrößerung der ihnen untergebenen Ländercomplexe und durch Beseitigung jener Unterinstanzen, auf die Stadion und Hübner den Hauptnachdruck gelegt wissen wollten, als wahre Vicekönige dem Minister gegenüber hingestellt wurden. Indessen, wenn auch Goluchowski so nebenbei die Herstellung jener „historisch-politischen Individualitäten" im Auge haben mochte, die im Verstärkten Reichsrathe eine solche Rolle zu spielen begannen, die Hauptsache waren und blieben seine rein persön-

lichen Interessen. Er legte Kronländer zusammen, nur um sich selbst für spätere Tage in der Statthalterschaft von ganz Galizien und der Bukowina ein möglichst umfangreiches Feld seiner Thätigkeit zu sichern. Ganz derselbe Gesichtspunkt war bei den Reformen des Ministers bezüglich der Juden der leitende Gedanke. Auf sie mußte er Rücksicht nehmen, da sie, eine halbe Million stark, in dem neuen Vicekönigreich Galizien-Bukowina zehn Procent der Seelenzahl bildeten und ihn das empfinden ließen. Noch vor seiner Abreise aus Lemberg war der Vorstand der dortigen israelitischen Gemeinde bei ihm gewesen, um die Beseitigung der Ausnahmsgesetze zu erbitten, und Goluchowski hatte sich „im Princip" für die Judenemancipation ausgesprochen, die Petenten indessen auf die Schwierigkeiten der Frage hingewiesen, da die Verschiedenheit des Bildungszustandes z. B. nicht erlaube, an die galizischen Juden denselben Maßstab wie an die wiener zu legen. Etwas mußte hier geschehen. Denn während selbst in Schlesien die Juden dringend wurden und direct bei dem Kaiser um Ordnung ihrer staatsrechtlichen Stellung einkamen, wurde in Andrychau noch am 7. September vom Bezirksamte dem israelitischen Cultusvorstande aufgegeben, das Verbot wegen des Haltens christlicher Dienstboten zu republiciren, und zwar mit dem Zusatze, daß jede fernere Contravention an dem israelitischen Dienstgeber mit 50 Fl. Strafe und sofortiger Entfernung des christlichen Domestiken geahndet werden solle. Am 22. November 1859 meldete denn auch die „Wiener Zeitung" zunächst, daß den Landesstellen die nöthigen Vorschriften wegen Aufhebung dieses Verbotes zugegangen seien. Acht Tage darauf wurden durch kaiserliche Verordnung die Juden der Nothwendigkeit enthoben, vor Eingehung einer Ehe die kreisamtliche Bewilligung einzuholen und alle mit Verletzung dieses Gebots eingegangenen Judenehen für gültig erklärt, sowie alle wegen solcher Delicte verhängten Strafen erlassen — nur in den Kronländern, wo der politische Eheconsens bestand, sollten die Israeliten denselben Vorschriften unterliegen wie die Christen. Erst aus den nachfolgenden „Reformen" ersah man, welchen Wust mittelalterlichen Apparats aus der rohesten Hepp-hepp-Zeit der Concordatsstaat theils sorgfältig conservirt, theils neu ersonnen hatte. Am 6. Januar 1860 wurde Juden gestattet, den letzten Willen eines Christen zu bezeugen; wurden die für Westgalizien, Südtirol und Venetien bestehenden Ordonnanzen aufgehoben, die das Zeugniß eines Juden für einen Glaubensgenossen und gegen einen Christen bedenklich erklärten. Acht Tage später wurde den Israeliten in Galizien

und der Bukowina der Aufenthalt auf dem platten Lande, sowie die Betreibung des Schank-, Brau-, Müller- und Apothekergewerbes, wurde jenen in Böhmen, Ungarn, Kroatien-Slawonien, der Wojwodina, dem Banat und in Siebenbürgen der Wohnsitz in Bergwerksorten gestattet. Eine Verordnung vom 18. Februar 1860 endlich stellte die Juden in Bezug auf Besitzfähigkeit in Galizien und der Bukowina den Christen gleich, wenn sie das Untergymnasium oder eine adäquate Lehranstalt absolvirt; doch ruhe das Patronats- und Schulrepräsentationsrecht bei Fortdauer der entsprechenden Lasten, könne auch an jüdische Pächter nicht übertragen werden. Israeliten, die jene Bedingung nicht erfüllen, dürfen einstweilen nur unter den vormärzlichen Beschränkungen Realitäten erwerben; sie sind berechtigt, landtäfliche Güter zu pachten, nicht aber Rusticalwirthschaften, bei Strafe der Ungültigkeitserklärung und einer über beide Theile zu verhängenden Buße. In Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, der Wojwodina, dem Banat, Kroatien-Slawonien, Siebenbürgen, dem Litorale und Dalmatien sind sie zum Besitz unbeweglicher Güter berechtigt unter gleicher Einschränkung in Betreff des Patronats- und Schulrepräsentationsrechts. Wo dort besondere Vorschriften über bäuerliche Wirthschaften existiren, können Israeliten solche nur erwerben, wenn sie sich darauf niederlassen und das Land selbst bearbeiten. In den Kronlanden also, wo es bisher keine Israeliten gab — Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark und Krain — ließen auch die Goluchowski'schen Reformen bezüglich der Berechtigung zu unbeweglichem Besitz die vormärzlichen Verhältnisse intact.

Inzwischen aber hatte Graf Thun bereits mit gewohnter Geschicklichkeit den Punkt ausfindig gemacht, wo man die Lunte anlegen mußte, um die Mine zum Explodiren zu bringen, auf welcher der Staat seit Villafranca stand. Wenn ein Preis ausgesetzt worden wäre, wie das in der wirksamsten Weise geschehen könne, niemand hätte einen andern Vorschlag zu machen vermocht, als den: nach Magenta und Solferino Ungarn jenes Protestantenpatent zu octroyiren, dessen Vorlegung drei Jahre früher, als der Absolutismus in seiner vollen Glorie dastand, mitten in der Grabesstille einen Sturm heraufbeschworen und den Ungarn eine so bequeme Handhabe geboten hatte, mittels der religiösen Frage die politische wieder aufs Tapet zu bringen, daß der allmächtige Concordatsminister scheu zurückweichen mußte. „Das ist die kolossalste Dummheit, welche die Regierung seit

1848 begangen", rief Graf Emil Dessewffy aus, als er die Octroyirung in der „Wiener Zeitung" sah — und Dessewffy war ein Altconservativer, schwarzgelb bis in das Mark seiner Knochen. Es war das ein echtes Thun'sches Autoritätsstücklein, in jesuitischer Manier aufgeputzt mit einem scheinbaren Appell an die öffentliche Meinung. Er hatte allerdings den Entwurf von 1856 dem berühmten Kanonisten Richter in Berlin mit der Bitte übersandt, sich über die Einwürfe der Superintendenzen zu äußern. Aber die vom Juni 1859 datirte Antwort des preußischen Professors, der denn doch in vielen Punkten den Superintendenzen recht gab und namentlich den Gang der Vereinbarung einzuschlagen rieth, behagte dem Minister und seinen geistlichen Räthen nicht. Sie ward einfach zu den Acten gelegt und schlankweg jenes Elaborat publicirt, das die berechtigten Vertreter der evangelischen Kirche Ungarns schon 1856 einfach als „Vernichtung" ihres Glaubens gebrandmarkt (s. I, 453 fg.). Der Minister berief sich einfach darauf, daß die tüchtigsten Vorkämpfer der freien Kirche in Deutschland sich meistentheils ausnehmend günstig über den Entwurf äußerten; ja erklärten, es übertreffe diese Verfassung weitaus die liberalsten Ordnungen der evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Das war richtig: hellauf würde man in Preußen jubeln, wenn dort ein solches Protestantenpatent verkündet würde; allein das war nicht Thun's Verdienst. Die alte Synodal- und Presbyterialverfassung des Landes sollte zum Theil wiederhergestellt werden; da kam denn doch auf Thun's Rechnung eben nur das Beiwerk, das auf einer Reihe hochwichtiger Punkte in diese Verfassung Bresche legte. In Deutschland, selbst in Wien mochte man diesen Umstand übersehen; für einen Minister aber war es wol hochkomisch, auf Anerkennung und Dank in Ungarn zu rechnen, weil er dem Lande von der Million, die er demselben mit der rechten Hand genommen, mit der Linken ein paarmalhunderttausend Gulden in Form eines Bettelalmosens und einer reinen Gnadenspende zuwarf! Die „Ostdeutsche Post" allerdings schrieb am 11. September: „Das Protestantenpatent ist ein ruhmwürdiger Fortschritt in der Geschichte Oesterreichs. Wir können zum Lobe dieses Gesetzes nichts Höheres aussprechen, als die stolze Wahrheit, daß die protestantische Kirche, wenn sie nach dieser Verfassung in Ungarn und nach diesem Vorgange in ganz Oesterreich lebendig organisirt ist, eine Selbständigkeit und Freiheit genießen wird, wie sie in keinem andern Lande, nicht blos Deutschlands, sondern Europas vorhanden ist. In keinem Staate ist der Grundsatz so festgehalten,

daß nicht nur die Geistlichen, sondern die ganzen Gemeinden die Kirche bilden; daß demnach die Gemeinde selbst alle kirchlichen und Schulangelegenheiten in freier gleichberechtigter Autonomie verwaltet." Thun aber hätte sich, nach den Erfahrungen von 1856, diesen Selbsttäuschungen nicht hingeben dürfen. Er mußte nach seinen Erlebnissen im voraus wissen, was ihm schon am 17. September trotz aller Censur das größte Protestantenblatt Ungarns unter die Nase rieb: „Das Patent kann die Wünsche der Kirche keineswegs befriedigen, vor allem ist die Octroyirung zu tadeln und die directe Anknüpfung an die frühern Verhältnisse unerläßlich." Man war eben außerhalb Ungarns thatsächlich außer Stande, alle Fußangeln des Gesetzes zu erkennen. Wir heben nur eine hervor. Wenn das Patent statt der bisherigen je vier lutherischen und reformirten Superintendenzen — dies- und jenseits der Theiß und der Donau — je sechs, entsprechend den Bach'schen Verwaltungsgebieten, organisirt: was kann man sich Unverfänglicheres denken? Wenn man aber erwägt, daß damit eine neue Sanctionirung der politischen Zerreißung und der Verkleinerung Ungarns um die Wojwodina auf kirchlichem Gebiet ins Leben gerufen ward, daß ein weiterer Schritt zur Zertrümmerung der Stephanskrone in territorialer und nationaler Beziehung damit geschah — denn es waren vor allen Dingen die lutherischen Slawen, die sich auf Grund des Patents organisirten; und die presburger Slowakensuperintendenz unter Kuzmany bildete bis 1865 einen Pfahl im Fleische der ungarischen Kirche, sowie eine treffliche Operationsbasis gegen das Magyarenthum — dann wird man begreifen, daß dieser eine Zug genügt, um jeden Ungarn in einen Todfeind des Patents zu verwandeln. Doch den Ausschlag in dem Kampfe gab ein principielles Motiv. In seiner gottbegnadeten Ursprünglichkeit hält der Magyar mit einer Zähigkeit, die auch andern Völkern zu wünschen wäre, an dem Satze fest, daß eine Verfassung, die nur einmal im Wege der Octroyirung unterbrochen wird, nicht etwa blos geschädigt, sondern ein werthloser Papierwisch ist, weil damit die Maxime anerkannt ist, daß überall, wo der legale Weg den Mächtigen nicht gefällt, der ungesetzliche eingeschlagen werden kann. Der Ungar ist Gott sei Dank! noch nicht so weit von des Gedankens Blässe angekränkelt, um sich diese einfache Wahrheit durch allerhand „staatsmännische" Gesichtspunkte verdunkeln zu lassen. Sie bildet das Thema in allen Variationen des Kampfes zwischen Deak und Schmerling-Belcredi um die 48er Artikel: „Sobald eine Regierung von einem einzigen Gesetze, das der Landtag gebracht

und die Krone sanctionirt, einseitig zurücktreten kann, ist die Verfassung ein Fidibus und der Reichstag ein Kinderspiel." Um wie viel mehr also mußte die evangelische Kirche von ihrer alten Verfassung jede Octroyirung fern halten, da sie es mit dem „Concordatsvater" und Amanuensis der Jesuiten zu thun hatte? Lag doch hier der Verdacht auf der flachen Hand: wie die Märzverfassung den Weg alles Fleisches ging, nachdem sie zur Annullirung der ungarischen gedient, so wird man das Protestantenpatent aufheben, sobald es zur Wegräumung der alten Kirchenverfassung geholfen! Also „principiis obsta" mußte hier die Losung sein, denn, wie Deak später sagte: „Was die bloße Gewalt uns nimmt, mag die Gunst der Umstände uns wiederschenken, nur was wir selbst preisgeben, ist für immer verloren."

Am 10. September also veröffentlichte die „Wiener Zeitung" das Protestantenpatent, welches die innern Angelegenheiten der evangelischen Kirche in Ungarn, der Wojwodina, Kroatien-Slawonien und der Militärgrenze reguliren sollte. Im nichtamtlichen Theile wurde gleichzeitig den Protestanten aller Kronländer umfassende Gewährung ihrer Bitten verheißen; auch angezeigt, daß zum Vorstande des wiener Consistoriums bereits ein Protestant, der bisherige Ministerialrath im Cultusministerium Zimmermann aus Siebenbürgen ernannt sei, da Se. Majestät durch Entschließung vom 1. September verfügt habe, daß der Vorsitz in den beiden Consistorien augsburger und helvetischer Confession fortan nur von einem Manne geführt werden dürfe, der einem jener beiden Bekenntnisse angehöre. Das Protestantenpatent vom 1. September umfaßt 58, die vom 2. datirte Ausführungsverordnung 147 Paragraphen. Eine ziemlich dummdreiste Heuchelei lag darin, daß Thun, um den doch offenkundigen Act der Octroyirung zu verschleiern, sich den Anschein gab, als ob das Patent an die Generalsynode anknüpfe, die beide Confessionen 1791 in Pest und Ofen abgehalten; ja, als ob dasselbe nur die verfassungsmäßige Erledigung der damaligen Synodaloperate — ganz im Sinne des Religionsgesetzes von 1791 — enthalte. Mit einer Scheinheiligkeit, die niemanden täuschte, behauptete der Minister, die Einwürfe der Superintendenzen gegen das Elaborat von 1856 berücksichtigt zu haben, obschon das in keinem einzigen wesentlichen Punkte geschehen war. Ja, die Berechtigung zum Erlasse des Patentes ward aus § 4 jenes Artikels XXVI über die Religionsangelegenheiten von 1791 hergeleitet, weil derselbe Sr. Majestät ein „oberstes Inspectionsrecht" wahrte — mit völliger Ignorirung des Passus, daß die Evangelischen „in Glaubenssachen

blos von den Vorstehern ihrer Confession abhängen"; daß Se. Majestät die Kirchenordnung „im Einvernehmen mit den Evangelischen" festsetzen werde; daß endlich „in Glaubenssachen lediglich die auf gehörige Weise zu Stande gekommenen Synodalbeschlüsse" maßgebend sein sollen, und „weder durch Urtheile der höchsten Gerichte noch durch königliche Resolutionen abgeändert werden können". Das Patent stellte in der Hauptsache die alte Presbyterial- und Synodalkirchenverfassung wieder her mit ihren Local-, Senioral-, Superintendentialconventen und Generalsynoden als legislativen — mit den Presbytern, Senioral- und Superintendentialconsistorien, sowie der Generalconferenz als executiven Organen der Hierarchie. Das Oberaufsichtsrecht ward einer eigenen, aus Glaubensgenossen bestehenden Abtheilung des Cultusministeriums übertragen; die Ehegerichtsbarkeit den Consistorien belassen. Die Volksschule ward unbedingt unter die kirchlichen Behörden gestellt; doch ward in jeder Beziehung der Regierung ein sehr ausgedehntes Aufsichtsrecht vindicirt, mit der einzigen Bürgschaft, daß es nur durch Glaubensgenossen geübt werden dürfe. Die Controle ward überall der Landesstelle verliehen und auch dem weltlichen Unterrichte ein starr confessioneller Charakter aufgedrückt, die Lehrbücher bestimmte der Minister, der nur bezüglich der Religionsbücher an das Einvernehmen mit der Generalconferenz gebunden war. Die Gymnasien und Mittelschulen der Evangelischen blieben streng an die staatlichen Lehrplane und Prüfungsvorschriften gebunden, die für die Jesuitengymnasien nicht existirten, falls sie nicht des Oeffentlichkeitsrechts verlustig gehen wollten. Die Vermögensverwaltung stand nach § 10 des Artikels XXVI von 1791 den Glaubensgenossen zu: nach § 23 des Patentes erhielt der Staat ein Oberaufsichtsrecht, das ihn zu strengster Bewachung, ja zu Präventivmaßregeln ermächtigte. Schließlich substituirte § 26 den alten acht Superintendenzen deren zwölf und wies jeder derselben ganz einseitig durch landesfürstliche Gesetze die Seniorate zu. Hier war offenbar die Octroyirung an sich die Hauptsache. Sollten die zweimal sechs Superintendenzen die Zerlegung Ungarns in fünf Verwaltungsgebiete und die Wojwodina verewigen, so sollten, um ganz mit allen Reminiscenzen der constitutionellen Vergangenheit zu brechen, auch die Grenzen der Gemeinden, wie 1850 die der Comitate, gründlich verschoben und durcheinandergerüttelt werden. Nur war Thun kein Bach, die Lage 1860 nach Solferino anders als nach Vilagos — hinter diesen §§ 11 bis 26 des Patentes guckte denn doch der Pferdefuß gar zu deutlich hervor.

Unter dem Vorwande, den Religionsartikel XXVI, das Grundgesetz der evangelischen Kirche Ungarns, auszuführen, sollte derselbe beseitigt, sollten alle jene Mittel, die bisher willkürlich zur Ausrottung des Protestantismus angewendet wurden, gesetzliche Weihe erhalten. Die prächtige Waffe, welche die famose „Schulreform" zur Sperrung der evangelischen Schulen abgab, sollte anerkannt, die unabhängige Vermögensverwaltung arg beschnitten, der Organismus der Kirche von Grund aus zerrüttet — namentlich aber der Octroyirung für alle Ewigkeit eine breite Gasse gebahnt werden. Die kirchlichen Versammlungen blieben, unter Haftung des Präsidirenden, ziemlich frei, doch beruft Synoden höchstens alle sechs Jahre der Minister; die Synodalbeschlüsse unterliegen der kaiserlichen Sanction. Auch haben die Generalconferenzen, sowie die Superintendentialconvente genaue Protokolle zu führen, die dem Minister behufs etwaiger Sistirung vorzulegen sind. Die Superintendenten und die dem weltlichen Stande entnommenen Curatoren der Superintendenzen unterliegen nach ihrer Erwählung der kaiserlichen Bestätigung.

Das war die Brandfackel, die Thun mit plump-despotischer Hand nach Ungarn schleuderte — ungewarnt dadurch, daß schon 1856 der Versuch einer solchen Octroyirung hervorragende Größen der Kossuthzeit wieder in den Vordergrund gedrängt und ihnen zu officiellen Rollen verholfen hatte. Irinyi, der im Reichstage 1848 Lamberg's Ermordung vertheidigt hatte und unter dem letzten Schub der Begnadigten Haynau's gewesen war, ließ 1857 als Mitglied und im Auftrage des Convents helvetischer Confession diesseits der Donau seine classische Vorarbeit für die einzuberufende Generalsynode erscheinen.*) Aber obwol Thun in der Verordnung vom 21. August 1856 „den ungehinderten Gebrauch der unbedingt freien Meinungsäußerung" zugesichert, hatte der Minister das doch nur unter dem stillschweigenden Vorbehalt gethan, von den Resultaten dieser Discussion auch nicht die geringste Notiz zu nehmen. Es ist das, wie wir bereits bei mehrern Anlässen bemerkt haben, die Sr. Excellenz „eigenthümliche constitutionelle Methode", auf deren Erfindung der Minister nicht wenig stolz ist — sie „kostet nichts und macht sich gut", wie man zu sagen

*) Geschichte der Entstehung des 26. Gesetzartikels von 1790—91 über die Religionsangelegenheit, mit staatsrechtlichen Bemerkungen auf Grundlage des wiener und linzer Friedensschlusses, zur Erläuterung der gesetzlichen Stellung der Evangelischen in Ungarn von Josef Irinyi.

und Kapitalisten ernennt; zwei wählt die Nationalbank, je einen die niederösterreichische Handels- und die wiener Börsenkammer. Diese Commission erhebt den Stand des Tilgungsfonds, trägt neue Schulden in das Hauptbuch der Staatsschuld ein, überwacht die Ausfertigung der Obligationen und läßt die eingelösten Papiere öffentlich vertilgen. Auf Grund eines Rapportes, den die Staatsschuldendirection an die Commission zu richten hat, erläßt diese halbjährig einen öffentlichen Bericht an den Kaiser über den Stand des Staatsschuldenwesens. Am 10. December kam denn endlich auch als wahre Zangengeburt das Gewerbegesetz zu Stande; es war der alte Toggenburg'sche Entwurf, nur insofern verballhornt, als es einerseits die Zahl der, einer behördlichen Concession bedürfenden Industriezweige beträchtlich erweiterte, und andererseits ein Stück Zunftzopf beibehielt, indem es die Mitglieder eines Metiers zu Zwangsgenossenschaften vereinigte. Allein die ungemein tiefe Störung, welche Hübner's Entlassung hervorgerufen, dominirte zu sehr, als daß sie auch nur durch die gleichzeitig erfolgte Enthebung Grünne's von dem Posten eines Generaladjutanten gemildert werden konnte. Er wurde am 22. October zum Oberstallmeister ernannt und erhielt für seine „ausgezeichneten und aufopfernd treuen Dienste" das Großkreuz des Stephansordens; an seine Stelle trat Graf Folliot de Crenneville. Polizeiminister ward der bisherige Hofrath im auswärtigen Amte, Baron Thierry, der denn auch die Presse keinen Augenblick in Zweifel darüber ließ, daß man, wie er dem Redacteur des „Pester Lloyd" offen erklärte, „von den freisinnigen Ideen Hübner's durchaus wieder abgekommen sei". Schon am 25. November erschien eine neue Preßordonnanz. Als captatio benevolentiae dienten die beiden ersten Paragraphen, welche die Erblichkeit einer Zeitungsconcession zugaben, „wenn keine Bedenken obwalteten", und eine im Lauf zweier Jahre nicht erneuerte Verwarnung für erloschen erklärten. Das eine Zugeständniß richtete sich selber durch die Klausel; für die Bedeutungslosigkeit des zweiten nur das eine verbürgte Beispiel, daß die Statthalterei in Ofen ganz naiv das pester Polizeipräsidium anwies, nachzuschlagen, wann der „Lloyd" die letzte Verwarnung erhalten und jedenfalls vor Ablauf des zweiten Jahres deren Erneuerung zu beantragen. § 3 verordnet die Strafbarkeit von Publicationen, die nur durch Verletzung des Amtsgeheimnisses bekannt geworden sein könnten, „wenngleich sie mit Beziehung auf ein bloßes Gerücht mitgetheilt würden". Das Bouquet aber bildete § 4, worin jeder, der eine Feder anders als zum Zahnstocher zuspitzte,

in die Reihe der Verdächtigen eingetragen ward mit den Worten: „strafbar sei, wer falsche Nachrichten, erdichtete, entstellte, fälschlich einer bestimmten Person oder Behörde zugeschriebene Schriftstücke, wenngleich mit Bezug auf ein bloßes Gerücht verlautbare, die geeignet erschienen, jemanden in seiner öffentlichen oder socialen Stellung zu kränken oder lächerlich zu machen; oder die Regierung, eine Behörde, das Amtsansehen eines einzelnen Regierungsorganes bloßzustellen; oder eine für die öffentliche Ruhe und Ordnung bedenkliche Aufregung zu erzeugen; oder das Vertrauen zur Regierung zu schwächen". Da waren denn doch Bach und Kempen glücklich überboten! Und daß das keine leeren Worte waren, erfuhr z. B. die „Presse", als sie zu Weihnachten zwei Verwarnungen auf einmal erhielt, weil sie in ihrer Abonnementsanzeige gesagt hatte, daß sie ihre Haltung nicht verändere, jedoch die Leser daran erinnern müsse, wie jetzt die Besprechung jener Fragen sehr erschwert sei, die der Erörterung am dringendsten bedürften. Da war es denn nur ein sehr gemäßigter Ausdruck der öffentlichen Meinung, wenn die augsburger „Allgemeine Zeitung" sich gerade unter dem Datum des Christfestes aus Wien schreiben ließ: „Wir beschließen dies verhängnißvolle Jahr in düsterer Stimmung; das Gewerbegesetz wird wenig zur Besserung und Beruhigung derselben beitragen; mit Abschlagszahlungen wird heute in Oesterreich nichts mehr ausgerichtet, die Zeit der halben Maßregeln ist vorüber, das empfindet vom Höchsten bis zum Niedrigsten jedermann. Aber man scheint weder über die Ziele noch über die Mittel einig geworden zu sein; die Ansichten in den leitenden Kreisen stehen sich noch unvermittelt gegenüber. Angesichts der Vorgänge in Ungarn steht mancher Patriot rathlos da, der sich seit Monaten nach Autonomie heiser schrie; das unbedingte Vertrauen in die strenge Loyalität der ungarischen Actionspartei hat viel von seiner Intensität verloren. Man fragt sich, giebt es überhaupt noch ein Maß von möglichen Concessionen, welches die Ungarn vollständig befriedigen wird? Werden sie nicht jedes Zugeständniß der Regierung als neue Waffe gegen dieselbe benutzen? Man darf sich über die Bedeutung der nationalen Bewegung jenseit der Leitha keiner Täuschung hingeben: das Volk ist unzufrieden und sehnt sich nach Wiederherstellung seiner Autonomie. Die Bewegung ist bis zu dem Grade gestiegen, daß an eine Fortsetzung des zehnjährigen Scheinschlafes nicht zu denken ist."

Graf Goluchowski trat inzwischen nur in zwei Richtungen als Reformator auf, die beide durch seine rein individuellen Interessen

bedingt waren und deren eine das Publikum völlig theilnahmlos lassen mußte, während die andere nur die verwunderte Frage erweckte, ob man im Ernste glaube, dadurch, daß man die ärgsten Vergewaltigungen der Bach-Thun'schen Epoche bezüglich der Juden abstelle, aller Verpflichtungen gegen die Christen los und ledig zu werden? Der Minister legte in administrativer Beziehung die bisher gesonderten Kronlande zu möglichst großen Complexen zusammen, während er gleichzeitig vielfach die Kreisbehörden und ähnlichen Zwischeninstanzen in den einzelnen Provinzen beseitigte. So wurde um Neujahr 1860 die Statthalterei in Salzburg aufgehoben und das Land zu Oberösterreich geschlagen; im April wurden die Landesstellen in Krakau und Czernowitz cassirt, sodaß Westgalizien wie die Bukowina unter die lemberger Statthalterei kamen; im Juni annullirte Goluchowski die Statthaltereien in Klagenfurt und Laibach, um Kärnten der grazer und Krain der triester Statthalterei zu subordiniren; ja noch am 31. October 1860 ward der Landeschef aus Troppau abberufen und Schlesien der brünner Statthalterei einverleibt. Das konnte natürlich nur den Eindruck machen, daß jenes schwungvolle Hin- und Her-Reorganisiren, das vor dem Kriege ein so getreues Bild des multum agendo nihil agunt geliefert, nunmehr mit ungeschwächten Fonds fortgesetzt werden sollte. War Bach's Organisation gar so „genial" gewesen, was sollte sich dann der beschränkte Unterthanenverstand dabei denken, daß nun alles wieder nach der diametral entgegengesetzten Richtung umorganisirt ward? Ward doch nach Jahresfrist durch Schmerling alles zurückorganisirt! Wollte man auf dem Grunde dieser Maßregeln irgendein Princip suchen, so war es ein entschieden reactionäres. Denn Stadion hatte die Statthalter überhaupt als „überflüssige Stifte" aus dem Staatsmechanismus hinauswerfen und die Landesbehörden direct dem Minister unterordnen wollen. Einen noch weiter gehenden Umschwung in Bezug auf die Eintheilung des Reichs in Departements hatte Hübner im Auge gehabt. Jetzt ward in der direct entgegengesetzten Richtung weit über Bach hinausgegangen, indem die Statthalter durch Vergrößerung der ihnen untergebenen Ländercomplexe und durch Beseitigung jener Unterinstanzen, auf die Stadion und Hübner den Hauptnachdruck gelegt wissen wollten, als wahre Vicekönige dem Minister gegenüber hingestellt wurden. Indessen, wenn auch Goluchowski so nebenbei die Herstellung jener „historisch-politischen Individualitäten" im Auge haben mochte, die im Verstärkten Reichsrathe eine solche Rolle zu spielen begannen, die Hauptsache waren und blieben seine rein persön-

lichen Interessen. Er legte Kronländer zusammen, nur um sich selbst für spätere Tage in der Statthalterschaft von ganz Galizien und der Bukowina ein möglichst umfangreiches Feld seiner Thätigkeit zu sichern. Ganz derselbe Gesichtspunkt war bei den Reformen des Ministers bezüglich der Juden der leitende Gedanke. Auf sie mußte er Rücksicht nehmen, da sie, eine halbe Million stark, in dem neuen Vicekönigreich Galizien-Bukowina zehn Procent der Seelenzahl bildeten und ihn das empfinden ließen. Noch vor seiner Abreise aus Lemberg war der Vorstand der dortigen israelitischen Gemeinde bei ihm gewesen, um die Beseitigung der Ausnahmsgesetze zu erbitten, und Goluchowski hatte sich „im Princip" für die Judenemancipation ausgesprochen, die Petenten indessen auf die Schwierigkeiten der Frage hingewiesen, da die Verschiedenheit des Bildungszustandes z. B. nicht erlaube, an die galizischen Juden denselben Maßstab wie an die wiener zu legen. Etwas mußte hier geschehen. Denn während selbst in Schlesien die Juden dringend wurden und direct bei dem Kaiser um Ordnung ihrer staatsrechtlichen Stellung einkamen, wurde in Andrychau noch am 7. September vom Bezirksamte dem israelitischen Cultusvorstande aufgegeben, das Verbot wegen des Haltens christlicher Dienstboten zu republiciren, und zwar mit dem Zusatze, daß jede fernere Contravention an dem israelitischen Dienstgeber mit 50 Fl. Strafe und sofortiger Entfernung des christlichen Domestiken geahndet werden solle. Am 22. November 1859 meldete denn auch die „Wiener Zeitung" zunächst, daß den Landesstellen die nöthigen Vorschriften wegen Aufhebung dieses Verbotes zugegangen seien. Acht Tage darauf wurden durch kaiserliche Verordnung die Juden der Nothwendigkeit enthoben, vor Eingehung einer Ehe die kreisamtliche Bewilligung einzuholen und alle mit Verletzung dieses Gebots eingegangenen Judenehen für gültig erklärt, sowie alle wegen solcher Delicte verhängten Strafen erlassen — nur in den Kronländern, wo der politische Eheconsens bestand, sollten die Israeliten denselben Vorschriften unterliegen wie die Christen. Erst aus den nachfolgenden „Reformen" ersah man, welchen Wust mittelalterlichen Apparats aus der rohesten Hepp-hepp-Zeit der Concordatsstaat theils sorgfältig conservirt, theils neu ersonnen hatte. Am 6. Januar 1860 wurde Juden gestattet, den letzten Willen eines Christen zu bezeugen; wurden die für Westgalizien, Südtirol und Venetien bestehenden Ordonnanzen aufgehoben, die das Zeugniß eines Juden für einen Glaubensgenossen und gegen einen Christen bedenklich erklärten. Acht Tage später wurde den Israeliten in Galizien

und der Bukowina der Aufenthalt auf dem platten Lande, sowie die Betreibung des Schank-, Brau-, Müller- und Apothekergewerbes, wurde jenen in Böhmen, Ungarn, Kroatien-Slawonien, der Wojwodina, dem Banat und in Siebenbürgen der Wohnsitz in Bergwerksorten gestattet. Eine Verordnung vom 18. Februar 1860 endlich stellte die Juden in Bezug auf Besitzfähigkeit in Galizien und der Bukowina den Christen gleich, wenn sie das Untergymnasium oder eine adäquate Lehranstalt absolvirt; doch ruhe das Patronats- und Schulrepräsentationsrecht bei Fortdauer der entsprechenden Lasten, könne auch an jüdische Pächter nicht übertragen werden. Israeliten, die jene Bedingung nicht erfüllen, dürfen einstweilen nur unter den vormärzlichen Beschränkungen Realitäten erwerben; sie sind berechtigt, landtäfliche Güter zu pachten, nicht aber Rusticalwirthschaften, bei Strafe der Ungültigkeitserklärung und einer über beide Theile zu verhängenden Buße. In Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, der Wojwodina, dem Banat, Kroatien-Slawonien, Siebenbürgen, dem Litorale und Dalmatien sind sie zum Besitz unbeweglicher Güter berechtigt unter gleicher Einschränkung in Betreff des Patronats- und Schulrepräsentationsrechts. Wo dort besondere Vorschriften über bäuerliche Wirthschaften existiren, können Israeliten solche nur erwerben, wenn sie sich darauf niederlassen und das Land selbst bearbeiten. In den Kronlanden also, wo es bisher keine Israeliten gab — Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark und Krain — ließen auch die Goluchowski'schen Reformen bezüglich der Berechtigung zu unbeweglichem Besitz die vormärzlichen Verhältnisse intact.

Inzwischen aber hatte Graf Thun bereits mit gewohnter Geschicklichkeit den Punkt ausfindig gemacht, wo man die Lunte anlegen mußte, um die Mine zum Explodiren zu bringen, auf welcher der Staat seit Villafranca stand. Wenn ein Preis ausgesetzt worden wäre, wie das in der wirksamsten Weise geschehen könne, niemand hätte einen andern Vorschlag zu machen vermocht, als den: nach Magenta und Solferino Ungarn jenes Protestantenpatent zu octroyiren, dessen Vorlegung drei Jahre früher, als der Absolutismus in seiner vollen Glorie dastand, mitten in der Grabesstille einen Sturm heraufbeschworen und den Ungarn eine so bequeme Handhabe geboten hatte, mittels der religiösen Frage die politische wieder aufs Tapet zu bringen, daß der allmächtige Concordatsminister scheu zurückweichen mußte. „Das ist die kolossalste Dummheit, welche die Regierung seit

1848 begangen", rief Graf Emil Dessewffy aus, als er die Octroyirung in der „Wiener Zeitung" sah — und Dessewffy war ein Altconservativer, schwarzgelb bis in das Mark seiner Knochen. Es war das ein echtes Thun'sches Autoritätsstücklein, in jesuitischer Manier aufgeputzt mit einem scheinbaren Appell an die öffentliche Meinung. Er hatte allerdings den Entwurf von 1856 dem berühmten Kanonisten Richter in Berlin mit der Bitte übersandt, sich über die Einwürfe der Superintendenzen zu äußern. Aber die vom Juni 1859 datirte Antwort des preußischen Professors, der denn doch in vielen Punkten den Superintendenzen recht gab und namentlich den Gang der Vereinbarung einzuschlagen rieth, behagte dem Minister und seinen geistlichen Räthen nicht. Sie ward einfach zu den Acten gelegt und schlankweg jenes Elaborat publicirt, das die berechtigten Vertreter der evangelischen Kirche Ungarns schon 1856 einfach als „Vernichtung" ihres Glaubens gebrandmarkt (s. I, 453 fg.). Der Minister berief sich einfach darauf, daß die tüchtigsten Vorkämpfer der freien Kirche in Deutschland sich meistentheils ausnehmend günstig über den Entwurf äußerten; ja erklärten, es übertreffe diese Verfassung weitaus die liberalsten Ordnungen der evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Das war richtig: hellauf würde man in Preußen jubeln, wenn dort ein solches Protestantenpatent verkündet würde; allein das war nicht Thun's Verdienst. Die alte Synodal- und Presbyterialverfassung des Landes sollte zum Theil wiederhergestellt werden; da kam denn doch auf Thun's Rechnung eben nur das Beiwerk, das auf einer Reihe hochwichtiger Punkte in diese Verfassung Bresche legte. In Deutschland, selbst in Wien mochte man diesen Umstand übersehen; für einen Minister aber war es wol hochkomisch, auf Anerkennung und Dank in Ungarn zu rechnen, weil er dem Lande von der Million, die er demselben mit der rechten Hand genommen, mit der Linken ein paarmalhunderttausend Gulden in Form eines Bettelalmosens und einer reinen Gnadenspende zuwarf! Die „Ostdeutsche Post" allerdings schrieb am 11. September: „Das Protestantenpatent ist ein ruhmwürdiger Fortschritt in der Geschichte Oesterreichs. Wir können zum Lobe dieses Gesetzes nichts Höheres aussprechen, als die stolze Wahrheit, daß die protestantische Kirche, wenn sie nach dieser Verfassung in Ungarn und nach diesem Vorgange in ganz Oesterreich lebendig organisirt ist, eine Selbständigkeit und Freiheit genießen wird, wie sie in keinem andern Lande, nicht blos Deutschlands, sondern Europas vorhanden ist. In keinem Staate ist der Grundsatz so festgehalten,

daß nicht nur die Geistlichen, sondern die ganzen Gemeinden die Kirche bilden; daß demnach die Gemeinde selbst alle kirchlichen und Schulangelegenheiten in freier gleichberechtigter Autonomie verwaltet." Thun aber hätte sich, nach den Erfahrungen von 1856, diesen Selbsttäuschungen nicht hingeben dürfen. Er mußte nach seinen Erlebnissen im voraus wissen, was ihm schon am 17. September trotz aller Censur das größte Protestantenblatt Ungarns unter die Nase rieb: „Das Patent kann die Wünsche der Kirche keineswegs befriedigen, vor allem ist die Octroyirung zu tadeln und die directe Anknüpfung an die frühern Verhältnisse unerläßlich." Man war eben außerhalb Ungarns thatsächlich außer Stande, alle Fußangeln des Gesetzes zu erkennen. Wir heben nur eine hervor. Wenn das Patent statt der bisherigen je vier lutherischen und reformirten Superintendenzen — dies- und jenseits der Theiß und der Donau — je sechs, entsprechend den Bach'schen Verwaltungsgebieten, organisirt: was kann man sich Unverfänglicheres denken? Wenn man aber erwägt, daß damit eine neue Sanctionirung der politischen Zerreißung und der Verkleinerung Ungarns um die Wojwodina auf kirchlichem Gebiet ins Leben gerufen ward, daß ein weiterer Schritt zur Zertrümmerung der Stephanskrone in territorialer und nationaler Beziehung damit geschah — denn es waren vor allen Dingen die lutherischen Slawen, die sich auf Grund des Patents organisirten; und die presburger Slowakensuperintendenz unter Kuzmany bildete bis 1865 einen Pfahl im Fleische der ungarischen Kirche, sowie eine treffliche Operationsbasis gegen das Magyarenthum — dann wird man begreifen, daß dieser eine Zug genügt, um jeden Ungarn in einen Todfeind des Patents zu verwandeln. Doch den Ausschlag in dem Kampfe gab ein principielles Motiv. In seiner gottbegnadeten Ursprünglichkeit hält der Magyar mit einer Zähigkeit, die auch andern Völkern zu wünschen wäre, an dem Satze fest, daß eine Verfassung, die nur einmal im Wege der Octroyirung unterbrochen wird, nicht etwa blos geschädigt, sondern ein werthloser Papierwisch ist, weil damit die Maxime anerkannt ist, daß überall, wo der legale Weg den Mächtigen nicht gefällt, der ungesetzliche eingeschlagen werden kann. Der Ungar ist Gott sei Dank! noch nicht so weit von des Gedankens Blässe angekränkelt, um sich diese einfache Wahrheit durch allerhand „staatsmännische" Gesichtspunkte verdunkeln zu lassen. Sie bildet das Thema in allen Variationen des Kampfes zwischen Deak und Schmerling-Belcredi um die 48er Artikel: „Sobald eine Regierung von einem einzigen Gesetze, das der Landtag gebracht

und die Krone sanctionirt, einseitig zurücktreten kann, ist die Verfassung ein Fidibus und der Reichstag ein Kinderspiel." Um wie viel mehr also mußte die evangelische Kirche von ihrer alten Verfassung jede Octroyirung fern halten, da sie es mit dem „Concordatsvater" und Amanuensis der Jesuiten zu thun hatte? Lag doch hier der Verdacht auf der flachen Hand: wie die Märzverfassung den Weg alles Fleisches ging, nachdem sie zur Annullirung der ungarischen gedient, so wird man das Protestantenpatent aufheben, sobald es zur Wegräumung der alten Kirchenverfassung geholfen! Also „principiis obsta" mußte hier die Losung sein, denn, wie Deak später sagte: „Was die bloße Gewalt uns nimmt, mag die Gunst der Umstände uns wiederschenken, nur was wir selbst preisgeben, ist für immer verloren."

Am 10. September also veröffentlichte die „Wiener Zeitung" das Protestantenpatent, welches die innern Angelegenheiten der evangelischen Kirche in Ungarn, der Wojwodina, Kroatien-Slawonien und der Militärgrenze reguliren sollte. Im nichtamtlichen Theile wurde gleichzeitig den Protestanten aller Kronländer umfassende Gewährung ihrer Bitten verheißen; auch angezeigt, daß zum Vorstande des wiener Consistoriums bereits ein Protestant, der bisherige Ministerialrath im Cultusministerium Zimmermann aus Siebenbürgen ernannt sei, da Se. Majestät durch Entschließung vom 1. September verfügt habe, daß der Vorsitz in den beiden Consistorien augsburger und helvetischer Confession fortan nur von einem Manne geführt werden dürfe, der einem jener beiden Bekenntnisse angehöre. Das Protestantenpatent vom 1. September umfaßt 58, die vom 2. datirte Ausführungsverordnung 147 Paragraphen. Eine ziemlich dummdreiste Heuchelei lag darin, daß Thun, um den doch offenkundigen Act der Octroyirung zu verschleiern, sich den Anschein gab, als ob das Patent an die Generalsynode anknüpfe, die beide Confessionen 1791 in Pest und Ofen abgehalten; ja, als ob dasselbe nur die verfassungsmäßige Erledigung der damaligen Synodaloperate — ganz im Sinne des Religionsgesetzes von 1791 — enthalte. Mit einer Scheinheiligkeit, die niemanden täuschte, behauptete der Minister, die Einwürfe der Superintendenzen gegen das Elaborat von 1856 berücksichtigt zu haben, obschon das in keinem einzigen wesentlichen Punkte geschehen war. Ja, die Berechtigung zum Erlasse des Patentes ward aus § 4 jenes Artikels XXVI über die Religionsangelegenheiten von 1791 hergeleitet, weil derselbe Sr. Majestät ein „oberstes Inspectionsrecht" wahrte — mit völliger Ignorirung des Passus, daß die Evangelischen „in Glaubenssachen

blos von den Vorstehern ihrer Confession abhängen"; daß Se. Majestät die Kirchenordnung „im Einvernehmen mit den Evangelischen" festsetzen werde; daß endlich „in Glaubenssachen lediglich die auf gehörige Weise zu Stande gekommenen Synodalbeschlüsse" maßgebend sein sollen, und „weder durch Urtheile der höchsten Gerichte noch durch königliche Resolutionen abgeändert werden können". Das Patent stellte in der Hauptsache die alte Presbyterial- und Synodalkirchenverfassung wieder her mit ihren Local-, Senioral-, Superintendentialconventen und Generalsynoden als legislativen — mit den Presbytern, Senioral- und Superintendentialconsistorien, sowie der Generalconferenz als executiven Organen der Hierarchie. Das Oberaufsichtsrecht ward einer eigenen, aus Glaubensgenossen bestehenden Abtheilung des Cultusministeriums übertragen; die Ehegerichtsbarkeit den Consistorien belassen. Die Volksschule ward unbedingt unter die kirchlichen Behörden gestellt; doch ward in jeder Beziehung der Regierung ein sehr ausgedehntes Aufsichtsrecht vindicirt, mit der einzigen Bürgschaft, daß es nur durch Glaubensgenossen geübt werden dürfe. Die Controle ward überall der Landesstelle verliehen und auch dem weltlichen Unterrichte ein starr confessioneller Charakter aufgedrückt, die Lehrbücher bestimmte der Minister, der nur bezüglich der Religionsbücher an das Einvernehmen mit der Generalconferenz gebunden war. Die Gymnasien und Mittelschulen der Evangelischen blieben streng an die staatlichen Lehrplane und Prüfungsvorschriften gebunden, die für die Jesuitengymnasien nicht existirten, falls sie nicht des Oeffentlichkeitsrechts verlustig gehen wollten. Die Vermögensverwaltung stand nach § 10 des Artikels XXVI von 1791 den Glaubensgenossen zu: nach § 23 des Patentes erhielt der Staat ein Oberaufsichtsrecht, das ihn zu strengster Bewachung, ja zu Präventivmaßregeln ermächtigte. Schließlich substituirte § 26 den alten acht Superintendenzen deren zwölf und wies jeder derselben ganz einseitig durch landesfürstliche Gesetze die Seniorate zu. Hier war offenbar die Octroyirung an sich die Hauptsache. Sollten die zweimal sechs Superintendenzen die Zerlegung Ungarns in fünf Verwaltungsgebiete und die Wojwodina verewigen, so sollten, um ganz mit allen Reminiscenzen der constitutionellen Vergangenheit zu brechen, auch die Grenzen der Gemeinden, wie 1850 die der Comitate, gründlich verschoben und durcheinandergerüttelt werden. Nur war Thun kein Bach, die Lage 1860 nach Solferino anders als nach Vilagos — hinter diesen §§ 11 bis 26 des Patentes guckte denn doch der Pferdefuß gar zu deutlich hervor.

Unter dem Vorwande, den Religionsartikel XXVI, das Grundgesetz der evangelischen Kirche Ungarns, auszuführen, sollte derselbe beseitigt, sollten alle jene Mittel, die bisher willkürlich zur Ausrottung des Protestantismus angewendet wurden, gesetzliche Weihe erhalten. Die prächtige Waffe, welche die famose „Schulreform" zur Sperrung der evangelischen Schulen abgab, sollte anerkannt, die unabhängige Vermögensverwaltung arg beschnitten, der Organismus der Kirche von Grund aus zerrüttet — namentlich aber der Octroyirung für alle Ewigkeit eine breite Gasse gebahnt werden. Die kirchlichen Versammlungen blieben, unter Haftung des Präsidirenden, ziemlich frei, doch beruft Synoden höchstens alle sechs Jahre der Minister; die Synodalbeschlüsse unterliegen der kaiserlichen Sanction. Auch haben die Generalconferenzen, sowie die Superintendentialconvente genaue Protokolle zu führen, die dem Minister behufs etwaiger Sistirung vorzulegen sind. Die Superintendenten und die dem weltlichen Stande entnommenen Curatoren der Superintendenzen unterliegen nach ihrer Erwählung der kaiserlichen Bestätigung.

Das war die Brandfackel, die Thun mit plump-despotischer Hand nach Ungarn schleuderte — ungewarnt dadurch, daß schon 1856 der Versuch einer solchen Octroyirung hervorragende Größen der Kossuthzeit wieder in den Vordergrund gedrängt und ihnen zu officiellen Rollen verholfen hatte. Irinyi, der im Reichstage 1848 Lamberg's Ermordung vertheidigt hatte und unter dem letzten Schub der Begnadigten Haynau's gewesen war, ließ 1857 als Mitglied und im Auftrage des Convents helvetischer Confession diesseits der Donau seine classische Vorarbeit für die einzuberufende Generalsynode erscheinen.*) Aber obwol Thun in der Verordnung vom 21. August 1856 „den ungehinderten Gebrauch der unbedingt freien Meinungsäußerung" zugesichert, hatte der Minister das doch nur unter dem stillschweigenden Vorbehalt gethan, von den Resultaten dieser Discussion auch nicht die geringste Notiz zu nehmen. Es ist das, wie wir bereits bei mehrern Anlässen bemerkt haben, die Sr. Excellenz „eigenthümliche constitutionelle Methode", auf deren Erfindung der Minister nicht wenig stolz ist — sie „kostet nichts und macht sich gut", wie man zu sagen

*) Geschichte der Entstehung des 26. Gesetzartikels von 1790—91 über die Religionsangelegenheit, mit staatsrechtlichen Bemerkungen auf Grundlage des wiener und linzer Friedensschlusses, zur Erläuterung der gesetzlichen Stellung der Evangelischen in Ungarn von Josef Irinyi.

pflegt. Das Signal zum Aufstande gab, noch ehe der September abgelaufen, der Superintendentialconvent des theißer Districtes augsburger Confession. Die zu Käsmark abgehaltene Versammlung beschloß eine Adresse an den Kaiser, die am 4. October abgeschickt ward. Ebenso bezeichnend wie drohend war, daß den Antrag hierzu die Altconservativen gestellt und daß es die stets an Entschiedenheit gegen die Reformirten zurückstehenden Lutheraner waren, die den ersten Anstoß gaben. Die in diesem Actenstück aufgestellten Ansichten waren also der Ausdruck der Ueberzeugung, welcher die politisch und kirchlich Gemäßigtsten im Lande huldigten. Die Adresse bat nun, die Vollziehung des Patents bis zur Einberufung einer gesetzlichen Synode zu suspendiren, da diese allein zu einer neuen Constituirung der Kirche competent sei. Sie deckte sodann mit scharfen Worten die Heuchelei auf, daß „das k. k. Patent nicht die von der 1791er Synode unterbreiteten Gesetzesgutachten, sondern deren Gegentheil, den vor drei Jahren beseitigten Entwurf des Cultusministeriums mit einigen Modificationen, in den Hauptprincipien aufgestellt habe". Ueberhaupt sei jetzt eine neue Synode nothwendig, da das Gutachten der vor 68 Jahren abgehaltenen nicht mehr genügen könne. Der dritte Punkt wies energisch die jesuitische Auslegung des kaiserlichen Oberinspectionsrechts zurück. „Dasselbe, wie Artikel XXVI von 1791 es definire, könne sich nur auf die Gutheißung oder Verwerfung der protestantischen Kanones und Statuten, sowie der kirchlichen Conventsprotokolle beziehen, nie aber dahin ausgedehnt werden, daß die Regierung Gesetzentwürfe ausarbeite und die Evangelischen zu deren Annahme zwinge." Viertens übergebe Artikel XXVI von 1791 die Leitung der öffentlichen Schulen den öffentlichen protestantischen Behörden; und von diesen hänge somit die Wahl der Schulbücher, der Lehrsprache, der Lehrsysteme und der Lehrgegenstände sowie der Lehrer selber ab. Sie sei lediglich zur allerhöchsten Einsichtnahme zu unterbreiten; nie aber dürfe das Cultusministerium über die gesetzliche Oeffentlichkeit der protestantischen Schulen verfügen, die vielmehr durch den Friedensschluß von Wien und Linz verbürgt sei. Es möge daher fünftens „Se. Majestät je eher eine Synode einberufen und ihr die Ausarbeitung der Kirchenverfassung anvertrauen, bis dahin aber die Kirche in den vormärzlichen Zustand zurückversetzen, da das Provisorium nicht angenommen werden könne".

Gleich am 6. October trat nach zweitägiger Berathung in Oedenburg der Convent der Superintendenz jenseits der Donau augsburger

Confession den käsmarker Beschlüssen vollinhaltlich bei. Da aber eine so durch und durch autokratische Natur wie Thun eher alles andere, als den Wahlspruch: „Nil de nobis sine nobis" begreift, so hielt der Minister es für eine Kleinigkeit, den heranziehenden Sturm mit einem „quos ego" zu beschwören. In olympischer Ruhe decretirte er mittels Erlasses vom 8. October: „Der in § 4 des Gesetzartikels XXVI von 1791 Sr. Majestät vorbehaltene, von den Evangelischen beider Confessionen oft und dringend erbetene und auch durch den ungarischen Landtag im Jahre 1827 in Form einer Beschwerde urgirte Beschluß ist erfolgt." Wüßte man nicht, daß sie aus dem Jesuitenkloster stammt, so müßte man die Thun'sche Logik auf das Irrenhaus zurückführen. Weil die Evangelischen seit 1791 mehrmals den Beschluß urgirt, eine Synode zur *legalen* Feststellung der ungarischen Kirchenverfassung einzuberufen, so war jetzt das Septemberpatent, das ihnen einen völlig *ungesetzlichen* Act octroyirte, nur eine Erledigung ihrer eigenen Gravamina. Das war genau dieselbe Sprache wie 1855, als die nämlichen Herren durch das Concordat die Sehnsucht nach einer Verfassung für erfüllt erklärten! Der Ministerialerlaß constatirte dann kurzweg, daß durch das Patent der alte Organismus der Kirche bereits zertrümmert sei. Da das Patent genau die Seniorate bezeichne, die jeder der zwölf neuen Superintendenzen zugewiesen seien, so dürften nach der bisherigen Eintheilung keine Districtualconvente mehr abgehalten werden. Die „unbedingt freie Discussion" hatte eben erst begonnen, und schon war der Minister bei Anwendung der rohesten Gewaltmittel angelangt. Die Discussion war „unbedingt frei", wenn die Versammlungen auf Grund der neuen Eintheilung nach § 26 des Patentes stattfanden — d. h. wenn die Evangelischen *vorher* ihre alte Kirchenverfassung zerstörten, das Patent acceptirten und sich auf Gnade und Ungnade in die Hand des Concordatsgrafen gaben. Sonst waren Polizei und Militär das erste und letzte Wort Thun's in Sachen der protestantischen „Autonomie". Denn die Ordonnanz schloß mit den unverhüllten Drohungen: „1) die Evangelischen haben nur unter genauer Befolgung des § 26 das Recht, Convente abzuhalten; 2) in den Superintendentialconventen dürfen sich keine andern Seniorate versammeln, als jene, die jetzt nach § 26 des Patentes die eine oder die andere Superintendenz bilden; 3) wenn durch die Superintendentialconvente von nun an eine andere Sitzung abgehalten werden sollte, die in ihrer Constituirung von der neuen Eintheilung, wie § 26 des Patentes sie feststellt, abweicht, so

werden die Beschlüsse derselben für nichtig erklärt; und es würde die Einberufung von dergleichen unberechtigten Versammlungen, sowie die Theilnahme an denselben, eine ernste Verantwortung nach sich ziehen. Sollte, allen Erwartungen entgegen, irgendwo die Abhaltung eines solchen unberechtigten Superintendentialconvents versucht werden, so sind die politischen Behörden angewiesen, daß sie die Personen, die sich so unberechtigter Weise versammeln wollen, zum Auseinandergehen auffordern; und falls dieser Aufforderung nicht Gehorsam geleistet werden sollte, denselben durch polizeiliche Maßregeln das erforderliche Gewicht geben und deren genaue Erfüllung zu sichern haben." Somit war der Krieg offen erklärt. Da aber feudale Staatsmänner es stets lieben, sich durch die Autorität der Krone zu decken, so extrahirte auch Thun noch am 8. November eine allerhöchste Entschließung, worin der Monarch selber erklärte: „daß alle Gesuche der Evangelischen beider Confessionen um Wiederherstellung des vormärzlichen Zustandes in der Einrichtung und Leitung ihres Kirchen- und Schulwesens als durch das Patent erledigt zu behandeln seien". Ungarn hatte um so mehr Grund zum äußersten Argwohn, es mußte um so sorgfältiger auf seiner Hut sein, als es gleichzeitig für die theoretische Wahrheit, daß ein Mann wie Graf Thun, der im Concordat der Anschauung Ausdruck gegeben, wonach das Episkopat allein der Inbegriff der Kirche ist, gar kein ehrlicher Freund der Presbyterialverfassung sein könne, auch einen praktischen Beleg erhielt. Im Laufe des November nämlich sprachen jetzt die beiden evangelischen Gemeinden augsburgischer und helvetischer Confession in Wien die Ueberzeugung aus, daß für die Reoganisation des protestantischen Kirchenwesens auch in den Erblanden die Presbyterial- und Synodalverfassung als unabweisbares Bedürfniß, sowie als Attribut der evangelischen Kirche anerkannt werden möge. Außerdem beanspruchten sie Gleichstellung mit den Katholiken und Gewissensfreiheit in Betreff der Mischehen, sowie in Bezug auf die Erziehung der daraus stammenden Kinder. Natürlich ignorirte der Minister in seiner Antwort die letztern Punkte vollständig, aber auch bezüglich der Presbyterialverfassung äußerte er sich in so gewundenen Ausdrücken, daß an seinem Willen, die Consistorialverfassung aufrecht zu erhalten, kein Zweifel blieb. Dem Versprechen, „Verbesserungen, soweit sie anerkannten Bedürfnissen entsprechen, in dem Kirchenregiment der Consistorien einzuführen", folgte die vieldeutige Phrase, es solle „in reifliche Erwägung" gezogen werden, inwieweit „unter Aufrechthaltung

der zu Recht bestehenden Consistorialverfassung den Glaubensgenossen in der aufsteigenden Gliederung der kirchenregimentlichen Organe eine Betheiligung etwa eingeräumt werden könne, und welche Veränderungen in der Einrichtung oder Zusammensetzung der Consistorien selbst wünschenswerth wären". Da die Stellung von Anträgen ausdrücklich den Consistorien überlassen blieb und diesen als Basis dafür die Berathungen angewiesen wurden, welche im Jahre 1849 (!) eine Versammlung von Superintendenten und Vertrauensmännern unter dem Régime des Belagerungszustandes und der Kriegsgerichte gepflogen, mahnte der ministerielle Bescheid an die Wiener gewiß die Ungarn zu doppelter Vorsicht.

Vorderhand aber hatten die Magyaren eine harte Schule durchzumachen, denn den ganzen Winter über dauerte die jetzt anhebende Hetze des „Concordatsgrafen" auf alle Protestanten, die sich nicht seiner neu erfundenen Kirchenverfassung anbequemen wollten. In solcher Ausdehnung und mit so roher Brutalität, mit so imposanter Aufbietung aller bureaukratischen, polizeilichen, militärischen Gewaltmittel ward diese Hetze betrieben, daß man sich manchmal in die Zeiten der Ferdinandeischen Aera zurückversetzt glaubte und deutlich erkannte, wie den Jesuiten, die Thun als Marionette vorschoben und sich über sein Patent ins Fäustchen lachten, eben die Verfolgung Selbstzweck und das Patent nur ein Hebel war, dieselbe in Scene zu setzen, indem sie die Evangelischen in die Opposition jagten. Von Pest ging nach Käsmark der Befehl ab, die Protokolle des käsmarker Conventes mit Beschlag zu belegen; gegen den Administrator der Superintendenz Toperzer aber wurde bei dem kaschauer Landesgericht das Criminalverfahren eingeleitet. Damit begann die endlose Kette der Protestantenprocesse, die bis tief ins Frühjahr dauerten; damit aber war auch, indem man Märtyrer in Masse schuf, die Bewegung von dem religiösen auf das nationale und politische Gebiet hinübergespielt. „Der Gang der zahllosen Angeklagten vor die Gerichtsschranken war ein Triumphzug für sie, eine weitere Niederlage für die Regierung. So rief man, statt den Gemüthern einen heilsamen Schrecken einzuflößen, einen förmlichen Wetteifer hervor, sich an der Agitation zu betheiligen. Die Leute fingen an sich zu schämen, wenn man sie nicht für gefährlich genug hielt, um sie mit Gefängnißstrafen zu belegen."*) Als ob es an den lärmenden und aufregenden Scenen in

*) Oesterreich seit dem Frieden von Villafranca, in „Unsere Zeit", Neue Folge, 1865, S. 772.

den Conventen noch nicht genug gewesen wäre, ward jetzt also jedes Tribunal in eine Tribüne verwandelt, die Propaganda weiter und weiter bis in den fernsten Winkel des Landes zu verbreiten. So hochangesehene Männer wie die Kirchencuratoren Zsedenyi und Maday wurden verurtheilt und von Gefängniß zu Gefängniß herumgeschleppt. Correspondenzen auswärtiger Blätter, deren Circulation im Inlande doch nicht ganz zu verhindern war, wußten dabei gar kläglich und beweglich zu berichten, wie diese Opfer ihres Glaubens in Ketten einherwankten, vielfach dem Hohne der escortirenden Soldaten preisgegeben; wie den schon bejahrten Herren die Kälte des strengen Winters und die dürftige Nahrung die Gesundheit zusehends untergrub — kurz wie man sie mit einer Härte behandle, als wären sie bereits verurtheilte Hochverräther. Man vergegenwärtige sich die Wirkung von dem allen in einer Zeit, wo doch am Ende jedermann an tausend kleinen Zeichen erkannte, daß die Mittel der Repression nicht mehr die alten waren, obschon Erzherzog Albrecht, in der offenkundigen Absicht einzuschüchtern, Woche für Woche auf den Plätzen und Straßen Pests die ganze Garnison nebst aller Artillerie in Paraden und Revuen einen finster drohenden militärischen Pomp entfalten ließ. Aber Thun bekam auch von anderer Seite Unterstützung, indem bei der steigenden Springflut der magyarischen Bewegung, in welche die kirchliche umschlug, die protestantischen Slawen anfingen, für das Patent Partei zu ergreifen. Am 8. December beschloß um Mitternacht das neutraer Seniorat mit 21 Gemeinden und 53000 Seelen nach zwölfstündiger Debatte, das Patent in einer Dankadresse an Se. Majestät zu acceptiren. Am 12. December beschloß der Senioralconvent in dem slawischen Szemered desgleichen eine Dankadresse an den Kaiser; gleichzeitig aber ersuchte in dem ebenfalls slawischen Liptau der Convent um Suspendirung des Patents bis zur Einberufung einer Synode. Das Kirchenpresbyterium von Schemnitz acceptirte das Patent, jedoch nur im Sinne des Gesetzartikels XXVI von 1791 als kaiserliche Proposition für die nächste Synode. Als das Seniorat in dem slawischen Sohl das Patent annahm, zeigte die Podmanitzki-Beleznay'sche Familie dem Convente sofort die Aufhebung ihrer Stiftung von 16000 Gulden für die dortige Schule an: so hoch gingen bereits die Wogen des nationalen Fanatismus. Auch in dem pester Senioralconvent, wo die Berathungen gegen Mitte December begannen, sprach sich die pester slawische Gemeinde für das Patent aus; ward aber von der ofener, der waitzener, sowie von der pester ungarischen und deutschen Gemeinde

überstimmt. Man beschloß den Districtualconvent der Montansuperintendenz in Pest nach der alten Eintheilung zu beschicken, obschon die Behörden ihr Veto dagegen einlegten. Auch der Convent des aus 80000 Seelen bestehenden bekeser Seniorates augsburger Confession beschloß, an dem pester Superintendentialconvente theilzunehmen und in einer Adresse um Suspension des Patentes, um Aufhebung des gegen das Petitionsrecht gerichteten Verbotes, sowie um Einstellung der von den weltlichen Behörden eingeleiteten Untersuchungen zu bitten. Anfang December rechnete die Regierung, daß knapp 40000 Seelen dem Patente zugestimmt; dagegen 2,684000 es verworfen und gegen 325000 ihr Votum noch nicht abgegeben hätten. Im letzten Drittel des December waren dagegen nur noch 42000 im Rückstande, und war die Zahl der Renitenten nur auf 2,844000 gestiegen, während die Ziffer der Zustimmenden sich bis auf nahezu 163000 gehoben, also reichlich vervierfacht hatte.

Der Rückschlag, den der Umstand, daß Thun um seines Patentes willen recht eigentlich Nationalitätenpolitik zu Gunsten der Slawen gegen die Magyaren trieb, auf die Lage der Dinge ausüben mußte, konnte natürlich nicht ausbleiben. Die „Oesterreichische Correspondenz" hatte gut predigen, daß „die Zeit der Versöhnlichkeit und Vermeidung jeder Störung zwischen den einzelnen Theilen und Volksstämmen des Gesammtvaterlandes so sehr bedürfe". Auch das wirkte nicht, daß Anfang December der „Szegedi Hirado" in Szegedin auf Befehl des Erzherzogs eine schriftliche Verwarnung erhielt „auf Grund wiederholter heftiger, gehässiger Agitationen, die ganz geeignet seien, zwischen den Nationalitäten feindselige Reibungen hervorzurufen". Der Ungar hielt sich an die Thaten und nicht an die schönen Worte der Regierung, aus deren Munde es doch wirklich urkomisch herauskam, wenn ein Hochofficiöser am 17. December der augsburger „Allgemeinen Zeitung" schreiben mußte: „Die sogenannte religiöse Sache ist nichts weiter als eine schlecht verschleierte politische Agitation, welche — und das führt zu ihrer Katastrophe — vorzüglich auf nationalem Boden versucht wird. Der Slawe fühlt das; dafür spricht die Opposition der slawischen Nüchternheit gegen die Propaganda der käsmarker Adresse." Der Magyar begriff nur leider ebenfalls, daß das Patent nichts weiter war, als eine verdeckte politische Agitation mit religiösem Vorwande, zu dem nationale Hebel angesetzt wurden. Schon Ende October hatte die debrecziner Handels- und Gewerbekammer in einer Zuschrift an das Handelsgremium von Gyula die

daß nicht nur die Geistlichen, sondern die ganzen Gemeinden die Kirche bilden; daß demnach die Gemeinde selbst alle kirchlichen und Schulangelegenheiten in freier gleichberechtigter Autonomie verwaltet." Thun aber hätte sich, nach den Erfahrungen von 1856, diesen Selbsttäuschungen nicht hingeben dürfen. Er mußte nach seinen Erlebnissen im voraus wissen, was ihm schon am 17. September trotz aller Censur das größte Protestantenblatt Ungarns unter die Nase rieb: „Das Patent kann die Wünsche der Kirche keineswegs befriedigen, vor allem ist die Octroyirung zu tadeln und die directe Anknüpfung an die frühern Verhältnisse unerläßlich." Man war eben außerhalb Ungarns thatsächlich außer Stande, alle Fußangeln des Gesetzes zu erkennen. Wir heben nur eine hervor. Wenn das Patent statt der bisherigen je vier lutherischen und reformirten Superintendenzen — dies- und jenseits der Theiß und der Donau — je sechs, entsprechend den Bach'schen Verwaltungsgebieten, organisirt: was kann man sich Unverfänglicheres denken? Wenn man aber erwägt, daß damit eine neue Sanctionirung der politischen Zerreißung und der Verkleinerung Ungarns um die Wojwodina auf kirchlichem Gebiet ins Leben gerufen ward, daß ein weiterer Schritt zur Zertrümmerung der Stephanskrone in territorialer und nationaler Beziehung damit geschah — denn es waren vor allen Dingen die lutherischen Slawen, die sich auf Grund des Patents organisirten; und die presburger Slowakensuperintendenz unter Kuzmany bildete bis 1865 einen Pfahl im Fleische der ungarischen Kirche, sowie eine treffliche Operationsbasis gegen das Magyarenthum — dann wird man begreifen, daß dieser eine Zug genügt, um jeden Ungarn in einen Todfeind des Patents zu verwandeln. Doch den Ausschlag in dem Kampfe gab ein principielles Motiv. In seiner gottbegnadeten Ursprünglichkeit hält der Magyar mit einer Zähigkeit, die auch andern Völkern zu wünschen wäre, an dem Satze fest, daß eine Verfassung, die nur einmal im Wege der Octroyirung unterbrochen wird, nicht etwa blos geschädigt, sondern ein werthloser Papierwisch ist, weil damit die Maxime anerkannt ist, daß überall, wo der legale Weg den Mächtigen nicht gefällt, der ungesetzliche eingeschlagen werden kann. Der Ungar ist Gott sei Dank! noch nicht so weit von des Gedankens Bläße angekränkelt, um sich diese einfache Wahrheit durch allerhand „staatsmännische" Gesichtspunkte verdunkeln zu lassen. Sie bildet das Thema in allen Variationen des Kampfes zwischen Deak und Schmerling-Belcredi um die 48er Artikel: „Sobald eine Regierung von einem einzigen Gesetze, das der Landtag gebracht

und die Krone sanctionirt, einseitig zurücktreten kann, ist die Verfassung ein Fidibus und der Reichstag ein Kinderspiel." Um wie viel mehr also mußte die evangelische Kirche von ihrer alten Verfassung jede Octroyirung fern halten, da sie es mit dem „Concordatsvater" und Amanuensis der Jesuiten zu thun hatte? Lag doch hier der Verdacht auf der flachen Hand: wie die Märzverfassung den Weg alles Fleisches ging, nachdem sie zur Annullirung der ungarischen gedient, so wird man das Protestantenpatent aufheben, sobald es zur Wegräumung der alten Kirchenverfassung geholfen! Also „principiis obsta" mußte hier die Losung sein, denn, wie Deak später sagte: „Was die bloße Gewalt uns nimmt, mag die Gunst der Umstände uns wiederschenken, nur was wir selbst preisgeben, ist für immer verloren."

Am 10. September also veröffentlichte die „Wiener Zeitung" das Protestantenpatent, welches die innern Angelegenheiten der evangelischen Kirche in Ungarn, der Wojwodina, Kroatien-Slawonien und der Militärgrenze reguliren sollte. Im nichtamtlichen Theile wurde gleichzeitig den Protestanten aller Kronländer umfassende Gewährung ihrer Bitten verheißen; auch angezeigt, daß zum Vorstande des wiener Consistoriums bereits ein Protestant, der bisherige Ministerialrath im Cultusministerium Zimmermann aus Siebenbürgen ernannt sei, da Se. Majestät durch Entschließung vom 1. September verfügt habe, daß der Vorsitz in den beiden Consistorien augsburger und helvetischer Confession fortan nur von einem Manne geführt werden dürfe, der einem jener beiden Bekenntnisse angehöre. Das Protestantenpatent vom 1. September umfaßt 58, die vom 2. datirte Ausführungsverordnung 147 Paragraphen. Eine ziemlich dummdreiste Heuchelei lag darin, daß Thun, um den doch offenkundigen Act der Octroyirung zu verschleiern, sich den Anschein gab, als ob das Patent an die Generalsynode anknüpfe, die beide Confessionen 1791 in Pest und Ofen abgehalten; ja, als ob dasselbe nur die verfassungsmäßige Erledigung der damaligen Synodaloperate — ganz im Sinne des Religionsgesetzes von 1791 — enthalte. Mit einer Scheinheiligkeit, die niemanden täuschte, behauptete der Minister, die Einwürfe der Superintendenzen gegen das Elaborat von 1856 berücksichtigt zu haben, obschon das in keinem einzigen wesentlichen Punkte geschehen war. Ja, die Berechtigung zum Erlasse des Patentes ward aus § 4 jenes Artikels XXVI über die Religionsangelegenheiten von 1791 hergeleitet, weil derselbe Sr. Majestät ein „oberstes Inspectionsrecht" wahrte — mit völliger Ignorirung des Passus, daß die Evangelischen „in Glaubenssachen

daß nicht nur die Geistlichen, sondern die ganzen Gemeinden die Kirche bilden; daß demnach die Gemeinde selbst alle kirchlichen und Schulangelegenheiten in freier gleichberechtigter Autonomie verwaltet." Thun aber hätte sich, nach den Erfahrungen von 1856, diesen Selbsttäuschungen nicht hingeben dürfen. Er mußte nach seinen Erlebnissen im voraus wissen, was ihm schon am 17. September trotz aller Censur das größte Protestantenblatt Ungarns unter die Nase rieb: „Das Patent kann die Wünsche der Kirche keineswegs befriedigen, vor allem ist die Octroyirung zu tadeln und die directe Anknüpfung an die frühern Verhältnisse unerläßlich." Man war eben außerhalb Ungarns thatsächlich außer Stande, alle Fußangeln des Gesetzes zu erkennen. Wir heben nur eine hervor. Wenn das Patent statt der bisherigen je vier lutherischen und reformirten Superintendenzen — dies- und jenseits der Theiß und der Donau — je sechs, entsprechend den Bach'schen Verwaltungsgebieten, organisirt: was kann man sich Unverfänglicheres denken? Wenn man aber erwägt, daß damit eine neue Sanctionirung der politischen Zerreißung und der Verkleinerung Ungarns um die Wojwodina auf kirchlichem Gebiet ins Leben gerufen ward, daß ein weiterer Schritt zur Zertrümmerung der Stephanskrone in territorialer und nationaler Beziehung damit geschah — denn es waren vor allen Dingen die lutherischen Slawen, die sich auf Grund des Patents organisirten; und die presburger Slowakensuperintendenz unter Kuzmany bildete bis 1865 einen Pfahl im Fleische der ungarischen Kirche, sowie eine treffliche Operationsbasis gegen das Magyarenthum — dann wird man begreifen, daß dieser eine Zug genügt, um jeden Ungarn in einen Todfeind des Patents zu verwandeln. Doch den Ausschlag in dem Kampfe gab ein principielles Motiv. In seiner gottbegnadeten Ursprünglichkeit hält der Magyar mit einer Zähigkeit, die auch andern Völkern zu wünschen wäre, an dem Satze fest, daß eine Verfassung, die nur einmal im Wege der Octroyirung unterbrochen wird, nicht etwa blos geschädigt, sondern ein werthloser Papierwisch ist, weil damit die Maxime anerkannt ist, daß überall, wo der legale Weg den Mächtigen nicht gefällt, der ungesetzliche eingeschlagen werden kann. Der Ungar ist Gott sei Dank! noch nicht so weit von des Gedankens Bläße angekränkelt, um sich diese einfache Wahrheit durch allerhand „staatsmännische" Gesichtspunkte verdunkeln zu lassen. Sie bildet das Thema in allen Variationen des Kampfes zwischen Deak und Schmerling-Belcredi um die 48er Artikel: „Sobald eine Regierung von einem einzigen Gesetze, das der Landtag gebracht

und die Krone sanctionirt, einseitig zurücktreten kann, ist die Verfassung ein Fidibus und der Reichstag ein Kinderspiel." Um wie viel mehr also mußte die evangelische Kirche von ihrer alten Verfassung jede Octroyirung fern halten, da sie es mit dem „Concordatsvater" und Amanuensis der Jesuiten zu thun hatte? Lag doch hier der Verdacht auf der flachen Hand: wie die Märzverfassung den Weg alles Fleisches ging, nachdem sie zur Annullirung der ungarischen gedient, so wird man das Protestantenpatent aufheben, sobald es zur Wegräumung der alten Kirchenverfassung geholfen! Also „principiis obsta" mußte hier die Losung sein, denn, wie Deak später sagte: „Was die bloße Gewalt uns nimmt, mag die Gunst der Umstände uns wiederschenken, nur was wir selbst preisgeben, ist für immer verloren."

Am 10. September also veröffentlichte die „Wiener Zeitung" das Protestantenpatent, welches die innern Angelegenheiten der evangelischen Kirche in Ungarn, der Wojwodina, Kroatien-Slawonien und der Militärgrenze reguliren sollte. Im nichtamtlichen Theile wurde gleichzeitig den Protestanten aller Kronländer umfassende Gewährung ihrer Bitten verheißen; auch angezeigt, daß zum Vorstande des wiener Consistoriums bereits ein Protestant, der bisherige Ministerialrath im Cultusministerium Zimmermann aus Siebenbürgen ernannt sei, da Se. Majestät durch Entschließung vom 1. September verfügt habe, daß der Vorsitz in den beiden Consistorien augsburger und helvetischer Confession fortan nur von einem Manne geführt werden dürfe, der einem jener beiden Bekenntnisse angehöre. Das Protestantenpatent vom 1. September umfaßt 58, die vom 2. datirte Ausführungsverordnung 147 Paragraphen. Eine ziemlich dummdreiste Heuchelei lag darin, daß Thun, um den doch offenkundigen Act der Octroyirung zu verschleiern, sich den Anschein gab, als ob das Patent an die Generalsynode anknüpfe, die beide Confessionen 1791 in Pest und Ofen abgehalten; ja, als ob dasselbe nur die verfassungsmäßige Erledigung der damaligen Synodaloperate — ganz im Sinne des Religionsgesetzes von 1791 — enthalte. Mit einer Scheinheiligkeit, die niemanden täuschte, behauptete der Minister, die Einwürfe der Superintendenzen gegen das Elaborat von 1856 berücksichtigt zu haben, obschon das in keinem einzigen wesentlichen Punkte geschehen war. Ja, die Berechtigung zum Erlasse des Patentes ward aus § 4 jenes Artikels XXVI über die Religionsangelegenheiten von 1791 hergeleitet, weil derselbe Sr. Majestät ein „oberstes Inspectionsrecht" wahrte — mit völliger Ignorirung des Passus, daß die Evangelischen „in Glaubenssachen

blos von den Vorstehern ihrer Confession abhängen"; daß Se. Majestät die Kirchenordnung „im Einvernehmen mit den Evangelischen" festsetzen werde; daß endlich „in Glaubenssachen lediglich die auf gehörige Weise zu Stande gekommenen Synodalbeschlüsse" maßgebend sein sollen, und „weder durch Urtheile der höchsten Gerichte noch durch königliche Resolutionen abgeändert werden können". Das Patent stellte in der Hauptsache die alte Presbyterial- und Synodalkirchenverfassung wieder her mit ihren Local-, Senioral-, Superintendentialconventen und Generalsynoden als legislativen — mit den Presbytern, Senioral- und Superintendentialconsistorien, sowie der Generalconferenz als executiven Organen der Hierarchie. Das Oberaufsichtsrecht ward einer eigenen, aus Glaubensgenossen bestehenden Abtheilung des Cultusministeriums übertragen; die Ehegerichtsbarkeit den Consistorien belassen. Die Volksschule ward unbedingt unter die kirchlichen Behörden gestellt; doch ward in jeder Beziehung der Regierung ein sehr ausgedehntes Aufsichtsrecht vindicirt, mit der einzigen Bürgschaft, daß es nur durch Glaubensgenossen geübt werden dürfe. Die Controle ward überall der Landesstelle verliehen und auch dem weltlichen Unterrichte ein starr confessioneller Charakter aufgedrückt, die Lehrbücher bestimmte der Minister, der nur bezüglich der Religionsbücher an das Einvernehmen mit der Generalconferenz gebunden war. Die Gymnasien und Mittelschulen der Evangelischen blieben streng an die staatlichen Lehrpläne und Prüfungsvorschriften gebunden, die für die Jesuitengymnasien nicht existirten, falls sie nicht des Oeffentlichkeitsrechts verlustig gehen wollten. Die Vermögensverwaltung stand nach § 10 des Artikels XXVI von 1791 den Glaubensgenossen zu: nach § 23 des Patentes erhielt der Staat ein Oberaufsichtsrecht, das ihn zu strengster Bewachung, ja zu Präventivmaßregeln ermächtigte. Schließlich substituirte § 26 den alten acht Superintendenzen deren zwölf und wies jeder derselben ganz einseitig durch landesfürstliche Gesetze die Seniorate zu. Hier war offenbar die Octroyirung an sich die Hauptsache. Sollten die zweimal sechs Superintendenzen die Zerlegung Ungarns in fünf Verwaltungsgebiete und die Wojwodina verewigen, so sollten, um ganz mit allen Reminiscenzen der constitutionellen Vergangenheit zu brechen, auch die Grenzen der Gemeinden, wie 1850 die der Comitate, gründlich verschoben und durcheinandergerüttelt werden. Nur war Thun kein Bach, die Lage 1860 nach Solferino anders als nach Vilagos — hinter diesen §§ 11 bis 26 des Patentes guckte denn doch der Pferdefuß gar zu deutlich hervor.

Unter dem Vorwande, den Religionsartikel XXVI, das Grundgesetz der evangelischen Kirche Ungarns, auszuführen, sollte derselbe beseitigt, sollten alle jene Mittel, die bisher willkürlich zur Ausrottung des Protestantismus angewendet wurden, gesetzliche Weihe erhalten. Die prächtige Waffe, welche die famose „Schulreform" zur Sperrung der evangelischen Schulen abgab, sollte anerkannt, die unabhängige Vermögensverwaltung arg beschnitten, der Organismus der Kirche von Grund aus zerrüttet — namentlich aber der Octroyirung für alle Ewigkeit eine breite Gasse gebahnt werden. Die kirchlichen Versammlungen blieben, unter Haftung des Präsidirenden, ziemlich frei, doch beruft Synoden höchstens alle sechs Jahre der Minister; die Synodalbeschlüsse unterliegen der kaiserlichen Sanction. Auch haben die Generalconferenzen, sowie die Superintendentialconvente genaue Protokolle zu führen, die dem Minister behufs etwaiger Sistirung vorzulegen sind. Die Superintendenten und die dem weltlichen Stande entnommenen Curatoren der Superintendenzen unterliegen nach ihrer Erwählung der kaiserlichen Bestätigung.

Das war die Brandfackel, die Thun mit plump-despotischer Hand nach Ungarn schleuderte — ungewarnt dadurch, daß schon 1856 der Versuch einer solchen Octroyirung hervorragende Größen der Kossuthzeit wieder in den Vordergrund gedrängt und ihnen zu officiellen Rollen verholfen hatte. Irinyi, der im Reichstage 1848 Lamberg's Ermordung vertheidigt hatte und unter dem letzten Schub der Begnadigten Haynau's gewesen war, ließ 1857 als Mitglied und im Auftrage des Convents helvetischer Confession diesseits der Donau seine classische Vorarbeit für die einzuberufende Generalsynode erscheinen.*) Aber obwol Thun in der Verordnung vom 21. August 1856 „den ungehinderten Gebrauch der unbedingt freien Meinungsäußerung" zugesichert, hatte der Minister das doch nur unter dem stillschweigenden Vorbehalt gethan, von den Resultaten dieser Discussion auch nicht die geringste Notiz zu nehmen. Es ist das, wie wir bereits bei mehrern Anlässen bemerkt haben, die Sr. Excellenz „eigenthümliche constitutionelle Methode", auf deren Erfindung der Minister nicht wenig stolz ist — sie „kostet nichts und macht sich gut", wie man zu sagen

*) Geschichte der Entstehung des 26. Gesetzartikels von 1790—91 über die Religionsangelegenheit, mit staatsrechtlichen Bemerkungen auf Grundlage des wiener und linzer Friedensschlusses, zur Erläuterung der gesetzlichen Stellung der Evangelischen in Ungarn von Josef Irinyi.

pflegt. Das Signal zum Aufstande gab, noch ehe der September abgelaufen, der Superintendentialconvent des theißer Districtes augsburger Confession. Die zu Käsmark abgehaltene Versammlung beschloß eine Adresse an den Kaiser, die am 4. October abgeschickt ward. Ebenso bezeichnend wie drohend war, daß den Antrag hierzu die Altconservativen gestellt und daß es die stets an Entschiedenheit gegen die Reformirten zurückstehenden Lutheraner waren, die den ersten Anstoß gaben. Die in diesem Actenstück aufgestellten Ansichten waren also der Ausdruck der Ueberzeugung, welcher die politisch und kirchlich Gemäßigtsten im Lande huldigten. Die Adresse bat nun, die Vollziehung des Patents bis zur Einberufung einer gesetzlichen Synode zu suspendiren, da diese allein zu einer neuen Constituirung der Kirche competent sei. Sie deckte sodann mit scharfen Worten die Heuchelei auf, daß „das k. k. Patent nicht die von der 1791er Synode unterbreiteten Gesetzesgutachten, sondern deren Gegentheil, den vor drei Jahren beseitigten Entwurf des Cultusministeriums mit einigen Modificationen, in den Hauptprincipien aufgestellt habe". Ueberhaupt sei jetzt eine neue Synode nothwendig, da das Gutachten der vor 68 Jahren abgehaltenen nicht mehr genügen könne. Der dritte Punkt wies energisch die jesuitische Auslegung des kaiserlichen Oberinspectionsrechts zurück. „Dasselbe, wie Artikel XXVI von 1791 es definire, könne sich nur auf die Gutheißung oder Verwerfung der protestantischen Kanones und Statuten, sowie der kirchlichen Conventsprotokolle beziehen, nie aber dahin ausgedehnt werden, daß die Regierung Gesetzentwürfe ausarbeite und die Evangelischen zu deren Annahme zwinge." Viertens übergebe Artikel XXVI von 1791 die Leitung der öffentlichen Schulen den öffentlichen protestantischen Behörden; und von diesen hänge somit die Wahl der Schulbücher, der Lehrsprache, der Lehrsysteme und der Lehrgegenstände sowie der Lehrer selber ab. Sie sei lediglich zur allerhöchsten Einsichtnahme zu unterbreiten; nie aber dürfe das Cultusministerium über die gesetzliche Oeffentlichkeit der protestantischen Schulen verfügen, die vielmehr durch den Friedensschluß von Wien und Linz verbürgt sei. Es möge daher fünftens „Se. Majestät je eher eine Synode einberufen und ihr die Ausarbeitung der Kirchenverfassung anvertrauen, bis dahin aber die Kirche in den vormärzlichen Zustand zurückversetzen, da das Provisorium nicht angenommen werden könne".

Gleich am 6. October trat nach zweitägiger Berathung in Oedenburg der Convent der Superintendenz jenseits der Donau augsburger

Confession den käsmarker Beschlüssen vollinhaltlich bei. Da aber eine so durch und durch autokratische Natur wie Thun eher alles andere, als den Wahlspruch: „Nil de nobis sine nobis" begreift, so hielt der Minister es für eine Kleinigkeit, den heranziehenden Sturm mit einem „quos ego" zu beschwören. In olympischer Ruhe decretirte er mittels Erlasses vom 8. October: „Der in § 4 des Gesetzartikels XXVI von 1791 Sr. Majestät vorbehaltene, von den Evangelischen beider Confessionen oft und dringend erbetene und auch durch den ungarischen Landtag im Jahre 1827 in Form einer Beschwerde urgirte Beschluß ist erfolgt." Wüßte man nicht, daß sie aus dem Jesuitenkloster stammt, so müßte man die Thun'sche Logik auf das Irrenhaus zurückführen. Weil die Evangelischen seit 1791 mehrmals den Beschluß urgirt, eine Synode zur legalen Feststellung der ungarischen Kirchenverfassung einzuberufen, so war jetzt das Septemberpatent, das ihnen einen völlig ungesetzlichen Act octroyirte, nur eine Erledigung ihrer eigenen Gravamina. Das war genau dieselbe Sprache wie 1855, als die nämlichen Herren durch das Concordat die Sehnsucht nach einer Verfassung für erfüllt erklärten! Der Ministerialerlaß constatirte dann kurzweg, daß durch das Patent der alte Organismus der Kirche bereits zertrümmert sei. Da das Patent genau die Seniorate bezeichne, die jeder der zwölf neuen Superintendenzen zugewiesen seien, so dürften nach der bisherigen Eintheilung keine Districtualconvente mehr abgehalten werden. Die „unbedingt freie Discussion" hatte eben erst begonnen, und schon war der Minister bei Anwendung der rohesten Gewaltmittel angelangt. Die Discussion war „unbedingt frei", wenn die Versammlungen auf Grund der neuen Eintheilung nach § 26 des Patentes stattfanden — d. h. wenn die Evangelischen vorher ihre alte Kirchenverfassung zerstörten, das Patent acceptirten und sich auf Gnade und Ungnade in die Hand des Concordatsgrafen gaben. Sonst waren Polizei und Militär das erste und letzte Wort Thun's in Sachen der protestantischen „Autonomie". Denn die Ordonnanz schloß mit den unverhüllten Drohungen: „1) die Evangelischen haben nur unter genauer Befolgung des § 26 das Recht, Convente abzuhalten; 2) in den Superintendentialconventen dürfen sich keine andern Seniorate versammeln, als jene, die jetzt nach § 26 des Patentes die eine oder die andere Superintendenz bilden; 3) wenn durch die Superintendentialconvente von nun an eine andere Sitzung abgehalten werden sollte, die in ihrer Constituirung von der neuen Eintheilung, wie § 26 des Patentes sie feststellt, abweicht, so

werden die Beschlüsse derselben für nichtig erklärt; und es würde die Einberufung von dergleichen unberechtigten Versammlungen, sowie die Theilnahme an denselben, eine ernste Verantwortung nach sich ziehen. Sollte, allen Erwartungen entgegen, irgendwo die Abhaltung eines solchen unberechtigten Superintendentialconvents versucht werden, so sind die politischen Behörden angewiesen, daß sie die Personen, die sich so unberechtigter Weise versammeln wollen, zum Auseinandergehen auffordern; und falls dieser Aufforderung nicht Gehorsam geleistet werden sollte, denselben durch polizeiliche Maßregeln das erforderliche Gewicht geben und deren genaue Erfüllung zu sichern haben." Somit war der Krieg offen erklärt. Da aber feudale Staatsmänner es stets lieben, sich durch die Autorität der Krone zu decken, so extrahirte auch Thun noch am 8. November eine allerhöchste Entschließung, worin der Monarch selber erklärte: „daß alle Gesuche der Evangelischen beider Confessionen um Wiederherstellung des vormärzlichen Zustandes in der Einrichtung und Leitung ihres Kirchen- und Schulwesens als durch das Patent erledigt zu behandeln seien". Ungarn hatte um so mehr Grund zum äußersten Argwohn, es mußte um so sorgfältiger auf seiner Hut sein, als es gleichzeitig für die theoretische Wahrheit, daß ein Mann wie Graf Thun, der im Concordat der Anschauung Ausdruck gegeben, wonach das Episkopat allein der Inbegriff der Kirche ist, gar kein ehrlicher Freund der Presbyterialverfassung sein könne, auch einen praktischen Beleg erhielt. Im Laufe des November nämlich sprachen jetzt die beiden evangelischen Gemeinden augsburgischer und helvetischer Confession in Wien die Ueberzeugung aus, daß für die Reoganisation des protestantischen Kirchenwesens auch in den Erblanden die Presbyterial- und Synodalverfassung als unabweisbares Bedürfniß, sowie als Attribut der evangelischen Kirche anerkannt werden möge. Außerdem beanspruchten sie Gleichstellung mit den Katholiken und Gewissensfreiheit in Betreff der Mischehen, sowie in Bezug auf die Erziehung der daraus stammenden Kinder. Natürlich ignorirte der Minister in seiner Antwort die letztern Punkte vollständig, aber auch bezüglich der Presbyterialverfassung äußerte er sich in so gewundenen Ausdrücken, daß an seinem Willen, die Consistorialverfassung aufrecht zu erhalten, kein Zweifel blieb. Dem Versprechen, „Verbesserungen, soweit sie anerkannten Bedürfnissen entsprechen, in dem Kirchenregiment der Consistorien einzuführen", folgte die vieldeutige Phrase, es solle „in reifliche Erwägung" gezogen werden, inwieweit „unter Aufrechthaltung

der zu Recht bestehenden Consistorialverfassung den Glaubensgenossen in der aufsteigenden Gliederung der kirchenregimentlichen Organe eine Betheiligung etwa eingeräumt werden könne, und welche Veränderungen in der Einrichtung oder Zusammensetzung der Consistorien selbst wünschenswerth wären". Da die Stellung von Anträgen ausdrücklich den Consistorien überlassen blieb und diesen als Basis dafür die Berathungen angewiesen wurden, welche im Jahre 1849 (!) eine Versammlung von Superintendenten und Vertrauensmännern unter dem Régime des Belagerungszustandes und der Kriegsgerichte gepflogen, mahnte der ministerielle Bescheid an die Wiener gewiß die Ungarn zu doppelter Vorsicht.

Vorderhand aber hatten die Magyaren eine harte Schule durchzumachen, denn den ganzen Winter über dauerte die jetzt anhebende Hetze des „Concordatsgrafen" auf alle Protestanten, die sich nicht seiner neu erfundenen Kirchenverfassung anbequemen wollten. In solcher Ausdehnung und mit so roher Brutalität, mit so imposanter Aufbietung aller bureaukratischen, polizeilichen, militärischen Gewaltmittel ward diese Hetze betrieben, daß man sich manchmal in die Zeiten der Ferdinandeischen Aera zurückversetzt glaubte und deutlich erkannte, wie den Jesuiten, die Thun als Marionette vorschoben und sich über sein Patent ins Fäustchen lachten, eben die Verfolgung Selbstzweck und das Patent nur ein Hebel war, dieselbe in Scene zu setzen, indem sie die Evangelischen in die Opposition jagten. Von Pest ging nach Käsmark der Befehl ab, die Protokolle des käsmarker Conventes mit Beschlag zu belegen; gegen den Administrator der Superintendenz Toperzer aber wurde bei dem kaschauer Landesgericht das Criminalverfahren eingeleitet. Damit begann die endlose Kette der Protestantenprocesse, die bis tief ins Frühjahr dauerten; damit aber war auch, indem man Märtyrer in Masse schuf, die Bewegung von dem religiösen auf das nationale und politische Gebiet hinübergespielt. „Der Gang der zahllosen Angeklagten vor die Gerichtsschranken war ein Triumphzug für sie, eine weitere Niederlage für die Regierung. So rief man, statt den Gemüthern einen heilsamen Schrecken einzuflößen, einen förmlichen Wetteifer hervor, sich an der Agitation zu betheiligen. Die Leute fingen an sich zu schämen, wenn man sie nicht für gefährlich genug hielt, um sie mit Gefängnißstrafen zu belegen."*) Als ob es an den lärmenden und aufregenden Scenen in

*) Oesterreich seit dem Frieden von Villafranca, in „Unsere Zeit", Neue Folge, 1865, S. 772.

den Conventen noch nicht genug gewesen wäre, ward jetzt also jedes Tribunal in eine Tribüne verwandelt, die Propaganda weiter und weiter bis in den fernsten Winkel des Landes zu verbreiten. So hochangesehene Männer wie die Kirchencuratoren Zsedenyi und Madaly wurden verurtheilt und von Gefängniß zu Gefängniß herumgeschleppt. Correspondenzen auswärtiger Blätter, deren Circulation im Inlande doch nicht ganz zu verhindern war, wußten dabei gar kläglich und beweglich zu berichten, wie diese Opfer ihres Glaubens in Ketten einherwankten, vielfach dem Hohne der escortirenden Soldaten preisgegeben; wie den schon bejahrten Herren die Kälte des strengen Winters und die dürftige Nahrung die Gesundheit zusehends untergrub — kurz wie man sie mit einer Härte behandle, als wären sie bereits verurtheilte Hochverräther. Man vergegenwärtige sich die Wirkung von dem allen in einer Zeit, wo doch am Ende jedermann an tausend kleinen Zeichen erkannte, daß die Mittel der Repression nicht mehr die alten waren, obschon Erzherzog Albrecht, in der offenkundigen Absicht einzuschüchtern, Woche für Woche auf den Plätzen und Straßen Pests die ganze Garnison nebst aller Artillerie in Paraden und Revuen einen finster drohenden militärischen Pomp entfalten ließ. Aber Thun bekam auch von anderer Seite Unterstützung, indem bei der steigenden Springflut der magyarischen Bewegung, in welche die kirchliche umschlug, die protestantischen Slawen anfingen, für das Patent Partei zu ergreifen. Am 8. December beschloß um Mitternacht das neutraer Seniorat mit 21 Gemeinden und 53000 Seelen nach zwölfstündiger Debatte, das Patent in einer Dankadresse an Se. Majestät zu acceptiren. Am 12. December beschloß der Senioralconvent in dem slawischen Szenicze desgleichen eine Dankadresse an den Kaiser; gleichzeitig aber ersuchte in dem ebenfalls slawischen Liptau der Convent um Suspendirung des Patents bis zur Einberufung einer Synode. Das Kirchenpresbyterium von Schemnitz acceptirte das Patent, jedoch nur im Sinne des Gesetzartikels XXVI von 1791 als kaiserliche Proposition für die nächste Synode. Als das Seniorat in dem slawischen Sohl das Patent annahm, zeigte die Podmanitzki-Beleznay'sche Familie dem Convente sofort die Aufhebung ihrer Stiftung von 16000 Gulden für die dortige Schule an: so hoch gingen bereits die Wogen des nationalen Fanatismus. Auch in dem pester Senioralconvent, wo die Berathungen gegen Mitte December begannen, sprach sich die pester slawische Gemeinde für das Patent aus; ward aber von der ofener, der waitzener, sowie von der pester ungarischen und deutschen Gemeinde

überstimmt. Man beschloß den Districtualconvent der Montansuperintendenz in Pest nach der alten Eintheilung zu beschicken, obschon die Behörden ihr Veto dagegen einlegten. Auch der Convent des aus 80000 Seelen bestehenden bekeser Seniorates augsburger Confession beschloß, an dem pester Superintendentialconvente theilzunehmen und in einer Adresse um Suspension des Patentes, um Aufhebung des gegen das Petitionsrecht gerichteten Verbotes, sowie um Einstellung der von den weltlichen Behörden eingeleiteten Untersuchungen zu bitten. Anfang December rechnete die Regierung, daß knapp 40000 Seelen dem Patente zugestimmt; dagegen 2,684000 es verworfen und gegen 325000 ihr Votum noch nicht abgegeben hätten. Im letzten Drittel des December waren dagegen nur noch 42000 im Rückstande, und war die Zahl der Renitenten nur auf 2,844000 gestiegen, während die Ziffer der Zustimmenden sich bis auf nahezu 163000 gehoben, also reichlich vervierfacht hatte.

Der Rückschlag, den der Umstand, daß Thun um seines Patentes willen recht eigentlich Nationalitätenpolitik zu Gunsten der Slawen gegen die Magyaren trieb, auf die Lage der Dinge ausüben mußte, konnte natürlich nicht ausbleiben. Die „Oesterreichische Correspondenz" hatte gut predigen, daß „die Zeit der Versöhnlichkeit und Vermeidung jeder Störung zwischen den einzelnen Theilen und Volksstämmen des Gesammtvaterlandes so sehr bedürfe". Auch das wirkte nicht, daß Anfang December der „Szegedi Hirado" in Szegedin auf Befehl des Erzherzogs eine schriftliche Verwarnung erhielt „auf Grund wiederholter heftiger, gehässiger Agitationen, die ganz geeignet seien, zwischen den Nationalitäten feindselige Reibungen hervorzurufen". Der Ungar hielt sich an die Thaten und nicht an die schönen Worte der Regierung, aus deren Munde es doch wirklich urkomisch herauskam, wenn ein Hochofficiöser am 17. December der augsburger „Allgemeinen Zeitung" schreiben mußte: „Die sogenannte religiöse Sache ist nichts weiter als eine schlecht verschleierte politische Agitation, welche — und das führt zu ihrer Katastrophe — vorzüglich auf nationalem Boden versucht wird. Der Slawe fühlt das; dafür spricht die Opposition der slawischen Nüchternheit gegen die Propaganda der käsmarker Adresse." Der Magyar begriff nur leider ebenfalls, daß das Patent nichts weiter war, als eine verdeckte politische Agitation mit religiösem Vorwande, zu dem nationale Hebel angesetzt wurden. Schon Ende October hatte die debrecziner Handels- und Gewerbekammer in einer Zuschrift an das Handelsgremium von Gyula die

Erwartung ausgesprochen, dasselbe werde sich in Zukunft bei allen seinen Eingaben als Gremium einer ungarischen Stadt auch der ungarischen Sprache bedienen. Und was gar das „Gesammtvaterland" anbetraf, so machte eben um diese Zeit die populärste Schauspielerin des pester Nationaltheaters sich einfach unmöglich, blos weil eine Aeußerung von ihr in die Oeffentlichkeit gelangte, worin sie von ihrem „engern und weitern Vaterlande" sprach: „der Ungar habe nur Ein Vaterland, das weder enger noch weiter sein könne". Schon Mitte October hatte eine Studentendeputation in Pest eine mit 514 Unterschriften bedeckte Petition, worin um Einführung der ungarischen Sprache an der Universität ersucht ward, dem Adlatus des Gouverneurs, dem General Grafen Haller, überreicht, der sie an das Ministerium verwies. Der Rector mußte indessen gleichzeitig in der Aula der Studentenschaft jedes corporative Auftreten in dieser Angelegenheit verbieten. Trotzdem kam am 28. October eine Deputation von zehn Studenten mit der Bittschrift in Wien an, um dieselbe allerhöchsten Orts zu unterbreiten, „da der Senat und das Professorencollegium sich ihrer nicht annähmen". Sofort erklärte die amtliche „Oesterreichische Correspondenz", daß gegen die Herren wegen „unbefugter Anmaßung", als Bevollmächtigte der Studentenschaft aufzutreten, das Disciplinarverfahren eingeleitet worden sei. Die Deputation ward in Wien nirgends vorgelassen, und am 10. November beschloß der pester Universitätssenat, den Weisungen aus der Hauptstadt gehorsam, die Anstrengung einer Untersuchung gegen sie. Aber am 15. December, als die Montansuperintendenz nach der alten Eintheilung in Pest ihren verbotenen Convent abhielt, über dessen Vorbereitungen wir oben berichtet, brach der Sturm in einer Weise los, die deutlich zeigte, daß es Thun gelungen war, die kirchliche Agitation in eine rein politisch-nationale Bewegung zu verwandeln. In der evangelischen Kirche am Kohlmarkt war die Versammlung eröffnet. Da wurden die Thüren aufgerissen und ein Commissar erschien mit Assistenz auf der Schwelle: „augenblicklich möge man auseinandergehn, sonst werde der Tempel mit Waffengewalt geräumt". Daß die Drohung keine eitle war, zeigte ein Blick auf den Platz, wohin der Polizeibeamte wies und wo die Bajonnette eines aufmarschirenden Bataillons in der Wintersonne glitzerten, während die ganze Garnison auf den Beinen war, um jeden Versuch einer Emeute niederzuschlagen. Da rief der präsidirende Superintendent Székács von der Kanzel in den Convent: „Herr Jesu, so schütze du selbst deine Kirche; denn ihre Grundlagen

wanken und ihre Säulen drohen Einsturz!" Man trennte sich; aber jene, wenn auch bis heute unblutige Revolution, die binnen sieben Jahren aus dem lebendigen Fleische Oesterreichs einen ungarischen Staat herausschnitt, hatte begonnen.

Noch war der Convent nicht auseinandergegangen, da erschien, von ungezählten Haufen Neugieriger begleitet, eine Schar von etwa hundert Studenten auf dem Platze, die eben aus der Pfarrkirche von einem Requiem zu Ehren des Dichters Kisfaludy kam: denn da die „Schwaben" Schiller's Geburtstag gefeiert, so mußten auch die Ungarn einen „nationalen" Dichter als Gegentrumpf ausspielen. Nach langem Parlamentiren räumten Militärpatrouillen den Platz; die Studenten zerstreuten sich erst, als sie vergeblich die Freilassung eines arretirten Commilitonen zu erzwingen versucht. Tags darauf kündigte zwar ein Anschlag des Rectors am schwarzen Brett an, daß alle Ansammlungen und Demonstrationen nach der vollen Strenge des Gesetzes geahndet werden würden. Nichtsdestoweniger aber nahmen gerade von diesem Tage an die unablässigen Straßenkundgebungen mit nationalen Aufzügen, Erinnerungsfesten, lärmenden Manifestationen, Absingen des Szózat oder Nationalliedes, wobei die Vorübergehenden zur Entblößung der Häupter gezwungen wurden; das Paradiren mit der Nationaltracht und der ungarischen Sprache, wobei denn die Beilstöcke (Fokos) und Morgensterne (Buzogany) sehr bald die Dimensionen ernsthafter Waffen gewannen, einen bedrohlichen Umfang und permanenten Charakter an. Dem Unbefangenen schien Pest im Handumdrehen in ein großes Narrenhaus verwandelt. In allen Geschäften ward ungarisch gemauschelt, während die biedern Commis in Schnürröcken und mit Stiefelhosen, welche die ganze Pracht der Säbelbeine hervortreten ließen, über die ellenlangen Sporen stolperten, wenn sie dem Kunden die verlangte Waare „vorreiten" wollten. Hatte man bisher in Pest kein ungarisches Wort zu hören bekommen, wenn man nicht bestimmte ungarische Bierhäuser besuchte, so ward man jetzt in den Läden auf ungarisch — freilich, was für ein Ungarisch! — angeredet, und ungarische Speisezettel machten ihre Aufwartung in Hotels ersten Ranges, deren Kellner sonst wol die Zumuthung, ungarisch zu verstehen, mit der Antwort zurückwiesen, daß sie außer deutsch, nur französisch, italienisch und englisch sprächen. Jeder suchte in der Tiefe seines Gedächtnisses ein paar ungarische Brocken zusammen — für die Oeffentlichkeit; unter vier Augen war man dann um so froher, des Zwanges entledigt zu dem geliebten Deutsch zurückkehren zu können. Ueberall

schlug der Israelit den Magyaren um ein paar Pferdelängen. Wie er die Sporen nicht lang, die Stiefelschäfte nicht hoch genug bekommen konnte, erregte er den Hohn auch des Ungarn, der in seinen Witzblättern den Juden persiflirte, wie er sich Hosen bestellte, aber ja so eng, daß es unmöglich sei, sie anzuziehen: „wenn ich hineinkomme, nehme ich sie nicht!" Die Jüdinnen gar dachten: „doppelt reißt nicht", und trugen oft zum größten Amusement der Ungarn gleichzeitig die Parta (eine Art Diadem), das Abzeichen der Jungfrau, und die ungarische Haube, das Symbol der Frauenschaft. Wie manchen Ladenjüngling hat der Verfasser dieser Zeilen ersucht: „Ich bitte, wir sind ja noch nicht im Fasching; reden wir deutsch und schinden wir nicht eine Sprache, von der wir beide gleich wenig verstehen!" Der geistreiche Redacteur Pákh, noch mit Cylinder und weiten Pantalons, musterte einst einen israelitischen Collegen, der sich bereits ganz als Vollblut-Magyare maskirt, und begrüßte ihn dann ironisch: „Sie auch schon in dieser Tatarentracht!" Aber neben der spaßigen Seite gingen sehr ernsthafte Symptome einher. Den lieben Kleinen ward schon in der Schule eingetrichtert: „Magyar ember (Mensch) hat Courage, németh (Deutsche) ember Hundsfott, Bagage!" Tag und Nacht ward das „Huneczfott a németh" durch die Straßen gebrüllt; es wechselte mit dem „Kalapak lé" (Hüte herunter), wenn ein Studententrupp aus heisern Kehlen das Szózat intonirte. In öffentlicher Versammlung konnte ein Student sich erlauben, einen Deutschen aus dem Reiche mit einer Ansprache zu feiern, in der es hieß: „Als Kind habe ich von der Mutter gehört, daß der Deutsche ein Hundsfott ist; jetzt als Mann weiß ich's besser, nur der Oesterreicher ist ein Hundsfott." Aber da Soldaten und Offiziere vielfach insultirt wurden, revanchirten sie sich, indem sie den Störenfrieden die langen Reiherfedern von den Kalpags und diese selber vom Kopfe rissen. Erst einzeln, dann gruppenweise kam es zu Angriff und Gegenwehr. Die Polizei ward einfach verhöhnt, da sie nicht ungarisch konnte, und die Studenten behaupteten, kein Deutsch zu verstehen. Die Sprache der Bajonnette freilich war verständlicher. Aber die Raufluft der Bevölkerung, die Erbitterung des Militärs über die endlosen Hetzereien stieg auch zu bedenklichster Höhe, seitdem die Garnison unausgesetzt auf den Beinen war. Starke Patrouillen durchzogen fortwährend die Straßen; Bajonnetattaken waren nichts Seltenes mehr. Um die berühmtesten ungarischen Bierhäuser — hatte doch sogar eine „Deutsche Eiche" sich über Nacht in eine „Ungarische Eiche" umgetauft! — wogte

jeden Abend derselbe Kampf, indem die anmarschirenden Soldaten, die von den Studenten verhöhnt wurden, diese hinausjagten und in die Nachbarhäuser verfolgten.

Zu Neujahr war es bereits so weit gekommen, daß die Führer der Protestantenbewegung über diese Wendung ängstlich wurden und nach einem Auswege suchten; es hätte sich vielleicht nur darum gehandelt, ihnen eine goldene Brücke zum Rückzuge zu bauen. Aber was kümmerte das den großen „Staatsmann" Thun? Seine Losung war: „Thue, was Pater Beckx befiehlt, und scheue die Folgen für Oesterreich nicht!" Ohne sich also im geringsten aus seiner olympischen Ruhe aufschrecken zu lassen, goß er durch seine Verordnung vom 10. Januar 1860 frisches Oel ins Feuer. Damit die Synoden bald zusammentreten könnten, ward die Durchführung des Patents in der Weise urgirt, daß die Coordinirung bis Ende März überall erfolgt sein müsse, widrigenfalls seien alle Organe der betreffenden Gemeinde ungesetzlich und dürfe eine Wiedereinsetzung dieser letztern in ihre corporativen Rechte nur nach erfolgtem Nachweise vollständigster Coordinirung vor sich gehen. Alle Lasten dauern trotzdem fort und werden im Weigerungsfalle durch die politischen Organe eingetrieben. Senioralconvente seien nur nach der neuen Eintheilung zulässig. Wo ein Seniorat bis zum 15. April nicht zur Abhaltung des ersten Senioralconventes sich bereit erkläre, seien die alten Convente illegal; ebenso erlösche das Amt der Curatoren und Inspectoren. Coordinirte Seniorate können zu Superintendentialconventen zusammentreten, um Superintendenten und Inspectoren zu ernennen; erscheinen in diesen Versammlungen Vertreter nicht coordinirter Seniorate, so sind sie nicht stimmberechtigt. Alle Beschlüsse von Superintendentialconventen in anderer Zusammensetzung seien null und nichtig. Kein Senior endlich darf sein Amt aufgeben, ehe er einen gesetzlichen Nachfolger hat: wer hierin ungesetzlichen Anforderungen nachgebe, verzichte auf jede Aussicht künftigen Vertrauens von seiten der Regierung und verliere seine Bezüge als Pfarrer. Am 23. Januar nun erschien unter Führung der Freiherren von Vay und Pronay eine zahlreiche Deputation ungarischer Protestanten in Wien, um die Zurücknahme des Patents direct vom Kaiser zu erbitten. Zwar ward das Gesuch der Deputation um eine Audienz rundweg abgeschlagen: allein während diese das Resultat abwartend nach Pest zurückkehrte, empfing der Monarch am 1. Februar Vay und Pronay jeden für sich. Als die beiden Herren am 3. in Pest der Deputation Bericht erstatteten,

fand diese in dem Erfolge der Audienz Material zur Einleitung eines Compromisses, und Vay fuhr sofort wieder nach Wien zurück, um über denselben zu verhandeln. Aber schon hatte Thun Zeit gewonnen, jede Annäherung zu hintertreiben; es war ein Streich der Camarilla in aller Form und direct gegen den Kaiser. Auf unmittelbaren Befehl aus Wien wurden in Pest die beiden Vertrauensmänner der Deputation als Lügner an den Pranger gestellt, indem man dem „Pester Lloyd", der — selbstverständlich aus den Kreisen der Abgesandten selber — eine Mittheilung über das hoffnungsreiche Ergebniß der Audienz gebracht, mit sofortiger Unterdrückung drohte. Am 5. Februar brachte dann die „Wiener Zeitung" folgenden Erlaß des Cultusministers, der keines Commentars bedarf, um als ein keckes ministerielles Desaveu an die Adresse der Monarchen erkannt zu werden. „Se. Majestät habe, ohne, wie sich von selbst verstehe, sogleich eine Zusicherung zu ertheilen, vertrauliche Besprechungen darüber angeordnet, ob und wie weit dem Bedenken der Evangelischen abgeholfen werden könne. Es verstehe sich jedoch von selbst, daß dies nur in einer Weise geschehen könne, die mit den Bestimmungen des Patents vereinbar sei. Die Vorstände der Superintendenzen werden daher angelegentlich aufgefordert, sich nicht etwa in der Befolgung des Erlasses vom 10. Januar beirren zu lassen, vielmehr ihren ganzen Einfluß aufzubieten, damit demselben mit thunlicher Beschleunigung nachgekommen werde. Dadurch werden auch jene Ergebnisse, zu denen die anhängigen vertraulichen Berathungen möglicherweise führen dürften, jedenfalls nur gefördert werden." Damit war denn der Kriegszustand in seiner vollen Schroffheit wiederhergestellt; aber auch wol eine der in Oesterreich chronisch wiederkehrenden Episoden begonnen, in welcher der Hof es den Völkern überläßt, einen querköpfigen Diener der Krone ad absurdum zu führen. Am 31. März beim Ablauf des Coordinirungstermins berechnete Pronay, daß von den lutherischen 559 Muttergemeinden 333 mit 549000 Seelen das Patent abgelehnt, und 226 mit 307000 Seelen es angenommen hätten. Die Regierung ermittelte andere Ziffern: 247 Gemeinden hätten sich vollständig, 63 unvollständig organisirt, nur 30 das Patent förmlich abgelehnt, 219 verharrten im Zuwarten. Schon die Aufstellung dieser letztern Kategorie verrieth die Verlegenheit des Ministers, der ja ausdrücklich und wiederholt erklärt, nach dem 31. März gäbe es keine „Zuwartenden" mehr, sondern nur noch coordinirte Gemeinden, da alle nicht coordinirten ipso facto ihrer corporativen Rechte entkleidet seien. Was

aber wollte die gesammte Berechnung besagen, da ja die doppelt bis dreimal so starken Calviner wie Ein Mann auf dem alten Rechtsboden verharrten und in der Zurückweisung des Patents unerschütterlich blieben?

Mittlerweile brachte die Entwickelung auf rein politischem Gebiete die Krisis zum Reifen. Zwei Jahrzehnte hindurch hatten, wie der hochconservative Baron Andrian sagte, „Mistrauen in das Wollen der Regierten als oberste Staatsmaxime gegolten". Jetzt plötzlich um die Jahreswende entdeckte die Regierung in ihrem Busen eine unerschöpfliche Quelle von Vertrauen zu dem maßlos gemaßregelten Publikum und ließ die kostbaren Fluten sich mächtig über Städte und Dörfer ergießen. „Wie im Gelobten Lande floß in breiten Strömen die Milch ministerieller Vertrauensseligkeit und der Honig der officiellen Zeitungen durch die Gauen Austrias. Wie Pilze schossen die Vertrauenscommissionen in allen Theilen des Reichs aus der Erde; es ward ihnen die ehrenvolle Aufgabe zutheil, unmaßgebliche Gutachten über die wünschenswerthe Revision des Bach'schen Gemeindegesetzes abzugeben." Wieder einmal trat der Unterschied zwischen beiden Reichshälften bedeutsam hervor; es war wieder einer jener Wendepunkte, wo der Deutschösterreicher leider erkennen muß, wie unendlich viel er auf diesem Gebiete von den Ungarn zu lernen hat. In allen deutschslawischen Kronlanden machte man sich mit breitem Behagen an die Arbeit, der Regierung „schätzbares Material" für den Papierkorb zu liefern. Nirgends spürte man dort eine Anwandlung, unbescheidene Blicke über die Linien hinauszuwerfen, die den Commissionen in ihrer Instruction gezogen worden. In den Ländern der ungarischen Krone war überall die erste Sitzung auch die letzte. Die Commissionen erklärten, sie seien tief gerührt von diesem schmeichelhaften Vertrauen und müßten um so mehr bedauern, gar keine Aeußerung abgeben zu können, da nur der Landtag zur Ausarbeitung eines Gemeindegesetzes competent sei.*) Noch keine Stunde Zeit brauchte die pester Vertrauenscommission, um nach ihrer Einberufung in Ofen die schleunige Einberufung des Landtags zu beantragen, der allein die Frage in angemessener Weise erledigen könne. Das war doch ein Wink mit dem Zaunpfahl, daß mit politischen Bonbons Ungarn entschieden nicht mehr beizukommen sei. So mußte denn die Regierung sich zu einem mannhaften Entschlusse aufraffen, der vorläufig freilich nur darin be-

*) Drei Jahre Verfassungsstreit, S. 40, 41.

werden die Beschlüsse derselben für nichtig erklärt; und es würde die Einberufung von dergleichen unberechtigten Versammlungen, sowie die Theilnahme an denselben, eine ernste Verantwortung nach sich ziehen. Sollte, allen Erwartungen entgegen, irgendwo die Abhaltung eines solchen unberechtigten Superintendentialconvents versucht werden, so sind die politischen Behörden angewiesen, daß sie die Personen, die sich so unberechtigter Weise versammeln wollen, zum Auseinandergehen auffordern; und falls dieser Aufforderung nicht Gehorsam geleistet werden sollte, denselben durch polizeiliche Maßregeln das erforderliche Gewicht geben und deren genaue Erfüllung zu sichern haben." Somit war der Krieg offen erklärt. Da aber feudale Staatsmänner es stets lieben, sich durch die Autorität der Krone zu decken, so extrahirte auch Thun noch am 8. November eine allerhöchste Entschließung, worin der Monarch selber erklärte: „daß alle Gesuche der Evangelischen beider Confessionen um Wiederherstellung des vormärzlichen Zustandes in der Einrichtung und Leitung ihres Kirchen- und Schulwesens als durch das Patent erledigt zu behandeln seien". Ungarn hatte um so mehr Grund zum äußersten Argwohn, es mußte um so sorgfältiger auf seiner Hut sein, als es gleichzeitig für die theoretische Wahrheit, daß ein Mann wie Graf Thun, der im Concordat der Anschauung Ausdruck gegeben, wonach das Episkopat allein der Inbegriff der Kirche ist, gar kein ehrlicher Freund der Presbyterialverfassung sein könne, auch einen praktischen Beleg erhielt. Im Laufe des November nämlich sprachen jetzt die beiden evangelischen Gemeinden augsburgischer und helvetischer Confession in Wien die Ueberzeugung aus, daß für die Reoganisation des protestantischen Kirchenwesens auch in den Erblanden die Presbyterial- und Synodalverfassung als unabweisbares Bedürfniß, sowie als Attribut der evangelischen Kirche anerkannt werden möge. Außerdem beanspruchten sie Gleichstellung mit den Katholiken und Gewissensfreiheit in Betreff der Mischehen, sowie in Bezug auf die Erziehung der daraus stammenden Kinder. Natürlich ignorirte der Minister in seiner Antwort die letztern Punkte vollständig, aber auch bezüglich der Presbyterialverfassung äußerte er sich in so gewundenen Ausdrücken, daß an seinem Willen, die Consistorialverfassung aufrecht zu erhalten, kein Zweifel blieb. Dem Versprechen, „Verbesserungen, soweit sie anerkannten Bedürfnissen entsprechen, in dem Kirchenregiment der Consistorien einzuführen", folgte die vieldeutige Phrase, es solle „in reifliche Erwägung" gezogen werden, inwieweit „unter Aufrechthaltung

der zu Recht bestehenden Consistorialverfassung den Glaubensgenossen in der aufsteigenden Gliederung der kirchenregimentlichen Organe eine Betheiligung etwa eingeräumt werden könne, und welche Veränderungen in der Einrichtung oder Zusammensetzung der Consistorien selbst wünschenswerth wären". Da die Stellung von Anträgen ausdrücklich den Consistorien überlassen blieb und diesen als Basis dafür die Berathungen angewiesen wurden, welche im Jahre 1849 (!) eine Versammlung von Superintendenten und Vertrauensmännern unter dem Régime des Belagerungszustandes und der Kriegsgerichte gepflogen, mahnte der ministerielle Bescheid an die Wiener gewiß die Ungarn zu doppelter Vorsicht.

Vorderhand aber hatten die Magyaren eine harte Schule durchzumachen, denn den ganzen Winter über dauerte die jetzt anhebende Hetze des „Concordatsgrafen" auf alle Protestanten, die sich nicht seiner neu erfundenen Kirchenverfassung anbequemen wollten. In solcher Ausdehnung und mit so roher Brutalität, mit so imposanter Aufbietung aller bureaukratischen, polizeilichen, militärischen Gewaltmittel ward diese Hetze betrieben, daß man sich manchmal in die Zeiten der Ferdinandeischen Aera zurückversetzt glaubte und deutlich erkannte, wie den Jesuiten, die Thun als Marionette vorschoben und sich über sein Patent ins Fäustchen lachten, eben die Verfolgung Selbstzweck und das Patent nur ein Hebel war, dieselbe in Scene zu setzen, indem sie die Evangelischen in die Opposition jagten. Von Pest ging nach Käsmark der Befehl ab, die Protokolle des käsmarker Conventes mit Beschlag zu belegen; gegen den Administrator der Superintendenz Toperzer aber wurde bei dem kaschauer Landesgericht das Criminalverfahren eingeleitet. Damit begann die endlose Kette der Protestantenprocesse, die bis tief ins Frühjahr dauerten; damit aber war auch, indem man Märtyrer in Masse schuf, die Bewegung von dem religiösen auf das nationale und politische Gebiet hinübergespielt. „Der Gang der zahllosen Angeklagten vor die Gerichtsschranken war ein Triumphzug für sie, eine weitere Niederlage für die Regierung. So rief man, statt den Gemüthern einen heilsamen Schrecken einzuflößen, einen förmlichen Wetteifer hervor, sich an der Agitation zu betheiligen. Die Leute fingen an sich zu schämen, wenn man sie nicht für gefährlich genug hielt, um sie mit Gefängnißstrafen zu belegen."*) Als ob es an den lärmenden und aufregenden Scenen in

*) Oesterreich seit dem Frieden von Villafranca, in „Unsere Zeit", Neue Folge, 1865, S. 772.

den Conventen noch nicht genug gewesen wäre, ward jetzt also jedes Tribunal in eine Tribüne verwandelt, die Propaganda weiter und weiter bis in den fernsten Winkel des Landes zu verbreiten. So hochangesehene Männer wie die Kirchencuratoren Zsedenyi und Madah wurden verurtheilt und von Gefängniß zu Gefängniß herumgeschleppt. Correspondenzen auswärtiger Blätter, deren Circulation im Inlande doch nicht ganz zu verhindern war, wußten dabei gar kläglich und beweglich zu berichten, wie diese Opfer ihres Glaubens in Ketten einherwankten, vielfach dem Hohne der escortirenden Soldaten preisgegeben; wie den schon bejahrten Herren die Kälte des strengen Winters und die dürftige Nahrung die Gesundheit zusehends untergrub — kurz wie man sie mit einer Härte behandle, als wären sie bereits verurtheilte Hochverräther. Man vergegenwärtige sich die Wirkung von dem allen in einer Zeit, wo doch am Ende jedermann an tausend kleinen Zeichen erkannte, daß die Mittel der Repression nicht mehr die alten waren, obschon Erzherzog Albrecht, in der offenkundigen Absicht einzuschüchtern, Woche für Woche auf den Plätzen und Straßen Pests die ganze Garnison nebst aller Artillerie in Paraden und Revuen einen finster drohenden militärischen Pomp entfalten ließ. Aber Thun bekam auch von anderer Seite Unterstützung, indem bei der steigenden Springflut der magyarischen Bewegung, in welche die kirchliche umschlug, die protestantischen Slawen anfingen, für das Patent Partei zu ergreifen. Am 8. December beschloß um Mitternacht das neutraer Seniorat mit 21 Gemeinden und 53000 Seelen nach zwölfstündiger Debatte, das Patent in einer Dankadresse an Se. Majestät zu acceptiren. Am 12. December beschloß der Senioralconvent in dem slawischen Szemered desgleichen eine Dankadresse an den Kaiser; gleichzeitig aber ersuchte in dem ebenfalls slawischen Liptau der Convent um Suspendirung des Patents bis zur Einberufung einer Synode. Das Kirchenpresbyterium von Schemnitz acceptirte das Patent, jedoch nur im Sinne des Gesetzartikels XXVI von 1791 als kaiserliche Proposition für die nächste Synode. Als das Seniorat in dem slawischen Sohl das Patent annahm, zeigte die Podmanitzki-Beleznay'sche Familie dem Convente sofort die Aufhebung ihrer Stiftung von 16000 Gulden für die dortige Schule an: so hoch gingen bereits die Wogen des nationalen Fanatismus. Auch in dem pester Senioralconvent, wo die Berathungen gegen Mitte December begannen, sprach sich die pester slawische Gemeinde für das Patent aus; ward aber von der ofener, der waitzener, sowie von der pester ungarischen und deutschen Gemeinde

überstimmt. Man beschloß den Districtualconvent der Montansuperintendenz in Pest nach der alten Eintheilung zu beschicken, obschon die Behörden ihr Veto dagegen einlegten. Auch der Convent des aus 80000 Seelen bestehenden bekeser Seniorates augsburger Confession beschloß, an dem pester Superintendentialconvente theilzunehmen und in einer Adresse um Suspension des Patentes, um Aufhebung des gegen das Petitionsrecht gerichteten Verbotes, sowie um Einstellung der von den weltlichen Behörden eingeleiteten Untersuchungen zu bitten. Anfang December rechnete die Regierung, daß knapp 40000 Seelen dem Patente zugestimmt; dagegen 2,684000 es verworfen und gegen 325000 ihr Votum noch nicht abgegeben hätten. Im letzten Drittel des December waren dagegen nur noch 42000 im Rückstande, und war die Zahl der Renitenten nur auf 2,844000 gestiegen, während die Ziffer der Zustimmenden sich bis auf nahezu 163000 gehoben, also reichlich vervierfacht hatte.

Der Rückschlag, den der Umstand, daß Thun um seines Patentes willen recht eigentlich Nationalitätenpolitik zu Gunsten der Slawen gegen die Magyaren trieb, auf die Lage der Dinge ausüben mußte, konnte natürlich nicht ausbleiben. Die „Oesterreichische Correspondenz" hatte gut predigen, daß „die Zeit der Versöhnlichkeit und Vermeidung jeder Störung zwischen den einzelnen Theilen und Volksstämmen des Gesammtvaterlandes so sehr bedürfe". Auch das wirkte nicht, daß Anfang December der „Szegedi Hirado" in Szegedin auf Befehl des Erzherzogs eine schriftliche Verwarnung erhielt „auf Grund wiederholter heftiger, gehässiger Agitationen, die ganz geeignet seien, zwischen den Nationalitäten feindselige Reibungen hervorzurufen". Der Ungar hielt sich an die Thaten und nicht an die schönen Worte der Regierung, aus deren Munde es doch wirklich urkomisch herauskam, wenn ein Hochofficiöser am 17. December der augsburger „Allgemeinen Zeitung" schreiben mußte: „Die sogenannte religiöse Sache ist nichts weiter als eine schlecht verschleierte politische Agitation, welche — und das führt zu ihrer Katastrophe — vorzüglich auf nationalem Boden versucht wird. Der Slawe fühlt das; dafür spricht die Opposition der slawischen Nüchternheit gegen die Propaganda der käsmarker Adresse." Der Magyar begriff nur leider ebenfalls, daß das Patent nichts weiter war, als eine verdeckte politische Agitation mit religiösem Vorwande, zu dem nationale Hebel angesetzt wurden. Schon Ende October hatte die debrecziner Handels- und Gewerbekammer in einer Zuschrift an das Handelsgremium von Gyula die

Erwartung ausgesprochen, dasselbe werde sich in Zukunft bei allen seinen Eingaben als Gremium einer ungarischen Stadt auch der ungarischen Sprache bedienen. Und was gar das „Gesammtvaterland" anbetraf, so machte eben um diese Zeit die populärste Schauspielerin des pester Nationaltheaters sich einfach unmöglich, blos weil eine Aeußerung von ihr in die Oeffentlichkeit gelangte, worin sie von ihrem „engern und weitern Vaterlande" sprach: „der Ungar habe nur Ein Vaterland, das weder enger noch weiter sein könne". Schon Mitte October hatte eine Studentendeputation in Pest eine mit 514 Unterschriften bedeckte Petition, worin um Einführung der ungarischen Sprache an der Universität ersucht ward, dem Adlatus des Gouverneurs, dem General Grafen Haller, überreicht, der sie an das Ministerium verwies. Der Rector mußte indessen gleichzeitig in der Aula der Studentenschaft jedes corporative Auftreten in dieser Angelegenheit verbieten. Trotzdem kam am 28. October eine Deputation von zehn Studenten mit der Bittschrift in Wien an, um dieselbe allerhöchsten Orts zu unterbreiten, „da der Senat und das Professorencollegium sich ihrer nicht annähmen". Sofort erklärte die amtliche „Oesterreichische Correspondenz", daß gegen die Herren wegen „unbefugter Anmaßung", als Bevollmächtigte der Studentenschaft aufzutreten, das Disciplinarverfahren eingeleitet worden sei. Die Deputation ward in Wien nirgends vorgelassen, und am 10. November beschloß der pester Universitätssenat, den Weisungen aus der Hauptstadt gehorsam, die Anstrengung einer Untersuchung gegen sie. Aber am 15. December, als die Montansuperintendenz nach der alten Eintheilung in Pest ihren verbotenen Convent abhielt, über dessen Vorbereitungen wir oben berichtet, brach der Sturm in einer Weise los, die deutlich zeigte, daß es Thun gelungen war, die kirchliche Agitation in eine rein politisch-nationale Bewegung zu verwandeln. In der evangelischen Kirche am Kohlmarkt war die Versammlung eröffnet. Da wurden die Thüren aufgerissen und ein Commissar erschien mit Assistenz auf der Schwelle: „augenblicklich möge man auseinandergehn, sonst werde der Tempel mit Waffengewalt geräumt". Daß die Drohung keine eitle war, zeigte ein Blick auf den Platz, wohin der Polizeibeamte wies und wo die Bajonnette eines aufmarschirenden Bataillons in der Wintersonne glitzerten, während die ganze Garnison auf den Beinen war, um jeden Versuch einer Emeute niederzuschlagen. Da rief der präsidirende Superintendent Székács von der Kanzel in den Convent: „Herr Jesu, so schütze du selbst deine Kirche; denn ihre Grundlagen

wanken und ihre Säulen drohen Einsturz!" Man tremnte sich; aber jene, wenn auch bis heute unblutige Revolution, die binnen sieben Jahren aus dem lebendigen Fleische Oesterreichs einen ungarischen Staat herausschnitt, hatte begonnen.

Noch war der Convent nicht auseinandergegangen, da erschien, von ungezählten Haufen Neugieriger begleitet, eine Schar von etwa hundert Studenten auf dem Platze, die eben aus der Pfarrkirche von einem Requiem zu Ehren des Dichters Kisfaludy kam: denn da die „Schwaben" Schiller's Geburtstag gefeiert, so mußten auch die Ungarn einen „nationalen" Dichter als Gegentrumpf ausspielen. Nach langem Parlamentiren räumten Militärpatrouillen den Platz; die Studenten zerstreuten sich erst, als sie vergeblich die Freilassung eines arretirten Commilitonen zu erzwingen versucht. Tags darauf kündigte zwar ein Anschlag des Rectors am schwarzen Brett an, daß alle Ansammlungen und Demonstrationen nach der vollen Strenge des Gesetzes geahndet werden würden. Nichtsdestoweniger aber nahmen gerade von diesem Tage an die unablässigen Straßenkundgebungen mit nationalen Aufzügen, Erinnerungsfesten, lärmenden Manifestationen, Absingen des Szózat oder Nationalliedes, wobei die Vorübergehenden zur Entblößung der Häupter gezwungen wurden; das Paradiren mit der Nationaltracht und der ungarischen Sprache, wobei denn die Beilstöcke (Fokos) und Morgensterne (Buzogany) sehr bald die Dimensionen ernsthafter Waffen gewannen, einen bedrohlichen Umfang und permanenten Charakter an. Dem Unbefangenen schien Pest im Handumdrehen in ein großes Narrenhaus verwandelt. In allen Geschäften ward ungarisch gemauschelt, während die biedern Commis in Schnürröcken und mit Stiefelhosen, welche die ganze Pracht der Säbelbeine hervortreten ließen, über die ellenlangen Sporen stolperten, wenn sie dem Kunden die verlangte Waare „vorreiten" wollten. Hatte man bisher in Pest kein ungarisches Wort zu hören bekommen, wenn man nicht bestimmte ungarische Bierhäuser besuchte, so ward man jetzt in den Läden auf ungarisch — freilich, was für ein Ungarisch! — angeredet, und ungarische Speisezettel machten ihre Aufwartung in Hotels ersten Ranges, deren Kellner sonst wol die Zumuthung, ungarisch zu verstehen, mit der Antwort zurückwiesen, daß sie außer deutsch, nur französisch, italienisch und englisch sprächen. Jeder suchte in der Tiefe seines Gedächtnisses ein paar ungarische Brocken zusammen — für die Oeffentlichkeit; unter vier Augen war man dann um so froher, des Zwanges entledigt zu dem geliebten Deutsch zurückkehren zu können. Ueberall

schlug der Israelit den Magyaren um ein paar Pferdelängen. Wie er die Sporen nicht lang, die Stiefelschäfte nicht hoch genug bekommen konnte, erregte er den Hohn auch des Ungarn, der in seinen Witzblättern den Juden persiflirte, wie er sich Hosen bestellte, aber ja so eng, daß es unmöglich sei, sie anzuziehen: „wenn ich hineinkomme, nehme ich sie nicht!" Die Jüdinnen gar dachten: „doppelt reißt nicht", und trugen oft zum größten Amusement der Ungarn gleichzeitig die Parta (eine Art Diadem), das Abzeichen der Jungfrau, und die ungarische Haube, das Symbol der Frauenschaft. Wie manchen Ladenjüngling hat der Verfasser dieser Zeilen ersucht: „Ich bitte, wir sind ja noch nicht im Fasching; reden wir deutsch und schinden wir nicht eine Sprache, von der wir beide gleich wenig verstehen!" Der geistreiche Redacteur Páth, noch mit Cylinder und weiten Pantalons, musterte einst einen israelitischen Collegen, der sich bereits ganz als Vollblut-Magyare maskirt, und begrüßte ihn dann ironisch: „Sie auch schon in dieser Tatarentracht!" Aber neben der spaßigen Seite gingen sehr ernsthafte Symptome einher. Den lieben Kleinen ward schon in der Schule eingetrichtert: „Magyar ember (Mensch) hat Courage, németh (Deutsche) ember Hundsfott, Bagage!" Tag und Nacht ward das „Huncz fott a németh" durch die Straßen gebrüllt; es wechselte mit dem „Kalapak lé" (Hüte herunter), wenn ein Studententrupp aus heisern Kehlen das Szózat intonirte. In öffentlicher Versammlung konnte ein Student sich erlauben, einen Deutschen aus dem Reiche mit einer Ansprache zu feiern, in der es hieß: „Als Kind habe ich von der Mutter gehört, daß der Deutsche ein Hundsfott ist; jetzt als Mann weiß ich's besser, nur der Oesterreicher ist ein Hundsfott." Aber da Soldaten und Offiziere vielfach insultirt wurden, revanchirten sie sich, indem sie den Störenfrieden die langen Reiherfedern von den Kalpags und diese selber vom Kopfe rissen. Erst einzeln, dann gruppenweise kam es zu Angriff und Gegenwehr. Die Polizei ward einfach verhöhnt, da sie nicht ungarisch konnte, und die Studenten behaupteten, kein Deutsch zu verstehen. Die Sprache der Bajonnette freilich war verständlicher. Aber die Raufluft der Bevölkerung, die Erbitterung des Militärs über die endlosen Hetzereien stieg auch zu bedenklichster Höhe, seitdem die Garnison imausgesetzt auf den Beinen war. Starke Patrouillen durchzogen fortwährend die Straßen; Bajonnetattaken waren nichts Seltenes mehr. Um die berühmtesten ungarischen Bierhäuser — hatte doch sogar eine „Deutsche Eiche" sich über Nacht in eine „Ungarische Eiche" umgetauft! — wogte

jeden Abend derselbe Kampf, indem die anmarschirenden Soldaten, die von den Studenten verhöhnt wurden, diese hinausjagten und in die Nachbarhäuser verfolgten.

Zu Neujahr war es bereits so weit gekommen, daß die Führer der Protestantenbewegung über diese Wendung ängstlich wurden und nach einem Auswege suchten; es hätte sich vielleicht nur darum gehandelt, ihnen eine goldene Brücke zum Rückzuge zu bauen. Aber was kümmerte das den großen „Staatsmann" Thun? Seine Losung war: „Thue, was Pater Becky befiehlt, und scheue die Folgen für Oesterreich nicht!" Ohne sich also im geringsten aus seiner olympischen Ruhe aufschrecken zu lassen, goß er durch seine Verordnung vom 10. Januar 1860 frisches Oel ins Feuer. Damit die Synoden bald zusammentreten könnten, ward die Durchführung des Patents in der Weise urgirt, daß die Coordinirung bis Ende März überall erfolgt sein müsse, widrigenfalls seien alle Organe der betreffenden Gemeinde ungesetzlich und dürfe eine Wiedereinsetzung dieser letztern in ihre corporativen Rechte nur nach erfolgtem Nachweise vollständigster Coordinirung vor sich gehen. Alle Lasten dauern trotzdem fort und werden im Weigerungsfalle durch die politischen Organe eingetrieben. Senioralconvente seien nur nach der neuen Eintheilung zulässig. Wo ein Seniorat bis zum 15. April nicht zur Abhaltung des ersten Senioralconventes sich bereit erkläre, seien die alten Convente illegal; ebenso erlösche das Amt der Curatoren und Inspectoren. Coordinirte Seniorate können zu Superintendentialconventen zusammentreten, um Superintendenten und Inspectoren zu ernennen; erscheinen in diesen Versammlungen Vertreter nicht coordinirter Seniorate, so sind sie nicht stimmberechtigt. Alle Beschlüsse von Superintendentialconventen in anderer Zusammensetzung seien null und nichtig. Kein Senior endlich darf sein Amt aufgeben, ehe er einen gesetzlichen Nachfolger hat: wer hierin ungesetzlichen Anforderungen nachgebe, verzichte auf jede Aussicht künftigen Vertrauens von seiten der Regierung und verliere seine Bezüge als Pfarrer. Am 23. Januar nun erschien unter Führung der Freiherren von Vay und Pronay eine zahlreiche Deputation ungarischer Protestanten in Wien, um die Zurücknahme des Patents direct vom Kaiser zu erbitten. Zwar ward das Gesuch der Deputation um eine Audienz rundweg abgeschlagen: allein während diese das Resultat abwartend nach Pest zurückkehrte, empfing der Monarch am 1. Februar Vay und Pronay jeden für sich. Als die beiden Herren am 3. in Pest der Deputation Bericht erstatteten,

fand diese in dem Erfolge der Audienz Material zur Einleitung eines Compromisses, und Vay fuhr sofort wieder nach Wien zurück, um über denselben zu verhandeln. Aber schon hatte Thun Zeit gewonnen, jede Annäherung zu hintertreiben; es war ein Streich der Camarilla in aller Form und direct gegen den Kaiser. Auf unmittelbaren Befehl aus Wien wurden in Pest die beiden Vertrauensmänner der Deputation als Lügner an den Pranger gestellt, indem man dem „Pester Lloyd", der — selbstverständlich aus den Kreisen der Abgesandten selber — eine Mittheilung über das hoffnungsreiche Ergebniß der Audienz gebracht, mit sofortiger Unterdrückung drohte. Am 5. Februar brachte dann die „Wiener Zeitung" folgenden Erlaß des Cultusministers, der keines Commentars bedarf, um als ein keckes ministerielles Desaveu an die Adresse der Monarchen erkannt zu werden. „Se. Majestät habe, ohne, wie sich von selbst verstehe, sogleich eine Zusicherung zu ertheilen, vertrauliche Besprechungen darüber angeordnet, ob und wie weit dem Bedenken der Evangelischen abgeholfen werden könne. Es verstehe sich jedoch von selbst, daß dies nur in einer Weise geschehen könne, die mit den Bestimmungen des Patents vereinbar sei. Die Verstände der Superintendenzen werden daher angelegentlich aufgefordert, sich nicht etwa in der Befolgung des Erlasses vom 10. Januar beirren zu lassen, vielmehr ihren ganzen Einfluß aufzubieten, damit demselben mit thunlicher Beschleunigung nachgekommen werde. Dadurch werden auch jene Ergebnisse, zu denen die anhängigen vertraulichen Berathungen möglicherweise führen dürften, jedenfalls nur gefördert werden." Damit war denn der Kriegszustand in seiner vollen Schroffheit wiederhergestellt; aber auch wol eine der in Oesterreich chronisch wiederkehrenden Episoden begonnen, in welcher der Hof es den Völkern überläßt, einen querköpfigen Diener der Krone ad absurdum zu führen. Am 31. März beim Ablauf des Coordinirungstermins berechnete Pronay, daß von den lutherischen 559 Muttergemeinden 333 mit 549000 Seelen das Patent abgelehnt, und 226 mit 307000 Seelen es angenommen hätten. Die Regierung ermittelte andere Ziffern: 247 Gemeinden hätten sich vollständig, 63 unvollständig organisirt, nur 30 das Patent förmlich abgelehnt, 219 verharrten im Zuwarten. Schon die Aufstellung dieser letztern Kategorie verrieth die Verlegenheit des Ministers, der ja ausdrücklich und wiederholt erklärt, nach dem 31. März gäbe es keine „Zuwartenden" mehr, sondern nur noch coordinirte Gemeinden, da alle nicht coordinirten ipso facto ihrer corporativen Rechte entkleidet seien. Was

aber wollte die gesammte Berechnung besagen, da ja die doppelt bis dreimal so starken Calviner wie Ein Mann auf dem alten Rechtsboden verharrten und in der Zurückweisung des Patents unerschütterlich blieben?

Mittlerweile brachte die Entwickelung auf rein politischem Gebiete die Krisis zum Reifen. Zwei Jahrzehnte hindurch hatten, wie der hochconservative Baron Andrian sagte, „Mistrauen in das Wollen der Regierten als oberste Staatsmaxime gegolten". Jetzt plötzlich um die Jahreswende entdeckte die Regierung in ihrem Busen eine unerschöpfliche Quelle von Vertrauen zu dem maßlos gemaßregelten Publikum und ließ die kostbaren Fluten sich mächtig über Städte und Dörfer ergießen. „Wie im Gelobten Lande floß in breiten Strömen die Milch ministerieller Vertrauensseligkeit und der Honig der officiellen Zeitungen durch die Gauen Austrias. Wie Pilze schossen die Vertrauenscommissionen in allen Theilen des Reichs aus der Erde; es ward ihnen die ehrenvolle Aufgabe zutheil, unmaßgebliche Gutachten über die wünschenswerthe Revision des Bach'schen Gemeindegesetzes abzugeben." Wieder einmal trat der Unterschied zwischen beiden Reichshälften bedeutsam hervor; es war wieder einer jener Wendepunkte, wo der Deutschösterreicher leider erkennen muß, wie unendlich viel er auf diesem Gebiete von den Ungarn zu lernen hat. In allen deutschslawischen Kronlanden machte man sich mit breitem Behagen an die Arbeit, der Regierung „schätzbares Material" für den Papierkorb zu liefern. Nirgends spürte man dort eine Anwandlung, unbescheidene Blicke über die Linien hinauszuwerfen, die den Commissionen in ihrer Instruction gezogen worden. In den Ländern der ungarischen Krone war überall die erste Sitzung auch die letzte. Die Commissionen erklärten, sie seien tief gerührt von diesem schmeichelhaften Vertrauen und müßten um so mehr bedauern, gar keine Aeußerung abgeben zu können, da nur der Landtag zur Ausarbeitung eines Gemeindegesetzes competent sei.*) Noch keine Stunde Zeit brauchte die pester Vertrauenscommission, um nach ihrer Einberufung in Ofen die schleunige Einberufung des Landtags zu beantragen, der allein die Frage in angemessener Weise erledigen könne. Das war doch ein Wink mit dem Zaunpfahl, daß mit politischen Bonbons Ungarn entschieden nicht mehr beizukommen sei. So mußte denn die Regierung sich zu einem mannhaften Entschlusse aufraffen, der vorläufig freilich nur darin be-

*) Drei Jahre Verfassungsstreit, S. 40, 41.

stand, daß das Patent vom 5. März durch Einsetzung des Verstärkten Reichsraths eine Vertrauenscommission in großem Stile und auf breiter Basis für die ganze Monarchie inaugurirte. Diese Körperschaft, die periodisch zusammentreten sollte, bestand aus den ordentlichen ständigen Reichsräthen, aus den Erzherzögen, einigen höhern kirchlichen Würdenträgern, ausgezeichneten Capacitäten des Civil- und Militärdienstes oder der bürgerlichen Gesellschaft, die vom Kaiser auf Lebensdauer ernannt wurden — und aus 38 Mitgliedern der Kronlandsvertretungen. Für diese 38, deren Mandat auf 6 Jahre bemessen ward, machten die Landtage der Krone nur Ternavorschläge; bis zum Erlasse der Landesstatuten ernannte der Kaiser alle, auch die 38 Repräsentanten der Kronlande, ganz nach Belieben. Der Berathung des Verstärkten Reichsraths sollten die Feststellung des Staatsvoranschlags, die Prüfung des Staatsrechnungsabschlusses, die Vorlagen der Staatsschuldencommission, alle wichtigen Entwürfe der allgemeinen Gesetzgebung, endlich die Vorlagen der Landesvertretungen unterzogen werden. Die Initiative der Gesetzgebung ward der Körperschaft ausdrücklich abgesprochen, der Erlaß der Geschäftsordnung der Regierung vorbehalten. Um das Maß voll zu machen, erklärte tags darauf die „Wiener Zeitung", diese magere Vertrauenscommission en gros sei die „Krone" der verheißenen Reformen, während man in Ungarn lachte und selbst in den Erbländern die öffentliche Meinung das Patent höchstens als den „ersten Schritt" auf der neuen Bahn gelten ließ und seine Bedeutung lediglich in dem „principiellen Bruche mit dem absoluten Systeme" sah.

War das Reichsrathspatent nicht geeignet, irgendetwas zur Beschwichtigung der herrschenden Aufregung beizutragen, so wurde diese vielmehr umgekehrt wesentlich gesteigert durch eine Kette von Maßregeln, mittelst deren die herrschende Militärcoterie den Zorn der Armee über die erlittenen Niederlagen von sich abzuwenden und in dem Departement der Heeresverwaltung und der Lieferanten Sündenböcke zu finden glaubte. Am 23. Februar wurde General von Eynatten, bisher der Liebling des Grafen Grünne, der ihn an die Spitze des Militärverpflegwesens gebracht, unter der Anklage der Unterschlagung verhaftet. Uebrigens entschloß man sich zu diesem Schritte erst, nachdem Benedek in einer Gesellschaft erklärt hatte, sich mit Eynatten nicht an einen Tisch zu setzen, ehe derselbe sich nicht von den entehrenden Vorwürfen, die gegen ihn laut erhoben wurden, gereinigt habe. Es muß das wol absolut unmöglich gewesen sein, denn Eynatten erhenkte

sich schon am 8. März im Gefängnisse mit den Fangschnüren seiner Uniform. Nun aber ein General als Sühne gefallen, brauste der See erst recht auf, und verlangte Civilisten als Opfer. Schon am 6. März war der Director der Creditanstalt, Richter, arretirt worden, weil er den Staat bei den Einkäufen auf Rechnung des Militärärars betrogen haben sollte; und tags darauf wurden in Triest mehrere angesehene Kaufleute, die bei den Lieferungsgeschichten für Gyulay eine hervorragende Rolle gespielt, als Mitschuldige Eynatten's eingezogen. Unter ihnen befand sich der Baron Revoltella, ein fanatischer Anhänger und, irren wir nicht, auch ein Verwandter Bruck's. Als man ihn abführte, beruhigte er seine jammernde Familie mit dem classischen Zurufe: „Seid doch still Kinder, so reich ist kein Kaiser von Oesterreich, daß er einen Revoltella verurtheilen lassen kann!"*) Und es erwies sich, daß der triester Fugger recht hatte. So präcis und schlagend die außergerichtlichen Aussagen, auf Grund deren die Verhaftungen erfolgten, die kolossalsten Gaunereien aufgedeckt — es waren danach z. B. ganze Viehheerden zu Zeiten und an Orten gestellt, wo kein Mensch sie brauchen konnte; aus Gnade und Barmherzigkeit hatten die Lieferanten die Ochsen dann um ein Bettelgeld vom Aerar zurückgekauft und an den Häuten allein das Doppelte und Dreifache dieses Preises verdient! — so verschwommen und haltlos lauteten die Zeugnisse in der Vorunterfuchung. Die Procedur verlief vollständig im Sande. Ende Juni wurden die triester Kaufleute wegen Mangel an Inzichten auf freien Fuß gesetzt; einige untergeordnete Mitschuldige Eynatten's hatten sich geflüchtet, und am 28. Juni erklärte die „Wiener Zeitung" amtlich: „Aus der vom Kriegsgerichte mit größter Sorgfalt geführten Untersuchung bezüglich der Unterschleife des Generals Eynatten habe sich ergeben, daß außer seiner Person keinem der ihm beigegebenen Dienstorgane eine Betheiligung an seiner treulosen Amtsführung zur Last falle." Nur den Proceß gegen Richter setzte man fort, um doch Ein Opfer aus bürgerlichen Kreisen zu haben. Die öffentliche Verhandlung vor dem wiener Landesgericht begann am 5. November 1860 und endete trotz Berger's brillanter Vertheidigung mit einer Verurtheilung zu einer rein nominellen Strafe von wenigen Wochen Arrests. Der Ausgang zeigte ebenso deutlich, daß auch an Richter keine ernsthafte Schuld zu finden war; wie daß die Regierung kategorisch darauf bestand, nicht auch in diesem Processe wieder eine

*) Durch das amtlich aufgenommene Protokoll beglaubigt.

den Conventen noch nicht genug gewesen wäre, ward jetzt also jedes Tribunal in eine Tribüne verwandelt, die Propaganda weiter und weiter bis in den fernsten Winkel des Landes zu verbreiten. So hochangesehene Männer wie die Kirchencuratoren Zsedenyi und Maday wurden verurtheilt und von Gefängniß zu Gefängniß herumgeschleppt. Correspondenzen auswärtiger Blätter, deren Circulation im Inlande doch nicht ganz zu verhindern war, wußten dabei gar kläglich und beweglich zu berichten, wie diese Opfer ihres Glaubens in Ketten einherwankten, vielfach dem Hohne der escortirenden Soldaten preisgegeben; wie den schon bejahrten Herren die Kälte des strengen Winters und die dürftige Nahrung die Gesundheit zusehends untergrub — kurz wie man sie mit einer Härte behandle, als wären sie bereits verurtheilte Hochverräther. Man vergegenwärtige sich die Wirkung von dem allen in einer Zeit, wo doch am Ende jedermann an tausend kleinen Zeichen erkannte, daß die Mittel der Repression nicht mehr die alten waren, obschon Erzherzog Albrecht, in der offenkundigen Absicht einzuschüchtern, Woche für Woche auf den Plätzen und Straßen Pests die ganze Garnison nebst aller Artillerie in Paraden und Revuen einen finster drohenden militärischen Pomp entfalten ließ. Aber Thun bekam auch von anderer Seite Unterstützung, indem bei der steigenden Springflut der magyarischen Bewegung, in welche die kirchliche umschlug, die protestantischen Slawen anfingen, für das Patent Partei zu ergreifen. Am 8. December beschloß um Mitternacht das neutraer Seniorat mit 21 Gemeinden und 53000 Seelen nach zwölfstündiger Debatte, das Patent in einer Dankadresse an Se. Majestät zu acceptiren. Am 12. December beschloß der Senioralconvent in dem slawischen Szemered desgleichen eine Dankadresse an den Kaiser; gleichzeitig aber ersuchte in dem ebenfalls slawischen Liptau der Convent um Suspendirung des Patents bis zur Einberufung einer Synode. Das Kirchenpresbyterium von Schemnitz acceptirte das Patent, jedoch nur im Sinne des Gesetzartikels XXVI von 1791 als kaiserliche Proposition für die nächste Synode. Als das Seniorat in dem slawischen Sohl das Patent annahm, zeigte die Podmanitzki-Beleznay'sche Familie dem Convente sofort die Aufhebung ihrer Stiftung von 16000 Gulden für die dortige Schule an: so hoch gingen bereits die Wogen des nationalen Fanatismus. Auch in dem pester Senioralconvent, wo die Berathungen gegen Mitte December begannen, sprach sich die pester slawische Gemeinde für das Patent aus; ward aber von der ofener, der waitzener, sowie von der pester ungarischen und deutschen Gemeinde

überstimmt. Man beschloß den Districtualconvent der Montansuperintendenz in Pest nach der alten Eintheilung zu beschicken, obschon die Behörden ihr Veto dagegen einlegten. Auch der Convent des aus 80000 Seelen bestehenden bekeser Seniorates augsburger Confession beschloß, an dem pester Superintendentialconvente theilzunehmen und in einer Adresse um Suspension des Patentes, um Aufhebung des gegen das Petitionsrecht gerichteten Verbotes, sowie um Einstellung der von den weltlichen Behörden eingeleiteten Untersuchungen zu bitten. Anfang December rechnete die Regierung, daß knapp 40000 Seelen dem Patente zugestimmt; dagegen 2,684000 es verworfen und gegen 325000 ihr Votum noch nicht abgegeben hätten. Im letzten Drittel des December waren dagegen nur noch 42000 im Rückstande, und war die Zahl der Renitenten nur auf 2,844000 gestiegen, während die Ziffer der Zustimmenden sich bis auf nahezu 163000 gehoben, also reichlich vervierfacht hatte.

Der Rückschlag, den der Umstand, daß Thun um seines Patentes willen recht eigentlich Nationalitätenpolitik zu Gunsten der Slawen gegen die Magyaren trieb, auf die Lage der Dinge ausüben mußte, konnte natürlich nicht ausbleiben. Die „Oesterreichische Correspondenz" hatte gut predigen, daß „die Zeit der Versöhnlichkeit und Vermeidung jeder Störung zwischen den einzelnen Theilen und Volksstämmen des Gesammtvaterlandes so sehr bedürfe". Auch das wirkte nicht, daß Anfang December der „Szegedi Hirado" in Szegedin auf Befehl des Erzherzogs eine schriftliche Verwarnung erhielt „auf Grund wiederholter heftiger, gehässiger Agitationen, die ganz geeignet seien, zwischen den Nationalitäten feindselige Reibungen hervorzurufen". Der Ungar hielt sich an die Thaten und nicht an die schönen Worte der Regierung, aus deren Munde es doch wirklich urkomisch herauskam, wenn ein Hochofficiöser am 17. December der augsburger „Allgemeinen Zeitung" schreiben mußte: „Die sogenannte religiöse Sache ist nichts weiter als eine schlecht verschleierte politische Agitation, welche — und das führt zu ihrer Katastrophe — vorzüglich auf nationalem Boden versucht wird. Der Slawe fühlt das; dafür spricht die Opposition der slawischen Nüchternheit gegen die Propaganda der käsmarker Adresse." Der Magyar begriff nur leider ebenfalls, daß das Patent nichts weiter war, als eine verdeckte politische Agitation mit religiösem Vorwande, zu dem nationale Hebel angesetzt wurden. Schon Ende October hatte die debrecziner Handels- und Gewerbekammer in einer Zuschrift an das Handelsgremium von Gyula die

den Conventen noch nicht genug gewesen wäre, ward jetzt also jedes Tribunal in eine Tribüne verwandelt, die Propaganda weiter und weiter bis in den fernsten Winkel des Landes zu verbreiten. So hochangesehene Männer wie die Kirchencuratoren Zsedenyi und Maday wurden verurtheilt und von Gefängniß zu Gefängniß herumgeschleppt. Correspondenzen auswärtiger Blätter, deren Circulation im Inlande doch nicht ganz zu verhindern war, wußten dabei gar kläglich und beweglich zu berichten, wie diese Opfer ihres Glaubens in Ketten einherwankten, vielfach dem Hohne der escortirenden Soldaten preisgegeben; wie den schon bejahrten Herren die Kälte des strengen Winters und die dürftige Nahrung die Gesundheit zusehends untergrub — kurz wie man sie mit einer Härte behandle, als wären sie bereits verurtheilte Hochverräther. Man vergegenwärtige sich die Wirkung von dem allen in einer Zeit, wo doch am Ende jedermann an tausend kleinen Zeichen erkannte, daß die Mittel der Repression nicht mehr die alten waren, obschon Erzherzog Albrecht, in der offenkundigen Absicht einzuschüchtern, Woche für Woche auf den Plätzen und Straßen Pests die ganze Garnison nebst aller Artillerie in Paraden und Revuen einen finster drohenden militärischen Pomp entfalten ließ. Aber Thun bekam auch von anderer Seite Unterstützung, indem bei der steigenden Springflut der magyarischen Bewegung, in welche die kirchliche umschlug, die protestantischen Slawen anfingen, für das Patent Partei zu ergreifen. Am 8. December beschloß um Mitternacht das neutraer Seniorat mit 21 Gemeinden und 53000 Seelen nach zwölfstündiger Debatte, das Patent in einer Dankadresse an Se. Majestät zu acceptiren. Am 12. December beschloß der Senioralconvent in dem slawischen Szemered desgleichen eine Dankadresse an den Kaiser; gleichzeitig aber ersuchte in dem ebenfalls slawischen Liptau der Convent um Suspendirung des Patents bis zur Einberufung einer Synode. Das Kirchenpresbyterium von Schemnitz acceptirte das Patent, jedoch nur im Sinne des Gesetzartikels XXVI von 1791 als kaiserliche Proposition für die nächste Synode. Als das Seniorat in dem slawischen Sohl das Patent annahm, zeigte die Podmanitzki-Beleznay'sche Familie dem Convente sofort die Aufhebung ihrer Stiftung von 16000 Gulden für die dortige Schule an: so hoch gingen bereits die Wogen des nationalen Fanatismus. Auch in dem pester Senioralconvent, wo die Berathungen gegen Mitte December begannen, sprach sich die pester slawische Gemeinde für das Patent aus; ward aber von der ofener, der waitzener, sowie von der pester ungarischen und deutschen Gemeinde

überstimmt. Man beschloß den Districtualconvent der Montansuperintendenz in Pest nach der alten Eintheilung zu beschicken, obschon die Behörden ihr Veto dagegen einlegten. Auch der Convent des aus 80000 Seelen bestehenden bekeser Seniorates augsburger Confession beschloß, an dem pester Superintendentialconvente theilzunehmen und in einer Adresse um Suspension des Patentes, um Aufhebung des gegen das Petitionsrecht gerichteten Verbotes, sowie um Einstellung der von den weltlichen Behörden eingeleiteten Untersuchungen zu bitten. Anfang December rechnete die Regierung, daß knapp 40000 Seelen dem Patente zugestimmt; dagegen 2,684000 es verworfen und gegen 325000 ihr Votum noch nicht abgegeben hätten. Im letzten Drittel des December waren dagegen nur noch 42000 im Rückstande, und war die Zahl der Renitenten nur auf 2,844000 gestiegen, während die Ziffer der Zustimmenden sich bis auf nahezu 163000 gehoben, also reichlich vervierfacht hatte.

Der Rückschlag, den der Umstand, daß Thun um seines Patentes willen recht eigentlich Nationalitätenpolitik zu Gunsten der Slawen gegen die Magyaren trieb, auf die Lage der Dinge ausüben mußte, konnte natürlich nicht ausbleiben. Die „Oesterreichische Correspondenz" hatte gut predigen, daß „die Zeit der Versöhnlichkeit und Vermeidung jeder Störung zwischen den einzelnen Theilen und Volksstämmen des Gesammtvaterlandes so sehr bedürfe". Auch das wirkte nicht, daß Anfang December der „Szegedi Hirado" in Szegedin auf Befehl des Erzherzogs eine schriftliche Verwarnung erhielt „auf Grund wiederholter heftiger, gehässiger Agitationen, die ganz geeignet seien, zwischen den Nationalitäten feindselige Reibungen hervorzurufen". Der Ungar hielt sich an die Thaten und nicht an die schönen Worte der Regierung, aus deren Munde es doch wirklich urkomisch herauskam, wenn ein Hochofficiöser am 17. December der augsburger „Allgemeinen Zeitung" schreiben mußte: „Die sogenannte religiöse Sache ist nichts weiter als eine schlecht verschleierte politische Agitation, welche — und das führt zu ihrer Katastrophe — vorzüglich auf nationalem Boden versucht wird. Der Slawe fühlt das; dafür spricht die Opposition der slawischen Nüchternheit gegen die Propaganda der käsmarker Adresse." Der Magyar begriff nur leider ebenfalls, daß das Patent nichts weiter war, als eine verdeckte politische Agitation mit religiösem Vorwande, zu dem nationale Hebel angesetzt wurden. Schon Ende October hatte die debrecziner Handels- und Gewerbekammer in einer Zuschrift an das Handelsgremium von Gyula die

Erwartung ausgesprochen, dasselbe werde sich in Zukunft bei allen seinen Eingaben als Gremium einer ungarischen Stadt auch der ungarischen Sprache bedienen. Und was gar das „Gesammtvaterland" anbetraf, so machte eben um diese Zeit die populärste Schauspielerin des pester Nationaltheaters sich einfach unmöglich, blos weil eine Aeußerung von ihr in die Oeffentlichkeit gelangte, worin sie von ihrem „engern und weitern Vaterlande" sprach: „der Ungar habe nur Ein Vaterland, das weder enger noch weiter sein könne". Schon Mitte October hatte eine Studentendeputation in Pest eine mit 514 Unterschriften bedeckte Petition, worin um Einführung der ungarischen Sprache an der Universität ersucht ward, dem Ablatus des Gouverneurs, dem General Grafen Haller, überreicht, der sie an das Ministerium verwies. Der Rector mußte indessen gleichzeitig in der Aula der Studentenschaft jedes corporative Auftreten in dieser Angelegenheit verbieten. Trotzdem kam am 28. October eine Deputation von zehn Studenten mit der Bittschrift in Wien an, um dieselbe allerhöchsten Orts zu unterbreiten, „da der Senat und das Professorencollegium sich ihrer nicht annähmen". Sofort erklärte die amtliche „Oesterreichische Correspondenz", daß gegen die Herren wegen „unbefugter Anmaßung", als Bevollmächtigte der Studentenschaft aufzutreten, das Disciplinarverfahren eingeleitet worden sei. Die Deputation ward in Wien nirgends vorgelassen, und am 10. November beschloß der pester Universitätssenat, den Weisungen aus der Hauptstadt gehorsam, die Anstrengung einer Untersuchung gegen sie. Aber am 15. December, als die Montansuperintendenz nach der alten Eintheilung in Pest ihren verbotenen Convent abhielt, über dessen Vorbereitungen wir oben berichtet, brach der Sturm in einer Weise los, die deutlich zeigte, daß es Thun gelungen war, die kirchliche Agitation in eine rein politisch-nationale Bewegung zu verwandeln. In der evangelischen Kirche am Kohlmarkt war die Versammlung eröffnet. Da wurden die Thüren aufgerissen und ein Commissar erschien mit Assistenz auf der Schwelle: „augenblicklich möge man auseinandergehn, sonst werde der Tempel mit Waffengewalt geräumt". Daß die Drohung keine eitle war, zeigte ein Blick auf den Platz, wohin der Polizeibeamte wies und wo die Bajonnette eines aufmarschirenden Bataillons in der Wintersonne glitzerten, während die ganze Garnison auf den Beinen war, um jeden Versuch einer Emeute niederzuschlagen. Da rief der präsidirende Superintendent Székács von der Kanzel in den Convent: „Herr Jesu, so schütze du selbst deine Kirche; denn ihre Grundlagen

wanken und ihre Säulen drohen Einsturz!" Man trennte sich; aber jene, wenn auch bis heute unblutige Revolution, die binnen sieben Jahren aus dem lebendigen Fleische Oesterreichs einen ungarischen Staat herausschnitt, hatte begonnen.

Noch war der Convent nicht auseinandergegangen, da erschien, von ungezählten Haufen Neugieriger begleitet, eine Schar von etwa hundert Studenten auf dem Platze, die eben aus der Pfarrkirche von einem Requiem zu Ehren des Dichters Kisfaludy kam: denn da die „Schwaben" Schiller's Geburtstag gefeiert, so mußten auch die Ungarn einen „nationalen" Dichter als Gegentrumpf ausspielen. Nach langem Parlamentiren räumten Militärpatrouillen den Platz; die Studenten zerstreuten sich erst, als sie vergeblich die Freilassung eines arretirten Commilitonen zu erzwingen versucht. Tags darauf kündigte zwar ein Anschlag des Rectors am schwarzen Brett an, daß alle Ansammlungen und Demonstrationen nach der vollen Strenge des Gesetzes geahndet werden würden. Nichtsdestoweniger aber nahmen gerade von diesem Tage an die unablässigen Straßenkundgebungen mit nationalen Aufzügen, Erinnerungsfesten, lärmenden Manifestationen, Absingen des Szózat oder Nationalliedes, wobei die Vorübergehenden zur Entblößung der Häupter gezwungen wurden; das Paradiren mit der Nationaltracht und der ungarischen Sprache, wobei denn die Beilstöcke (Fokos) und Morgensterne (Buzogany) sehr bald die Dimensionen ernsthafter Waffen gewannen, einen bedrohlichen Umfang und permanenten Charakter an. Dem Unbefangenen schien Pest im Handumdrehen in ein großes Narrenhaus verwandelt. In allen Geschäften ward ungarisch gemauschelt, während die biedern Commis in Schnürröcken und mit Stiefelhosen, welche die ganze Pracht der Säbelbeine hervortreten ließen, über die ellenlangen Sporen stolperten, wenn sie dem Kunden die verlangte Waare „vorreiten" wollten. Hatte man bisher in Pest kein ungarisches Wort zu hören bekommen, wenn man nicht bestimmte ungarische Bierhäuser besuchte, so ward man jetzt in den Läden auf ungarisch — freilich, was für ein Ungarisch! — angeredet, und ungarische Speisezettel machten ihre Aufwartung in Hotels ersten Ranges, deren Kellner sonst wol die Zumuthung, ungarisch zu verstehen, mit der Antwort zurückwiesen, daß sie außer deutsch, nur französisch, italienisch und englisch sprächen. Jeder suchte in der Tiefe seines Gedächtnisses ein paar ungarische Brocken zusammen — für die Oeffentlichkeit; unter vier Augen war man dann um so froher, des Zwanges entledigt zu dem geliebten Deutsch zurückkehren zu können. Ueberall

schlug der Israelit den Magyaren um ein paar Pferdelängen. Wie er die Sporen nicht lang, die Stiefelschäfte nicht hoch genug bekommen konnte, erregte er den Hohn auch des Ungarn, der in seinen Witzblättern den Juden persiflirte, wie er sich Hosen bestellte, aber ja so eng, daß es unmöglich sei, sie anzuziehen: „wenn ich hineinkomme, nehme ich sie nicht!" Die Jüdinnen gar dachten: „doppelt reißt nicht", und trugen oft zum größten Amusement der Ungarn gleichzeitig die Parta (eine Art Diadem), das Abzeichen der Jungfrau, und die ungarische Haube, das Symbol der Frauenschaft. Wie manchen Ladenjüngling hat der Verfasser dieser Zeilen ersucht: „Ich bitte, wir sind ja noch nicht im Fasching; reden wir deutsch und schinden wir nicht eine Sprache, von der wir beide gleich wenig verstehen!" Der geistreiche Redacteur Páth, noch mit Cylinder und weiten Pantalons, musterte einst einen israelitischen Collegen, der sich bereits ganz als Vollblut-Magyare maskirt, und begrüßte ihn dann ironisch: „Sie auch schon in dieser Tatarentracht!" Aber neben der spaßigen Seite gingen sehr ernsthafte Symptome einher. Den lieben Kleinen ward schon in der Schule eingetrichtert: „Magyar ember (Mensch) hat Courage, németh (Deutsche) ember Hundsfott, Bagage!" Tag und Nacht ward das „Huncz fott a németh" durch die Straßen gebrüllt; es wechselte mit dem „Kalapak lé" (Hüte herunter), wenn ein Studententrupp aus heisern Kehlen das Szózat intonirte. In öffentlicher Versammlung konnte ein Student sich erlauben, einen Deutschen aus dem Reiche mit einer Ansprache zu feiern, in der es hieß: „Als Kind habe ich von der Mutter gehört, daß der Deutsche ein Hundsfott ist; jetzt als Mann weiß ich's besser, nur der Oesterreicher ist ein Hundsfott." Aber da Soldaten und Offiziere vielfach insultirt wurden, revanchirten sie sich, indem sie den Störenfrieden die langen Reiherfedern von den Kalpags und diese selber vom Kopfe rissen. Erst einzeln, dann gruppenweise kam es zu Angriff und Gegenwehr. Die Polizei ward einfach verhöhnt, da sie nicht ungarisch konnte, und die Studenten behaupteten, kein Deutsch zu verstehen. Die Sprache der Bajonnette freilich war verständlicher. Aber die Raufluft der Bevölkerung, die Erbitterung des Militärs über die endlosen Hetzereien stieg auch zu bedenklichster Höhe, seitdem die Garnison unausgesetzt auf den Beinen war. Starke Patrouillen durchzogen fortwährend die Straßen; Bajonnetattaken waren nichts Seltenes mehr. Um die berühmtesten ungarischen Bierhäuser — hatte doch sogar eine „Deutsche Eiche" sich über Nacht in eine „Ungarische Eiche" umgetauft! — wogte

jeden Abend derselbe Kampf, indem die anmarschirenden Soldaten, die von den Studenten verhöhnt wurden, diese hinausjagten und in die Nachbarhäuser verfolgten.

Zu Neujahr war es bereits so weit gekommen, daß die Führer der Protestantenbewegung über diese Wendung ängstlich wurden und nach einem Auswege suchten; es hätte sich vielleicht nur darum gehandelt, ihnen eine goldene Brücke zum Rückzuge zu bauen. Aber was kümmerte das den großen „Staatsmann" Thun? Seine Losung war: „Thue, was Pater Beckx befiehlt, und scheue die Folgen für Oesterreich nicht!" Ohne sich also im geringsten aus seiner olympischen Ruhe aufschrecken zu lassen, goß er durch seine Verordnung vom 10. Januar 1860 frisches Oel ins Feuer. Damit die Synoden bald zusammentreten könnten, ward die Durchführung des Patents in der Weise urgirt, daß die Coordinirung bis Ende März überall erfolgt sein müsse, widrigenfalls seien alle Organe der betreffenden Gemeinde ungesetzlich und dürfe eine Wiedereinsetzung dieser letztern in ihre corporativen Rechte nur nach erfolgtem Nachweise vollständigster Coordinirung vor sich gehen. Alle Lasten dauern trotzdem fort und werden im Weigerungsfalle durch die politischen Organe eingetrieben. Senioralconvente seien nur nach der neuen Eintheilung zulässig. Wo ein Seniorat bis zum 15. April nicht zur Abhaltung des ersten Senioralconventes sich bereit erkläre, seien die alten Convente illegal; ebenso erlösche das Amt der Curatoren und Inspectoren. Coordinirte Seniorate können zu Superintendentialconventen zusammentreten, um Superintendenten und Inspectoren zu ernennen; erscheinen in diesen Versammlungen Vertreter nicht coordinirter Seniorate, so sind sie nicht stimmberechtigt. Alle Beschlüsse von Superintendentialconventen in anderer Zusammensetzung seien null und nichtig. Kein Senior endlich darf sein Amt aufgeben, ehe er einen gesetzlichen Nachfolger hat: wer hierin ungesetzlichen Anforderungen nachgebe, verzichte auf jede Aussicht künftigen Vertrauens von seiten der Regierung und verliere seine Bezüge als Pfarrer. Am 23. Januar nun erschien unter Führung der Freiherren von Vay und Pronay eine zahlreiche Deputation ungarischer Protestanten in Wien, um die Zurücknahme des Patents direct vom Kaiser zu erbitten. Zwar ward das Gesuch der Deputation um eine Audienz rundweg abgeschlagen: allein während diese das Resultat abwartend nach Pest zurückkehrte, empfing der Monarch am 1. Februar Vay und Pronay jeden für sich. Als die beiden Herren am 3. in Pest der Deputation Bericht erstatteten,

fand diese in dem Erfolge der Audienz Material zur Einleitung eines Compromisses, und Vay fuhr sofort wieder nach Wien zurück, um über denselben zu verhandeln. Aber schon hatte Thun Zeit gewonnen, jede Annäherung zu hintertreiben; es war ein Streich der Camarilla in aller Form und direct gegen den Kaiser. Auf unmittelbaren Befehl aus Wien wurden in Pest die beiden Vertrauensmänner der Deputation als Lügner an den Pranger gestellt, indem man dem „Pester Lloyd", der — selbstverständlich aus den Kreisen der Abgesandten selber — eine Mittheilung über das hoffnungsreiche Ergebniß der Audienz gebracht, mit sofortiger Unterdrückung drohte. Am 5. Februar brachte dann die „Wiener Zeitung" folgenden Erlaß des Cultusministers, der keines Commentars bedarf, um als ein keckes ministerielles Desaveu an die Adresse der Monarchen erkannt zu werden. „Se. Majestät habe, ohne, wie sich von selbst verstehe, sogleich eine Zusicherung zu ertheilen, vertrauliche Besprechungen darüber angeordnet, ob und wie weit dem Bedenken der Evangelischen abgeholfen werden könne. Es verstehe sich jedoch von selbst, daß dies nur in einer Weise geschehen könne, die mit den Bestimmungen des Patents vereinbar sei. Die Vorstände der Superintendenzen werden daher angelegentlich aufgefordert, sich nicht etwa in der Befolgung des Erlasses vom 10. Januar beirren zu lassen, vielmehr ihren ganzen Einfluß aufzubieten, damit demselben mit thunlicher Beschleunigung nachgekommen werde. Dadurch werden auch jene Ergebnisse, zu denen die anhängigen vertraulichen Berathungen möglicherweise führen dürften, jedenfalls nur gefördert werden." Damit war denn der Kriegszustand in seiner vollen Schroffheit wiederhergestellt; aber auch wol eine der in Oesterreich chronisch wiederkehrenden Episoden begonnen, in welcher der Hof es den Völkern überläßt, einen querköpfigen Diener der Krone ad absurdum zu führen. Am 31. März beim Ablauf des Coordinirungstermins berechnete Pronay, daß von den lutherischen 559 Muttergemeinden 333 mit 549000 Seelen das Patent abgelehnt, und 226 mit 307000 Seelen es angenommen hätten. Die Regierung ermittelte andere Ziffern: 247 Gemeinden hätten sich vollständig, 63 unvollständig organisirt, nur 30 das Patent förmlich abgelehnt, 219 verharrten im Zuwarten. Schon die Aufstellung dieser letztern Kategorie verrieth die Verlegenheit des Ministers, der ja ausdrücklich und wiederholt erklärt, nach dem 31. März gäbe es keine „Zuwartenden" mehr, sondern nur noch coordinirte Gemeinden, da alle nicht coordinirten ipso facto ihrer corporativen Rechte entkleidet seien. Was

aber wollte die gesammte Berechnung besagen, da ja die doppelt bis dreimal so starken Calviner wie Ein Mann auf dem alten Rechtsboden verharrten und in der Zurückweisung des Patents unerschütterlich blieben?

Mittlerweile brachte die Entwickelung auf rein politischem Gebiete die Krisis zum Reifen. Zwei Jahrzehnte hindurch hatten, wie der hochconservative Baron Andrian sagte, „Mistrauen in das Wollen der Regierten als oberste Staatsmaxime gegolten". Jetzt plötzlich um die Jahreswende entdeckte die Regierung in ihrem Busen eine unerschöpfliche Quelle von Vertrauen zu dem maßlos gemaßregelten Publikum und ließ die kostbaren Fluten sich mächtig über Städte und Dörfer ergießen. „Wie im Gelobten Lande floß in breiten Strömen die Milch ministerieller Vertrauensseligkeit und der Honig der officiellen Zeitungen durch die Gauen Austrias. Wie Pilze schossen die Vertrauenscommissionen in allen Theilen des Reichs aus der Erde; es ward ihnen die ehrenvolle Aufgabe zutheil, unmaßgebliche Gutachten über die wünschenswerthe Revision des Bach'schen Gemeindegesetzes abzugeben." Wieder einmal trat der Unterschied zwischen beiden Reichshälften bedeutsam hervor; es war wieder einer jener Wendepunkte, wo der Deutschösterreicher leider erkennen muß, wie unendlich viel er auf diesem Gebiete von den Ungarn zu lernen hat. In allen deutsch-slawischen Kronlanden machte man sich mit breitem Behagen an die Arbeit, der Regierung „schätzbares Material" für den Papierkorb zu liefern. Nirgends spürte man dort eine Anwandlung, unbescheidene Blicke über die Linien hinauszuwerfen, die den Commissionen in ihrer Instruction gezogen worden. In den Ländern der ungarischen Krone war überall die erste Sitzung auch die letzte. Die Commissionen erklärten, sie seien tief gerührt von diesem schmeichelhaften Vertrauen und müßten um so mehr bedauern, gar keine Aeußerung abgeben zu können, da nur der Landtag zur Ausarbeitung eines Gemeindegesetzes competent sei.*) Noch keine Stunde Zeit brauchte die pester Vertrauenscommission, um nach ihrer Einberufung in Ofen die schleunige Einberufung des Landtags zu beantragen, der allein die Frage in angemessener Weise erledigen könne. Das war doch ein Wink mit dem Zaunpfahl, daß mit politischen Bonbons Ungarn entschieden nicht mehr beizukommen sei. So mußte denn die Regierung sich zu einem mannhaften Entschlusse aufraffen, der vorläufig freilich nur darin be-

*) Drei Jahre Verfassungsstreit, S. 40, 41.

stand, daß das Patent vom 5. März durch Einsetzung des Verstärkten Reichsraths eine Vertrauenscommission in großem Stile und auf breiter Basis für die ganze Monarchie inaugurirte. Diese Körperschaft, die periodisch zusammentreten sollte, bestand aus den ordentlichen ständigen Reichsräthen, aus den Erzherzögen, einigen höhern kirchlichen Würdenträgern, ausgezeichneten Capacitäten des Civil- und Militärdienstes oder der bürgerlichen Gesellschaft, die vom Kaiser auf Lebensdauer ernannt wurden — und aus 38 Mitgliedern der Kronlandsvertretungen. Für diese 38, deren Mandat auf 6 Jahre bemessen ward, machten die Landtage der Krone nur Ternavorschläge; bis zum Erlasse der Landesstatuten ernannte der Kaiser alle, auch die 38 Repräsentanten der Kronlande, ganz nach Belieben. Der Berathung des Verstärkten Reichsraths sollten die Feststellung des Staatsvoranschlags, die Prüfung des Staatsrechnungsabschlusses, die Vorlagen der Staatsschuldencommission, alle wichtigen Entwürfe der allgemeinen Gesetzgebung, endlich die Vorlagen der Landesvertretungen unterzogen werden. Die Initiative der Gesetzgebung ward der Körperschaft ausdrücklich abgesprochen, der Erlaß der Geschäftsordnung der Regierung vorbehalten. Um das Maß voll zu machen, erklärte tags darauf die „Wiener Zeitung", diese magere Vertrauenscommission en gros sei die „Krone" der verheißenen Reformen, während man in Ungarn lachte und selbst in den Erbländern die öffentliche Meinung das Patent höchstens als den „ersten Schritt" auf der neuen Bahn gelten ließ und seine Bedeutung lediglich in dem „principiellen Bruche mit dem absoluten Systeme" sah.

War das Reichsrathspatent nicht geeignet, irgendetwas zur Beschwichtigung der herrschenden Aufregung beizutragen, so wurde diese vielmehr umgekehrt wesentlich gesteigert durch eine Kette von Maßregeln, mittelst deren die herrschende Militärcoterie den Zorn der Armee über die erlittenen Niederlagen von sich abzuwenden und in dem Departement der Heeresverwaltung und der Lieferanten Sündenböcke zu finden glaubte. Am 23. Februar wurde General von Eynatten, bisher der Liebling des Grafen Grünne, der ihn an die Spitze des Militärverpflegwesens gebracht, unter der Anklage der Unterschlagung verhaftet. Uebrigens entschloß man sich zu diesem Schritte erst, nachdem Benedek in einer Gesellschaft erklärt hatte, sich mit Eynatten nicht an einen Tisch zu setzen, ehe derselbe sich nicht von den entehrenden Vorwürfen, die gegen ihn laut erhoben wurden, gereinigt habe. Es muß das wol absolut unmöglich gewesen sein, denn Eynatten erhenkte

sich schon am 8. März im Gefängnisse mit den Fangschnüren seiner Uniform. Nun aber ein General als Sühne gefallen, brauste der See erst recht auf, und verlangte Civilisten als Opfer. Schon am 6. März war der Director der Creditanstalt, Richter, arretirt worden, weil er den Staat bei den Einkäufen auf Rechnung des Militärärars betrogen haben sollte; und tags darauf wurden in Triest mehrere angesehene Kaufleute, die bei den Lieferungsgeschichten für Gyulay eine hervorragende Rolle gespielt, als Mitschuldige Eynatten's eingezogen. Unter ihnen befand sich der Baron Revoltella, ein fanatischer Anhänger und, irren wir nicht, auch ein Verwandter Bruck's. Als man ihn abführte, beruhigte er seine jammernde Familie mit dem classischen Zurufe: „Seid doch still Kinder, so reich ist kein Kaiser von Oesterreich, daß er einen Revoltella verurtheilen lassen kann!"*) Und es erwies sich, daß der triester Fugger recht hatte. So präcis und schlagend die außergerichtlichen Aussagen, auf Grund deren die Verhaftungen erfolgten, die kolossalsten Gaunereien aufgedeckt — es waren danach z. B. ganze Viehheerden zu Zeiten und an Orten gestellt, wo kein Mensch sie brauchen konnte; aus Gnade und Barmherzigkeit hatten die Lieferanten die Ochsen dann um ein Bettelgeld vom Aerar zurückgekauft und an den Häuten allein das Doppelte und Dreifache dieses Preises verdient! — so verschwommen und haltlos lauteten die Zeugnisse in der Voruntersuchung. Die Procedur verlief vollständig im Sande. Ende Juni wurden die triester Kaufleute wegen Mangel an Inzichten auf freien Fuß gesetzt; einige untergeordnete Mitschuldige Eynatten's hatten sich geflüchtet, und am 28. Juni erklärte die „Wiener Zeitung" amtlich: „Aus der vom Kriegsgerichte mit größter Sorgfalt geführten Untersuchung bezüglich der Unterschleife des Generals Eynatten habe sich ergeben, daß außer seiner Person keinem der ihm beigegebenen Dienstorgane eine Betheiligung an seiner treulosen Amtsführung zur Last falle." Nur den Proceß gegen Richter setzte man fort, um doch Ein Opfer aus bürgerlichen Kreisen zu haben. Die öffentliche Verhandlung vor dem wiener Landesgericht begann am 5. November 1860 und endete trotz Berger's brillanter Vertheidigung mit einer Verurtheilung zu einer rein nominellen Strafe von wenigen Wochen Arrests. Der Ausgang zeigte ebenso deutlich, daß auch an Richter keine ernsthafte Schuld zu finden war; wie daß die Regierung kategorisch darauf bestand, nicht auch in diesem Processe wieder eine

*) Durch das amtlich aufgenommene Protokoll beglaubigt.

vollständige Schlappe zu erleiden. Gleich nach seiner Entlassung aus der Haft starb Richter, dem inzwischen noch seine Spinnerei in Böhmen abgebrannt war, am Nervenfieber. Ungleich erschütternder aber als dieser Abschluß seines Processes war, daß der Anfang desselben schon sieben Monate früher die furchtbare Katastrophe Bruck's veranlaßt.

Eine glückliche Hand hatte Bruck nach dem Friedensschlusse, als es sich darum handelte, in die neuerdings zerrütteten Finanzen leidliche Ordnung zu bringen, nicht bewährt. Die bereits S. 13 erwähnte Wiederaufnahme der Silberzahlungen für die Coupons des Nationalanlehns war keine Maßregel von Belang, auch trotzdem nicht haltbar. Die am 22. März 1860 aufgelegte Anleihe von 200 Millionen aber scheiterte so kolossal, daß bei dem Abschlusse der Operation nur 76 Millionen gezeichnet waren; auffallend wenig hatten der hohe Adel und die Kirchenfürsten sich betheiligt. Es war dies das zweite Fiasco in derselben Sache; denn dieser Appell an den Geldmarkt war zuerst Ende 1858 nach London gerichtet worden (s. I, 527—529). Als er dort gänzlich misglückte, hatte am 24. April 1859 die Nationalbank im Lombardwege zwei Drittel auf ein später zu begebendes Anlehn von 200 Millionen vorschießen müssen. Nunmehr hätte diese Begebung wirklich erfolgen sollen, und zwar in der Form fünfprocentiger, durch Verlosung rückzahlbarer, mit zwei jährlichen Gewinstlotterien ausgestatteter Schuldverschreibungen, deren Erlös zur Abzahlung der auf das erwähnte Anlehn geleisteten Vorschüsse von 133⅓ Millionen an die Bank und zur schließlichen Bedeckung der Kriegsausgaben verwendet werden sollte. Wie gesagt gelang es kaum, drei Achtel der Schuldverschreibungen los zu werden; erst nach drei Jahren placirte das Haus Rothschild den Rest, den es in einer Großmuthslaune über Pari angenommen. Die Erfolge, die ihm auf praktischem Gebiete versagt blieben, suchte der Minister jetzt auf dem Felde der Schriftstellerei, indem er durch ein Pamphlet*) die öffentliche Meinung für sich als für den einzigen wahren Reformer in Oesterreich captiviren wollte. Diese Broschüre stellt nun freilich alle jene Forderungen des wirthschaftlichen und politischen Fortschritts im Gemeinde- und Staatsleben, für die Bruck zehn Jahre lang bis-

*) „Die Aufgaben Oesterreichs" (Leipzig 1860). Die Autorschaft Bruck's ist ebenso unzweifelhaft wie der Wille des Ministers, als Verfasser der Schrift angesehen zu werden.

weilen tauber als irgendeiner seiner Collegen gewesen, wie unumgängliche Bedingungen für die Zukunft der Monarchie hin. Wer darin einen Beweis für die „Genialität" des Mannes erblicken will, immerhin. Wir können nur wiederholen: die von uns angeführten Belege (s. I, 177), wie Bruck im Frühjahr 1859, als selbst Kempen für eine Verfassung war, mit aller Gewalt jeden Gedanken daran zurückwies; wie er im Herbst 1859 sogar Hübner bei dessen verschämten Schachzügen gegen den Absolutismus im Stiche ließ, beruhen auf ganz unantastbaren Zeugnissen. Man wird daher schon entschuldigen müssen, daß, wenn Baron Bruck jetzt plötzlich wieder die liberale Seite herauskehrte, uns das nur als Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung gilt, wie denn doch die Sucht, unter allen Umständen gleich einem Korkholze obenauf zu schwimmen, den rothen Ariadnefaden in dem ganzen Wesen des Mannes bildet. Ueberdies guckt auch aus seiner Broschüre der Pferdefuß gar vielfach deutlich genug hervor. Ganz wie Anno 1850 als âme damnée Schwarzenberg's, verlangte er z. B., daß Deutschland einerseits eine Zolleinigung mit dem bankrotten Oesterreich eingehe, andererseits aber auf seine Einheit verzichte, weil das so im Interesse seiner Präsidialmacht liege. Aber allerdings, es geht dem Historiker mit der Katastrophe Bruck's wie mit dem 9. Thermidor. Während man sich dagegen wehrt, Robespierre zu einem tragischen Märtyrer aufputzen zu lassen, darf man doch nicht in den Verdacht gerathen, als wolle man gemeinsame Sache mit jenem Gesindel der Tallien und Fouché machen, das ihn stürzte. Wirft die Geschichte das Piedestal um, auf das Bruck erhoben ward, so darf sie doch nicht unerwähnt lassen, daß er an Talent und Charakter ein Riese war gegen die Pygmäen von „Staatsmännern", die ihn zum Selbstmorde drängten, weil sie in ihm den Protestanten, den bürgerlichen Parvenu, den Freihändler, den Ausländer bis aufs Messer bekämpften; weil sie in ihm den Einen Politiker beargwohnten, den sie seiner ganzen Anlage nach als den Todfeind der alten Kastenwirthschaft mit dem erbittertsten Hasse verfolgen mußten, wie oft er auch gegen besseres Wissen und Gewissen mit den Klerikal-Feudalen an Einem Strange zog und seine eminenten Fähigkeiten dem Absolutismus zur Eröffnung neuer Geldquellen zur Verfügung stellte. Hier liegt die furchtbare, aber nicht unverschuldete Nemesis. Dieselbe Hochtory- und Concordatsclique, der Bruck zum guten Theil ihre reichsverderberische Wirksamkeit ermöglicht, dieselbe Militärcoterie, für deren kostspielige Launen und Experimente er immer Mittel und Wege gefunden:

schleppte ihn jetzt schimpflich nach Golgatha, um der Menge zu beweisen, daß an dem alten bureaukratisch-militärischen, klerikal-feudalen Absolutismus des byzantinischen „Neuösterreich" nichts zu tadeln; daß, wenn etwas faul gewesen im Staate Dänemark, nur der Fremde, der Buchbindersohn, der Ketzer, der Civilist mit seinen Neuerungsgelüsten schuld daran sei.

Seit dem Mislingen des Anlehns waren die Stunden Bruck's gezählt. Für die Camarilla hatte er nie eine andere Bedeutung gehabt, als die einer persona ingratissima, die man duldete, weil und solange sie den Zauberstab coulant und wirksam handhabte, der dem unfruchtbaren Gestein Geldquellen zu entlocken weiß. Aber die einfache Entlassung Bruck's genügte der Camarilla nicht. Unter der Hand war die Nachricht verbreitet, er sei als Complice Eynatten's und Richter's angeschuldigt, habe zusammen mit Revoltella, dem er schon bei dem Bankrotte Arnstein und Eskeles (s. I, 496) die Stange gehalten, sich an dem Unglücke des Staats bereichert. Unter diesen Umständen wirkte denn die am 22. April erfolgende Entlassung Bruck's so niederschmetternd, daß man ihn am 23. früh in den letzten Zügen in seinem Bette fand; er hatte sich mit einem Rasirmesser die Halsadern durchschnitten. Wer aber beschreibt das Erstaunen und Entsetzen der Bevölkerung, als die „Wiener Zeitung" dem Dahingeschiedenen noch den Eselstritt in die Gruft nach versetzte, indem sie, die umlaufenden düstern Gerüchte bestätigend, erklärte: Die angeordnete „Gegenstellung des Zeugen Freiherrn von Bruck mit andern Zeugen und Mitbeschuldigten" in dem Processe Eynatten-Richter scheine den Exminister zu diesem verzweifelten Schritte getrieben zu haben. Erst an dem starren Schrecken Wiens bemerkten diejenigen, die ihr Müthchen an Bruck kühlen wollten, welch einen Geniestreich sie begangen. Gleich Samstag am 28. wurde das seitens des Polizeiministeriums der Druckerei zugestellte Manuscript mitsammt dem Correcturabzuge, den der Minister vor dem Drucke gelesen, auf Befehl des Herrn von Thierry abgeholt. Nachdem so die Beweisstücke auf Nimmerwiedersehen aus dem Wege geschafft waren, wurde jetzt das Ganze für einen Druckfehler erklärt; alle weitern, angeblich zur Aufklärung des unseligen Misverständnisses eingeleiteten Schritte bezweckten nur, den ganzen Thatbestand zu einem gordischen Knoten zu verwirren und die Sache in einem unaufhellbaren Dunkel zu begraben. Sonntag 29. April erklärte eine vom Polizeiminister approbirte Note der „Wiener Zeitung", durch Schuld der Druckerei sei ein Versehen vorgekommen, es müsse heißen: Bruck's

Vernehmung mit andern Zeugen und „mit Beschuldigten" sei in nächste Aussicht gestellt worden. So glatt ging dieser köstliche Einfall denn aber doch nicht durch. Der Director der Staatsdruckerei Auer ließ am 2. Mai in seinem Institute ein Protokoll aufnehmen des Inhalts, nicht der Druckerei, sondern dem Manuscript falle der Fehler zur Last, dessen sie in der sogenannten officiellen Berichtigung ohne Grund beschuldigt worden sei; ein Setzer habe gleich bei dem Satze einem Collegen seine Verwunderung über die gegen Bruck erhobene Anklage ausgesprochen. Daraufhin ließ Plener, der — früher Finanzlandesdirector in Lemberg — die Leitung des Finanzdepartements erhalten hatte, am 4. Mai Auer mittheilen, „die Ministerconferenz habe tags zuvor einstimmig anerkannt, daß die k. k. Staatsdruckerei an jenem Fehler nicht die geringste Schuld trage; das werde ihm zu seiner Beruhigung mit dem Bemerken angezeigt, der Gegenstand möge nunmehr auf sich beruhen". Selbstverständlich konnte diese Privatnote indessen für Auer unmöglich die öffentliche Beschuldigung des Amtsblattes aufwiegen: er ließ deshalb Samstag den 12. und Mittwoch den 16. Mai Ergänzungen des Druckereiprotokolls vornehmen. Hierbei stellte sich denn ziemlich unwiderlegbar heraus, daß die Urheber des Skandals sich nicht geschämt, nachträglich einen Druckfehler in das Manuscript hineinzuschmuggeln. Der Corrector zwar wollte wissen, es sei im Manuscript eine Bleistiftcorrectur von der Hand des Redacteurs Schweizer gewesen. Als nun aber Plener dies Manuscript aus der Druckerei verlangte, war es vom Polizeiminister nicht mehr herauszubekommen: dieser wies die Leute an Schweizer, der es zu besorgen versprach, sein Wort jedoch nicht erfüllte. Dafür aber zeigte der Polizeiminister dem Oberfactor ein angeblich erstes Concept, worin es hieß: „mit Beschuldigten". „In der Abschrift für die Druckerei", sagte Thierry weiter, „waren die Bleistiftcorrecturen m in M und B in b ersichtlich." Auf Schweizer's Bemerkung, daß das B undeutlich sei, habe der Polizeiminister diesem, wie er dem Oberfactor erzählt, entgegnet, im Manuscript seien m und B deutlich gewesen und habe vor Schweizer's Augen (wie immer Thierry dem Oberfactor berichtet) das mit Bleistift hineincorrigirte b ausgelöscht, worauf das B zum Vorschein gekommen. Aber dies corrigirte Manuscript für die Druckerei tauchte nun einmal nicht mehr auf. Jetzt war wol glücklich so viel Staub aufgewirbelt, daß niemand mehr den wahren Sachverhalt zu erkennen vermochte; indessen der Nachweis, daß man diesen letztern absichtlich verdunkelt, war jedenfalls erbracht

— und das genügte zur Beurtheilung der Episode. Am 10. Mai brachten noch als Nachspiel die „Hamburger Nachrichten" die Meldung, ein hannöversches Blatt melde, „wahrscheinlich aus Polizeiquellen", Auer sei flüchtig wegen Couponsfälschung und Verwickelung in den Proceß Eynatten. Am 16. verlangte Auer von Plener eine Widerlegung in der „Wiener Zeitung", erhielt jedoch am 24. vom Minister die Antwort: „Böswillige Gerüchte verdienen nicht die Ehre eines amtlichen Dementis."*) Die Losung war εὐφημεῖν χρή. Da machte es denn aber, nachdem man erst zu einem „Druckfehler" seine Zuflucht genommen und dann nach Möglichkeit alles todtgeschwiegen, einen doppelt trostlosen Eindruck, wenn Plener in dem Schreiben, worin er am 4. Mai der Witwe Bruck's anzeigte, daß der Kaiser ihr eine lebenslängliche Pension von 3000 Gulden bewilligt, immer noch die Heuchelei festhielt, als sei das Verfahren gegen Bruck der Ausfluß spartanischer Tugend und catonischer Sittenstrenge gewesen, die selbst vor einem Minister nicht zurückgeschreckt. „Eine sehr peinliche Verbitterung", schrieb der Minister der Baronin, „ist dadurch hervorgerufen, daß manche von Mistrauen erfüllte Gemüther das traurige Ereigniß mit gewissen Gerichtsverhandlungen in Verbindung brachten. Die ununterbrochen ihre Wege gehende Justiz, die mit größter Oeffentlichkeit und ohne jede Rücksicht auf Personen geführten Proceßverhandlungen waren geeignet, die öffentliche Meinung vollständig aufzuklären und jedem Unbefangenen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Integrität des Charakters und die Reinheit der Amtsführung Bruck's von dem Gegenstande jener Verhandlung gänzlich unberührt geblieben. Als Bruck's Nachfolger habe ich mir nach eingehender und genauer Prüfung die begründete Ueberzeugung von der vollkommen aufrechten und nur durch das Interesse des Staats geleiteten Amtsführung des Verstorbenen verschafft. Es war eine Gewissenspflicht, Schritte zu thun, damit die Makellosigkeit des Verstorbenen durch eine thatsächliche Kundgebung seitens der Regierung wiederhergestellt würde."

Auch in die fortdauernde kirchlich-politische Aufregung Ungarns griffen ähnlich düstere Ereignisse ein. Etwa 500 Studenten in Pest hatten am 15. März, dem Jahrestage der ungarischen Revolution, eine Kirchhofdemonstration mit Lorberkränzen an dem Grabe Haynau'scher

*) Auer, „Mein Dienstleben". Zwei, als Manuscript gedruckte und nur an Freunde abgegebene Bände.

„Hochverräther-Märtyrer" gesucht. Die Militärpolizei, die sie vertrieb, hatte eine Salve abgegeben und einen der Akademiker, Namens Forignac, im Schenkel verwundet. Er siechte einen Monat lang hin und starb dann; sein Leichenbegängniß aber gestaltete sich zu einer Demonstration, wie die Stadt sie seit zwölf Jahren nicht gesehen. In unabsehbarer Menge folgte die halbe Bevölkerung Pest-Ofens dem Sarge zu Fuße bis auf den Friedhof, der vor der Linie lag; die wohlhabendsten und geachtetsten Bürger betheiligten sich mit ihren Frauen und Töchtern; der ungarische Adel schritt mit ihnen in Reihe und Glied — ja, unerhört! selbst die Damen der hohen Aristokratie sah man in einfachen Trauerkleidern an dem Conduct theilnehmen, sie, die doch sonst jede Berührung mit der bürgerlichen Crapule so ängstlich scheuen, daß selbst auf Wohlthätigkeitsbällen, die beide Kasten zusammenführten, die Aristokratinnen stets in einem besondern Saale tanzten. Der Erzherzog Albrecht hielt sich zur Zeit dieses Begräbnisses in Wien auf; er kehrte nicht wieder auf seinen Posten als Generalgouverneur zurück, nachdem die höchsten Spitzen der Gesellschaft in solcher Weise sich mit der 48er Bewegung und ihren Helden identificirt. Da erhielt die nationale Propaganda von Wien aus frische Nahrung. Seit 1848, wo ihn nach Niederlegung seines Portefeuilles aus patriotischem Schmerze über die herannahende Revolution ein Ausbruch von Irrsinn überfallen, weilte in Döbling, einem Vororte der Residenz, Stephan Széchényi in einer Maison de santé, halb als Kranker behandelt, halb auch zur Rolle eines politisch Ueberwachten verurtheilt. Dieser letzte Umstand legte mithin dem Staate eine gewisse Verantwortlichkeit auf für alles, was mit dem Grafen geschah. Das ward den Ungarn um so mehr ins Gedächtniß zurückgerufen, als am 3. März eine Haussuchung bei Széchényi stattgefunden, wobei man es wahrscheinlich darauf abgesehen, etwas verspätet das Manuscript des oft citirten „Blick auf den Rückblick" zu entdecken, da dies Buch, das schon unmittelbar vor Ausbruch des Krieges erschien, doch erst jetzt anfing Lärm zu machen und in Oesterreich Verbreitung zu finden. Als so aller Blicke wieder auf Széchényi gelenkt waren, starb ganz plötzlich der gleichfalls in Wien lebende Baron Josika, der letzte siebenbürgische Hofkanzler, der ständige Freund und Gesellschafter des Grafen. Der Tod raffte ihn am 23. März dahin, unmittelbar nach einem Diner bei Széchényi. So horrend auch der Unsinn war, Josika war vergiftet, darauf schwor jeder Ungar: wie? warum? wozu? Die nationale Leidenschaft war längst über das

Stadium hinaus, sich bei Beantwortung so nebensächlicher Fragen aufzuhalten oder gar dadurch ihre vorgefaßte Meinung corrigiren zu lassen. Nun gar erschoß sich am 7. April Széchényi selber, wahrscheinlich in einem Anfalle von Schwermuth über das jähe Ende des alten Freundes. Jeder Unbefangene mußte zugeben, daß der Regierung nicht leicht etwas Unangenehmeres begegnen konnte, zumal sie mit Recht die Mitverantwortung dafür traf, wenn ein sorgloser Director einer Irrenanstalt Pistolen, Pulver und Blei zur freien Verfügung eines Geisteskranken ließ, den das Gouvernement zugleich halb und halb als Staatsgefangenen dem Etablissement zur Bewachung übergeben. In Pest aber war jetzt die Ermordung beider Männer eine so ausgemachte Sache, daß es selbst in der gebildetsten Gesellschaft nicht gerathen war, auch nur dem leisesten Zweifel Raum zu geben, man ward dann einfach als Polizeispion gebrandmarkt und gemieden. Zu dem Begräbnisse in Wien nun konnten sich allerdings nur vier bis fünf Dutzend Magnaten einfinden, da es auf Polizeibefehl schon am 10. stattfinden mußte, nachdem es auf den 11. festgesetzt gewesen war. Aber am 26. fand auch in Wien ein großes Requiem für den Verblichenen statt, obschon die Polizei in Pest 500 ungarische Studenten an der Theilnahme hinderte, indem sie im letzten Momente der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft verbot, den jungen Leuten das gemiethete Schiff zur Reise nach Wien zu überlassen. Erreicht ward damit freilich nicht viel, denn nun hielt am 30. April der Fürstprimas Cardinal Szitovszki in Person ein Requiem in der Pfarrkirche zu Pest ab, dem 80000 Menschen beiwohnten. Ueberhaupt führte dieser Zwischenfall den Studentendemonstrationen wieder frische Nahrung zu und gab dem nationalen Cultus neuen Aufschwung. Die Söhne des Verstorbenen übersiedelten nach Pest, wo man ihnen Tag für Tag lärmende Ovationen darbrachte und ihre vom Balkon herab gehaltenen Ansprachen mit Absingung des Szozat beantwortete; bald zog ganz Pest mit Kind und Kegel nach dem nahen Schwabenberg hinaus, um ihn zum „Széchényiberge" feierlich umzutaufen.

Unter solchen Verhältnissen nahm denn auch die Agitation gegen das Protestantenpatent einen immer entschiedenern, schon halb revolutionären Charakter an. Namens einer lutherischen Kirchenversammlung von 92 Personen, der ein Commissar mit 4 Soldaten den Auflösungsbefehl am 18. April intimirte, erwiderte der Vorsitzende Baron Pronay dem Manne des Gesetzes: „Ja wohl, wir gehen, weil wir ohnedies fertig sind!" Weit bedenklicher war zwei Tage darauf

die Haltung des reformirten Superintendentialconvents in Debreczin. Als der Commissar die Versammlung aufforderte auseinanderzugehen und den Präsidenten für alle Folgen des Ungehorsams verantwortlich machte, erklärte dieser ruhig: „Die Sitzung würde auch ohne ihn abgehalten werden; von ihm allein hänge also nichts ab!" Die Rufe: „Wir wollen die Sitzung abhalten", ertönten so allgemein und so tumultuarisch, daß der Beamte einlenkte: „er werde dableiben und hoffe, daß man die Würde seines Amtes respectiren werde". Nun wurde über das Tagebuch der in Wien gewesenen Deputation verhandelt, die bedrängte Lage der Kirche dargelegt und die Gnade Sr. Majestät für die Wiederherstellung des Rechts angerufen. Zum Schluß aber setzte man einen permanenten Ausschuß von sechs Mitgliedern ein, für die man, den Fall der Verhinderung ins Auge fassend, gleich Ersatzmänner ernannte, zur Ueberwachung der kirchlichen Angelegenheiten. Der Beschluß sollte allen Superintendenzen mitgetheilt werden: das war also schon der Anfang einer förmlichen Gegenregierung. Am 1. Mai in Miskolcz gar blieb die Aufforderung des Commissars an den Superintendentialconvent des reformirten Districtes diesseits der Theiß, sich als ungesetzlich aufzulösen, nicht blos fruchtlos, sondern die Erklärung aller Anwesenden, daß die Verantwortung jeden einzelnen von ihnen, nicht das Präsidium treffe, fiel so drohend aus, daß der Beamte den Rückzug antrat und die Versammlung ruhig weiter tagen ließ. Man mußte sich in Wien entschließen, ob man einlenken, ob man zu rein militärischer Repression greifen wollte. Oder vielmehr man hatte keine Wahl, da man nur durch die Doppelconcession — Herstellung der Territorialintegrität Ungarns und Rücknahme des Protestantenpatentes — hoffen durfte, wenigstens ein paar schwarzgelbe Altconservative als Vertreter Ungarns in den Reichsrath zu pressen. So brachte denn das Patent vom 19. April, das den General Benedek zum Generalgouverneur und commandirenden General Ungarns ernannte, auch eine theilweise Wiederherstellung der ungarischen Verfassung, indem es die Zerstückelung des Landes in fünf Verwaltungsgebiete aufhob und die Statthaltereiabtheilungen von Presburg, Kaschau, Großwardein und Oedenburg mit der einen ofener Statthalterei vereinte; ferner die Restauration des alten Comitatswesens mit seinen Congregationen und den selbstgewählten Beamtenkörpern verhieß; endlich die Anträge in Betreff eines Landtages vorzubereiten anbefahl. Benedek war damals das Idol des Publikums, hatte er doch am Tage von Solferino auf dem rechten Flügel die Piemontesen bei San-Martino

bis zur Vernichtung geschlagen, und war er doch dann von der öffentlichen Meinung dem Hofe, bei dem er wegen sehr starker misliebiger Aeußerungen eben über die oberste Führung in der Mincioschlacht in Ungnade gefallen, als Nachfolger des greisen Heß in der Leitung des Generalquartiermeisterstabes mit der Beförderung zum Feldzeugmeister gewissermaßen octroyirt worden! In Ungarn war er doppelt populär als Sohn eines ödenburger Arztes, von deutscher Abstammung zwar, aber des Magyarischen mächtig, überdies Protestant. In allen Kunstläden Pests hing ja sein Bild, wie er die ungarischen Regimenter bei San-Martino in den Kampf führte mit gezogenem Degen und mit dem Zurufe: „Rajta Magyarok, is én Magyar vagyok — vorwärts Ungarn, auch ich bin ein Ungar, und ein Ungar verläßt seinen Landsmann nicht.“ Der Griff erschien mithin als ein glücklicher; indessen stellten sich doch auch schon damals manche jener Schattenseiten heraus, die sechs Jahre später im Deutschen Kriege so verhängnißvoll wurden. Benedek's soldatisch-derbe Manier, in Verbindung mit dem Streben nach Volksthümlichkeit, wirkte im ganzen nicht übel, ward aber doch viel zu wenig von seinem Taktgefühl in Schranken gehalten, um nicht oft in verletzende Roheit auszuarten. Ziemlich regelmäßig ließ er pester Bürger zu sich nach Ofen an seine Tafel bitten und unterhielt sich mit ihnen aufs eingehendste über die Lage der Dinge. Die evangelischen Pfarrer mußten ihm Aufschluß über den Kirchenstreit geben, da Se. Majestät ihn damit „sekire“, so oft er nach Wien komme, „und Sie begreifen, ich hab' mich um das Zeug mein Lebtag nicht gekümmert!“ Ein durchaus richtiger Instinct sagte ihm, daß mit dem Adel Ungarns nichts anzufangen sei, den er sich daher auch, anders als Windischgrätz und Haynau, vom Leibe hielt, wie er ein Jahr später in einem Armeebefehl von Venedig aus die Altconservativen, die das von ihnen selber provocirte Octoberdiplom nicht im Landtage zu vertheidigen wagten, als „feige Magnaten“ brandmarkte. Wie er seine Stellung zu Wien beurtheilte, zeigte er, indem er die Redacteure offenherzig bat, ja nicht zu viel Wesens mit ihm zu machen; das schade ihm droben. An lärmende Studenten trat er wol selber auf der Straße heran, sie mit höflichstem Gruß um etwas Feuer für seine Cigarre ersuchend. Weniger harmlos war es, wenn er auf seiner Rundreise durch das Land in Kaschau bei dem officiellen Empfange laut zum Polizeichef sagte: „Und wie steht es mit den Frauenzimmern? Ich kann's nicht leiden, wenn meine Leute immer die Hosen voll haben; und die Herren hier — auf die anwesenden Domherren

und Geistlichen deutend — haben auch gern etwas Gutes!" Im ganzen aber ist so viel gewiß: Benedek war beliebt und wußte seine Landsleute zu behandeln, denen er sich am 25. April in einer Ansprache als „des Kaisers unbedingt treuer und alter Soldat und Unterthan, sowie als Landeskind" ankündigte. Er versprach strenge Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, „mit aller Entschiedenheit eines reinen Gewissens und festen Willens", weil „die Organisation der Verwaltung und Landesvertretung zu ihrer raschen und gedeihlichen Entwickelung des Vertrauens" bedürfe. Er rechne daher „auf die Mitwirkung jedes Ehrenmannes zum Nutzen und Gedeihen des theuern Vaterlandes und der großen kaiserlichen Gesammtmonarchie". Ein zweites Patent vom 15. Mai brachte dann die Zurücknahme des Protestantenpatents, sowie volle Amnestie für alle, die aus Anlaß der kirchlichen Wirren in Untersuchung oder verurtheilt waren — „um auch nicht begründeten Befürchtungen die vollste Beruhigung zu gewähren, daß Gewissensbedenklichkeiten auch nicht der geringste Zwang angethan werden solle". Die Calviner wurden einfach in den vormärzlichen Stand zurückversetzt; bezüglich der Lutheraner hingegen sollten die bereits coordinirten Gemeinden auf Grund des Protestantenpatents organisirt bleiben. So war die Genugthuung nur eine halbe: die slawische Superintendenz augsburger Confession unter Kuzmany in Presburg ward aufrecht erhalten: „Ja, da kann ich euch nicht helfen, den Kuzmany müßt's behalten", wies Benedek die Klagenden ab. Dieser fremde Körper steckte der evangelischen Kirche Ungarns noch sieben Jahre lang im Fleische, bis sie nach der Aera Schmerling auch mit dem letzten Reste der Thun'schen Fehlgeburt aufräumte.

Am wenigsten genirte das Fiasco, daß ein im September mit allem Aplomb in Scene gesetztes, im Januar unter Androhung äußerster Gewaltmittel aufrecht erhaltenes kaiserliches Patent im Mai einfach cassirt werden mußte, den Mann, der der Monarchie diese beispiellose Niederlage bereitet. Ob er deutsch oder czechisch, mit oder ohne Protestantenpatent, centralistisch oder föderalistisch regierte, das war Thun alles einerlei, wenn er nur am Ruder blieb und die Interessen Roms wahrnehmen konnte. Das Widerlichste war, daß er diese Achselträgerei nicht mit der liebenswürdigen Frivolität eines Lebemannes wie Gentz, sondern mit der verbissenen Sittlichkeit eines grämlich-frommen Doctrinärs betrieb, der sich dabei noch immer als ein Opferlamm seiner eigenen Ueberzeugung drapirt, weil er lieber diese letztere fahren läßt, als daß er dem Reiche die unersetzbaren Dienste des

einzigen wahren Staatsmannes, des Grafen Leo Thun entzieht. Konnte er die Protestanten einstweilen nicht weiter maßregeln, so konnte er wenigstens den Jesuiten noch sehr wesentliche Dienste leisten, indem er die Ausführungsverordnungen zu den Artikeln XXVII und XXX des Concordats in Betreff des Kirchenvermögens erließ. Er that das am 20. Juni, und zwar einfach auf Grund des päpstlichen Breves vom 3. April 1860, das die betreffende Ministerialverordnung ausführte; gerade so wie die Thun'sche Verordnung vom 7. Februar 1859 zu Artikel XXXI des Concordats über das geistliche Erbrecht und das bischöfliche Tafelgut nur das Breve vom 1. Juni 1847 executirt hatte (s. I, 498). So sank die österreichische Legislation mehr und mehr auf das Niveau einer bloßen Verordnungsmaschine zur Verwirklichung der päpstlichen Erlasse herab. Und fürwahr, es handelte sich hier nicht blos um ein theoretisches, wenn auch principiell noch so wichtiges Recht; sondern um höchst bedeutsame Dinge von höchster praktischer Tragweite. Die Frage, die das Concordat noch halbwegs im Unklaren gelassen, ob alles, wo immer belegene Kirchengut der Curie in Rom zur freien Verfügung steht, sollte nun unbedingt im Sinne des Ultramontanismus entschieden werden. Seit dem wormser Concordate Kaiser Heinrich's V. im Jahre 1122 war bekanntlich die Verleihung der Temporalien in Deutschland ein Recht der Landesfürsten, und blieb es so in Oesterreich unbeanstandet 735 Jahre. Jede Installation ward durch einen Stellvertreter des Kaisers vorgenommen, wobei der Betreffende schriftlich erklärte: „Nachdem Se. k. k. Majestät mir das Beneficium allergnädigst verliehen haben, so verpflichte ich mich" u. s. w. Unter Berufung auf das Concordat weigerte sich dann 1857 ein Bischof, die landesfürstliche Installation vornehmen zu lassen, und obwol die Landesbehörden Se. Excellenz darauf aufmerksam machten, daß es sich hier um ein sorgsam gewahrtes Kronrecht handle, entschied Graf Thun mittelst wiederholter Erlasse, daß von jetzt ab die kirchlichen Organe die Einführung in die Beneficien vorzunehmen hätten. Das Breve vom 3. April 1860 ging nun aber über die Formfrage hinaus direct auf den Kern der Sache mit der kurzen peremptorischen Behauptung, daß niemand ein Recht habe über Kirchengut zu verfügen, als der Papst allein. Nur auf Grund des Concordats werden die Bischöfe auf die Dauer von zehn Jahren ermächtigt, Verpachtungen, Belastungen und Veräußerungen des Kirchenguts vorzunehmen, jedoch nur innerhalb eng gezogener Grenzen und nur unter dem Vorbehalt, daß sie sich in jedem einzelnen Falle

auf diese specielle päpstliche Ermächtigung berufen. Von einem Rechte des Kaisers ist nicht mehr die Rede, der hat nur die Pflicht zuzusehen, daß vom Kirchengute nichts abhanden kommt, ohne vorherige Erlaubniß der Curie, und daß bei jeder Gebarung mit Kirchengut die kanonischen Vorschriften streng beobachtet werden. Dies Breve auszuführen, war nun der Cultusministerialerlaß vom 20. Juni bestimmt. Durch denselben wurde festgestellt, daß die Pfründenbesitzer ihre Beneficien nicht ohne Bewilligung des Papstes und ohne Zustimmung des Kaisers belasten durften; die Frage aber, ist der Papst als Herr des Kirchengutes, ganz gleichviel, ob dasselbe an der Tiber oder an der Donau belegen, bei dessen Verpfändung an die Zustimmung des Kaisers gebunden — eine Frage, die das Concordat im Halbdunkel gelassen, wurde jetzt stillschweigend im Sinne der Curie und ihrer Ansprüche entschieden. Die Verordnung decretirte nämlich: bei Veräußerungen im Betrage von mehr als 100 Gulden ist die staatliche Erlaubniß nöthig; der Bischof richtet das Gesuch an die politische Landesstelle, welche infolge allerhöchster Ermächtigung die Bewilligung bis zur Höhe von 8000 Gulden ertheilen kann, falls der Bischof das Gesuch unterstützt; geschieht dies nicht, oder ist die Summe größer, so geht die Sache an den Minister, der die Entscheidung Sr. Majestät einholt, wo es sich um mehr als 20000 Gulden handelt. Um sein Tafelgut veräußern zu dürfen, muß der Bischof dem Minister ein Gutachten des Metropolitan- und Domkapitels durch die Landesstelle sammt dem Votum dieser letztern unterbreiten lassen. Belastungen des Kirchengutes sind als beträchtlich anzusehen, wenn sie über 2000 Gulden ausmachen, oder wenn es sich um Verpachtungen auf länger als drei Jahre handelt, oder wenn der Pachtschilling auf mehr als Ein Jahr vorausbezahlt werden soll. Der Bischof hat die Eingabe mit seinem Gutachten der Landesstelle einzureichen, die bis zur Höhe von 15000 Gulden oder bis zu einer Pachtdauer von 15 Jahren entscheidet, wenn der Bischof das Gesuch befürwortet. Im entgegengesetzten Falle, oder bei höhern Ziffern, geht die Eingabe an den Minister, der die Entscheidung des Monarchen einholt, wenn über 40000 Gulden oder 30 Jahre in Frage stehen. Der Schluß der Verordnung aber lautet: „Zur Eintragung in die öffentlichen Bücher ist die Bescheinigung der Landesstelle erforderlich, daß den Vorschriften über die Veräußerung von Kirchengut genügt ist. Diese Bescheinigung ist nicht zu ertheilen, ehe nicht nachgewiesen ward, daß der heilige Stuhl oder dessen Bevollmächtigter seine Erlaubniß gegeben, oder daß solche

Erlaubniß nicht erforderlich. Veräußerungen oder Belastungen, die mit Hintansetzung dieses Gesetzes erfolgen, sind ungültig. Die Bestätigung, daß den besondern Vorschriften über Veräußerung und Belastung des Kirchengutes genügt sei, hat die Landesstelle nicht zu ertheilen, ehe nicht nachgewiesen ist, daß der Veräußerung oder Belastung in kirchlicher Beziehung nichts im Wege steht." Wer die Thun'sche Methode des Vorgehens nur ein wenig verfolgt hat, der weiß, daß in der Praxis die gesperrt gedruckten Worte das punctum saliens bildeten. Das achthalbhundertjährige Privilegium der Krone war geopfert, das Kirchengut der Curie ausgeliefert. Die politischen Landesstellen und das Ministerium hatten eben nichts zu thun, als jede von den Bischöfen approbirte Gebarung mit dem Kirchengute zu sanctioniren und nur darüber zu wachen, ob derselben „in kirchlicher Beziehung nichts im Wege stehe", ob namentlich „der heilige Stuhl seine Einwilligung gegeben", der jetzt als alleiniger Herr der Temporalien dastand. Wie die Curie diese Situation ausnutzte, dafür nur ein paar unverdächtige Beispiele aus den Schriften eines Geistlichen*) zu den bereits früher citirten (s. I, 376, 514). Als Pio Nono bald nach Abschluß des Concordats ein Anlehn ausschrieb, wurden die Pfründenbesitzer in Oesterreich einfach im Wege der wiener Nuntiatur durch die Bischöfe zur Betheiligung herangezogen. Als gar nach Castelfidardo (September 1860) eine zweite Anleihe zur Bestreitung der Kriegskosten contrahirt ward, sondirte man die öffentliche Meinung durch Verbreitung des Gerüchtes, der Papst gedenke für diese Schuld die österreichischen Kirchengüter zu verpfänden. Die Dinge waren nun auch in Oesterreich mittlerweile soweit vorgeschritten, daß dies nur ein Fühler blieb: „aber berechtigt wäre die Curie unbedingt zu einer solchen Procedur gewesen", bemerkt der unten angeführte Propst Reichel, nach dem Breve vom 3. April und der Thun'schen Ausführungsverordnung dazu vom 20. Juni 1860. Uebrigens was nicht in Scheffeln einzuheimsen war, wußte die Curie wenigstens mit Löffeln hereinzubringen, indem sie fortfuhr, mittels der Klostervisitationen das reiche Vermögen der Stiftungen für die spezifischen Zwecke Rom's flüssig zu machen. Nachdem in den Benedictinerklöstern die Inventarsaufnahme durch die Visitatoren an dem energischen Widerstande der Aebte gescheitert war, versuchte man es, dem Orden im Wege der

*) Propst Reichel, „War Oesterreich berechtigt, das Concordat außer Kraft zu setzen?"

sogenannten Klosterreformation andere Regeln zu geben. Man wollte ihm die Mitwirkung bei der Seelsorge und der Studienanstalt abnehmen, damit man die Eine Hälfte der Conventualstellen eingehen lassen, die andere Hälfte aber mit Ausländern besetzen könne, da dann die öffentlichen Aemter entfallen wären, für deren Versehung die Stifte zu sorgen hatten und natürlich nur Oesterreicher berufen konnten. Die stolzen Benedictiner fanden Mittel und Wege, auch dieser Falle zu entgehen: wo man aber hinauswollte, zeigte das Schicksal der armen Dominicaner in Wien. Ihr Kloster hatte eine hübsche Dotation: da kam ein Ausländer mit Vollmachten des Generals aus Rom, eine ganz neue ascetische Disciplin einzuführen, nach der niemals Fleisch gekocht werden durfte; den Mönchen, die einfach für ihre Gesundheit und ihr Leben fürchteten, ward der Austritt gestattet. Sie mußten davon Gebrauch machen, um dem Tode zu entgehen. Verbitterten Gemüths erklärten sie ihr tiefes Bedauern, den Schutz der weltlichen Behörden nicht anrufen zu dürfen, weil sie sonst sofort excommunicirt würden. Sie starben gebrochenen Herzens im Elend. Die Fremden aber, die man ins Kloster gesetzt, wurden jetzt ohne weitern Anstand in Rom von der strengen Ascetik entbunden: zum Dank dafür wirthschafteten sie mit dem Gute des Klosters zu Gunsten Roms so verschwenderisch, daß dessen Vermögen vollständig zerrüttet wurde, worauf sie es nach Erfüllung ihrer Mission wieder verließen. Eine solche Behandlung österreichischer Landeskinder durch Ausländer hatte Thun ermöglicht, indem er der Doctrin die Wege geebnet, daß über österreichisches Kirchengut die Curie souverän verfüge. Wahrlich, wer von diesem „Staatsmanne" sine ira et studio sprechen kann, der besitzt eine Objectivität, um die wir ihn nicht beneiden.

Doch die Eine Genugthuung sind wir dem Grafen allerdings schuldig, zu constatiren, daß seine Concordatspolitik nicht etwa einen Gegensatz zu der Gesammtpolitik des Ministeriums bildete, sondern sich mit derselben im vollsten Einklange befand. Die Erfahrungen des italienischen Feldzuges hatten an der Haltung Oesterreichs nicht das mindeste zu verändern vermocht: Italien wie Deutschland gegenüber wandelte Graf Rechberg durchaus, nur weniger provocirend, dafür aber desto verbissener, die Wege Schwarzenberg's und Bach's.*) Freilich, die Art wie der Züricher Friede am 10. November 1859 alle Nachtheile der Präliminarien von Villafranca für Oesterreich

*) Reuchlin, Italien, III, 378 fg.; Unsere Zeit, Neue Folge, I, 776 fg.

noch wesentlich erweitert, war ganz geeignet, das Gefühl tiefster Erbitterung, welches die Unterhändler der wiener Regierung bei der Discussion zur Schau getragen, in einen krankhaften Rachedurst gegen Piemont zu verwandeln. Wie die Pest hatten die österreichischen Diplomaten jede Berührung mit ihren sardinischen Collegen vermieden, sodaß es nicht einmal zu einem eigentlichen Friedensschlusse zwischen Wien und Turin kam. Wie Oesterreich die Lombardei an Frankreich und dieses sie an Sardinien abtrat, so nahm auch Oesterreich das ihm zugesprochene Geld nur von Napoleon an, der sich bei Victor Emanuel rembourssirte. In einem kurzen Vertrage aller drei Mächte wurden blos die Stipulationen des Waffenstillstandes recapitulirt; alle Einzelheiten wurden in zwei Tractaten zwischen Oesterreich und Frankreich, Frankreich und Sardinien geordnet. Auch nicht die kleinste seiner Forderungen setzte Oesterreich durch. Statt des rechten Mincioufers mußte es den Thalweg des Flusses als Grenze anerkennen, sodaß die Anlage von Brücken und Fähren nicht ausschließlich in seiner Hand blieb. Der Festungsrayon von Peschiera ward auf kaum eine halbe, statt der verlangten ganzen Meile festgesetzt. Außer den 60 Millionen, welche drei Fünftel der specifisch italienischen Schuld des Monte Lombardo-Veneto aus der Zeit des ersten Königreichs Italien darstellen, übernahm Piemont von der Gesammtschuld des Reiches nur noch 40 Millionen auf Rechnung des 54er Nationalanlehns, sodaß Oesterreich im ganzen nur ein Sechstel seiner Geldforderung erhielt. Allein die Hauptsache war, die Wiedereinsetzung der Verbündeten Oesterreichs in Mittel- und Oberitalien, des Großherzogs von Toscana, der Herzöge von Modena und Parma, diese in Villafranca ausdrücklich stipulirte Bedingung, ward in Zürich factisch beseitigt. Nur wie Hohn klang der harmlose Artikel, der die Rechte der entthronten Souveräne vorbehielt, die Anwendung von Gewalt zu ihrer Restauration jedoch ausschloß, während Farini in allen drei Staaten wie in den Legationen das Werk der Annexion rüstig fortsetzte und Oesterreich in einem bindenden Separatprotokolle auf sein Besatzungsrecht in Piacenza, Ferrara, Commacchio ausdrücklich verzichten mußte, damit es ja der Einverleibungsarbeit nichts in den Weg legen könne. Nur Eins setzten die österreichischen Unterhändler durch: die charakteristische Bestimmung, daß „alle von Piemont gesetzlich aufgehobenen Orden frei über ihre Besitzungen verfügen dürfen", sodaß der Reisende in der herrlichen Karthause bei Pavia noch heute veritable Karthäuser sehen kann. Das war die schwarzgelb-klerikale

Version des Wahlspruchs, der Franz I. bei Pavia unsterblich gemacht: „Tout perdu, sauf l'honneur." Rechberg's gar nicht ungeschickt combinirter Racheplan war daher auch förmlich mit Weihwasser durchtränkt und lag Anfang 1860 vollkommen fertig da. Eine katholische Liga unter dem offenkundigen Patronat der Curie sollte dem Restaurationskreuzzuge den Stempel eines religiösen Actes aufdrücken und Napoleon aus Rücksicht auf den französischen Klerus zwingen, neutral zu bleiben. Ein mit dem Cardinal-Staatssecretär Antonelli bereits vereinbarter Aufruf des Papstes hätte Oesterreich und Neapel zum Kriege gegen Piemont aufgerufen. Die Armee Franz' II. war durch „Baiern", die man in Oesterreich geworben, zu einer einigermaßen zuverlässigen Macht geworden und ihr bereits der Durchzug durch den Kirchenstaat vertragsmäßig gesichert. Eine Contrerevolution in Florenz hätte das Signal zum Losschlagen gegeben. Die Neapolitaner wären von den Abruzzen herangerückt, um dem heiligen Vater im Vereine mit den Päpstlern die Romagna und die Legationen zurückzuerobern. Von den Toscanern gerufen, wäre Oesterreich über den Mincio und Po gegangen, um die mittelitalienischen Fürsten zu restauriren und Sardinien *auf*, vielleicht noch *unter* das Niveau des Züricher Friedens herabzudrücken. Da alles unter der Aegide des Papstes, als Ausfluß einer katholischen Liga vor sich ging, hätte Napoleon mit einer Gegenintervention, dem Klerus zu Hause gegenüber, vielleicht wirklich einen schweren Stand gehabt. Da warf am 11. Mai 1860 Garibaldi's Landung in Marsala das ganze Kartenhaus um. Im eigenen Lande hart bedrängt, mußte Franz II. in Turin um ein Bündniß werben, statt sich an die Spitze eines katholischen Kreuzzuges zu stellen: nicht durch den Papst gedeckt, nicht von den Reactionären Toscanas gerufen, hätte Oesterreich nicht blos Frankreich auf seinem Wege gefunden, nein, selbst Neapel gegen sich gehabt, das Victor Emanuel einmal über das andere seine constitutionelle Gesinnung, seine redliche Absicht gegen Piemont betheuern ließ.

Dieselbe stationäre Politik befolgte Rechberg in Deutschland, wo er Preußen ebenso gehässig entgegentrat, wie in Italien Piemont. Es war ein echter Pyrrhussieg, als Oesterreich am 24. März 1860 in Frankfurt den Protest Preußens gegen die Annahme des Präsidialvertrages in der kurhessischen Frage, daß die Verfassung von 1831 rechtskräftig abgeschafft sei, niederstimmen und die Majorität hochmüthig erklären ließ, die Beschlüsse des Bundestages seien für alle Staaten in gleicher Weise verbindlich. In ganz Deutschland fand

jetzt das Votum des berliner Abgeordnetenhauses ein Echo, das die Haltung der Regierung am 21. April billigte und die kurhessische Verfassung von 1831 für rechtmäßig fortexistirend erklärte. Wie redlich auch Manteuffel ihm mitgeholfen, Schwarzenberg hatte das Odium des achtjährigen Kriegszustandes, der auf Kurhessen gelastet, auf Oesterreich geladen (s. I, 173). Ja, recht als sollte es der Welt eindringlichst veranschaulicht werden, daß Oesterreichs Niedergang mit der Respectirung der Volksrechte und des Nationalbewußtseins in Deutschland und Italien zusammenfalle, so war es noch nicht genug, daß Villafranca das den Kurhessen aufgeladene Joch, an dem Rechberg persönlich so eifrig mitgezimmert, erleichterte. Nein, es mußte noch von Wien aus dem preußischen Minister von Schleinitz die prächtige Gelegenheit auf dem Präsentirteller entgegengebracht werden, vor aller Augen zu jubeln: „Wir danken dir, Gott, daß wir nicht sind wie diese Sünder da." Natürlich griff Schleinitz mit beiden Händen zu; er declamirte von dem „Standpunkte der karlsbader Beschlüsse", den Oesterreich eingenommen, und über die „Unvereinbarkeit dieses Standpunktes mit dem Gewissen und den Rechtsüberzeugungen Preußens". Wie sehr man auch über solche Phrasen die Achseln zucken mochte, für die Masse war es eine handgreifliche Lehre, daß — wenn auch in beiden Staaten ausschließlich die dynastischen Interessen zur Geltung kamen — diese bei den Hohenzollern den Volksrechten und den nationalen Bedürfnissen mindestens nicht in so unabwendbar-verhängnißvoller Weise schroff entgegentraten. Für die Thätigkeit des Nationalvereins, der eben nach dem Italienischen Kriege entstand, für seine Bemühungen, die Augen auch der Süddeutschen auf Preußen, als die einzige Macht zu lenken, die berufen sei, die Geschicke Deutschlands zu erfüllen, und die Solidarität zwischen Piemont und Preußen zu constatiren — für die Aufnahme, die drei Jahre später Rechberg's Project, Oesterreich an die Spitze des deutschen Einigungswerkes zu bringen, bei der Masse fand, war die wiener Politik dieser Periode entscheidend. Aber auch der momentane Rückschlag blieb nicht aus. Die Souveräne der Klein- und Mittelstaaten, die Oesterreich zu dem unseligen Siege in Frankfurt verholfen, fanden sich fast ausnahmslos in Baden-Baden Mitte Juni zu einem Fürstentage ein, der dort um den Prinzregenten von Preußen Cercle bildete. So empfand in Wien selbst die Börse es als einen neuen Echec, als nach dem Vorangegangenen Kaiser Franz Joseph am 26. Juli den Prinzen von Preußen in Töplitz begrüßen ging.

Trotz der Concessionen an Ungarn hätte dasselbe dem Verstärkten Reichsrathe doch bei Einem Haare das Schicksal der Vertrauenscommissionen bereitet. Am 1. Mai veröffentlichte die „Wiener Zeitung" nämlich die Ernennung der außerordentlichen Reichsräthe. Von den sechs ungarischen Herren aber, die sich darunter befanden, gaben die drei populären Celebritäten, die Barone Eötvös und Vay, sowie Paul von Somssich, der öffentlichen Meinung nach, die den Eintritt von Magyaren in diese Körperschaft ganz entschieden perhorrescirte, und lehnten das ihnen übertragene Mandat ab. Ihnen folgte denn auch der zum Vertreter Siebenbürgens ausersehene Graf Bauffy. Nur die drei Altconservativen, die Grafen Apponyi und Barkoczy nebst dem jüngern Majlath, dem Sohne des ehemaligen Judex Curiä oder Landesoberrichters, acceptirten bedingungsweise, wenn es der Regierung gelänge, für Eötvös, Vay und Somssich andere Persönlichkeiten ausfindig zu machen, die das Mandat, Ungarn im Verstärkten Reichsrathe zu vertreten, aus den Händen des Kaisers übernähmen. Die Grafen Georg Andrassy und Szécsen zusammen mit dem bácser Bischofe Korizmics entsprachen diesem Rufe. Allein dem Lande gegenüber war damit nicht viel gewonnen. Georg Apponyi, als letzter Hofkanzler bis zur Märzrevolution, war durch seine Affiliirung mit den Jesuiten und besonders wegen seines starr autokratischen Auftretens, durch das er Conflict über Conflict gehäuft, bis im Vormärz kein einziges Comitat mehr seinen gewählten politischen Beamtenkörper hatte, sondern jedes von einem königlichen Administrator als Regierungscommissar verwaltet ward, eher eine verhaßte, als eine beliebte Größe. Andrassy und Barkoczy waren zwei Typen jener Magnatenklasse, die durch die Bruck-Bach'schen Hausmittelchen bis zu einem gewissen Grade captivirt war. Mit Verwaltungsrathssinecuren bei der Theißbahn, der Creditanstalt und andern Instituten begnadigt, Barkoczy überdies Virtuos in der Kunst der Steuerrückstände, konnten sie der Aufforderung aus Wien kein schroffes Nein entgegensetzen. War doch gegen Barkoczy eben erst die Executionsordre nach Kaschau abgegangen, dann aber Knall und Fall zurückgenommen worden, da man aus dem Manne einen Reichsrath schnitzen mußte. Bei seinen Landsleuten als Schwarzgelber in Miscredit, rächte Barkoczy sich dann freilich in Wien wieder dadurch, daß er den tricoloren Magyaren herausbiß und als Quer- und Brausekopf dem Ministerium soviel patriotische Prügel in den Weg warf, wie nur irgend möglich. Immerhin war nun nach dieser Seite hin das Zustandekommen des Reichsrathes gesichert; eine

Concession an die Venetianer sollte auch die Italiener zum Eintritt in die neue Körperschaft williger stimmen. Ein Decret vom 31. Mai nämlich verlieh der Centralcongregation statt des bisherigen berathenden Votums ein entscheidendes Votum in Verwaltungssachen, insofern dieselben nicht Rechte des Staats berühren oder mit Gegenständen in Verbindung stehen, die der Bestimmung dieses Repräsentativkörpers fremd sind — die Jahresvoranschläge und die Rechnungsabschlüsse bezüglich des Landesfonds blieben der Bestätigung der Regierung vorbehalten. Paßte doch diese Congregation (s. I, 425) um so vortrefflicher zu dem Verstärkten Reichsrathe, als ja die Mitglieder beider Körperschaften der Kaiser aus den ihm vorgelegten Ternapropositionen ernannte. Nun erscheint es auch um so verständlicher, daß in Venedig die große Masse sich nicht einmal über die Frage, ob ihre berufenen Vertrauensmänner nach Wien gehen sollten, echauffirte, wie in Ungarn, sondern die ganze Haupt- und Staatsaction vollständig ignorirte. Das waren die Auspicien, unter denen Erzherzog Rainer als Präsident am 31. Mai „die erste Session des Verstärkten Reichsrathes" mit einem Hinweis auf „die ernste Lage des Vaterlandes" und „die Wichtigkeit der vorliegenden Aufgaben" eröffnete, als deren „größte" er die Abgabe eines Gutachtens über die Mittel und Wege zur Regelung des Staatshaushalts bezeichnete. Fünf Tage vorher war eine Geschäftsordnung octroyirt worden, der zufolge der Kaiser das Bureau der Versammlung ernannte und die Oeffentlichkeit der Sitzungen unbedingt ausgeschlossen war. Nur die Ergebnisse der jeweiligen Berathungen sollte der Präsident in dem Amtsblatte bekannt geben; den Reichsräthen aber die Verpflichtung obliegen, keinerlei Privatmittheilungen zu machen.

Der Reichsrath selber nun verrieth schon durch seine äußere Physiognomie und die Art seiner Zusammensetzung hinlänglich seinen ganzen Charakter. Außer den Erzherzogen, von denen übrigens neben dem Vorsitzenden nur die beiden Prinzen Wilhelm und Leopold hier und da erschienen, bestand die Versammlung aus ordentlichen und außerordentlichen, lebenslänglichen oder zeitlichen, Reichsräthen. Die ordentlichen waren mit dem Erzherzog Rainer zwölf Köpfe stark — lauter Excellenzen, die wie Krauß, Salvotti, Gehringer in der bösesten Zeit der Reaction zu diesem Posten ernannt waren. In ihrer Gesammtheit und als Körperschaft, wenn auch nicht ganz ohne jede individuelle Ausnahme, repräsentirten sie die stationärsten und rückhaltlos contrerevolutionärsten Elemente, denen Bach ein halber Radicaler

war, weil er an der Grundentlastung nicht rühren ließ; die Bruck als Neuerer tödlich haßten und denen Thun viel zu langsam bei der Auslieferung von Schule und Staat an die Jesuiten vorging. Die Bevölkerung hatte vollkommen recht, in dieser Kategorie der Reichsräthe das Grab aller halbwegs freisinnigen Gesetze zu erblicken, welche in dem abgelaufenen Decennium sonst allenfalls, aus Rücksicht auf die materiellen Bedürfnisse, zu Stande gekommen wären. Dieser Senat hatte das Gemeindegesetz, die Abschaffung der Wucherpatente, die Gewerbefreiheit glücklich eingesargt. Wenig unterschied sich von dieser Kategorie diejenige der außerordentlichen lebenslänglichen Reichsräthe: Cardinal Rauscher, mehrere Generale und Geheimräthe aus den aristokratischsten Geschlechtern, zusammen zehn Personen. Und hätten nun wenigstens die 38 auf sechs Jahre als Vertreter der Kronländer ernannten außerordentlichen Reichsräthe Ersatz dafür geleistet; aber auch hier kamen auf 13 Magnaten, d. h. Fürsten und Grafen, die Barone nicht mitgezählt, und vier Bischöfe, nur 21 andere Mitglieder. So standen in einer Versammlung 39 Herrenhausmitglieder höchstens 21 solchen Mitgliedern gegenüber, die anderwärts ihren Sitz im Unterhaus einnehmen würden, wobei wir Aebte und den ganzen niedern Adel bis zum Freiherrn einschließlich schon zu den Gemeinen rechnen, auch von den Erzherzogen ganz absehen. Allein noch schwerer fiel ein anderes Moment in die Wagschale. Selbst von den 21 Commoners war auch auf die Ungarn, die nicht zu den Magnaten gehörten, kein Verlaß in eigentlichen Reformfragen. Sie vertheidigten in letzter Instanz doch nur die Nationalität und Selbständigkeit Ungarns. Freilich war damit zugleich gegeben, daß sie für die Verfassung ihres Vaterlandes, für dessen Integrität und somit für die Wiederherstellung eines einheitlichen Landtages im Bereiche des ganzen Königreichs eintreten mußten. Insofern hatten ihre Bestrebungen unzweifelhaft einen constitutionellen Nimbus. Aber dieser Nimbus wurde arg geschwächt dadurch, daß sie denn doch die Verfassung Ungarns so vormärzlich ständisch wie nur irgend möglich haben wollten und sich überdies, weil sie mit dem böhmischen und polnischen Feudaladel im Reichsrathe Hand in Hand gingen, um ihrer Ansicht die Majorität zu sichern, in den Ruf brachten, als ob es auch ihnen am Ende, wie den Clam-Martinic, den Nostitz-Rieneck, den Goluchowski u. s. w. nur um die Wiederherstellung ihrer Kasten- und Sonderprivilegien, um die Wiedereinführung der Herren- und Patrimonialrechte, der Robotte und Frohnden zu thun sei, während sie sich

den Anstrich gaben, gegen den Absolutismus einer centralisirenden und nivellirenden Bureaukratie zu Felde zu ziehen. Mit den magyarischen, böhmischen und polnischen Hochtories und Römlingen nun zogen auch die paar slawischen Mitglieder aus Galizien und der Bukowina, Dalmatien und Kroatien an Einem Strange, die nicht zu dem Stande der Magnaten und Prälaten zählten. Der eigentliche fortschrittliche Kern, das deutsche Bürgerthum, blieb also in einer ganz verschwindend kleinen Minorität; außer den wenigen Bürgerlichen, welche bei der Vertretung der eigentlichen deutschen Bundeslande nicht zu umgehen gewesen, gehörte dazu nur noch der Eine Vertreter des siebenbürger Sachsenlandes Maager, Präsident der kronstädter Handels- und Gewerbekammer. Der Ungar wie der Deutsche wurde daher in seiner Stellung zu den beiden großen Parteien des Reichsrathes von einem ganz richtigen Instinct geleitet. Für den Ungarn waren die Altconservativen nur Mauerbrecher, die ihm den Landtag zurückerobern sollten und mit deren feudal-klerikalen Velleitäten dann eben dieses echte und rechte Vollparlament, die Vertretung einer Bevölkerung von zwölf Millionen Seelen, schon fertig werden würde. Vortrefflich paßte zu allen ganz gerechten Aspirationen des Magyarenthums die Lehre, daß „die historisch-politischen Individualitäten" der Monarchie sowol gegen centralistische Attentate, wie gegen einen Zersetzungsproceß auf Grund des „Garibaldischen Nationalitätendogmas" geschützt werden müßten. Damit hielt man sich auf dem Gebiete der Stephanskrone einerseits den wiener Absolutismus vom Leibe, und andererseits die slowakischen, rumänischen, südslawischen Secessionsgelüste nieder. Gerade den umgekehrten Erfolg hatte die Theorie von den „historisch-politischen Individualitäten" in ihrer Anwendung auf die Erblande. Sobald Salzburg und Vorarlberg für Organismen galten, die in jeder ihrer „berechtigten Eigenthümlichkeiten" geschützt werden sollten, war es mit aller Aussicht auf eine ernsthafte Volksvertretung vorbei. Dürftige Postulatenlandtage mit der ganzen Misere kleinstaatlicher Krähwinkelei war das Aeußerste, was erreichbar schien. Diese Versammlungen mochte man drehen und wenden, wie man wollte, es konnte nichts anderes daraus werden, als vormärzlich ständischer Raritätenkram; schon der Mangel jeden frischen Luftzuges bürgte dafür, daß sie zu nichts dienen konnten, als jeden Spießbürgerzopf in Spiritus aufzubewahren. In diesem idyllischen Dasein mochten die echten Rothfrackstände ihre Wiederauferstehung in der vollen Pracht ihres Moders feiern. Da mochte, mit Hülfe der chinesisch abgesperrten Bevölkerung, im „glaubens-

einheitlichen“ Tirol, in Salzburg und anderwärts das Regiment des Krummstabs in ungetrübter mittelalterlicher Herrlichkeit restaurirt und das Concordat durch Zustimmung der Landtage viel fester begründet werden, als der Absolutismus es jemals zu thun im Stande gewesen. Anderwärts, wie namentlich im Gebiete der Wenzel- und Jagellonenkrone, hätte das Gaugrafenthum seine wüstesten Orgien gehalten. Cavaliere im Bunde mit Römlingen, die „nationalen“ Leidenschaften der Massen als Rückendeckung, hätten alle noch aufrecht stehenden materiellen Errungenschaften der Revolution ausgerottet. Die Menge wäre ihnen gefolgt, weil man ihr vorgeredet, es gelte die Abschüttelung des wiener Bureaukratenjoches, und weil die Magnaten und Prälaten ihrem Fanatismus das deutsche Bürgerthum, dieses eigentliche Pirschwild der böhmischen „Herren“, als wolfeile Beute hingeworfen. Wo aber die Deutschen sich inmitten dieser Nationalitätenhetze um Schutz nach Wien gewendet, da hätte man sie abwechselnd als Reactionäre und als Rothe verschrien, wie denn schon im Verstärkten Reichsrathe Szécsen und Clam-Martinic mit großer Virtuosität die widerlich-heuchlerische Phrase handhabten, daß jeder Deutsche, der gegen die Slawen, jeder Slawe, der gegen die Magyaren Schutz seiner Nationalität begehrt, „den Boden Garibaldi's betrete“, weil er den „historisch-politischen Individualitäten“ mit den Nationalitätsideen zu Leibe gehe.

Wäre die Sache nicht so tief ernst, es hätte einen unwiderstehlich komischen Eindruck gemacht, wenn der griechisch-orthodoxe Rumänenbischof aus Siebenbürgen, Geheimrath Baron Saguna, sich von Majlath als ein halber Rothhembler denunciren lassen mußte, weil er dessen grotesker Lüge, daß in Ungarn von gar keinen Nationalitätsschwierigkeiten die Rede sei, da jedermann sich nur als Ungar fühle, die energischste Abtrumpfung angedeihen ließ. Man hätte lachen können, wie der 72jährige, im Staatsdienste ergraute Geheimrath und Kämmerer, emeritirte Staats- und Conferenzminister Graf Hartig einem 33jährigen Jüngelchen wie Clam den Kopf waschen mußte, weil der böhmische Cavalier sich unterfangen, alle, die nicht auf das System der „historisch-politischen Individualitäten“ schworen, für schlechte österreichische Patrioten zu erklären. Was die Deutschen von dieser Szécsen-Clam'schen Zwickmühle, diesem Bastard böhmischen und ungarischen Feudalismus und Jesuitismus zu erwarten hatten, darüber wurden ihnen vollends die Augen geöffnet, als sogar die ungarischen Herren mit fabelhafter Energie für das Concordat eintraten, von Schmeicheleien für dessen Urheber Thun und Rauscher überflossen,

ja, sogar Maager schmählich im Stiche ließen, als dieser, nebst dem General Degenfeld der einzige Protestant in der Versammlung, eine ebenso beredte wie wahre Schilderung von der Störung des religiösen Friedens in Siebenbürgen durch den unseligen Vertrag mit Rom entwarf und dessen Revision und die Proclamirung der Gleichstellung aller Confessionen verlangte. Die Anstrengungen der ungarischen Herren galten nur dem magyarischen Chauvinismus; so die gemeine Scene, wo Barkoczy in der rohesten Weise mit Schimpfworten den Justizminister beleidigte, weil Graf Nadasdy den slawischen Gemeinden Ungarns nicht Grundbücher in magyarischer Sprache octroyirt; oder der combinirte Angriff der ungarischen „Herren", der Nadasdy zu der Erklärung nöthigte, er habe geglaubt sich in anständiger Gesellschaft zu befinden, wo man gegen Injurien sicher sei, wenn man die Wahrheit sage. Excellenz hatte sich nämlich erlaubt, von den „autonomen" Justiz- und Prügelzuständen Ungarns ein Bild zu entwerfen, das ausnehmend treu, aber gar nicht schmeichelhaft war. Resumiren wir, denn hier liegt der erste Anstoß zu allen den Convulsionen, die nun zwölf lange Jahre den eigentlichen Inhalt der Geschichte Oesterreichs ausmachen. Für Ungarn bedeutet die Theorie von den „historisch-politischen Individualitäten": Aufhebung der Zerklüftung des Landes in fünf Statthaltereien, Wiederannexion der Wojwodina, Einfügung Kroatiens und Siebenbürgens in das Gebiet der Stephanskrone — Unterstellung des ganzen Complexes unter die pester Centralregierung und den ungarischen Landtag — strenge Niederhaltung alles dem Magyarismus unbequemen Nationalitätenschwindels, Anerkennung des Magyarischen als der alleinigen politisch-diplomatischen Sprache, Abwehr jedes wiener Einflusses, der die Autonomie des ungarischen Parlaments hätte stören können. Für die Deutschen hieß jene Theorie: Zersplitterung der Erblande in 17 Landtage, unter denen nur der böhmische, galizische, mährische irgendeine Bedeutung gehabt hätten. Also erstens der ganze Jammer der erbärmlichsten Kleinstaaterei und definitive Vernichtung jeder Hoffnung auf eine ernsthafte Vertretung. Sodann aber Preisgebung des deutschen Bürgerthums an eine feudal-klerikal-slawische Liga, die wirthschaftlich wie politisch und kirchlich ins finsterste Mittelalter zurücksteuerte. Die Restauration des Vormärz wäre blos der erste Anfang gewesen. Man vergegenwärtige sich nur die Situation: in Ungarn ein ernsthaftes Parlament — in Prag, Lemberg, Brünn imposante Landtage, wo mit Hülfe der Czechen und Polen Magnaten und Römlinge das große Wort führen — das

Deutschthum einerseits in Ständevertretungen von der Bedeutung der vorarlberger und salzburger zersplittert, andererseits an Nord- und Südslawen förmlich zur Entnationalisirung aufgetheilt, in den reindeutschen Provinzen aber mit Hülfe des Concordats und solcher „gerechtfertigter Eigenthümlichkeiten", wie die tiroler Glaubenseinheit eine ist, rettungslos der Verwelschung überliefert — von jedem Succurs gegen die präpotenten „Herren" aber vollständig abgeschnitten: denn ein Appell an Wien und des Kaisers Macht, das wäre ja Hochverrath gegen die aristokratische Oligarchie gewesen, die sich „Autonomie" zu schimpfen beliebte. Wer durch Berufung an die Centralgewalt die Märzerrungenschaften gegen die Einführung von mecklenburger Zuständen hätte sicherstellen wollen, der wäre ein Reactionär im Solde der Bach'schen Bureaukratie gewesen, und wer in der Hauptstadt Schutz gesucht hätte für die bedrohte deutsche Nationalität, der wäre als Rother denuncirt worden, weil er Garibaldi's nationale Schwärmereien theilte. Nochmals, es ist hochwichtig für die ganze weitere Entwickelung, einen klaren Einblick in die schäbige Lüge von dem Dogma der „historisch-politischen Individualitäten" zu gewinnen, das sich so vortrefflich mit dem der „Unfehlbarkeit" verträgt. Das war das Saatkorn, das Belcredi zur Reife bringen wollte und dem Hohenwart die monströse Frucht der Fundamentalartikel entlockte. Haben wir doch Clam auch schon mit der Hohenwart'schen Erfindung des „wahren Oesterreicherthums" paradiren sehen! Die Deutschen wußten daher sehr wohl was sie thaten, als sie für Maager, den Einen Mann, der kühn und offen für eine Reichsverfassung eintrat, eine Ehrengabe subscribirten und sich mit tiefstem Ekel von einer Intrigue abwandten, die ihnen unter schönen Phrasen das jämmerlichste Helotenthum aufladen wollte. Der Succurs aber, den die ungarischen „Herren", auch andere als blos die Altconservativen, den Feudalklerikalen der Erblande angedeihen ließen, um die Deutschen in einen Zustand politischer, kirchlicher, socialer Knechtschaft zu stoßen, gegen den die funfziger Jahre ein wahres Paradies gewesen wären; dieser Succurs, der es wirklich durchsetzte, daß im Octoberdiplom den Deutschen, während Ungarn alle seine Wünsche befriedigt sah, der freche Hohn der Goluchowski'schen Rothfrackstände geboten wurde — er blieb ebenfalls unvergessen. Das erklärt die Leichtigkeit, mit der unter Schmerling nachher die Deutschen sich bereit finden ließen an Ungarn Revanche zu üben, das sie in die Hände der Philister hatte geben wollen. Der Verstärkte Reichsrath und die ungarischen Herren waren es, die den

Keim zu dieser Verbitterung zwischen Deutschösterreichern und Magyaren legten zu der Zeit, da die höchste Einigkeit noththat, und die Vergiftung der gegenseitigen Wechselbeziehungen gerade am Ausgangspunkte der constitutionellen Laufbahn hat die Sistirung Belcredi's ermöglicht und den ganzen Proceß auf ein Lustrum hinaus geschädigt. Diese versäumte und in unfruchtbaren Experimenten verpaßte Epoche aber hat zum nicht geringsten Theil den Hader großgezogen, der heute fast jeden Rettungsversuch als „zu spät" erscheinen läßt.

Dagegen zeigte sich allerdings von vornherein, daß alte parlamentarische Uebung und Sicherheit des Auftretens den ungarischen Herren die unbestrittene Führerschaft im Verstärkten Reichsrathe zuwiesen. Wenn diese Körperschaft sich von dem Niveau einer großen Vertrauenscommission, als welche sie beabsichtigt war, zu dem Range einer würdevollen Repräsentanz erhob, so dankte sie es lediglich den Apponyi, Szécsen, Majlath, in zweiter Linie auch den Andrassy und Barkoczy. Gleich in der Eröffnungssitzung am 31. Mai machten sie ihr Verbleiben davon abhängig, daß das zu leistende Angelöbniß der Mitglieder sich nicht auch auf die octroyirte Geschäftsordnung erstreckte, wie die Regierung es verlangt; und man mußte ihnen willfahren. Schrieb doch § 9 dieses denkwürdigen Reglements vor, daß die Würdenträger sich nach ihrer Rangordnung, die andern nach der alphabetischen Reihenfolge zu setzen hätten! Und die Nichtvereidigung war keine bloße Form: denn infolge davon wurden gleich in der ersten wirklichen Sitzung am 3. Juni die Finanzvorlagen einem Ausschusse von 21 Mitgliedern überwiesen, während das Reglement nur fünf- bis siebenköpfige Commissionen gestattete. Auch das mußte nachträglich sanctionirt werden. Viel schärfer aber noch trat das weltmännisch-coulante, an eine freie Atmosphäre gewohnte Wesen der Herren in dem Verhalten zur Presse hervor. Ganz offen erklärte Majlath, er würde den Antrag auf Zulassung von Berichterstattern stellen, wenn nicht, setze er mit feiner Ironie hinzu, „uns selber Licht, Luft und Raum so überaus knapp zugemessen wären". Jedenfalls aber gebe er zu bedenken, ob es nicht besser wäre, in dieser Richtung etwas zu thun, als „die Reichsräthe zu Berichterstattern für die Journale pressen zu lassen", — so ohne Umschweife andeutend, woher, trotz des Geheimhaltungsparagraphen in der Geschäftsordnung, die Mittheilungen in der Tagespresse stammten. Natürlich blieb Majlath's Anspielung in dieser Richtung indessen ohne praktische Folgen. Minister Thierry pflegte solche Dinge anders zu arrangiren. Er ließ am 10. August

den wiener Redactionen jede Berichterstattung über die Verhandlungen des Reichsrathscomités verbieten. Dieser Ukas wurde am 9. September dahin verschärft, daß allen Journalen in Wien, Prag, Pest, Graz, Linz u. s. w. die Publicirung und Besprechung der Berichte des Einundzwanziger-Ausschusses untersagt wurde, nur die Schlußanträge der Majorität und Minorität kamen durch „Indiscretion“ zur Kenntniß der Bevölkerung. Mit bitterm Hohne bemerkte ein wiener Blatt zu der Ordonnanz: „Die österreichische Presse ist verhindert, von dem Nächstliegenden, dem Dringendsten, kurz davon zu reden, was uns ebenso sehr interessirt, als eine Rede Persigny's und neben den Berichten über den Zug Garibaldi's wol auch eine Stelle in unsern Blättern verdiente.“ Freilich wol war's ein ander Ding, als Excellenz Majlath, mittlerweile zum Tavernicus geworden, im December auf der graner Conferenz den Journalisten aufs zuvorkommendste seine Haiducken zur Disposition stellte, um ihre Depeschen rechtzeitig nach dem Telegraphenamte von Gran-Nana auf dem andern Donauufer zu befördern, als damals, wo die Redacteure der pester Journale ihre Zeitungen auf der Polizei einsehen und die mitgenommenen Ausschnitte dem Commissar vorweisen mußten! (s. I, 542.) Geschult durch vielhundertjährigen Constitutionalismus ist der reactionärste Altconservative Ungarns immer noch ein radicaler Reformer gegenüber dem liberalsten Bureaukraten; umgekehrt aber ist die echteste Polizeiseele immer noch ein Demokrat vom reinsten Wasser, im Vergleich mit einem böhmischen Hochtory, der die ganze sociale Aufgeblasenheit des Latifundienbesitzers mit dem politischen Dünkel und der geistigen Nullität des absolutistischen Höflings verbindet. Das ist eine Thatsache, an der nichts zu drehen und zu deuteln ist. Daß man sie auf beiden Seiten der Leitha nicht begreifen wollte, ist mit ein Hauptmotiv zu der Misere des Jahres 1861, während deren der Weizen des bureaukratisch-militärischen und dann des feudal-klerikalen Regiments gar prächtig in die Halme schoß, blos weil die Liberalen sich miteinander verfeindeten, weil sie sich gegenseitig nicht verstanden.

Nicht minder folgenschwer war es, daß die ungarischen Herren, zunächst Apponyi und Andrassy, allen Ermahnungen und Bitten der Camarilla zum Trotze, die sich hinter den Coulissen bis in den Sitzungssaal erstreckten, gleich in der Eröffnungssitzung am 31. Mai in einer sehr präcisen Erklärung ihre Stellung dem Reichsrathspatente gegenüber wahrten. Im Widerspruch mit der Ansicht vieler ihrer Lands-

leute und Gesinnungsgenossen seien sie dem Rufe Sr. Majestät gefolgt, aber feierlich müßten sie sich dagegen verwahren, daß sie auf ihrem gegenwärtigen Posten als Repräsentanten Ungarns betrachtet würden. Nur sich selbst seien sie verantwortlich, wenn sie, im Gegensatze zu den meisten ihrer politischen Freunde, geglaubt hätten, durch den Erlaß vom 19. April, der Ungarn die wesentlichsten Bedingungen seiner Existenz zurückgegeben, sei das Eis so weit gebrochen, daß sie die historischen Rechte des Landes geltend machen könnten. Nur als einen Ausweg hätten sie mit Rücksicht auf den Ausnahmszustand den Verstärkten Reichsrath acceptirt, um dort zu zeigen, daß die legitimen Ansprüche Ungarns dem Gesammtstaate und den übrigen Kronländern keinerlei Gefahr brächten; aber auf der Bahn, welche die ungarischen Herren betreten, ohne auf irgendein Princip verzichten zu müssen, hielten sie sich verpflichtet, die historischen Rechte festzuhalten. Auf diesem Satze fußend, vereitelten die Herren das Project, den Reichsrath, der kein Gesetzgebungsrecht hatte, zur Abgabe von Gutachten zu verleiten, welche die Minister ohne Zweifel als „schätzbares Material" in den Papierkorb geworfen hätten, und die Körperschaft gewissermaßen als populären Aufputz einer fortdauernd absolutistischen Legislation zu misbrauchen. Die Vorlagen der Regierung waren überdies, wenn man Rücksicht auf die öffentliche Stimmung nimmt, so sinnreich ausgewählt, daß der Reichsrath durchaus nicht in Gefahr gerieth, sich durch seine Weigerung dem Vorwurfe auszusetzen, er verzögere den Erlaß volksthümlicher Gesetze. Die Bevölkerung jubelte Majlath zu, wenn er die Berathung der Entwürfe zu einem neuen Ausgleichgesetze, zu einer neuen Grundbuchordnung, zur Aufhebung des Wucherpatents mit den zündenden Worten ablehnte: „Gesetz, das weiß bei uns jedes Kind, ist was der Landtag beschlossen und der legitim gekrönte König sanctionirt hat." Unter Hinweis auf die Incompetenz der Versammlung verbat sich Graf Szécsen in der Sitzung vom 21. Juni geradeheraus die Einbringung weiterer Gesetzvorlagen, und als am Ende der Session Maager mit einer Bitte um Bahnconcessionen für Siebenbürgen kam, fuhren die ungarischen Herren ihn heftig an, weil sie im Reichsrathe keine Gesetze berathen wissen wollten, sowol wegen dessen rein consultativer Natur, als um den Rechten des ungarischen Landtags nicht zu präjudiciren — es aber keineswegs wünschenswerth erachteten, daß die Regierung später den Reichsrath als Schuldtragenden für die Verschleppung nothwendiger Bahnprojecte denunciren könne.

So gelang es den Ungarn, den Reichsrath fast aufs Trockene zu setzen. Am 1. Juni hatte ihn der Kaiser, umgeben von seinem Cortège, vom Thron herab mit einer Rede eröffnet, die den Hauptaccent darauf legte, daß „die Geschicke der einzelnen Theile des Reichs miteinander aufs innigste verflochten seien", daß „tausend Fäden ein starkes Band um die gesammte Monarchie geschlungen". Von diesem Standpunkt aus hätten die Herren wichtige Fragen der Gesetzgebung und der Regelung des Staatshaushaltes, die man ihnen zur Prüfung vorlegen werde, ihrer „Begutachtung" zu unterziehen. Zwar ward „die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Erforderniß und Bedeckung mit Zuversicht angehofft", indessen solle „die Machtstellung des Kaiserstaates" gewahrt bleiben — und was man unter dieser Deutschland wie Italien gegenüber verstand, haben wir ja eben erst gesehen. Bis zum 21. Juni aber fanden, außer der ersten rein formellen Zusammenkunft, nur vier Sitzungen statt, und dann gerieth die Sache vollständig in Stagnation. Um wieder Leben hineinzubringen, berief Erzherzog Rainer am 19. Juli die Mitglieder ein, nur um ihnen mitzutheilen, daß Se. Majestät ein Handschreiben erlassen, welches „die Einführung neuer Steuern und Auflagen sowie die Erhöhung der bestehenden Steuer- und Gebührensätze, endlich die Aufnahme neuer Anlehen" an die Zustimmung des Verstärkten Reichsraths knüpfte. Damit hatte diese Körperschaft wenigstens auf Einem Punkt festen Boden unter den Füßen gewonnen, sodaß sie doch nicht mehr vollständig in der Luft schwebte. Da man von der Versammlung Rettung von dem drohenden Bankrott erwartete, konnte man eben nicht umhin, ihr wenigstens in pecuniären Angelegenheiten eine Art von Relief zu geben, damit sie im Stande sei, einen moralischen Einfluß zu Gunsten des Staatssäckels auszuüben und den öffentlichen Credit zu heben. Welchen Illusionen und weitsichtigen Erwartungen man sich in den officiellen Kreisen noch immer hingab, zeigten die Berichte Plener's vom 9. und 15. August über die Finanzlage, die auf Befehl des Kaisers dem Reichsrathe vorgelegt wurden. Danach hatte der Krieg Oesterreich 200 Millionen gekostet; Militär und Marine allein hatten in jenem Jahre 301 Millionen gefordert, was ein Deficit von 280 Millonen verursacht. Demgemäß hoffte die Regierung, den Abgang des laufenden Jahres mit 56, den des kommenden mit 34 Millionen decken zu können — ja, sie wollte heute schon berechnen, daß man 1862 nur 19 Millionen Deficit haben werde! Erst am 10. September konnten die Plenarsitzungen des Reichsraths beginnen, die nunmehr Schlag auf Schlag folgten und sich um freie

Vorträge von Desiderien zu den einzelnen Kapiteln des Budgets sowie um eine Discussion der Resolutionen, wie sie aus dem Schoße der Einundzwanziger-Commission hervorgegangen, drehten. Gleichzeitig legte das Finanzministerium am 12. September dem Monarchen einen Bericht über die Verhältnisse der Nationalbank vor, worin anempfohlen ward, die Maßregeln zur Herstellung der Valuta bis zu dem „möglichst zu beschleunigenden Augenblicke" zu verschieben, „wo das Inslebentreten zeitgemäßer politischer Institutionen für das Gesammtreich die allein mögliche Bürgschaft der Festigung des öffentlichen Vertrauens und der Begründung einer dauerhaften Ordnung gewähren werde".

Am 27. September endlich kam es nach fünftägiger Debatte über die Schlußanträge der Commission zur Abstimmung. Es lagen zwei Resolutionen vor, von seiten der Majorität, die Graf Clam-Martinic, und seitens der Minorität, die Dr. Hein, Advocat und Vicebürgermeister von Troppau, vertrat. Da Hein das Verbrechen begangen, dem Reichstage anzugehören, konnte er nämlich seine Bestätigung als Bürgermeister seit zwölf Jahren nicht erhalten. Mehrheit und Minderheit waren darin einig, „daß eine gedeihliche Zukunft der Monarchie durch das jetzt bestehende System der innern Organisation weder gesichert noch gefördert erscheint; daß innerhalb dieses Systems sich keine erheblichen Ersparungen erzielen lassen, daß dazu vielmehr die Selbsttheilnahme der Länder an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten nothwendig; daß auch nur auf diesem Wege jener Erschlaffung des öffentlichen Geistes begegnet werden kann, welche die moralische Kraft der Staaten lähmt und vernichtet". Dann aber schloß die Majorität, ohne zu irgendeiner bestimmten Conclusion zu gelangen, mit einem Hymnus auf die „Anerkennung der politisch-historischen Individualitäten", auf die „Begründung der Länderautonomie", auf die „möglichste Anknüpfung an die früher bestandenen Institutionen und Rechtszustände". Das hieß für Ungarn Verfassung und Landtag, für die Erblande Vernichtung der wohlthätigen Seiten des Absolutismus durch „möglichste Rückkehr zum Feudalismus und den vormärzlichen Rothfrackständen". Die Minderheit erklärte vollkommen richtig: wenn das Phrasengewirre den einzelnen Kronlandsvertretungen irgendeine ernsthafte Competenz zusprechen sollte, könne das nur auf Kosten der Reichseinheit und einer starken einheitlichen Reichsgewalt geschehen. Daher, lautete das Conclusum, „wolle Se. Majestät aus eigener Machtvollkommenheit jene Institutionen ins Leben rufen, durch die bei

möglichster Entwickelung freien Selbstverwaltungsrechts in allen Kronländern und bei vollständiger Wahrung der Einheit des Reiches und der Legislation sowie der Executivgewalt der Regierung, dann bei wirksamer und unabhängiger Controle des Staatshaushalts, alle Interessen der Bevölkerung in der Commune, im Landtage und im Reichsrathe ihre geeignete Vertretung fänden". Man sieht, auch die Minorität vermied es, gleich der Majorität, das entscheidende Wort auszusprechen; wie diese sich nicht traute, um Wiederherstellung der Rothfrackstände zu petitioniren, so blieb jener das Wort „Reichsverfassung" in der Kehle stecken, mit dem nur Maager aus Kronstadt sich offen hervorgetraut. Ja, den ungarischen Herren und den Feudalen gegenüber, die — namentlich Scécsen und Clam — es an den bösartigsten Anspielungen nicht fehlen ließen, als ob das Minderheitsvotum das Programm irgendeiner rothrepublikanischen Barrikadenhorde sei, hatte sich Hein leider in der vorletzten Sitzung am 26. September zu der Entschuldigung verstanden: „Ich habe nur im Namen derjenigen, die das Minoritätsvotum unterzeichnet, ein für allemal zu erklären, daß keiner derselben je beabsichtigt hat, auch nur im entferntesten auf eine Repräsentativverfassung in modernem Zuschnitte und nach französischen Grundsätzen hinzudeuten; ich glaube, diese Erklärung wird genügen, dergleichen Recriminationen (!), wie sie schon einige male vorgekommen sind, ein für allemal ein Ende zu machen."*) Damit war denn glücklich auch das Minoritätsvotum bis zur Wesenlosigkeit verwaschen. Graf Hartig hatte vollkommen recht zu sagen, „er wäre in der peinlichsten Verlegenheit, wenn ihm die Ausführung des einen oder andern Votums übertragen würde; über das was wirklich darin enthalten sei, hege jeder eine verschiedene Meinung; unbestimmter und unklarer als diese beiden Gutachten sei ihm nicht leicht etwas vorgekommen". Bei der Abstimmung waren zwei Reichsräthe abwesend, die Generale Degenfeld und Banus Sokcevic; für das Minoritätsvotum stimmten 16, Maager und der banater Großgrundbesitzer Mocsonyi jedoch nur bedingungsweise, weil der Deutsche und der Rumäne allerdings eine Reichsverfassung haben wollten — für das Majoritätsvotum stimmten 34 — beide Anträge wurden von sechs Mitgliedern abgelehnt, von den beiden anwesenden Erzherzogen Leopold und Wilhelm, vom Cardinal Rauscher, dem griechisch-orthodoxen Bischof in Hermannstadt, Baron

*) Stenographische Berichte (Wien, Manz), II, 283.

Saguna, vom Grafen Hartig und dem einen bürgerlichen Vertreter Galiziens, dem Advocaten Polanski, ruthenischer Abstammung. Von den 38 Mitgliedern aber, welche die Stelle der aus den Kronländern gewählten vertraten, waren 25 in der Majorität, 13 in der Minorität. Allein unter den erstern befanden sich 13 Mitglieder des hohen Adels, Grafen und Fürsten, sowie drei Bischöfe, jedoch nur neun Stimmen, die weder Prälaten noch Magnaten angehörten — unter den letztern war kein Fürst, kein Graf, es waren 12 Bürger und nur ein griechisch-nicht-unirter Bischof Maschierevic aus Temesvar. Nennt man also Magnaten und Prälaten das Oberhaus, so gehörten von den 38 kronländischen Reichsräthen 17 Oberhausmitglieder sämmtlich mit einer Ausnahme, von 21 Unterhausmitgliedern aber nur neun dem Majoritätsvotum an. Noch klarer ergibt die Stellung des deutschen Bürgerthums folgende Liste: Steiermark, Kärnten, Triest, Salzburg, Schlesien nebst der Wojwodina gehörten ganz dem Minoritätsantrage; ebenso alle bürgerlichen Stimmen aus Tirol und Vorarlberg, aus Böhmen, Mähren, aus dem Erzherzog Oesterreich und aus dem siebenbürger Sachsenlande, selbst der eine bürgerliche Repräsentant Galiziens enthielt sich wenigstens der Abstimmung. Nur Venetien, Istrien, Krain, Dalmatien, Kroatien, die Bukowina befanden sich mit Ungarn ganz und gar im Lager der Majorität. Am 28. September verabschiedete der Kaiser in Person den Verstärkten Reichsrath mit dem Versprechen: „Ich werde Ihr Gutachten ungesäumt in Erwägung ziehen und eine Entschließung in kürzester Frist erlassen."

So schnell indessen, wie die ungarischen Herren gehofft, kam die Sache doch nicht vom Flecke. In Wien fühlte man sich von Ungarn aus nicht mehr allzu sehr gedrängt, da Benedek dort leidliche Ruhe erhielt, allerdings hauptsächlich dadurch, daß er jede Politik des Widerstandes aufgab und die Demonstrationen im Sande verlaufen ließ. Wohl hatten sich im letzten Drittel des Juli die Straßenunruhen in Pest erneuert, ja, für den Stephanstag, den 20. August, war eine Erhebung in großartigem Stile förmlich im ganzen Lande angesagt. Schon ging die Albernheit so weit, daß nicht nur der Gemeinderath von Pest Mitte August, sondern gleich darauf auch der Magistrat des mit Ausnahme der serbischen Raizenstadt rein deutschen Ofen die Erhebung des Magyarischen zur Amtssprache beschloß. Wohl decretirte der Generalgouverneur um dieselbe Zeit, daß alle Fackelzüge, Ovationen u. s. w. im Bereich des ganzen Königreichs verboten seien; wohl untersagte er den Gebrauch der Beilstöcke und Morgensterne, jedoch beides ohne

merkbare Wirkung. Zum Stephanstage strömte in der Landeshauptstadt aus den fernsten Comitaten eine niegesehene Menge kleiner Gutsbesitzer herbei, deren gar viele, in Erwartung der Dinge die da kommen sollten, ihre Waffen bei sich führten; auch die Magnaten tagten fast in Permanenz im Hôtel de l'Europe. Indessen da Primas Szitovszki selber die Feier abhalten kam und Benedek das Fernbleiben aller Polizisten und Soldaten angeordnet, setzte die Menge eine Ehre darin, sich selber im Zaune zu halten, sodaß der gefürchtete Tag, wenn auch lärmend und sehr bewegt, so doch ohne jede ernste Ruhestörung verlief. Dagegen machten sich gegen Ende des Hochsommers bedenkliche Anzeichen von Verschwörungen, die mit der Emigration im Auslande zusammenhingen, geltend. In Galacz wurden Waffentransporte aufgefangen, die durch die Fürstenthümer nach Ungarn gehen sollten; in Temesvar und mehrern andern Städten wurden Verhaftungen von Bürgern vorgenommen, die mit jenen Sendungen in Verbindung stehen sollten; in Salzburg ward ein junger ungarischer Magnat arretirt, sowie er bei seiner Heimkehr aus Deutschland und Italien die österreichische Grenze überschritten.

Die Altconservativen kamen eben in Wien mit ihren Verhandlungen nicht vom Flecke, weil sie — wie aus allem, was sie selber darüber veröffentlicht, deutlich hervorgeht — an Rechberg einen höchst zweideutigen Bundesgenossen, an Goluchowski aber einen offenen Gegner fanden. „Die Verachtung alles dessen, was nicht neben oder über ihm stand, war ein Grundzug in dem Wesen des Grafen Goluchowski — klagten sie jetzt — man erzählte sich darüber in Wien hundert empörende Anekdoten; das Publikum fühlte die Verachtung heraus und die Stimmung fing an, eine gereizte zu werden."*) Sehr wahr! allein die Herren hätten nicht vergessen sollen, daß ja der edle Starost der Typus, ja recht eigentlich die Incarnirung jener feudalen Kaste war, deren Maximen gerade die Ungarn im Verstärkten Reichsrathe zum Siege verholfen. Ja, Goluchowski war noch lange nicht so schlimm wie jene böhmischen Hochtories, bei deren bloßem Anblick sich jeder Tropfen deutschen Blutes „empörte" und mit denen die Szécsen, Apponyi, Majlath Ein Herz und Eine Seele waren, das deutschliberale Bürgerthum nach Kräften abweisend, ja verdächtigend, auch wenn es in

*) Drei Jahre Verfassungsstreit, S. 79. Die unter Szécsen's unmittelbarem Einfluß entstandene Broschüre ist hier Hauptquelle, jedoch mit großer Vorsicht zu benutzen.

so jämmerlich zahmer Gestalt wie in der Person Hein's auftrat. Die Altconservativen mögen sich drehen und wenden wie sie wollen, ihr Haß galt nicht dem Feudalen, sondern dem Centralisten Goluchowski, der sich mit ebenso bemerkenswerther wie zäher Energie dem ungarischen Bestreben widersetzte, aus seinem Ministerium des Innern die ganze eine Reichshälfte auszuscheiden. Die Deutschliberalen aber hatten an dem Grafen Szécsen einen noch viel tödlichern Feind zu bekämpfen, als an Goluchowski, der — wie sein Vorgehen gegen die Juden bewiesen — immerhin den Zeitideen, wenn sie nur sonst in seinen Kram paßten, nicht mit der doctrinär-verbissenen Feindseligkeit eines Feudalklerikalen gegenüberstand. Graf Szécsen aber, das gestehen die Altconservativen selber zu, gedachte bei Goluchowski's endlichem Falle gar den Erblanden zwei der schönsten Gaugrafen und der extravaganteſten Römlinge aus Böhmen und dem glaubenseinheitlichen Tirol, die Grafen Nostiz-Rieneck und Wolkenstein-Trostburg, zu octroyiren, die sich beide im Reichsrath in gehässigster Weise gegen jede „moderne" Repräsentativverfassung ausgesprochen.*) Wer auf ein derartiges Attentat sann zu einer Zeit, wo in Ungarn längst ein echter Achtundvierziger, Baron Bay, das Regiment führte, ja, die Anwendung des 48er Wahlgesetzes für den nächsten Landtag bereits feststand, der darf dann wenigstens nicht die eiserne Stirn haben, den Leuten einreden zu wollen, es habe sich bei den altconservativ-feudalen Conventikeln in Wien um die principielle Gleichstellung der Erblande mit Ungarn gehandelt. Nein, darauf kam es den Herren an, in den Erblanden eine Basis zu gewinnen, wo sie ihre Hebel ansetzen konnten, um zu bewirken, daß die Wiederherstellung der Selbständigkeit Ungarns nach Möglichkeit nur den privilegirten Ständen, nicht der Sache der Freiheit zugute komme.

Die Conferenzen der Altconservativen und Feudalen in Wien mußten, eben wegen des ruhigen Unterminirens von seiten Goluchowski's, noch einmal resultatlos abgebrochen werden. Mehrere Wochen verflossen, da wurden plötzlich die Grafen Apponyi, Dessewffy, Georg Andrassy, Baron Sennyey, Herr von Majlath wieder nach Wien berufen, wo ihnen Graf Szécsen mit der Mittheilung entgegenkam, „daß es nun ernst werde". Es war denn in der That auch so sehr ernst, daß nunmehr der Regierung das Feuer auf den Nägeln brannte und alles in der furchtbarsten Eile überstürzt werden mußte. Am 21. October reiste der Kaiser zu dem Fürstencongresse in Warschau

*) Drei Jahre Verfassungsstreit, S. 111.

ab und vorher soll alles in Ordnung gebracht sein. So kam es, daß Szécsen in 24 Stunden einige zwanzig kaiserliche Handschreiben entwerfen mußte; daß eine Conferenz bei Rechberg, der auch Graf Barkoczy beiwohnte, ohne Unterbrechung von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens dauerte; daß Baron Vay, auf allerhöchsten Befehl nach Wien beschieden, im Hotel noch nicht einmal Zeit hatte, sich von Sennyey und Majlath die bereits definitiv festgestellten Octobererlässe vorlesen zu lassen, sondern gleich nach seiner Ankunft durch einen Adjutanten des Kaisers zu diesem geholt wurde, der ihm seine Ernennung zum ungarischen Hofkanzler mittheilte. Den Primas Szitovski, der gleichzeitig in die Hofburg befohlen war, empfing der Monarch mit den Worten: „Ön a nyertés — Sie sind der Sieger!" Die ungarischen Magnaten aber geriethen außer sich, als ihnen Rechberg nach Ausfertigung der Erlässe auf ihre Bemerkung, sie würden jetzt gleich nach ihrer Heimat abreisen, um dort die öffentliche Meinung allmählich zu capacitiren und für die Veröffentlichung vorzubereiten, erstaunt entgegnete: „Ja, morgen früh steht ja bereits alles in der «Wiener Zeitung»!" Umsonst war ihr Protest, daß diese Hast das ganze Werk gefährde, und einen eigenen Eindruck machte es wirklich in Pest, daß von Actenstücken, die doch in erster Linie Ungarn betrafen, ein paar Tage lang nur die, unter dem Drucke der Concurrenz seitens der deutschen Blätter schleuderisch und mühsam von den Journalen zusammengestoppelte Uebersetzung zu haben war. Es war für eine authentische Herstellung des ungarischen Textes absolut gar keine Vorkehrung getroffen; so über Hals und Kopf ging alles her, daß der erste Uebersetzungsversuch, der auf der Statthalterei gemacht ward, als unbrauchbar in den Papierkorb geworfen werden mußte. Sonntag den 21. October in der Frühe also brachte die „Wiener Zeitung" eine Reihe kaiserlicher Handschreiben und Erlässe, die an den Grafen Rechberg, den zum Staatsminister ernannten Grafen Goluchowski, den neuernannten ungarischen Hofkanzler Baron Vay und den Banus Kroatiens General Baron Sokcevic gerichtet waren und sämmtlich das Datum des 20. October trugen. Ein Manifest sprach die Freude darüber aus, daß jetzt die Zeit vorüber sei, wo nach den Kämpfen des Jahres 1848 „vor allem das Bedürfniß nach strengerer Concentrirung der Regierungsgewalt" maßgebend sein mußte. Demgemäß habe Se. Majestät beschlossen, in Erwägung der Wünsche, die der Verstärkte Reichsrath ausgesprochen, nachfolgendes Diplom zur Regelung der innern staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie zu erlassen. Dies Diplom setzte als „beständ-

diges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz" fest, daß das Recht der Gesetzgebung in Zukunft nur unter Mitwirkung der Landtage und des Reichsraths ausgeübt werden solle. Vor den Reichsrath, der im Wege der Deputation aus dem Landtage zu bilden sei, gehöre die Legislation über das Münz-, Credit- und Bankwesen, die Post-, Telegraphen- und Eisenbahnangelegenheiten, die Militärpflicht, Steuern, Anlehen, Contrahirung und Convertirung von Staatsschulden, sowie die Entwerfung der Staatsveranschläge, die Prüfung der Rechnungsabschlüsse und überhaupt die gesammte Finanzcontrole. Alle andern Gegenstände werden unter Zuziehung der Landtage, in Ungarn nach der frühern Verfassung, in den übrigen Königreichen und Ländern im Sinne der zu entwerfenden Landesordnungen erledigt. Solche Fragen jedoch, die seit langen Jahren allen Erblanden gemeinsam waren, ohne darum zu der Competenz des Gesammtreichsraths zu gehören, seien von dem Reichsrath mit Ausschluß der ungarischen Mitglieder zu behandeln. Die Handschreiben erhöhten die Zahl der Reichsräthe auf hundert; hoben die Ministerien der Justiz, des Cultus und des Innern als Centralbehörden auf, und ordneten dafür die Restauration der Hofkanzleien für Ungarn und Siebenbürgen, sowie des Amtes eines Judex Curiä oder Landesoberrichters in Pest an. Thun's Portefeuille hatte sich damit verflüchtigt; der Mann, der sich noch für einen Minister gehalten, als er es längst nicht mehr war, gerieth geradezu außer sich vor Erstaunen und wollte geraume Zeit nicht daran glauben, daß man es wirklich für möglich halte, Oesterreich ohne ihn zu regieren. Goluchowski dagegen — ein neuer Beweis, was das Octoberdiplom für die Erblande bedeutete — fiel zum zweiten male treppauf: das Staatsministerium, dem die administrativ-politische Leitung der Erblande sowie die Verwaltungsangelegenheiten des Cultus- und Unterrichtsdepartements zufielen, ward dem Staroſten verliehen! Für die wissenschaftlichen und didaktischen Aufgaben sollte ein Unterrichtsrath gebildet werden, der dem neuen Staatsminister zur Seite zu stehen habe. Ein anderes Handschreiben beauftragte Goluchowski mit der Ausarbeitung der Landesstatuten — also ein Goluchowski, dieser Repräsentant der feudalen Sippe, Verfassungs-, Verwaltungs-, Cultus- und Unterrichtsminister, kurz souveräner Pascha für die Erblande.... das war das Geschenk vom 20. October für die Deutschen! Unter einem halben Dutzend Handschreiben an Bay forderte das erste ihn auf, durch den Primas eine Conferenz von Vertrauensmännern nach Gran zu berufen, welche ein provisorisches Wahlgesetz für den nächsten

Landtag entwerfen solle: jene Gesetzartikel von 1848, die sich auf die Heranziehung der Nichtadelichen und auf deren sociale Gleichstellung bezogen, wurden sofort bestätigt, alle andern der landtäglichen Revision vorbehalten. Zur Reorganisation des Tavernikates, dessen Inhaber die eigentliche Verwaltung oblag, und der königlichen Curie oder obersten Justizbehörde (s. I, 208) sollte der Hofkanzler die erforderlichen Anordnungen treffen; desgleichen für die Wiederherstellung der Comitate und die Einführung des Ungarischen als Amtssprache — mit dem Vorbehalte jedoch, daß während der Uebergangsperiode alle Gesetze, Behörden, Aemter und Gerichte in voller Wirksamkeit blieben. Ein Handschreiben an den Banus wies den Baron Sokcevic an, eine Vertrauenscommission einzuberufen, die Vorbereitungen für einen kroatischen Landtag zu treffen habe. Ganz dasselbe Vorgehen sollte Siebenbürgen gegenüber beobachtet werden, und beide Vertretungen sollten sich über das Verhältniß dieser ehemaligen Nebenländer Ungarns zur Stephanskrone aussprechen. Nach Temesvar endlich sollte Feldmarschall-Lieutenant Graf Mensdorff-Pouilly, früher Bevollmächtigter Oesterreichs in den Elbherzogthümern, als Commissar abgehen, um dort Vertrauensmänner über den Wunsch Ungarns nach einer Wiedereinverleibung der vor zwölf Jahren losgerissenen und mit dem Banat als eigene Provinz constituirten Wojwodina anzuhören. Der derzeitige Gouverneur Feldmarschall-Lieutenant Baron Bigot de St.-Quentin ward seiner Stellung in Temesvar sofort enthoben, damit also die Lösung der Frage im voraus angedeutet. Wie Vay als Hofkanzler zugleich Mitglied des Ministerraths war, so trat auch Graf Szécsen als Minister ohne Portefeuille in das Conseil. Mit Thun zugleich fiel auch Thierry, dessen Polizeidepartement Baron Mecsery übernahm. Lasser von Zollheim, bisher Sectionschef unter Goluchowski, erhielt provisorisch die Leitung der Justiz in den Erblanden. Die Hauptsache aber war, daß das Kriegsministerium wiederhergestellt und dem General Grafen von Degenfeld anvertraut ward; mit einem Armee-Obercommando, dessen Forderungen außerhalb jedes Connexes mit den übrigen Mitgliedern des Conseils standen, fanden es nach der Katastrophe Bruck selbst die Altconservativen und Feudalen nicht mehr geheuer zusammen zu amtiren. Die entlassenen oder durch Aufhebung der Centralstellen beseitigten Minister, die Grafen Thun und Nadasdy, sowie Baron Thierry wurden zu lebenslänglichen Reichsräthen ernannt.

Gleich am 21. October nahm auch Benedek von Ungarn Abschied in einer Proclamation, die mit den Worten anhob: „Die Wünsche

des Landes sind erfüllt; Se. Majestät hat die Herstellung der gesetzlichen, verfassungsmäßigen Einrichtungen anbefohlen", und mit dem lange verpönten ungarischen Nationalruf: „Éljen a Kiraly" — es lebe der König! — schloß. Vay's Erhebung zum Hofkanzler war ein ganz vortrefflicher Griff. Es lag darin eine Anknüpfung an das Jahr 1848, wo Vay als Regierungscommissar des ungarischen Ministeriums in Siebenbürgen mit großer Energie, ja mit drakonischer Härte die Vollziehung des Gesetzes über die Einverleibung des Großfürstenthums in Ungarn durchgeführt. In fortwährendem Kampfe mit den Militärbehörden, welche die Befehle aus Wien, sich der pester Regierung unterzuordnen, nicht acceptiren wollten, hatte er viele widerspenstige Rumänen kriegsrechtlich füsiliren lassen und durchweg ebenso viel Thatkraft wie magyarischen Chauvinismus entwickelt. Dreimal hatte er deshalb vor Haynau's Kriegsgerichten gestanden; zweimal freigesprochen, war er zum dritten male verurtheilt worden und hatte zwei Jahre in der Festung Theresienstadt gesessen, die sein Vater erbaut. Ganz neuerdings war die Erinnerung an sein politisches Martyrium dadurch aufgefrischt worden, daß er, als Führer der protestantischen Opposition gegen das Thun'sche Septemberpatent, neue Lorbern um seine Schläfe gewunden. Er war schlechthin der volksthümlichste Mann Ungarns, was die Altconservativen bewog, ihn Sr. Majestät in Vorschlag zu bringen; jedoch mit dem Ausdrucke des Zweifels, ob er annehmen werde. Franz Joseph, mit jener herzgewinnenden Liebenswürdigkeit, die ihm alle nachrühmen, welche jemals persönlich mit ihm zu thun gehabt, empfing ihn mit der Frage, ob er seinem Lande einen großen Dienst erweisen wolle? und theilte ihm auf seine Ergebenheitsbetheuerungen mit, daß er zum ungarischen Hofkanzler ernannt sei. Vay erklärte sich bereit, Namen und Kräfte dem Werke zu weihen, das die Wiedergeburt des Reichs herbeiführen sollte, und die ganz kurze Audienz hatte ein Ende. Daß Vay der alten Kampfgenossen gedachte, bewies er sofort, indem er als ersten Hofrath in die Kanzlei jenen Zsedenyi (recht Pfannenschmidt) berief, der eben noch seinen Widerstand gegen Thun's Angriffe auf die protestantische Kirche in Gefängniß und Ketten gebüßt. Zsedenyi ist eine eigenthümlich querköpfige Natur, die Energie mit wetterwendischem Wesen verbindet und deren fester Halt vielleicht einzig und allein starres, fast fanatisches Protestantenthum ausmacht, sodaß man bald einen bigotten Altconservativen, bald einen rothen Radicalen, immer aber evangelischer Sorte vor sich zu haben glaubt. Damals zählte er jedenfalls zu den Alt-

conservativen, denn die wüthendsten Artikel in pester und wiener Blättern, in deutscher und ungarischer Sprache, gegen die 48er Gesetze, die bald den Zankapfel der Parteien bildeten, rühren aus Zsedenyi's Feder her. Er erklärte sie selbst als bloßen Ausgangspunkt der neuen Entwickelung für absolut unannehmbar, brandmarkte sie als reine Ausgeburten der Revolution, mit denen auch nicht einmal ein Compromiß denkbar sei. Aber er hatte eben auch den Muth, gegen sie aufzutreten, während die eigentlichen Altconservativen der Magnatenkaste nicht Ein Wort zur Vertheidigung ihres Werkes fanden, sobald die Nation dem Octoberdiplom den Rücken kehrte. Vier Jahre später unter Belcredi war dagegen Zsedenyi mit Sack und Pack ins Lager der 48er übergegangen.* Ihn unterschied von den Altconservativen der evangelische Glaube und im engen Zusammenhange damit das Naturell. Von Haus aus ein Kampfhahn, ein animal disputax, dem der Streit um seiner selbst willen Freude macht, ein „Protestant" im echten Sinne des Worts, konnte er auf die Dauer nicht viel gemein haben mit jenen katholischen Magnaten, die alle durch die Bank an tausend ultramontanen Fühlfäden mit dem Jesuitismus zusammenhängen. Gewohnt auf und durch das Volk zu wirken, mußte er von vornherein schon durch den modus procedendi vielfach in Gegensatz treten zu den hochgeborenen Herren, die all ihr Leben lang hauptsächlich auf ihre Kenntniß sämmtlicher Hintertreppen und Seitenthüren bei Hofe den Hauptaccent gelegt; denen die Leisetreterei zur zweiten Natur geworden. Wer sich nur zag vom breiten Flusse tragen läßt, begreift den nicht, dem es Vergnügen macht, gegen den Strom zu schwimmen. Wer wie die altconservativen Herren immer und ewig, 1848 wie 1861 und 1865, beim ersten Signale des Widerstandes die Flinte ins Korn wirft, dünkt sich, zumal wenn er ein Hochtory ist, wol gar erhaben als Staatsmann über den, der sich Schrammen im Kampfe holt. Die Altconservativen wußten stets des Tages Last und Hitze auszuweichen: den Kopf glaubten sie sich dann um so höher zu tragen, um so gravitätischer glaubten sie sich einherzuschreiten berechtigt, als sie glücklich das Rencontre mit allem Gemeinen vermieden.

Bay sollte den Herren als Mauerbrecher dienen; im übrigen waren sie wahrlich nicht blöde, sogleich das amerikanische Sprüchwort zu illustriren: „The spoils to the victor." Graf Szecsen war, wie wir gesehen haben, mit 41 Jahren Minister geworden. Daß die Erblande an seine Freisinnigkeit nicht glauben wollten, war ihnen kaum zu verdenken; hatte er doch im Anfange der funfziger Jahre Aphorismen

geschrieben, die ganz im Tone der „Kreuzzeitung" auf das Jahr 1848 und alle Ideen jener Zeit lospaukten, ja selbst der Censur als einer vortrefflichen Institution das Wort redeten. Der ein Jahr ältere Majlath übernahm noch vor Jahresschluß das Tavernikat. Er hat sich allerdings das Verdienst erworben, allein von allen Octobermännern während der nächsten Landtagssession, wenigstens im Oberhause, freilich erst in dessen letzter Sitzung, ein Wort zur Vertheidigung des Diploms gewagt zu haben — ein weißer Rabe, der die Ehre seiner Standesgenossen wahrte. Den Charakter des adelsstolzen Mannes kennzeichnet übrigens wol zur Genüge, daß er, acht Jahre später zum Judex Curiä ernannt, sich geradezu weigerte, dem ungarischen Justizminister Balthasar Horvath, als seinem Vorgesetzten, den ersten Besuch zu machen, weil derselbe nur der Sohn eines Cisizmenmachers war; ja, daß nach der Reconstruction der Curie der Conseilpräsident Graf Andrassy durch besondere Vollmacht des Kaisers designirt werden mußte, dem hochgeborenen Landesoberrichter den Eid abzunehmen, da Herr von Majlath es für durchaus unzulässig erklärte, daß ein Cavalier seiner Extraction den Eid in die Hand eines bürgerlichen Justizministers ablege. Der zehn Jahre ältere Graf Georg Apponyi, der um die Jahreswende das Amt eines Judex Curiä erhielt, hatte bereits als vormärzlicher Hofkanzler breite Spuren in der Geschichte seines Vaterlandes hinterlassen. Ganz richtig schildert der Historiker Horvath*), der Cultusminister von 1849, Apponyi bei seinem ersten Auftreten als einen Politiker von bedeutenden Gaben, aber auch von ungeheuerer Selbstgefälligkeit und Eigenwilligkeit. Als Hofkanzler war er fest entschlossen, Ungarn nur nach seiner Methode zu beglücken; wo die Fiasco machte oder sich für den Moment unanwendbar zeigte, da konnte und sollte das Land geduldig warten, bis Graf Apponyi Neigung und Gelegenheit habe, als sein Messias aufzutreten. Von der Unfehlbarkeit seiner Methode war er ebenso fest überzeugt, wie der Arzt, den Molière sagen läßt: „Es ist besser, der Kranke stirbt nach den Regeln der Kunst, als daß er gegen dieselben genese." Bei dieser Hartköpfigkeit hatte er es denn glücklich dahin gebracht, daß im März 1848 auch nicht Ein Comitat mehr seine Congregationen und gewählte Beamten hatte, sondern jedes, statt unter dem Vicegespan, unter einem königlichen Commissar stand, der die Administration besorgte, Steuern und Rekruten einzog.

*) Michael Horvath, Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns (1823—1848), übersetzt von Novelli (Leipzig, Brockhaus, 1867).

Aber genau wie bei Thun und bei dieser ganzen hochkirchlichen Hochtorypartei, so ging auch bei Apponyi mit der Rechthaberei nach unten die unbedingteste Fügsamkeit nach oben hin Hand in Hand und setzte die erstere in ein noch zweideutigeres Licht. Kein Feind, sondern der Leibpublicist der Altconservativen*), rühmt Apponyi in den Beziehungen zum Hofe „die Feinheit eines Cartouche" nach. Als Beispiel, wie sehr er den Verhältnissen Rechnung zu tragen wußte, erzählt derselbe Journalist, daß Apponyi anfangs mit Schmerling auf dem besten Fuße stand, jedoch sein wüthendster Gegner wurde, als der Staatsminister einmal den faux pas beging, ihn eine Stunde antichambriren zu lassen. Allerdings verdecken dann die Thun, die Apponyi solche menschliche Schwächen immer hinter hochtrabenden sittlichen Motiven, sodaß, was sonst verzeihlich wäre, gerade bei ihnen immer doppelt unausstehlich herauskommt. Ergeiz, Selbstsucht, das sind bei „Staatsmännern" zu alltägliche Eigenschaften, als daß sie verletzen könnten; aber wo sie sich in den Mantel ganz specifischer Tugend und Religiosität hüllen, da erzielen sie das möglichst hohe Maß von Antipathie. Trotz aller hochtrabenden Principienreiterei mußten sich bei Apponyi ganz wie bei Thun die zur Schau getragenen Maximen stets unbedingt den persönlichen Rücksichten unterordnen. Den Ruhm, eine neue conservative, aber constitutionelle Politik in Ungarn zu begründen, hatte der Graf als Hofkanzler ernten wollen; 1860 wie 1865 war es das dritte Wort der Altconservativen, daß sie und nur sie ihr Vaterland aus den Banden des Mittelalters herausreißen, mit den zahlreichen Resten einer avitischen Kirchthurmspolitik aufräumen könnten. Offenbar auch mußten Reformen dieser Art zunächst auf dem Gebiete der materiellen Interessen ein Fundament für weitere Thätigkeit schaffen. Aber nicht mit Einem Worte wagte der Tavernicus, wagte der Judex Curiä sich dem Strome der hirnlosesten Leidenschaft zu widersetzen, als man die Gewerbefreiheit, das deutsche Wechselrecht in Ungarn aufhob. Einem Deak blieb es überlassen, wenigstens dem wahnwitzigen Antrage Szilaghi's in der pester Stadtrepräsentanz auf sofortige Abschaffung aller österreichischen Gesetze zu wehren. Ein Deak hatte den Muth zu mahnen: „Mit Pulver kann man wol ganze Festungen in die Luft sprengen, aber nicht die kleinste Hütte aufbauen." Apponyi sah ruhig zu, wenn die Comitate die Grundbücher, als eine Bach'sche Erfindung, auf die Straße warfen,

*) Ketskemethy, Charakterskizzen aus dem Jahre 1861 und 1866, in verschiedenen Feuilletons.

und wenn die pester Kaufmannschaft gegen die vollständige Rechtsunsicherheit protestirte, wenn sie um Wiedereinführung des deutschen Wechselrechts immer dringender petitionirte, so war der höchste Richter des Landes taub, bis er aus Wien den wiederholten Befehl erhielt, die Sache in Angriff zu nehmen, worauf dann „der Leisetreter mit der Feinheit des Cartouche" eine Commission, angeblich zur Untersuchung der etwa vorhandenen Uebelstände einberief, in Wahrheit um die Angelegenheit zu begraben. Ganz natürlich ist es daher auch, daß Apponyi anderthalb bis zwei Jahre länger als seine altconservativen Collegen, bis zum April 1863, im Amte blieb, als in Ungarn längst das Schmerling'sche Provisorium mit dem zahmen Belagerungszustande eingesetzt war. Ganz den normalen Abschluß hat dieser Charakter denn auch darin gefunden, daß Apponyi heute wie Thun, von verbissenem Ehrgeiz gequält, als deklassirter Staatsmann den Pantoffelkuß bei Sr. Heiligkeit zum Zielpunkt seiner irdischen Wünsche erhoben hat. Zur Zeit, wo sein Vaterland am Vorabend der Neuwahlen von 1872 durch die Radicalen und Nationalen ernstlich bedroht ist, hat Graf Apponyi kaum andere Schmerzen, als die „rein katholische Politik" in Ungarn triumphiren zu sehen, erfindet er die Lehre von der „bedingten Vaterlandsliebe", soweit nämlich der Ultramontanismus den Patriotismus gestattet. Freilich haben diese seraphischen Tendenzen einen sehr irdischen Beigeschmack: nur durch den Triumph der Jesuitenpolitik könnte Apponyi nochmals ans Ruder kommen, deshalb verschmäht er es sogar nicht mehr, mit Thun und den Czechen an Einem Strange zu ziehen. Der Präsidentschaft der Statthalterei in Ofen endlich bemächtigte sich Baron Sennyey — ein Partisan der alleräußersten Rechten in staatlichen wie in kirchlichen Dingen. Die Baronin Sennyey ist — und das will viel heißen — eine der schönsten Frauen Ungarns. Sie hatte ihre zarten Händchen 1866, als ihr Mann Tavernicus war, tief in dem Gewebe des ungarischen Ausgleichs stecken und wurde von der Kaiserin, die sie öffentlich umarmte und küßte, auf jede Weise ausgezeichnet. Der Gemahl dieser Dame zu sein, hat Baron Sennyey, wie gesagt, das Glück. Wenn aber heute im pester Oberhause Apponyi, Szécsen, Sennyey mit dem finstern Erzbischof Haynald um die Wette alle Hebel ansetzen, um dem theokratischen Regimente, das sich in dem Unfehlbarkeitsdogma verkörpert, zum Siege zu verhelfen, so wird doch wol niemand mehr leugnen, daß die Deutschliberalen vor zwölf Jahren einen ganz richtigen Instinct hatten, als sie sich vor den Octobermännern segneten und kreuzigten.

Eine Hauptstütze hatten die Altconservativen an dem Fürsten-Primas von Gran, Erzbischof Szitovski, der bei seiner Heimkehr aus Wien am 25. October die zu seiner Beglückwünschung Versammelten mit den Worten zur Ruhe und Geduld mahnte: „Gott sei Dank! der Ungar hat nun gewonnen, wonach wir uns seit Jahren gesehnt; wenn wir das Kreuz bisher tragen können, warten wir noch einige Monate, bis die Angelegenheiten ins rechte Geleis gebracht werden; denn das kostet viele Mühe!“ Uebrigens wurde dem alten Herrn, als er sich gar zu lebhaft in den ungarischen Chauvinismus hineinraisonnirte, von seinen eigenen slowakischen Stammesgenossen in Gran eine Reprimande zutheil, die ihn nicht wenig verdroß. „Was soll das heißen“, schrieben sie ihm, „daß jetzt überall auf uns geschimpft wird, als gälte nur der Magyare etwas, und du bist doch selber ein Slowake, so gut wie wir?“ Seine zweite Mahnung faßte der Prälat daher am 1. November in deutscher, ungarischer und slawischer Sprache ab: „Ungarn lebt also wieder! Der bisherige provisorische Zustand geht gottlob zu Ende; seine Angelegenheiten ordnet und verwaltet das Land selbst; seine Klagen, Beschwerden- und Wünsche kann es wieder im Wege der Hofkanzlei, und zwar in der *süßen Muttersprache* (d. h. wenn diese eben die ungarische war) seinem König unterbreiten. Da aber selbst die heiligste Sache *Widersacher* findet, müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß sich auch gegen die wiedergegebene Verfassung *einzelne Stimmen* erheben werden — lasset euch durch diese *nicht irreführen*.“ Nun, die „einzelnen Stimmen“ bildeten bald einen so imponirenden Chor, daß der große Kampf zwischen den 47er Municipalisten und den 48er Ministerialisten schon heftig entbrannt war, als der Primas am 1. December eine Notabelnconferenz zur Festsetzung des Wahlgesetzes für den Landtag berief, und daß der Streit im Grunde schon entschieden war, als jene Conferenz einen halben Monat später zusammentrat. Nur eine kurze, kaum nach Tagen zählende Frist war die Stimmung dem Octoberdiplom gegenüber in Pest eine undefinirbare geblieben, gleich darauf hatte man Stellung genommen, und zwar in entschieden feindseliger Weise, sodaß man in den Concessionen aus Wien nur eine Waffe, um für Ungarn ohne die geringste Rücksicht auf das Reich *alles* zurückzuerobern, und in der verspäteten Nachgiebigkeit der Regierung nur ein Symptom dafür erblickte, wie man jetzt den wiener Herren nur entschlossen zu Leibe zu gehen brauche, um auch alles zu *erhalten*. Den Abend und die ganze Nacht des 21. auf den 22. October hindurch hatte man in den Straßen Pests

die nachmittags ankommende „Wiener Zeitung" sowie die schnell angefertigten und stückweis ausgegebenen Extrablätter der Localjournale verlesen; überall fanden sich Freiwillige, die von einem Prellstein herunter der lauschenden Menge das Manifest, das Diplom und die kaiserlichen Handschreiben recitirten. Vielfach hörte man den freudigen Ruf: „Ezen az uj constitutio — das ist die neue Constitution!" — und darauf zurück die mahnende Antwort: „Nem, ezen az ó alkotmány — nein, es ist die alte Verfassung!" In dieser Rede und Gegenrede sprach sich die öffentliche Meinung aus, die sich aber in kürzester Zeit dahin orientirt hatte, daß man durchaus nicht gewillt sei, sich von Wien aus eine „neue" Verfassung octroyiren zu lassen; was in dem Diplom von der alten Landesverfassung stand, das nahm man als sein gutes Recht zurück; das Weitere werde sich finden. Zuerst wußte man nicht, sollte man beleuchten, oder denen, die illuminirten, die Fenster einwerfen. Aber schon am zweiten, dritten Abend war man im Reinen. War das ein Landtag Ungarns, der das Recht der Rekruten- und Steuerbewilligung an einen nebelhaften „Reichsrath" in dem verhaßten Wien abtreten sollte? „Sem só, sem vér — nicht Salz, nicht Blut" bleibt dem Landtage zu votiren, dessen unter Metternich arg herabgedrücktes Steuerbewilligungsrecht in der Bestimmung der Salzmonopolpreise gegipfelt — war die Losung. Daraus folgte, daß wer nach Wien ging, ein Landesverräther, haza-áruló sei. Nun war man im Klaren; wo sich am dritten, vierten Abend noch beleuchtete Scheiben zeigten, da flogen sie klirrend ein — denn dort wohnte ein „Schwarzgelber", ein Spitzel. Der Straßensport hatte frische Nahrung erhalten. Die Polizei sagte Beleuchtungen an, wie der technische Ausdruck lautet, und die Studentenrotten warfen die illuminirten Fenster ein. Wieder wie in der bösesten Zeit der Demonstrationen mußte die Garnison in starken Patrouillen Plätze und Gassen mit dem Bajonnet räumen. Selbst Benedek ward es zu arg: noch ehe er nach Italien zur Uebernahme des Commandos abging, ließ er pester Bürger zu sich bescheiden und mahnte sie, dem Unfuge Einhalt zu thun — „denn", fügte er drohend hinzu, „das nächste mal frage ich nicht, wie viele fallen!" Der tiefe Haß gegen das zehnjährige Provisorium wollte und mußte sich Luft machen auf jede Weise, wenn er auch oft genug in reine Wuth gegen das Deutschthum als solches, ja in offene Narretei umschlug, an der man eben nur die consequente, vor nichts zurückschreckende Methode bewundern konnte. Ueberall mußten die kaiserlichen Adler weichen; wo sie nicht willig oder nicht

schnell genug von den Tabacktrafiken und sonst entfernt wurden, da ward rücksichtslos Gewalt gebraucht. An allen Firmen mußte das „k. k." übertüncht werden; wo die schwarzgelben Farben waren, wurden sie durch die nationalen tricoloren ersetzt. Kein kaiserliches, kein österreichisches Symbol durfte sich mehr in dem „Apostolischen Königreich" blicken lassen — ja, man strich das Decennium des Bach'schen Provisoriums einfach aus der Geschichte. Der Gemeinderath von Ofen wollte kein in dieser Zeit verliehenes Bürgerrecht anerkennen; der von Klausenberg ließ die Bäume der einzigen Promenade um die Stadt niederhauen, weil sie in jener Periode angepflanzt waren. Wie unter Haynau auf den Ladenschildern die ungarischen Namen und Aufschriften durch deutsche hatten ersetzt werden müssen, so begannen jetzt die Umtaufungen ins Magyarische. Allen voran waren dabei natürlich wieder die Juden: es gehörte die ganze Gutmüthigkeit der magyarischen Exaltation dazu, um zu vergessen, daß oft dieselben Namen, die man heute an der Spitze jedes, mit ungarischem Patriotismus radschlagenden Actenstücks erblickte, vor zehn Jahren alle Ergebenheitsadressen an Haynau geziert. Nicht alle Quidproquos liefen indessen so harmlos ab. Gleich in den ersten Novembertagen floß Blut in der Handelsstadt Ketskemet an der Pest-Szegediner Bahn, da die Bauern der Umgegend ihren Taback wie im Vormärz frei zu Markte bringen wollten. Sie hatten von dem Diplom eben nur begriffen, daß jetzt die alte Freiheit Ungarns wiederhergestellt und den wiener Neuerungen ein Ende gemacht sei. Die Finanzbeamten wollten die verbotene Waare auf dem Markte des Orts confisciren; die Landleute vertrieben Gewalt mit Gewalt — die Douaniers schossen, und es gab mehrere Todte und Verwundete.

Wohl hat man hinterdrein im Wege des Treppenwitzes gemeint, Bay selber habe die Anarchie heraufbeschworen, indem er die Comitate wiederherstellte, statt nur eilig durch königliche Commissare die Wahlen für den Landtag ausschreiben und vorbereiten zu lassen, damit dieser zusammenkommen und das Heft in die Hand nehmen könne. Das ging im Herbst 1865 an, nachdem ein vierjähriges Provisorium Schmerling's Ordnung im Lande geschaffen und die Armee durch den dänischen Krieg gehoben und gefestigt dastand. Aber im Herbst 1860 war es einfach unmöglich, den angerathenen Weg einzuschlagen, nachdem man anderthalb Jahre lang die Autorität hatte zerbröckeln lassen und auf dem Heere die Reminiscenzen an den italienischen Feldzug lasteten. Die Austreibung der fremden Beamten und Lehrer begann

diges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz" fest, daß das Recht der Gesetzgebung in Zukunft nur unter Mitwirkung der Landtage und des Reichsraths ausgeübt werden solle. Vor den Reichsrath, der im Wege der Deputation aus dem Landtage zu bilden sei, gehöre die Legislation über das Münz-, Credit- und Bankwesen, die Post-, Telegraphen- und Eisenbahnangelegenheiten, die Militärpflicht, Steuern, Anlehen, Contrahirung und Convertirung von Staatsschulden, sowie die Entwerfung der Staatsveranschläge, die Prüfung der Rechnungsabschlüsse und überhaupt die gesammte Finanzcontrole. Alle andern Gegenstände werden unter Zuziehung der Landtage, in Ungarn nach der frühern Verfassung, in den übrigen Königreichen und Ländern im Sinne der zu entwerfenden Landesordnungen erledigt. Solche Fragen jedoch, die seit langen Jahren allen Erblanden gemeinsam waren, ohne darum zu der Competenz des Gesammtreichsraths zu gehören, seien von dem Reichsrath mit Ausschluß der ungarischen Mitglieder zu behandeln. Die Handschreiben erhöhten die Zahl der Reichsräthe auf hundert; hoben die Ministerien der Justiz, des Cultus und des Innern als Centralbehörden auf, und ordneten dafür die Restauration der Hofkanzleien für Ungarn und Siebenbürgen, sowie des Amtes eines Judex Curiä oder Landesoberrichters in Pest an. Thun's Portefeuille hatte sich damit verflüchtigt; der Mann, der sich noch für einen Minister gehalten, als er es längst nicht mehr war, gerieth geradezu außer sich vor Erstaunen und wollte geraume Zeit nicht daran glauben, daß man es wirklich für möglich halte, Oesterreich ohne ihn zu regieren. Goluchowski dagegen — ein neuer Beweis, was das Octoberdiplom für die Erblande bedeutete — fiel zum zweiten male treppauf: das Staatsministerium, dem die administrativ-politische Leitung der Erblande sowie die Verwaltungsangelegenheiten des Cultus- und Unterrichtsdepartements zufielen, ward dem Staroſten verliehen! Für die wissenschaftlichen und didaktischen Aufgaben sollte ein Unterrichtsrath gebildet werden, der dem neuen Staatsminister zur Seite zu stehen habe. Ein anderes Handschreiben beauftragte Goluchowski mit der Ausarbeitung der Landesstatuten — also ein Goluchowski, dieser Repräsentant der feudalen Sippe, Verfassungs-, Verwaltungs-, Cultus- und Unterrichtsminister, kurz souveräner Pascha für die Erblande.... das war das Geschenk vom 20. October für die Deutschen! Unter einem halben Dutzend Handschreiben an Bay forderte das erste ihn auf, durch den Primas eine Conferenz von Vertrauensmännern nach Gran zu berufen, welche ein provisorisches Wahlgesetz für den nächsten

Landtag entwerfen solle: jene Gesetzartikel von 1848, die sich auf die Heranziehung der Nichtadelichen und auf deren sociale Gleichstellung bezogen, wurden sofort bestätigt, alle andern der landtäglichen Revision vorbehalten. Zur Reorganisation des Tavernikates, dessen Inhaber die eigentliche Verwaltung oblag, und der königlichen Curie oder obersten Justizbehörde (s. I, 208) sollte der Hofkanzler die erforderlichen Anordnungen treffen; desgleichen für die Wiederherstellung der Comitate und die Einführung des Ungarischen als Amtssprache — mit dem Vorbehalte jedoch, daß während der Uebergangsperiode alle Gesetze, Behörden, Aemter und Gerichte in voller Wirksamkeit blieben. Ein Handschreiben an den Banus wies den Baron Sokcevic an, eine Vertrauenscommission einzuberufen, die Vorbereitungen für einen kroatischen Landtag zu treffen habe. Ganz dasselbe Vorgehen sollte Siebenbürgen gegenüber beobachtet werden, und beide Vertretungen sollten sich über das Verhältniß dieser ehemaligen Nebenländer Ungarns zur Stephanskrone aussprechen. Nach Temesvar endlich sollte Feldmarschall-Lieutenant Graf Mensdorff-Pouilly, früher Bevollmächtigter Oesterreichs in den Elbherzogthümern, als Commissar abgehen, um dort Vertrauensmänner über den Wunsch Ungarns nach einer Wiedereinverleibung der vor zwölf Jahren losgerissenen und mit dem Banat als eigene Provinz constituirten Wojwodina anzuhören. Der derzeitige Gouverneur Feldmarschall-Lieutenant Baron Bigot de St.-Quentin ward seiner Stellung in Temesvar sofort enthoben, damit also die Lösung der Frage im voraus angedeutet. Wie Vay als Hofkanzler zugleich Mitglied des Ministerraths war, so trat auch Graf Szécsen als Minister ohne Portefeuille in das Conseil. Mit Thun zugleich fiel auch Thierry, dessen Polizeidepartement Baron Mecsery übernahm. Lasser von Zollheim, bisher Sectionschef unter Goluchowski, erhielt provisorisch die Leitung der Justiz in den Erblanden. Die Hauptsache aber war, daß das Kriegsministerium wiederhergestellt und dem General Grafen von Degenfeld anvertraut ward; mit einem Armee-Obercommando, dessen Forderungen außerhalb jedes Connexes mit den übrigen Mitgliedern des Conseils standen, fanden es nach der Katastrophe Bruck selbst die Altconservativen und Feudalen nicht mehr geheuer zusammen zu amtiren. Die entlassenen oder durch Aufhebung der Centralstellen beseitigten Minister, die Grafen Thun und Nadasdy, sowie Baron Thierry wurden zu lebenslänglichen Reichsräthen ernannt.

Gleich am 21. October nahm auch Benedek von Ungarn Abschied in einer Proclamation, die mit den Worten anhob: „Die Wünsche

des Landes sind erfüllt; Se. Majestät hat die Herstellung der gesetzlichen, verfassungsmäßigen Einrichtungen anbefohlen", und mit dem lange verpönten ungarischen Nationalruf: „Éljen a Kiraly" — es lebe der König! — schloß. Bay's Erhebung zum Hofkanzler war ein ganz vortrefflicher Griff. Es lag darin eine Anknüpfung an das Jahr 1848, wo Bay als Regierungscommissar des ungarischen Ministeriums in Siebenbürgen mit großer Energie, ja mit drakonischer Härte die Vollziehung des Gesetzes über die Einverleibung des Großfürstenthums in Ungarn durchgeführt. In fortwährendem Kampfe mit den Militärbehörden, welche die Befehle aus Wien, sich der pester Regierung unterzuordnen, nicht acceptiren wollten, hatte er viele widerspenstige Rumänen kriegsrechtlich füsiliren lassen und durchweg ebenso viel Thatkraft wie magyarischen Chauvinismus entwickelt. Dreimal hatte er deshalb vor Haynau's Kriegsgerichten gestanden; zweimal freigesprochen, war er zum dritten male verurtheilt worden und hatte zwei Jahre in der Festung Theresienstadt gesessen, die sein Vater erbaut. Ganz neuerdings war die Erinnerung an sein politisches Martyrium dadurch aufgefrischt worden, daß er, als Führer der protestantischen Opposition gegen das Thun'sche Septemberpatent, neue Lorbern um seine Schläfe gewunden. Er war schlechthin der volksthümlichste Mann Ungarns, was die Altconservativen bewog, ihn Sr. Majestät in Vorschlag zu bringen; jedoch mit dem Ausdrucke des Zweifels, ob er annehmen werde. Franz Joseph, mit jener herzgewinnenden Liebenswürdigkeit, die ihm alle nachrühmen, welche jemals persönlich mit ihm zu thun gehabt, empfing ihn mit der Frage, ob er seinem Lande einen großen Dienst erweisen wolle? und theilte ihm auf seine Ergebenheitsbetheuerungen mit, daß er zum ungarischen Hofkanzler ernannt *sei*. Bay erklärte sich bereit, Namen und Kräfte dem Werke zu weihen, das die Wiedergeburt des Reichs herbeiführen sollte, und die ganz kurze Audienz hatte ein Ende. Daß Bay der alten Kampfgenossen gedachte, bewies er sofort, indem er als ersten Hofrath in die Kanzlei jenen Zsedenyi (recht Pfannenschmidt) berief, der eben noch seinen Widerstand gegen Thun's Angriffe auf die protestantische Kirche in Gefängniß und Ketten gebüßt. Zsedenyi ist eine eigenthümlich querköpfige Natur, die Energie mit wetterwendischem Wesen verbindet und deren fester Halt vielleicht einzig und allein starres, fast fanatisches Protestantenthum ausmacht, sodaß man bald einen bigotten Altconservativen, bald einen rothen Radicalen, immer aber evangelischer Sorte vor sich zu haben glaubt. Damals zählte er jedenfalls zu den Alt-

conservativen, denn die wüthendsten Artikel in pester und wiener Blättern, in deutscher und ungarischer Sprache, gegen die 48er Gesetze, die bald den Zankapfel der Parteien bildeten, rühren aus Zsedenyi's Feder her. Er erklärte sie selbst als bloßen Ausgangspunkt der neuen Entwickelung für absolut unannehmbar, brandmarkte sie als reine Ausgeburten der Revolution, mit denen auch nicht einmal ein Compromiß denkbar sei. Aber er hatte eben auch den Muth, gegen sie aufzutreten, während die eigentlichen Altconservativen der Magnatenkaste nicht Ein Wort zur Vertheidigung ihres Werkes fanden, sobald die Nation dem Octoberdiplom den Rücken kehrte. Vier Jahre später unter Belcredi war dagegen Zsedenyi mit Sack und Pack ins Lager der 48er übergegangen.* Ihn unterschied von den Altconservativen der evangelische Glaube und im engen Zusammenhange damit das Naturell. Von Haus aus ein Kampfhahn, ein animal disputax, dem der Streit um seiner selbst willen Freude macht, ein „Protestant" im echten Sinne des Worts, konnte er auf die Dauer nicht viel gemein haben mit jenen katholischen Magnaten, die alle durch die Bank an tausend ultramontanen Fühlfäden mit dem Jesuitismus zusammenhängen. Gewohnt auf und durch das Volk zu wirken, mußte er von vornherein schon durch den modus procedendi vielfach in Gegensatz treten zu den hochgeborenen Herren, die all ihr Leben lang hauptsächlich auf ihre Kenntniß sämmtlicher Hintertreppen und Seitenthüren bei Hofe den Hauptaccent gelegt; denen die Leisetreterei zur zweiten Natur geworden. Wer sich nur zag vom breiten Flusse tragen läßt, begreift den nicht, dem es Vergnügen macht, gegen den Strom zu schwimmen. Wer wie die altconservativen Herren immer und ewig, 1848 wie 1861 und 1865, beim ersten Signale des Widerstandes die Flinte ins Korn wirft, dünkt sich, zumal wenn er ein Hochtory ist, wol gar erhaben als Staatsmann über den, der sich Schrammen im Kampfe holt. Die Altconservativen wußten stets des Tages Last und Hitze auszuweichen: den Kopf glaubten sie sich dann um so höher zu tragen, um so gravitätischer glaubten sie sich einherzuschreiten berechtigt, als sie glücklich das Rencontre mit allem Gemeinen vermieden.

Bay sollte den Herren als Mauerbrecher dienen; im übrigen waren sie wahrlich nicht blöde, sogleich das amerikanische Sprüchwort zu illustriren: „The spoils to the victor." Graf Szecsen war, wie wir gesehen haben, mit 41 Jahren Minister geworden. Daß die Erblande an seine Freisinnigkeit nicht glauben wollten, war ihnen kaum zu verdenken; hatte er doch im Anfange der funfziger Jahre Aphorismen

geschrieben, die ganz im Tone der „Kreuzzeitung" auf das Jahr 1848 und alle Ideen jener Zeit lospaukten, ja selbst der Censur als einer vortrefflichen Institution das Wort redeten. Der ein Jahr ältere Majlath übernahm noch vor Jahresschluß das Tavernikat. Er hat sich allerdings das Verdienst erworben, allein von allen Octobermännern während der nächsten Landtagssession, wenigstens im Oberhause, freilich erst in dessen letzter Sitzung, ein Wort zur Vertheidigung des Diploms gewagt zu haben — ein weißer Rabe, der die Ehre seiner Standesgenossen wahrte. Den Charakter des adelsstolzen Mannes kennzeichnet übrigens wol zur Genüge, daß er, acht Jahre später zum Judex Curiä ernannt, sich geradezu weigerte, dem ungarischen Justizminister Balthasar Horvath, als seinem Vorgesetzten, den ersten Besuch zu machen, weil derselbe nur der Sohn eines Cisizmenmachers war; ja, daß nach der Reconstruction der Curie der Conseilpräsident Graf Andrassy durch besondere Vollmacht des Kaisers designirt werden mußte, dem hochgeborenen Landesoberrichter den Eid abzunehmen, da Herr von Majlath es für durchaus unzulässig erklärte, daß ein Cavalier seiner Extraction den Eid in die Hand eines bürgerlichen Justizministers ablege. Der zehn Jahre ältere Graf Georg Apponyi, der um die Jahreswende das Amt eines Judex Curiä erhielt, hatte bereits als vormärzlicher Hofkanzler breite Spuren in der Geschichte seines Vaterlandes hinterlassen. Ganz richtig schildert der Historiker Horvath*), der Cultusminister von 1849, Apponyi bei seinem ersten Auftreten als einen Politiker von bedeutenden Gaben, aber auch von ungeheuerer Selbstgefälligkeit und Eigenwilligkeit. Als Hofkanzler war er fest entschlossen, Ungarn nur nach seiner Methode zu beglücken; wo die Fiasco machte oder sich für den Moment unanwendbar zeigte, da konnte und sollte das Land geduldig warten, bis Graf Apponyi Neigung und Gelegenheit habe, als sein Messias aufzutreten. Von der Unfehlbarkeit seiner Methode war er ebenso fest überzeugt, wie der Arzt, den Molière sagen läßt: „Es ist besser, der Kranke stirbt nach den Regeln der Kunst, als daß er gegen dieselben genese." Bei dieser Hartköpfigkeit hatte er es denn glücklich dahin gebracht, daß im März 1848 auch nicht Ein Comitat mehr seine Congregationen und gewählte Beamten hatte, sondern jedes, statt unter dem Vicegespan, unter einem königlichen Commissar stand, der die Administration besorgte, Steuern und Rekruten einzog.

*) Michael Horvath, Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns (1823—1848), übersetzt von Novelli (Leipzig, Brockhaus, 1867).

Aber genau wie bei Thun und bei dieser ganzen hochkirchlichen Hochtorypartei, so ging auch bei Apponyi mit der Rechthaberei nach unten die unbedingteste Fügsamkeit nach oben hin Hand in Hand und setzte die erstere in ein noch zweideutigeres Licht. Kein Feind, sondern der Leibpublicist der Altconservativen*), rühmt Apponyi in den Beziehungen zum Hofe „die Feinheit eines Cartouche" nach. Als Beispiel, wie sehr er den Verhältnissen Rechnung zu tragen wußte, erzählt derselbe Journalist, daß Apponyi anfangs mit Schmerling auf dem besten Fuße stand, jedoch sein wüthendster Gegner wurde, als der Staatsminister einmal den faux pas beging, ihn eine Stunde antichambriren zu lassen. Allerdings verdecken dann die Thun, die Apponyi solche menschliche Schwächen immer hinter hochtrabenden sittlichen Motiven, sodaß, was sonst verzeihlich wäre, gerade bei ihnen immer doppelt unausstehlich herauskommt. Ergeiz, Selbstsucht, das sind bei „Staatsmännern" zu alltägliche Eigenschaften, als daß sie verletzen könnten; aber wo sie sich in den Mantel ganz specifischer Tugend und Religiosität hüllen, da erzielen sie das möglichst hohe Maß von Antipathie. Trotz aller hochtrabenden Principienreiterei mußten sich bei Apponyi ganz wie bei Thun die zur Schau getragenen Maximen stets unbedingt den persönlichen Rücksichten unterordnen. Den Ruhm, eine neue conservative, aber constitutionelle Politik in Ungarn zu begründen, hatte der Graf als Hofkanzler ernten wollen; 1860 wie 1865 war es das dritte Wort der Altconservativen, daß sie und nur sie ihr Vaterland aus den Banden des Mittelalters herausreißen, mit den zahlreichen Resten einer avitischen Kirchthurmspolitik aufräumen könnten. Offenbar auch mußten Reformen dieser Art zunächst auf dem Gebiete der materiellen Interessen ein Fundament für weitere Thätigkeit schaffen. Aber nicht mit Einem Worte wagte der Tavernicus, wagte der Judex Curiä sich dem Strome der hirnlosesten Leidenschaft zu widersetzen, als man die Gewerbefreiheit, das deutsche Wechselrecht in Ungarn aufhob. Einem Deak blieb es überlassen, wenigstens dem wahnwitzigen Antrage Szilaghi's in der pester Stadtrepräsentanz auf sofortige Abschaffung aller österreichischen Gesetze zu wehren. Ein Deak hatte den Muth zu mahnen: „Mit Pulver kann man wol ganze Festungen in die Luft sprengen, aber nicht die kleinste Hütte aufbauen." Apponyi sah ruhig zu, wenn die Comitate die Grundbücher, als eine Bach'sche Erfindung, auf die Straße warfen,

*) Ketskemethy, Charakterskizzen aus dem Jahre 1861 und 1866, in verschiedenen Feuilletons.

und wenn die pester Kaufmannschaft gegen die vollständige Rechtsunsicherheit protestirte, wenn sie um Wiedereinführung des deutschen Wechselrechts immer dringender petitionirte, so war der höchste Richter des Landes taub, bis er aus Wien den wiederholten Befehl erhielt, die Sache in Angriff zu nehmen, worauf dann „der Leisetreter mit der Feinheit des Cartouche" eine Commission, angeblich zur Untersuchung der etwa vorhandenen Uebelstände einberief, in Wahrheit um die Angelegenheit zu begraben. Ganz natürlich ist es daher auch, daß Apponyi anderthalb bis zwei Jahre länger als seine altconservativen Collegen, bis zum April 1863, im Amte blieb, als in Ungarn längst das Schmerling'sche Provisorium mit dem zahmen Belagerungszustande eingesetzt war. Ganz den normalen Abschluß hat dieser Charakter denn auch darin gefunden, daß Apponyi heute wie Thun, von verbissenem Ehrgeiz gequält, als deklassirter Staatsmann den Pantoffelkuß bei Sr. Heiligkeit zum Zielpunkt seiner irdischen Wünsche erhoben hat. Zur Zeit, wo sein Vaterland am Vorabend der Neuwahlen von 1872 durch die Radicalen und Nationalen ernstlich bedroht ist, hat Graf Apponyi kaum andere Schmerzen, als die „rein katholische Politik" in Ungarn triumphiren zu sehen, erfindet er die Lehre von der „bedingten Vaterlandsliebe", soweit nämlich der Ultramontanismus den Patriotismus gestattet. Freilich haben diese seraphischen Tendenzen einen sehr irdischen Beigeschmack: nur durch den Triumph der Jesuitenpolitik könnte Apponyi nochmals ans Ruder kommen, deshalb verschmäht er es sogar nicht mehr, mit Thun und den Czechen an Einem Strange zu ziehen. Der Präsidentschaft der Statthalterei in Ofen endlich bemächtigte sich Baron Sennyey — ein Partisan der alleräußersten Rechten in staatlichen wie in kirchlichen Dingen. Die Baronin Sennyey ist — und das will viel heißen — eine der schönsten Frauen Ungarns. Sie hatte ihre zarten Händchen 1866, als ihr Mann Tavernicus war, tief in dem Gewebe des ungarischen Ausgleichs stecken und wurde von der Kaiserin, die sie öffentlich umarmte und küßte, auf jede Weise ausgezeichnet. Der Gemahl dieser Dame zu sein, hat Baron Sennyey, wie gesagt, das Glück. Wenn aber heute im pester Oberhause Apponyi, Szécsen, Sennyey mit dem finstern Erzbischof Haynald um die Wette alle Hebel ansetzen, um dem theokratischen Regimente, das sich in dem Unfehlbarkeitsdogma verkörpert, zum Siege zu verhelfen, so wird doch wol niemand mehr leugnen, daß die Deutschliberalen vor zwölf Jahren einen ganz richtigen Instinct hatten, als sie sich vor den Octobermännern segneten und kreuzigten.

Eine Hauptstütze hatten die Altconservativen an dem Fürsten-Primas von Gran, Erzbischof Szitovski, der bei seiner Heimkehr aus Wien am 25. October die zu seiner Beglückwünschung Versammelten mit den Worten zur Ruhe und Geduld mahnte: „Gott sei Dank! der Ungar hat nun gewonnen, wonach wir uns seit Jahren gesehnt; wenn wir das Kreuz bisher tragen können, warten wir noch einige Monate, bis die Angelegenheiten ins rechte Geleis gebracht werden; denn das kostet viele Mühe!" Uebrigens wurde dem alten Herrn, als er sich gar zu lebhaft in den ungarischen Chauvinismus hineinraisonnirte, von seinen eigenen slowakischen Stammesgenossen in Gran eine Reprimande zutheil, die ihn nicht wenig verdroß. „Was soll das heißen", schrieben sie ihm, „daß jetzt überall auf uns geschimpft wird, als gälte nur der Magyare etwas, und du bist doch selber ein Slowake, so gut wie wir?" Seine zweite Mahnung faßte der Prälat daher am 1. November in deutscher, ungarischer und slawischer Sprache ab: „Ungarn lebt also wieder! Der bisherige provisorische Zustand geht gottlob zu Ende; seine Angelegenheiten ordnet und verwaltet das Land selbst; seine Klagen, Beschwerden und Wünsche kann es wieder im Wege der Hofkanzlei, und zwar in der süßen Muttersprache (d. h. wenn diese eben die ungarische war) seinem König unterbreiten. Da aber selbst die heiligste Sache Widersacher findet, müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß sich auch gegen die wiedergegebene Verfassung einzelne Stimmen erheben werden — lasset euch durch diese nicht irreführen." Nun, die „einzelnen Stimmen" bildeten bald einen so imponirenden Chor, daß der große Kampf zwischen den 47er Municipalisten und den 48er Ministerialisten schon heftig entbrannt war, als der Primas am 1. December eine Notabelnconferenz zur Festsetzung des Wahlgesetzes für den Landtag berief, und daß der Streit im Grunde schon entschieden war, als jene Conferenz einen halben Monat später zusammentrat. Nur eine kurze, kaum nach Tagen zählende Frist war die Stimmung dem Octoberdiplom gegenüber in Pest eine undefinirbare geblieben, gleich darauf hatte man Stellung genommen, und zwar in entschieden feindseliger Weise, sodaß man in den Concessionen aus Wien nur eine Waffe, um für Ungarn ohne die geringste Rücksicht auf das Reich alles zurückzuerobern, und in der verspäteten Nachgiebigkeit der Regierung nur ein Symptom dafür erblickte, wie man jetzt den wiener Herren nur entschlossen zu Leibe zu gehen brauche, um auch alles zu erhalten. Den Abend und die ganze Nacht des 21. auf den 22. October hindurch hatte man in den Straßen Pests

die nachmittags ankommende „Wiener Zeitung" sowie die schnell angefertigten und stückweis ausgegebenen Extrablätter der Localjournale verlesen; überall fanden sich Freiwillige, die von einem Prellstein herunter der lauschenden Menge das Manifest, das Diplom und die kaiserlichen Handschreiben recitirten. Vielfach hörte man den freudigen Ruf: „Ezen az uj constitutio — das ist die neue Constitution!" — und darauf zurück die mahnende Antwort: „Nem, ezen az ó alkotmány — nein, es ist die alte Verfassung!" In dieser Rede und Gegenrede sprach sich die öffentliche Meinung aus, die sich aber in kürzester Zeit dahin orientirt hatte, daß man durchaus nicht gewillt sei, sich von Wien aus eine „neue" Verfassung octroyiren zu lassen; was in dem Diplom von der alten Landesverfassung stand, das nahm man als sein gutes Recht zurück; das Weitere werde sich finden. Zuerst wußte man nicht, sollte man beleuchten, oder denen, die illuminirten, die Fenster einwerfen. Aber schon am zweiten, dritten Abend war man im Reinen. War das ein Landtag Ungarns, der das Recht der Rekruten- und Steuerbewilligung an einen nebelhaften „Reichsrath" in dem verhaßten Wien abtreten sollte? „Sem só, sem vér — nicht Salz, nicht Blut" bleibt dem Landtage zu votiren, dessen unter Metternich arg herabgedrücktes Steuerbewilligungsrecht in der Bestimmung der Salzmonopolpreise gegipfelt — war die Losung. Daraus folgte, daß wer nach Wien ging, ein Landesverräther, haza-áruló sei. Nun war man im Klaren; wo sich am dritten, vierten Abend noch beleuchtete Scheiben zeigten, da flogen sie klirrend ein — denn dort wohnte ein „Schwarzgelber", ein Spitzel. Der Straßensport hatte frische Nahrung erhalten. Die Polizei sagte Beleuchtungen an, wie der technische Ausdruck lautet, und die Studentenrotten warfen die illuminirten Fenster ein. Wieder wie in der bösesten Zeit der Demonstrationen mußte die Garnison in starken Patrouillen Plätze und Gassen mit dem Bajonnet räumen. Selbst Benedek ward es zu arg: noch ehe er nach Italien zur Uebernahme des Commandos abging, ließ er pester Bürger zu sich bescheiden und mahnte sie, dem Unfuge Einhalt zu thun — „denn", fügte er drohend hinzu, „das nächste mal frage ich nicht, wie viele fallen!" Der tiefe Haß gegen das zehnjährige Provisorium wollte und mußte sich Luft machen auf jede Weise, wenn er auch oft genug in reine Wuth gegen das Deutschthum als solches, ja in offene Narretei umschlug, an der man eben nur die consequente, vor nichts zurückschreckende Methode bewundern konnte. Ueberall mußten die kaiserlichen Adler weichen; wo sie nicht willig oder nicht

schnell genug von den Tabacktrafiken und sonst entfernt wurden, da ward rücksichtslos Gewalt gebraucht. An allen Firmen mußte das „k. k." übertüncht werden; wo die schwarzgelben Farben waren, wurden sie durch die nationalen tricoloren ersetzt. Kein kaiserliches, kein österreichisches Symbol durfte sich mehr in dem „Apostolischen Königreich" blicken lassen — ja, man strich das Decennium des Bach'schen Provisoriums einfach aus der Geschichte. Der Gemeinderath von Ofen wollte kein in dieser Zeit verliehenes Bürgerrecht anerkennen; der von Klausenberg ließ die Bäume der einzigen Promenade um die Stadt niederhauen, weil sie in jener Periode angepflanzt waren. Wie unter Haynau auf den Ladenschildern die ungarischen Namen und Aufschriften durch deutsche hatten ersetzt werden müssen, so begannen jetzt die Umtaufungen ins Magyarische. Allen voran waren dabei natürlich wieder die Juden: es gehörte die ganze Gutmüthigkeit der magyarischen Exaltation dazu, um zu vergessen, daß oft dieselben Namen, die man heute an der Spitze jedes, mit ungarischem Patriotismus radschlagenden Actenstücks erblickte, vor zehn Jahren alle Ergebenheitsadressen an Haynau geziert. Nicht alle Quidproquos liefen indessen so harmlos ab. Gleich in den ersten Novembertagen floß Blut in der Handelsstadt Ketskemet an der Pest-Szegediner Bahn, da die Bauern der Umgegend ihren Taback wie im Vormärz frei zu Markte bringen wollten. Sie hatten von dem Diplom eben nur begriffen, daß jetzt die alte Freiheit Ungarns wiederhergestellt und den wiener Neuerungen ein Ende gemacht sei. Die Finanzbeamten wollten die verbotene Waare auf dem Markte des Orts confisciren; die Landleute vertrieben Gewalt mit Gewalt — die Douaniers schossen, und es gab mehrere Todte und Verwundete.

Wohl hat man hinterdrein im Wege des Treppenwitzes gemeint, Bay selber habe die Anarchie heraufbeschworen, indem er die Comitate wiederherstellte, statt nur eilig durch königliche Commissare die Wahlen für den Landtag ausschreiben und vorbereiten zu lassen, damit dieser zusammenkommen und das Heft in die Hand nehmen könne. Das ging im Herbst 1865 an, nachdem ein vierjähriges Provisorium Schmerling's Ordnung im Lande geschaffen und die Armee durch den dänischen Krieg gehoben und gefestigt dastand. Aber im Herbst 1860 war es einfach unmöglich, den angerathenen Weg einzuschlagen, nachdem man anderthalb Jahre lang die Autorität hatte zerbröckeln lassen und auf dem Heere die Reminiscenzen an den italienischen Feldzug lasteten. Die Austreibung der fremden Beamten und Lehrer begann

sofort im großartigsten Maßstab und in brutalster Weise; die Grundbücher wurden auf die Straße geworfen, die Gerichtsacten, wo man ihnen beikommen konnte, folgten hinterdrein — Acten und Proceßstücke wurden den Tribunalen und Behörden von den Parteien, ja selbst von magyarischen Unterbeamten uneröffnet zurückgeschickt. Unter solchen Umständen war also die Wiederherstellung der Comitatsautonomie nicht die Vollendung der Anarchie, sondern das einzige Palliativ, um wenigstens das Hereinbrechen des Chaos zu vermeiden. Mindestens ward so eine Art „autonomen" Regiments geschaffen, das einen Rest von Ordnung im alltäglichen Leben bewahren half — allerdings jedoch drückten eben diese Comitate mit ihrer absolut reichsfeindlichen Tendenz zugleich das letzte Siegel auf die Unmöglichkeit einer Verständigung zwischen Wien und Pest in staatsrechtlicher Beziehung. Ohne den Landtag und ohne eine stramme Regierung mußten die Comitate sich in ein halbes hundert Winkelparlamente umgestalten: als nach halbjährigem Interregnum der Congregationen endlich im April die Volksvertretung zusammenkam, da war ihr längst der Weg, von dem sie nicht abweichen durfte, vorgezeichnet, und der Beamtenkörper jedes Comitats unterstützte sie eben nur, solange sie sich streng in dem vorgezeichneten Geleis hielt. Klar hat sich die Lage nur Szécsen gemacht, der den Belagerungszustand verhängen und unter dieser Pression die Landeswahlen schnell vollziehen lassen wollte. Ohne die auf der Hand liegenden Uebelstände dieses Plans zu berühren; ohne die Frage zu discutiren, ob die materiellen Mittel ausreichten, ob die eingeborenen Beamten sich dazu hergegeben, oder die fremden, die ihre Zukunft bereits preisgegeben sahen, noch Energie in dieser Richtung entwickelt hätten, ist Ein Moment entscheidend. Was die Lage in Ungarn so bedenklich machte, war, daß einer kleinen rührigen Agitationspartei, deren Ziel der Abfall von Oesterreich war, eine apathische Masse gegenüberstand: um ein moralisches Gegengewicht gegen jene zu erhalten, mußte man diese aus ihrer stumpfen Lethargie aufwecken. Das aber konnte nur geschehen, indem man die „autonomen" Institutionen, die Comitate und Municipien, sofort ins Leben rief. Auch dem Befangensten mußte das klar werden, als im December bei der Restauration des pester Municipiums und Comitates die Stadt in einem Lichtmeer schwamm, die das Octoberdiplom so gleichgültig gelassen — diesmal waren es die Juraten gewesen, die von Haus zu Haus die Beleuchtung „angesagt" hatten.

Verhängnißvoll, wie der Schritt war, ließ er sich doch unmöglich

weder umgehen, noch hinausschieben; aber freilich die Vorsichtsmaßregeln, die der Hofkanzler getroffen, um die verderblichen Folgen zu mildern, die sich von der Wiederherstellung der Comitate voraussehen ließen, blieben absolut wirkungslos. Schon am 30. October hatte der Kaiser die Obergespäne aus den verschiedenen Parteien des Landes ohne Rücksicht auf die politische Vergangenheit der Einzelnen ernannt. Am 26. November ertheilte ihnen Bay nun seine Instructionen in einem Rundschreiben, worin er der Autonomie der Comitate eine wichtige Grenze zu stecken befahl: die Congregationen sollten den ganzen herkömmlichen Beamtenkörper ernennen, bis auf diejenigen Behörden, die in übertragenem Wirkungskreise die Aufträge des Staats zu vollziehen hatten; namentlich also bei der Steuereintreibung und Rekrutenaushebung fungirten. Diese Geschäfte sollten in den Händen des Staats verbleiben und deshalb keine Oberfiscale und Fiscale ernannt werden. Das wäre gewiß das Verständigste gewesen und hätte die Comitate im wesentlichen auf jene Rolle beschränkt, die sie 1865 spielten, auf die Vorbereitung und Ueberwachung der Wahlen für den Landtag: allein es waren völlig in den Wind gesprochene Worte. Der vom Kaiser ernannte Obergespan ist überhaupt nur ein Schaustück der Repräsentation, der selten im Lande, am allerwenigsten im Comitate weilt; der Chef des hauptstädtischen tonangebenden Comitates Graf Stephan Karolyi z. B. reiste gleich nach seiner Installirung noch vor Weihnachten nach den Hyerischen Inseln ab. Die wirkliche Gewalt liegt in den Händen des ersten Vicegespans, den die Congregation erwählt. Allerorten nun traten die Generalcongregationen zusammen, um, ohne jede Beachtung der Bay'schen Instructionen, die vollen Beamtenkörper zu ernennen und diese ohne weiteres an Stelle der k. k. Behörden zu installiren. Zur Festhaltung der Rechtscontinuität wurden auf diesen „Restaurationen" allerwärts die alten Mitglieder der Ausschüsse und Behörden von 1848 ernannt. Oft genug freilich erscholl bei der Verlesung der Namen ein ominöses „meg hált" (ist todt) aus den Reihen, was nicht immer den physischen, sondern sehr oft den moralischen Tod des Betreffenden bedeutete, weil derselbe unter Bach ein Amt angenommen. So war denn bald die eigentliche Gewalt fast überall in dem Besitz strammer 48er — wie im Pest-Pilis-Solter Comitat in dem des handfesten Revolutionärs Nyary, der wiederum als souveräner Dictator oder erster Vicegespan eines Holstein-Lauenburg an Größe bedeutend übertreffenden Territoriums seine Stellung aus der Revolutionszeit einnahm. Denn ein wirk-

lich populärer Vicegespan, gleich Nyary, ist in einem Lande, wo Freiheitsdrang und Autoritätsglaube so eigenthümlich verschmolzen sind, wie in Ungarn, ein vollständiger Autokrat. Er läßt die Leute sich vom Herzen schwatzen, was sie darauf haben: dann stellt er seine Anträge und „elfogadjuk" (angenommen) tönt es durch den Comitatssaal. Auch Pest erhielt am 4. December seinen alten 48er Bürgermeister Rottenbiller wieder, der sofort 175 noch lebende Mitglieder der 48er Stadtrepräsentanz zur Berathung eines provisorischen Gemeindestatuts einberief. Schon Stephan Karolyi hatte als Administrator des pester Comitates, dessen geborener Obergespan nach vormärzlichem Rechte der Palatin selber ist, am 30. November in dem Circular an die Gemeinden, die er auf den 10. December zur Generalcongregation nach der Hauptstadt einlud, die Bay'schen Instructionen ignorirt, weil „es zu den wichtigsten Principien des ungarischen Municipalsystems gehöre, misliebige Rescripte der Regierung unausgeführt zu lassen". Auf dieser Generalcongregation in Pest kam denn aber auch einerseits der längst unterirdisch wühlende Kampf zwischen den 48ern und den 47ern zum offenen Ausbruch, während andererseits zugleich das Land den durch das Octoberdiplom restaurirten Behörden einen passiven Widerstand entgegensetzte, der hart an Rebellion grenzte, um die Wiederherstellung der 48er Artikel gewaltsam zu erzwingen. Schon in der Eröffnungssitzung am 10. plaidirte Karolyi für die Anerkennung der 48er Gesetze. Nachdem das Comitat sich restaurirt hatte, wurde am 11. auf Antrag des nunmehr präsidirenden Vicegespans Nyary Pál beschlossen, „an die ungarische Hofkanzlei eine Eingabe zu machen, in der zunächst die baldige Einberufung des Landtages auf Grund der 48er Gesetze urgirt und sodann bis dahin die Sistirung der Eintreibung von Steuerrückständen gefordert werden sollte". Diese Resolution ward allen andern Comitaten mitgetheilt, und wie ein Laufeuer durchflog nun das Land das Losungswort: „Die Hofkanzlei wird nur als factische Behörde anerkannt; zur Einhebung der ungesetzlichen Steuern und zu den illegalen Rekrutenstellungen müssen die Comitatsbehörden, die doch nach Beseitigung der kaiserlichen Aemter die einzige Macht im Lande bildeten, jede Beihülfe verweigern, solange nicht der Reichstag und ein ungarisches Ministerium im Sinne der 48er Verfassung die Abgaben und Mannschaften bewilligt haben werden." Das war der Wendepunkt, wo die ungarische Bewegung eine feste Richtung erhielt.

Der sachliche Gegensatz, um den es sich bei dem Streite zwischen

den 47ern und den 48ern handelt, läßt sich kurzweg wie folgt definiren: Die Altconservativen, die Octobermänner wollten das alte Dikasterial- und Municipalsystem, wobei der Landtag mit seinen jederzeit abberufbaren Ablegaten nur das Mundstück der Comitatscongregationen abgab. Die beiden Sendboten Eines Comitats hatten zusammen nur Eine Stimme, die sie einfach nach der Instruction der Generalcongregation abgeben mußten. Die Hofkanzlei in Wien regierte ziemlich absolut, da sie das Rekruten- und Steuerbewilligungsrecht des Landtages durch Metternich's Erfindung, daß indirecte Abgaben keiner Bewilligung bedürften und durch die neben der Conscription einherlaufende freie Werbung nahezu paralysirte. Was von ernsthafter Macht vorhanden war, stand bei den Comitaten; und mit denen wurde man dann eben wohl oder übel fertig, indem man sich das Recht anmaßte, sie unter Administration zu stellen, wenn sie sich weigerten, gesetzwidrige Befehle auszuführen, ihre Congregationen und Beamtenkörper auflöste, die letztern durch ernannte Behörden ersetzte. Dieser Mischung eines dürftigen Scheinconstitutionalismus mit urwüchsigen revolutionär- und staatsstreichartigen Zuständen hatten nun die 48er Artikel den modernen Parlamentarismus substituirt. Ein aus directen Kopfzahlwahlen hervorgehender Reichstag sollte einem verantwortlichen selbständigen ungarischen Ministerium gegenüberstehen, das in Pest residirte. Schon im Laufe des November hatte „Pesti Naplo" das Panier der 48er Artikel aufgehißt, und nunmehr kamen zu den sachlichen auch noch persönliche Gegensätze, da „Naplo" das Organ der Partei Deak-Eötvös wurde, deren einflußreiche Mitglieder schon Ende October vielfach die ihnen zugedachten Obergespan-Stellen abgelehnt hatten, weil sie der ganzen altconservativen Politik nicht über den Weg trauten. Wohl hatte Eötvös im Herbst 1859 nach Villafranca in der Broschüre „Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs" für ein Centralparlament plaidirt. Wenn er sich aber schnell überzeugte, daß er fausse route gemacht, so lieferte ihm das Octoberdiplom doch auch jetzt den Beweis, daß den Altconservativen der zärtliche Respect für die „Autonomie" der „historisch-politischen Individualitäten" blos ein Vorwand war, um mit ihrem oligarchischen Reichsrath in den vormärzlichen, nur feudal verbrämten Absolutismus zurückzukutschiren und selbst mit den materiellen Errungenschaften der Revolution im Interesse der Latifundienbesitzer nach Möglichkeit aufzuräumen. War also die Idee des Gesammtparlaments undurchführbar, so drang nunmehr, dem Octoberdiplom gegenüber, Eötvös im

Winter 1860 in seiner Broschüre „Die Sonderstellung Ungarns vom Standpunkte der Einheit Deutschlands" um so energischer auf die reine Personalunion zwischen Ungarn und den Erblanden, damit wenigstens in der östlichen Reichshälfte der volle Constitutionalismus, wie die 48er Artikel denselben vorgezeichnet, verwirklicht werden könne. Das regte denn die Octobermänner so auf, daß sie vor einem heftigen Angriff auf Deak und Eötvös nicht zurückscheuten, den diese im „Naplo" ebenso derb zurückwiesen: von da ab war Deak das verkörperte Symbol der 48er Artikel, wie diese die Fahne der Liberalen Ungarns geworden. Wie Graf Emil Dessewffy laut erklärte: das Geschrei nach den 48er Gesetzen komme ihm vor, als wenn in einem Friedenscongreß ein Diplomat vorschlagen wollte, den ersten Paragraphen des Vertrages dahin zu formuliren: „Die Feindseligkeiten dauern fort" — so entgegnete Deak auf die Offerte, das Amt eines Judex Curiä zu übernehmen: „Wie kann ich Judex Curiä sein? ich habe auch heute noch nicht eine ordentlich contrasignirte Demission als Justizminister von 1848 in Händen!" Alle Wunden wurden wieder aufgerissen, sodaß der verbissene Hader zwischen Liberalen und Altconservativen dieselbe Höhe erreichten, wie vor zehn Jahren, als alles Elend des Landes ihn nicht zu ersticken vermochte. Zum größten Amusement Bach's hatte Dessewffy 1850 dem Baron Eötvös mit solchem Hochmuthe vorgeworfen, er sei schon als Romanschreiber für die Politik verdorben, daß dieser ihn endlich im „Budapesti Hirado" abtrumpfte: „Was hat denn der geehrte Graf gethan, während ich Romane schrieb? Außer seiner eigenen Wirthschaft hat er noch die Wirthshausgerechtigkeit in einer großen Gemeinde des Alföld in Pacht genommen. Wollte ich spitzfindig sein, so könnte ich sagen, daß ja auch zu einer solchen Pachtung ein nicht geringes Maß poetischer Begabung gehört, da der Pächter einen höhern Pachtschilling zu entrichten nur dann sich verpflichten kann, wenn er mit ahnungsvollem Gemüthe die hunderttausend Seidel Wein und Pfiff Schnaps vorhersieht, die in seinem Wirthshaus getrunken werden, sodaß man ihn nicht blos einen Dichter, sondern geradezu einen Propheten nennen kann. Da ich indessen den Grafen Dessewffy nicht für einen Propheten, nicht einmal für einen Dichter, sondern für einen ganz prosaischen Menschen halte, will ich ihm nur erwidern: Macchiavelli hat Lustspiele geschrieben, Richelieu verfaßte Trauerspiele, Friedrich der Große und Canning machten hübsche Verse, das letzte Whigministerium, das England gar nicht so schlecht regierte, bestand beinahe ausschließlich aus Dichtern — und nun möge der

Herr Graf Dessewffy nur ebenso viele Beispiele von Leuten anführen, die große Staatsmänner geworden sind, nachdem sie sich mit Wirthshausarenden befaßt haben.“*) So war denn die graner Conferenz am 18. December in einer Stunde mit ihrer Arbeit fertig — der Primas schlug die einfache Wiederherstellung des 48er Wahlgesetzes vor und die Beisitzer nahmen den Antrag einstimmig an, nachdem der altconservative Graf Barkoczy der Form wegen einige Ausstellungen daran gemacht. Auch Eötvös hatte sich in Gran eingefunden — nur Deak nahm den 48er Standpunkt, demzufolge es gar nichts mehr zu berathen gab, sondern die Rechtscontinuität von 1848 einfach wieder auflebte, mit so puritanischer Starrheit ein, daß er die Einladung ablehnte. Die letzte Spur des Bach'schen Zersetzungsprocesses wurde rückgängig gemacht, als am 27. December die serbische Wojwodina mitsammt dem temeser Banat dem Königreich Ungarn wieder einverleibt wurde, und zwar „auf Grund der staatsrechtlichen Ansprüche dieses Königreichs auf jene Gebiete“. Die nach Temesvar einberufene Notabelnversammlung hatte sich am 24. November für die Annexion erklärt unter der Bedingung, daß „die Sprachen sämmtlicher Nationalitäten in Ungarn und im Banat gewahrt blieben“. Dagegen erfuhren die aus den 48er Artikeln hergeleiteten Forderungen, daß auch die frühern partes adnexae der Stephanskrone Ungarn incorporirt und direct der Landesregierung untergeordnet werden müßten, keine Berücksichtigung. Ein kaiserliches Handschreiben vom 5. December an die Banalconferenz in Agram führte für Kroatien-Slawonien den Gebrauch der Landessprache als Amts- und Geschäftssprache ein, drückte die „Geneigtheit“ aus, auf die Wünsche wegen Herstellung des „dreieinigen Königreichs“ durch Einverleibung Dalmatiens einzugehen, behielt jedoch die Erledigung der Frage einer „erschöpfenden Prüfung“ durch eine Conferenz kroatischer und dalmatinischer Abgeordneter vor und errichtete bis zur Regelung der Beziehungen zur Stephanskrone für Kroatien-Slawonien ein eigenes Hofdikasterium, an dessen Spitze Mazuranic berufen ward. Desgleichen erhielt noch im Laufe des December Siebenbürgen ganz wie im Vormärz seine eigene Hofkanzlei in Wien unter Baron Kemény, und in Klausenburg ein Gubernium, an dessen Spitze Graf Miko stand. Die 48er Artikel hatten jede Sonderver-

*) Csengery, Ungarns Redner und Staatsmänner. Ueber Eötvös vgl. auch den trefflichen Vortrag des Reichstagsdeputirten und Publicisten Dr. Falk, abgedruckt in der Osternummer 1872 des von letzterm redigirten „Pester Lloyd“.

waltung wie jede Sonderrepräsentation Siebenbürgens aufgehoben, um das einfach mit Ungarn verschmolzene Großfürstenthum dem pester Ministerium und Reichstage zu unterstellen. Balsam auf diese Wunden goß die vollendete Liebenswürdigkeit, mit der am letzten Tage des alten Jahres der Kaiser den aus Paris über Dresden zurückkehrenden und von dort aus durch Herrn von Beust an Oesterreich ausgelieferten Emigranten Grafen Ladislaus Teleky zu sich in die Hofburg führen ließ und ihm persönlich ohne jede Recrimination oder Bedingung ankündigte, daß seiner Abreise in sein langentbehrtes Vaterland nichts mehr im Wege stehe.

In den Erblanden hatte inzwischen Goluchowski alles gethan, was irgend in seinen Kräften stand, um die Position der Octobermänner vollends unhaltbar zu machen und durch schamlose Mishandlung wie Verhöhnung der Deutschen allen Völkern der Monarchie anschaulichst zu zeigen, daß man in Oesterreich nichts erlange, ohne der Regierung die Faust zu weisen. Vom 30. October ab bis zum 13. November fing der neue Staatsminister an, seine Landesstatute zu veröffentlichen. Es waren die alten Arbeiten, die Bach „zur Befriedigung für die Schweigenden" hatte entwerfen lassen; bei dem für Kärnten soll sogar College Lasser dem Grafen ein Kukuksei ins Nest gelegt haben, indem er den ursprünglichen Entwurf, selbst ohne die von Goluchowski zugestandenen Verbesserungen, in die Staatsdruckerei schickte. Vier Statute erschienen im ganzen: für Kärnten, Steiermark, Tirol und Salzburg. Man denke sich den Aufschrei der Wuth, wenn neben den ungeheuern Concessionen, die Ungarn geboten und von diesem mit Hohn zurückgewiesen wurden, den Erblanden Folgendes offerirt ward: ein Landtag, der gleichviel Prälaten, Edelleute, Bürger und Bauern zählte — in Tirol z. B. 56 Deputirte, 14 aus jedem der vier Stände — und dessen bürgerliche Abgeordnete die Gemeinderäthe aus ihrer Mitte wählten, während für das Land gar Wahlmänner aus dem Schose der Gemeindevertretungen zusammentraten, die aus den Reihen der in die Gemeindevertretung Wählbaren ihre Vertreter entnahmen. Ja, um den feudalen Schlag ins Gesicht auch äußerlich für das Bürgerthum so recht zu markiren, ward den mit dem Mandat betheilten adelichen Besitzern landtäflicher Güter die alte ständische Uniform gestattet. Also in aller Form eine Wiederbelebung der alten Rothfrackstände! Diese Landtage hatten dann die Wahlen in den Reichsrath in der Art vorzunehmen, daß sie — ganz wie es schon unter Franz für die Congregation in Lombardo-Venetien geschehen — dem

Kaiser Ternavorschläge unterbreiteten, aus denen er die Abgeordneten selbst ernannte. Bei der Landesordnung für Kärnten war sogar das Unerhörte passirt, daß es hieß: „Der Landtag ist berufen, bei den in Absicht auf besondere Landesverhältnisse zu erlassenden Gesetzen den Beirath zu üben." Da hier denn doch der Widerspruch selbst gegen den Buchstaben des Octoberdiploms gar zu craß hervortrat, mußte wiederum ein „Druckfehler" als Retter in der Noth auftreten. Die „Wiener Zeitung" verwandelte am 28. October den consultativen in einen beschließenden Landtag, indem sie berichtigte: statt den „Beirath zu üben" sei zu lesen „mitzuwirken". Sonst aber schritt der polnische Starost seinen stelzbeinigen Weg einher, indem er gegen alle Mahnungen der ungarischen Minister taub blieb. „Er habe sich nicht um ihre Angelegenheiten, sie aber hätten sich auch nicht um die seinen zu kümmern; überdies verkennten sie vollständig die Situation — Ungarn habe gewisse Rechte, die berücksichtigt werden müßten, in den Erblanden dagegen würden gar keine tiefgreifenden Aenderungen beabsichtigt, weil die Regierung die vollgültigsten Beweise dafür in den Händen habe, daß dieselben mit dem bisherigen Régime ganz zufrieden seien." Mit diesem Raisonnement glaubte Goluchowski alle ungebührlichen Zumuthungen abwehren zu können und das Aeußerste gethan zu haben, als er am 13. November die Preßverwarnungen, die bis dahin ergangen waren, aufhob. Indessen regte es sich doch auch in den deutschen Bundesländern. In Graz, Salzburg und andern Landeshauptstädten beschlossen die Gemeinderäthe, abzutreten, da sie ihre Stellen längst nur noch im Widerspruch mit den Ortsstatuten behaupteten, denn unter Bach liebte das Ministerium es, wie erzählt (s. I, 289), überall die im Beginn der Reaction den Städten octrohirten Repräsentanzen, die nur als ebenso viele Regierungscommissionen fungirten, in alle Ewigkeit fortamtiren zu lassen. So blieb denn selbst Goluchowski nichts übrig, als am 26. November in den deutschen Kronländern das Stadion'sche Gemeindegesetz vom 17. März 1849, das Bach am 29. October desselben Jahres sistirt hatte (s. I, 86 und 145), wieder in Wirksamkeit zu setzen und auf Grund desselben Neuwahlen anzuordnen.

Trotzdem nahte Goluchowski's Stunde. Garibaldi war am 7. September in Neapel eingezogen, die päpstliche Armee unter Lamoricière am 18. September von den Piemontesen bei Castelfidardo bis zur Vernichtung geschlagen. Die Hoffnung, dieser revolutionären Propaganda eine neue heilige Allianz im Interesse Oesterreichs entgegenzu-

setzen, war auf der warschauer Conferenz, welche vom 22.—26. October den Czaren Alexander, den Kaiser Franz Joseph und den Prinzregenten von Preußen vereinte, vollständig verpufft. Oesterreich sah sich nicht nur nach wie vor auf sich selber angewiesen, es schien auch als Opfer ausersehen, den Zorn Napoleon's über den warschauer Versuch zu tragen, der Frankreich wieder hatte isoliren sollen. Um die Jahreswende 1860 hatte bekanntlich die pariser Broschüre „Der Papst und der Congreß" die Eröffnung des Congresses vereitelt, der in Villafranca und Zürich für die Neugestaltung Italiens in Aussicht genommen war, und damit die Chance einer föderativen Organisation der Halbinsel unter Oesterreichs Präsidium sowie die Aussicht auf eine Eindämmung aller piemontesischen Annexionsgelüste für die wiener Regierung beseitigt. Zu Neujahr 1861 erschien nun abermals ein officiöses französisches Pamphlet „Franz Joseph I. und Europa", das nach Ansicht der Börse den Krieg wegen Venetiens signalisirte. Die Folgen davon machten sich im Winter auf 1861 in einer Finanzmisère geltend, wie sie kaum die Jahre 1849 und 1850 gesehen. Wiederum stieg das Silberagio bis auf 40 ja 50 Proc. und darüber. Wieder verschwand alles Kleingeld aus dem Verkehr; da die Einschmelzung der Scheidemünze sich schon bei 33⅓ Procent Agio verlohnte, so wanderten die Silbersechser massenweise über die Grenze. Wieder mußte man sich im Kleinverkehr mit Briefmarken, mit geviertelten Guldennoten, mit Privatgeld, das in Marken von Cafetiers und Zahlkellnern bestand, behelfen. Endlich am 17. November wurde die Ausgabe von 12 Millionen Münzscheinen à 10 Kreuzer (2 Sgr.) angeordnet, um der Calamität wenigstens äußerlich zu steuern; diese Zettel sollten nur außerhalb Venetiens Geltung haben. Aber am 27. December geschah, was man selbst 1849 unterlassen und was sich auch bald genug als völlig unpraktisch erwies: die Banknoten erhielten, auf den unweisen Rath des Finanzpräfecten von Holzgethan in Venedig, auch in Italien Zwangscurs. Gleichzeitig ward decretirt, daß die Coupons des Nationalanlehns wieder statt in Silber, in Papier mit einem natürlich immer knapp bemessenen Aufgeld eingelöst werden sollten.

Da ward die Situation denn doch so zwingend, daß am 13. December Schmerling an Goluchowski's Stelle trat. Zehn Tage darauf publicirte der neue Staatsminister sein Programm in Form eines Rundschreibens an die Statthalter. Die in diesem Document aufgestellten „weitern Grundzüge für die Verfassungsarbeit" proclamirten folgende Principien: „Die Landesstatute müssen die Landtage auf der

Basis der Interessenvertretung durch unmittelbare Wahlen mit ausgedehnterm activen und passiven Wahlrecht zusammensetzen und ihnen Oeffentlichkeit der Verhandlungen, sowie das Recht der Initiative zusprechen. Davon darf nicht Umgang genommen werden, weil die Gleichartigkeit und Harmonie zwischen den Erblanden und dem was Ungarn gegeben ward, es offenbar und einleuchtend erfordert und weil auch die Befriedigung der Zeitbedürfnisse diese Concessionen jedenfalls erheischt. Die natürliche und unvermeidliche Folge davon ist, daß der Reichsrath ähnlicher, seine Bedeutsamkeit erhöhender Qualitäten bedarf. Er muß seitens der Landtage durch freie Wahl, nicht durch Ternavorschläge beschickt werden, muß gleichfalls Oeffentlichkeit und gesetzgeberische Inititative erhalten und in Bezug auf die Zahl seiner Mitglieder jenes erforderliche Ansehen und geistige Gewicht erhalten, das er zu den nur ihm allein vorbehaltenen, höchst wichtigen Functionen bedarf". Damit war der Weg gegeben, auf dem die Befriedigung der Deutschliberalen möglich erschien. Nicht minder klar aber war, daß Schmerling mit der Umwandlung des Verstärkten Reichsraths in ein ernsthaftes Parlament, welches er mit dem „erforderlichen Ansehen und geistigen Gewicht" ausstatten und bezüglich der nur dieser Körperschaft allein vorbehaltenen „höchst wichtigen Functionen" über den ungarischen so gut wie über den vorarlberger Landtag stellen wollte — daß er hiermit aus den Geleisen des Majoritäts- in die des Minoritätsvotums einlenkte. Der Staatsminister mochte sich immerhin auf den „Geist des Octoberdiploms" berufen: es war klar, daß die Regierung in die entgegengesetzte Richtung einbog. Deshalb warf der erste helle Lichtstrahl, der in das Elend der Erblande fiel und sie vor dem Jammer der „historisch-politischen Individualitäten" bewahrte, zugleich umgekehrt den breiten Schatten des Argwohns und der Verbitterung auf Ungarn. Man begann die Probe des traurigen Rechenexempels zu machen, daß in Oesterreich die gleichmäßige allgemeine Unzufriedenheit aller auf die Dauer der einzig mögliche Zustand der Gleichberechtigung, die einzig denkbare Grundlage leiblicher Ordnung und Ruhe ist, während das Sisyphusexperiment, alle befriedigen zu wollen, nur zu wüthenden Recriminationen der einen gegen die andern über Bevorzugung und Zurücksetzung, über Herrschsucht und Unterdrückung führt, bis das Chaos und mit ihm der gordische Knoten fertig ist, den wieder nur der Säbel zu durchschneiden vermag.

Zweites Kapitel.

Die Aera Schmerling.

Vielleicht niemals ist, von revolutionären Zeitläufen natürlich abgesehen, ein Minister mit so lautem und einstimmigen Jubel begrüßt worden, wie er Schmerling zutheil ward. Das galt ausnahmslos für die Erblande, denen er als Repräsentant des Liberalismus galt, seitdem er dreiviertel Jahre vor Aufhebung der Märzverfassung aus dem Ministerium Schwarzenberg getreten war, und in den ersten Wochen mischte sich in das Jauchzen der Bevölkerung auch kein Misklang aus Ungarn, da er dort ebenfalls von seinem Justizministerium her in guter Erinnerung stand (s. I, 141, 215, 243). Daß diese Beliebtheit sich binnen kürzester Frist bei den Ungarn in tödlichen Haß, bei den Slawen in arge Erbitterung verwandelte, war nicht des Ministers Schuld. Wenn aber Schmerling es verstanden, seine wahrhaft unerhörte Popularität, auch den Deutschen gegenüber, in dem Zeitraum von fünftehalb Jahren bis zur Fadenscheinigkeit abzunutzen, sodaß er heute sich gerade den Fuß verstauchen oder die öffentliche Meinung durch einen parlamentarischen Hymnus auf den Fürsten Windischgrätz herausfordern muß, um überhaupt von sich reden zu machen, ist an diesem Misverständniß nicht nur er selber, sondern auch das Publikum schuld, das sich über den Mann ein durchaus verkehrtes Urtheil gebildet; oder vielmehr jenes System, welches durch Niedertretung alles staatsbürgerlichen Lebens einerseits die Heranbildung politischer Charaktere gehindert, andererseits dem Volke jedwede Gelegenheit abgeschnitten, sich über die etwa vorhandenen zu orientiren. Das seit Schmerling's Rücktritt verflossene Decennium hatte seine Fehler nicht gebessert, dieselben hatten sich mit dem zunehmenden Alter — er stand im 56. Jahre — nur schärfer herausgebildet.

Nicht ehrgeizig im edlern staatsmännischen Sinne des Worts, verzettelte er ein Lustrum, indem er sich im Glanze seiner ministeriellen Allmacht sonnte. Ohne schöpferische Ideen, wie sie außerhalb der alten bureaukratischen Schablonen lagen, hielt er Hartnäckigkeit für Selbständigkeit und fand es bald am bequemsten, mit den herkömmlichen Mitteln des Beamtenschlendrians weiter zu regieren. Mit einem großen Maße von Eitelkeit begabt, war er wenig fähig sich eine feste Partei, sei es im Abgeordnetenhause, sei es im Cabinet zu bilden, sodaß er bald den Reichsrath in derselben schroffen Manier behandelte, wie seine Collegen im Ministerrath — eine Methode, die erklärlich nur so lange anhalten konnte, als er an dem Monarchen einen unbedingten Rückhalt hatte. Kleinlich empfindlich bis zum Exceß, war er im Stande, einem Abgeordneten der eigenen Partei den Gruß nicht zurückzugeben, wenn derselbe sich einmal erlaubt hatte, gegen ihn zu stimmen, oder das Gesuch eines politischen Flüchtlings um Erlaubniß zur Rückkehr abschlägig zu bescheiden, weil es ihm nicht demüthig genug abgefaßt erschien. Kein großer Freund der Arbeit, erhob er in allen Richtungen das berühmte „Wir können warten" zur politischen Maxime, und jeder galt ihm bald für einen Aufsässigen, der da meinte, Oesterreich könne nicht warten, wo Herr von Schmerling erklärt hatte, keine Eile zu haben. Selber ohne Initiative, duldete er sie auch nicht von dem Reichsrathe, ja, er nahm keinen Anstand, der liberalen Partei, wenn sie ihn anspornen wollte, im offenen Hause „Regierungsunfähigkeit" vorzuwerfen. Daß er sich mit den ungarischen „Herren" nicht auf guten Fuß stellen mochte und einen Mann von Apponyi's blaublütiger Gravität aus dem Häuschen brachte, indem er den Judex Curiä, wie erzählt, antichambriren ließ, war gewiß nicht klug, aber verzeihlich. Die Altconservativen rächten sich an ihm, indem sie ein altes französisches Quatrain auf ihn anwendeten: „Mit dem Herrn wäre ein gutes Geschäft zu machen, wenn man ihn kaufte für das, was er werth ist, und verkaufte um das, wofür er sich hält." Unverantwortlich aber für einen Staatsmann war die brüske Art, in der er auch die ungarischen Liberalen zurückstieß, ohne zu beachten, daß ihm dann als einziger Rückhalt die Bach'sche Bureaukratie blieb, in deren Netze er so tiefer und tiefer verstrickt werden mußte. Es ist unzweifelhaft, daß Bay ihm für seine erste, mit lautem Jubel begrüßte That, die Cassirung der Goluchowski'schen Landesstatute, die Wege geebnet und sich dennoch ganz neidlos und bescheiden im Hintergrunde hielt. „Én ültettem a rozsát és más szakasztotta" — summte der Hofkanzler ein ungarisches Volkslied

vor sich hin — „Die Rose, die ich pflanzte, ein andrer pflückte sie.“ Dazu paßte denn schlecht das herrische Wesen, womit der Staatsminister seinen ungarischen Collegen entgegentrat, als man — anfangs mit frischem Muthe, bestem Vertrauen und wahrer Cordialität — darauging, das Statut für den Reichsraths zu entwerfen, das im Octoberdiplom vorgesehen war. Ja, als später in einer speciell ungarischen Angelegenheit Baron Eötvös den Minister aufsuchte, redete dieser den kleinen Mann de haut en bas mit „lieber Eötvös“ an. Eötvös replicirte sofort mit „lieber Schmerling“ und als der letztere darauf einlenkend „Euer Excellenz“ sagte, entgegnete ihm der Ungar: „Ich bin ebenso wenig Excellenz, wie ich Ihr lieber Eötvös bin.“

Aber trotz alledem wäre es im höchsten Grade unbillig, Schmerling allein dafür verantwortlich zu machen, daß man von dem Reichsrathsstatut, das unter diesen Verhältnissen aus den Ministerberathungen endlich hervorging, mit vollem Rechte sagen konnte: „Alle Welt betrachtete den 20. October als einen Ungarn dargereichten Oelzweig, und alle Welt faßte den 26. Februar als den ersten Kanonenschuß gegen Ungarn auf.“ In vielen Punkten ist dem Staatsminister seine Täuschung wahrlich nicht übel zu nehmen und jedenfalls nicht als böser Wille auszulegen, da — selbst nach altconservativen Zeugnissen — sogar ein Bay sich in jenen Tagen noch einem „kolossalen Misverständniß“ hingab. Der Kanzler in Person war es, der bei Feststellung der Principien für das Reichsrathsstatut erklärte, nur eine große, mit parlamentarischen Befugnissen versehene Körperschaft werde bei der die öffentliche Meinung Ungarns beherrschenden liberalen Partei des Landes Sympathien begegnen, und so ward ursprünglich gerade das Februarpatent als eine wichtige, unfehlbar gewinnende Concession an die Magyaren in Angriff genommen.*) Wenn die Stimmung jenseits der Leitha mit so kaleidoskopischer Schnelligkeit wechselte, daß selbst ein Bay ihr nicht zu folgen vermochte; wenn ein Eötvös, wie erwähnt, im Handumdrehen das Centralparlament fahren lassen und die reine Personalunion proclamiren mußte, um nicht jede Fühlung mit der Nation zu verlieren; wenn jene Partei, die sich in Ungarn absolut nicht mehr um Oesterreich kümmern wollte, den Leitern der Bewegung über den Kopf wuchs: wie wollte man dann Schmerling anklagen, daß er desorientirt ward, oder ihm gar einen Vorwurf daraus machen, daß er es für seine Schuldigkeit hielt, auf sein Oesterreicher-

*) Drei Jahre Verfassungsstreit, S. 115—127.

thum doppeltes Gewicht zu legen? Gerade heraus gesagt, hätte er selbst eine andere Politik einschlagen wollen, er hätte es nicht gekonnt, nicht geburft. Auch in den Erblanden fing eine öffentliche Meinung an, sich zu condensiren, und diese öffentliche Meinung begann den Verlauf der Dinge in Ungarn so ernst zu nehmen, daß kein Staatsminister im Stande war, sie zu ignoriren. Früher, wie schon bemerkt, verhallten die ungewaschenen Reden der Comitatsschreier innerhalb der vier Wände jedes Comitatssaales, heute trug die Presse ihr Echo durch das ganze Reich und über dessen Grenzen hinaus. Früher functionirten die Centralorgane ganz unberührt durch jene Tiraden fort, heute drohten die letztern die ganze Staatsmaschine zum Stillstand zu bringen. Ueberall diesseits der Leitha machten die Manifestationen der Comitate den Eindruck, daß Ungarn mit vollen Segeln auf die Revolution und die Losreißung von der Monarchie lossteuere. Da erinnerte man sich denn natürlich, daß die heillose Zerrüttung der österreichischen Finanzen, die erdrückende Last der Staatsschuld von der ungarischen Rebellion herrühre, und allgemein ertönte der Ruf: „Die Ungarn bedrohen das Reich, es muß gerettet werden." Schon am 20. Januar 1861 hatte die Regierung ein Anlehn von 30 Millionen zur Deckung des Steuerausfalles in Ungarn ausschreiben müssen, weil „die Voraussetzungen des Präliminars durch das Zurückbleiben der Einnahmen aus dem Königreich Ungarn eine Aenderung erfahren". Minister Plener sagte jedem, der es hören wollte: „Nun ja, Ungarn gehört noch zu Oesterreich, aber nur in der Weise, wie Neapel zu dem Königreich Italien gerechnet wird — zu befehlen oder zu fordern haben wir dort ebenso wenig, wie Victor Emanuel südlich von Garigliano." Umsonst hatte Majlath am 3. Januar den reorganisirten Statthaltereirath mit einer Ansprache eröffnet, worin er auf die Nothwendigkeit hinwies, „die Wiedereinnahme des constitutionellen Bodens mit jener Mäßigung zu vermitteln, ohne welche eine lebhafte Erschütterung des Credits wie der privatrechtlichen Verhältnisse unvermeidlich ist, da in dieser kritischen Uebergangsperiode öffentliche Angelegenheiten und Privatinteressen, rechtmäßige Ansprüche und unbegründete Schwärmereien, begründete Klagen und unmotivirte Ausbrüche viele Jahre hindurch unterdrückter Leidenschaften wechselweise miteinander streiten". Das ofener Landesgericht mußte seine Thätigkeit einstellen, weil man ihm allseitig die Acten uneröffnet zurückschickte, im neutraer Comitat legte die Congregation ihr Siegel an die Gerichtssäle und confiscirte die Acten, bis Militär einschritt und die kaiserlichen Justiz-

beamten wieder einsetzte. Kaum war die alte 48er städtische Repräsentanz in Pest wieder constituirt, da beschloß sie auch schon, zwar mit der Hofkanzlei in Verkehr zu treten, aber lediglich weil kein gesetzliches Regierungsorgan, wie es nach den preßburger Aprilartikeln bestehen müsse, vorhanden sei; der ständigen Centralcommission aber — denn solch eine Municipalrepräsentanz war 800 bis 1000 Köpfe stark — ward ausdrücklich untersagt, von der Hofkanzlei irgendwelche Instructionen entgegenzunehmen. Dies alles geschah in der ersten Januarhälfte. Da nur mit genauer Noth und durch energisches Eintreten Deak's der Antrag Virgil Szilagyi's — eines Agitators, der alle Stadien vom radicalen Verschwörer bis zum ultramontanen Hetzer durchlaufen — auf sofortige Abschaffung aller österreichischen Gesetze in der pester Stadtrepräsentanz verworfen ward, berief der Landesoberrichter Graf Apponyi auf den 23. Januar nach Ofen eine Judex-Curialconferenz, um provisorische Bestimmungen für die Uebergangsperiode aus dem octroyirten österreichischen in das zeitgemäß zu amendirende ungarische Recht zu vereinbaren. Da drei Tage vorher auch die ungarische Abtheilung des Obersten Gerichtshofes in Wien aufgehoben und die Septemviraltafel als Revisions- und Cassationshof für Ungarn in Pest reorganisirt war, hatten die Magyaren nunmehr also auch die Justiz factisch ausgeliefert erhalten, was sie sofort dazu benutzten, gegen die slawischen und deutschen Bevölkerungen einen Sprachenzwang auszuüben, der denjenigen der Bach'schen Periode fast noch übertraf. Allein geholfen war auch damit nichts, nicht einmal für die Zurückführung leidlicher Ordnung, geschweige denn für die Sache der Freiheit, im Gegentheil, der Veitstanz wurde immer toller. Am 9. Februar beschloß die pester Stadtrepräsentanz die Aufhebung der „österreichischen" Gewerbefreiheit, der eine urreactionäre Zunftordnung des Handelsministers Klauzal von 1848 substituirt ward, und erfolglos blieb das Memorandum, welches das Gremium der pester Großhändler bei der Judex-Curialconferenz zu Gunsten der Gewerbefreiheit und des „österreichischen" (deutschen) Wechselrechts einreichte. Letzteres ward natürlich ebenfalls abgeschafft; denn jetzt ersah jeder Vollblutmagyare seinen Vortheil — und wenn die Erneuerung des Zunftzwangs gegen den deutschen Handwerkerstand gemünzt war, so bot die Restauration des ungarischen Wechselrechts, nach dem z. B. ein intabulirter Wechsel seine Wechselkraft verlor und der Einkläger eines Wechsels tausend Chicanen zu überwinden hatte, ehe er zu einer Execution gelangte, die dann regelmäßig erfolglos blieb, die herrlichste Handhabe,

dem deutſchen Kapital feindſelig entgegenzutreten. Ganze Vermögen haben damals den Herrn gewechſelt: denn jetzt konnte man wieder den Juden, der dem Cavalier ſein Wechſelchen am Verfallstage zu präſentiren wagte, more patrio mit Fußtritten regaliren; jetzt ſtanden auch die fetten und endloſen Proceſſe wieder auf, von denen eine Advocatenfamilie drei Generationen hindurch leben konnte, bis der letzte Kreuzer der ſtreitigen Summe in Expensnoten daraufgegangen war.

In Wien gedrängt, mußte Bay ſchließlich wenigſtens einen Verſuch machen, in das drohende Chaos einige Ordnung zu bringen. Er that es in dem Reſcript vom 16. Januar an alle Comitate, das er mit Zſedényi zuſammen contraſignirte. Die Hofkanzlei ließ den Kaiſer klagen, daß „ſeine Erwartung, offenes Entgegenkommen werde bei einem edeln und politiſch gereiften Volke gerechte Würdigung, wahres Verſtändniß, redliche Unterſtützung finden, nicht vollſtändig in Erfüllung gegangen". Wo die Comitate aus eigener Machtvollkommenheit die ganze Staatsgewalt an ſich reißen, ja ſogar die Nationalgarde wiederherſtellen und bewaffnen, da werde es „unerlaßliche Pflicht, dieſen frevelhaften Uebergriffen, die durch den Umſturz der öffentlichen Ordnung zur Revolution führen, entſchieden entgegenzutreten". Demgemäß ward verordnet: 1) Alle Wahlen, bei denen man ſich vermeſſen hat, im Auslande lebende Hoch- und Landesverräther in die Comitatsausſchüſſe zu ernennen, ſind null und nichtig (man hatte nämlich außer Koſſuth und vielen andern Emigranten auch vielfach Garibaldi, Cavour, Ludwig Napoleon, den Prinzen Napoleon u. ſ. w. zu Ausſchußmitgliedern erwählt); 2) bei ſtrengſter Ahndung ſind augenblicklich alle Beſchlüſſe aufzuheben, die darauf abzielen, die Einhebung der Steuern zu hemmen oder neue Abgaben ſelbſtändig auszuſchreiben; 3) null und nichtig ſind alle Beſchlüſſe, welche die Wirkſamkeit der beſtehenden Juſtizbehörden oder Geſetze ſtören; 4) jedem Verſuche, die 48er Artikel, deren Reviſion dem Landtage vorbehalten bleibt, auf eigene Fauſt ins Leben zu rufen, wird mit den ernſteſten Mitteln begegnet werden, da eine einſeitige und überſtürzte Löſung die Intereſſen auch der Erbländer gefährden müßte. Wo die Comitatsausſchüſſe Widerſtand leiſten ſollten, ſind die Sitzungen zu ſuspendiren, die Congregationen aufzulöſen und iſt nöthigenfalls zur Anwendung materieller Gewalt zu ſchreiten. Bay wußte, daß von dem Erfolge dieſes Schritts für ihn nicht weniger als alles abhing. Szécſen hatte im Rathe der Krone die Anſicht vertreten, mit äußerſter Schärfe gegen die Comitate einzuſchreiten, Bay dagegen die Ueberzeugung verfochten, daß nach

dem, was das Land ausgestanden, die äußerste Milde und selbst mehr als diese am Platze sei, damit das Toben und Lärmen als ein Sicherheitsventil diene, durch welches sich das Volk der aufgesammelten Galle entledigen könne. Der Kanzler hatte daher auf diese Eine Karte alles gesetzt. Gelang es ihm, mit dem Rescript die hochgehenden Wogen zu glätten, so war er Herr der Situation: wirkte dasselbe aber nicht wie ins Wasser, sondern wie ins Feuer gegossenes Oel, sodaß die Flammen nur noch höher emporschlugen, dann spielten die „deutschen" Minister entschieden die erste Violine. Bay wendete sich daher auch am 19. Januar in einem Briefe an den Cardinal-Primas mit der Bitte, „er möge mit seinem bekannten Patriotismus dahin wirken, daß die väterlichen Absichten Sr. Majestät anerkannt, die Anordnungen des Rescripts mit geziemendem Gehorsam aufgenommen und pünktlich erfüllt würden". Rechtspflege, Verwaltung, Unterricht seien ungarisch; die „Integrität" des „Reichs" sei wiederhergestellt. „Was noch übrig ist zur gänzlichen Restauration unsers Rechtszustandes, ist durch den unabänderlichen Zwang vergangener Zeiten und die Erfordernisse einer Uebergangsperiode uns nur auf kurze Frist entzogen worden", schloß das Schreiben. Gleich am 20. Januar entsprach Szitovski dem Wunsche Bay's durch ein Circular an alle Comitate, welches die Tendenz des Rescripts mit beredten Worten unterstützte. „Entfremden wir uns nicht", hieß es darin, „erneuert den Monarchen, der sich uns mit dem Friedenszweige naht, von den reinsten Absichten beseelt ist und das beste Herz hat." Aber schon drei Tage später unterzeichnete dieser biederste aller Slowaken, der es mit jedem Rastelbinder an Schlauheit aufgenommen hätte, als Erbobergespan des graner Comitats eine fulminante Repräsentation der Generalcongregation auf das Rescript, welche den Reigen der Niederlagen Bay's eröffnete. Das langathmige Document begann mit den Sätzen: „Ew. Majestät! In Bestürzung haben wir das Schreiben Ew. Majestät vom 16. in Empfang genommen, die drohend ernste Mahnung des Königs fordert uns auf, unsern Empfindungen Ausdruck zu geben, und das freie Wort wird nicht ungehört verhallen." Dann hieß es weiter: „Möge Ew. Majestät sagen, Volk, deine Wünsche sollen erfüllt, die Gesetze von 1848 hergestellt, allen Verurtheilten soll die Erlaubniß zur Rückkehr gestattet werden — sagen dies Ew. Majestät geradezu ohne Vorbehalt und mit Vermeidung aller halben Maßregeln, und die strahlende Sonne wird die Versöhnung zwischen Fürst und Volk bescheinen." Das Octoberdiplom wird rundweg verworfen, weil es der Pragmatischen Sanction wider-

streite, „die als bilateraler Vertrag ebenso sehr den König zur Aufrechthaltung der alten und verfassungsmäßigen Rechte des Volks, seiner Freiheit und Unabhängigkeit verbindet, wie sie die ungarische Nation zur Treue gegen die Dynastie und zur Anerkennung ihres Erbrechts verpflichtet". Man möge die deutschen Steuerbeamten entfernen, dann werde die Nation, wie ausgesogen sie auch sei, alles bieten, was sie noch in ihrem Säckel finde. Unerträglich seien die Bedrückungen durch Gensdarmerie und Finanzwache: die fremden Richter aber betrachte das Volk mit solchem Widerwillen, daß es lieber darauf verzichte, sein Recht zu suchen. Den Schluß bildete eine pathetische Aufforderung an den Monarchen, nach Ungarn in die Mitte seiner Kinder zu kommen, da es das weitaus größte Land der Krone und sein Glanz erloschen sei, seitdem die Fluten des Csekebaches den letzten ungarischen König verschlungen, der zu Hause gelebt, und Ungarn zum Stiefkinde seines Königs geworden — „das wäre groß und königlich; der große Corvin modert seit vierhundert Jahren, und jetzt noch lebt er im dankbaren Sinne des Volks". Nachdem so der Fürst-Primas des Landes das Signal zum Widerstande gegeben, folgten natürlich aus allen Comitaten die schneidendsten, herausforderndsten Antworten auf das Rescript, das von allen Congregationen, und zwar *ohne* besondere Achtung, beiseite gelegt ward. Im pester Comitat ließ Vicegespan Paul Nyary fast einen Monat verstreichen, da das Rescript nicht so wichtig sei, um die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung zu rechtfertigen. Dann ward am 12. Februar eine Repräsentation des Inhalts votirt: „Die düstere Schilderung von den Uebergriffen der Comitate zerfließt gleich einem Nebelbilde, wenn wir die Sache vom constitutionellen Gesichtspunkt aus betrachten; die Comitate klammern sich an das Gesetz und nehmen keine Verordnungen an, die mit demselben im Widerspruche stehen. Im Staatsorganismus ist der Dualismus des Constitutionalismus und der Willkür unvereinbar und muß den Staat stürzen. Von der Eintreibung der gesetzwidrigen Steuern und von der illegalen Rekrutenstellung entheben wir uns nicht selbst, sondern das Gesetz verbietet uns dieselben. Solange die 48er Artikel nicht durch den Landtag modificirt sind, erkennen wir sie als aufrecht stehende Gesetze, deren Effectuirung zu betreiben wir nicht unterlassen werden. Von diesem Standpunkte kann uns wol die Gewalt vertreiben; allein sie kann uns nicht zwingen, mit eigenen Händen die Basis unserer Verfassung abzutragen." Noch einen letzten Versuch machte Bay, indem er sämmtliche Obergespäne zu einer Con-

ferenz nach Peſt auf den 14. Februar einlud, um gegenſeitig „ins Reine zu kommen und die möglichen Ausgleichsmittel mit Schonung der Gefühle des Landes zu berathen“. Das Einladungsſchreiben vom 30. Januar betonte übrigens ſchon reſignirt: „Die Verhandlungen der Comitate über das Reſcript bieten wenig Hoffnung, daß meine diesfälligen Erwartungen in Erfüllung gehen werden.“ Und wirklich, als von dem Hôtel de l'Europe, wo der Hofkanzler Quartier genommen, am 14. Februar die ungariſche Tricolore wehte, war die Conferenz im Umſehen zu Ende, da ihre Nutzloſigkeit ſofort conſtatirt war. Die Obergeſpäne ſagten dem Baron Vay alles Liebe und Schöne in Betreff ſeiner werthen Perſönlichkeit: im übrigen aber könnten ſie abſolut nichts thun, da ſie nichts anderes zu ſein prätendiren dürften, als die Mundſtücke der Comitate, die ihren Willen ſchon kundgegeben.

Mit angehaltenem Athem, kann man faſt ſagen, und in äußerſter Spannung hatten die deutſchen Miniſter dem Ausgange der Campagne entgegengeſehen, die Vay mittels des Reſcripts eröffnet. Als die erſten tumultuariſchen Repräſentationen der Comitate in Wien anlangten, erkundigte man ſich bei dem Kanzler, was ſeiner Meinung nach nun zu thun ſei? „Wir müſſen abwarten, was die andern ſagen“, antwortete Vay. „Jetzt iſt das Terrain unſer!“ rief darauf der greiſe Baron Lichtenfels triumphirend aus: und Lichtenfels war unter jenen Staatsmännern, die alle Hebel anſetzten, um Schmerling immer mehr in die centraliſtiſch-bureaukratiſche Richtung hineinzudrängen, der hervorragendſte und einflußreichſte. Nicht nur Sympathie zog beide zueinander: der Staatsminiſter fand auch an dem ehemaligen Lehrer des Kaiſers, dem tiefſten Kenner öſterreichiſchen Staatsrechts, die werthvollſte Unterſtützung, deren er unmöglich entbehren konnte. Der Freiherr, der 63 Jahre zählte, aber noch ungemein rüſtig war, fungirte damals als Sectionschef im Juſtizminiſterium. Von Schmerling zum zweiten Präſidenten des Oberſten Gerichtshofs, ſowie zum Vorſitzenden des neucreirten Staatsraths und in das Herrenhaus berufen, war Lichtenfels während der ganzen Aera Schmerling der zuverläſſigſte parlamentariſche Adlatus des Miniſters im Kampfe gegen Feudale und Föderaliſten. Die diametral entgegengeſetzte Beurtheilung gerade dieſes Mannes von deutſch-liberaler und ungariſcher Seite zeigt aufs neue, wie abſolut unmöglich es war, in der erſten Zeit des conſtitutionellen Lebens aus der freiſinnigen Partei dies- und jenſeits der Leitha Eine compacte Phalanx zu bilden: der Gegenſatz in allem und jedem war ſo ſchroff, daß erſt lange und ſchmerzliche Erfahrungen

einen nothdürftigen Compromiß ermöglichen konnten. Der Ungar sah in Lichtenfels nur den Mitschuldigen der Bach'schen „Germanisirung" und Centralisation; und er hatte von seinem rein nationalen Standpunkt aus so unrecht nicht. Der Deutsche aber wäre von seinem Josephinischen Standpunkt aus ein blöder Thor gewesen, wenn er die Bundesgenossenschaft des Mannes, der nach Stellung und Einfluß, nach Kenntnissen und Rednergabe wie kein zweiter Willen und Kraft verband, der präpotenten Jesuitenaristokratie wahre Keulenschläge zu versetzen, um deswillen hätte zurückweisen wollen, weil Lichtenfels das allerdings nicht aus liberalen Neigungen, sondern in dem echtösterreichischen Interesse that, die Staatsidee gegen Römlings- und oligarchische Adelscliquen zu wahren, die sich durch „interessante Nationalitäten" die Kastanien aus dem Feuer holen lassen wollten. Von dem, was der Deutsche unter Freiheit, ja unter Civilisation und Cultur versteht, kann nun einmal nicht die Rede sein, ehe nicht mit dieser Rotte Korah aufgeräumt ist. So zeigte denn die nächste Zukunft, daß auch die Deutsch-Liberalen von ihrem Standpunkt aus vollkommen recht hatten, einem Lichtenfels ihre Sympathien zuzuwenden, der — jedenfalls ein anderer Charakter als die altconservativen Waschlappen drüben — trotz aller Bitten seines kaiserlichen Exzöglings resignirte, sowie Belcredi seine ultramontan-feudalen Kreuz- und Querfahrten begann, und der nach dem Sturze der Sistirungsschwindler mit wahrhaft jugendlicher Frische die Fehde gegen das Thun'sche Gelichter in der großen Herrenhausdebatte über die Concordatsrevision zur Entscheidung brachte. Die Deutschen wußten also sehr wohl, was sie wollten, wenn sie immer bestimmter und ausgeprägter ihre Zuneigung auf die Seite wendeten, wohin die Ungarn ihren bösesten Haß warfen. Hätten sie es nicht ohnedies gewußt, so fehlte es nicht an Symptomen, die ihnen die Situation klar machen mußten. Gleich nach Neujahr hatte der Finanzminister die Handelskammern aufgefordert, Gutachten über die Herstellung der Valuta abzugeben. Alle im Laufe des Monats Januar aus sämmtlichen Theilen der Monarchie eingehenden Memoranden antworteten mit der Bitte um sofortige Einberufung eines erweiterten Reichstags, da nur ein wirklich constitutionelles Regiment zur Beseitigung des Agio führen könne. Also auch auf dem Gebiete der Stephanskrone dachte und fühlte das in den Handelskammern vertretene bürgerliche und gewerbliche Element genau so wie die Deutschen der Erblande. Kaum hatte eine Verordnung Schmerling's vom 5. Januar festgesetzt, daß bei den Landtagswahlen

faſt alle Wähler der Gemeinderäthe, nicht aber, wie Goluchowski gewollt, blos die Communalvertretungen ſelbſt ſtimmberechtigt ſein ſollten, da regten ſich an allen Ecken und Enden jene Nachteulen, welche die ganz richtige Witterung hatten, daß ſie aus ihren warmen Neſtern aufgeſtört werden ſollten, die ſie Decennien hindurch occupirt. Allen voran natürlich die Biſchöfe, mit denen das Thun'ſche Régime das Land geſegnet und deren argwöhniſche Furcht vor dem leiſeſten Lufthauche das böſe Gewiſſen ſchärfte, den Staat durch Entreißung unerhörter Privilegien förmlich ausgeplündert und ſich ſelbſt als Todfeinde jeder Bildung und Freiheit proclamirt zu haben. Dieſes Bewußtſein verlieh den Herren, die ſonſt ſo taub ſein können, eine wunderbare Feinhörigkeit. Schon am 16. Februar hatte der Fürſt-Biſchof von Brixen glücklich herausgebracht, daß der theokratiſche Staat mit dem geringſten Einlenken in verfaſſungsmäßige Bahnen unverträglich ſei, und erließ deshalb einen Hirtenbrief gegen die Gleichſtellung der Confeſſionen. „Ein Kampf um Chriſtenthum und Kirche", ſei es, was bevorſtehe; das „zeige ſich beſonders in den Schmähungen gegen das Concordat". Das bewieſen auch „die Schlagwörter, welche die Parole des Tages bilden", ſo die von der „Gleichſtellung aller religiöſen Bekenntniſſe, der Katholiken, Lutheraner, Calviner..." nicht in Form eines „traurigen Nothbehelfs, um durch Duldung eines kleinern Uebels einem größern zu entgehen, ſondern als eine Forderung der Neuzeit und des Fortſchritts in der Aufklärung". Wo man hinauswollte, zeigte fünf Tage darauf eine Adreſſe der alttiroliſchen Partei an den Kaiſer, in der um Aufrechthaltung der Goluchowski'ſchen Landesſtatute und der ſtändiſchen Gliederung gebeten ward: „Die Goluchowski'ſche Verfaſſung ſei von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit Dank und Beifall aufgenommen worden; um ſo ſchmerzlicher berühre der jüngſte Umſchwung, daß der Staatsminiſter von der ſtändiſchen Vertretung Umgang zu nehmen und ihr eine Vertretung der Intereſſen auf breiteſter Grundlage der Wählbarkeit und der Wahlfähigkeit zu ſubſtituiren beabſichtige. Tirol wolle ſeinen heiligen Glauben bewahren und die Geſinnungen, die es mit ſeinem Blute beſiegelt, unbeſudelt von dem Peſthauch einer ſchlechten Zeit auf die Nachkommen vererben. Als Vertreter ſeiner Geſinnungen aber — die es niemals ſeine Intereſſen nennen könne, denn die habe auch der gemeinſte Charakter — erkenne es nur die nach der althergebrachten Verfaſſung zum Landtage berufenen Prälaten, Edelleute, Bürger und Bauern an." Wohl legte zur Unterſtützung dieſes Geſuchs der ultra-

montane Graf Wolkenstein die Stelle eines Landeshauptmanns (Landtagspräsidenten) nieder, die Goluchowski ihm verliehen, allein schon vierzehn Tage später hatte die Stadt Bozen eine fulminante Gegenadresse an Se. Majestät abgeschickt. „Mit tiefer Entrüstung", hieß es darin, „nahm die Bevölkerung von einer Adresse Kenntniß, worin eine dem Volke feindliche, im Geheimen wirkende Partei die Meinung der Tiroler fälscht. Eine Verfassung, die nur feudalen Einrichtungen ihre Entstehung verdankt, ging mit ihnen auch zu Grunde. Die Gegenwart erfordert festere Stützen als die Träger der Privilegien, die nur dem Eigennutze der Standesinteressen dienen. Eine Partei, die dem lauten Verlangen des Volks, der nothwendigen Bedingung zum Fortbestande des Staats frech und heimtückisch entgegentritt, verdient keine Schonung. Sie soll nicht fürder Unwissende berücken, Zwietracht und Mistrauen säen in einer Zeit, die vor allem Eintracht heischt."

Mit alledem soll indessen natürlich nicht das offenkundige Factum geleugnet werden, daß es auch seine sehr misliche Seite hatte, wenn Schmerling durch die gereizte, bald offen feindselige Stellung, in die er zu den ungarischen Staatsmännern gerieth, immer mehr und mehr in die Arme der Bureaukraten gedrängt ward. Das zeigte sich so recht deutlich bei den Berathungen über das Reichsrathsstatut, das im Octoberdiplom vorgesehen war und das sich durch die angedeutete Wendung zu einem neuen Hebel, die Bach'sche Centralisation unter scheinbar constitutionellen Formen durchzuführen, in den Händen der Beamten gestaltete. Das deutsche Element im Cabinet war schon vorher verstärkt worden, indem am 4. Februar der vierunddreißigjährige Großvatersbruderssohn des Kaisers, Erzherzog Rainer, früher Präsident des Reichsraths sowie des Verstärkten Reichsraths, den Vorsitz im Conseil übernahm. Gleichzeitig wurde das Handelsministerium unter dem Grafen Wickenburg wiederhergestellt; die Justiz übernahm Schmerling's persönlicher Freund, Freiherr von Pratobevern; Lasser übernahm mit dem Titel eines Verwaltungsministers die Rolle eines Ministers des Innern, während Schmerling als Staatsminister alle auf die Verfassungsfrage bezüglichen Maßregeln zufielen. Bei den Berathungen über das Februarpatent, in denen das Reichsrathsstatut sich als ein ganz neues Staatsgrundgesetz entpuppte, drangen nun die ungarischen Minister Bay und Szécsen in richtiger Würdigung der Situation auf die Beibehaltung des Transactionsgedankens, der ihnen besonders durch zwei Bestimmungen des Patents schwer verletzt schien. Erstens sollte die Anzahl der von Ungarn zu entsendenden

Reichsräthe, die Schmerling auf 85 fixirte, offen gelassen und landtäglichen Verhandlungen vorbehalten bleiben; zweitens der §. 7 gestrichen werden, der die Regierung zur Ausschreibung directer Reichsrathswahlen ermächtigte, wo ein renitenter Landtag die Beschickung des Parlaments verweigerte. Wenn die Altconservativen sich einbildeten, die hochgehende Brandung in Ungarn beschwichtigen zu können, indem sie diesen Tropfen Rosenöl hineingossen, so bewiesen sie nur, daß sie noch ganz die Alten waren, die 1849 genau mit denselben Hausmittelchen der octroyirten Märzverfassung hatten auf die Beine helfen wollen (s. I, 206, 205). Aber wenn Schmerling in beiden Punkten auf seinem Willen bestand und denselben durchsetzte, war das ein nicht minder überflüssiger und durch die Verbitterung der Stimmung auch gefährlicher Eigensinn. Das Erste war ein Streit um Kaisers Bart, da niemand damals mehr zweifelte, daß der pester Landtag nicht daran denke, den Reichsrath zu beschicken. Auch bei dem zweiten Punkte hätte sich, wenn man überhaupt wünschte, mit den Ungarn erst eine Vereinbarung zu treffen, statt ihnen eine vollendete Thatsache zu octroyiren, wol ein Mittelweg finden lassen: denn die ungarischen Herren bestritten nicht, daß die Regierung diesen Pfeil gegen andere Landtage im Köcher haben müsse; und Schmerling gab zu, daß man diese Drohung gegen Ungarn niemals zu erfüllen beabsichtige. Aber der Staatsminister beharrte schroff auf seiner Fassung, denn er war schon damals von den Geistern beherrscht, die ihm zu dienen schienen — mit dem deutschen hatte er auch das bureaukratische Element in der Regierung verstärkt. Wäre er allein seinen ungarischen Collegen gegenüber gestanden, er hätte sich gewiß zu der gewünschten Modification bequemt; denn da es ihm wirklich um den Sieg des constitutionellen Gedankens zu thun war, mußte er die Verständigung mit Ungarn anstreben. Der Bureaukratie umgekehrt, die mit dem Centralparlament eben nur die Centralisation retten wollte, war die Beschleunigung des Bruchs mit Ungarn eher angenehm als unlieb. So wurden die Amendements abgelehnt, und alle ungarischen Staatsmänner stellten sich möglichst ostensibel seitwärts von der Februarverfassung. Bay, um der Unterzeichnung aus dem Wege zu gehen, nahm, nach seiner Conferenz mit den Obergespänen, Urlaub, um seine Güter zu besuchen und verfiel auf der Rückreise zu Pest in eine Schulkrankheit — ein überhaupt bei allen ungarischen Staatsmännern sehr beliebtes Auskunftsmittel. Da man ihm das Februarstatut nachschickte, lehnte er die Unterzeichnung ab, weil er Sr. Majestät noch-

mals über seine unterwegs gesammelten Erfahrungen Vortrag zu halten wünsche. Der erbetene Aufschub in der Promulgirung nun konnte zwar nicht bewilligt werden, denn ganz wie im October herrschte auch jetzt wieder in den letzten Tagen die äußerste Hast, da das neue Statut, in Erinnerung der Tage von 1849, um keinen Preis wieder eine Märzverfassung werden durfte. Aber da auch Apponyi, Majlath und Sennyey von Ofen aus ihre Entlassung anboten, falls man dem Transactionsgedanken ganz untreu werden wollte, wurde dem ungarischen Hofkanzler die Unterzeichnung des Februarpatents erlassen. Allein die Eintracht war damit nicht ins Ministerium zurückgekehrt. Von jenem Tage ab spielten beide Parteien im Conseil nur au plus fin gegeneinander, wem es gelingen werde, den Widerpart zu überlisten und hinauszuwerfen. So waren es einen Monat später die deutschen Minister, die in corpore ihre Demission einreichten, weil Hofkanzler Kemény hinter ihrem Rücken mit dem Beistande Vay's und Szécsen's den Kaiser bewogen hatte, durch Handschreiben vom 27. März die Ausdehnung der pester Judexcurial-Conferenzbeschlüsse, also auch die Aufhebung der österreichischen Gesetze auf Siebenbürgen auszudehnen. Damit wäre der erste Schritt geschehen gewesen, um das Großfürstenthum in den Bereich der Stephanskrone einzuschließen, eine nahezu entscheidende Wendung vom Centralismus zum Dualismus. Um daher die deutschen Minister zum Bleiben zu bewegen, mußte man das kaiserliche Handschreiben als non avenue betrachten.

Das Februarpatent nun, am 26. von den deutschen Ministern und vom Grafen Szécsen unterzeichnet, hob mit einem Manifest an, welches unter Cassirung der vier Goluchowski'schen Statute, das Octoberdiplom, das nachfolgende Reichsrathsstatut und die gleichzeitig erlassenen Landesverfassungen — kurz „diesen ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als die Verfassung des Reichs" proclamirte. Die Schlußstelle lautete: „Wir werden diese feierlich verkündeten Normen nicht nur unverbrüchlich halten, sondern verpflichten auch unsere Nachfolger, sie unverbrüchlich zu befolgen und dies bei ihrer Thronbesteigung in einem eigenen Manifest anzugeloben. Wir erklären den festen Entschluß, sie mit all unserer kaiserlichen Macht gegen jeden Angriff zu schirmen und darauf zu sehen, daß sie von jedermann befolgt und gehalten werden." Das Grundgesetz über die Reichsvertretung ordnete in 20 magern Paragraphen eigentlich nur die Zusammensetzung dieser Körperschaft an. Diese Repräsentanz — „Reichsrath" genannt, wie eine ausdrückliche, aus dem kaiserlichen Cabinet stammende Correctur

die Benennung „Reichstag" in dem Schmerling'schen Entwurfe verändert haben soll — bestand also aus einem Herren- und einem Abgeordnetenhause. Zu jenem gehörten die Erzherzoge und Fürst-Bischöfe; sodann erbliche Mitglieder, die der Kaiser aus den großjährigen Häuptern der durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter ernennt; endlich Mitglieder auf Lebensdauer, wozu die Krone um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdiente Männer beruft — beides ohne an eine ziffermäßige Beschränkung gebunden zu sein. Das Abgeordnetenhaus zählte 343 Deputirte, von denen die 17 cisleithanischen Landtage 203, die Provinzialcongregationen Venetiens 20, die Landtage Ungarns, Kroatiens, Siebenbürgens 120 zusammen — einzeln 85, dann 9 und 26 — entsenden sollten. Die Vertheilung zwischen Reichs- und Landtagsangelegenheiten blieb gerade so wie im Octoberdiplom, nur ward viel schärfer zwischen dem Gesammt- und dem engern Reichsrath unterschieden, und der letztere weit bestimmter als ein Centralparlament der Erblande hingestellt, das aus den 203 nicht zum Gebiete der Stephanskrone gehörigen Abgeordneten zu bestehen und alle der Gesammtheit der nichtungarischen Länder gemeinsamen, aber nicht zu den Reichsangelegenheiten zählenden Fragen zu entscheiden habe. Lakonisch konnte dieses Statut sein, weil es auch nicht Ein Freiheitsrecht enthielt. Präsidenten und Vicepräsidenten beider Häuser ernannte der Kaiser; doch hatte auch der Reichsrath die Initiative in der Gesetzgebung und war ihm die jährliche Einberufung zugesichert. Da die Abgeordneten nur als Delegirte der Landtage fungirten, konnte auch ihre Mandatsdauer nur sechs Jahre währen, wie die Legislaturperiode der Landtage selbst. In Finanzfragen stand dem Parlament nur ein Budgetirungsrecht zu, das durch die Gleichberechtigung beider Häuser bei Festsetzung des Präliminars beschränkt war: denn „die Steuern, Abgaben und Gefälle werden nach den bestehenden Gesetzen erhoben, insolange diese nicht verfassungsmäßig (d. h. mit Zustimmung der Krone) geändert werden", besagt §. 10. Die laufenden Staatseinnahmen, ja, wie die Regierung es auffaßte, auch jeder einzelne Budgetposten, waren also ein Rührmichnichtan für das Parlament: nur neue Ausgaben, Abgaben und Anleihen bedurften einer wirklichen Bewilligung. Nur das traurige Motiv, daß diese Constellation eben Jahr für Jahr eintrat, sicherte dem Reichsrath eine wenig reelle Macht. Sonst übte er wol die Controle der Rechnungsabschlüsse, aber ohne dieselbe durch irgendeine Verantwortlichkeit der Minister wirksam machen zu können. Das Schlimmste jedoch war die Formu-

lirung des Octroyirungsparagraphen 13, mittels dessen sich jede gesetzgeberische wie finanzielle Competenz des Parlaments lahmlegen ließ. Denn hier ward bestimmt, daß das Ministerium bei „dringenden Maßregeln", die es in den Reichsrathspausen getroffen, nur verpflichtet sei, „dem nächsten Reichsrathe die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen". Schmerling selbst gestand später cynisch genug ein, daß mittels dieses Artikels die ganze Verfassung abrogirt werden könne — obwol er dann später ausweichend hinzusetzte, er halte jenen Paragraphen nicht für den Sohn, der bestimmt sei, die eigene Mutter zu verschlingen. Einen schärfern Eingriff noch, als der Reichsrath in die Legislative, bildete das folgende Statut für den Staatsrath in die Selbständigkeit der Executive Ungarns. Diese Körperschaft, zu deren Vorsitzenden Baron Lichtenfels ausersehen war, sollte die letzten Spuren des Dualismus verwischen, die noch von der Wiederherstellung der ungarischen Verfassung übriggeblieben waren; denn dem Staatsrathe lag es ob, alle Gesetzentwürfe für den Gesammt- oder Engern Reichsrath oder für die Landtage vor der Sanctionirung zu begutachten. Also wieder eine Centralbehörde für das ganze Reich, in der neben deutschen Staatsmännern der Bach'schen Schule ein Graf Almasy, ein Baron Ozegovic, ein Ritter von Andreanszky saßen.

Die 17 Landesordnungen für Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, Krain, Görz, Istrien, Triest, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, die Bukowina und Dalmatien entsprachen bezüglich der Rechte, die sie den Landtagen zuwiesen, genau der für den Reichsrath bemessenen Competenz in finanziellen und Gesetzgebungsfragen. Diese Körperschaften standen dem Landesbudget und der Landeslegislation genau so gegenüber, wie das Parlament dem Reichsbudget und der Reichslegislation. Sie durften aber auch Anträge stellen über die Rückwirkung von Reichsgesetzen auf das Wohl des Landes und auf Erlassung allmeiner Gesetze, welche die Landeswohlfahrt erheischt. Ein ungemein wirksames Organ für die „Autonomie" war aber der vom Landtag erwählte und diesem verantwortliche Landesausschuß, der das Landesvermögen, die Landesfonds und Landesanstalten verwaltete, das Patronats- und Präsentationsrecht der Stände ausübte und die Landesvertretung in allen Rechtsangelegenheiten repräsentirte. Da wir gesehen haben, wie die Bach'sche Bureaukratie mit den Landesgeldern, namentlich den Grundentlastungsfonds umzuspringen gewohnt war, wurde auf diesem Punkte ein wirkliches Stück reeller Macht an eine

Volksvertretung ausgeliefert. Hier fanden deshalb auch die ersten Conflicte statt, da die Landesausschüsse ihre Competenz sehr ernsthaft nahmen und die politischen Behörden keine Lust hatten, ihr angemaßtes Recht aufzugeben. Gleich Ende Juli sprach sich das Abgeordnetenhaus in zwei Interpellationen sehr energisch gegen die Verkümmerung des den Landesausschüssen eingeräumten Wirkungskreises aus, und Anfang August reclamirte der böhmische Landesausschuß bei dem Staatsminister die Uebergabe des Grundentlastungsfonds. Im Jahre darauf brach ein heftiger Streit zwischen dem Statthalter Oberösterreichs Bach, dem Bruder des gewesenen Ministers, und dem linzer Landesausschuß über die Benutzung eines Tracts in dem Statthaltereigebäude aus, den das Land als sein Eigenthum beanspruchte. Die Zusammensetzung der Landtage, die 20 (in Vorarlberg) bis 100 (Mähren), 150 (Galizien) und 241 Mitglieder (Böhmen) zählten, erfolgte nach Interessegruppen: flaches Land, Städte und Handelskammern, Großgrundbesitz, wozu dann überall noch einige Virilstimmen der Bischöfe, Aebte und eventuell Universitätsrectoren kamen. Gegen dieses Curiensystem ließ sich kaum etwas einwenden: es entspricht der Bedeutung des Großgrundbesitzes in Oesterreich; es ist nothwendig, um die gewerblichen Interessen den ländlichen gegenüber zur Geltung zu bringen; es gewährt dem Deutschthum die seiner Culturmission gebührende Berücksichtigung. Auch die Anwendung des Curiensystems auf das Abgeordnetenhaus ist kaum zu tadeln, wenn sie gleich die Abnormität einer „Grafenbank" in der zweiten Kammer mit sich bringt. Diese Methode sichert die numerischen oder qualitativen Minoritäten in den Ländern mit gemischter Bevölkerung, wie die Ruthenen in Galizien, die Deutschen in Mähren, Böhmen, Krain gegen Vergewaltigung; sie schützt das Bürgerthum gegen die vollständige Ueberflutung durch eine klerikal-feudal-nationale Ligue, die es sonst mit Hülfe der bäuerlichen Elemente förmlich hinwegschwemmen würde. Ein solches Wehr ist um so unentbehrlicher, da der Wahlcensus sehr tief greift: nur mit Wien war, aus kleinlicher Rancune wegen des Revolutionsjahres, eine Ausnahme gemacht — es ward unter einer Art von Belagerungszustand, d. h. unter einem doppelt so hohen Census gehalten, als irgendeine andere Stadt. Dagegen war es nach drei Richtungen hin ein ganz unverzeihlicher Fehler, ja der Todeskeim der Verfassung, den Reichsrath aus Delegationen der Landtage statt aus directen Wahlen hervorgehen zu lassen. Zunächst die rein technische Frage: wie sollten denn gewöhnliche Staatsbürger ihren Geschäften die Zeit

abgewinnen, alljährlich zwei bis drei parlamentarische Sessionen im Landtage, im engern und weitern Reichsrathe mitzumachen? Sodann: welch ein trauriges Zerrbild einer „Volksrepräsentanz" wurde durch dieses unselige Delegationssystem geschaffen, welches jeden Zusammenhang zwischen der Bevölkerung und ihren Repräsentanten abschneidet, da die Reichsrathsabgeordneten aus einer zwei- bis dreifachen Durchseihung hervorgehen und überdies noch nach Interessen, Ständen und Localgruppen zerklüftet sind: denn auf dem Lande wählen Wahlmänner in den Landtag, und jede Handelskammer ist ja selbst schon eine aus Wahlen hervorgegangene Körperschaft. Wie soll der Deputirte sich im Contacte mit dem Volke fühlen, der die Wählerschaft nur als erste Stufe braucht, um in den Landtag zu gelangen; dann aber, um in den Reichsrath zu kommen, lediglich darauf bedacht sein muß, innerhalb dieser Körperschaft alle persönlichen Anschauungen zu menagiren, damit die Wahl in dem engbeschränkten Kreise gerade auf ihn und nicht auf einen seiner Collegen falle? Man vergegenwärtige sich nur, was es heißt, daß z. B. der niederösterreichische Landtag ein Wahlcollegium von blos 66 Stimmen bildet, die ihrerseits wieder in Großgrundbesitzer, Vertreter der Handelskammern, Abgeordnete der Städte und des platten Landes nach festgesetzten Ziffern curienweise gespalten sind, und daß diese 66 Leute nun 4 Reichsrathssitze an die 12 Deputirten Wiens, 5 an die 18 Prälaten und Großgrundbesitzer, 1 an die 4 Handelskammerrepräsentanten zu vergeben und unter den übrigen Abgeordneten gruppenweise aus 8 Landtagsboten 2, aus 4 1, aus 11 3, aus 9 2 „Volksvertreter" in den Reichsrath zu entsenden haben. Man wird zugeben, wenn ein Preis darauf gesetzt wäre, das parlamentarische Princip zu dem kleinlichsten Cliquen- und Coteriewesen zu degradiren, so würde diese Aufgabe durch die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses mit Glück gelöst erscheinen. Die Hauptsache und der Keim aller der Convulsionen, die das Reich seit elf Jahren durchgemacht, blieb indessen der heillose Widersinn, das Parlament, dieses Symbol der Centralisation, auf die Landtage, die Ecksteine des Föderalismus, zu pfropfen, sodaß das Zustandekommen des Reichsraths geradezu von dem guten Willen der letztern, die vielfach seine principiellen Gegner waren, abhing. Die Absurdität ist so handgreiflich, daß sie kaum anders erklärlich erscheint, als durch den Anhaltspunkt, den das in gut unterrichteten Kreisen verbreitete Gerücht gewährt: Schmerling habe die positive Weisung erhalten, der Reichsrath müsse so zusammengesetzt sein, daß die Majorität immer vom

Hofe abhänge. Das war nun durch das Delegationssystem allerdings erreicht. Der Großgrundbesitz in Böhmen und Mähren ernennt in Einem Wahlgange 70, resp. 30 von 241 und 100 Deputirten: auf dem Lande und in den Städten nun stehen die slawischen und deutschen Candidaturen unerschütterlich fest; je nachdem also in dem Großgrundbesitze die czechisch-feudale oder die deutsch-liberale Liste durchdringt, gehört der prager und brünner Landtag zur einen oder andern Partei. Dasselbe gilt daher auch von den 76 Abgeordneten, die beide Versammlungen in den Reichsrath entsenden; und damit ist die Majorität in dem Hause vor dem Schottenthor entschieden, wenigstens in dem engern Reichsrathe, der ja nur 203 Mitglieder zählt und in dem die Böhmen mitsammt den Mährern den Ausschlag zwischen den Deutschen einerseits, den Polen, Südslawen, Glaubenseinheitlichen andererseits geben. Bei der Abstimmung des Großgrundbesitzes aber entscheiden anderthalb Dutzend Stimmen, die in dieser Curie natürlich dem Hofe immer zur Verfügung stehen. Das Zünglein der Wagschale in ihrer Hand, war also die Krone sicher, sich unter allen Umständen die Majorität des Parlaments nach ihrem Belieben zusammenzusetzen; und daß die Rechnung ganz genau stimmte, zeigten die Wahlen unter Belcredi und Beust, dann wieder unter Hohenwart und Adolf Auersperg, wo im Handumdrehen, im Zeitraume von zwei bis drei Monaten verfassungstreue Majoritäten zu Prag und Brünn in verfassungsfeindliche und umgekehrt verwandelt wurden. Ja, das Facit übertraf hier noch die Erwartungen der Camarilla: nicht nur die Majorität im Parlament konnte sie mittels des Delegationssystems beliebig mischen; nein, auch den ganzen Reichsrath chronisch immer aufs neue in Frage stellen, indem sie in Prag und Brünn Landtage herstellte, welche die Wahlen nach Wien verweigerten und denen dann die Landtage Galiziens, Krains, wol auch Tirols und der südslawischen Länder sich anzuschließen stets bereit waren.

Ein um so glücklicherer Griff Schmerling's war dagegen das Protestantenpatent vom 8. April für alle Erblande mit Ausnahme Dalmatiens, wo übrigens auch so gut wie gar keine Evangelischen existiren. Dasselbe „setzt außer Kraft und Wirksamkeit und erklärt für null und nichtig alle Beschränkungen in Absicht auf die Errichtung von Kirchen mit oder ohne Thurm und Glocken, auf die Begehung religiöser Feierlichkeiten, die der Glaubenslehre entsprechen; auf die Ausübung der Seelsorge — soweit diese Beschränkungen noch in Wirksamkeit sein sollten". Der Minister hatte recht, der Deputation der wiener

Protestanten, die ihm den Dank für das Gesetz darbrachte, zu sagen: „Sie müssen uns, meine Herren, die verloren gegangenen Sympathien der Deutschen im Reiche zurückerobern helfen!“ Hatte nichts so sehr wie das Concordat beigetragen, Oesterreich zu einem Gegenstande der öffentlichen Antipathie zu machen, so war dies der richtige Weg, ihm wieder Zuneigung zu erwerben. Das Patent und die vom 9. April datirte Verordnung über die innere Verwaltung der evangelischen Kirche verlieh den Evangelischen in den Erblanden jene Presbyterial- und Synodalverfassung, um die sie unter Thun mit so wenig Aussicht auf Erfolg petitionirt — allerdings mit dem Zusatze, daß die Executive in dem Oberkirchenrathe gipfelte, der die Consistorien beider Confessionen umfaßte und dessen Vorsitzenden wie Mitglieder der Kaiser ernannte. Immerhin bildete die Betheiligung des weltlichen Elements sowie die Generalsynode, die neben dem Oberkirchenrath als legislative Körperschaft functionirt, einen ungeheuern Fortschritt. Wohl ward auch in diesem Decret dem Geiste der Bigoterie mannichfacher Vorschub geleistet, indem z. B. der confessionelle Charakter der Schulen mit größter Schroffheit in den Vordergrund gerückt und für die nächste Zukunft bereits die Auslieferung der Ehegerichtsbarkeit an die Kirche in Aussicht gestellt ward. Wohl konnte, solange das Concordat aufrecht stand, von einer factischen Gleichberechtigung kaum die Rede sein, da ja der Schlußparagraph 25 des Patents ausdrücklich betonte, daß „den gesetzlich anerkannten Rechten einer andern Confession nicht nahe getreten werden dürfe“. Und seit 1855 gehörte ja die Unterdrückung der Evangelischen eben zu den „gesetzlich anerkannten Rechten“ des Ultramontanismus, der denn auch bald genug bewies, wie wenig er sich um die Zusicherung „principieller Gleichheit vor dem Gesetze“ kümmerte, die das Patent „in unzweifelhafter Weise nach sämmtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens gewährleistete“. Das Patent hatte gut behaupten: „Die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses kann keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.“ Die Kirche blieb dabei, daß z. B. die Constituirung einer Protestantengemeinde in Tirol *ihr* Recht auf die Erhaltung der Glaubenseinheit gefährden würde — und die Kirche behielt das letzte Wort. Indessen bei alledem war die Verleihung unbedingtester Autonomie in sämmtlichen Kirchen- und Schulsachen, sowie die Zusicherung, daß das staatliche Beaufsichtigungsrecht nur durch Confessionsgenossen geübt werden solle, eine riesengroße Reform. Jetzt hatte die evangelische Kirche wenigstens Waffen, um sich

mit dem Sturze des Concordats ihre Freiheit zu erringen! Jetzt war wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß die „Autonomie" der Evangelischen nicht, nach Thun'schem Sinne, dahin führte, dem Jesuitenfanatismus protestantisch-orthodoxes Muckerthum an die Seite zu stellen und so den byzantinischen Absolutismus durch eine zweite Säule zu stützen!

Natürlich aber war es nunmehr, nach zwölf schmählich verzettelten Jahren, keine leichte Arbeit, in constitutionelle Geleise einzulenken. Ueberall wo der eiserne Reifen gelockert worden, durch den die Nationalitäten Oesterreichs in Eine Masse zur Begründung des großen slawo-germanischen Siebzigmillionenreichs hatten zusammengepreßt werden sollen, machten dieselben sich nun nur um so stürmischer, um so ungebührlicher auf Kosten des Ganzen Luft. Eine bessere Vorbedingung als das Bach-Thun'sche Regiment läßt sich nicht denken zur Erhärtung des Dahlmann'schen Satzes, daß Oesterreich wol Sitten und Volksthum patriarchalisch respectiren, nie aber seinen Völkern eigentlich politische Freiheit verleihen darf, ohne sich selbst in die Luft zu sprengen. Die Vorbereitungen zu den Landtagen der nichtungarischen Reichshälfte und die Session selbst, die am 6. April eröffnet ward, zeigten das zur Genüge. Als völlig fremder Körper stellte sich zunächst Venetien dem Reiche gegenüber. Da die Centralcongregation gleich nach Neujahr die Einführung des Papiergeldes misbilligt und alle Zahlungen aus den Territorialfonds in Silber zu leisten beschlossen, hatte die Regierung schon am 2. April den Zwangscurs der Banknoten für Italien wieder aufgehoben. Allein sie irrte sich, wenn sie gehofft, damit die Gemüther für die centralistische Action zu gewinnen, die Schmerling eingeleitet. Der Staatsminister hatte Ende März angeordnet, daß, da ein eigentliches Landesstatut für Venetien noch nicht erlassen war, die Provinzialcongregationen die Wahlen für den Reichsrath vornehmen und die Centralcongregation das Stimmenscrutinium sowie die Proclamirung der Abgeordneten vornehmen sollten. Die Centralcongregation aber lehnte am 24. April die ihr zugewiesene Rolle ab, weil von 844 Gemeinden blos 410 regelmäßig gewählt hätten und die Beschlüsse der Provinzialcongregationen so verschiedenartig lauteten, daß der wahre Wille des Landes sich nicht daraus erkennen lasse. Schmerling verfügte darauf, daß am 1. Mai die Statthalterei in öffentlicher Sitzung die Prüfung der eingelaufenen Wahlacten zu vollziehen und jedem ein Wahlcertificat auszustellen habe, der die absolute oder relative Stimmenmehrheit erhalten. Dem Befehle gemäß

wurde das Resultat der directen Minoritätswahlen in das wiener Parlament verkündet; aber alle Gewählten ohne Ausnahme lehnten ab, weil sie in dieser Procedur den Landeswillen nicht zu erkennen vermöchten. Dies war der letzte Versuch, Venedig an den Körper des Reichs zu ketten, bis ein Lustrum später das geniale Sistirungs-Triumvirat Belcredi-Larisch-Esterhazy die heikle Frage in kindlich-einfacher Weise durch Verschenkung des Königreichs an Frankreich löste. Denn daß einige wenige Mitglieder des italienischen Hofadels und der venetianischen noblesse de robe die Berufung ins Herrenhaus ohne Protest über sich ergehen ließen, hatte doch weiter keine Bedeutung. Auch in Südtirol, in Istrien, in Triest machten die Italianissimi dem Ministerium zu schaffen, während es in Dalmatien umgekehrt das italienische Element war, das durch engen Anschluß an Wien und den Reichsrath Schutz gegen die Annexionsgelüste des südslawischen Stammes zu erhalten hoffte. An der Etsch und an der Nordküste der Adria war die italienische Propaganda entschieden Oestereich feindselig, weil die Annexion an Turin ihr als Ziel vorschwebte; weiter südwärts kam ihr autonomistischer Charakter der Action Schmerling's zu statten, weil in Zara eine der Zahl nach verschwindend kleine Minorität sich der Auffaugung von Agram aus erwehren mußte. Schon hierin lag das Kriterium, weshalb die Phantasterei Garibaldi's, der in diesem Frühjahre die Insurrection der Rajahs in der Herzegowina, den Krieg der Pforte mit Montenegro, die Unruhen in Hellas ausnutzen wollte, um über das Adriatische und Jonische Meer eine Brücke zwischen der italienischen und südslawischen Nationalitätspropaganda gegen Oesterreich und die Türkei zu schlagen, ein Curiosum bleiben mußte, auch wenn England nicht sein sehr verständliches Veto eingelegt hätte. In Triest, das von jetzt ab mit dem Trentino den eigentlichen Herd der Italianissimi bildete, begnügte der Landtag sich für diesmal noch, am 22. April die Einführung der italienischen Unterrichtssprache in allen städtischen und staatlichen Schulen zu decretiren. Aufsässiger war der Landtag von Parenzo, der am 11. April die beantragte Dankadresse verwarf und eine andere annahm, welche die angeblichen Wünsche und Bedürfnisse des Landes zum Ausdruck bringen sollte; auch mit 20 gegen 10 Stimmen die Absendung zweier Deputirter für Istrien in das Abgeordnetenhaus ablehnte — die Stimmzettel waren mit „nessuno" beschrieben, was jetzt zum Losungswort der italienischen Agitation gegenüber dem wiener Parlament wurde. Die Auflösung des Landtags am 14. Juli

beschwor diesen Sturm im Wasserglase, da der neugewählte Landtag am 26. September anstandslos den Reichsrath beschickte. Ungleich weitreichender und trauriger in allen ihren Consequenzen ist dagegen die Secession der Südtiroler, die — anders als die Czechen — bis zum heutigen Tage noch nicht in das Haus vor dem Schottenthore zu bringen gewesen sind; und zwar, wie sie wenigstens behaupten, keineswegs aus absoluter Antipathie gegen Wien und die Centralregierung, sondern weil der Weg dorthin nur durch die innsbrucker Landstube führt. Hier handelt es sich also um Zerreißung des althistorischen Verbandes von Tirol diesseits und jenseits des Nosbaches, und was noch schlimmer, durch das Fernbleiben der liberalen Südtiroler blieb auf dem Landtage den unbedingt vom Klerus beherrschten Bauern und Kleinbürgern des deutschen Nordens eine unerschütterliche Majorität, die immer nur dadurch halbwegs in Schranken gehalten wird, daß bei den Wahlen aus dem Großgrundbesitz jedesmal die Verfassungspartei siegt, weil derselbe nicht altadeliche Latifundieninhaber, sondern gebildete, mit allen Fasern ihres Daseins im Bürgerthum wurzelnde Gutsherren umfaßt. Schon am 20. März hatte die Handelskammer von Roveredo einstimmig beschlossen, der Wahl eines Abgeordneten nach Innsbruck sich zu enthalten und bei dem Staatsminister um eine eigene Statthalterei und Landesvertretung für Welschtirol zu petitioniren. Das Begehren ward von Schmerling sofort abschlägig beschieden und die Kammer mit ihren Wünschen um Modificationen des Landesstatuts auf den constitutionellen Weg verwiesen. So erschienen denn bei der Landtagseröffnung am 6. April nur zwei Abgeordnete aus Welschtirol: alle übrigen Wahlkreise hatten und haben seitdem immer nur solche Männer gewählt, von denen sie sicher sind, daß niemand nach Innsbruck geht. Zum Ueberfluß lehnte der Landtag dann noch am 20. April rundweg das Begehren um eine Sonderstellung der Trientiner rundweg ab. Diese Eine Niederlage des Schmerling'schen Systems nun involvirte zugleich eine zweite Schlappe, indem der sanfte Bischof von Brixen, der bereits mit großem Eifer einen Adressensturm an den Landtag um Erhaltung der Glaubenseinheit organisirt, nunmehr auf dem Landtage die Elnbogen frei hatte zu Wühlereien gegen das Protestantenpatent. Am 14. April wurde mit allen gegen drei Stimmen der Antrag des Fürst-Bischofs angenommen: „den Kaiser zu bitten, daß den Akatholiken in Tirol die Ausübung des akatholischen Gottesdienstes untersagt, daß die Bildung nichtkatholischer Gemeinden für unzulässig erklärt werde und die

Protestanten von dem Erwerbe alles Realbesitzes ausgeschlossen blieben". In Dalmatien dagegen nahm die Bewegung den umgekehrten Verlauf. Gleich nach Neujahr hatten Spalato und 16 andere städtische Gemeinden gegen jede Vertretung protestirt, die über die Frage des Anschlusses an Kroatien verhandeln wollte, ohne durch Mandat der dalmatinischen Bevölkerung autorisirt zu sein. Ja, Mitte Januar mußte die im Octoberdiplom angeordnete Einberufung einer Conferenz nach Agram bezüglich der Union Kroatiens und Dalmatiens aufgegeben werden, weil Dalmatien die Beschickung derselben verweigerte und eine Adresse an den Kaiser mit einem Protest gegen alle Einigungsversuche abschickte, die außerhalb des dalmatinischen Landtags angestellt würden. Der Landtag von Zara sprach sich denn auch am 19. April in einer Adresse an den Kaiser ganz entschieden gegen die kroatischen Annexionschimären aus und vollzog die Wahlen in den Reichsrath. Da die Minorität aber auf eigene Faust acht Mitglieder zu Verhandlungen nach Agram deputirte und eine Adresse in unionistischem Sinne nach Wien hinaufschickte, beschloß Ende April die Majorität, die wahre Meinung des Landes in corpore dem Monarchen zu unterbreiten.

In Galizien war mit der Galvanisirung des politischen Lebens auch der alte Hader zwischen Polen und Ruthenen entbrannt, und deutlich wiesen alle Symptome die Regierung darauf hin, daß sie ihre Stütze gegen die gleichzeitig entfesselten Secessionsbestrebungen der polnischen „Herren" in den Ruthenen, richtiger gesagt in der Bauernschaft zu suchen habe. Die Ruthenen bilden numerisch die Majorität der Bevölkerung und sind schon durch die griechisch-katholische Confession nicht minder scharf wie durch die Nationalität von der eingewanderten Aristokratie geschieden, da bei ihnen der Einfluß der Geistlichkeit noch ohne jedes Gegengewicht besteht. Das Dutzend Ruthenen im Reichsrathe commandirte ihr Bischof, der spätere Metropolit Litwinowicz, wie eine Compagnie Soldaten im Interesse Schmerling's. Wenn sich in den höhern Kreisen des ruthenischen Stammes wol hier und da ein Streben, mit dem polnischen Adel zu fraternisiren, geltend macht, so wird das mehr als aufgewogen, weil in allen nationalen Fragen wieder nothgedrungen der masurische, krakusische Bauer mit dem ruthenischen Bauern Hand in Hand gegen die polnischen Magnaten geht. Ganz richtig konnte, im Hinweis auf die Schreckensscenen, die 1846 in Galizien gespielt, Rechberg 1863 auf die Warnung, ob er denn nicht von den polnischen Strebungen Ungelegenheiten auch für Oesterreich fürchte, wenn er ihnen in Ga-

lizien dermaßen freien Spielraum zur Unterstützung der Insurrection in Congreßpolen gebe, erwidern: „Du lieber Gott, deshalb braucht noch nicht Ein Regiment zu marschiren; wir lassen nur die galizischen Bauern mit Heugabeln und Dreschflegeln gewähren!“ Gleich nach Schmerling's Amtsantritt und lange vor Erlaß der Februarverfassung hatte bereits die galizische Opposition Stellung genommen gegen die Wendung, die sich in Wien vorbereitete. Am 4. Januar schon überreichte Smolka dem Staatsminister eine Adresse seiner Partei, worin die vollständigste Autonomie Galiziens und zugleich im Lande selbst die unbedingteste Herrschaft des polnischen Elements verlangt ward. Das Schriftstück schloß mit den drohenden Worten: „Wenn hingegen, statt eines souveränen Landtags für Galizien, ein allgemeiner wie immer gearteter einheitlicher Reichstag für die ganze Monarchie, an dem auch wir theilnehmen müßten, in Angelegenheiten Galiziens einen entscheidenden Einfluß erhielte, dann würden in der That die politischen Zwecke eines bestimmten, von germanischer Tendenz durchdrungenen Theils des Parlaments an unserer, dem deutschen Bunde fremden Nation, gleichwie an jedem nichtgermanischen Stamm, dem kräftigsten, begründetsten Widerstande begegnen.“ So weit hatte eine wüste Reaction, die sich zehn Jahre lang als Centralisation breitgemacht, den Mann gebracht, der 1848 dem Reichstage in Wien und Kremsier präsidirt und der jetzt noch erfuhr, daß er fort und fort unter Polizeiaufsicht stehe, daß die Bewilligung zur Reise nach Wien erst von Lemberg aus für ihn bei Schmerling nachgesucht werden müsse! Acht Tage später erschien eine von der ruthenischen Geistlichkeit ausgehende Deputation bei dem Kaiser, die sich in entgegengesetztem Sinne für die Reichseinheit und wider die polnischen Separatisten aussprach. Aber Anfang März kam eine andere Deputation polonisirter Ruthenen nach Wien hinauf, die bei dem Staatsminister zu Gunsten der polnischen Januaradresse eintrat; und Anfang Mai forderte gar der unirte Metropolit in Lemberg, der unter Goluchowski-Thun berufene Baron Jachimowicz in einem Circular den ruthenischen Klerus auf, sich jeder politischen Demonstration zu enthalten. Natürlich, Jachimowicz war ein Polenfreund und Anhänger der Theorie von den „historisch-politischen Individualitäten“, die zwar beileibe nicht „germanisiren“, aber in jedem einzelnen Kronlande die nationalen Minoritäten den Majoritäten opfern will, die Ruthenen in Galizien den Polen, die Deutschen in Böhmen und Mähren den Czechen, in Krain den Slowenen u. s. w. Der polnische Adel kannte die Gefahr, die ihm von den Bauern her

drohte. Deshalb gaben gleich nach Eröffnung des lemberger Landtags die Großgrundbesitzer durch den Mund des urreactionären und bigoten Grafen Adam Potocki die feierliche Erklärung ab: daß sie auf alle Standesvorrechte verzichteten und die Robotaufhebung anerkennten. Gleich darauf beschloß der Landtag, um Einführung der polnischen Sprache an der krakauer Universität zu petitioniren. Doch alle diese nationalen und liberalen Kundgebungen änderten nichts an der argwöhnischen Stellung der Ruthenen und Bauern den polnischen „Herren" gegenüber. Wenn hier und da ein Landbezirk einen Candidaten der polnischen Partei oder gar einen Revolutionshelden, wie den Gutsbesitzer Karl Rogawski zu seinem Vertreter ernannte, so war das nur eine Ausnahme und natürliche Folge des Goluchowski'schen Regiments, das alles aufgeboten, um die Bauern und Ruthenen Wien und der Regierung zu entfremden. Im großen und ganzen war die Parteistellung klar. Die „Herren" hatten das Octoberdiplom mit Freuden begrüßt, unter dessen Fittichen sie eine polnische aristokratische Autonomie in Galizien zu etabliren und ihre alten Plane den Ruthenen und dem Landvolke gegenüber fortzuspinnen hofften. Umgekehrt begrüßten Bauern und Ruthenen den Antritt Schmerling's und das Februarpatent mit Jubel, weil sie ganz richtig in der Anlehnung an Wien ihre Errettung aus den Händen der Polen und der Slachzizen erblickten, denen das System der „historisch-politischen Individualitäten" sie als Beute hinwarf. In ihrem Unmuth über diese Wendung wollten daher die polnischen Patrioten anfangs von den Reichstagswahlen nichts hören und schwatzten von Gefahren für die Rechte des Landes. Da erhob sich der polnische Bauer Siviec: als des Kaisers Soldat habe er Böhmen, Mähren, Niederösterreich gesehen; dort seien Zustände, die man in Galizien vergebens suche; daher könne in dem österreichischen Reichsrathe dem Lande nur Heil erwachsen — „denn dort", schloß er, „herrscht eine größere Civilisation und Humanität als bei uns". Auch der ruthenische Bauer Kowbasiuk half sich zu seinem Rechte. Da die polnische Linke lachte, lärmte, mit den Füßen scharrte, so oft ein Redner das Wort auf ruthenisch ergriff; da sie diese Sprache verächtlich einen „Dialekt" titulirte und die Verlesung ruthenischer Protokolle zu verhindern suchte, rief Kowbasiuk den Herren zu: „Wißt Ihr nicht, was sich schickt, Ihr Grafen und Doctoren drüben? Ihr lacht immer, wenn einer von uns in ruthenischer Sprache sprechen will — wir sind nicht dazu hier, um ausgelacht zu werden." Die polnische Landtagsmajorität nahm endlich am 16. April die Wah-

len in den Reichsrath nur unter Proteſt vor, indem ſie daran die Verwahrung knüpfte, daß ſie „nur der ausdrücklichen Beſtimmung des Geſetzes gehorche, indem ſie die legislatoriſchen Arbeiten der lemberger Repräſentanz unterbreche, von der das Land ſeine Organiſirung erwarte. Dem Landtag allein erkenne das Land die Gewalt zu, über die Angelegenheiten Galiziens zu entſcheiden. Er ſchreite deshalb zur Beſchickung des Reichsraths, nur von dem Gedanken ausgehend, daß die Ernannten als die ausſchließlichen Repräſentanten Galiziens die dem Lande gebührenden hiſtoriſchen Rechte ohne allen Zweifel zu wahren wiſſen würden". Bei den Wahlen nun fiſchte die Majorität aus allen Gruppen der polniſchen Landgemeinden Anhänger des Polonismus heraus; aus den ruthenischen Landgemeinden aber nahm ſie, wo ſie abſolut keine Parteigänger fand, mit Vorliebe ſolche Bauern und Geiſtliche, die nicht deutſch verſtanden. Während jedoch im Abgeordnetenhauſe die Polen ſich neben den Czechen auf die föderaliſtiſche Rechte ſetzten, nahm der Eine polniſche Bauer, der nach Wien gelangt war, im miniſteriellen Centrum mit den Ruthenen Platz. Gleich bei der Adreßdebatte im Reichsrath vertheidigten Ruthenen wie Biſchof Litwinowicz, Mogielnicki und ſpäter auch Domherr Kuziemski mit Energie die Idee der Reichseinheit und das einheitliche Geſetzgebungsrecht, von dem der Bauer allein Abhülfe für die ihn drückenden Uebelſtände aus dem fernen Wien erwarte. Sie prieſen die junge Verfaſſung als „die Wiege der Freiheit, die Gewähr ihrer Hoffnungen und die Bürgſchaft für ein großes Oeſterreich, das willens und mächtig genug ſei, die Bauern zu ſchützen". *)

Die Seſſion des böhmiſchen Landtags verlief ruhiger und ſchneller, obſchon auch in Prag die Keime zukünftiger heftiger Conflicte zwiſchen Deutſchen und Czechen erkennbar genug hervortraten. Gleich nach Eröffnung der Verſammlung proteſtirte Rieger, der Schwiegerſohn Palacki's und, mit dieſem, Führer der ſlawiſchen Oppoſition, gegen die Curieneintheilung und verwahrte ſich gegen jedes Präjudiz, wenn der Landtag ſich vorläufig das octroyirte Statut gefallen laſſe. Am 11. April beſchloß der Landtag auf Antrag des prager Cardinals, den Kaiſer durch eine Deputation zu erſuchen, er möge ſich auch als König von Böhmen krönen laſſen. Damit war die böhmiſche Krone — nicht die reelle, die in Karlſtein aufbewahrt wird, ſondern die mythiſche Wenzelskrone, jene Koruna ceska, die Böhmen als ein Land der Czechen

*) Sacher-Maſoch, „Polniſche Revolutionen", in dem letzten Kapitel des Buchs.

reclamirt und Mähren mit Schlesien als dessen Nebenländer annectirt — wieder aufs Tapet gebracht, die seither im staatsrechtlichen Hader eine so gewaltige Rolle gespielt hat, weil eine Krönung mit ihr allerdings, ebenso wie die ungarische Krönung bezüglich der zur Stephanskrone gehörigen Gebiete, die Ausscheidung eines selbständigen staatlichen Complexes aus dem Leibe Gesammtösterreichs bedeuten würde. Am 18. April wurden zwar die Reichsrathswahlen vollzogen, nicht aber ohne daß die czechische Partei einen Protest zu Protokoll gab. In diesem erkannte sie zwar den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten, wie das Octoberdiplom ihn feststellt, an, beklagte aber, daß die Februarverfassung, ohne Mitwirkung des böhmischen Volks zu Stande gekommen, den Grundsätzen des unwiderruflichen Diploms nicht in allem entspreche. Böhmen habe *nicht* das gebührende Maß von Autonomie erhalten; eine ungerechte Wahlordnung versetze die slawische Mehrheit der Bevölkerung künstlich in die Minorität. Die Czechen „betheiligen sich an den Reichsrathswahlen, um zu versuchen, ob die Partei, welche die künstlich gebildete Majorität im Landtage besitzt, davon wirklich Gebrauch machen will zur Unterdrückung des böhmischen Elements und zur Bildung einer falschen Vertretung Böhmens im Reichsrathe". Sollte diese Befürchtung sich erfüllen, so verwahren die Unterzeichneten sich im voraus, „als ob der böhmische Landtag, auf die gegenwärtige Verfassung und Wahlordnung gegründet, den von ihm gewählten Reichstagsabgeordneten die Befugniß verleihen könne, an den staatlichen Verhältnissen Böhmens, die auf ältern Verträgen beruhen, etwas zu verrücken oder zu verkürzen". So konnte denn am 1. Mai der Reichsrath eröffnet werden, nachdem zwölf Tage vorher 56 erbliche und 39 lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses ernannt worden waren. Jene aus der hohen Aristokratie, diese aus den Kreisen der Staatswürdenträger sowie der um Kunst und Literatur verdienten Männer, wie Grillparzer, Halm (Baron Münch-Bellinghausen), Anastasius Grün (Graf Auersperg) u. a. Die vom Kaiser verlesene Thronrede hob die Schwierigkeit des Wendepunktes, an dem man stehe, hervor; betonte aber zugleich, daß die Aufgabe, die in einer „Umgestaltung der Gesammtmonarchie" gipfle, gelöst werden müsse, und daß man, was die Ordnung der Landtage anbetreffe, bereits nicht mehr vor einem *Problem*, sondern vor einer *Thatsache* stehe. Im übrigen verweilte die Rede fast nur bei der staatsrechtlichen Lage. Sie sprach die „Erwartung" aus, daß „die Frage der Vertretung Ungarns, Kroatiens und Siebenbürgens im Reichs-

rathe, nach Maßgabe der Handschreiben vom 26. Februar bald eine günstige Lösung erhalten werde". Der Kaiser schloß mit den Worten: „Ich erkenne es als meine, im Angesicht aller meiner Völker übernommene Regentenpflicht, im Sinne der im Octoberdiplom ausgesprochenen und im Februarpatent zur Durchführung gelangten Idee, die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament des Kaiserreichs, dem in feierlicher Stunde geleisteten Angelöbniß getreu mit meiner kaiserlichen Macht zu schützen, und bin festen Willens, jede Verletzung derselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie, auf die Rechte aller meiner Länder und Völker nachdrücklich zurückzuweisen." Von Freiheitsfragen war in dem Document mit keiner Silbe die Rede: dagegen setzte Schmerling, der mit richtigem Takt erkannte, daß es ausschließlich die staatsrechtlichen Fragen waren, welche die Situation beherrschten — einerseits Ungarn, andererseits der römischen Curie gegenüber, von deren Oberhoheit es die weltliche Gewalt zu emancipiren galt — gleich für die erste Reichsrathssession Vorlagen über die Regulirung der interconfessionellen Verhältnisse zwischen Katholiken und Evangelischen an. Der Klerus begriff natürlich sofort, wo das hinauswolle; und schon am 6. Mai richtete das gesammte katholische Episkopat, soweit es in beiden Häusern des Reichsraths Sitz und Stimme hatte, eine Adresse an den Kaiser, die wie eine Kriegsfanfare klang. „Die Feinde Oesterreichs und der Kirche haben für den Augenblick die öffentliche Meinung verfälscht und unterjocht", hieß es darin; „zu welcher Ausbildung die Künste der Wühlerei gelangt sind, erfuhr Italien. . . . Religion und Sittlichkeit, Recht und Wahrheit sind den Schmähungen einer Anzahl von Speculanten und Wühlern preisgegeben." Diesem „frevelhaften Treiben" gegenüber sei es Pflicht, nicht länger im Stillschweigen zu verharren. Se. Majestät möge bei Ausführung des Protestantengesetzes „den eigenthümlichen Verhältnissen Tirols und dem einstimmigen (??) Wunsche eines getreuen, biedern Volks huldvolle Rücksicht schenken". Nach diesem Pröbchen klerikaler Toleranz folgte die komische Illustration dazu: „Unter den Schlagwörtern, die als Hebel kunstgerechter Wühlerei gebraucht werden, nimmt gegenwärtig «Toleranz» eine vorzügliche Stelle ein. Die katholische Kirche übt die wahre Toleranz, dagegen wird gegen sie von allen Seiten die roheste Intoleranz geübt, jede Kundgebung katholischer Ueberzeugung mit Hohn und Schmähung überschüttet." Die Leute, welche das ganze bürgerliche Gesetzbuch und alle Grundlagen kirchlicher Ordnung in Ungarn, selbst Zugeständnisse Gregor's XVI.,

über den Haufen geworfen, bebten nicht vor der frechen Lüge zurück: „Die Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhle habe nichts geändert, denn sie verspreche nur, daß die bestehenden Gesetze in ihrer Geltung verbleiben sollten." Eine „Verwegenheit" sei es, wenn „die Partei der Bewegung von Sr. Majestät verlange, den katholischen Charakter des Kaiserthums Oesterreich zu verleugnen". Zum Schluß wird die türkische Pauke gerührt: „Zuerst überwiegt die Partei der halben Revolution; dann siegen die Männer des Umsturzes, welche die Consequenz für sich haben; die Sache des Heiligen Stuhls ist die Sache der europäischen Ordnung, welche durch die Grundsätze der italienischen Revolution in den Krieg aller gegen alle verwandelt würde. Der Herr wird früher oder später Hülfe bringen; und mögen es Ew. Majestät sein, den er beruft, in dem Nachfolger Petri das Reich Gottes auf Erden zu schützen." Das waren die alten Ränke und Kniffe: das Christenthum mit dem Ultramontanismus zu identificiren, den Fürsten den Gang nach Canossa als die einzige ausgiebige Panacee der Reaction anzupreisen und über Tyrannei zu schreien, wenn man andere nicht tyranniſiren darf. Zugleich aber war jetzt auch der Beweis geliefert, daß neben dem Concordat weder eine vernünftige innere, noch eine nicht geradezu blödsinnige auswärtige Politik existiren könne. Wie sehr die Zeiten sich seit Thun geändert, erfuhr aber das Episkopat denn doch, als die Bischofsadresse in der „Wiener Zeitung" ganz hinten am Platze der „Eingesandt" abgedruckt ward und übrigens ohne jede Antwort blieb.

Damit war denn zur effectiven Thatsache geworden, was principiell factisch längst bestand: die Coalition der Ultramontanen mit den Föderalisten — wer die Devise „theile und herrsche" zur seinen gemacht, der kann nicht umhin, jeder Centralisation, welche die weltliche Gewalt über den Krummstab stellen will, ebenso feindselig entgegenzutreten, wie diejenigen, die den Gesammtstaat zum Vortheile der „interessanten Nationalitäten" in ein Bündel von „Königreichen und Ländern" zersplittern wollen. Der centralisirte Staat war ganz gut, solange ein Thun denselben dem Jesuitengeneral als einfachen Büttel zur Verfügung stellte. Von da ab, wo dieser schöne Traum zerronnen war, konnte der Schaufelhut nur im Bunde mit den „struppigen Karyatidenhäuptern" gedeihen, wie Hebbel den slawischen Völkermischmasch Oesterreichs richtig genannt. Dies zeigte sich sofort bei der Adreßdebatte, die in beiden Häusern am 11. Mai absolvirt ward. Das Herrenhaus nahm mit 44 gegen 33 Stimmen den übrigens

ziemlich farblosen Entwurf Anastasius Grün's an, nachdem es Leo Thun's Antrag verworfen, auszusprechen, daß „Oesterreich der Hort des Katholicismus" sei. Das Abgeordnetenhaus lehnte alle föderalistischen Amendements mit 127 gegen 48 Stimmen ab. Den centralistischen Grundgedanken der Oberhausadresse, daß „der nothwendigen Einheit und Machtstellung des Reichs" gegenüber die Verfassung „die Selbständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder soweit als möglich ausgedehnt", nahm die Unterhausadresse mit denselben Worten auf. Daran knüpften beide Adressen ein „schmerzliches Bedauern" über die Abwesenheit der Vertreter aus dem Gebiete der Stephanskrone; zugleich aber auch die „beruhigende Hoffnung" auf eine baldige günstige Lösung dieser Frage. Die Abgeordneten hatten diesen heiklen Punkt übrigens bereits mit derber Faust angepackt und in der Commission den Staatsminister interpellirt, was er zu thun gedenke, um den pester Landtag zur Vornahme der Reichsrathswahlen zu bewegen. Die Adresse des Unterhauses setzte aber noch hinzu, daß es ebenfalls im Sinne des Octoberdiploms und des Februarpatents die Gesammtverfassung als „unantastbares Fundament des Reichs" anerkenne und Sr. Majestät bei der Zurückweisung jeder Verletzung derselben „in unerschütterlicher Treue zur Seite stehen werde". Allein die Unterhausadresse wies auch mit bescheidenen Worten auf die Mängel des Februarpatents, das ja blos ein Gesetz über die Reichsvertretung und keine eigentliche Verfassung war, mit dem Satze hin: „Die Ausbildung der dem Reiche gegebenen constitutionellen Formen und deren Vervollständigung durch Einrichtungen, die anderwärts mit gedeihlichem Erfolge bestehen, werden es ermöglichen, Gesetze zu schaffen, die den Bedürfnissen der Völker entsprechen." In der Adreßdebatte geschlagen, warfen die Föderalisten sich dann mit ebenso geringem materiellen, aber größerm moralischen Erfolg auf abstract liberale Fragen, bei denen sie die Centralisten an Freisinnigkeit zu überholen, zugleich aber den Schwerpunkt aller Entscheidungen aus dem Reichsrath in die Landtage zu verlegen suchten. Kaum hatte der Führer der mährischen Czechen Dr. Prazak es durchgesetzt, daß das Abgeordnetenhaus bei Bildung der Commissionen Rücksicht auf den Delegationscharakter der Versammlung zu nehmen, nach Curien und Ländern vorzugehen habe, da führte Smolka den Hauptschlag, indem er sich — angesichts der Häkeleien mit Ungarn über die Beschickung des Reichsraths eine präcise Auskunft erbat, ob die Regierung die tagende Versammlung als Engern oder Weitern Reichsrath betrachte. Am

5. Juni erwiderte Schmerling, der Körperschaft ständen nur die Rechte des Engern Reichsraths zu: ihm paßte das, nicht nur um Ungarn momentan nicht weiter zu drängen, sondern mehr noch, weil er damit den Antrag des Centralisten Mühlfeldt auf Einführung der Ministerverantwortlichkeit einfach aus Gründen der Incompetenz beseitigte, ohne auf das Meritorische einzugehen. Auf wie thönernen Füßen aber diese Opportunitätspolitik stand, zeigte sich, als er vor Jahresschluß den Spieß umkehren und eben diese Repräsentanz zur Votirung des Reichsbudgets, ja zur Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Bank autorisiren mußte! Sobald aber Schmerling die zweischneidige Erklärung abgegeben, beantragte Rieger am 16. Juni, natürlich vergebens, die Vertagung des Parlaments und Wiedereinberufung der Landtage: die böhmischen Deputirten seien nur für eine ernsthafte Vertretung des ganzen Reichs gewählt, deren Herstellung bei dem Widerstande Ungarns nach dem Eingeständniß des Ministers zur Zeit unmöglich sei — von einem blos erbländischen Parlament, das der ganzen historischen Entwickelung widerspreche, wolle man in Prag nichts wissen; also möge die Regierung vorläufig nur die Landtage arbeiten lassen, bis es ihr gelungen sein werde, die Opposition der Magyaren gegen eine Reichsvertretung zu überwinden. Schon am 7. Juni konnte der Kaiser das Gesetz sanctioniren, das den Abgeordneten 10 Gulden Diäten zusprach. Das vier Monate später publicirte Gesetz aber, welches den Reichsraths- und Landtagsdeputirten die Immunität verlieh, fand heftigen Widerspruch seitens der föderalistischen Rechten, weil es Sache der Landtage sei, die Immunität ihrer Sendboten zu Hause wie im Reichsrathe zu bestimmen. Rieger war es, der Ende Juni den Staatsminister zwang, wenigstens formell die Aufhebung des Schwarzen Cabinets anzuzeigen, da der Deputirte Fälle von fortdauernder Verletzung des Briefgeheimnisses nachwies. Als aber von centralistischer Seite nunmehr bestimmte Gesetzvorlagen zum Schutze des Hausrechts, der persönlichen Freiheit, des Briefgeheimnisses zu Stande kamen, wählten die Föderalisten, die um jeden Preis verhindern wollten, daß den „Königreichen und Ländern" aus dem Hause vor dem Schottenthor irgendeine erfreuliche Botschaft käme, den modus procedendi, daß sie den Anträgen der Linken, die sich in den bescheidenen Schranken des praktisch Erreichbaren hielten, einfach die idealen Grundrechte des frankfurter Parlaments substituirten. So hatte die Rechte den großen Vortheil, der großen Masse weißmachen zu können, daß alles, was der Reichsrath schaffe, doch nur eine reactionäre Verballhornung

dessen sei, was zu Stande kommen würde, wenn man die Föderalisten gewähren ließe. Praktisch freilich war dies der Weg, die Erledigung der Habeas-Corpus-Acte bis in den October 1862 und das Gesetz in Betreff des Briefgeheimnisses bis in die Zeit Beust's zu verschleppen. Welch ein Genuß aber auch, einen Grafen Heinrich Jaroslaw von Clam-Martinic für des Czechen Zeleny Antrag plaidiren zu hören, der die Abschaffung jedes andern als des natürlichen Gerichtsstandes nach der frankfurter Schablone in einer Weise formulirt wissen wollte, daß jede Militärgerichtsbarkeit und jeder eximirte Gerichtsstand der Diplomaten u. s. w. für immer aufgehört hätte! Dieses Versteckspielen zieht sich gleich einem rothen Faden durch die Geschichte des Föderalismus.

Die klerikale Frage brachte der liberale tiroler Abgeordnete Pfretzschner vor den Reichsrath, indem er den Staatsminister über die Agitation gegen das Protestantenpatent in seinem Heimatslande interpellirte. Am 19. Juni erwiderte Schmerling: „Der Antrag des innsbrucker Landtags sei von der Regierung abgelehnt, ohne daß die Regierung jedoch auf das Wesen der Sache eingegangen sei, lediglich aus formalen Gründen, weil die Antragsteller sich nicht auf den richtigen Paragraphen der Landesordnung berufen. Nicht in den Kreis des landtäglichen Legislationsrechts (§. 17) gehöre ein Antrag über confessionelle Fragen, sondern in die Sphäre des §. 19, der die Landtage ermächtige, auch über die Rückwirkung von Reichsgesetzen auf ihr Land zu debattiren und in dieser Richtung Vorschläge zu machen." Das Gesetzgebungsrecht des Reichsraths in seinem Geschäftskreise blieb also gewahrt. Ausdrücklich erklärte Schmerling, daß fortan das Protestantenpatent eine Abänderung nur im verfassungsmäßigen Wege erfahren könne; das Gesetz selbst aber habe Se. Majestät aus eigener Machtvollkommenheit als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche erlassen, und könne eine nachträgliche parlamentarische Behandlung desselben nicht platzgreifen. Dem Statthalter, dem Oberstaatsanwalt und Oberlandesgericht zu Innsbruck sei angezeigt worden, daß Bestrebungen gegen das Patent, die den Charakter von Agitationen annehmen, nicht geduldet werden könnten, und die Behörden in den gemessensten Weisungen für den Erfolg ihrer Thätigkeit in dieser Richtung verantwortlich zu machen seien. Der Fürst-Bischof von Brixen sei ersucht worden, Strenge dadurch überflüssig zu machen, daß er die kirchlichen Organe über ihre Pflicht, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck im Sinne der Allerhöchsten Entschließungen zu

belehren, aufkläre. Beamte werde das Ministerium zwar nicht für ihre Abstimmung als Deputirte in dem Landtage, aber rückhaltslos für genaue Erfüllung ihrer Amtspflicht verantwortlich machen. Dem „Ersuchen" des Ministers entsprach dann Vincenz Gasser, indem er am 29. Juni an die tiroler Seelsorger einen giftigen Hetzbrief in Form eines Abmahnungsschreibens erließ. Der Landtagsabschied erhalte zwar keine Zustimmung, aber auch keine Ablehnung, sondern eine Vertröstung auf die Zukunft. Der Klerus solle daher das Volk vor „übertrieben ungünstigen Auffassungen und jener Niedergeschlagenheit bewahren, die sich so leicht in Groll und ungesetzlichen Ungehorsam verwandelt" (namentlich wo die Schwarzen brav putschen!), und zu anhaltendem Gebete sowie zum Vertrauen in den tiroler Landtag wegen einer „glücklichen Lösung" der Religionsfrage ermuntern. Was die Agitationen anbelange, so seien Se. Excellenz falsch berichtet. Aber freilich „der Theilnahme an der großen Lebensfrage Tirols darf die Geistlichkeit sich auch in Zukunft nicht entziehen, schon damit das Volk nicht, seine treuen Führer entbehrend (die ihm selbst Besenstiele und Wagenrungen gegen die Obrigkeit in die Fäuste drücken), auf ungesetzliche Wege gerathe. Sollte jemand durch strafgerichtliches Einschreiten der Behörden in Verlegenheit kommen (wie fein gesagt!), so versteht es sich von selbst, daß ihr, ehrwürdige Brüder, alles aufbietet, um den Unwillen, der sich etwa gegen die Regierungsorgane Luft machen könnte, zu beschwören". Man sieht, der fromme Mann hat Antonius' Brandrede an Cäsar's Leiche nicht umsonst studirt! Am 1. Juli beschloß denn auch gleich eine Versammlung glaubenseinheitlicher Vertrauensmänner zu Innsbruck eine Vertrauensadresse an den Papst und Mistrauensadressen an Pfretzschner und Genossen. Am 13. Juli jedoch setzte Schmerling durch, daß der freisinnige Fürst Lobkowitz den ultramontanen Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl Ludwig, auf dem tiroler Statthalterposten ablöste.

Mittlerweile waren die Dinge in Ungarn zu einer Krisis gereift, die den Reichsrath stark ins Mitleid ziehen mußte. Auch auf dem Gebiete der Stephanskrone war nationaler Hader der ärgsten Art entflammt, als die eisernen Reifen der Bach'schen Centralisation fielen: ja, da Pest gleichzeitig einen Kampf auf Leben und Tod mit Wien zu bestehen hatte, schien es anfangs, als sollten jenseits der Leitha die Flammen föderalistischer Zwietracht noch viel höher emporlodern. Fest wollte die pester Regierung vor allen Dingen die Hand auf Siebenbürgen legen, wo sie die 48er Artikel in ihrer ganzen Strenge

aufrecht zu erhalten suchte. Jede Sonderexistenz des Großfürstenthums in gesetzgeberischer Beziehung wie in Betreff der Verwaltung hatte demnach einfach aufzuhören. Es gab keinen siebenbürger Landtag, kein siebenbürger Gubernium mehr: das Land repräsentirte nur noch eine Reihe von Comitaten, die in Ungarn einverleibt waren, den pester Reichstag im Wege directer Wahlen zu beschicken hatten und zu dem Ministerium in Ofen genau in demselben Verhältniß standen, wie irgendein anderes Comitat. Eine leichte Aufgabe war das nicht, so die magyarische Suprematie wiederherzustellen in einem Lande, wo nur 600000 Ungarn und Szekler 200000 Sachsen und 1,200000 Rumänen gegenüberstanden — auch nicht, nachdem Kemeny und Miko die von alters her streitigen Comitate Kraszna, Zarand und Kövar mit 200000 Walachen sofort an Ungarn zurückgegeben, um den Widerstand der letztern in Siebenbürgen zu brechen. Baron Kemeny und Graf Miko aber betrachteten ihre Stellung als Hofkanzler und Gouverneur natürlich nur im Lichte eines provisorischen Amtes, kraft dessen sie alle Hebel ansetzten, um sich selbst zu nullificiren und die Herrschaft der 48er Artikel in Siebenbürgen in ganzer Reinheit wiederherzustellen, sowie die Union im Mai 1848 durch den „letzten" Separatlandtag des Großfürstenthums in Klausenburg proclamirt worden war. Die Farce mit den sogenannten „Vertrauenscommissionen", die unter Goluchowski überall den Absolutismus sanctioniren sollten, ward jetzt mit gleichem Geschick von den Ungarn zur Sanctionirung der magyarischen Suprematie aufgeführt. Baron Kemeny berief eine solche Conferenz auf den 27. Februar nach Karlsburg; natürlich ward sie so zusammengesetzt, daß „die auffallende Majorität" sich für die sofortige Vereinigung mit Ungarn aussprach.*) Auf dieser Conferenz vollzog der oft erwähnte Bischof Haynald seine Fahnenflucht zur Tricolore; die schwarzgelbe Flagge, unter welcher der arme Feldpater vor zwölf Jahren zum römisch-katholischen Bischof avancirt war, erhielt jetzt einen Fußtritt von dem stolzen Prälaten, der wie kein anderer mit jedem Winde zu segeln versteht, und der von nun ab nur noch Einen Lebenszweck kannte, mit dem grünweißrothen Banner in

*) „Siebenbürgen und die österreichische Regierung in den letzten drei Jahren" (Leipzig 1865), eine zweite altconservative Broschüre, die ebenso wie die „Drei Jahre Verfassungsstreit" unmittelbar vor Schmerling's Sturz, den vorzubereiten sie bestimmt war, bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschien. Beide Broschüren sind unentbehrlich, aber als reine Parteischriften nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen. Vgl. hier besonders S. 21 des Pamphlets.

der einen, mit dem Concordat in der andern Hand seinen Weg auf den graner Primatialsitz zu suchen. Gestützt auf die „Ergebnisse" der karlsburger Conferenz riefen nun die ungarischen Minister im März die erwähnte Cabinetskrisis in Wien hervor, indem sie die Ausdehnung der Judexcurial-Conferenzbeschlüsse, d. h. der Aufhebung des österreichischen Rechts auf Siebenbürgen verlangten. Führte auch dieses Beginnen nicht zum Ziele, da die Herren nachgeben und den deutschen Collegen sich fügen mußten, so ward doch die im Wege kaiserlicher Entschließungen vom 24. und 31. März vollzogene Constituirung des Guberniums zu Klausenburg in der Weise verwirklicht, daß hierdurch, sowie durch die Anfang Mai erfolgende Reorganisirung der ungarischen Comitate und der Szeklerstühle im Sinne der Achtundvierziger, den magyarischen Chauvinisten nur eine neue Waffe geschaffen ward, in gelegener Zeit zum Angriff mit verstärkten Kräften zurückzukehren. War die Union einstweilen nicht zu haben, so konnte Graf Miko mindestens die höchste Landesbehörde aus allen noch verfügbaren Elementen des Jahres 1848 derartig zusammensetzen, daß das Gubernium die Wiederherstellung der alten Landesverfassung nach der Schablone des Leopoldinischen Diploms von 1691 betrieb. Da dies nur die drei Nationen der Ungarn, Szekler und Sachsen anerkannte; da überdies das Religionspatent von 1693 nur die vier Confessionen der Katholiken, Lutheraner, Reformirten und „Unitarier" recipirte; da mithin die Walachen sowol um ihrer Abstammung, wie um ihrer griechischen, meistens auch orthodoxen Confession willen als nicht existirend betrachtet wurden; da endlich für die Besetzung aller wichtigen Stellen die Bedingung galt, daß der Betreffende „ex potiore nobilitate" entnommen werden müsse — aus dem höhern Adel, den weder das sächsische Bürgerthum, noch das rumänische Landvolk besaß, während jeder magyarische oder szekler Bettler von Adel ist, so leuchtet ein, daß sich auf diese Weise auch ganz bequem die magyarische Suprematie retabliren und mittels derselben die Union erzwingen ließ. Den magyarischen Chauvinismus führen eben alle Wege nach Rom! Auch fehlte es während des ganzen Sommers nicht an Versuchen einzelner ungarischer Comitate Siebenbürgens, Deputirte nach Pest zu wählen und zu entsenden, wie denn auch der auffässige Bischof Haynald den ihm angeblich gebührenden Sitz im ungarischen Oberhause einnahm, um dort mit der Opposition zu stimmen. Die Verblendung aber, mit der Ungarn und Szekler bei dieser Action ohne die geringste Rücksicht auf die übrigen Nationalitäten vorgingen,

mußte den alten Stammeshader, der 1848 in dem Großfürstenthum fast noch ärger als zwischen Magyaren und Südslawen gewüthet, neuerdings entflammen.*) Nicht allein die Verwaltung wurde in aller Hast der wiedergewonnenen Landesautonomie angepaßt, auch das Gerichtswesen ward über Hals und Kopf in die alten Formen gezwängt und dessen hinfälliger Geist einem Wiederbelebungsproceß unterzogen. Ließ sich das österreichische Recht nicht auf Einen Schlag durch Einführung der pester Judexcurialconferenz-Beschlüsse verdrängen, so konnte man doch im Verordnungswege Zweig auf Zweig abästeln, indem man auf das vormärzliche Justizwesen zurückgriff. Fehlte es an Männern, die ungeheuere Zahl wiedererstehender Richterämter zu besetzen, da nach den Leopoldinischen Gesetzen auf vier Fünftel der Adel Anspruch hatte: so glich sich das dadurch aus, daß niemand nach dem juridischen Wissen des Candidaten fragte, wenn derselbe nur nicht unter Bach gedient hatte. Eine unglaubliche Verwirrung in der Rechtspflege war die Folge; die wichtigsten Acten wurden verschleppt, die Stockprügel wieder zu Ehren gebracht, der heillosesten Willkür Thür und Thor geöffnet. So geschehen unter dem Patronat des Barons Kemeny, der selbst auf dem 41er Landtag erklärt, man könne im 19. Jahrhundert nicht ohne Erröthen der siebenbürger Rechtspflege gedenken!

Viel vorsichtiger als mit den gut bürgerlichen Sachsen und mit den Walachen, die 1848 nur hinterlistige Grausamkeit bewiesen, mußte man mit der südslawischen Rasse umgehen, aus der Jellacic die Waffen für seinen Kreuzzug geschmiedet. Man war in Pest klug genug, das einzusehen und zugleich zu begreifen, daß man das auch ganz gut könne, ohne sich das Geringste zu vergeben. Die Integrität der Stephanskrone war mit der Rückeinverleibung der Wojwodina gewahrt; die Militärgrenze stand unter dem Kriegsministerium; in Kroatien-Slawonien neigt wol der meist auch in Ungarn begüterte magyarische Adel zu Ungarn hin, aber ein eigentlich nationales Interesse ist dort nicht zu wahren, wo unter einer compacten Masse von einer starken Million Südslawen kaum 15000 versprengte Magyaren leben; endlich konnte es sich dort auch nicht um die Unverletzlichkeit der 48er Artikel handeln, da dieselben praktisch in Kroatien und der Grenze nicht Einen Moment zur Anwendung gelangt waren, wenngleich auf dem Papier feststand, daß die kroatischen Comitate und Grenzdistricte ganz

*) „Siebenbürgen und sein Landtag" in „Unsere Zeit", Juli 1865.

so wie die ungarischen und siebenbürgischen Wahlbezirke den pester Reichstag direct zu beschicken hätten. Gleich nach Villafranca hatte man in Pest dieser Achillesferse die sorgsamste Aufmerksamkeit zugewendet. Infolge einer Misernte war in Kroatien eine Hungersnoth ausgebrochen. Da arrangirte im Winter von 1859 auf 1860 die ungarische Aristokratie eine Wohlthätigkeitsvorstellung im pester Nationaltheater, wobei die ersten Magnatenfamilien auf der Bühne mitwirkten und deren Erträgniß den „armen Brüdern in Kroatien" zufiel. Als der Polizeichef sich herausnahm, gegen Baron Pronay von Demonstrationen zu sprechen, erwiderte dieser sehr ernst: „Ich muß mir solche Ausdrücke verbitten; in Wien steht Se. Majestät an der Spitze der Subscriptionen für die Nothleidenden." Die „armen Brüder" in Agram nahmen das Geld, ohne indessen besondere Rührung und Dankbarkeit zu offenbaren oder ihr tiefwurzelndes Mistrauen einschläfern zu lassen. In ihrer naiven Ursprünglichkeit nahmen diese Erngroße keinen Augenblick Anstand, gleichzeitig mit Wien und Pest anzubinden. Wie der Ungar nur an seine Stephans-, der Pole nur an seine Jagellonen-, der Czeche nur an seine mythische Wenzelskrone gedachte, so hatten die agramer Liliputaner nur die völlig nebelhafte Krone Zwonimir's im Auge. Wenn sie, wie erzählt, im Namen des „dreieinigen Königreichs" die Annexion Dalmatiens an Kroatien-Slawonien begehrten und die Einverleibung der Militärgrenze in Civilkroatien verlangten, so lehrte Ein Blick auf die Landkarte, daß ihr eigentliches Ziel die Wiederherstellung des großen Serbenreiches war, wie es vor der Schlacht auf dem Amselfelde bestanden. Was sollten die beiden schmalstreifigen und endlos langen Schenkel eines Winkels von Orsowa bis Fiume und dann südwärts bis Cattaro, wenn sie nicht ausgefüllt wurden durch Besitzergreifung türkischen Hinterlandes, durch Bosnien und die Herzegowina, wenn sie nicht durch Anlehnung an das Fürstenthum Serbien einen festen Halt erlangten? In reizender Offenherzigkeit, als ginge Oesterreich ihn nicht das Mindeste an, forderte daher auch der Führer der südslawischen Nationalen, Weihbischof Stroßmayr von Diakovar, zugleich in dieser Eigenschaft Obergespan des größten kroatischen Comitats, also Kirchen- und Staatswürdenträger, seine Landsleute auf, den aufständischen Bosniern und Herzegowinern mit Gut und Blut beizuspringen. Er setzte Subscriptionslisten in Umlauf, die er mit bedeutenden Beiträgen eröffnete, und schilderte die entsetzlichen Leiden der Rajahs unter dem Türkenjoch in amtlichen Aufrufen in kläglich-beweglicher Weise .... alles zur selben

Zeit, im Sommer 1861, als eine englisch-österreichisch-türkische Flotte in der Bucht von Antivari kreuzte, um Omer-Pascha die Operationen gegen die den Insurgenten eng verbündeten Montenegriner zu erleichtern und das Hinüberkommen Garibaldi's zu verhindern, der Proclamationen zur Alliirung der italienischen und der südslawischen Actionspartei erließ. Der Chauvinismus der Kroaten kannte ebenso wenig eine Grenze, wie die Habsucht des Kindes, das nach dem Monde greift. Mit Wien wie mit Pest wollte man in Agram nach Zerreißung tausendjähriger Bande nur noch auf dem Fuße der allerreinsten Personalunion leben. In so vollendeter Unabhängigkeit fühlte man sich nicht nur stark genug, die Zertrümmerung der Türkei anzustreben, man warf auch den Ungarn wie den Erblanden und der Krone selbst einen Fehdehandschuh nach dem andern hin. Der Streit wegen Dalmatiens ist schon erzählt, er war um so wunderlicher, als der einzige historische Rechtstitel auf dem Krönungseide des Königs von Ungarn beruhte, er werde alles aufbieten, um jeden der Stephanskrone entfremdeten Gebietstheil ihr wieder zuzuwenden — Dalmatien aber hatten etwa funfzig Jahre lang, ehe es an die Venetianer fiel, und ein halbes Jahrtausend ehe der Wiener Congreß es definitiv an Oesterreich gab, vorübergehend die Ungarn als Herren Kroatiens erobert gehabt. Allein der agramer Landtag löste ja stolz jeden Zusammenhang mit der Stephanskrone, was also galt ihm der ungarische Krönungseid, abgesehen davon, daß nach dieser Rechtsauffassung auch Wien, weil Matthias Corvinus es eingenommen, zur Stephanskrone hätte geschlagen werden müssen! Gleichzeitig verlangten die Herren vom Kriegsminister die Grenze, von den Erblanden Krain und den Karst mitsammt den slowenischen Theilen Kärntens und der Steiermark, und stritten sich mit Ungarn um dessen einzigen Seehafen Fiume, wie um die unter Bach losgetrennte Murinsel, die sogenannte Muraköz, einen großen District, dessen Areal nach Quadratmeilen zählt, zwischen Mur und Drau.*) Aber die Rolle der Regierung war kaum weniger verzwickt und doppelsinnig. Während sie in Dalmatien erwähntermaßen und aus den stichhaltigsten Gründen mit 56000 Italienern gegen 400000 Südslawen operiren mußte; während sie außerdem in der Grenzerfrage den Kroaten entschieden entgegentrat, stützte

*) Vgl. über alle diese territorialen Häkeleien zwischen Ungarn, der Wojwodina, Kroatien, Siebenbürgen und die Ansprüche Kroatiens auf Dalmatien und die Grenze, I, 115, 210.

sie sich auf die Südslawen in Fiume. Dort ist alles italienisch; allein da die Stadt 1848 die Brücke für die Berührung zwischen der italienischen und der ungarischen Revolution gebildet, da auch jetzt die beiden grünweißrothen Tricoloren der Italianissimi und der Magyaren sich dort zu Einer Flagge verschlingen wollten, so unterstützte Schmerling auf jede Weise die Ansprüche Kroatiens auf Fiume, das er mit Hülfe des slawischen Landdistricts mürbe zu machen hoffte; denn den föderalistischen und separatistischen Neigungen Fiumes gegenüber gaben die kroatischen Hintersassen von Buccari in derselben Manier einen wohlthätigen Dämpfer ab, wie die slowenischen Bauern des Karst den über die Adria schielenden „Patriotismus" der Bastardati in Triest im Zaume halten. Gleichviel, komisch war es immerhin, wie in einer Stadt, wo kein Gebildeter Eine Silbe kroatisch versteht, die Beamten und Lehrer ihre italienischen und deutschen Zungen jetzt zerbrechen mußten, um einige südslawische Brocken zu erlernen! Und das zur selben Zeit, wo Schmerling Knall und Fall den Führer der in Fiume so gehätschelten Nationalen, Bischof Stroßmayr, von seinem Posten als Obergespan des veröczer Comitats entfernen mußte, weil der Mann den Kreuzzug gegen die Moslim predigte!

Schon darüber war man in Kroatien arg verschnupft gewesen, daß der Kaiser am 21. Februar zwar die Anträge der Banalconferenz, die aus Notabeln des Landes bestand, in Betreff der Wahlordnung bestätigt, jedoch die Frage wegen der Union mit Dalmatien auf den Landtag von Zara verwiesen und die Militärgrenze von den Wahlen ausgeschlossen hatte. Gleich darauf beschloß das Municipium von Fiume, den kroatischen Landtag nicht zu beschicken, sondern den Kaiser um Wiedervereinigung mit Ungarn zu bitten. So war der Kampf um Fiume engagirt, während die Muraköz ohne weiteres von den ungarischen Behörden reoccupirt worden war. Unter solchen Umständen, wo die Thaten mit den Worten in so grellem Widerspruche standen, konnte Deak's berühmter Osterartikel im „Naplo" vom 23. März, worin den Kroaten großmüthig ein „weißes Blatt" hingehalten und auf die Ausführung der 48er Artikel, zunächst also namentlich auf die Vollziehung des Wahlgesetzes für den pester Reichstag bezüglich Kroatien-Slawoniens verzichtet ward, die Stimmung nicht verbessern. So trat denn der kroatische Landtag am 15. April zu Agram in der übelsten Laune zusammen, die dadurch nicht gehoben ward, daß außer von Fiume und Dalmatien auch aus dem syrmier Comitat keine Abgeordneten erschienen waren. Das letztere beschloß erst zwei Tage darauf,

ganz wie im Vormärz blos zwei Abgeordnete nach Agram zu schicken, aber nur um dort die Union mit Ungarn zu verlangen und gegen die Beschickung des österreichischen Reichsraths zu protestiren. Fiume blieb dagegen unbeugsam und verweigerte am 30. April auch in directer Wahl die Absendung von Repräsentanten nach Kroatien. Der Landtag seinerseits verlangte sofort, daß in Zukunft der Banus aus einem Ternavorschlage der Volksvertretung ernannt werde; verwahrte sich gegen jede Einladung der kroatisch-slawonischen Magnaten ins pester Oberhaus; ersuchte den Banus, die Publication des Februarpatents einzustellen, gegen das die Versammlung Protest erhob; ja, als der Kriegsminister endlich die Vertretung der Militärgrenze auf dem Landtage nur für diesmal und nur bis zur Entscheidung der staatsrechtlichen Fragen gestattete, erhob die Versammlung am 23. Mai auch wider diese Beschränkung Einsprache. Die Vorgänge in Kroatien konnten nicht ohne Einfluß bleiben auf die Serben der Wojwodina, die natürlich über die Rückeinverleibung in Ungarn höchlichst unzufrieden waren. Den Auftrag Vay's, eine Notabelnconferenz einzuberufen, lehnte der karlowitzer Patriarch Rajacic Ende Januar ab: „Nur eine förmliche Nationalversammlung", schrieb er dem Hofkanzler, „sei berechtigt, ein competentes Votum über die Bedingungen abzugeben, unter denen die Wojwodina und das Banat wieder zu Ungarn geschlagen werden könnten." Dieses Begehren ward zugestanden, und am 4. April eröffnete Rajacic den serbischen Nationalcongreß in Karlowitz — eine Versammlung, bei der in ihrer seltsam ungeordneten, mehr auf alten Traditionen als auf geschriebenen Satzungen beruhenden Weise kirchliche und nationale Motive durcheinanderspielen und deren Macht sich in kirchlicher Beziehung damals auch über die orthodox-griechischen Rumänen in Siebenbürgen und im arader Comitate sowie in der Bukowina erstreckte, bis 1865 Schmerling kurz vor seinem Falle den nichtunirten Rumänen in der Person des Bischofs Baron Saguna, der sich um die Februarverfassung in Siebenbürgen große Verdienste erworben, einen eigenen, von Karlowitz unabhängigen Metropoliten gab. Daß übrigens die Serben in Karlowitz den Kroaten in Agram an Ueberhebung nichts nachzugeben gedachten, zeigte sich sofort, indem der Nationalcongreß noch vor der eigentlichen Eröffnung die den königlichen Commissaren in Wien ertheilte Instruction beiseiteschob und ein Comité von 22 Mitgliedern einsetzte, das die Wünsche des serbischen Volks formuliren sollte. Wie wenig indessen alle diese Völkersplitter, sich selbst überlassen, irgendeiner organisatorischen Arbeit

fähig sind, zeigte sich bald genug. In den Mußestunden, die den Leutchen das Schimpfen auf Wien und Pest ließ, brach nämlich alsbald auch zwischen Serben und Kroaten ein Krieg bis aufs Messer aus, da jene sich und ihren Dialekt nicht so ohne weiteres in den Schnappsack der Krone Zwonimir's schieben lassen wollten und die Verschiedenheit der Confession die Reibungen noch verschlimmerte.

Für den ungarischen Landtag hatte die Regierung gleich nach Neujahr dem Beschlusse der Generalconferenz gemäß eine provisorische Wahlordnung auf Grundlage des 48er Gesetzes erlassen. Von den wenigen Modificationen war die einzige nennenswerthe, die Streichung der ausdrücklichen Bestimmung, daß jeder Deputirte des Ungarischen vollkommen mächtig sein müsse, jedenfalls dem Zeitgeist entsprechend. Dagegen war es eine unnütze Herausforderung, daß am 13. Februar die literae regales, welche die Eröffnung des Landtags auf den 2. April ansetzten, ihn nach Ofen, statt nach Pest, wie die 48er Artikel es vorschrieben, einberiefen. Das vermehrte nur die Zahl der Reibungen und der kleinen Schlappen für die Regierung. Schon am 14. Februar erklärte die pester Comitatsrepräsentanz alle Abweichungen von dem 48er Wahlgesetze für ungültig, und nachdem die in der zweiten Hälfte des März gewählten Abgeordneten in Pest zusammengekommen, einigten sie sich sofort dahin, den Landtag keinenfalls in Ofen abzuhalten. Infolge dieser Erklärung langte denn am 3. April aus Wien an den Judex Curiä die kaiserliche Ermächtigung herab, in der Eröffnungsrede auszusprechen, daß der Landtag seine Sitzungen in Pest abhalten dürfe, nachdem die Inaugurirung in der ofener Königsburg erfolgt sei. Nunmehr beschlossen die Magnaten, sich nach Ofen zu begeben; die Abgeordneten, die Sache als rein ceremoniellen Act zu betrachten und die Bethätigung dem Belieben jedes Einzelnen freizugeben: man durfte die Opposition nicht auf die Spitze treiben, da Deak in der Conferenz erklärte, er werde nach Ofen gehen und wenn er der Einzige sein sollte. So fand denn die Ceremonie am 6. April in Corvinus' alter Königsburg zu Buda statt, und Graf Apponyi erwies in seiner Eröffnungsrede sogar dem Februarpatent die Ehre, es zwar nicht geradeheraus zu erwähnen, aber doch verschämt anzudeuten. Natürlich war das reine Formsache, denn bereits am 1. März hatte die Generalversammlung der Stadt Pest die eben verkündete Gesammtstaatsverfassung mit einfacher Ignorirung gestraft; und am 9. April „brandmarkte" das graner Comitat in einem langathmigen Proteste jeden, der als Wähler oder Gewählter an der Bil-

dung des Reichsraths theilnehmen werde, als „einen Vaterlandsverräther und Gegenstand allgemeiner Verachtung, dessen Name der Schande zu übergeben und der selbst aus der Gemeinschaft aller Ehrenmänner auszuschließen sei". Daß die Regierung an den Magnaten des Oberhauses, deren eigenstes Werk doch wenigstens das Octoberdiplom war, keinen Beistand zu finden hoffen durfte, zeigte ihr gleich am 6. April die Sitzung in Pest, worin das Oberhaus sich constituirte. Der Alterspräsident, einer der vielen Grafen Esterhazy, hatte nichts Eiligeres zu thun, als in seiner Antrittsrede dem von Haynau justificirten Grafen Louis Batthyanyi eine lobpreisende Gedächtnißrede zu halten und namentlich den „Patriotismus" dieses Märtyrers der Nation als Muster aufzustellen. Das Beiwort „Märtyrer" mochte inmitten der aristokratischen Sippe hingehen, aber den Rebellen, der jedenfalls ein Insurgentencorps organisirt, als „Muster des ungarischen Patriotismus" feiern, war jedenfalls etwas stark von seiten jener Hochtories, die doch sonst die fleckenloseste schwarzgelbe Livree tragen, wenn sie in Wien auf den Hintertreppen der Hofburg manövriren! Allein was wollten die Altconservativen machen? Durch ihre Haltung im Jahre 1848 hatten sie das letzte Restchen von Popularität gründlichst verscherzt; um sich also jetzt wieder in den Sattel zu schwingen, mußten sie sich auf die enragirten Achtundvierziger hinausspielen. Wenn das auch ganz natürlich war, so war es doch eine herrliche Aussicht für Staatsmänner, die wie Apponyi, Majlath, Szécsen in erster Linie auf den Beistand ihrer Standesgenossen bei Durchführung des Ausgleichs gerechnet. Nach Verlesung des Decrets, das im Sinne der vormärzlichen Verfassung den Judex Curiä und den Tavernicus zum Präsidenten und Vicepräsidenten des Hauses ernannte, ward sofort Protest erhoben, da der Act der Contrasignirung eines *ungarischen Ministeriums* entbehre, und der Antrag gestellt, die Einsetzung eines solchen Ministeriums zu verlangen. Sah man auch nach längerer Debatte von einem förmlichen Protest ab, so ward doch beschlossen, die Verhandlung in das Protokoll aufzunehmen. Das Oberhaus also, die Hochtories, die intimsten Kastenfreunde der Männer, die das Diplom geschaffen, sie waren es, welche aus bloßem Häschen nach Volksgunst den Kampf um rückhaltloseste Anerkennung der Revolution nach allen Richtungen hin inaugurirten. Nur zu der Einen That des Muthes rafften sie sich auf, daß am 15. April alle in Pest anwesenden Magnaten ein offenes Schreiben gegen den Präsidialerlaß Benedek's publicirten, der sie der „Feigheit" geziehen. Im

Hauptquartier des Generals zu Verona ließen sich nun in hellen Haufen Offiziere einzeichnen, die um die Gunst buhlten, sich für ihn schlagen zu dürfen, da alle Welt den offenen Brief als sichern Vorboten einer Reihe von Forderungen betrachtete — es wurde jedoch niemand incommodirt.

Im Unterhause standen sich von vornherein zwei Parteien festgeschlossen gegenüber. Die Beschluß-(Határozdt-)Partei stellte sich auf den Standpunkt, den einst bei einem Festgelage der erlauer Erzbischof Bartakovics in die Worte zusammengefaßt: „Non est unctus, non est coronatus, non est rex noster." Einfach im Wege einer Resolution, ohne irgendwie mit Franz Joseph I. in Cartell zu treten, sollte männiglich bekanntgegeben werden, daß bei der verfassungswidrigen Art, wie der Abdankungsact König Ferdinand's sich abgespielt, Franz Joseph so lange nur als der factische, nicht aber als der rechtmäßige König Ungarns betrachtet werden könne, wie er nicht gekrönt sei. Zugleich sollte derselbe Beschluß die Bedingungen formuliren, an deren vorgängige Erfüllung der Landtag die Vollziehung der Krönung knüpfen müsse. Die Rechte oder Adreßpartei dagegen wollte gleichfalls und mit gleichem Nachdruck die Abstellung aller, von der Linken urgirten Gravamina begehren; aber sie wollte dies in einer ehrerbietigen Adresse an Se. Majestät thun, also von vornherein in den Weg des Diätaltractats einlenken, wo sie — ganz wie 1790 nach Joseph's II. Tod in den Verhandlungen mit Leopold II. — dann hoffen durfte, durch Repliken und Dupliken ans Ziel zu gelangen und nach gegenseitiger Verständigung den neuen Vereinbarungen durch Inauguraldiplom und Krönung eine feste Basis zu geben, den thatsächlichen König in einen rechtlichen zu verwandeln. Auch mit Matthias II. hatte ja der Landtag von 1608 wichtige Gesetzacte vor der Krönung, die sogenannten Antecoronational-Artikel, zu Stande gebracht. An der Spitze der Adreßpartei stand das Dioskurenpaar Deak und Eötvös, sowie Somssich; die Beschlußler führten der bigote Katholik Ghyczy aus Komorn, der fanatische Calvinist Tisza und vor allen andern der eben erst heimgekehrte Emigrant Graf Teleky. Als aber am 28. April letzterer die Debatte mit dem Antrag auf einen Beschluß eröffnen sollte, kam die erschütternde Nachricht ins Haus, daß der Graf sich in der Nacht in seiner Wohnung erschossen habe. Infolge davon wurde die Discussion auf längere Zeit hinausgeschoben. Im Publikum aber erreichte die Aufregung wieder dieselbe Höhe wie zur Zeit von Szechenyi's Tode. Schmerling sollte und mußte der Mörder

sein. Bald begnügte man sich nicht mehr damit, daß er zu dem Behuf einen Agenten nach Pest geschickt — nein, gebildete Leute schwuren darauf, der Minister sei selbst nach Pest herübergekommen, um eigenhändig den ungarischen Patrioten zu erlegen. Das Motiv des Selbstmords war wol ein moralisches. Der Edelmuth, mit dem der Kaiser den Grafen um Weihnachten behandelt, band ihm persönlich die Hände, andererseits war seine Eitelkeit zu groß oder auch er selbst zu tief mit der Emigration verstrickt, um in Ungarn die Rolle eines stummen Statisten spielen zu können. Einmal auf die schiefe Bahn gerathen, ließ er sich von seiner Sucht zu glänzen hinreißen. Bereits hatte er in der pester Stadtrepräsentanz Reden gehalten, die denen Szilagyi's nichts nachgaben, sodaß seine Standesgenossen den Kopf schüttelten und ihm ihre Zweifel nicht vorenthielten, ob nach dem, was in der Hofburg zu Wien vorgefallen, ein derartiges Vordrängen seinerseits den Begriffen von Cavalierehre, ja nur den Pflichten des Gentleman entspreche. Biedermann Napoleon soll aus Paris die schriftlichen Beweise nach Wien geliefert haben, daß die Verbindungen Teleky's mit der Emigration nicht abgebrochen seien. Diese Beweisstücke seien dem Grafen aus der Cabinetskanzlei Franz Joseph's ohne jedes Begleitschreiben, nur mit dem Siegel Sr. Majestät verschlossen zugegangen, und diese stummen Zeugen seiner Schuld hätten dem Rückfälligen die Pistole in die Hand gedrückt. So kam es, daß erst am 13. Mai Deak seinen Adreßentwurf im Hause vertheidigte und erst am 4. Juni seine Schlußrede halten konnte, da der Redestrom der Linken endlos dahinflutete und ihn zu unterbrechen weder möglich noch gerathen war. Die ungarische Geschäftsordnung kennt gleich der englischen keinen Schluß der Debatte, und die langathmigen Reden waren ein vortreffliches Sicherheitsventil, durch das eine Menge verhaltenen Grimmes gefahrlos ausströmte. Am 5. Juni ward beschlossen, daß Deak's Adreßentwurf der Specialdiscussion zu Grunde gelegt werden solle; aber wie ward dieser Beschluß gefaßt! Nur mit drei Stimmen Majorität, mit 155 gegen 152 Stimmen und unter den offenkundigsten Manifestationen, daß die Mehrheit eigentlich der Linken gehöre, die nur absichtlich und weil sie vor den Folgen eines „Beschlusses" zurückschrecke, den Sieg den Deakisten überlassen. Laut zählten alle Abgeordneten, die Namensliste und den Bleistift in der Hand, die „Ja" und „Nein" mit; von Zeit zu Zeit stimmte ein notorischer „Beschlüßler" unter hellem Gelächter für die Adresse, bis es deutlich con-

ſtatirt war, daß die Linke lediglich aus Gründen der Politik der Rechten ein paar Stimmen Majorität zugeſtehe. Selbſt dieſer Scheinſieg aber ward im Laufe der Specialdebatte den Deakiſten wieder entriſſen. Der Anrede „Allerdurchlauchtigſter Kaiſer und König" ward mit großer Mehrheit die Titulatur „Allerdurchlauchtigſter Herr" ſubſtituirt, und auf Nyary's Antrag in einem Separatprotokoll ausdrücklich ausgeſprochen, daß die Adreſſe nur an den factiſchen Herrſcher gerichtet ſei. Vollſtändig in einen Beſchluß ward die Adreſſe verwandelt, als am 12. Juni 134 gegen 120 Stimmen das Amendement Varady ſanctionirten: daß der Landtag bis zu ſeiner Vervollſtändigung durch die Siebenbürger ſich nicht in Verhandlungen über die Abdankungsurkunde von 1848 einlaſſen, noch ſich überhaupt in Betreff des Thronwechſels ausſprechen könne. Vergeblich hatte Deak das Haus vor der Abſtimmung verlaſſen, um daſſelbe beſchlußunfähig zu machen: nur ein Theil der Rechten folgte ihm, der andere blieb mit Eötvös zurück. Nach Votirung der Adreſſe in dieſer verballhornten Geſtalt beſchloß das Unterhaus am 22. Juni noch einſtimmig, die gegenwärtige, vor Einführung der parlamentariſchen Regierungsform und vor Wiederherſtellung des verantwortlichen Miniſteriums erlaſſene Adreſſe dürfe kein Präjudiz hinſichtlich der Reintegrirung der ungariſchen Verfaſſung bilden, die der Landtag fordere und als ſelbſtverſtändlich betrachte. Offen, ohne Siegel und Couvert, mit einer tricoloren Schleife umſchlungen, ſollten die Präſidenten beider Häuſer dem Monarchen die Adreſſe überreichen. Denn auch die Magnatentafel, die das ruere in servitium der Ständetafel gegenüber zu ihrer Deviſe erhoben, nahm nicht nur „mit patriotiſchen Gefühlen" und voll „Freude" einſtimmig die Adreſſe an, ſondern hielt es auch für „nöthig und geboten", am 24. Juni eine gleiche Verwahrung wie das Unterhaus zu Protokoll zu geben. Die Repräſentantenkammer benutzte noch das Ableben Cavour's, um zu demonſtriren, indem ſie am 25. Juni durch Aufſtehen ihr Beileid über den Tod des großen Staatsmannes kundgegeben. In einem ungemein würdevollen Reſcript vom 30. Juni erklärte der Kaiſer: er habe „mit ernſter Betroffenheit" die Ausbrüche vernommen, welche „gegen die uns als dem erblichen Könige Ungarns geſetzlich zukommenden unleugbaren Erbrechte" gerichtet waren, und halte es deshalb für ſeine „höchſte Pflicht", eine Adreſſe zurückzuweiſen, die ebenſo „die königlichen Rechte" wie die „ſchuldige Ehrfurcht" verletze. Am 5. Juli ward denn auch ohne Debatte der urſprüngliche Text der

Deak-Adreſſe hergeſtellt. Tags darauf traten die Magnaten dieſem Beſchluß „einſtimmig und freudig“ bei; am 8. Juli erfolgte die Uebergabe des Schriftſtücks in der Hofburg zu Wien.

Die Adreſſe forderte in ihrem poſitiven Theile die vollſtändigſte Herſtellung der 48er Artikel und des durch dieſelben geſchaffenen parlamentariſchen Syſtems, ſowie ſofortige Beſeitigung aller noch fortdauernden Folgen des abſoluten Régime. Der negative Theil, der ſeine Spitze gegen den Verſuch richtete, mittels des gemeinſamen Reichsraths die Aufſaugung Ungarns fortzuſetzen, gipfelte in der Behauptung: „Nach der Pragmatiſchen Sanction, nach dem klaren und präciſen Ausdrucke der übrigen Geſetze beſteht das geſetzliche Band zwiſchen uns und den Erbländern in der Identität des regierenden Hauſes, in der Perſonalunion; von einer wahrhaften Realunion iſt in unſern Geſetzen keine Spur zu finden.“ Mit ſo trockener, lakoniſcher Härte formulirte Deak die Conſequenzen dieſes Satzes, daß er, das Verhältniß der öſterreichiſchen Bundesländer zu Deutſchland berührend, fortfuhr: „Ihr Krieg iſt nicht unſer Krieg, ihre Intereſſen ſind nicht unſere Intereſſen.“ Aber hinterdrein lenkte er trotzdem ein und mochte nicht ſo weit gehen, wie der — auf ein volles Decennium hinaus *letzte* Reichstag von 1811, der in Sachen des Staatsbankrotts ruhig, doch mit eiſerner Folgerichtigkeit dem Kaiſer Franz ſagte: ſollten Se. Majeſtät durchaus in dieſer Angelegenheit die gleichen Anordnungen für die ganze Monarchie treffen wollen, ſo bliebe nichts übrig, als ſich mit dem Landtage in Presburg zu verſtändigen und die getroffenen Vereinbarungen dann den Erbländern zu octroyiren. Die Adreſſe von 1861 dagegen fuhr fort: „Indem wir die conſtitutionelle Unabhängigkeit Ungarns vertheidigen gegen den Spruch der Gewalt und uns vor jenem engern Verbande hüten, den man uns unter der Bedingung einer theilweiſen Wiederherſtellung unſerer Verfaſſung aufdrängen will, haben wir nicht die Abſicht, wider die conſtitutionellen Völker der Erblande feindſelig aufzutreten. Wir wollen den Beſtand der Monarchie nicht gefährden und ſind bereit, das was wir thun dürfen und ohne Verletzung unſerer Selbſtändigkeit und unſerer verfaſſungsmäßigen Rechte thun können, ſelbſt über das Maß der ſtrengen geſetzlichen Verpflichtung hinaus, auf Grundlage der Billigkeit und aus Rückſichten der Politik auch wirklich zu thun, damit unter der erdrückenden Laſt, welche das widerſinnige Verfahren des abſoluten Syſtems aufgehäuft, nicht ihr Wohlſtand und mit ihm der unſere zuſammenbreche, damit die verderblichen Folgen der abgelaufenen

schweren Zeiten von ihnen wie von uns abgewendet werden." Aber „in feierlicher Weise" erkläre der Landtag: „daß er die durch die Pragmatische Sanction, durch Gesetze, königliche Inauguraldiplome und Krönungseide gewährleistete Selbständigkeit und Unabhängkeit des Landes keinerlei Rücksichten und Interessen opfern könne, sondern daran als an einer Grundbedingung seiner Existenz festhalten müsse". Mit Entschiedenheit weise er „jede Unterordnung, jede Einverleibung zurück, sei es auf dem Gebiete der Verwaltung, sei es auf dem der Gesetzgebung", als etwas „schlechterdings Unmögliches"; nie könne er darauf eingehen, daß „die Steuer- und Rekrutenbewilligung in welcher Form immer der ungarischen Volksvertretung entzogen werde"; nie werde er das Gesetzgebungsrecht mit jemand anders als dem Könige von Ungarn theilen; nie Regierung und Verwaltung des Königreichs mit derjenigen der Erblande vereinigen lassen; nie an dem Reichsrath oder irgendeiner Volksvertretung der Monarchie participiren; nie die Competenz einer solchen Versammlung, in ungarischen Dingen mitzureden, anerkennen. „Blos als selbständige freie Nation, unter voller Wahrung seiner Unabhängigkeit, könne Ungarn von Fall zu Fall mit den Erblanden, wie mit einer selbständigen freien Nation verkehren." Allerdings hätte der Magyarismus sich in sein Leichentuch hüllen müssen, sobald irgendeine wie immer geartete Reichsrepräsentanz mit deutscher Geschäftssprache auftauchte, zu welcher der pester Landtag nur die Vorstufe war. Ungarn ist in Bezug auf nationale Buntscheckigkeit ein österreichischer Mikrokosmus: wie schnell also wären die 5 Millionen Magyaren von den 10 Millionen anderer Stämme im Gebiete der Stephanskrone hinweggeschwemmt worden, wenn erst Wien zum eigentlichen politischen Mittelpunkt auch für die Bevölkerung jenseits der Leitha geworden? Den Blick auf das Reichsparlament in Wien gerichtet, hätte nicht nur kein Slawe, Walache, Deutscher drüben mehr ungarisch gelernt: in den gebildeten magyarischen Kreisen selbst wäre die Kenntniß der Nationalsprache allmählich erloschen, weil die politische Carrière zu Hause ja nur noch die Staffel für die Erlangung der höchsten Ehren in dem deutschen Parlament zu Wien gewesen wäre. Um dem Ungarn nicht unrecht zu thun, darf man nicht vergessen, daß er hierin selbst den freiheitlichen Gesichtspunkt dem nationalen eventuell unterordnen muß. Verbleiben selbst gewisse Fragen der Reichspolitik dem Absolutismus, so bleibt Ungarn immer noch Ungarn und dem magyarischen Element damit die Führerschaft: verfallen sie einem Centralparlament, so wird Ungarn zersetzt, der Magya-

rismus in alle Winde verweht. Dieſes Schreckbild ſtand jedem Magyaren in um ſo grellern Farben vor Augen, als ſich ja darin eigentlich nur eine noch friſch in aller Gedächtniß lebende Vergangenheit abſpiegelte. Unter dem trügeriſchen Deckmantel eines barbariſchen Küchenlatein, das zur diplomatiſchen Sprache erhoben war, hatten die nationalen Leidenſchaften und der Streit um die Hegemonie geſchlummert. Erſt der Landtag von 1832—36 hatte das Magyariſche als Gerichts-, die Landtage von 1840 und 1843 hatten es als parlamentariſche, als Geſetz- und Verwaltungsſprache eingeführt. Sofort aber hatte nicht nur der Kampf bis aufs Meſſer mit den Kroaten im Ständeſaal und im geſammten politiſchen Leben begonnen, man ward auch mit Entſetzen inne, daß die Kenntniß der ungariſchen Sprache in der Ariſtokratie ſo gut wie erloſchen war — der berühmte Széchényi z. B. lernte ſeine Mutterſprache als erwachſener Mann wie ein Schulknabe, und ſoll es nie dahin gebracht haben, ſie correct und fließend zu handhaben —, während ſie in Bürgerkreiſen oft zu einem gräßlichen Gemiſch ungariſcher und deutſcher Fetzen in der Art des elſäſſiſchen Idioms herabſank. Deak hatte alſo recht, die Grundbedingung der „nationalen Exiſtenz“ zu betonen. Die Adreſſe verlangte ſodann die Integrirung des Landtags: das Unionsgeſetz mit Siebenbürgen müſſe einfach durch Ausſchreibung der Wahlen im Großfürſtenthum vollzogen, Kroatien dürfe mindeſtens von Wien aus nicht verhindert werden, mit dem peſter Reichstag über die Ordnung ſeiner Beziehungen zu Ungarn in Verhandlung zu treten. „So lange als diejenigen, die dem Geſetze gemäß auf den Landtag einzuberufen ſind, nicht einberufen ſein werden, können wir uns auf die Vereinbarung von Geſetzen über die Krönung nicht einlaſſen.“ Darauf folgt das Gravamen, „daß nach wie vor unſere wichtigſten Grundgeſetze, beſonders die weſentlich ſtaatsrechtlichen Geſetze des Jahres 1848, außer Wirkſamkeit ſind; wir haben keine parlamentariſche Regierung, kein verantwortliches Miniſterium; unſer Preßgeſetz in Verbindung mit Geſchworenengerichten iſt nicht wiederhergeſtellt“ — ja, man erlebte die „bittere Ironie“, geſetzwidrige Steuern unter den Augen des Reichstags mit Waffengewalt eintreiben zu ſehen. Damit aber entbehre das Land nicht nur „die ſtärkſten, ihm geſetzlich verbrieften Garantien conſtitutioneller Freiheit“: es breche auch das conſtitutionelle Syſtem zuſammen, wenn die abſolute Gewalt das Privilegium in Anſpruch nehme, alles was von der Conſtitution nicht in ihr Syſtem paſſe, einſeitig in der Schwebe zu erhalten. Mit einer ſehr geſchickten Wen-

dung wird nachgeholt, was 1848 versäumt war — eine Versäumniß, die sich damals schwer gerächt. Allen Ständen, allen Nationalitäten, allen Religionen, also namentlich den Israeliten und Griechen, wurde vollständige Rechtsgleichheit mit der bevorzugten Adelskaste der Magyaren, die ausnahmlos zur katholischen oder evangelischen Confession gehörten, versprochen — sobald nur die Krone den Reichstag durch Erfüllung seiner staatsrechtlichbn Forderungen überhaupt zu legislatorischen Arbeiten competent mache. Einstweilen hielten die Magnaten noch bei dem Grafen Edmund Koralyi lärmende Conferenzen ab, wie unter allen Umständen die Emancipation der Juden zu verhindern sei, sowol aus glaubenseinheitlichen Gründen, als wegen bequemerer Erledigung aller Wechselstreitigkeiten. Endlich ward hervorgehoben, daß noch immer viele Ungarn, von fremden Richtern nach fremden Gesetzen verurtheilt, im Auslande weilten oder im Kerker schmachteten. Solange diese nicht ihrer Haft entlassen sind, die confiscirten Güter zurückerhalten haben und ihnen die Heimkehr gestattet ist, erscheint ebenfalls eine „erfolgreiche Berathung" undenkbar, weil den Ständen der Glaube und das Vertrauen fehlt. Das Schriftstück schließt in fast drohendem Tone: „Der König von Ungarn wird erst durch die Krönung zum gesetzlichen König; die Krönung aber ist gesetzlich an Bedingungen geknüpft, deren vorgängige Erfüllung unabweisbar nothwendig. Die unverletzte Aufrechthaltung unserer constitutionellen Selbständigkeit, die territoriale und politische Integrität des Landes, die Integrirung unsers Landtags, die vollständige Wiederherstellung unserer Grundgesetze, die Wiedereinsetzung unserer parlamentarischen Regierung und unsers verantwortlichen Ministeriums, die Beseitigung aller noch bestehenden Folgen des absoluten Systems, sind solche präliminare Bedingungen, ohne deren Erfüllung die Berathung und der Ausgleich unmöglich sind."

Vergeblich mühte Bay sich im Ministerrath ab, durchzusetzen, daß diese gellenden Fanfarenstöße mit einer lieblich-friedlichen Schalmeienmelodie beantwortet würden. Er mußte am 18. Juli seine Entlassung nehmen, und mit ihm ging Szécsen, der portefeuilleloſe Minister. Ein unverzeihlicher Fehler Schmerling's war es, daß er sich an Stelle des letztern den geriebenen Jesuiten, den Schleicher und Intriguanten, Grafen Moritz Esterhazy zur Seite setzen ließ. Die Hofkanzlerschaft überrahm Graf Anton Forgach, Statthalter von Böhmen, ein farbloser Bureaukrat ungarischer Nationalität. Das vom 21. Juli datirte Antwortrescript erklärte dem Landtage zunächst, die Verbindung Ungarns mit den Erbländern sei eine viel zu enge, um als bloße Per-

ſonalunion abgefertigt zu werden. Zur Anerkennung der 48er Artikel inſoweit dieſelben mit dem Octoberdiplom und Februarpatent im Widerſpruche ſtänden, werde der Kaiſer ſich nie beſtimmt finden: im Gegentheil ſei deren Reviſion, bezüglich Aufhebung anzubahnen. „Mit ernſter Mahnung werde den Ständen wiederholt aufgegeben, durch Entſendung von Abgeordneten in den Reichsrath den Einfluß Ungarns auf die gemeinſamen Angelegenheiten zu wahren; und zwar hätten ſie dieſer Aufforderung ohne Verzug nachzukommen, da dieſe Angelegenheiten längſtens im Auguſt verhandelt werden ſollten.“ Die Ergänzung des Landtags ward vorläufig abgeſchlagen, bis Kroatien ſein Verhältniß zum Reiche geordnet haben und über die rechtliche Stellung der Bevölkerungen nichtmagyariſcher Zunge entſchieden ſein werde. „Nur nach erreichter Vereinbarung über die hier berührten Gegenſtände können Wir, Ungarns erblicher König, zu Verhandlungen über das Inauguraldiplom ſchreiten.“ Am 8. Auguſt legte Deak ſeine Antwort auf dieſes Schriftſtück vor, die ohne Debatte angenommen ward und der zwei Tage darauf das Oberhaus ſelbſtverſtändlich einſtimmig beitrat. Es war das eigentlich nur noch ein Beſchluß in Adreßform. „Ew. Majeſtät erklären beſtimmt, daß Ew. Majeſtät einen Theil unſerer geheiligten Rechte nicht anerkennen. Die Regierung Ew. Majeſtät regiert nicht im Einklange mit der Verfaſſung. Wir können das Octoberdiplom und Februarpateut nicht als verpflichtend für Ungarn anerkennen, noch zur Grundlage unſerer Berathungen nehmen. Wir proteſtiren feierlich dagegen, daß der Reichsrath ſich in welcher Beziehung immer Gewalt über Ungarn anmaße; wir werden keine Wahlen in den Reichsrath vornehmen, und ſollten dieſelben außerhalb des Landtags erfolgen, ſo verwahren wir uns dagegen, als ob dieſe Gewählten Ungarn irgendwie vertreten könnten. Wir erklären hiermit, daß wir die auf Ungarn und die damit verbundenen Theile bezüglichen Verordnungen des Reichsraths als ungültig betrachten; daß wir keine Laſt, keine Pflicht, die der Reichsrath begründet, kein Anlehn, deſſen Aufnahme er beſchließt, keinen Verkauf einer Staatsdomäne, zu dem er ſeine Einwilligung ausgeſprochen, als bindend für Ungarn anerkennen. Wir nehmen keine Octroyirung an und erklären, daß wir ebenſo wenig die Uebertragung unſers Steuerbewilligungsrechts auf den Reichsrath acceptiren, wie wir die völlig rechtskräftigen 48er Artikel einſeitig durch die Regierung auslöſchen laſſen können. Wir ſehen mit Schmerz, daß Ew. Majeſtät jede Verſtändigung unmöglich gemacht und deren Faden defini-

tiv abgerissen. Wir sprechen es daher mit tiefem Bedauern aus, daß infolge des Rescripts auch wir den Faden der reichstäglichen Verhandlungen als abgerissen zu betrachten genöthigt sind."

Natürlich wußte man in Pest, daß die Antwort hierauf nur die Auflösung sein könne: so ging denn der Landtag daran, sein Haus zu bestellen. Das Vorgehen der Regierung zeigte deutlich, wie sie die Suprematie des der Centralisation widerstrebenden Magyarismus durch einen Appell an die Nationalitäten und an das deutsche, namentlich das israelitische Bürgerthum zu brechen dachte. In beiden Richtungen mußten also die Stände wenigstens den Schein annehmen, als seien sie bereit, den Erfordernissen der Zeit entgegenzukommen, und dem wiener Ministerium die Verantwortung dafür, daß eben nichts geschehen sei, zuzuwälzen suchen. Schon in den ersten Apriltagen hatte Graf Apponyi für jene Beschlüsse der Judexcurial-Conferenz, welche das „avitische" Recht Ungarns und Verböczy's Tripartitum wenigstens halbwegs den Zuständen der Gegenwart anpassen sollten, die kaiserliche Signatur zur Vorlage an den Landtag erlangt und dann sofort ein Circular an alle Comitate und Municipien erlassen, worin er denselben anzeigte, daß die k. k. Gerichtsbehörden bis zum 1. Mai ihre Thätigkeit einzustellen und alle Acten den neu installirten ungarischen Tribunalen zu übergeben hätten. Ausnahmsweise hatte daher der Reichstag am 21. Juni mit 152 gegen 70 Stimmen, zur Abstellung der himmelschreiendsten Uebelstände auf diesem Gebiete, einen Act der Gesetzgebung, zu dem er sich sonst ganz incompetent erklärt, vollzogen und provisorisch jene Beschlüsse angenommen. Dagegen war man fest entschlossen, in der Steuerfrage dem Cabinet soviel Schwierigkeiten wie möglich zu bereiten. Am 15. Mai hatte bereits Plener die Eintreibung der Steuern in Ungarn mittels militärischer Execution angeordnet, da die Comitatsausschüsse und autonomen Behörden, selbst wo sie dieser Operation nicht hindernd entgegentraten, doch entschieden ihre Beihülfe verweigerten, sodaß nicht nur „ein beinahe gänzliches Versiegen der dem Staatsschatze gebührenden Zuschüsse zum Vorschein komme", sondern das Reich auch „Zahlungen sehr ansehnlichen Betrags für reine Landeszwecke Ungarns aufbringen müsse". Wo die Abgaben nach Wien nicht eingingen, entfielen natürlich auch die Domesticalsteuern für Localbedürfnisse, da dieselben in Form von Zuschlägen zu den Staatssteuern aufgebracht wurden. Wie der Reichstag diese Frage als Agitationsmittel zu benutzten gedachte, zeigte außer

der Stelle in Deak's Adreſſe, worin es als „bittere Ironie" bezeichnet ward, daß unter den Augen des Landtags, „in neueſter Zeit von der verfaſſungsfeindlichen abſoluten Macht die Eintreibung der geſetzwidrigen Steuern ſogar mit Anwendung von Waffengewalt angeordnet ſei" — auch Ende Juni die Einſetzung einer Specialcommiſſion, deren Majorität aus Mitgliedern der Beſchlußpartei beſtand, zur Berichterſtattung über die Steuerfrage. Doch die Nationalitätenfrage, ſo viel hatten die Herren noch von 1848 her in der Erinnerung, überragte an Wichtigkeit alles andere. Der ſerbiſche Nationalcongreß hatte am 12. April in Karlowitz beſchloſſen, für die Union der Wojwodina mit Ungarn nur unter der Bedingung zu ſtimmen, daß dieſelbe ihren eigenen Wojwoden erhalte, und einen Monat ſpäter hatte eine Deputation des Congreſſes eine in dieſem Sinne gehaltene Adreſſe dem Kaiſer unterbreiten dürfen. Die Leopoldiniſchen Diplome, welche Ende des 17. Jahrhunderts den Serben bei ihrer Auswanderung aus der Türkei nach Südungarn allerlei nationale Immunitäten und Privilegien geſichert, wurden nunmehr ſo ausgelegt, als ſei damit die Abſicht verbunden geweſen, ein Territorium mit ſtaatlicher Selbſtändigkeit aus dem Gebiete der Stephanskrone herauszuſchneiden. Bald ward dieſe Forderung typiſch für die Haltung aller andern Stämme: überall ſchwirrten ähnliche Begehren in der Luft. Die Rumänen verlangten ihre eigene Grafſchaft, die Nordſlawen ihre Okolja, die Ruthenen ihren beſondern Diſtrict, und alle dieſe neuen Schöpfungen hätten, unter eigenen Behörden, mehr oder minder auf dem Fuße der reinen Perſonalunion mit Peſt gelebt. Kurz, die Stephanskrone wäre ein loſes Bindeglied für ein Bündel föderaliſtiſch organiſirter Liliputanerſtaaten geworden und die Magyaren wären an die „intereſſanten" Stämme zur Entnationaliſirung aufgetheilt worden. Muſtergültig für die ganze Propaganda waren die Beſchlüſſe des „nationalen Slowakencongreſſes", den die Slowaken der elf faſt ausſchließlich von dieſem Zweige der Slawen bevölkerten oberungariſchen Comitate am 6. und 7. Juni in Thurocz Szent Marton abhielten. Sie begehrten in neun ſcharf formulirten Punkten: Creirung eines eigenen oberungariſchen Slowakendiſtricts und dem entſprechende Arrondirung der Comitate; dort ſollte in Kirche, Schule, Gerichten und Aemtern das ſlowakiſche Idiom allein berechtigt ſein; alle Geſetze, welche das Ungariſche auf dem Landtage, in den Congregationen, Hofkanzleireſcripten, Geſetzen zur allein berechtigten Sprache erhoben, ſeien zu annulliren; eine ſlowakiſche Akademie, ſowie ein ſlowakiſcher Appellhof und

ein slowakisches Wechselgericht in ihrem Districte; Erlaubniß zur Gründung slowakischer literarischer Institute (Maticas); Errichtung eines slowakischen Lehrstuhls an der pester Universität; Ausarbeitung eines slowakischen Textes aller Gesetze durch den Landtag selbst; Unterstützung slowakischer Lehranstalten auf Landeskosten; freien Gebrauch des Slowakischen für alle Slowakengemeinden, die in magyarischen Comitaten zerstreut sind; Vertretung der Slowaken als Nation im Reichstage, namentlich bei der Magnatentafel. Die Ungarn waren außer sich über diesen Congreß, dessen ganze Gefahr sie sogleich überblickten. Nicht nur wurde die Erlaubniß zur Gründung einer Matica rundweg abgeschlagen — erst Schmerling ertheilte die Bewilligung gegen Ende des Jahres —, mit wahrhaft mittelalterlich bestialischer Brutalität wurden die von dem Congreß heimkehrenden Slowaken durch ihre Obergespäne, namentlich durch die Herren von Just und Lipthay, Slowaken von Geburt, aber dem magyarischen Renegatenadel angehörig, als Hochverräther gebunden, geknebelt, geprügelt, kurz, bis auf den Tod mishandelt. Allein der Reichstag war doch aus seiner Apathie aufgeschreckt. Am 12. Juni bereits stellte Eötvös den Antrag, ein Comité zur vorläufigen Behandlung der Nationalitätenfrage einzusetzen, damit die Nichtmagyaren erführen, was das herrschende Volk ihnen zu gewähren bereit sei, sobald einmal der Landtag wieder zu legislatorischen Arbeiten competent sein werde. Erst am Vorabend der Reichstagsauflösung fand der Ausschuß Muße, am 13. August dem Unterhause Bericht zu erstatten; und der Gesetzentwurf, den er vorlegte, fiel mager genug aus. Der Grundsatz, der darin ausgesprochen ward, daß nur das Parlament, nicht aber sogenannte Nationalcongresse die Frage regeln dürften, war allerdings unanfechtbar; aber damit war auch der nationalen Propaganda die politische Spitze abgebrochen. Das einzige reelle Zugeständniß jedoch war die Aufhebung der einfach undurchführbaren Bestimmung der 48er Artikel, daß auch in nichtungarischen Comitats- und Gemeindeversammlungen selbst für die internen Angelegenheiten das Ungarische die ausschließlich zulässige Sprache sein sollte. Schon der Verkehr der Municipien und Comitate untereinander sollte dagegen nach wie vor nur ungarisch geführt werden dürfen, selbst jedem nichtungarischen Berathungsprotokoll eine authentische ungarische Uebersetzung beiliegen und höher hinauf im politischen Leben nur das alberne Privilegium gelten, daß jeder Nichtmagyare dem allein authentischen ungarischen Texte seiner Eingaben an die Behörden eine ganz irrelevante Uebertragung desselben

in seiner Muttersprache nach Belieben zugeben könne, falls es ihm sonst Spaß mache.

Am 14. August machte der Landtag sein Testament. Das Unterhaus nahm einen feierlichen Protest Deak's gegen die Auflösung an, weil dieselbe nach dem allerdings geradezu blödsinnigen Art. 4 von 1848 nicht erfolgen könne, ehe der Landtag den Rechnungsabschluß des vergangenen und die Präliminarien des kommenden Jahres erledigt habe. „Der Gewalt", so schloß das Actenstück, „können wir uns factisch nicht widersetzen; aber wir erklären, daß wir, treu an unsern sanctionirten, rechtlich bestehenden, landtäglich noch nicht umgeänderten Gesetzen von 1848 festhaltend, jeden denselben zuwiderlaufenden Schritt der Macht als verfassungswidrig betrachten." Das Oberhaus trat zur gleichen Stunde der Verwahrung bei, nachdem Majlath, unter allen Altconservativen allein, jetzt in der zwölften Stunde den Muth gefunden, eine Lanze für das Octoberdiplom zu brechen. Ein weiteres Manifest des Unterhauses besagte: nur durch die ihm widerrechtlich und ungesetzlich verweigerte Vervollständigung und durch den Mangel eines ungarischen Ministeriums sei es gehindert worden, die Befriedigung der Nationalitäten, soweit die territoriale und politische Integrität des Landes dies zulasse; die Einführung völliger Rechtsgleichheit aller Confessionen mit Einschluß des mosaischen Glaubens, und die Aufhebung aller, mit dem Urbarialwesen zusammenhängenden Besitzverhältnisse gegen billige Entschädigung zu decretiren. Am 21. August ward der Landtag aufgelöst, weil „keine nützliche Thätigkeit von ihm zu erwarten war, da er seine erhabene Aufgabe zum größten Schaden aller völlig verkannte". Die Einberufung eines neuen Reichstags behielt sich das betreffende Rescript „je nach Möglichkeit innerhalb des Zeitraums von sechs Monaten" vor.

Für die Action gegen Ungarns Reichstag hatte Schmerling in dem wiener Reichsrath einen Bundesgenossen gesucht und gefunden, dessen Eifer leider über der obschwebenden Macht-, die Freiheitsfrage fast ganz übersah. Am 2. Juli theilte Graf Rechberg dem Reichsrathe das Rescript mit, welches die erste Adresse in ihrer ungebührlichen Form zurückgewiesen. Beide Häuser erklärten zu Protokoll, daß sie „jede Verletzung der Würde und der Rechte des Kaisers als einen Angriff auf das ganze Reich betrachten, bei dessen Zurückweisung Se. Majestät nicht nur auf ihre Zustimmung, sondern auch auf die Unterstützung seiner treuen Völker zählen könne". Inmitten der begeister-

ten Zurufe, mit der Linke und Centrum, sich von den Stühlen erhebend, den Beschluß annahmen, eine eigene Deputation mit dieser Resolution an den Kaiser zu entsenden, blieb die slawische Rechte im Abgeordnetenhause in grollendem Schweigen sitzen. Am 23. Juli wurde dem Reichsrathe die Antwort auf die ungarische Adresse, am 23. August in Begleitung einer eigenen kaiserlichen Botschaft das Auflösungsdecret vorgelegt. Die Quintessenz des langen, aber von Perthaler sehr geschickt ausgearbeiteten Schriftstücks war: „Verfassung, Rechte und Freiheiten, Landtag und Municipaleinrichtungen Ungarns sind wiederhergestellt unter Einem Vorbehalte. Dieser Vorbehalt hat nicht den Zweck, die unbeschränkte Gewalt zu vermehren, sondern besteht — bei wesentlicher und umfangreicher Erweiterung der ehemaligen Landtagsbefugnisse in Steuer- und Finanzsachen — darin, daß das constitutionelle Zustimmungsrecht für die allen Völkern gemeinschaftlichen Angelegenheiten gemeinsam ausgeübt werden soll. Dieser Vorbehalt gefährdet Ungarns nationale Selbständigkeit nicht im geringsten; er gefährdet nichts, was zum Wesen der wahren Freiheit gehört; er fordert nur die landtägliche Revision und Aufhebung der Artikel, die mit den neuen Grundgesetzen im Widerspruche stehen. Er ist im Rechte begründet: denn Ungarns Verfassung ist durch Se. Majestät freiwillig wiederhergestellt; sie war durch die revolutionäre Gewalt nicht nur gebrochen, somit von Rechts wegen verwirkt, sondern auch factisch beseitigt." Es habe daher bei dem Octoberdiplom und Februarpatent sein Bewenden; und ebenso fest seien Se. Majestät entschlossen, von den Zugeständnissen an Ungarn zwar nichts zurückzunehmen, aber auch nimmermehr ein Rechtsverhältniß, das niemals weder rechtlich noch thatsächlich bestanden, das der Personalunion, oder Gesetze anzuerkennen, die der jetzigen Verfassung widersprechen, die Rechte des Gesammtstaats und der Erbländer schädigen, ja gegen die Interessen der nichtungarischen Bevölkerung Ungarns in dem Grade verstoßen, daß sie in Siebenbürgen und Kroatien nur mit Anwendung von Waffengewalt durchzuführen wären. Beide Häuser beantworteten die kaiserliche Botschaft mit einer Adresse. Diejenige des Herrenhauses erkannte „die Festigkeit des Fürsten nach zwei Seiten dankbar an, weil er sowol sein angestammtes Recht bewahre, als auf dem verfassungsmäßigen Wege beharre und die Rechte seiner außerungarischen Völker schütze". In seiner Antwort an die Adreßdeputation (30. August) betonte der Kaiser den „Werth", den er auf diese Zustimmung lege. In der Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses

ſprach Schmerling „unumwunden“ aus, daß die Regierung ſich in ihrem Beharren bei der Verfaſſung „nicht im geringſten irre machen laſſe, weil ein Theil der Bevölkerung dieſelbe noch nicht acceptirt habe, ſondern von der übel berichteten Nation an die beſſer zu unterrichtende appellire“. Die Adreſſe des Unterhauſes fand in der Weigerung des Monarchen, die „gegen die Rechte der Erbländer und des Geſammtſtaats verſtoßenden 48er Artikel“ zu beſtätigen, eine „feſte Bürgſchaft“, und „volle Beruhigung für die verfaſſungsmäßigen Zuſtände in dem kaiſerlichen Wort, daß Aenderungen der Verfaſſung, falls nothwendig, nur in und mit dem Reichsrathe vorgenommen werden ſollten“. In ſeiner Anſprache an die Deputation hob Franz Joſeph (8. September) hervor, die Anwendung des Princips, daß die Autonomie der Einzelnen an der gewiſſenhaften Pflichterfüllung gegen das mächtige Ganze eine Grenze finden müſſe, ſei allerdings da, wo daſſelbe misachtet werde, eine Nothwendigkeit; doch werde hoffentlich dieſe Nothwendigkeit ſich in möglichſt enge Schranken bannen laſſen und der Erfolg die überwältigende Macht der Wahrheit und Gerechtigkeit jener Maxime an den Tag bringen. Nunmehr ging aber Schmerling ſofort einen Schritt weiter in der Contumacirung Ungarns, indem er am 17. December durch kaiſerliche Botſchaft dieſen engern Reichsrath dennoch ausnahmsweiſe zur Berathung des Geſammtbudgets für 1862 ermächtigen ließ. Das Haus wählte zwar Tags darauf, ehe es ſich bis Anfang Februar prorogirte, einen Finanzausſchuß zur Behandlung der Plener'ſchen Vorlagen: aber die föderaliſtiſchen Neigungen der Rechten, die durch den Uebergang Ungarns in das Lager der ſtaatsrechtlichen Oppoſition und des paſſiven Widerſtandes eine gewaltige Stütze erhalten, traten nun auch ſchon viel offener und dreiſter hervor. Die 39 Mitglieder der ſlawiſchen Rechten betheiligten ſich nicht an der Wahl des Finanzcomités: gerade ſo wie Palacki im Herren- und Smolka im Abgeordnetenhauſe heftig gegen die Auflöſung des peſter Landtags geſprochen. Auf die dabei den miniſteriellen Ruthenen ins Geſicht geſchleuderte Anklage, daß ſie der einzige verkommene und verdorrte Zweig des großen Slawenvolks ſeien, war Schmerling's Antwort, daß er — auf Grund einer ruthenſchen Adreſſe, welche Theilung des galiziſchen Landtags in zwei Nationalcurien, Ausſchreibung eines ruthenſchen Nationalcongreſſes und Trennung des Königreichs in eine polniſche und eine ruſſiniſche Provinz begehrte — am 19. November durch Errichtung einer (polniſchen) Statthalterei-Expo-

situr in Krakau Galizien wenigstens in zwei gesonderte Verwaltungsgebiete nach den Nationalitäten schied.

Die Campagne zur Wiederherstellung geordneter Zustände in Ungarn eröffnete Graf Forgach gleich am 21. August mit einem Rundschreiben an die Obergespäne, worin er die von Vay erlassenen und damals von den Congregationen „mit Achtung beiseitegelegten" Instructionen (s. S. 83) den Comitaten wieder einschärfte. „Dem bei Bildung der Comitatscommissionen befolgten, mit diesen Weisungen schnurstracks im Widerspruche stehenden Modus sei der ungeordnete, aufgeregte Zustand hauptsächlich zuzuschreiben. Die Wahl der Comitatsbeamten sei unter Pression der extremen Parteien, ohne alle Rücksicht auf Befähigung erfolgt; die Berathungssäle ständen allen Volksmassen offen, sodaß die wilde Leidenschaftlichkeit der Ruhestörer die Intelligenz zurückschrecke und die freie Meinung zu Boden schlage, bis die Willkür allein entscheide. Wenn nun jetzt diese Comitate auch noch die Rolle von Parlamenten übernehmen, wenn sie dies mit einer improvisirten politischen Gerichtsbarkeit und mit einem provocirenden Briefwechsel an die Mitjurisdictionen verbinden; wenn sie folglich drei Gewalten ausüben, die nirgends in der civilisirten Welt vereinigt sind; wenn sie sich dazu noch von der Beobachtung aller höhern Verordnungen emancipiren: dann ist es unmöglich, das Land derart zu regieren, daß einerseits die ungetrübte gesetzliche Freiheit, andererseits die, jene garantirende Ordnung anfrecht erhalten bleibt." Gleichsam zur Illustrirung dieses Circulars beschloß am 26. August das pester Comitat dem Protest des Landtags gegen seine Auflösung beizutreten und diesen Beschluß allen Municipien mitzutheilen. Als am 27. August die Hofkanzlei die sofortige Annullirung dieser Resolution verlangte, verschob die Comitatscongregation mit derbem Hohne die Beschlußfassung darüber auf den 30. September. Forgach verfügte nun am 28. August die Suspension der Commissionssitzungen im pester Comitat und bereitete eine Liste von Regierungscommissaren zur Uebernahme der Geschäftsleitung in den widerspenstigen Comitaten vor. Aber am 29. August richtete die ofener Statthalterei unter dem Tavernicus Majlath eine Repräsentation an den Kaiser gegen die Maßregeln wider das pester Comitat. Die Repräsentation ward am 31. durch königliches Rescript abgewiesen, und in den ersten Septembertagen erklärten Regierungscommissare, unter Androhung von Waffengewalt im Falle der Gehorsamsverweigerung, die pester Stadtrepräsentanz sowie die pester

Comitatscongregation für aufgelöst. Zugleich stellte die „Wiener Zeitung" eine Regeneration der Congregationen auf Basis der Interessenvertretung in Aussicht — an sich eine heilsame Maßregel, die ja ein Decennium später auch die Deakpartei durchführte; aber als Octroyirung von oben her, in dem Lande wo das nil de nobis sine nobis jedermann in Fleisch und Blut übergegangen, ein neues Symptom für die Masse, daß die wiener Herren Ungarn den Erblanden assimiliren wollten, während doch das „ne in modum aliarum provinciarum regatur" den Inhalt aller Diplome und Krönungseide bildet. Demgemäß ermächtigte denn auch am 5. September eine Instruction des Hofkanzlers an die königlichen Commissare diese, Municipalbeamte jeden Ranges ein- und abzusetzen, nöthigenfalls selbst an die Spitze der städtischen und Comitatsverwaltungen zu treten, sowie ihren Befehlen durch Requirirung von Militärassistenz Achtung zu verschaffen. Am 29. September ward das Comitatshaus in Pest von Truppen besetzt zur Verhinderung der auf den nächsten Tag angesetzten Sitzung der mittlerweile aufgelösten Congregation. Am 30. resignirten daher alle 130 Comitatsbeamten in corpore mit einer derben Erklärung. „Dem heiligen Worte des Monarchen vertrauend", hieß es darin, „hätten die Comitate sich auf der unzerstörbaren Basis der vaterländischen Gesetze organisirt; sich jedoch bald überzeugt, daß das Losungswort Constitution nur ein äußerliches Zeichen sei, unter welchem die Regierung das gewohnheitsmäßige absolute System, durch den äußern Anstrich erträglicher gemacht, beibehalten wolle. Die Unterzeichner aber könnten ihrem Eide gemäß weder als Werkzeuge der Macht noch als Deckmantel des Absolutismus dienen, sondern nur auf Grundlage des Gesetzes und der Verfassung wirken." Zum zweiten male schickte am 3. October die ofener Statthalterei eine Repräsentation nach Wien hinauf, um „die Besorgniß auszudrücken, daß solche, von der avitischen Verfassung des Landes abweichende Verfügungen gegen Comitate und Städte, statt die Gemüther zu beruhigen und den friedlichen Ausgleich zu fördern, nur die Erregtheit steigern und die Verwickelungen vermehren würden". Die Antwort war, daß am 7. October die Comitate von Arad, Bacs u. a., unter Auflösung ihrer Congregationen, königliche Commissare erhielten, und daß ein Circular des Hofkanzlers von den Obergespänen positive Auskunft verlangte, ob die Regierung auf die Mitwirkung der gewählten Beamtenkörper für Eintreibung der Steuern und bei Aushebung der Rekruten für 1862 rechnen könne? Nun aber erklärte der Magistrat von Pest sogleich in einer Adresse

an den Kaiser, er werde alle verfassungswidrigen Verordnungen der Hofkanzlei beiseitelegen und abdanken, falls trotzdem die Vollziehung ungesetzlicher Weisungen von ihm verlangt werde. Die ofener Statthalterei schickte ihre dritte Repräsentation nach Wien, worin die Bitte um Ernennung eines Erzherzogs zum Statthalter Ungarns mit den Worten motivirt ward: „Es ist nothwendig, daß Ew. Majestät die Nation kenne; gereizt, sich selbst überlassen, ist sie unbändig; wird sie gut geleitet, so kann leicht der Funke in ihr geweckt werden, der zur Rettung des Throns und der Monarchie mehr als einmal leuchtete." Am 24. October fühlte auch der Cardinal-Primas das unabweisliche Bedürfniß, sich wieder einmal zu blamiren. In einem langathmigen Schreiben entblödete Szitovszki als Erbobergespan von Gran sich nicht, als höchster kirchlicher Würdenträger denselben rohen Ton anzuschlagen, wie der pester Magistrat, der die Steuerbeamten in einer Adresse „Blutegel" titulirte. Der brave Slowak erklärte dem Kanzler, das graner Comitat werde seinen Beamten nicht allein nicht befehlen, sondern direct verbieten, bei der Rekrutirung und Steuereintreibung mitzuhelfen. „Ein durch zahllose Gesetze und königliche Eide garantirtes Nationalrecht werde direct verweigert; ein Wehegeschrei erwecke die gewaltsame Eintreibung der Steuern im ganzen Lande; die Comitate, leidende Zeugen und Opfer der Gewalt und der von den Steuereinnehmern gegen die Verfassung gerichteten Aufreizungen, seien völlig gelähmt und niedergebeugt. Um ihren Muth wieder aufzurichten, könne Scitovszki als Oberpriester des Landes nur rathen: Se. Majestät möge, jeden antinationalen und illegalen Einfluß zurückweisend, selbst im Herzen Ungarns erscheinen und durch ein aufrichtiges Wort an die Nation deren Besorgniß um ihre gefährdete Verfassung zerstreuen. Der Rekrut, der zu Hause der schluchzende Zeuge der an seinen Aeltern verübten Erpressungen gewesen, biete ja ohnehin keine Garantie!" Wie hochkomisch oder widerwärtig erscheinen nicht solche Rodomontaden in dem Munde eines Mannes, der nach kaum drei Wochen der Erste war, in einem submissen Schreiben an den neu ernannten Statthalter, zwei Tage nach dessen Installirung in Ofen, seinen Frieden mit der Regierung zu machen! Der Ministerrath sah jetzt ein, daß er bei dieser, von den höchsten Landesstellen aus patronisirten Opposition mit Einzelmaßregeln nicht auskomme, sondern zu einer durchgreifenden Reorganisation Ungarns schreiten müsse, indem er dort ein Provisorium einsetze. In den letzten Octobertagen ward der pester Magistrat suspendirt und aus den Protokollen die

Verhandlung über die Adresse an den Kaiser wegen der Steuerexecutionen durch einen Regierungscommissar feierlich herausgeschnitten. Der Primas ward ad audiendum verbum nach Wien citirt, wo ihm der Kaiser in besonderer Audienz „das Allerhöchste Misfallen" sowol über den Inhalt als über die Veröffentlichung seines Schreibens aussprach. Eine Reihe von Obergespänen wurden ihrer Stellen enthoben und durch Administratoren ersetzt. Aber die Antworten aller übrigen lauteten darum nicht weniger ablehnend in der Steuer- und Rekrutenfrage — auch die pester Magistratsbeamten legten ihr Mandat in Masse nieder.

Am 5. November erfolgte der unvermeidlich gewordene Schritt. Ein kaiserliches Rescript ernannte den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Moritz Palffy zum Statthalter von Ungarn; suspendirte die corporative Wirksamkeit des ofener Statthaltereiraths als Antwort auf dessen „Repräsentationen"; befahl die Auflösung aller noch bestehenden Comitatscongregationen, Districtsausschüsse, Gemeinderepräsentanzen, und ordnete für ganz Ungarn die Einsetzung von Militärgerichten an zur Aburtheilung einer Reihe von Delicten gegen die öffentliche Ordnung und gegen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Auch dieses letztere war unumgänglich nothwendig. Denn daß von den Bach'schen Beamten, die genau vor Jahresfrist aus dem Lande gejagt waren, jetzt nicht gerade die tüchtigsten und sittenreinsten nach Ungarn zurückgingen, ist ebenso verständlich, wie daß man den neuen alten Würdenträgern, welche die pester Witzblätter mit dem Rufe empfingen: „Schöne Maske, ich kenne dich!" exorbitant hohe Gehalte bieten mußte, um sie zu dem Gange nach dem Calvarienberge zu bewegen. Es ist daher leicht einzusehen, welche Beschuldigungen und Vorwürfe da laut wurden. Der Administrator des pester Comitats z. B., von Kappi, ward mit einer tüchtigen Tracht Prügel empfangen, die man ihm auf freiem Felde applicirte: mithin blieb keine Wahl, als diese Beamten entweder durch Militärgerichte zu schützen oder auch die ungarische Justiz wieder zu cassiren; denn daß sie bei dieser keine Unterstützung finden würden, lag auf der Hand. Ein Handschreiben des Kaisers an den Grafen Forgach von gleichem Datum führte als Grund dieses Vorgehens an, daß „die Unbotmäßigkeit der ungarischen Municipien und die offene, an Empörung grenzende Widersetzlichkeit gegen jedwede, zur Herbeiführung geordneter Zustände erlassene Maßregeln den Bestand der öffentlichen Ordnung auf das gefahrvollste bedrohe, während die Behörden in ihrer gegenwärtigen Einrichtung und die

derzeit übliche Anwendung der Strafgesetze gegen solche bedauerliche Angriffe keinen Schutz zu gewähren, den überwuchernden Ungehorsam nicht zu bewältigen vermöchten. Der Statthalter, dessen Anordnungen unweigerlich pünktlicher Gehorsam zu leisten sei, werde daher den schuldigen Gehorsam sowie die Autorität der Regierung neu befestigen, doch sei den derzeitigen Municipalbeamten einzuschärfen, daß sie unter persönlicher Verantwortung und Haftbarkeit bis zum Eintreffen ihrer Nachfolger die Geschäfte fortzuführen hätten". Zum Schlusse des Handschreibens ward abermals hervorgehoben, daß „die Zugeständnisse des Octoberdiploms ungeschmälert und unverbrüchlich aufrecht erhalten würden und daß, nachdem in möglichst kurzer Frist die Ordnung wiederhergestellt, alsbald im verfassungsmäßigen Wege zur Lösung der schwebenden Differenzen geschritten werden solle". Eine vom 7. November datirte Repräsentation der königlichen Curie unter Apponyi gegen diese Ordonnanzen blieb nicht nur erfolglos: ein kaiserliches Rescript an die Curie, das am 11. December das österreichische Stempelgesetz wieder in Kraft setzte, und ein Erlaß Palffy's, der das österreichische Gewerbegesetz, d. h. die Gewerbefreiheit, am 19. December wiederherstellte, überzeugten den obersten Gerichtshof und dessen Chef auch, daß sie bei weiterm Widerstande, ganz wie der Statthaltereirath und Majlath, ihre Existenz, resp. ihr Amt und ihre Würde, aufs Spiel gesetzt hätten. Ja, es stand bei dieser Wendung der Dinge mehr für Ungarn in Frage als nur die Verfassung allein. Am 12. erschien in der Hofburg zu Wien unter Führung des neusohler Bischofs Moyses, der nicht wie der Primas seiner Nationalität untreu geworden, eine aus 52 Notabilitäten bestehende Slowakendeputation, die dem Kaiser in einer Adresse die Wünsche des Congresses von Thurocz Szent-Marton unterbreitete und die Constituirung von eigenen nationalen Districten, wie für die Slowaken, so auch für die Ruthenen, Serben, Rumänen befürwortete. Und am 24. December ging aus Munkacs eine Adresse des bischöflichen unirten Consistoriums nach Wien ab, um für die Ruthenen Oberungarns Gleichstellung mit den übrigen Stämmen des Landes zu erbitten. Aber welch ein Widerspruch: in den Erblanden centralistisch regieren und die Ungarn durch das Schreckgespenst des Föderalismus dem Reichsrath in die Arme jagen wollen!

Mit dieser Schlappe des Magyarismus in Ungarn fiel natürlich auch sein Niedergang in Siebenbürgen zusammen. Schon am 19. September hatte der Hofkanzler Baron Kemény seine Entlassung nehmen

müssen; aber auch da noch fuhr der Präsident des Guberniums in Klausenburg Graf Miko fort, der Einberufung eines siebenbürgischen Landtags so viele Hindernisse zu bereiten, daß Schmerling wirklich einstweilen davon absah und erst einmal an die Spitzen der Behörden im Großfürstenthum Freunde der Februarverfassung zu bringen beschloß. Ein Rescript vom 1. November hielt definitiv die Civil- und Strafrechtsnormen des österreichischen Gesetzbuchs für Siebenbürgen aufrecht. Am 8. November trat Graf Nadasdy, der frühere Justizminister, als Hofkanzler an Kemény's Stelle; am 18. ward Gubernialrath Schmidt zum Nationsgrafen des Sachsenlandes ernannt; am 27. November endlich ward Graf Miko durch den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Folliot de Crenneville ersetzt, der das Gubernium sofort aus dem magyarischen Klausenburg nach dem deutschen Hermannstadt verlegte. Auch in Kroatien war mittlerweile die Landtagscampagne zum Schlusse gelangt, hier aber mit gleichem Miserfolg für die Ungarn und für die Februaristen. Wunderlicherweise hatte Schmerling die Mahnung Jago's vergessen: „Thu' Geld in deinen Beutel", und das ist doch entschieden die Hauptsache, wenn ein Staatsmann mit „unsern armen Brüdern in Kroatien" zu thun hat. Am 13. Juli hatte der agramer Landtag beschlossen, erst nach Anerkennung der Unabhängigkeit des dreieinigen Königreichs und seines territorialen Umfangs, einschließlich Fiumes, des Litorales und Dalmatiens, mit Pest über die Wechselbeziehungen in Unterhandlung zu treten. Da hierdurch der Verband mit Ungarn zerrissen war, trat die ungarische Partei, 34 Repräsentanten und 8 Magnaten stark, aus der Versammlung aus. Ja, die beiden magyarischen Grafen Erdödy und Jankovic denuncirten ihre „nationalen" Collegen bei Schmerling als panslawistische Hochverräther; der Staatsminister aber hatte den gesunden Humor, die „Eingabe" der beiden Cavaliere dem Landtage selbst „zur geschäftsmäßigen Erledigung" einzuschicken. Der Landtag indessen beschloß, in weiterer Ausführung des Princips, daß Kroatien von Ungarn getrennt sei, den Kaiser um Errichtung einer eigenen Septemviraltafel (Revisions- und Cassationshof in Pest) in Agram, sowie um die Erhebung des kroatischen Hofdikasteriums zum Range einer, der ungarischen vollkommen ebenbürtigen Hofkanzlei zu bitten. Trotzdem lehnte er am 3. August einstimmig die Beschickung des Reichsraths ab; ja, zwei Tage darauf verwarf er sogar mit 69 gegen 46 Stimmen auch den Antrag seiner Ausschußminorität über die Regulirung derjenigen Angelegenheiten, die unbestreitbar allen Stämmen der Monarchie gemein-

sam sind. Da somit keine staatsrechtlichen Verhältnisse mehr zu reguliren waren, schickte am 9. August der Banus die Abgeordneten der Militärgrenze nach Hause. Die Herren Gerngroße protestirten und strichen nach einer leidenschaftlichen erregten Debatte aus Rache gegen die wiener Herren sogar das Deutsche als obligaten Unterrichtsgegenstand aus dem Gymnasiallehrplane. Nun folgte Beschluß auf Beschluß, alle mit der Strafe des Hochverraths bedrohend, die sich den erwähnten Annexionsgelüsten der Liliputaner bezüglich Krains, Kärntens, der Steiermark, des Litorale u. s. w. zu widersetzen wagen würden, und am 24. September eine Adresse an den Kaiser, worin für die Krone Zwonimir's die gänzliche Unabhängigkeit von Wien wie von Pest begehrt ward. Am 12. November wurde der Landtag prorogirt mittels eines Rescripts, das natürlich diese Prätensionen der unbeschränktesten Autonomie zurückwies, jedoch den Artikel bestätigte der die Rechte Ungarns auf Kroatien annullirte: auch ward Mazuranic zum Hofkanzler ernannt und eine Septemviraltafel in Agram errichtet. Der Auflösung der Municipien entgingen übrigens die Comitate in Kroatien, indem sie sich unter Verwahrung zur Mitwirkung bei der Rekrutirung hergaben.

So war denn, freilich nicht ohne schweres eigenes Verschulden, die eine, und zwar die constitutionell geschulte Hälfte des Reichs aufs neue zum absolutistischen Regiment verdammt: wer mochte so thöricht sein, sich einzubilden, daß der verhängnißvolle Rückschlag ausbleiben könne, den diese Wendung auf die Thätigkeit des Reichsraths und selbst auf die Stellung Schmerling's bei Hofe ausüben mußte! Kaum lastete auf Ungarn wieder das alte Dunkel in Gestalt des militärischen Provisoriums, da flatterte auch ringsum das Nachtgevögel des Concordatsstaats wieder lustig auf, um den Strahl hellen Tageslichts zu verhängen, der ihm einen Moment das Augenlicht geblendet. Die Vertagung des Reichsraths benutzte der prager Cardinal, um am 12. Januar 1863 dem erzbischöflichen Consistorium den Erlaß einer Zuschrift an die Kirchenpatrone aufzugeben, des Inhalts: „daß vom 1. März ab die Verwaltung des Kirchenvermögens in die Hände der Geistlichkeit überzugehen habe, nach Art. 30 des Concordats und nach den Beschlüssen des 1856 in Wien abgehaltenen Bischofsconcils". War es dem Fürsten Schwarzenberg nur darum zu thun gewesen, Sensation zu erregen, so konnte er sich rühmen, daß er alle Welt förmlich erstarren gemacht. Als Bach's und Thun's Stern im Zenith stand, hatte das Episkopat doch nie daran gedacht, den finanziellen Theil des

Concordats anders als mit größter Vorsicht, Schritt für Schritt und soweit die weltliche Macht zustimmte, zu verwirklichen. Wol hatte Thun noch nach dem italienischen Krieg in seiner schleichenden Weise tastend diesen und jenen Fühler ausgestreckt, um allmählich den Art. 30 (s. I, 377) durch die vollständige Auslieferung des Kirchenvermögens an die Curie zu realisiren (s. II, 48—51). Das aber überschritt denn doch alles Maß, daß jetzt unter völlig veränderten Verhältnissen ein Cardinal seine schwere Hand auf die Güter zu todter Hand legen wollte, ohne auch nur bei der Regierung anzufragen. Nun stand also nicht blos das Concordat souverän über den Staatsgesetzen, auch für seine Ausführung waren nicht mehr die Behörden und Ministerialverordnungen, sondern lediglich die Bischöfe und deren Synodalbeschlüsse competent. Der Streich war um so ungeschickter, als er in der Person der Patrone gerade viele Mitglieder des hohen Adels arg vor den Kopf stieß. So kam er denn auch zuerst im Herrenhause zur Sprache, wo am 11. Februar zwölf Mitglieder den Staatsminister darüber interpellirten, „daß der fürst-erzbischöfliche Erlaß den Einfluß des Patrons auf die Auslagen auf ein Minimum, nämlich auf bloße Vorstellungen beim Ordinariat beschränke; solle übrigens eine Aenderung der seit Jahrhunderten gültigen landesfürstlichen Vorschriften eintreten, so könne sie doch nur mit Intervention des Staats geschehen und müsse den Patronen im behördlichen Wege, nicht aber vom Consistorium mitgetheilt werden". Die Antwort Schmerling's vom 25. Februar enthielt denn auch — nach einer langen Deduction, die darauf hinauslief, daß nach den Abmachungen, die unter Thun getroffen, der Cardinal eigentlich gar nicht so sehr im Unrecht sei — doch die präcise Zusicherung, daß die Regierung dem Fürsten nie und nirgends das brachium saeculare gegen die Patrone zur Verfügung stellen werde. Dem künftigen Landtage Böhmens werde ein Gesetz über die Frage vorgelegt werden — „bis zur erfolgten Regulirung aber erachte das Ministerium es nicht für räthlich, die Uebergabe des Kirchenvermögens durchführen zu lassen, und habe den Beschluß gefaßt, daß diese Maßregel vorläufig auf sich beruhe". Nichtsdestoweniger gab Schmerling immerhin so viel nach, daß er Anfang November in einem Erlaß an die bischöflichen Ordinariate diesen die meritorische Revision der Kirchenrechnungen zugestand, ohne Unterschied, ob das Patronat ein landesfürstliches oder ein privates sei, auch im Princip den Concordatsartikel 30 ausdrücklich anerkannte, freilich wieder unter der vieldeutigen Bedingung, das Recht des Staates

in Bezug auf die Bewahrung des Kirchenvermögens müsse gesichert bleiben. Die Eminenz rächte sich, indem sie am 26. Februar das Ansinnen des prager Landesausschusses, zum Gedenktage der Verfassungsfeier, die übrigens allenthalben nur die deutschen, nicht die slawischen Bevölkerungen der Erblande festlich begingen, ein Hochamt zu lesen, höhnisch zurückwies. Am 15. März ertheilte der Kaiser dem einzigen Mitgliede des böhmischen Episkopats, welches das Tedeum in Person celebrirt, dem Bischofe von Leitmeritz, die Geheimrathswürde, die mit dem Excellenztitel verbunden ist. An die andern drei Bischöfe von Prag, Budweis und Königgrätz dagegen richtete Schmerling ein scharfes Tadelschreiben: „Die Weigerung, auf einen hochherzigen Act des Monarchen den Segen des Himmels herabzuflehen, sei nicht Einhaltung eines objectiven Standpunktes, wie die Herren in ihrer Rechtfertigungsschrift an die Statthalterei behauptet hätten; unberechtigt sei es, die Anhänglichkeit an die Verfassung, die Se. Majestät gegen jeden Angriff zu schirmen versprochen, als Parteisache zu behandeln; darin liege im Gegentheil die Absicht, verfassungsfeindliche Tendenzen zu ermuthigen; der Minister erwarte daher, daß die Bischöfe in Zukunft die entschieden ausgesprochene Absicht des Kaisers, die Verfassung des Reichs zu consolidiren, nicht mehr zu beirren streben würden." Aber auch der Reichsrath blieb die Antwort auf die Herausforderung nicht schuldig. Der Abgeordnete Wiens, von Mühlfeldt, hatte um Weihnachten ein umfangreiches Religionsedict von 71 Paragraphen ausgearbeitet, das alle kirchlichen und interconfessionellen Verhältnisse in Bezug auf das Privatleben wie auf die staatliche Ordnung in der freisinnigsten Weise und in directem Widerspruche mit dem dadurch völlig beseitigten Concordat regulirte. Am 28. Februar erstattete jetzt der confessionelle Ausschuß, dem Smolka präsidirte, dem Plenum Bericht und beantragte die Annahme des Mühlfeldt'schen Elaborats. Nur die Bischöfe Jirzik (Budweis) und Litwinowicz, sowie Abt Eder (Mölck) und Graf Belcredi, der spätere Sistirungsminister, legten principiellen Protest gegen den ganzen Gesetzentwurf der übrigen Ausschußmitglieder ein. Das Elaborat selbst verschwand nun zwar mit dem Tage seiner Einbringung in Mühlfeldt's weiten Taschen, ohne je wieder aufzutauchen. Denn der Antragsteller selbst, wie ein Quatrain Berger's ihn so richtig schildert: „Im Denken ein Pedant, im Lieben Feuerbrand, im Handeln ein Pedant, im Reden ein Foliant" — stand eben wieder vor einer jener Katastrophen, in die seine sybaritische Maitressenwirthschaft ihn, trotz der riesigen Einnahmen seiner Advocatur-

kanzlei, chronisch stürzte. Mit schwerem Herzen entriß ihn diesmal der Klerus durch sehr bedeutende Geldopfer dem unvermeidlichen Bankrott und den Gläubigerharpyen. Aber in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und anderwärts fingen die Schwarzen an, unter dem Landvolk einen Sturm von Petitionen an das Abgeordnetenhaus gegen das Religionsedict zu organisiren. Am bigotesten ging Mitte April eine Eingabe aus Tirol ins Zeug, worin „die Gemeinden und Männer" des Landes gegen einen Gesetzentwurf protestirten, „der unsere heilige Kirche aufs tiefste herabwürdige und sie jedem neu entstehenden Conventikel gleichstelle; der in einer Zeit, wo alles nach freiern Einrichtungen rufe, gerade in der ehrwürdigsten Angelegenheit die Freiheit der gläubigen Unterthanen so schwer bedrücke" — d. h. ihnen die Freiheit Intoleranz zu üben raube! — „der die feierliche Vereinbarung des Concordats zerstöre; der endlich jene bittersten Erfahrungen aufs neue heraufbeschwören müsse, wodurch Tirol unter fremden Regierungen mit tiefem Abscheu gegen die unseligen Folgen politischer Uebergriffe in geistlichen Dingen erfüllt worden sei." Eine heftige Debatte über das Concordat erfüllte die Räume des Abgeordnetenhauses vom 28. Mai bis 2. Juni, als der Finanzausschuß beantragte: „zu erklären, daß der Reichsrath den Art. 31 des Concordats über das Eigenthum der Kirche an dem Studienfonds nicht anzuerkennen und also auch nicht für rechtsverbindlich zu halten vermöge", und daher „die Regierung zu ersuchen, sie möge diese Frage in dem Sinne zur verfassungsmäßigen Erledigung bringen, wie ein Vortrag der vereinigten Hofkanzlei vom Mai 1844 angerathen, und Einen Normalschulfonds stiften". Mit 67 gegen 39 Stimmen wurde Herbst's Amendement angenommen: „In Erwägung, daß der Studienfonds als Eigenthum der Kirche *nicht* anzusehen sei, möge das Ministerium Einleitungen treffen, diese Vermögensverhältnisse in verfassungsmäßigem Wege festzustellen." Am 7. Juli trat das Herrenhaus dem *Beschlusse* bei, beseitigte jedoch die *Erwägung*, die das Concordat geradezu Lügen strafte.

Die andere Hälfte der Session — denn eine Vertagung vom 1. August bis 15. September theilte auch das Parlamentsjahr 1862 in zwei Abschnitte — wurde natürlich dazu verwendet, halbwegs Ordnung in die finanzielle Lage zu bringen. Hierbei handelte es sich wesentlich um die Erledigung der Budgets von 1862 und 1863, von denen das erstere indessen nur die Bedeutung hatte, daß der Reichsrath sich in die Behandlung dieser Art Fragen einarbeiten und eine

Menge Uebelstände der absolutistischen Periode aufdecken konnte; denn die Publicirung des Etats für 1862 erfolgte erst zwei Tage nach Ablauf des Finanzjahres, das von November bis November lief und erst durch das vierzehnmonatliche Präliminare vom November 1863 bis Januar 1865 mit dem Sonnenjahr in Einklang gesetzt ward. Das Ganze erhielt mithin nur den Werth einer theoretischen Studie. In engstem Zusammenhange mit den Budgetdebatten stand die Verhandlung über die Bankacte, weil Plener schon in seiner Darlegung der Finanzlage vom 5. Februar 1862 auf die Veräußerung der bei der Bank verpfändeten Effecten, die selbstverständlich nicht ohne ein Abkommen mit diesem Institut erfolgen konnte, als auf eines seiner wichtigsten Mittel zur Deckung des Deficits hingewiesen. Da das Abgeordnetenhaus sich den Steuererhöhungen gegenüber, die Plener projectirte und durch die er im ganzen 32 Millionen Mehreinnahme hereinzubringen hoffte, sehr zähe erwies; da es namentlich die Bewilligung der Zuschläge zu den directen Steuern mit einem bereits vom 1. Mai 1862 ab präliminirten Erträgniß von nahezu 19 Millionen bis nach Erledigung des Budgets vertagte, die Erhöhung der Salzpreise verwarf und einstweilen nur kleinere Zuschläge zu einzelnen Verbrauchsabgaben votirte, so mußten beide Häuser am 2. und 4. Juni den von der Regierung geforderten Credit zur Deckung der laufenden Ausgaben dahin genehmigen, daß 50 Millionen, natürlich nach vorgängiger Verständigung mit der Bank, den dieser verpfändeten 1860er Losen (s. II, 38) zu entnehmen seien. Am 11. Juni genehmigte der große Bankausschuß die Umtauschung der 50 Millionen dieser Effecten gegen Staatsschuldverschreibungen. Die Sache hatte Eile, und wie sehr der Staat noch immer auf die großen Bankhäuser angewiesen war, zeigte das trostlose Ergebniß, daß von dem Drittel dieses Anlehns, das dem Publikum zur Subscription vorbehalten war, also von $16^2/_3$ Millionen, am 8. Juli keine 6 gezeichnet wurden! Nach dem Vertrage mit der Nationalbank sollten die ganzen 123 Millionen daher bis Neujahr 1864 veräußert werden; vorläufig wurden 83 Millionen von einem Corsortium großer Bankhäuser, an deren Spitze Rothschild und die Creditanstalt standen, übernommen — zum Curse von 94, oder nach Abzug der eingeräumten Provision und des zugestandenen Zinsengenusses von zwei Monaten, eigentlich zum Curse von 92. Der Erlös aus diesen „1860er Losen zweiter Emission" war bei der Bank einzuzahlen, welcher der Ueberschuß über 50 Millionen zur Abschreibung auf ihre Forderung an den Staat vom Jahre 1859

zufiel. So wurde diese letztere Schuld, da die 83 Millionen zu obigem Curs etwas über 78 Millionen ergaben, schon im Sommer 1862 auf nicht ganz 78 Millionen reducirt. Der Rest von 40 Millionen 1860er Losen blieb in den Koffern der Bank und gelangte im Jahre 1863 zur Veräußerung, sodaß zwei Drittel des Erlöses zur Deckung des Deficits pro 1863, ein Drittel zur Abschreibung von den Schulden an die Bank bestimmt wurden.*) Diesen Rest übernahm Rothschild nominell zum Curse von 102 — eine Laune, aus der die eigenen Commis des Bankiers so wenig klug werden konnten, daß er die Abmahnungen seines Buchhalters mit dem Witze abwehren mußte: „Zerbrechen Sie sich doch nicht meinen Kopf!" Uebrigens trat bei diesen Finanzdebatten mehr und mehr der folgenschwere Umstand hervor, daß die sehr ernsten Bedenken der deutschen Autonomistenpartei, unter des Steirers Rechbauer und des Oberösterreichers Wiser Führung, Ungarn zu contumaciren, neben der föderalistischen eine neue Opposition gegen Schmerling im Lager der Verfassungstreuen heranbildeten. Die Polen und Czechen verließen am 24. März bei Beginn der Budgetdebatten das Haus mit einem Protest gegen die Competenz des engern Reichsraths und absentirten sich fort und fort von allen finanziellen Discussionen — was indessen bei Erhöhung der Branntweinsteuer zu sehr ärgerlichen Recriminationen aus Böhmen Anlaß gab. Am 26. Juni genehmigte das Abgeordnetenhaus den Antrag Wiser's, die Regierungsansätze für die drei Hofkanzleien von Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien ohne Debatte ins Budget einzustellen: man werde das als einen Act der Schonung in Ungarn gut aufnehmen. Er knüpfte daran die Mahnung, die Regierung aufzufordern, sie möge „mit thunlichster Beschleunigung alle Maßregeln ergreifen, um im Interesse der staatsrechtlichen Consolidirung und zur Verbesserung der Finanzlage" eine Versöhnung mit Ungarn herbeizuführen. Denselben Antrag brachte Graf Anton Auersperg (Anastasius Grün) am 14. Juli im Herrenhaus ein, und in beiden Kammern ward derselbe acceptirt — nach einer ausführlichen Erklärung Schmerling's, daß es einer Mahnung an ihn nicht bedürfe, da er gleich fest entschlossen sei, Ungarn gegenüber die größte Mäßigung walten zu lassen, aber auch von der Februarverfassung nicht abzuweichen. Diese Schwierigkeiten wiederholten und verstärkten sich, als Plener am 17. Juli

*) Wagner, „Oesterreichs Finanzen seit Villafranca" in „Unsere Zeit", Neue Folge, VII, 148.

das Budget für 1863 vorlegte. Das Gesammterforderniß betrug 362½ Millionen, worunter 35 Millionen für außerordentliche Militärausgaben; ein Abgang von mehr als 93 Millionen sollte durch 33½ Millionen Steuererhöhungen, durch eine Anleihe von 35 Millionen und durch den Verkauf der noch übrigen 1860er Lose gedeckt werden. Die Höhe des Deficits sowie des ungeheuern Bedarfs für Armee und Flotte, dann die geringe Rücksichtnahme auf die Wünsche, die der Reichsrath bei Berathung des Etats für 1862 kundgegeben, machten in der öffentlichen Meinung einen unbeschreiblich ungünstigen Eindruck und erregten im Hause ein verbittertes Erstaunen. Die Abgeordneten bekamen hier den ersten handgreiflichen Beleg dafür, daß dieses von zwei Dritteln der Monarchie ganz oder halb perhorrescirte Parlament gar nichts anderes sein könne als eine Geldherbeischaffungsmaschine und ein Marionettentheater, dessen Fäden die Regierung, ja durch diese bald die Camarilla zog. Nur mit fünf gegen vier Stimmen beschloß die vorbereitende Budgetcommission, die Berathung des 63er Etats zu beantragen; und mit nicht großer Mehrheit genehmigte das Haus am 28. Juli diesen Antrag, worauf Czechen und Polen abermals unter Protest den Saal verließen. Plener verhieß in begütigender Weise ergänzende Specialvorlagen, da auch in dieser Richtung viel zu wünschen übrigblieb und der stille Aerger bereits so weit gestiegen war, daß das Haus am 24. Juli dem Gesetzentwurfe, welcher die Finanzgebarung des Verwaltungsjahres 1860—61 seit dem Erlasse des Octoberdiploms rechtfertigte, „in Anbetracht der Mangelhaftigkeit der Nachweise" die Genehmigung versagte. Wirklich wurde denn auch am 30. September, in Erfüllung der Plener'schen Zusagen, von dem stets entgegenkommenden Degenfeld ein auf 333 enggedruckten Folioseiten genau specialisirtes Armeepräliminar für 1863 vorgelegt, worin der außerordentliche Etat von 35 auf 26⅘ Millionen reducirt war; dagegen blieb der ordentliche Friedens-Heeresetat auf 92 Millionen angegeben, sodaß der Gesammtaufwand für die Landmacht sich auf fast 119 Millionen bezifferte. Das waren freilich 16½ Millionen weniger als der Reichsrath pro 1862 votirt hatte: allein es waren auch die Ansätze für die eigenen Einnahmen des Kriegsministeriums von 13½ auf 7¾ Millionen gesunken, sodaß die Zuschüsse der Finanzverwaltung für 1863 mit nahezu 112 Millionen normirt blieben, d. h. nur mit knapp 11 Millionen weniger als für 1862. Das Aergste aber war die chevaleresk-frivole Erklärung, welche Schmerling an eben jenem 22. Juli dem Abgeordneten-

hauſe ins Geſicht ſchleuderte: „Eine Verweigerung der Berathung über das Budget von 1863 könne er nur als ein unbeſchränktes Vertrauensvotum anſehen, da das Cabinet dann den Etat mitſammt den nothwendigen Anlehen, Steuererhöhungen, Bankverträgen auf Grund des §. 13 octroyiren würde und dem Parlament nur die nachträgliche Zuſtimmung zu allen dieſen Maßregeln anheimgegeben bliebe!“ Welch ein Köder für Ungarn, ſeine 48er Artikel gegen die Reichsverfaſſung zu vertauſchen und jene Löſung zu acceptiren, die Schmerling „einzig und allein auf dem Boden des Februarpatents“ zu bieten ſich bereit erklärt!

Zum Glück bot Degenfeld alles auf, um die Erledigung der beiden Kriegsbudgets in coulanter Weiſe herbeizuführen; dennoch gelang es auch ihm nicht, alle Klippen mit günſtigem Winde zu umſchiffen. Die großen Ueberſchreitungen des Friedensetats im Jahre 1861, welche die Agitationen vom Herbſt 1860 und vom Frühjahr 1861 in Venetien, Dalmatien, Südoſtungarn, im Anſchluß an die Vorgänge in Italien und auf der Balkanhalbinſel, veranlaßt, billigte die Mehrheit des Finanzausſchuſſes als „eine in der politiſchen Lage begründete, unvermeidliche Nothwendigkeit“. Das Haus ſtimmte um ſo mehr bei, da auch die Minorität des Comité — 19 gegen 22 Stimmen — keinen poſitiven Anhaltspunkt fand, dem Miniſterium entgegenzutreten. Damit aber hatten die Abgeordneten denn auch den geeigneten Standpunkt für eine erfolgreiche Bekämpfung des Militäraufwandes aufgegeben. Es wiederholte ſich eine chroniſch wiederkehrende Erſcheinung. Am 30. Juli 1860 hatte der Finanzminiſter einen Vortrag an den Kaiſer veröffentlicht, worin die günſtigſten Ausſichten in Betreff einer Armeereduction eröffnet wurden, und gleich darauf begannen die Truppenverſtärkungen infolge der Ereigniſſe in Neapel und der italieniſchen Renommagen. Wiederum ſtieg 1861 der auf 100 Millionen präliminirte Aufwand für die bewaffnete Macht auf 150 Millionen —: erkannte man aber dieſe koloſſale Steigerung um 50 Proc. als motivirt durch die Lage Süd- und Oſteuropas an, dann war es in der Folgezeit ſchwer, neue Steigerungen zurückzuweiſen. Graf Rechberg erklärte zwar dreimal bei Gelegenheit der Debatte über die beiden Heeresbudgets, Oeſterreich verzichte durchaus auf jede Reſtaurationspolitik in Italien und werde unausgeſetzt thätig bleiben, die Ordnung der dortigen Angelegenheiten auf diplomatiſchem Wege anzubahnen. Das Haus aber wollte die praktiſchen Conſequenzen dieſer Theorie in Betreff des Militäretats ziehen und fand auch bei dem Grafen Degen-

feld das freundlichste Entgegenkommen. Der Kriegsminister erlangte die Genehmigung des Kaisers dafür, daß von dem anfänglichen Gesammterforderniß der Armee von 143⅓ Millionen ganze 8 Millionen gestrichen würden; eine weitere Streichung von 5 Millionen, die von der Autonomistenpartei unter Rechbauer beantragt ward, verwarf das Haus selbst, theils weil der größte Theil des Budgetjahres zur Zeit der Discussion schon abgelaufen war, theils weil durch massenweise Verkäufe alter Waffen nach Amerika das Kriegsministerium gerade 1862 eine sehr hohe Selbsteinnahme von nahezu 14 Millionen gehabt hatte. Degenfeld sprach daher auch am 31. Mai, bei Beendigung der Discussion im Comité, in einer kurzen warmen Anrede dem Ausschusse des Abgeordnetenhauses seinen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen aus und fügte die Versicherung hinzu, man werde sich überzeugen, daß er dasselbe zu rechtfertigen wissen werde — das bei dieser ersten Budgetverhandlung erzielte Verständniß werde gewiß zur Kräftigung der Verfassung beitragen. Gleichzeitig aber verhandelte der Finanzausschuß mit dem Minister über die Festsetzung eines regelmäßigen Friedensetats für die Armee — wobei man sich über eine Summe von 92 Millionen und über die Veranschlagung der eigenen Einkünfte der Militärverwaltung zu 8 Millionen, also über 84 Millionen Zuschuß seitens des Finanzministers einigte. Weitere Reductionen lehnte Degenfeld ab; auch dachte man nicht daran, selbst diese Herabminderung gleich in dem Etat für 1863 vollständig durchzuführen. Allein das hatte denn doch, wie erwähnt, niemand erwartet, daß das Budget für dieses Jahr neben den 92 Millionen des Friedensetats in ordinario noch 35 Millionen in extraordinario ansetzen werde! Es ist bereits gesagt, daß Degenfeld bei der Specialisirung der Vorlage dann über 8 Millionen strich, sodaß er im ganzen nicht mehr voll 119 Millionen begehrte. Auch zu einer weitern Absetzung von 6 Millionen erlangte der Minister noch die Zustimmung des Kaisers; nun aber mußte sich zur Vermeidung eines Conflicts der Ausschuß fügen und ein Präliminare der Armee für 1863 mit fast 113 Millionen beantragen, wovon über 107 durch Zuschüsse des Aerars zu decken waren. Im Hause verhalf namentlich Giskra als Referent dieser Ansicht zum Siege; es ließ sich dagegen auch nicht viel sagen — nur war es hochkomisch, daß er dann gleich darauf seinen Ruf als Demokrat zu salviren suchte, indem er vergeblich für eine Herabsetzung des Friedensetats im Princip auf sogar 84 Millionen plaidirte, sobald er nur in der Praxis alle Ansprüche der Regierung durchgesetzt.

Der Mann ist eben der Hofdemagog, wie er im Buche steht! Im Ausschusse war von autonomistischer Seite eine Reduction, nicht um 6, sondern um 10, ja um 15 Millionen vorgeschlagen worden; was jetzt erlangt war, hatte das Comité als äußerste Minimalreduction vorgeschlagen. Einen sehr ärgerlichen Zwischenfall bildeten noch die Verhandlungen über die sogenannte estensische Brigade, die seit 1859 in dem Sold Oesterreichs stand und für die der Hof am 13. November 1861 einen Nachtragscredit von 65000 Gulden monatlich begehren ließ. Das Haus mußte sich fügen — gegen die Erklärung des Staatsministers: „wahrscheinlich" werde das Geld nicht für das ganze Jahr in Anspruch genommen werden, da die Negociationen mit dem Herzog von Modena weit vorgerückt seien, der überdies Rückersatz versprochen habe. Degenfeld fügte am 19. November hinzu, „es handle sich hier um eine kaiserliche Zusicherung, die während des italienischen Kriegs gegeben wurde und die mit der Ordnung der italienischen Frage überhaupt zusammenhänge". Dieses Wort gab den Ausschlag. Noch viel heftiger als bei dem Heeres-, platzten die Gegensätze bei dem Flottenbudget aufeinander. Schon daß ohne Befragung des Reichsraths ein Marineministerium ins Leben gerufen ward, erbitterte diesen mit Recht. Das im Januar creirte Portefeuille wurde vorläufig dem Handelsminister, im August aber dem Statthalter von Triest, Baron Burger, als eigenem Marineminister übertragen, während Erzherzog Maximilian Obercommandant der Marine blieb, obschon seit Neujahr 1862 das Project auftauchte, den Bruder des Kaisers zum Kaiser von Mexico zu proclamiren, wofür Oesterreich Venetien an Italien überlassen solle — ein Plan, der die Entrüstung aller unabhängigen Blätter hervorrief, von der „Wiener Zeitung" jedoch nur in seinem zweiten Theile mißbilligt wurde. Am 6. November gab es im Finanzausschuß eine stürmische Sitzung, als Baron Burger cavalièrement anzeigte, die Organisation des Marineministeriums werde demnächst erscheinen; dem Reichsrathe bliebe „das Recht der Controle". Fast einstimmig erklärte das Comité, das Statut müsse verfassungsmäßig dem Hause vorgelegt werden, und strich demnach den für die Centralleitung im Budget angeführten Betrag. Aber auch die großen, zum Bau von Panzerschiffen bestimmten Extraordinarien riefen um so ärgere Scenen hervor, als man die Praxis einzubürgern trachtete, das Parlament immer erst zu benachrichtigen, wenn die Ausgaben bereits gemacht, oder doch die betreffenden Contracte abgeschlossen waren. So beschloß der Finanzausschuß nach einer höchst erregten Debatte am

21. October bei einer Nachtragsforderung für die Marine pro 1862 von fast 4 Millionen dem Hause zwar die Bewilligung der Summe vorzuschlagen, weil in Betracht der „bereits verausgabten Beträge" eine Weigerung „keinen praktischen Erfolg" mehr haben könnte, jedoch zu erklären: „Daß dieser Vorgang dem Geist und Wortlaute der Verfassung nicht entspreche; daß das Haus demgemäß sein Bedauern darüber kundgebe und das Ministerium auffordere, sich in Zukunft seine Verantwortlichkeit strenger vor Augen zu halten." Da der Ausschuß schon ein Ordinarium von 6 Millionen bei dem Budget von 1862 als eine unverhältnißmäßige Ausgabe im Verhältniß zu dem Flottenaufwand anderer Staaten gerügt, mußte natürlich in dem Voranschlage für 1863 ein Ordinarium von 11 Millionen geradezu verblüffen. Dennoch blieb nichts übrig, als dasselbe fast ohne allen Abzug zu votiren, da nach einer so bedeutenden Vergrößerung der Kriegsflotte natürlich eine Erhöhung des Ordinariums nicht ausbleiben konnte. Es ward denn auch am 10. November alles, einschließlich der Nachtragsforderungen, bewilligt, was für die Flotte selbst verlangt war, jedoch unter Annahme der Resolutionen, die der Ausschuß am 21. October und 6. November gefaßt. Der Aufwand für die bewaffnete Macht zu Land und zur See für 1862 betrug über 152 Millionen von einer Nettoeinnahme, die auf 308 Millionen angesetzt war, d. h. 49½ Proc. der letztern. Im Jahre 1863 absorbirte die gesammte Kriegsmacht 123½ Millionen von 310⅓ Millionen Revenuen, oder nahezu 40 Proc. des Reineinkommens.*) Auch dieser Satz gehört noch zu den höchsten, während der erstere der absolut höchste ist: Großbritanniens Heer und Flotte figuriren mit 45, die Frankreichs mit 39, die Preußens mit 43 Proc. der Staatseinnahmen. Aber dem muß entgegengehalten werden, daß in Oesterreich die Rubrik Staatsschuld jährlich etwa 145 Millionen oder nahezu 47 Proc. der Revenuen absorbirt, was sonst nur noch in Portugal der Fall ist; und daß in Preußen blos 11, ja sogar in Großbritannien doch immer nur 37 Proc. der Einnahmen zur Verzinsung und Amortisirung der Staatsschuld verbraucht werden.

Angesichts dieser Finanzlage mußten denn natürlich auch Oesterreichs Völker alsbald die Erfahrung machen, daß eine Nationalrepräsentanz in erster Linie dazu vorhanden ist, die Steuerschraube tüchtig anzuziehen, oder, wie der staatsmännische Jargon lautet, daß das

*) S. in dem erwähnten Artikel Wagner's S. 171 u. 172.

constitutionelle Regiment theuer ist, einfach weil die äußerste finanzielle Bedrängniß immer die Pforte bilden muß, durch die allein es seinen Einzug halten darf. Wenn man nun von Plener's Steueranträgen sagen muß, daß sie durchweg vom rein fiscalischen Standpunkt ausgingen; daß ihnen als Grundzug das Halbe, Unfertige, Provisorische anklebte: so ist allerdings als Entschuldigung die drängende Finanznoth anzuerkennen und auch die große Schwierigkeit zu erwägen, die darin lag, mit dem unvollständigen Reichsrathe durchgreifende Reformen im Steuerwesen vorzunehmen. Aber damit ist nicht der komische Eindruck verwischt, den es macht, wenn jede dieser rein fiscalischen Vorlagen zuerst bombastisch auf die absolute Nothwendigkeit hinweist, die betreffende Abgabe von Grund aus zu reformiren, zu vereinfachen, rationeller zu veranlagen — und dann schließt: dazu sei jetzt offenbar keine Zeit; einstweilen müsse man sich daher mit einer Erhöhung der vorhandenen Sätze begnügen und in den Rahmen derselben möglichst viele neue Steuerobjecte pressen, auch wenn das betreffende Gesetz dadurch noch viel verworrener, complicirter, vexatorischer und unhandlicher wurde. Das neue Gebührengesetz und die Besteuerung der Eisenbahnkarten lieferten die beste Illustration zu diesem modus procedendi. Die Erhöhung der Couponsteuer, die filzige Art, wie der Staat den jungen Bahnen gegenüber seine Garantieverpflichtungen zu umgehen suchte, sodaß dieselben hier und da den Actionären eine Zeit lang nicht die Zinsen zahlen konnten, zeugten für eine unendlich kleinkrämerische Finanzpolitik, die keinen Anstand nahm, um erbärmlicher vorübergehender Vortheile willen den Staatscredit, der sich kaum ein wenig erholt, wieder direct und indirect, im In- und Auslande zu schädigen. Im Februar und März legte Plener seine Entwürfe zur Erhöhung der directen und indirecten Steuern, Ende Juni das neue Gebührengesetz vor. Die Erhöhung der Salz- und Rübenzuckersteuer sollte 6, die der Abgaben und Gebühren von allen möglichen, bisher theils niedriger besteuerten, theils völlig steuerfreien Ausfertigungen, Documenten, Urkunden, Anweisungen u. s. w. sollte 10 Millionen einbringen; von der Steigerung der Grund-, Hausklassen-, Einkommen- und Erwerbsteuer erwartete die Regierung über 18 Millionen. Alles in allem sollte demnach die Anziehung der Steuerschraube jährlich 34—35 Millionen einbringen. Der Egoismus beider Häuser und die leidige Sorge um die eigene Popularität bewog aber dann den Reichsrath, die Lösung der Finanzfrage immer wieder auf die lange Bank zu schieben, sodaß das Parlament in noch

höherm Grad als der Minister die Verantwortung zu übernehmen hat, wenn auch im ersten Jahre der constitutionellen Aera das Deficit für 1862 wieder ganz und gar durch Inanspruchnahme des Credits, kurz durch die alte Deficitwirthschaft und nicht einmal zum kleinsten Theil durch erhöhte Anstrengung der Steuerzahler bedeckt ward. Nur ganz unbedeutende Vorlagen Plener's, die in der That mehr wirthschaftlicher Natur waren und dem Staatsschatze keine nennenswerthen Ressourcen zuführten, wurden noch im Laufe des Finanzjahres 1862 erledigt. Die Erhöhung des Zuschlags auf die Rübenzuckersteuer — denn die Form bestand überall in einer Steigerung der Anfang 1859 bewilligten Kriegszuschläge — ward für 1863 votirt, aber nur in dem halben Ausmaße wie die Regierung sie verlangt. Das Schutzzollinteresse der großen Zuckerindustriellen war zu mächtig, als daß mehr durchzusetzen gewesen wäre. Bei einer neuen Normirung der Branntweinsteuer war dem Herrenhause sogar ein Malheur passirt, das es durch eine Revocirung seines Beschlusses gutmachen mußte: denn in der Hitze des Gefechts hatten die Pairs und Brennereibesitzer die Steuer so weit herabgesetzt, daß der Staat 4 Millionen verloren hätte! Dagegen machte sich, namentlich bei der höchst unerquicklichen Steuerdebatte am 3. und 4. Juni, eine kindisch-widerwärtige Wuth gegen das bewegliche Kapital geltend. In blöder Weise ward über die Geldaristokratie geschimpft: Skene, der von faulen Lieferungsverträgen Millionär ward; Schindler, der sein Repräsentantenmandat in jeder Richtung finanziell ausbeutete, bis seine wiener Wähler Standrecht an ihm übten, und der in dieser Discussion von den „Mächten des Ghetto" declamirte, im Vereine mit unpraktischen Heißspornen wie der spätere Minister Hasner, der massive Ryger aus Mähren, der Jurist Mende u. a. gingen für eine Couponsteuer von 10—12 Proc. ins Zeug. Wie weit hatte man denn da noch bis zu einer constitutionellen Wiederholung des Bankrotts von 1811? Man verwarf die Salzsteuererhöhung, angeblich dem gemeinen Manne zu Liebe; im Grunde aber hatte man nur die Wurst nach der Speckseite geworfen — denn nun glaubten die Großhändler sich auch berechtigt, sich selbst gegen die Zumuthungen Plener's zu vertheidigen und ihn auf die Beraubung der Staatsgläubiger anzuweisen. Dem Rath ein volksthümliches Mäntelchen umzuhängen, radotirte man gegen die Blutsauger, die vom Marke des Staats gezehrt und denen nur widerführe, was sie reichlich verdient, wenn sie jetzt einen Theil ihres Mammons verlören. Als

ob die unschuldigen Kinder nicht wüßten, daß bei jedem Bankrott, ja bei der bloßen Anregung der Idee dazu, die großen Börsenjuden an der Hausse und Baisse nur profitiren! Als ob der gemeine Mann kein Geld angelegt hätte, und als ob das Jahr 1811 nicht gelehrt, daß schließlich nur er es ist, der das Bad ausgießen muß, ohne sich für den Kapitalsverlust durch Cursoperationen schadlos zu halten! Es war eine unbeschreiblich trübselige und jungenhafte Debatte, als hätte man sich das Wort gegeben, der Hebung des Credits und der Besserung der Valuta entgegenzutreten. Mit Wollust votirte der Reichsrath die Besteuerung des Geschäfts mit Promessen auf Anlehenslose, das zwar verboten war, aber aufs schwunghafteste betrieben wurde. Die Einnahme, auf die Plener aus dieser Quelle rechnete, betrug nur 300000 Gulden — wenn aber das Parlament den sehr anrüchigen Handel dadurch polizeilich geregelt zu haben hoffte, war es im Irrthum. Kein Bankier, der seitdem nicht massenweise Promessen auf Lose verkauft, die er nie gesehen, auf ein und dieselbe Nummer, so oft sich nur ein Käufer findet. Hört doch jede Controle auf, solange nicht die Unfähigkeit zur Ausbezahlung der entfallenden Gewinste zum Bankrott führt und den Betrug aufdeckt, wie jüngst bei einem troppauer Bankhause. Die Berathung der ernsthaften Steuererhöhungen aber wurde so lange vertagt, bis Plener sie am 23. August zurückzog, da mit dem 31. October das Finanzjahr, wie gesagt, ablief. Der Minister konnte dann wieder einmal einen Fall von Oesterreichs sprichwörtlichem Glücke melden, indem er am 18. October dem Hause anzeigte, daß, bei 20 Millionen Mehreinnahme und bei 5 Millionen Minderausgabe, das für 1862 präliminirte Deficit auf 74 Millionen herabgesunken sei. Das Prosperiren beider Landeshälften, sodaß der Ertrag der indirecten Steuern sich mächtig hob und selbst die Steuerrückstände in Ungarn leicht eingingen, dann die Ersparung an Münz- und Wechselverlust durch das Steigen der Valuta hatten das Wunder bewirkt. In der Hauptsache also war das Deficit durch den Funfzig-Millionen-Credit und die übrigen kleinen Zuschüsse gedeckt. Der Lohn für die Einführung einer verfassungsmäßigen Regierungsform, welche die wohlbegründete Ursache dieser Umgestaltung bildete, spiegelte sich klar in dem Stande der Finanzen und der Valuta ab. Das in der Vorlage auf 93 Millionen und mehr berechnete Deficit für 1863 war schon in dem Finanzgesetz auf 62½ Millionen herabgemindert, und am 18. October wiederholte nunmehr Plener seine Anträge auf Erhöhung der directen Steuern für die Periode von 1863—65: sicher-

lich nur um die Bewilligung für Ein Jahr desto gewisser zu erhalten. Die Entwürfe wurden jetzt denn auch, selbstverständlich nur für 1863, mit geringen Abänderungen votirt: es ward der neue Gebührensatz, leider auch die Erhöhung der Couponsteuer von 5 auf 7 Proc. angenommen, die Steigerung der Salzsteuer jedoch abermals verworfen. Die bewilligten Steuererhöhungen wurden auf 25 Millionen veranschlagt — 15½ Millionen von den directen Steuern, darunter 2 Millionen von der Couponsteuer; 9 Millionen vom Gebührengesetz; ½ Million vom Rübenzucker —, sodaß nur noch 37 Millionen Abgang zu decken blieben. Einem Erforderniß von 367 Millionen stand eine Bedeckung von 304½ Millionen gegenüber: 25 Millionen deckten die neuen Steuern; reichlich ebenso viel sollte der Erlös aus dem Reste der 1860er Lose einbringen; für das Fehlende war dem Minister ein Credit von 12 Millionen eröffnet. Am 13. December war das Budget für 1863 in beiden Häusern erledigt und schon im zweiten Jahre der constitutionellen Aera war so viel erlangt, daß zur Deckung des Deficits der Credit nur in ganz geringem Maß in Anspruch genommen ward. Seit 1847 hatte er durchschnittlich drei- bis dreiundeinhalbmal so viel im Jahre herhalten müssen. Das war ein energischer Schritt aus der Deficitwirthschaft hinaus, dem Gleichgewicht der Finanzen entgegen — ein Schritt, zu dem die Kraft des Absolutismus niemals ausgereicht hätte, da nur Beschneidung des Militäretats und höhere Anspannung der Steuerkraft zum Ziele führen konnten. *) Der Reichsrath aber hatte damit nach oben hin die Verantwortung für den Eingriff in die Soldatenallmacht und nach unten hin ebenfalls, wenn auch erst nach kurzer Zögerung und zaghaftem Schwanken, das Odium der Steuererhöhung auf sich genommen. Er begriff, sei es gleich widerwillig, welch ein Mangel an Logik darin liegen würde, die Politik einer Regierung zu billigen, das Bedürfniß anzuerkennen und doch die Mittel zu seiner Bedeckung nicht gemäß den Grundzügen einer gesunden Finanzwirthschaft genehmigen zu wollen. Vor dieser eisernen Nothwendigkeit stand zuletzt selbst die sehr begründete Besorgniß zurück, daß schadenfrohe Feinde auf die Zunahme der Abgaben hinweisen würden, um die junge Volksvertretung unpopulär zu machen und bei der Masse in Misachtung zu bringen.

Aufs engste mit der Budgetberathung ging die Erledigung der Bankfrage Hand in Hand; mußte doch selbst im Finanzgesetz für 1863

*) S. in Wagner's Artikel S. 182—186.

noch Rücksicht genommen werden auf den freilich unwahrscheinlichen Fall, daß man sich mit der Bank nicht werde einigen und also die dem Institute verpfändeten 1860er Lose zur Deckung des Deficits nicht werde heranziehen können. Das ganze Jahr über schwebten die Verhandlungen, ohne daß jedoch dabei ernsthaft wirthschaftliche Momente zur Sprache gekommen wären. Die Gegner der Nationalbank, die den Plan ausgeheckt, dieselbe zur Liquidation zu zwingen und ihre Noten auf Conto des Staats zu übernehmen, waren durch rein finanzielle, zum Theil durch rein persönliche Motive angetrieben und wollten meistentheils an die Stelle des Einen Monopols nur das einer andern Gesellschaft setzen. Aber auch diejenigen, welche auf den Trümmern der Nationalbank diverse Zettelbanken zu stiften beabsichtigten, dachten nicht sowol an Proclamirung der Bankfreiheit, als an Begründung des politischen Föderalismus, für den sie in privilegirten Länderbanken den besten Eckstein zu finden meinten. Von diesem Gesichtspunkt allein faßte auch Schmerling die Sachlage auf, als er sich am 30. October in die Frage mischte und ihr dadurch einen Anstoß zur schnellern Entscheidung gab. Er identificirte die Einheit der Bank mit derjenigen des Reichs und warnte das Haus dringend davor, die Lösung der Frage durch übermäßige Ansprüche an die Nationalbank zu verschleppen, bis die Entscheidung einst in der Hand eines *vollen* Hauses liege, dessen Majorität vielleicht nicht so für Gesammtverfassung, Integrität und Machtstellung des Reichs eingenommen sei, wie die heutige. Die Rede ist merkwürdig, weil sie einen tiefen Blick in den Hintergedanken des Staatsministers thun läßt, dem es ganz gelegen kam, daß Ungarns Renitenz ihm eine Handhabe gab, einzelne für das Reich vitale Angelegenheiten ohne die jenseitige Hälfte der Monarchie zum Austrag zu bringen und dieser dann die Lösung kraft der Verwirkungstheorie zu octroyiren. Die neue Bankacte nun, die, nachdem die endlose Verhandlung einmal in schnellern Fluß gebracht war, am 15. und 16. December von beiden Kammern und am 29. von dem großen Bankausschuß angenommen ward, erhielt folgende Bestimmungen. *) Das Privilegium der Bank wurde auf zehn Jahre bis Ende 1876 verlängert und als Entgelt dafür ein Darlehn von 80 Millionen festgestellt, das der Staat bei Ablauf des Monopols zurückzuzahlen und bis dahin mit 1 Million jährlich zu verzinsen hat, wenn und insoweit die Dividende bis auf 7 Proc. ergänzt werden

*) Wagner's dritter Artikel der obigen Serie: „Unsere Zeit", VII, 244 u. 245.

muß. Jede Note unter 200 Millionen muß mit Effecten, jede über 200 Millionen zum vollen Betrage mit Baarem bedeckt sein. Wöchentlich ist der Noten- und Bedeckungs-, monatlich der gesammte Activ- und Passivstand zu veröffentlichen. Die Schuld des Staats an die Bank betrug im Januar 1863 noch etwas über 215 Millionen gegen fast 250 im Vorjahre. Die Silberschuld von 20 Millionen sollte in zwei Raten Ende 1865 und 1866 getilgt werden; die Wiener-Währungsschuld ward in Einen mit 2 Proc. verzinslichen Posten zusammengezogen, der in vier Raten von Ende 1863—66 beglichen ward. Von der Staatsgüterschuld, nicht ganz 165 Millionen, ging das Achtzig-Millionen-Darlehn ab; der Rest von 85 Millionen wurde zum Theil durch die Begebung der 60er Lose, von deren Erlös die Bank noch etwas über 15 Millionen zu bekommen hatte, in der Hauptsache durch die Verwerthung der verpfändeten Staatsgüter bedeckt. Hierbei bleibt das Uebereinkommen vom October 1855 (s. I, 427) in voller Rechtskraft; doch muß die Schuld bis Ende 1866 getilgt sein und hat die Regierung die etwa erforderlichen Zuschüsse zu leisten, falls nicht aus dem Verkaufe, der Verpachtung oder dem Ertrage der hypothecirten Staatsgüter bis Ende 1863 ein, bis Ende 1864 drei und bis Ende 1865 sechs Zehntel dieser Restschuld gedeckt sein sollten. Bis Ende 1866 hat dann die Bank in demselben Verhältniß wie sie bezahlt wird, die ihr übergebenen Effecten zu veräußern und zur Verminderung des Notenumlaufs zu verwenden, sodaß Ende 1866 die statutenmäßige Bedeckung erzielt ist. Die von der Bank im Namen des Staats Anfang 1859 ausgegebenen Einser und Fünfer dürfen einstweilen noch in Circulation bleiben, bis ein Gesetz ihre Einziehung regelt. Im Jahre 1867 sollte die Aufnahme der Baarzahlungen erfolgen... wo aber waren da Verfassung und Bankacte?!

In abstract freiheitlicher Beziehung hatte die zwanzigmonatliche Session des Reichsraths allerdings keine allzu imposanten Resultate ans Licht gefördert. Immerhin war durch Aufhebung der Lehnsreste dem modernen Staat eine neue Gasse gebahnt und durch die Feststellung liberaler Grundzüge für die Gemeindegesetzgebung die Basis zu einem soliden Fortschritt gelegt. Leider zeigte sich nun gleich hier, was sich später von Fall zu Fall, so namentlich bei den Schulgesetzen wiederholte, daß die mit dem Reichsrathe rivalisirende „Autonomie der Königreiche und Länder" keine wirkliche Freiheit aufkommen ließ. Dem Parlament blieb die glänzende, aber höchst undankbare Aufgabe, ungeheuer liberale Principien zu decretiren; auf den Landtagen ver-

wandelten nachher Czechen, Polen, Slowenen, kurz all die „struppigen Karyatidenhäupter“ im Bunde mit den „Glaubenseinheitlichen“ jene freisinnigen Maximen für die praktische Anwendung ins Gegentheil. Auf die ganz vortrefflichen „grundsätzlichen Bestimmungen zum Aufbau des Gemeindeorganismus in den Königreichen und Ländern“ pfropfte der lemberger Landtag Communalgesetze, welche die Juden malträtirten, und der innsbrucker Landtag Gemeindegesetze, welche die lutherischen Ketzer vom Niederlassungsrecht ausschlossen. Wer für das Recht des Parlaments und die Gültigkeit seiner Beschlüsse plaidirte, das war ein verknöcherter Bureaukrat der Bach'schen Schule, der keinen Sinn hatte für „Autonomie“ und die freie Entfaltung „berechtigter Eigenthümlichkeiten“ in den Königreichen und Ländern. Die „Historisch-Politischen“ wußten eben ganz genau, wo Barthel den Most holt: wir werden später Belcredi mit diesen Stichwörtern trotz Bosco und Bellachini operiren sehen. Mit einem nahezu komischen Compromiß hatte der Reichsrath sich in Sachen der Ministerverantwortlichkeit begnügen müssen. Am 18. März hatte der Finanzausschuß den Staatsminister aufmerksam gemacht, „daß sich der Beschlußfassung über das Budget erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen dürften, wenn nicht vorher die Ministerverantwortlichkeit im Sinne des constitutionellen Staatslebens festgestellt würde“. Zwar meinte der tapfere General Clam Gallas, ein Herrenhausmitglied, in einer Besprechung mit liberalen Abgeordneten über diesen Punkt ganz gemüthlich: „Nein, meine Herren, so dürfen Sie uns nicht kommen, sonst schießen wir wieder!“ Indessen Schmerling fand doch, daß die Sache *vor* Erledigung der beiden Budgets ihren Haken hatte. Er vertröstete deshalb den Reichsrath wie ein gutes, aber momentan ungeberdiges Kind, indem er am 1. Mai eine kaiserliche Botschaft des Inhalts verlas: „Mit ausdrücklicher Genehmigung Sr. Majestät gebe er die Erklärung ab, daß die Minister für die Aufrechthaltung der Verfassung und für die genaue Erfüllung der Gesetze auch der Reichsvertretung gegenüber sich verantwortlich erkennen; damit trete selbstverständlich jenes Cabinetsschreiben vom 20. August 1851 (s. I, 247) außer Wirksamkeit, welches die Minister ausschließlich dem Monarchen verantwortlich mache; auch habe der Kaiser eingewilligt, daß seinerzeit die Regierung die Initiative zu einem entsprechenden Verfassungsgesetz ergreife.“ Wenn je, so war hier die Frage am Platze: „Was ich mir davor kose?“ Kaum daß drei Jahre um waren, ertheilte die Verfassungssistirung die Antwort darauf! Aber nicht Schmerling, sondern die Abgeordneten trifft

hier die eigentliche Schuld. Der Minister gab in dem Gesetz über die Staatsschuldencontrole vom 13. December 1862 dem Reichsrath eine, in dem ewig geldbedürftigen Reiche vollkommen auslangende Waffe gegen Staatsstreichgelüste: daß ein Zwerg sich auch mit einer Herculeskeule nicht vertheidigen kann, war nicht des Ministers Schuld. Es installirte dieses Gesetz eine freigewählte Commission aus je fünf Mitgliedern beider Häuser, die permanent auch während der Parlaments-Intervalle oder bei einer Auflösung des Unterhauses, sowie bei dem Abbruche der Legislaturperiode ruhig und ungestört weiter functionirte. Sie überwacht die gesammte Staatsschuld. Sie controlirt, daß dieselbe nur im verfassungsmäßigen Wege verändert und vermehrt, daß nur gesetzlich mit der Schuld gebart werde. Wenn ohne verfassungsmäßige Zustimmung des Reichsraths gegen spätere Indemnität nach §. 13 der Verfassung von der Regierung einseitig außerordentliche Finanzmaßregeln beabsichtigt werden, muß der Minister die Commission in Kenntniß setzen: sie darf daher Einsicht in alle Bücher der Staatsschuld nehmen, darf Revisionen vornehmen, und die betreffenden Behörden bis zum Finanzminister hinauf müssen ihr jede Aufklärung ertheilen, die sie verlangt. Die Eintragung neuer Schulden in das Hauptbuch der Schuld, sowie die Ergänzung und Ausfertigung der Staatsschuldverschreibungen hat sie zu überwachen und jede Obligation zum Zeichen der geübten Controle mit der Clausel „für die Staatsschuldencommission" nebst Namensstampiglie des Vorsitzenden und Unterschrift eines Mitgliedes zu versehen. Mindestens einmal jährlich ist ein Bericht an den Reichsrath zu erstatten und in jedem Semester ein Ausweis über den Stand der gesammten Staatsschuld zu veröffentlichen.*) Dieses Gesetz schiebt allen bedenklichen Operationen und somit auch jedem Staatsstreiche, der mit einem so kolossalen Appell an den Credit im Auslande wie Belcredi's Sistirung beginnen muß, einen unverrückbaren Riegel vor, selbst ohne daß die Commission, wie von einer Seite beantragt worden, das Recht erhielt, ein Veto gegen die Octroyirung von Finanzmaßregeln auf Grund des §. 13 einzulegen. Aber es mußten eben Männer sein, die das Gesetz handhabten; nicht alte Weiber, gleich den Commissionsmitgliedern, die sich von einem hochnäsigen Jammergesellen wie Graf Larisch mishandeln ließen. Die Geschlechter auszutauschen war aber Schmerling frei-

*) Wagner's Artikel II in „Unsere Zeit", VII, 191.

lich nicht im Stande, da dieſe Aufgabe ſelbſt über die Macht des engliſchen Parlaments hinausgeht, nach dem alten Sprichwort: „Parliament can all except make man a woman.“

Schlimmer als daß der Reichsrath ſich bezüglich des Miniſterverantwortlichkeitsgeſetzes beſcheiden mußte, war es, daß er ſich auch in einer rein finanziellen Frage mit einer rein formellen Genugthuung zu begnügen hatte, wobei überdies die Theorie, daß jeder beſtehende Ausgabepoſten, ſolange die Regierung nicht in ſeine Modification willige, ein Rührmichnichtan ſei, ſelbſt das Budgetirungsrecht des Parlaments völlig illuſoriſch zu machen drohte. Daß die Volksvertretung nicht gleich einen nachhaltigen Einfluß auf die auswärtige Politik nehmen konnte, erſchien ſelbſtverſtändlich. Es war daher zu verſchmerzen, daß bei der erſten Interpellation in dieſer Richtung — es handelte ſich um die kurheſſiſche Frage — Graf Rechberg den Herren zu Gemüthe führte, ſie beſäßen kein verfaſſungsmäßiges Recht zu ſolchem Vorgehen und er antworte nur, weil es ihm der Kaiſer erlaubt, und daß der Miniſter weiterhin Anfang Mai die Einführung von Blaubüchern entſchieden verweigerte. Allein die Regierung beſtritt dem Abgeordnetenhaus auch das Recht, das unſinnig hoch bemeſſene Einkommen des Botſchafters in Rom, des Baron Bach, von 54600 auf 34600 Gulden herabzuſetzen und die Functionszulage für den Präſidenten der Militärcommiſſion am Bunde um die Hälfte, d. h. auf 6300 Gulden zu reduciren. Nach langem Hin- und Herreden, da das Herrenhaus den am 7. Mai gefaßten Beſchlüſſen der Abgeordneten nicht beitrat und die 26300 Gulden aufrecht erhielt, kam endlich am 26. October der geradezu alberne Compromiß zu Stande: Graf Rechberg werde die Gehalte nach wie vor in ihrer vollen Höhe auszahlen, ſich die Summe aber trotzdem ſtreichen laſſen, da er ſie anderswo zu erſparen gedenke!! So „gemüthliche“ Löſungen ſind eben nur in Oeſterreich denkbar; doch haben ſie bei aller Komik ihren ganz entſchiedenen Werth, indem ſie die Volksvertretung vor Conflicten zur unrechten Zeit und am unrechten Orte bewahren, zu deren Löſung die Kräfte nicht ausreichen, während ſie anderwärts ſo ſcharf zugeſpitzt werden, daß kein Ausweg mehr denkbar iſt, als Biegen oder Brechen. Im übrigen wird — nach den Erfahrungen, die das Bürgerminiſterium damit gemacht, wie weit man kommt, wenn man alle möglichen und unmöglichen Freiheiten à tort et à travers an die Freunde wie an die Gegner der Verfaſſung, ohne alle Rückſicht auf die Culturſtufe der verſchiedenen Völkerſtämme, mit vollen Händen

ausstreut, an die Bocchesen wie an die Deutschösterreicher, um dann in kindischer Rath- und Hülflosigkeit verwundert dazustehen, daß Czechen und Slowenen alle die schönen Sachen nur zum Umsturze der Verfassung misbrauchen — es wird, sagen wir, wol heute Schmerling niemand mehr einen Vorwurf daraus machen, daß er sich von der Schablone des doctrinären Liberalismus nicht beirren ließ. Das ist freilich eine Kunst, die freisinnigsten Gesetze über die Preßjury abschreiben, um dann hinterdrein die Delegirung außerordentlicher Preßschwurgerichte, ja die Ermächtigung zur zeitweiligen und ortsweisen Aufhebung des ganzen Verfahrens nachsuchen zu müssen. Das aber ist die Situation, die Giskra dem Ministerium Adolf Auersperg bereitet hat. Da handelten Schmerling und Lasser allerdings staatsmännischer, als sie am 4. Februar jede ausnahmsweise Einführung der Geschworenen als eines exclusiven Gerichtsstandes für die Tagespresse rundweg abschlugen und auch sonst erklärten, daß das Institut der Geschworenen überhaupt den verschiedenen Culturzuständen angepaßt werden und deshalb auch, nach vorheriger Anhörung der Landtage, verschieden ausfallen müsse. So gedankenlos wie das Bürgerministerium die Preßjury eingesetzt hat, ist sie der ausgiebigste Hebel einer verfassungsfeindlichen nationalen und ultramontanen Hetze. Wenn der Karmeliterpater Gabriel in Linz 1872 von der gesammten deutschen Journalistik des Reichs denuncirt wird, weil er den Beichtstuhl zu einer Stätte abscheulichen Unflats herabgewürdigt hat, so klagt er nicht in Wien, sondern gegen das obscure „Deutsche Volksblatt" in Prag: da weiß er, daß die czechische Jury aus Haß gegen den verfassungstreuen Redacteur als „Verleumdung" verurtheilt, was selbst im klerikalen Oberösterreich die Geschworenen, der überwältigenden Macht der Zeugen gegenüber, als reine Wahrheit respectirten. So weit kommt man eben mit dem „Schimmel"! Daß Schmerling nach der andern Seite über das Ziel hinausschoß, soll nicht geleugnet werden — so wenn er am 24. Juli mit Heftigkeit gegen die mehr als gerechtfertigte Petition des wiener Gemeinderaths um Revision des Bach'schen Strafgesetzes, mindestens in seinen Bestimmungen über politische Verbrechen, Front machte. Mit dem Preßgesetze dagegen, das am 17. December 1862 an die Stelle des Bach'schen trat, wäre zur Noth auszukommen gewesen, da es die beiden Hauptgebrechen dieses reactionären Machwerks, die Nothwendigkeit der Concessionen für Zeitungsherausgeber und die polizeilichen Verwarnungen aufhob. Das

Gesetz war Gegenstand langer Verhandlungen, da die Regierung daran als Bedingung der Sanction eine Strafgesetznovelle knüpfte, welche in neun Artikeln drakonische Strafen über journalistische Angriffe auf die Verfassung, den Reichsrath, die Landtage, aber auch auf Beleidigungen von Beamten, Soldaten oder Geistlichen verhängte. Der frivole Ausspruch, den der Staatsminister bei diesem Anlaß am 22. October zum besten gab: „Die Regierung hat den ganzen Apparat der Verwarnungen und Confiscationen gegen die Presse in Händen; und will man das neue Gesetz nicht zu Stande kommen lassen, so kann sie warten", hat sich bekanntlich zum geflügelten Worte gegen ihn selbst zugespitzt. Es war sogar eine, wenigstens theoretisch merkwürdig freisinnige Bestimmung des Preßgesetzes, daß den Blättern ausdrücklich als Schutz gegen muthwillige Beschlagnahmen die Civilentschädigungsklage vorbehalten blieb. Allein die Ausführung verdarb alles — und für diese Ausführung blieb Schmerling verantwortlich, da er am 20. December mit Schluß der Session den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, den centralistischen Schlagodobro Dr. Hein, zu seinem Justizminister nahm, als Pratobevera erkrankt war. Schmerling ließ den neuen Collegen, und dieser ließ den Oberstaatsanwalt Dr. Lienbacher in Wien, der als Jesuit Profeß gethan, frei gewähren, sodaß Brutalisirung und Verdrehung des Preßgesetzes einander die Hand reichten. Wahrhaft drakonische Verurtheilungen aller föderalistischen oder ungarisch gesinnten Blätter, sowie jedes freisinnigen Wortes mit pfaffenfeindlicher Tendenz waren an der Tagesordnung. Besonders viel aber bildete Lienbacher sich auf die Erfindung ein, mittels der sogenannten „objectiven Verurtheilungen" die Avertissements zu ersetzen. Ein Verfahren, welches das Gesetz offenbar nur auf ausländische Blätter angewendet wissen wollte — ein gerichtlicher Spruch gegen die Verbreitung ohne jede Procedur gegen eine bestimmte Persönlichkeit und also auch ohne jede Vertheidigung — ward auch gegen österreichische Blätter gebraucht, und diese „objectiven" Verurtheilungen zählten dann mit, wenn es sich um die Berechnung der Zahl von Abstrafungen handelte, nach denen ein Blatt bei einem neuen Vergehen durch richterliches Verdict suspendirt werden konnte oder mußte. Beide Herren hatten wol keine Ahnung, wie eifrig sie an Schmerling's Grabe schaufelten, indem sie gerade durch diese Behandlung der Presse auch innerhalb der Verfassungspartei eine gefährliche Opposition großzogen. Am 18. December 1862 schloß der Kaiser in Person diese erste Session mit einer äußerst huldvollen Thronrede, worin er dem

Reichsrathe für seine Bemühungen dankte, die „das Vertrauen auf die Kraft Oesterreichs mächtig gehoben", und „an den Verfassungsgesetzen fortan wie bisher festzuhalten" versprach.

Ein unschätzbares Glück für Oesterreich war die Windstille, die gerade während der Jahre 1861 und 1862 in der auswärtigen Politik herrschte, obwol sein Verhalten gegenüber der Entwickelung der deutschen und der italienischen Frage deutlich zeigte, daß es auf keine einzige seiner traditionellen Aspirationen, die es nach Villafranca geführt hatten, verzichtet. Die Art wie namentlich Preußen von Wien aus gereizt wurde, war um so unzeitgemäßer, als die immer weiter um sich greifende Gärung an der untern Donau und auf der ganzen Balkanhalbinsel Oesterreich fortwährend ein memento mori zurief; und als vor Entscheidung der venetianischen Angelegenheit Italien der geborene Feind der habsburgischen Monarchie blieb — ja Garibaldi alle Mittel aufbot, um eine Brücke zwischen der italienischen und südslawischen Actionspartei herzustellen. Hier stieß nun freilich Oesterreich auf die energische Bundesgenossenschaft nicht nur der direct bedrohten Pforte, sondern auch Englands, das eine Escadre gemeinsam mit Flotillen dieser beiden Mächte in der Bai von Antivari kreuzen ließ und in dessen Namen Palmerston im Juni 1861 die Rückberufung des französischen Occupationscorps unter d'Hautpoul aus Beirut und ganz Syrien erzwang. Mitte März 1861 mußte Kusa bereits auf Befehl des Divans die ungarischen Freischärler, die sich in Galacz angesammelt, sowie die auf sardinischen Fahrzeugen eingelaufenen Waffen nach Konstantinopel einschiffen. Bis zur Vereinigung der beiden Ministerien und gesetzgebenden Körperschaften der Moldau und Walachei im Februar 1862 waren eben die Fürstenthümer noch zu sehr von dem guten Willen des Sultans abhängig, um dessen Weisungen ignoriren zu können. Der Aufstand der Rajah in der Herzegowina unter Luka Vukalovic griff, mit Unterstützung des Fürsten Nikita in Montenegro, im Jahre 1861 so stark um sich, daß am 2. December 1861 der Brigadier Rodic von Ragusa aus einschreiten mußte. Bei Suttorina und Kleck dringen dort zwei schmale Streifen türkischen Landes bis zur See vor, sperren also die verschiedenen Gebietstheile Dalmatiens ganz von einander ab. Die Pforte hatte daher (s. I, 351) Oesterreich Militärstraßen durch diese Enclaven zugestanden; und selbige Militärstraßen hatte Luka Vukalovic mit Batterien verbarrikadirt. Rodic zerstörte die Fortificationen; aber auf wie wenig Wohlwollen Oesterreich bei den Continentalmächten zu rechnen hatte, zeigte sich darin,

daß Frankreich, Rußland, Preußen die kindische Gelegenheit eifrig wahrnahmen, um gegen die angebliche Verletzung des pariser Friedens durch diesen Act der Intervention auf türkischem Territorium feierlichen Protest einzulegen. Erst ein gutes Jahr nach seiner Rückberufung aus dem Exil und nach seiner Betrauung mit dem Oberbefehl gegen die Aufständischen eröffnete Omer-Pascha im Januar 1862 die Operationen in der Herzegowina; erst Mitte Mai rückte er über die Grenze von Montenegro vor, und erst in der zweiten Hälfte des September, als Omer-Pascha unmittelbar gegen Cettinje heranzog, acceptirte der Fürst das Ultimatum der Pforte, während Luka Vukalovic sich in Ragusa Kurschid-Pascha unterwarf, der ihm dafür in Konstantinopel Rang und Besoldung eines Bimbaschi auswirkte. Der Brave übersiedelte dann gegen Ertheilung einer russischen Pension nach Odessa, da er in Mostar seines Lebens nicht so recht sicher war. Ehe Oesterreich aber auf diesem Punkte noch Ruhe zutheil geworden, war eine andere Flattermine in Serbien losgegangen. Der Versuch der Bevölkerung Belgrads, sich der türkischen Festung zu bemächtigen, hatte zu einem äußerst blutigen Zusammenstoße mit der türkischen Garnison und am 15. Juni 1862 zu einem Bombardement der Stadt durch die Moslems geführt. Die Einwohner flüchteten mit Sack und Pack, mit Weib und Kind nach dem österreichischen Semlin hinüber, während die Rebellen drüben Postillone des k. k. Postamtes in Belgrad ermordeten und Depeschen der wiener Regierung erbrachen. Auch hier ward also Oesterreich auf sehr unbequeme Weise in Mitleidenschaft gezogen; indessen genügte die Absendung einer energischen Depesche nach Belgrad, um Genugthuung zu erlangen. Die Mörder wurden füsilirt; und gleichzeitig mit der Insurrection der Rajah in der Herzegowina erlosch die der Serben, da das Protokoll vom 4. September 1862 ihnen zwar nicht die Festung auslieferte, doch aber die Türken ganz aus der Stadt Belgrad verbannte. In Griechenland endlich hatte der Cyklus der Empörungen im Januar 1862 mit der Militärrevolte von Nauplia begonnen und im October mit der Vertreibung König Otto's geendet. Ein besonders schlauer Streich war es da nun wol kaum vom Grafen Rechberg, daß er in einer Depesche vom 14. December 1862 — während England die größte Mühe hatte, einen neuen König für Hellas aufzutreiben und Rußland nicht im Trüben fischen zu lassen — sich auf Grund „der besondern Beziehungen Oesterreichs zum bairischen Hofe" für die „legitimen Rechte des Königs Otto und seiner Familie auf den Thron Griechen-

lands" in die Brust warf. Indem es den Schutzmächten im Tone der höhern Moral die Leviten las über ihr „Bestreben, einen Candidaten für eine Krone aufzufinden", die nur factisch, nicht rechtlich erledigt war, zeigte Oesterreich wieder einmal, daß es die ihm vom Schicksal so oft aufgedrungene Rolle, den Champion für Unmöglichkeiten abzugeben, mit ganz besonderer Freudigkeit auf sich nahm und auch dort spielte, wo eine thatsächliche Nöthigung dazu eigentlich nicht recht abzusehen war.

Viel unglücklicher mußten natürlich Rechberg's Versuche, sich dem Laufe der Dinge in Italien entgegenzustellen, ausfallen — um so mehr, als hier zugleich die österreichischen Bemühungen zu Gunsten des Papstes directe Collisionen mit Frankreich heraufbeschworen. Nachdem Mitte Februar Gaëta, vier und sechs Wochen später die Citadelle von Messina und Civitella del Tronto in die Hände der Piemontesen gefallen waren, hatte nun der König Victor Emanuel den ihn vom Parlament angebotenen Titel eines Königs von Italien angenommen. Die Haltung Oesterreichs und Piemonts gegeneinander erhielt infolge dieses Ereignisses im Frühjahr 1861 wieder denselben Grad von Gereiztheit, wie im März 1860 (s. II, 53); neuerdings glaubte man vielfach an den bevorstehenden Ausbruch von Feindseligkeiten. Ein bitterer Circularerlaß Rechberg's erklärte am 2. März 1861: „Die Proclamirung des Königreichs Italien setze einer langen Reihe von Vertragsverletzungen und Eingriffen in das Völkerrecht die Krone auf ... alle unter Beseitigung rechtsgültiger Verträge entstandenen Territorialveränderungen beständen nur de facto, nicht de jure." Es war in der That um aus der Haut zu fahren, wenn Cavour darauf in einer Depesche vom 16. März Oesterreich als das Lamm schilderte, das dem Wolfe Sardinien das Wasser trübte. Immerhin aber behielt er trotz aller Sophismen in der Hauptsache recht, daß Oesterreich den Hintergedanken habe, „Italien in den Zustand der Knechtschaft zurückzustürzen, in dem es sich so lange Zeit befunden" — und sehr geschickt verstand der Minister seine Behauptung, daß Italiens Lage Oesterreich gegenüber „eine unregelmäßige, schwierige und gefährliche" sei, durch den Hinweis zu illustriren: „Fortwährend hält Oesterreich die Truppen des Herzogs von Modena an unserer Grenze vereinigt; sie haben ihre Fahnen und Cocarde behalten, sind organisirt wie zur Zeit des Kriegs und jeden Augenblick bereit, das ehemalige Gebiet ihres Herrn zu überfallen." Gewiß hatte Rechberg formell und auch im moralischen Sinne des Worts ganz recht, in seiner Gegendepesche

vom 27. April voll pathetiſchen Zorns an Europa „mit lauter Stimme zu appelliren, ob es Oeſterreichs Handlungen ſeien, die ſeit dem Züricher Vertrag Italien mit Blut bedeckt und unabläſſig den Frieden bedroht haben". Allein was änderte das an der Thatſache, daß der Züricher Friede eben eine ſchiefe Ebene war, auf der Oeſterreich ſich ſtillſchweigend vorbehielt, im gelegenen Augenblick Italien wieder in den Abgrund nationaler Vergewaltigung zu ſtürzen, wenn dieſes nicht vollends die Stufen zu ſeiner Emancipation emporklomm, ſolange Wind und Wette ihm günſtig waren? Den Gang der Ereigniſſe vermochten die wiener Recriminationen nicht einmal aufzuhalten, geſchweige denn zu ändern. Noch im März und April 1861 erkannten England, die Schweiz und Griechenland das Königreich an; und nach Cavour's Tode (6. Juni 1861) erfolgte auch am 15. Juni von ſeiten Frankreichs der gleiche Act. Derſelbe beſchränkte ſich allerdings auf eine Anerkennung des Thatbeſtandes, die „keine Verleugnung deſſelben, noch eine rückwirkende Billigung der Politik" Sardiniens in ſich ſchloß, auch „in keiner Weiſe den Werth der von der römiſchen Curie gegen den Einfall in mehrere Provinzen der päpſtlichen Staaten erhobenen Verwahrungen ſchwächen" ſollte. Immerhin begnügte Thouvenel ſich, die Anſprüche Frankreichs in Rom zu wahren, indem er erklärte: „Während wir den König von Italien anerkennen, müſſen wir fortfahren Rom beſetzt zu halten, ſolange nicht hinreichende Bürgſchaften die Intereſſen wahren, die uns dorthin geführt." Des guten Rechts, das für Oeſterreich aus dem Züricher Frieden floß, ward nicht gedacht. Im Gegentheil, die Note erwähnte mit unverkennbarer Biſſigkeit, daß Frankreich „unverändert wie zur Zeit der Warſchauer Conferenz das Princip der Nichteinmiſchung als die Richtſchnur für alle Mächte betrachte"; und daß die Anerkennung erfolgt ſei, „weil unſere Enthaltung unter den gegenwärtigen Umſtänden irrthümliche Vermuthungen hervorrufen und als Symptom einer Politik bezeichnet werden könnte, die nicht diejenige der franzöſiſchen Regierung iſt". Das war ein deutliches Avertiſſement für Wien, daß Napoleon eine Ausbeutung der Verlegenheiten, die Cavour's Tod in Turin hervorgerufen, gegen Italien nicht dulden werde. Es war aber auch die ſehr peremptoriſche Antwort auf ein Project, das Rechberg ſpeciell in der römiſchen Frage ausgeklügelt und wobei ihn der furor ultramontanus über den Beſchluß des turiner Parlaments, der Rom zur Hauptſtadt Italiens beſtimmte, dermaßen verblendete, daß er gar nicht begriffen zu haben ſcheint, wie die Zumuthung, mit der er Napoleon III.

kam, diesem doch nur mit der Schärfe des Schwerts auferlegt, nicht aber durch diplomatische Schmeichelworte geläufig gemacht werden konnte. Am 28. Mai hatte nämlich Fürst Metternich in Paris Herrn Thouvenel angezeigt, daß Oesterreich und Spanien bereit seien, Frankreich in der Occupation Roms zu unterstützen, damit den „kirchenschänderischen Unternehmungen" Piemonts ein Ziel gesetzt, die Ausführung des „unsinnigen Projects" bezüglich Roms verhindert werde. Ungeheuer schlau fragte der Gesandte: „Ist es billig, daß das Gouvernement Napoleon's allein die Verlegenheiten und Gefahren dieses Schutzes trage, der die ganze katholische Welt gleichmäßig interessirt und an dem ihre Betheiligung zu fordern sie auch ganz bereit ist?" War es vor einem Jahre Oesterreich nicht gelungen, sich mit Hülfe Neapels, des Papstes und der Contrerevolution Toscanas die Thore Roms zu erschließen, so sollte ihm nunmehr Frankreich selbst die Pforten öffnen! Natürlich wies Thouvenel das Ansinnen einer österreichisch-spanischen Mitbesetzung ebenso trocken ab, wie 1849 General Oudinot die Cooperation Narvaez' und des Auxiliarcorps Cordovas gegen Rom sich verbeten. Es sei, entgegnete der Minister am 6. Juni, nicht ersprießlich, die Staaten des Papstes für ein Besitzthum zur Todten Hand zu erklären, dessen Eigenthum dem gesammten Katholicismus zustehe und das, kraft eines nirgends geschriebenen Rechts, über den Gesetzen stehe, denen jede andere Souveränetät sich unterwerfen müsse. In einer Depesche an den Herzog von Gramont in Rom sprach der Minister sich zwei Tage später noch klarer aus: eine Regulirung der römischen Frage ohne und gegen Italien wäre ja eben die militärische Intervention mit allen ihren Gefahren für den Weltfrieden, mit allen ihren unabsehbaren Verwickelungen, deren Dauer und Tragweite niemand berechnen könne, da es sich um den Umsturz vollendeter Thatsachen handle. Nun kam denn auch Rechberg mit seinen letzten Gedanken hervor, um wenigstens principiell die Situation klar zu legen, da nach der Anerkennung Italiens durch Frankreich für Oesterreich überhaupt nichts mehr zu verlieren war. Indem er sich auf den Züricher Frieden berief, zeigte er nun auch seinerseits klar und deutlich, daß Oesterreich seine Sache mit der weltlichen Herrschaft des Papstes unbedingt identificire und mithin die Ausführung der Stipulationen von Villafranca nur als einen Hebel betrachte, Italien wieder in das alte Elend zurückzuwerfen. „Eine definitive Lösung", schrieb Rechberg am 16. Juni, „kann nur in der gänzlichen Aufrechthaltung der weltlichen Souveränetät des Papstes be-

ſtehen ... in der Rückkehr zu den Grundlagen des Züricher Vertrags, als dem einzigen legalen Ausgangspunkte zur Regelung der Situation auf der Halbinſel.“ Wenn die einzige definitive Löſung hinausgeſchoben werden müſſe, weil Frankreich keine Intervention mit bewaffneter Hand ſtatuire, ſo ſei man in Wien bereit, einen gelegenern Zeitpunkt abzuwarten; dann aber möge auch Frankreich ſich erinnern, daß Art. 19 des Züricher Friedens über die Rechte der vertriebenen Fürſten ein ebenſo großes Hinderniß der Anerkennung Italiens durch Napoleon bilde, wie die römiſche Differenz. Das war von der Leber weg geſprochen, ſelbſtverſtändlich aber hatte damit auch jede weitere Discuſſion ein Ende. Als Kaiſer Franz Joſeph im Januar 1862 Venetien beſuchte, veranſtaltete Benedek in Verona bei der großen Revue auf dem Campo Marte zwei impoſante Militärdemonſtrationen. „Ohne Unterſchied der Nationalität, Geburt und Religion wollen wir für Ew. Majeſtät leben, um zu ſiegen, und ſiegen werden wir, ſo wahr uns Gott helfe, Amen!“ redete der Obercommandant der zweiten Armee vor deren Front den Monarchen an. Allein man konnte ſich in Turin mehr und mehr von der vollſtändigen Iſolirung Oeſterreichs überzeugen, als im Juli 1862 auch Preußen das Königreich anerkannte und am 29. Auguſt Italiens eigene Kraft ausreichte, Garibaldi's Erhebung die Niederlage von Aspromonte zu bereiten, ohne daß die Nothwendigkeit einer franzöſiſchen Einmiſchung Complicationen hervorgerufen hätte, auf die man in Wien ſchon rechnete. Italien hatte Glück, denn damals hätte eine Wendung gleich der von Mentana der italieniſchen Einheit gefährlicher werden mögen, als ein Luſtrum ſpäter nach Königgrätz, wo die franzöſiſche Intervention wenigſtens ſtattfinden konnte, ohne die öſterreichiſche zu entfeſſeln. Seine ganze Zweideutigkeit gegen das Haus Habsburg zeigte übrigens Louis Napoleon beſonders darin, wie ſeit Neujahr 1862 in der Preſſe bereits die officiöſen Fühler ausgeſtreckt wurden, daß die Erhebung des Erzherzogs Ferdinand Maximilian auf den Thron von Mexico die Entſchädigung für die Abtretung Venetiens an Italien bilden ſolle. Um ſo wunderbarer aber war es, daß trotzdem die Amtsblätter in Oeſterreich, wie erwähnt, auch hierin dem Tuileriencabinet auf den Leim gingen, obſchon Frankreich in dieſer Frage, ſeit der Convention von Soledad (19. Februar 1862) und dem Abzuge der Engländer und Spanier aus Veracruz, nicht nur diplomatiſch vollkommen iſolirt war, ſondern auch eine höchſt bemerkenswerthe militäriſche Impotenz an den Tag gelegt hatte, da trotz Lorencez' empfindlicher

Schlappe vor Puebla (5. Mai) Ende 1862 nur knapp 45000 Mann unter Forey erst in Orizaba bereit standen und ein rundes Jahr verging, ehe jene Niederlage gerächt ward. Aber es winkte die Kaiserkrone, die mit den alten Traditionen der Habsburger so eng verbunden war — sind doch in der ambraser Sammlung Antiquitäten, die von Cortez und Pizarro, von Montezuma und den Inkas herrühren, jedem wiener Kinde geläufig; es lockte der starr ultramontane Charakter einer Expedition, die so echtfarbige Schwarze wie Almonte und Miramon in Scene gesetzt; es reizte auch wol die Aussicht, zwei Republiken mit Einem Schlage tödlich treffen zu können: die mexicanische direct und die nordamerikanische mittelbar, indem man vom Rio del Norte aus den Secessionisten zur Sprengung der Union die Hand gereicht hätte. Immerhin kommt auf Habsburgs Rechnung nur was ritterlich und romantisch in dem ganzen Projecte war: der dicke Schmuz, der daran klebt, wie die Jecker'schen Wechselchen und die Verbuhltheit Eugeniens mit dem schönen Hidalgo, haftet am Empire allein.

Was jedoch die ganze Lage dominirte, das war das fortgesetzte Ringen Oesterreichs mit Preußen um die Hegemonie in Deutschland. Auch hier wich Oesterreich nicht um ein Haar breit von seinen alten Prätensionen ab und ließ alle seine alten Hebel spielen, indem es bald am frankfurter Bundestage direct auf sein Ziel losging, bald auf Umwegen durch den Eintritt in den Zollverein dasselbe zu erreichen suchte. Als Ende April 1861 die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über die Bundesoberfeldherrn-Frage, deren Lösung zur Anerkennung der Mainlinie geführt haben würde, abgebrochen wurden und man in Berlin als Grund des Scheiterns angab, Oesterreich habe diesen Anlaß benutzen wollen, um eine Garantie Venetiens zu erlangen — erklärte die „Wiener Zeitung" sehr vornehm, als ob es gar keine Erfahrungen von 1859 gebe: „jener Besitz sei ihm ohnehin schon durch die bestehenden Verträge gesichert". Also die alte Illusion, als ob Deutschland verpflichtet wäre, auf Grund der Bundesacte Heeresfolge zu leisten, falls man in Wien für gut finde, einen Krieg mit Frankreich im Interesse der Restauration des Papstes oder des Hauses Habsburg und seiner Secundogenituren in Italien zu provociren. Dem napoleonischen „frei bis zur Adria" glaubte Graf Rechberg noch immer das Radowitz'sche „am Mincio wird der Rhein vertheidigt" mit Erfolg entgegensetzen zu können. Eine um so größere Illusion, als mit der Einsetzung eines liberalen Ministeriums Auerswald (November 1858) und mit der zunehmenden Agitation des

Nationalvereins die Situation sich seit Schwarzenberg's Tagen ganz gewaltig zum Nachtheile der schwarzgelben Ansprüche geändert. Nach der Hegemonie in Deutschland strebte Oesterreich, und doch wollte eine eigenthümliche Nemesis, daß seine völlige Unfähigkeit, gerade diejenigen beiden Fragen zu lösen, die damals die Nation in erster Linie beschäftigten, in grellster Beleuchtung hervortrat. Der kurhessische Verfassungsstreit und die Angelegenheit der Elbherzogthümer waren es, die in den Vordergrund traten; und durch eine seltsame Laune des Schicksals mußte, genau wie jede der beiden Differenzen acut ward, immer derjenige Diplomat als Minister des Auswärtigen in Wien am Ruder sitzen, der in der bösesten Zeit der Reaction als Regierungscommissar Schwarzenberg's in den betreffenden Ländern fungirt. Graf Rechberg, der die Strafbaiern nach Kassel gebracht, als Anwalt der hessischen Verfassung von 1831; Graf Mensdorff-Pouilly, der die Auslieferung der schleswig-holsteinischen Armee an Dänemark geleitet, als Vorkämpfer der Rechte des Augustenburgers: waren das Reminiscenzen, die das deutsche Volk für die österreichische Führerschaft begeistern sollten? War es ein Wunder, daß Rechberg, der recht eigentlich durch die Affaire Hassenpflug Carrière gemacht, in seinen Noten vom 10. und 31. März 1861 den Standpunkt verwarf, „alles was seit einem Decennium auf Grund der Bundesbeschlüsse in Kurhessen geschehen, ohne weiteres als nicht geschehen zu betrachten"; wenn er sich namentlich dagegen stemmte, daß das Wahlgesetz von 1849 „in offenem Widerspruche mit den frankfurter Entscheidungen" wieder zur Anwendung gebracht würde? Aber viel begreiflicher noch war es, daß Baron Schleinitz in Berlin diese prächtige Gelegenheit begierig ergriff, um den Straßliberalismus Preußens in den schönsten Facetten leuchten zu lassen, und daß bei der großen Masse der Vergleich zwischen dem Vorgehen beider Höfe am allerwenigsten den österreichischen Hegemoniebestrebungen zu statten kam. So standen mindestens in praktischer Beziehung die Dinge, wenngleich theoretisch Rechberg ganz recht hatte mit seiner Bemerkung: „Wenn wir uns den Unterschied zwischen den schon seither von uns in Kassel ertheilten Rathschlägen und denjenigen Preußens zu vergegenwärtigen suchen, so haben wir wirklich Mühe, die trennende Linie noch deutlich zu erkennen." Und doch hatte sie formell der Minister selbst markirt, indem er eine Zeile vorher auf das bestimmteste in Abrede stellt, daß zwischen dem Entwickelungsgange im Innern Oesterreichs und dem Verlaufe der kurhessischen Frage irgendein Zusammenhang bestehe. In Wien also wehte

durch die auswärtige Politik noch ganz der gleiche Gedanke wie in den funfziger Jahren; dieses Bekenntniß schrieb man sich in Deutschland hinter die Ohren! In der Herzogthümerfrage kam noch ein anderes Moment hinzu: wie konnte, ohne die furchtbarste Inconsequenz, dieselbe Regierung, die Ungarn mit Gewalt in den wiener Gesammtreichsrath pressen wollte, für die nationale Berechtigung der Schleswig-Holsteiner eintreten, gegen ihre Auffaugung durch den kopenhagener Gesammtreichsrath Opposition zu machen? Am 31. Juli 1862 mußte daher auch Oesterreich sich selbst äußerlich und formell von Preußen trennen; beide Staaten schickten gesonderte Noten an die dänische Regierung ab, und die österreichische vom 25. August 1862 befürwortete nur Verständigung der Repräsentanzen beider Stämme über ein Verfassungsgesetz für die gemeinsamen Angelegenheiten und Garantien für die Deutschen gegen Majorisirung durch die Dänen im Schose des Gesammtparlaments.

So war es denn ein rein dynastischer Feldzug mit rein diplomatischen Mitteln ohne alle populäre Ziele und ohne jede Beimischung nationaler oder liberaler Begeisterung, den Graf Rechberg antrat, als Graf Bernstorff's Depesche vom 20. December 1861 in den Streit um die Hegemonie, der bis dahin ziemlich lendenlahm kaum von der Stelle gerückt war, durch Vorlegung eines positiven Plans Schwung in die ganze Sache brachte. Es war die Wiederaufnahme des alten Unionsprojects, wie es zur Zeit des erfurter Parlaments angestrebt worden war: innerhalb des weitern Staatenbundes und unbeschadet der Bundesacte sollte, sogar unter Berufung auf deren Art. 11, ein engerer Bundesstaat unter Preußens Führung begründet werden. Gleich unterm 8. Januar 1862 protestirte Rechberg in Berlin sehr peremptorisch gegen eine solche Auffassung; der ernste Kampf zwischen den beiden Vormächten aber nahm seinen Anfang, als Oesterreich eine förmliche Ligue der Mittel- und Kleinstaaten zusammenbrachte und nunmehr identische Noten am 2. Februar aus Wien, München, Dresden, Stuttgart, Hannover, Darmstadt und Wiesbaden über Bernstorff's Idee den Stab brachen. Die Betreffenden erklärten rund heraus: „daß sie die Gründung eines sogenannten engern Bundesstaats in Deutschland keineswegs als durch Art. 11 der Bundesacte gerechtfertigt, vielmehr als unvereinbar mit dem Wesen und der Verfassung des Bundes, ja als dessen factische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung in sich schließend betrachten müßten". Als Commis voyageur bei diesem diplomatischen Schritte hatte Graf Blome, der k. k. Re-

ſident in Hamburg gedient, der die verſchiedenen Höfe bereiſt, um Unterſchriften zu ſammeln. Blome war, wie erwähnt, in jener Coterie importirter Diplomaten, mit der das Jahr 1849 Oeſterreichs auswärtiges Amt geſegnet und die nun als Convertiten um jeden Preis Carrière machen wollten, indem ſie ein förmliches jeſuitiſch-ſchwarzgelbes Pfauenrad zu ſchlagen beliebten, einer der ſchlimmſten und unheilvollſten Geſellen. Die Gagern, die Biegeleben, die Blome und Genoſſen bilden den Kern jenes „wahrhaften Oeſterreicherthums", das den eingeborenen Oeſterreichern erſt Patriotismus lehren will und ſich berufen glaubt, päpſtlicher als der Papſt zu ſein. Graf Blome, der päpſtliche Zuave aus Schleswig-Holſtein, wie die Wiener ihn nennen, um das Zerrbild ſeines Ultramontanismus ins rechte Licht zu ſtellen, hatte übrigens durch die Heirath mit der Tochter des Grafen Buol-Schauenſtein ſein Schäfchen bereits ins Trockene gebracht. Aber mit dieſem Schritte der identiſchen Noten, als ob das nomen et omen ſich bewähren ſollte, war Oeſterreich bei ſeinem Ringen nach der Hegemonie auch in das Lager der entſchiedenſten Reaction gedrängt. Im Reiche ſelbſt ſchwor jeder halbwegs liberale Mann die großdeutſche Idee ab und hütete ſich aufs ſorgfältigſte, ſich mit den Vertretern derſelben draußen zu amalgamiren. Alle klerikalen, föderaliſtiſchen, feudalen Elemente dagegen beeilten ſich, die großdeutſchen Plane der Regierung zu unterſtützen, und dieſe ſelbſt wurde gegen ihren Willen durch die Gewalt der Umſtände, durch den Kampf gegen die deutſche Fortſchrittspartei und gegen die freihändleriſchen Beſtrebungen, die in dem deutſch-franzöſiſchen Handelsvertrag ihren Ausdruck fanden, dahin gedrängt, alle ſchutzzöllneriſchen Factoren, alle kleinſtaatlich-particulariſtiſchen Zöpfe unter ihrem Banner zu verſammeln, während ſie doch die deutſchen Reformplane und den wirthſchaftlichen Fortſchritt zu vertreten behauptete. Graf Rechberg mochte noch ſo ſchöne Noten ſchreiben, auf den großdeutſchen Abgeordneten- und Handelstagen, die er arrangirte, führten bald nur noch öſterreichiſche Ultramontane, Reactionäre und Prohibitioniſten das große Wort — Heulmeier, die allerdings mit den ſüddeutſchen Wühlhubern eine gar ſeltſame großdeutſche Ligue bildeten. Preußen hatte den öſterreichiſchen Angriff damit beantwortet, daß es am 21. Juli 1862 das Königreich Italien anerkannte — welchen Act Graf Bernſtorff nach Wien mit dem Zuſatze mittheilte, er habe ſich dabei von Italien Bürgſchaften bezüglich Erhaltung des Statusquo ausbedungen. Ungemein ſchneidig erwiderte Rechberg darauf am 26. Juli: „Daß wir übrigens

über die vermeintlichen «Garantien», die Preußen sich ausbedungen, über die «formellen Zusicherungen», die es in Turin erhalten haben will, auch nur Ein Wort verlieren sollen, wird man sicherlich nicht von uns erwarten. Wir glauben, daß dieselben den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, worauf sie geschrieben stehen; ja, daß General Durando über diesen Punkt genau so denkt wie wir." Der Hieb war um so besser gezielt, als man in der diplomatischen Welt sich zuraunte, gerade diese Worte seien zwischen Durando und Brassier de Saint-Simon gefallen, als der preußische Gesandte den italienischen Minister zu Erfüllung dieser Formalität aufgefordert, über deren Inhaltlosigkeit beide herzlich miteinander gelacht. Bernstorff antwortete am 31. Juli: „er schöpfe aus dieser bundesfreundlichen Mittheilung die lehrreiche Erfahrung, daß Preußen sich in Zukunft jeder ähnlichen Rücksichtnahme auf österreichische Interessen enthoben erachten dürfe". Damit hatte denn wol die Spannung auch äußerlich den höchsten Grad erreicht! Zugleich aber auch war Oesterreich in den schärfsten Gegensatz zu der preußischen Fortschrittspartei getreten, die seit lange das berliner Ministerium zur Anerkennung Italiens gedrängt. Höchst bezeichnend war es der tiroler Landesausschuß, der im Juli den Besuch des frankfurter Schützenfestes zu unterstützen beschloß, „um die Stärkung und Vermehrung großdeutscher Elemente zu fördern". Auf dem Feste selbst war es freilich noch der liberale, übrigens auch, namentlich den Klerikalen gegenüber, sehr vorsichtig abgedämpfte Professor Wildauer aus Innsbruck, der Metz' alberne Gascognade von den „deutsch-österreichischen Schmerzenskindern" gebührend zurückwies. Aber da Metz zu den Autoritäten des Nationalvereins zählte, stand die deutsche Bewegung in Oesterreich nun auch diesem feindlich gegenüber, und Wildauer hatte durch den überschwenglich loyalen Inhalt seiner Rede, sowie durch den Umstand, daß er als Lohn am 31. Juli 1862 den Orden der Eisernen Krone empfing, den schwarzgelben Hegemonieplanen gerade auch keine größere Beliebtheit verschafft. Solche Festivitäten, wie der Schützentag, wie die demonstrativ freundliche Aufnahme, die Ende August der Juristentag in Wien seitens der Regierung und der Commune fand, wie Anfang September der deutsche Künstlertag in Salzburg, auf dem Schmerling selbst sich hören ließ, konnten übrigens an der Sachlage wenig ändern. Sobald der Festjubel verklungen, der Rausch der Begeisterung verflogen war, mußte man, nüchtern geworden, eben bekennen, daß die Kluft zu überbrücken unmöglich war, weil der Oesterreicher über dem Deutschen nicht den

Oesterreicher, der Preuße nicht den Preußen vergessen durfte. Am 19. August brachten, wie es acht Tage vorher in Berlin angezeigt war, Oesterreich, die vier Königreiche, beide Hessen und Nassau in Frankfurt den Antrag auf Zuziehung einer Delegation aus den verschiedenen Ständekammern zu den Verhandlungen des Bundestags ein. Preußen begnügte sich mit dem trockenen Hinweise darauf, daß zur Annahme eines solchen Antrags ein Majoritätsvotum nicht genüge, sondern ein einhelliger Beschluß erforderlich sei: „Mit einer derartigen Einzelmaßregel würde derjenige Weg nicht betreten, der zu einer gedeihlichen Reform der Bundesverfassung führen könnte; erst der in seiner Verfassung wahrhaft reformirte Bund würde die Befugniß besitzen, die Gesetzgebung des gemeinsamen Vaterlandes zu organisiren." Den letzten Gedanken Preußens sprachen zum ersten mal die Schlußworte seines Votums am Bundestag aus: „Die große nationale Bewegung ist in erster Linie auf eine erhöhte Machtstellung Deutschlands gerichtet, welcher man in einer gekräftigten Executivgewalt sowie in einer damit zusammenhängenden Nationalrepräsentation Ausdruck geben möchte." In den Rahmen einer solchen Bundesreform paßte denn allerdings Oesterreich nicht mehr hinein: da war aber auch nicht mehr von einem Bundesstaat im Staatenbunde, auf Grund der Bundesacte und ohne deren Verletzung die Rede! Während so in Berlin die letzten Schleier sich lüfteten, die Ziele klar hervortraten und, namentlich seit Bismarck's Berufung an die Spitze des Ministeriums (September 1862), auch die Mittel immer mehr in Einklang mit dem Zwecke gebracht wurden, kam in Wien nichts vom Flecke, weil Regierung und Parteien sich immer gleich wieder durch Rücksichten aller möglichen Art auf die heterogensten Factoren, mit denen sie operiren wollten, die Hände gebunden sahen, sobald sie in der einen oder andern Richtung einen Schritt vorwärts thaten. Die Theilnahme an dem deutschen Abgeordnetentage in Weimar, der in nationalliberalen Tendenzen machte, lehnten die österreichischen Deputirten am 20. September 1862 durch ein Schreiben Rechbauer's und Berger's an Bluntschli ab, worin sich hinter allerlei Redensarten doch nur das Bewußtsein verbarg, daß sie zur Herbeiführung einer wahrhaften Lösung der deutschen Frage die Hand nicht bieten könnten, ohne Hochverräther an Oesterreich zu werden. Ebenso aber lehnten in Graz wie in Wien alle liberalen Reichsrathsmitglieder, Rechbauer voran, auch ab, Mitte October 1862 auf dem großdeutschen Tage zu erscheinen, den Rechberg in Frankfurt inscenirte.

Preußen aber hatte, wie immer in der deutschen Frage, zwei Sehnen an seinem Bogen, und machte nunmehr die Hegemoniefrage zunächst auf wirthschaftlichem Gebiete acut, indem es mit Frankreich den Handelsvertrag vom 29. März 1862 abschloß und dadurch die Zollvereinsstaaten vor die Alternative stellte, ihm entweder auf dieses Terrain, also immer weiter von Oesterreich ab, zu folgen, oder den Zollverband für aufgelöst zu erklären. Auch gegen diesen Schachzug hatte die wiener Regierung eine formell tadellos correcte Waffe. Wie der Züricher Vertrag den italienischen Einheitsbestrebungen einen Damm setzte, wie die Bundesacte den Aspirationen Deutschlands in der politischen Arena halt gebot, so sollte eine Berufung auf den Handelsvertrag vom Februar 1853 dem deutschen Volke jede andere nationalökonomische Einigung als unter österreichischer Suprematie unmöglich machen. Hatte doch der Februarvertrag in §. 25 bestimmt, daß spätestens 1860 Commissare beider Contrahenten zusammentreten sollten, um über eine vollständige Zolleinigung, oder jedenfalls über eine weiter gehende Annäherung der Tarife zu verhandeln. Leider nur zeigte auch dieser dritte Shylockschein, genau so wie die Bundesacte und der Züricher Friede, daß papierenen Barrièren nicht die Kraft innewohnt, die lebendigen Bedürfnisse vieler Millionen in ihrem Laufe nach Befriedigung ernstlich aufzuhalten. Die ersten Mahnungen Rechberg's, dem §. 25 des Februarvertrags gerecht zu werden, stießen in Berlin auf taube Ohren und wurden dann mit der trockenen Bemerkung abgelehnt, die Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein sei etwas Unerreichbares. Eine im September 1861 überreichte Denkschrift Rechberg's gegen die schwebenden Verhandlungen mit Frankreich beantwortete Graf Bernstorff erst am 7. April 1862, d. h. als seit Monatsfrist eine vollendete Thatsache vorlag, ablehnend. Am 7. Mai ging Graf Rechberg zur offenen Anklage über: „Der Vorgang Preußens sei eine Verletzung des Februartractats, weil er jedes bevorzugte engere Verhältniß Oesterreichs zum Zollverein für immer unmöglich mache und die handelspolitische Trennung Oesterreichs vom übrigen Deutschland zum dauernden fait accompli erhebe." Nach §. 4 des Februarvertrags könne Preußen wol einzelne Tarifveränderungen vornehmen, aber eine totale Reform dieses Tarifs stehe mit dem Pact im Widerspruch. Endlich involvire §. 31 des neuen Abkommens mit Frankreich einen Bruch der Bundesacte, indem er Preußen verpflichte, kein Ausfuhrverbot gegen Frankreich in Kraft zu setzen, das nicht gleichzeitig alle andern Staaten treffe; denn der deutsche

Bundestag habe das unbestrittene Recht, aus Gründen der äußern Sicherheit den Export von Pferden, Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenständen u. s. w. für das gesammte Bundesgebiet, nach allen wie nach einzelnen Verkehrsrichtungen zu verbieten, sodaß Preußen jeden Tag in die Lage kommen könne, einem Ausfuhrverbote gegen Frankreich beitreten zu müssen, ohne dasselbe gegen Oesterreich in Kraft setzen zu dürfen. Die Unwiderlegbarkeit dieser Gravamina wurde nur noch von ihrer Fruchtlosigkeit übertroffen; der berliner Landtag billigte den Vertrag, und am 2. August 1862 erfolgte die Unterzeichnung. Jetzt begann Oesterreich ein höchst bedenkliches Spiel: es suchte im Stile Schwarzenberg's die Mittel- und Kleinstaaten gegen die Convention mit Frankreich zu hetzen, bis es zu einer Sprengung des Zollvereins gekommen wäre — ohne zu bedenken, daß dieser Schachzug doch nach Solferino und mit einem misgestimmten Ungarn im Rücken noch weit weniger Aussicht auf Erfolg bot, dafür aber ungleich gefährlicher war als vor einem Decennium nach Novara und Vilagos. Am 10. Juli 1862 legte Rechberg — unter Berufung auf Art. 19 der Bundesacte, der vor 47 Jahren festgesetzt, der Bundestag solle sich in seiner ersten Session mit der Vereinbarung gleichmäßiger Grundsätze über Handel und Verkehr befassen!!! — vollständige Vertragsentwürfe vor, nach denen Gesammtösterreich und der Zollverein spätestens von Neujahr 1865 ab Ein Verkehrsgebiet ohne Zwischenschranken zu bilden hätten. Zu dem Zweck acceptire Oesterreich sämmtliche Tarife und Einrichtungen des Zollvereins, insoweit dieser nicht selbst in deren Abänderung willigen werde; alle Zölle sollten in Silber eingehoben, Oesterreich und Preußen zur Führung der Verhandlungen mit Frankreich und England über den Abschluß von Handelsverträgen, resp. über Modification des preußisch-französischen Tractats von 1862 bevollmächtigt werden. Der Schlag war scheinbar wohl gezielt, denn was blieb Preußen jetzt übrig, als nachzugeben, wenn es nicht offen gestehen wollte, daß keinerlei ökonomische und nationale Vortheile den Schaden aufwiegen könnten, den der Eintritt Oesterreichs seinen Hegemonieplanen zufügen müsse? Und dennoch konnte man nach den Erfahrungen aus den ersten funfziger Jahren wissen, daß es wieder ein Schlag ins Wasser bleiben müsse. Alle Particularisten, alle Prohibitionisten agitirten in ganz Deutschland mit Macht für die Realisirung des Rechberg'schen Gedankens, fest überzeugt, daß es mit dem Freihandel gute Wege habe, sobald nur erst Oesterreich im Zollverein festen Fuß gefaßt haben werde. Auch hatte der innerste Kern der

wiener Propaganda sich bereits enthüllt, ehe Rechberg noch speciell mit seinen Vorschlägen hervorgetreten war, und den Beweis geliefert, daß das Großdeutschthum, wie auf kirchlichem und staatlichem, so auch auf wirthschaftlichem Gebiete seiner providentiellen Bestimmung nach dem Rückschritte huldigen müsse. Den Vorsitzenden des deutschen schutzzöllnerischen Industrievereins, Hofrath von Kerstorff, hatte Rechberg sich nach Wien verschrieben, wo derselbe Ende Juni einen Verein der österreichischen Industriellen gründete, um für den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein und für dessen protectionistische Umgestaltung zu arbeiten. Für diese Bemühungen erhielt Kerstorff Ende August sogar das Comthurkreuz des Franz-Josephordens! Solche Intimität mit den Häuptern der Schutzzolligue draußen ließ wol keinen Zweifel über den Sinn der Rechberg'schen Freihandelsdepeschen! Wohl erfolgten Ablehnungen des preußisch-französischen Vertrags von seiten Hannovers, Baierns, Würtembergs, und es schien eine Krisis des Zollvereins im Anzuge: allein es schien eben nur so; dem blödesten Politiker mußte klar sein, daß diese Staaten jede Opposition aufgeben würden, sobald man ihnen wie vor einem Jahrzehnt von Berlin aus das Messer an die Kehle setzen werde. Stieß doch das Rechberg'sche Project bei den Corporationen und Industriellen im eigenen Lande auf den schärfsten Widerspruch. Die Aufforderung der Regierung an alle Handelskammern der Monarchie, sich recht zahlreich an dem deutschen Handelstage in München am 14. October 1862 zu betheiligen, wurde schon aus nationalen Gründen von den meisten nichtdeutschen Kammern Oesterreichs abgelehnt, sodaß der Plan, jenem Congresse durch eine Ueberschwemmung mit großdeutschen Elementen einen österreichfreundlichen Charakter aufzudrücken, scheiterte. Mit großer, zum Theil mit Zweidrittelmehrheit wurden die österreichischen Anträge verworfen: „das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrags mit Frankreich dürfe nicht in Frage gestellt" und die an sich wünschenswerthe Herstellung einer nähern Verbindung mit Oesterreich müsse diesem Gesichtspunkte durchaus untergeordnet werden. Ja, selbst Rechberg's Schoskind, der ad hoc gestiftete Verein der österreichischen Industriellen in Wien unter Kerstorff, perhorrescirte am 11. October den Eintritt in den Zollverein als „unzulässig": die Schutzzollmanie hatte dem Ministerialismus ein Bein gestellt, über das er stolperte. Kurz, Ende 1862 konnte die Niederlage Oesterreichs im wesentlichen bereits für entschieden gelten; den Abschluß der officiellen Polemik bildete eine Depesche Baierns vom 31. December 1862, die vermitteln wollte,

von Preußen aber nur spät und indirect mit der absoluten Weigerung beantwortet ward, auf eine Discussion der österreichischen Propositionen einzugehen. *)

Die Session der 17 cisleithanischen Landtage, die am 9. Januar 1863 eröffnet wurde und bis Ende März dauerte, war von geringer Bedeutung; nur trat die föderalistische Opposition dieser Einzelrepräsentanzen nach dem Motto „Landesrecht bricht Reichsrecht" bereits deutlicher hervor, ward die Unmöglichkeit immer klarer, jemals zu einer freisinnigen Gesetzgebung zu gelangen, wenn es diesen, schon durch die Beschränktheit der Gesichtspunkte zu banausisch-reactionären Anschauungen nach allen Richtungen hin verdammten Liliputanerparlamenten überlassen blieb, die liberalen Principien des Reichsraths durch die zur Ausführung nothwendigen Specialgesetze in ihr Gegentheil zu verkehren. Der galizische Landtag wurde infolge der polnischen Insurrection bereits am 9. Februar vertagt und nicht wieder einberufen. Der böhmische Landtag verwarf, begreiflicher- aber doch unklugerweise, mit 130 gegen 70 Stimmen am 10. März den Antrag Palacky's auf Revision des Landesgesetzes zu Gunsten der Czechen. Da den Czechen bei der Vertheilung der Sitze offenbar unrecht geschehen, war es ein Fehler, ihnen nicht lieber jetzt, wo sie mit Ausnahme des Einen Clam-Martinic noch nicht aus dem Abgeordnetenhause geschieden, auf halbem Wege entgegenzukommen. Besser gerechtfertigt erscheint es, daß am 21. März Rieger's Antrag, für Einberufung der Landtage von Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen und Venetien einzuschreiten, mit 138 gegen 63 Stimmen abgelehnt ward. Die übrigen Landtage hatten vollauf zu thun mit der nützlichen Arbeit, Gemeindegesetze auf Grund der Principien, die der Reichsrath ausgearbeitet, zu entwerfen. Nur der tiroler Landtag war eifrig bestrebt, jene Grundzüge zu beseitigen und im Gegentheil die Communalstatute zu einer neuen Schutzwehr der „Glaubenseinheit" gegen die „lutherische" Einwanderung ins „Landl" zu gestalten. Selbst der kleine vorarlberger Landtag sprach sich am 16. März einstimmig gegen das Jesuitengymnasium in Feldkirch aus: in der Landstube zu Innsbruck aber wurde alles nur unter dem Einen Gesichtswinkel der klerikalen Interessen in Betracht gezogen. Die Hauptführer dieser Richtung waren,

*) Vgl. „Die österreichische Volkswirthschaft seit dem Beginn der funfziger Jahre" in „Unsere Zeit", Art. III, vom 15. October 1868, S. 606—609. S. auch Weber, „Der deutsche Zollverein", S. 356—411.

neben den beiden Bischöfen von Brixen und Trient, der Landeshauptmann Haßlwandter, der leider zugleich als Oberstaatsanwalt einen höchst abträglichen Einfluß auf die Justiz des Landes in ultramontanem Sinne nahm; dann Universitätsprofessor Jaeger, ein Benedictiner, der gegenwärtig, in crassem Widerspruch mit seinen Schriften von 1848 über „die alte ständische Verfassung Tirols", ein besonderes tirolisches Staatsrecht erfand; Weltpriester Greuter aus dem Oberinnthale, der sich ein Renommée als biederer Sohn Tirols, als eine Art Kapuzinerprediger und als Schalksnarr machte, wie er sich denn später auch vor seinen Wählern in Hippach als das „mit Koth und Schaum bedeckte Schlachtroß" bezeichnete, weil er es über sich gebracht, in den Reichsrath zu gehen; namentlich aber der ungeschlachte und unflätige Baron Giovanelli, nach seinem Geistesvorbilde Ignaz getauft, der Sprößling einer bergamaskischen Kaufmannsfamilie, die durch spätere Kreuzung einen aristokratischen Charakter angenommen und nun ihren bürgerlichen Ursprung vergessen machen will, indem sie feudaler und klerikaler auftritt als der „historische" Adel. Diese Clique war es, die mit hochtönenden Redensarten „die Autonomie der Gemeinde" gegen die Uebergriffe des liberalen Reichsraths und der Bureaukratie vertheidigte: wenn man von der Gnade der politischen Behörden abhänge, werde es noch dahin kommen, daß Schmerling's Beamte Mischehen erlaubten und Fremden, vielleicht gar Protestanten „gegen den Willen und die Beschwerden der Gemeinden" die Ausübung von Gewerben gestatteten. So „frei" sollte die Gemeinde sein, daß nicht einmal mehr der Recurs an die Staatsbehörde erlaubt sein dürfe, wenn die Commune den Eheconsens verweigere! Obwol der Statthalter Fürst Lobkowitz offen erklärte, die Regierung werde ein Gemeindegesetz, das sich in Widersprüche mit den Reichsrathsgesetzen stelle, nicht sanctioniren, wurde dennoch mit geringer Majorität im klaren Gegensatze zu §. 9 der „Grundzüge für die Gemeindegesetzgebung" beschlossen, daß diejenigen, die ohne Heimatsrecht doch in der Commune, wo sie ihren Wohnsitz haben, von Immobilien oder von einem Gewerbe directe Steuern zahlen, d. h. im Sinne der Antragsteller ansässige oder gewerbtreibende Protestanten, die noch kein Heimatsrecht erworben haben — von allen Gemeindewahlen und von dem Recht auf ungestörten Aufenthalt ausgeschlossen sein sollten, indem man sie nicht den „Gemeindegliedern", sondern den „Auswärtigen" gleichstellte. Nach den ganz vernünftigen Vorschlägen der Regierung sollte diesen „Genossen" eben nur der mit dem Heimatsrechte verknüpfte Anspruch auf

Benutzung des Gemeindeguts und der Wohlthätigkeitsanstalten verschlossen sein. Aber auch direct fiel der brixener Fürstbischof wieder mit der Thür ins Haus. Er erneuerte seinen Antrag auf Abänderung des Protestantengesetzes für Tirol dahin, daß „bei den eigenthümlichen Verhältnissen" des Landes dort keine akatholische Gemeinde, sondern nur das „Religionsprivatexercitium" gestattet, auch in dem Curorte Meran das protestantische Bethaus nur als Privatoratorium geduldet werden solle; Immobilien dürften Nichtkatholiken von Fall zu Fall mit Erlaubniß des Landtags erwerben. Formell ward der Antrag zwar diesmal auf den richtigen Paragraphen der Landesordnung basirt, nicht als Gesetzentwurf nach §. 17, da den Landtagen in Reichsangelegenheiten keine Legislation zusteht, sondern nach §. 19 als Resolution über die Rückwirkung eines allgemeinen Gesetzes auf das einzelne Land. Allein das war eine kindische Finte, denn der Schluß: „Se. Majestät möge diesen Gegenstand durch allerhöchst eigene und unmittelbare Würdigung erledigen", plaidirte ja doch wieder für Umgehung des Reichsraths, und das war das punctum saliens. Der Antrag des Bischofs ward am 25. Februar mit 34 gegen 18 Stimmen angenommen; bei den heftigen Debatten aber war es zu ärgerlichen Scenen zwischen der schwarzen Cohorte und den Führern der Liberalen, Dr. von Grebmer, Baron Ingram, Pfretzschner u. a. gekommen. Grebmer hatte dem Fürstbischof von Brixen im Landtage vorgerückt, wie er 1848 als Mitglied der deutschen Constituante in der Paulskirche ausdrücklich „der Kirche das Recht abgesprochen, vom Staate zu verlangen, daß er sie im alleinigen Bekenntnisse selbst mit bürgerlichen Folgen schütze", und an diese „Umkehr" die Bemerkung geknüpft, „als Bischof denke man eben anders denn als Professor der Theologie". Im Landtagssaal erwiderte Bischof Gasser nur mit verdrehten Augen: „Herr, verzeih ihm, er weiß nicht was er spricht!" In seinem Organ, den „Tiroler Stimmen", aber warf er dann den Liberalen „auflehnendes und wahrhaft gemeines Benehmen" vor. Während er Grebmer im Landtage versicherte, er habe seinen ganzen Einfluß aufgeboten, die Veröffentlichung dieses Artikels zu verhindern, erklärte der Redacteur nachher, als es zum Processe kam, vor Gericht: „der hochwürdige Fürstbischof selbst habe den Aufsatz mit den incriminirten Worten geschrieben!!" Wohl hatte der brixener Bischof Grund zu der Aeußerung, er wünsche sich nicht die Wiederholung einer solchen „Glaubensschlacht". Noch ließen sich die Bauern von Haßlwandter, Giovanelli und Gasser com-

mandiren. Noch ertrugen sie es ruhig, wenn Haßlwandter sie emporriß, wo sie sitzen blieben; oder wenn er ihnen laut durch den ganzen Saal zuschrie: „Jetzt stehen die Esel gar auf!“ und corrigirten ihre Abstimmung auf der Stelle in dem verlangten Sinne. Aber schon meinten mehrere, sie würden mit den Liberalen votirt haben, wenn der Feuereifer der Klerikalen eine Vertagung der Verhandlungen zugelassen hätte. Es begann eben auch für die Bauern die Zeit, wo sie einzusehen anfingen, daß die Ausschließung „fremder“ Industriellen und des „luther'schen“ Kapitals doch vielleicht nicht so sehr in ihrem Interesse als in dem der Pfaffen liege. Die Nichtaustrocknung des Moors bei Sterzing, die Ruinirung der Bergwerke bei Zell am Ziller, die Verkümmerung des Curorts Meran, wo der vom Geistlichen influencirte Gemeindevorstand die Gäste auszustänkern versuchte, indem er die Schweineställe mitten unter die Logirhäuser verlegte, und wo die von Giovanelli zur Zertrümmerung „heidnischer“ Thonstatuen aufgehetzten Bauern vom „Vaterland“ für ihr Sittlichkeitsgefühl, das sich gegen alles Nackte sträube, förmlich belobt wurden: das alles waren Dinge, die am Ende doch nicht den Bauern zugute kamen.

Zum Durchbruche konnten diese Ideen allerdings erst im Laufe des nächsten Jahrzehnts gelangen. Einstweilen fühlten und benahmen die Schwarzen sich noch als die absoluten Herren im Lande, für die Recht und Gesetz um so weniger existirten, als Oberstaatsanwalt Haßlwandter sie auch bei den frechsten Verletzungen der staatlichen Gebote ruhig gewähren ließ. Zunächst inscenirten sie selbst eine Säcularfeier des Trienter Concils, zu welcher der Fürstbischof von Trient, Herr von Riccabona, am 12. Mai einen Hirtenbrief voll der infamsten Schmähungen gegen die Evangelischen publicirte. „Nachdem Martin Luther, um seine Leidenschaften zu befriedigen, die Fahne der Empörung gegen die Kirche Jesu Christi erhoben, scharten sich bald die verworfensten Menschen von ganz Europa um ihn“ — lautete eine der heftigsten Stellen. Der Gedenktag selbst ward vom 20. bis 29. Juni begangen und natürlich benutzt, um der Agitation für die Glaubenseinheit, in deren Sinne mehrere Deputationen der bischöflichen Versammlung Adressen überreichten, neuen Schwung zu verleihen. Aber auch das große Nationalfest der fünfhundertjährigen Vereinigung Tirols mit Oesterreich wollten die Pfaffen mit beispielloser Unverschämtheit für ihre Clique mit Beschlag belegen und zu einem ausschließlich glaubenseinheitlichen Act umgestalten. Eine Vorfeier in dieser Richtung veranstaltete das Episkopat, indem am 23. September

1863 elf Biſchöfe italieniſcher Zunge, den Patriarchen von Venedig an der Spitze, ein Collectiv-Paſtoralſchreiben an alle ihnen unterſtehenden Diöceſanen erließen, worin der „Messagere di Roveredo", das „Giornale di Verona", die „Rivesta Firulana" — ſchon früher einzeln durch die Biſchöfe von Trient, Verona und Udine „ihres irreligiöſen Verhaltens wegen" verurtheilt — mit einem Geſammtinterdict belegt wurden: „Unſerer Macht uns bedienend, verwerfen, verbieten und verdammen wir obige drei Zeitungen, ſo zwar, daß alle, die unſerer geiſtlichen Pflege unterworfen ſind, ſie von nun an weder leſen noch behalten dürfen, ohne eine ſchwere Sünde zu begehen und ohne den Strafen zu verfallen, welche die Kirchengeſetze verhängen." Uebrigens hatte der Biſchof von Verona ſich ſchon am 4. Auguſt den dummdreiſten Scherz erlaubt, die amtliche „Gazzetta di Verona" durch einen Hirtenbrief in die Acht zu thun. Die Art aber, wie die Schwarzen dann den mit der Nationalfeier verbundenen Schützentag in Innsbruck zur Erhöhung ihrer eigenen Macht ausſchroten wollten, iſt zu charakteriſtiſch, um nicht kurz erwähnt zu werden. Erſt verlangten ſie, daß die ausgeſetzten Kaiſerpreiſe nur Tirolern zugänglich ſein ſollten. Als der Kaiſer, der in Frankfurt dem Fürſtentage präſidirte, telegraphiſch entſchied, daß alle geladenen Schützen darauf Anſpruch hätten, da legten die „Tiroler Stimmen" los: „Die zufällige Vereinigung Tirols mit andern Ländern hat für uns nicht die geringſte Bedeutung; nach Wien blicken wir nur dann, wenn der Kaiſer dort iſt; das Feſt iſt für uns ein rein perſönliches, ein Haus- und Familienfeſt, und nichts kann die Tiroler daher mehr verletzen, als daß Einheimiſche und Fremde einander gleichgeſtellt werden." Am 24. September ſollte eine Deputation ſich in die Hofburg zu Innsbruck begeben und dort die Gewährung der Bitte um Glaubenseinheit vorbringen; im Fall einer ausweichenden Antwort jedoch ſofort ein Telegramm an den Kaiſer verlangen. Nur Ja oder Nein wollte man als Antwort annehmen, um danach den Schützenzug als Jubelfeſt oder als nationale Trauerfeierlichkeit zu arrangiren. Für den 30. war eine Wallfahrt zur Gnadenmutter in Abſam angeſagt, ſei es um ihr frohlockend zu danken, ſei es um ihr die Klagen des Landes zu Füßen zu legen und ſie zu bitten, daß ſie das Herz des Kaiſers wende. Da machte dem ſaubern Plan die plötzliche, ganz unerwartete Ankunft des Monarchen, der ſich auf der Rückreiſe von Frankfurt befand, in Innsbruck ein Ende. Der Schützenzug fand nunmehr mit großem Pomp und unter endloſer Begeiſterung ſtatt; die Ehrengäſte

aus ganz Oesterreich und Deutschland betheiligten sich in Scharen. Wohl waren unter die Schützen Bildchen mit der Inschrift vertheilt: „Gib und erhalte uns die Glaubenseinheit!" wohl hatten sich vergilbte Jesuiten in den Zug gemischt, welche die Schützen aufforderten, mit diesem Rufe vor dem Söller niederzuknien, auf dem der Kaiser stand. Allein der Sturm des Enthusiasmus über den Besuch des Monarchen hatte alle glaubenseinheitlichen Demonstrationsgelüste verweht, zumal als Franz Joseph nun selbst zum Stutzen griff und seine Schüsse auf die Scheibe „Oesterreich", nicht auf die allein den Tirolern vorbehaltene Scheibe „Tirol" that.*)

Deutlich zeigte sich übrigens im Jahre 1863 bereits, daß Schmerling weder den Willen noch die Kraft hatte, die spärlichen, in der Februarverfassung gelegten freiheitlichen Keime zu einer auch nur nothdürftigen Entwickelung zu bringen. Das mußte denn zu einem immer gespannter werdenden Verhältniß zwischen dem Minister und der deutschliberalen Partei führen, während die Camarilla bei Hofe eben aus dieser Entfremdung, die von oben her absichtlich herbeigeführt und genährt ward, ein Motiv für die Unhaltbarkeit einer Regierung entnahm, die von dem einzigen Stamme im Stich gelassen wurde, dem zu Liebe sie eigentlich eingesetzt worden. Beide Theile tragen hier ein reiches Maß der Verschuldung. Schmerling, der, je schwankender er den Boden in der Hofburg unter seinen Füßen fühlte, um so mehr durch bärbeißige Alluren gegen die Volksvertretung zu beweisen strebte, daß er gerade so „stramm" administriren könne, wie ein Bach'scher Bureaukrat, und nicht die leisesten Sympathien für ein populäres Regiment besitze. Die Deutschliberalen, indem sie sich lediglich an die doctrinäre Schablone hielten, für Grundrechte, Ministerverantwortlichkeit und die übrigen constitutionellen Dogmen agitirten, völlig die Lehren der letzten anderthalb Decennien verkennend, welche doch die frankfurter Paulskirche, die berliner Singakademie, die wiener Reitschule so eindringlich gepredigt, und ganz übersehend, daß doch namentlich in Oesterreich inmitten der streitenden Nationalitäten die meisten Freiheitsfragen in erster Linie Machtfragen sind. Der Staatsminister, während er durch seine reactionären Demonstrationen nach oben hin festern Fuß gewinnen wollte, erzielte nichts, als daß er der Camarilla seinen Sturz erleichterte, indem er nach unten hin sich jedes Haltes beraubte. Die Reichsrathslinke aber erleichterte der Camarilla ihr

*) Streiter, „Blätter aus Tirol", S. 176 fg., 190 fg., 205 fg., 309 fg.

Geſchäft, indem ſie z. B. die Beſchränktheit ſo weit trieb, die ſiebenbürger Abgeordneten mit offener Feindſeligkeit zu behandeln, weil dieſe, auf ihrem eigenen Grund und Boden von Rumänen und Magyaren in ihrem Beſitzthum und ihrer Nationalität arg bedrängten Sachſen ſtreng zu dem Miniſter hielten, der ihnen bei dem Eintritt in das Abgeordnetenhaus zurief: „Wer zum Reiche hält, den wird das Reich nicht verlaſſen!“ weil ſie ſich weigerten, gegen eben dieſen Staatsmann mit der Linken Front zu machen in Kämpfen um die conſtitutionellere Formulirung des Octroyirungsparagraphen und in ähnlichen parlamentariſchen Schlachten, die den praktiſchen Leuten aus dem Großfürſtenthum nothwendig im Lichte eines Froſch- und Mäuſekriegs erſcheinen mußten; ja, für die ihnen jedes Verſtändniß fehlte, ſolange ihnen zu Hauſe in der Hegemonie-, wenn nicht in der Exiſtenzfrage das Feuer auf den Nägeln brannte! Bei Hofe aber rieb man ſich behaglich die Hände, weil man Schmerling nur die Ermächtigung zu jeder liberalen Conceſſion zu verſagen, nur conſequent eine ſcharf bureaukratiſche Verwaltung, namentlich eine recht reactionäre Handhabung des Preßgeſetzes zu verlangen brauchte, um die Kluft, die zwiſchen ihm und der Verfaſſungspartei gähnte, immer tiefer und unüberbrückbarer zu machen. War dann der Mann, der mit der ungariſchen Reichshälfte auf offenem Kriegsfuße ſtand, von den Czechen perhorreſcirt, von den Polen als Feind betrachtet, von den Slowenen und Italianiſſimi gehaßt, von den Glaubenseinheitlichen und Feudalen mit höchſtem Widerwillen ertragen ward — war er auch inmitten der eigenen Partei iſolirt: ſo brach das Kartenhaus der Februarverfaſſung mitſammt der Breterbude vor dem Schottenthore, die man das Schmerlingtheater titulirte, von ſelbſt zuſammen. Das war die Taktik, welche die Camarilla jetzt mit klarem Bewußtſein verfolgte und deren erſte Spuren ſchon bis in das Ende des Jahres 1862 zurückreichen. Der Staatsminiſter, um ſich bei Hofe von dem Makel revolutionärer Geſinnung reinzuwaſchen, ward gezwungen ſo reactionär zu regieren, daß die liberale Partei, ohne Selbſtmord an ihren Principien zu begehen, ihn nicht mehr halten konnte. Ließ ſie den Miniſter aber im Stiche, ſo handelte ja der Hof nur conſtitutionell, wenn er ſich von einem Cabinet abwandte, das im Schoſe der Volksvertretung nicht mehr eine feſte Majorität beſaß!

Schon daß am 3. Januar 1863 dem wiener Abgeordneten Schuſelka verboten ward, ſeinen Wählern, die ihn zum Deputirten des niederöſterreichiſchen Landtags ernannt, über ſein Verhalten Rechen-

schaft abzulegen, erregte unangenehmes Aufsehen. Die Aera Schmerling kam zu keiner Vereins- und Versammlungsgesetzgebung; es blieb bei den absoluten Verboten der Bach'schen Epoche, wenn auch auf Rechbauer's Interpellation zu Anfang der Verwickelung mit Dänemark, daß man bei der nunmehr eintretenden Bewegung der Geister eines solchen Gesetzes durchaus nicht mehr entbehren könne, der betreffende Ausschuß des Abgeordnetenhauses am 30. December 1863 endlich den Entwurf eines Vereins- und Versammlungsgesetzes wirklich vorlegte. Ein, freilich nur papierener Erfolg war die Einsetzung des Unterrichtsraths am 15. Mai 1863, zu dessen Vorsitzenden der Präsident des Unterhauses Ritter von Hasner Ende Juni ernannt ward. Das Bedeutsamste daran war, daß damit Baron Helfert, die rechte Hand des Concordatsgrafen Leo Thun, dem er als Unterstaatssecretär gedient, in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde. Helfert ist so recht ein Typus von der Selbstsucht und Heuchelei voll Aufgeblasenheit, welche die Koryphäen des Feudalismus und Ultramontanismus charakterisirt. Der Mann war vor zwei Jahren im Stande, den Namen seines Vaters und dessen intimste Verhältnisse durch den Koth hochnothpeinlicher Verhandlungen schleppen zu lassen, blos weil er die Auszahlung eines Legats ersparen wollte, das der Verstorbene seiner notorischen Zuhälterin angeblich ausgesetzt. Von den Verhältnissen selbst und von der Nothlage, in der sich das auf Auszahlung des vermeintlichen Legats klagbar gewordene Frauenzimmer befand, konnte auch der freiherrliche Sohn nichts ableugnen. Ueber die Handschrift des Documents aber waren die Sachverständigen so getheilter Ansicht, daß die erste Instanz die Klägerin sachfällig werden ließ, das prager Oberlandesgericht dagegen Helfert verurtheilte, während das wiener Obertribunal das Urtheil erster Instanz wiederherstellte. Für einen so starren Föderalisten wie Helfert, der jede Unterordnung Prags unter Wien verwirft und die volle Souveränetät des Landesoberrichters von Böhmen wiederherstellen will, war es jedenfalls ein sehr nothdürftiger Trost, daß es ein nach seiner Ueberzeugung staatsrechtlich illegales Verdict war, welches ihm den verdammenden Spruch des obersten Gerichtshofs in Böhmen wieder abnahm. Höchst bezeichnend war es außerdem, daß Helfert sich anfangs weigerte, den Zeugeneid in der vorgeschriebenen Form abzulegen, und geradezu dagegen protestirte, als „Excellenzherr" wie ein gewöhnliches Menschenkind behandelt zu werden. Außerdem kam im Laufe der Verhandlungen zu Tage, daß der fromme Mann den Staatssäckel

nicht unerheblich geschädigt, indem er zur Ersparung der Erbsteuer die Hinterlassenschaft seines Vaters viel zu niedrig angegeben. Die Besetzung der Stellen im Unterrichtsrath aus allen Ländern des Kaiserstaats zog sich übrigens noch bis Anfang März 1864 hinaus. Es war damit ein weiterer Streich gegen Ungarn geführt durch Creirung einer neuen Behörde für die Gesammtmonarchie; doch blieb dieser centralistische Streich ein Schlag ins Wasser, da der Unterrichtsrath außerhalb der zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen niemals praktische Geltung erlangte. Einem reichsräthlichen Desiderium entsprach noch die am 24. September 1863 erfolgende Auflösung der estensischen Brigade; allein seine wichtigste Stütze im Cabinet verlor Schmerling bereits am 19. Februar 1864 mit dem Rücktritte des echt constitutionellen Grafen Degenfeld vom Kriegsministerium. An seine Stelle trat bald nachher Feldmarschall-Lieutenant Franck, was für den Staatsminister um so empfindlicher war, als gleichzeitig sein eigener Bruder, Feldmarschall-Lieutenant von Schmerling, der bisher als Referent im Ministerium fungirt, zum Corpscommandanten in Venetien ernannt ward. Mit Degenfeld's Ausscheiden hatte Schmerling nun auch auf diesem heiklen Punkte den gewandten Vermittler verloren, in dessen Aufrichtigkeit der Reichsrath ein felsenfestes Vertrauen setzte, sodaß ihm nichts mehr übrigblieb, als den Streichgelüsten des Parlaments schroff gegenüberzutreten. Das war es, was man bei Hof und in der Generaladjutantur wollte. Dort war man des trockenen Tones satt und stellte, angefeuert von der Art, wie Bismarck seit September 1862 in der Conflictszeit mit dem Landtage umsprang, Schmerling die Alternative, entweder einem schneidigern Nachfolger Platz zu machen, oder die reichsräthlichen Schwätzer ebenfalls, nach dem preußischen Vorbilde, de haute main an der Trense und Kandare zu führen. Der Minister, außer seinem präpotenten Wesen auch noch durch seine militärischen Neigungen angespornt, schoß dann wo möglich noch über das Ziel hinaus. War es doch auch schon ein wunderliches Symptom von Eigenwilligkeit, daß in dieser Zeit, wo ja die Negociationen mit Preußen über den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein eine Hauptrolle spielten, am 23. October 1863 mit der Entlassung Wickenburg's das Handelsministerium abermals einging, da der Staatsminister in seiner Eigenmächtigkeit niemand, der sich nicht zu einer absoluten Null herabdrücken ließ, den Besitz des Handelsportefeuille anvertraute.

Wohl gab es einen Punkt, auf dem der lediglich die Machtfragen

im Auge behaltende Minister sich mit der deutschliberalen Partei begegnete: bei dem Kampfe gegen das Concordat war die Sache der Freiheit gerade so sehr wie die der Staatsgewalt interessirt. Auch fehlte es Schmerling nicht an redlichem Willen, den Ueberhebungen der Hierarchie entgegenzutreten. Das zeigte er, als er das ganze Jahr 1863 unermüdlich wieder und immer wieder in den Oberkirchenrath drang, die Vorbereitungen zum Zusammentritt einer evangelischen Generalsynode zu treffen; denn diese Behörde hatte genau dieselbe Abneigung gegen die Einmischung des Laienelements in die kirchlichen Angelegenheiten, wie das katholische Episkopat. Aber wider den Ultramontanismus war jeder ernsthafte und erfolgreiche Kampf eine einfache Unmöglichkeit. Was der Magnetnadel der Nordpol, das ist Oesterreich der Schaufelhut des Jesuiten. Die Urgewalt elementarer Ereignisse mag mitunter eine leichte Declination verursachen, aber sobald der äußere Druck nur ein wenig nachläßt, schnellt alles wieder in die alte, natürliche Lage zurück. Diese Erfahrung machte Schmerling bereits Ende 1862 und in den ersten Monaten des Jahres 1863. Auf klerikalem Gebiete sollte er zuerst erfahren, wie enge einem sonst allmächtigen Minister in Oesterreich die Grenzen des „bis hierher und nicht weiter" gesteckt sind. Sein ruhiges Verbleiben im Amte zu einer Zeit, wo es dem Hofe doch noch schwer gewesen wäre, ihn spazieren zu schicken, wenn er den Muth gehabt hätte, ernstlich die Cabinetsfrage zu stellen, zeigt aber auch aufs neue, wie leicht der Rücken dieses, nach unten hin so gebieterisch auftretenden Herrn sich nach oben hin krümmt. Es war stark, daß er nicht einmal die Courage in sich finden konnte, den Bettel hinzuwerfen und denen, die hinter seinem Rücken die Politik machten, auch äußerlich die Verantwortung dafür zuzuschieben.*) Pater Beckx hatte sich in der Unterrichtsfrage Schmerling gegenüber gerade so harthörig bewiesen, wie unter Thun. Auf die 1862 an ihn gerichteten ministeriellen Schreiben erfolgte endlich die ausweichende Antwort: „daß der Orden rücksichtlich des Gymnasiallehrplans auch fernerhin *bemüht* sein werde, sich den Verordnungen der Regierung zu fügen" — verbunden mit der kategorischen Ablehnung: „daß aber die Ablegung der Lehramtsprüfung außerhalb des Ordens den Religiosen desselben *nicht* auferlegt werden könne". Nun-

*) Die folgende Darstellung beruht auf völlig unanfechtbaren Privatquellen; über Feßler's Mission ist ein vortrefflicher Aufsatz aus bester Quelle in der „Presse" vom Juni 1872 zu vergleichen.

mehr entwarf Schmerling einen allerunterthänigsten Vortrag vom 8. December 1862, den am 21. Januar 1863 auch Erzherzog Rainer unterzeichnete, worin er um die Ermächtigung nachsuchte, den Jesuiten die Gymnasien zu Feldkirch und Ragusa zu entziehen. Die allerhöchste Entschließung vom 16. März 1863 beschied ihn abschlägig: „In Anbetracht der bestehenden Verhältnisse, welche bei den Gymnasien von Feldkirch und Ragusa zu beachten sind, finde Ich Mich bewogen, die Besorgung derselben der Gesellschaft Jesu unter der Bedingung zu belassen, daß der vorgeschriebene Lehrplan befolgt und die entsprechende Befähigung der Lehrer durch eine Prüfung nachgewiesen werde, die der Orden in Gegenwart eines Regierungscommissars vorzunehmen hat. Zur Ablegung dieser Prüfung ist den Ordensmännern, die an den gedachten Gymnasien das Lehramt verwalten, eine angemessene Frist zu setzen." Wieder kam Schmerling kurz vor der Eröffnung des Reichsraths, um diesem doch wenigstens etwas bieten zu können, in einem allerunterthänigsten Vortrage vom 10. Mai 1863, den Erzherzog Rainer am 15. contrasignirte, auf sein Gesuch zurück. Die Resolution, die er entworfen, lautete: „Ich ermächtige Sie, von dem mit Meiner Entschließung vom 16. März erfolgten Auftrag Umgang zu nehmen und den Orden der Gesellschaft Jesu von der Besorgung der öffentlichen Gymnasien zu Feldkirch und Ragusa zu entheben, in welcher Beziehung Ich Ihnen die weitern Verfügungen unter den in Ihrer Vorlage vom 8. December 1862 angegebenen Modalitäten überlasse." Der Bittsteller brauchte diesmal nicht lange zu warten; wie ein überlästiger Querulant ward der noch für allmächtig geltende Staatsminister in zwei Zeilen kurz und trocken am 26. Mai aus Schönbrunn beschieden, daß es bei der Abfertigung vom 16. März sein Bewenden habe. Mindestens ebenso unglücklich endeten Schmerling's Versuche, sein vor zwei Jahren gegebenes Wort einzulösen: es sollten dem Reichsrathe Gesetzentwürfe vorgelegt werden, die, im Geiste des Protestantenpatents, die interconfessionellen Verhältnisse im Sinne der Gleichberechtigung ordnen würden. Föderalismus und Centralismus, Adels- und bürgerliches Regiment, Civil- und Militärherrschaft, kurz politische Systeme aller Art wechselt man in Oesterreich wie ein Paar Handschuhe; aber unwandelbar fest wie ein Fixstern steht die Herrschaft des Concordats, wobei es sehr gleichgültig ist, daß es abwechselnd als geschriebenes statutarisches, und dann wieder als ungeschriebenes Gewohnheitsrecht alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens beherrscht. Seine

Competenz ist im zweiten Falle nicht geringer als im ersten. Um aber sein Versprechen zu erfüllen, mußte Schmerling eine Modification des Concordats ermöglichen, und da zeigte denn schon die Wahl der betreffenden Unterhändler, daß das Ganze eine recht unwürdige Farce war, zu der ein Schmerling sich nicht hätte hergeben sollen. Baron Bach in Rom machte als k. k. Botschafter Processionen barfuß mit. Der „gute Graf" Rechberg, der — im Gegensatze zu seinen föderalistisch-klerikalen Neigungen im staatsmännischen Leben — im Privatverkehr gern den Voltairianer herauskehrt, meinte, wenn man ihn auf den Unsinn hinwies, der darin läge, einen solchen Mann bei einer Concordatsrevision intervenieren zu lassen, lachend: „Er wird gestraft, womit er gesündigt; hat er die Suppe einbrocken helfen, so mag er sie auch auseſſen — daß er die Ruthe zu fühlen bekommt, die er selbst gebunden, das ist eben ein Theil seiner Strafe!" Zu Bach nun gesellte sich Bischof Feßler als zweiter Unterhändler. Feßler war bei den Negociationen über das Concordat in Wien als Geheimsecretär beigezogen worden und hatte sogar die Textirung des officiellen Vertrags besorgt; die geheimen Paragraphen hatte Rauscher persönlich stilisirt. Als Secretär des folgenden Provinzialconcils, dessen Acten er formulirte, war dann Feßler auch öffentlich in den Vordergrund der ultramontanen Bewegung getreten, wie er ja auch zwei Jahre vor seinem Tode als Secretär des Vaticanischen Concils fungirte. Allerdings steckte in Feßler, so gut wie in Rauscher, ein Stück von einem Staatsmanne. Er war schon ein viel zu hoch gebildeter Mann, um die Differenzen zwischen Staat und Kirche zu einer so widerlichen Rauferei aufzublähen, an der die Rudigier, die Zwerger, die Gasser wie an einer „Hetz" ein Gefallen finden. Das zeigte er 1869, als er allein in seiner Broschüre über den Stand der Matrikelfrage nach Einführung der Nothcivilehe und der neuen Ehegesetze vernünftige Vorschläge machte, die das Recht der Kirche im Princip wahrten und doch die ärgerlichen täglichen Skandalscenen beseitigt hätten. Auch insofern hatte Schmerling gerade keine üble Wahl getroffen, als der schlaue und ehrgeizige vorarlberger Bauernsohn immer und überall seine Stärke im Vermitteln probirte; seine Rolle als Concilssecretär hielt ihn nicht ab, nachher Döllinger aufzusuchen, den er bewegen wollte, den Mund zu halten, indem er das neue Unfehlbarkeitsdogma wie ein allerdünnstes Goldschlägerhäutchen so fein schlug, daß nichts mehr davon übrig zu bleiben schien. Allein Schmerling übersah, daß alle diese Fähigkeiten und Neigungen doch nur Mittel waren, Car-

rière zu machen, indem sie den Prälaten davor bewahrten, es mit irgendeiner Partei ganz zu verderben; daß folglich in der Stunde der Entscheidung Feßler immer auf Seite des Mächtigern zu finden sein mußte — und daß dies die Concordatspartei war, wie konnte ein solcher Kenner der Menschen und Dinge sich darüber täuschen? Hatte doch Feßler gleich nach dem Erlasse des Schmerling'schen Protestantenpatents eine Broschüre mit den Worten geschlossen: „Die Protestanten haben alles, was sie vernünftigerweise fordern können; es gibt in Oesterreich keine Protestantenfrage." Ungewarnt durch diese Thätigkeit, die im Mai 1862 die Consecrirung Feßler's zum Bischof in partibus sowie seine Ernennung zum Generalvicar von Vorarlberg lohnte, sandte Schmerling den Prälaten nach Rom mit folgender officieller Instruction: „Weder im Octoberdiplom, noch in der Februarverfassung ist von einer Aenderung des Concordats die Rede; in der Verfassung ist von einer Gleichberechtigung aller christlichen Confessionen nicht die Rede, sie ist nirgends ausgesprochen. Dies ist eine Lücke. Diese kann aber um so leichter ausgefüllt werden, als schon vor dem Schlusse des Concordats in dieser Richtung verhandelt wurde. Die Staatsregierung beantragt also: Der Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern soll in Zukunft ganz frei sein; bei Eingehen gemischter Ehen soll, wie es in Ungarn mit Zustimmung des Heiligen Stuhls schon seit 1841 gesetzlich besteht, so auch in allen andern Kronländern nicht blos die passive Assistenz gestattet sein, sondern auch die Erklärung der Einwilligung blos vor dem Seelsorger des nichtkatholischen Theils zur Gültigkeit der Ehe hinreichen; hinsichtlich der Erziehungsreverse soll es zwar den Brautpersonen gestattet sein, solche Reverse abzugeben, aber dieselben sollen nur moralische, nicht juridische Verbindlichkeit haben, sodaß aus ihnen kein Klagerecht erwächst; wo keine solchen Reverse gegeben wurden oder der eine Theil sich weigert, sein gegebenes Versprechen zu erfüllen, da sind kraft des Gesetzes die Knaben in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter zu erziehen. Sollte man auf diese Vorschläge nicht eingehen, dann müßte die Regierung einen Ausweg suchen, und dies könne nur die facultative Civilehe sein." Offenbar kannte Schmerling, indem er mit so naiven Forderungen herauszutreten wagte, nicht einmal die Thun'sche Generalvollmacht an Rauscher, welche die Legislation über alle Eheangelegenheiten nach dem Vatican verlegte! (s. I, 409). Um den Staatsminister nicht zu beleidigen, übernahm der Mann der Vermittelung diese Mission, übergab auch in Rom die Propositionen der

Regierung mit einer umfangreichen Denkschrift, dem Resultat einer gemischten, aus je drei Protestanten und Katholiken bestehenden Commission unter Schmerling's Vorsitz. Dann aber wandte sich der kluge Unterhändler mit um so größerer Energie dem zweiten geheimen Theile seiner Instruction zu, den er eben nicht von Schmerling empfangen und der in bündigster Kürze dahin lautete: „nichts zu thun". So gewissenhaft lag er dieser Aufgabe ob, daß er sogar seine amtlichen Weisungen in einer anonymen Schrift bekämpfte, die er mit verstellter Schreibweise abfaßte: „Die jüngsten Verhandlungen zwischen der österreichischen Regierung und dem Heiligen Stuhle" (Mainz 1863). Nach pflichtgetreuester Erfüllung seiner vertraulichen Weisungen kehrte er im März 1864 nach Wien zurück und ward dafür, daß er sich mit den Instructionen Schmerling's auf offensten Kriegsfuß gesetzt, im September desselben Jahres — ohne Vorwissen und zum Entsetzen des „allmächtigen" Staatsministers, gegen den Wunsch des Klerus und des Volks in seiner neuen Diöcese — durch kaiserliche Entschließung auf den erledigten Bischofssitz von St.-Pölten berufen.

So lagen die Dinge bei Eröffnung der zweiten Reichsrathssession am 18. Juni 1863. Ebenso farblos wie die von dem jüngsten Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl Ludwig, verlesene Thronrede fiel auch die Adresse aus, die das Herrenhaus am 24. ohne jede Discussion mit allen gegen drei Stimmen genehmigte. In die Berathungen des Unterhauses dagegen brachte gleich anfangs ein Schreiben von elf czechischen Abgeordneten, die aus Competenzbedenken an den Sitzungen eines unvollständigen Reichsraths nicht theilnehmen zu können erklärten, eine allerdings wenig erfreuliche Bewegung. Da die Herren der Aufforderung des Präsidenten, in der Kammer zu erscheinen, nicht nachkamen, wurden am 15. Juli ihre Mandate annullirt. Das Tischtuch zwischen den Czechen und dem Reichsrathe war also nunmehr in aller Form zerschnitten. In der dreitägigen Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses waren es die deutsche Frage, über die Berger eine glänzende Rede hielt, ohne zu positiven Conclusionen zu gelangen; dann die polnische Affaire und die Zollangelegenheit, die zu lebhaften Discussionen Anlaß boten, ohne jedoch zu einer Niederlage der Regierung zu führen. Die präcisern Anträge von Brinz in der deutschen, von Winterstein in der Handelsfrage wurden verworfen; es blieb bei der verwaschenen Ausschußphrase: „Mit reger Theilnahme verfolgt das Haus die Bemühungen der kaiserlichen Regierung, die Verhält-

niſſe des Deutſchen Bundes und ſeiner Zollgebiete in entſprechender Weiſe fortzubilden." Bezüglich der Inſurrection in Ruſſiſch-Polen kam es ſogar zu einer Kundgebung im Intereſſe des Geſammtſtaats, die Grocholski durch eine unvorſichtige Rede provocirt. Es ward der Antrag Herbſt's angenommen, worin der Regierung Dank geſagt ward, daß ſie „im Bunde mit den Weſtmächten für die Forderungen der Menſchlichkeit und die gerechten Anſprüche eines ſchwer mishandelten Nachbarſtammes durch Sicherung ſeiner nationalen und religiöſen Bedürfniſſe das Wort erhoben"; aber es wurde auch das „unveränderliche Feſthalten an der Integrität des Reichs" in einer nicht mißzuverſtehenden Weiſe betont. Auf Schindler's bedauernde Anfrage, was denn aus den verheißenen confeſſionellen Vorlagen geworden ſei, hatte Schmerling das Herz zu erwidern, daß „die unter ſeinem Vorſitz tagende Commiſſion in freiſinnigſter Weiſe vorgegangen und alle Ausſicht vorhanden ſei, die Miſſion des Biſchofs Feßler in Rom zu einem guten Reſultat führen zu ſehen!" So kam denn am 27. Juni die Adreſſe zu Stande, worin das Unterhaus auf „eine weiter ſchreitende Reform des Unterrichtsweſens" drang und außerdem erklärte, es könne „nicht unterlaſſen, eine den gegenwärtigen politiſchen Inſtitutionen entſprechende Regelung des Vereinsrechts ſowie des Verhältniſſes der Confeſſionen unter ſich zur Staatsgewalt als eine unerlaßliche Nothwendigkeit in den Vordergrund zu ſtellen". Nachdem das Budget auf 14 Monate, vom 1. November 1863 bis Ende 1864 eingebracht war, vertagte ſich das Haus, um ſeinem Finanzausſchuſſe Zeit zum Arbeiten zu geben und um den ſiebenbürger Abgeordneten, denen bereits im Comité zwei Plätze vorbehalten waren, die Theilnahme an den Plenardebatten über den Etat zu ermöglichen.

Denn die räumliche Ausdehnung der Reichsverfaſſung auf Siebenbürgen war der einzige Triumph, den Schmerling erfochten, der einzige Erfolg, den er ſeiner Partei für ſo manche Schlappe zu bieten vermochte. Freilich war dieſer Sieg auch von hoher factiſcher wie principieller Bedeutung. Wie er thatſächlich der erträumten Herrlichkeit von der Integrität und Souveränetät des Stephansreichs ein Ende machte, indem er daſſelbe gleichſam von hinten aufrollte, ſo legte er auch deutlich die Grundſätze bloß, nach denen man in Ungarn vorzugehen habe, um die Hegemonie des magyariſchen Elements zu brechen. Daß man in Wien den richtigen Weg erkannte, hatte bereits das Jahr 1862 bewieſen. Schon am 27. Juli hatte ein kaiſerliches

Handschreiben an Palffy dem Statthalter aufgegeben, Gesetzesvorlagen für den nächsten Landtag über die vollständige sprachliche und nationale Gleichberechtigung der nichtmagyarischen Stämme ausarbeiten zu lassen. Slowakische und südslawische Gesellschaften, Maticas und Citavnikas, erhielten jetzt mit Leichtigkeit die Erlaubniß sich zu constituiren, die ihnen unter Bay consequent verweigert worden war. Eine umfassende Amnestie vom 18. November 1862 belehrte die Welt, daß der Ausnahmezustand wirklich nur die Wiederherstellung der Ruhe im Auge hatte und jeder überflüssigen Härte entkleidet werden sollte: alle von den Kriegsgerichten verurtheilten Sträflinge sowie alle eigenmächtig zurückgekehrten politischen Flüchtlinge wurden begnadigt, die vor den Militärtribunalen anhängigen Untersuchungen wurden niedergeschlagen. Auch von dem deutschen Bürgerthume ging eine Bewegung aus, auf welche die Regierung sich stützen konnte. Die Klagen des Handelsstandes wurden so allgemein, daß der Judex Curiä Graf Apponyi sich wirklich genöthigt sah, Ende Februar 1863 eine Vertrauenscommission einzusetzen, der er mit beispielloser Naivetät die Prüfung der Frage auftrug: „ob die traurigen Erscheinungen, die in der ungarischen Handelswelt zu Tage getreten, wirklich (!!) ihren Grund in den 1861 wieder eingeführten ungarischen Handels- und Wechselgesetzen hätten?" Quasi nesciremus! Man sieht, das Manöver mit der „Vertrauenscommission" hatten die Ungarn den Herren Bach und Thun in aller Geschwindigkeit abgelernt! Da indessen die Vertrauenscommission selbstverständlich nichts that, wandte sich das pester Handelsgremium direct nach Wien, indem es am 1. März 1863 durch eine Deputation bei dem Kaiser um Wiederherstellung des deutschen Wechselrechts und um Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs petitionirte, welch letzteres der Reichsrath im September 1862, trotz des Mährers Prazak föderalistischer Einsprache, daß dies zur Competenz des Gesammtreichsraths gehöre, für die Erblande angenommen hatte. Die Vertrauenscommission fand nun am 16. März glücklich heraus, daß eine Octroyirung von keiner Seite gewünscht werde; sie vertröstete die Bittsteller, daß ehebaldigst eine Commission zur Revision des ungarischen Wechselrechts einberufen werden solle! Das gab denn allerdings Schmerling eine bequeme Handhabe, sich des letzten Octobermannes zu entledigen, indem an Apponyi's Stelle am 8. April 1863 Graf Georg Andrassy zum Landesoberrichter ernannt ward. Dann aber ruhte der Staatsminister auch mit gewohnter Trägheit und nonchalanter Ueberhebung auf den gewonnenen Lorbern aus, ohne

weder der Propaganda zur Emancipation der Nationalitäten, noch den Bestrebungen zur Lostrennung des deutschen Bürgerthums von dem Magyarismus weitere Folge zu geben. Man zog vor, sich statt der moralischen Agitation auf die Repression mittels roher Gewalt zu verlassen. So war es ein unverantwortlicher Act, daß am 29. März 1863 die Druckereien aller jener Blätter in Pest versiegelt wurden, die ganz objectiv über eine Tags zuvor Deak dargebrachte Ovation berichteten. Unter Eötvös' Führung hatten 50 Landtagsmitglieder aus beiden Häusern dem gefeierten Patrioten ein Landtagsalbum überbracht, und die von den beiden Koryphäen bei diesem Anlasse gehaltenen Reden betonten, daß man allerseits nach wie vor den 48er Standpunkt einnehme. Mit solchem Polzeidruck aber erzielte die Regierung nur, daß die Bevölkerung neuerdings anfing zu conspiriren und ihre Blicke auf die Emigration zu werfen. War es doch ein memento mori, daß sich am 24. November 1863 plötzlich in allen Städten Ungarns an den Straßenecken aufrührerische Proclamationen eines sogenannten Landesunabhängigkeitsausschusses im Namen des Gouverneurs Ludwig Kossuth angeschlagen fanden.

In Siebenbürgen dagegen war Schmerling seit Anfang 1862 ruhig, fest, stetig und deshalb auch erfolgreich auf ein klar erkanntes Ziel losgegangen. Am 3. Februar 1862 war in Hermannstadt die sächsische Nationsuniversität, d. h. der Provinziallandtag der Sachsen, zusammengetreten. Feierlich hatte die Hauptstadt des Sachsenlandes den Gedenktag der Februarverfassung begangen, und die Nationsuniversität am 29. März in einer Adresse an den Kaiser sich für die Annahme des Octoberdiploms wie der Februarpatente ausgesprochen. Beibehaltung des siebenbürger Landtags für alle nicht zu den gemeinsamen Reichsangelegenheiten zählenden Fragen; vollste Municipalautonomie; Gleichstellung der Rumänen mit Sachsen, Szeklern und Magyaren; gründliche Neugestaltung der Landtagszusammensetzung, da die Anerkennung der Rumänen das bisherige Staatsrecht des Großfürstenthums radical umgestalte: das waren die Petita des Schriftstücks, an dessen Schlusse die Versammlung versprach, „redlich an der Befestigung des österreichischen Gesammtstaats nach Kräften mitzuhelfen". Mitte Januar 1863 abermals einberufen, sprach die Nationsuniversität unter ihrem Comes Conrad Schmid sich zum zweiten mal am 2. Februar für Reichseinheit und Reichsverfassung aus. Nunmehr konnte man einen Schritt weiter gehen: am 20. April trat ein Rumänencongreß in Hermannstadt zusammen, der eine Deputation unter dem Bischof Saguna

an Se. Majestät abordnete. Am 11. Mai in der wiener Hofburg empfangen, übergab diese Deputation eine Adresse, die gleichfalls Octoberdiplom und Februarpatent dankend annahm. Am 13. Mai erschien eine Amnestie für Siebenbürgen, welche den zahlreichen politischen Verurtheilten aus den Jahren 1851—53 (s. I, Nachtrag) durch Nachsicht der Rechtsfolgen das Wahlrecht zurückgab, und das Rescript vom 15. Juni ordnete endgültig alle auf die Wahlen zum Landtage bezüglichen Fragen. Dieses Document besagte, daß das jüngste staatsrechtliche Actenstück über die Zusammensetzung des Landtags, der 11. Gesetzartikel Leopold's II. von 1791, nicht mehr anwendbar sei, weil dadurch der größte Theil aller Einwohner von dem Wahlrecht ausgeschlossen wäre — alle Rumänen z. B. schon ihrer griechischen Religion wegen, während jeder magyarische und szeklerische Bettler oder Schweinehirt schon als geborener Edelmann sämmtliche politische Rechte besitzt; es kommen aber reichlich 1,200000 Rumänen auf noch nicht halb so viel Insassen ungarischer Abkunft. Ebenso wenig könne der Kaiser bei den gänzlich veränderten Zeitverhältnissen das Leopoldinische Diplom von 1691 mit seinen vielfach unausführbaren Bestimmungen — aus der Zeit, da das Großfürstenthum unter Leopold I. an das Haus Habsburg gelangte — dem Herkommen gemäß beschwören. „Hierzu kommt noch, daß Wir, in Erwägung, wie, angesichts der Concentrirung der Staatsgewalt in allen Ländern Europas, bei den höchsten Aufgaben die gemeinsame Behandlung für die Machtstellung der Monarchie ein Gebot unabweislicher Nothwendigkeit geworden ist, die Ansprüche der einzelnen Länder mit diesem Gebote politischer Nothwendigkeit ausgleichend, das hochwichtige Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten auf die Gesammtheit der Völker und Länder Unsers Reichs übertragen haben." Wenn es aber auch „mit der Gerechtigkeit und dem Gewissen unvereinbarlich" erscheine, „etwas thatsächlich unmöglich Gewordenes" zu beschwören, so werde Se. Majestät nach befriedigender Umänderung aller dieser Verhältnisse gern bereit sein, ein feierliches Diplom auszustellen, das auch Allerhöchstihre Nachfolger vor Ablegung des Homagiums jedesmal zu bestätigen haben würden". Noch kamen zwei andere Punkte von äußerster Wichtigkeit für die Wahlordnung in Betracht. Nach der alten Landesverfassung hatte die Krone das Recht, sich selbst Abgeordnete „ex potiore nobilitate" — aus dem höhern, d. h. magyarischen Adel — und noch dazu in beliebiger Zahl, sogenannte „Regalisten", zu ernennen. Dieses wunder-

liche Privilegium wurde mindeſtens auf die Ziffer von 40 beſchränkt. Sodann war es, wenn nun einmal die alte ſtändiſche Gliederung mit dem modernen Syſtem des Wahlcenſus vermiſcht ward, entſcheidend, ob man in die 8 Gulden directer Steuern, auf welche der letztere bemeſſen war, die 2 Gulden Kopfſteuer, die nur von den Rumänen entrichtet wurden, inbegriff oder nicht: denn danach ergab ſich, ob das dieſen in der Theorie zugeſtandene Wahlrecht nicht doch wieder in der Praxis annullirt ward. Wie gegen die Beſchränkung der Regaliſtenzahl hatten die ungariſchen Räthe des Guberniums in Klauſenburg ſich natürlich auch gegen die Einbeziehung der Kopfſteuer in den Cenſus aufs heftigſte geſträubt. Mit einer Naivetät ohnegleichen hatten ſie die Ernennung von 134 Magyaren, neben 29 Rumänen und 19 Sachſen, zu Regaliſten verlangt; hatten mit Argumenten, die ſich im Munde ſo hieb- und ſtichfeſter Demokraten ſonderbar ausnahmen, die Folgen grau in grau gemalt, wenn man die Zahl der Wähler von 15000 auf 160000 in die Höhe ſchnellen werde. Natürlich waren alle dieſe Einwürfe bei dem neuen Wahlgeſetz unberückſichtigt geblieben, ſodaß der moderne ſiebenbürgiſche Landtag dem Weſen nach aus Kopfzahlwahlen hervorging und neben 40 Regaliſten das Dreifache von Volksvertretern enthielt: in dem letzten 48er Landtage waren auf mehr als 300 Deputirte nur 90 erwählte Abgeordnete gekommen! Selbſtverſtändlich war der magyariſchen Hegemonie mit dieſer radicalen, aber relativ vernünftigen Umgeſtaltung der Dinge wenig gedient. Der alte ſiebenbürgiſche Landtag mit ſeinen drei ſtändiſchen Nationen, Ungarn, Szeklern und Sachſen, mit ſeinen neun Zehnteln von Repräſentanten des Adels und des Beamtenthums — denn auch das klauſenburger Gubernium mit allen ſeinen, natürlich faſt nur magyariſchen Räthen war im Beſitze von Virilſtimmen im Ständeſaale — enthielt auf 300—350 Mitglieder durchſchnittlich 22 Sachſen und, im Jahre 1848 z. B., 3 Rumänen, die einzigen Vertreter von 1,200000 Seelen ihres Stammes, dazu noch Regaliſten, die vom Gubernium ernannt, alſo magyariſirt waren. Ein ſolches Zerrbild von Repräſentanz war denn freilich eine feſte Zwingburg für die Erhaltung aller magyariſchen Gerechtſame auf die alleinige Beſetzung der Landes- und Municipalämter ſowie auf die geſammte Legislation. Solange die Wiederherſtellung des Unionsgeſetzes von 1848, das Siebenbürgen einfach Ungarn einverleibte, nicht zu erlangen war, mochte der magyariſche Chauvinismus ſich immerhin ſchon mit der Reſtauration des Leopoldiniſchen Diploms begnügen.

Wie die Sachsen den Blick nach Wien gerichtet hielten, so schauten die Magyaren nach Pest und schielten die Rumänen nach Bukarest, sich in Zukunftsträumen eines dakorumänischen Reichs ergehend. Unbedingt Schmerling ergeben und ganz der Mann der Situation war der Sachsengraf Konrad Schmidt, der seit dem Sturze des Centralismus von den ungarischen Machthabern bestverleumdete und bestgehaßte Sachse. Von ihm rührte in der Adresse der Unionsuniversität die Klage her, wie der Bach'sche Absolutismus das Kaiserwort zu Schanden gemacht, daß der Sachsenboden zu einem eigenen Kronlande erhoben und als solches im wiener Reichstage vertreten sein solle: „Wir waren um eine Hoffnung ärmer, um eine Täuschung reicher geworden." Als am 20. October 1863 die 20 Siebenbürger im Abgeordnetenhause ihre Sitze einnahmen, da ließ Schmidt's Begrüßungsrede sich in die trockenen Worte resumiren: „Nun sind wir hier, jetzt gebt uns schnell eine Eisenbahn, die uns mit Wien verbindet, damit wir aufhören, ein verlorener Posten zu sein." Das zeigte wahrlich von einer gesündern Auffassung der Sachlage, als das Nasenrümpfen der deutschen Liberalen, die über rohen Egoismus und Materialismus die Achseln zuckten, sich jedoch durch alle doctrinäre Schwärmerei für freiheitliche Ideale nicht abhalten ließen, die Bewilligung von Bahnconcessionen genau ihrem Bedürfniß nach Verwaltungsraths-Sinecuren anzupassen. Die beiden andern Stämme ließen sich durch ehrgeizige und verschlagene Pfaffen leiten, eventuell nasführen. An der Spitze der Rumänen stand der griechisch-orthodoxe Bischof Baron Saguna, ein Prälat von kluger Umsicht und großer Verschlagenheit, der sich mächtig emporzuschwingen wußte, indem er seine Landsleute zu angestrengter nationaler Thätigkeit anzuspornen, diese im kirchlichen Gleise zu erhalten und so für seine Privatzwecke auszunutzen verstand. Die Unterstützung Schmerling's trug ihm sofort einen Sitz im Herrenhause, namentlich aber zu Neujahr 1865 die kaiserliche Ernennung zum Erzbischof-Metropolitan der griechisch-orientalischen Kirche des rumänischen Stammes ein, die bisher zusammen mit der orthodoxen Kirche des serbischen Stammes Einen Organismus unter dem Patriarchen von Karlowitz gebildet. Kaum hatte der geriebene Kirchenfürst seinen Lohn in der Tasche, so ließ er Verfassung Verfassung sein und dachte nicht daran, sich in deren Interesse mit den ungarischen Machthabern, als sie ans Ruder gekommen, zu überwerfen. Als Belcredi und Esterhazy ihren Staatsstreich im Spätsommer 1865 machten und man Saguna aufforderte, für die Rechte des Reichs und

ſeines eigenen Volks einzutreten, da hatte er nichts vorräthig, als einen larmoyanten Hirtenbrief mit dem pathetiſchen Schluſſe: „Flere possum, juvare non — weinen kann ich, helfen nicht!“ Ja, auch ſchon in der Kriſis, die nach dem Octoberdiplom in dem Großfürſtenthum eintrat, hütete der ſchlaue Saguna ſich ſehr, ſich den magyariſchen Uebergriffen gegenüber allzu ſtark zu compromittiren. Das überließ er ſeinem Confrater, dem griechiſch-katholiſchen Erzbiſchof Comte Sterka-Siulutiu, denn ein großer Theil der ſiebenbürger Rumänen gehört der unirten Confeſſion an — er wollte erſt einmal ſehen, wie der Haſe lief. Sterka-Siulutiu, jetzt als Erzbiſchof de facto Mitglied des Herrenhauſes, erließ ſchon damals an die ſiebenbürgiſche Hofkanzlei eine Repräſentation, worin es hieß: „Leider muß ich infolge bitterer Erfahrung geſtehen, daß jene ſüße Hoffnung, welche meine Nation bisjetzt in ihrem Herzen genährt hatte — es werde ihr nämlich gelingen, ſich mit der edeln magyariſchen Nation zu verſtändigen und dauerhaft zu verbrüdern, und dadurch das gegenſeitige Vertrauen unter den Schweſternationen unſers theuern Vaterlandes zurückkehren — zuſehends ſchwindet. Die großen Beamtenſtellen werden nur den Ungarn, kleine wie aus Gnade den Rumänen verliehen; die rumäniſchen Wähler werden unter allerhand Vorwänden von der Ausübung ihres Wahlrechts fern gehalten; die ungariſche Sprache wird dergeſtalt bevorzugt, daß ſie beiſpielsweiſe in dem zarander Comitat, wo unter 26000 Rumänen 300 Ungarn wohnen, Amtsſprache geworden; ja, es wird ſogar den rumäniſchen Gemeinden und deren Geiſtlichen zugemuthet, zur Unterſtützung der ehemaligen Honveds beizutragen, die 1848 Tauſende von Rumänen ermordet und die Dörfer und Kirchen derſelben eingeäſchert haben.“ Führer der magyariſchen Oppoſition war der katholiſche Landesbiſchof Dr. Ludwig Haynald, der ſich ſelbſt inmitten ſeiner durch Schlangenklugheit ausgezeichneten Kaſte noch mit vollem Rechte den Namen des „Diplomaten unter den Biſchöfen“ verdient. In tiefem Frieden hatten in dem Großfürſtenthum je eine Viertelmillion Reformirte, Lutheraner und Römiſch-Katholiſche, 600000 Bekenner der griechiſch-katholiſchen, 700000 Anhänger der griechiſch orthodoxen Confeſſion und 50000 Unitarier nebeneinander gelebt, bis dieſer Fanatiker des trockenen Herzens mit dem ſcharfen Geſchäftsſinn ſein Amt antrat. Die Bigoterie war Haynald nur das Mittel Carrière zu machen. Alsbald hörte man von Uebertritten zur katholiſchen Religion; ja, unerhört, die Hälfte der Bewohner eines ſächſiſchen Dorfs bei Hermannſtadt wechſelte den Glauben. Jeſuitenmiſ-

sionen mit dem Pater Klinkowström an der Spitze kamen in das Land, wo man seit hundert Jahren nichts mehr von ihnen gehört; und entgegen den Landesgesetzen, die bei Mischehen die Erziehung der Söhne in der Religion des Vaters, die Erziehung der Töchter in dem Glauben der Mutter anordnen, stand bald das Unwesen mit den Reversen in vollster Blüte. Wie das Bach'sche Ministerium den Bischof bei seinem Versuche, dem „veralteten schismatischen Kirchenthum" eine Ende zu machen, unterstützte, zeigt ein Schreiben des Grafen Leo Thun selbst aus dem Jahre 1856, worin es heißt: „Es läßt sich nicht verkennen, daß die Interessen der kaiserlichen Regierung mit der Befestigung und Verbreitung der katholischen Wahrheit wie überall, so auch in den östlichen Grenzländern des Reichs aufs innigste verknüpft sind, und es daher auch ein politisches Bedürfniß ist, daß die Regierung sich das Vertrauen der katholischen Bischöfe zu wahren habe und das kirchliche Wirken derselben, unbeschadet der Gerechtigkeit gegen alle Unterthanen Sr. Majestät (!!), was immer für einem Bekenntnisse sie angehören mögen, auch durch den moralischen Einfluß ihres Vertrauens unterstütze." *) So stieg denn Haynald als eifriger Concordatsbeflissener in der Gunst des Hofs eine Staffel nach der andern empor: er ward k. k. Geheimrath und damit Excellenz, und wurde als Regalist in den siebenbürger Landtag berufen. Der Mann pflügte zu jeder Zeit mit zwei Kälbern, und spannte das eine nie aus, ehe er das andere fest in der Hand hatte. Den Tag ehe er sich mit einem heftigen Protest an die Spitze der ungarischen Secessionisten stellte, verlas er in Person eine solenne Messe zur Eröffnung des Landtags. Ganz ebenso opponirte Haynald sieben Jahre später auf dem Vaticanischen Concil dem Unfehlbarkeitsdogma, weil die Lorbern Stroßmayr's ihn nicht schlafen ließen, um dann ein Jahr darauf, als er sah, daß die Agitation gegen das Concil im Sande verlief und das Ministerium Andrassy keine Courage hatte, den klerikalen Prätensionen entgegenzutreten, feierlich vor dem gesammten Klerus seiner Diöcese zu erklären, daß er alle Irrthümer aus seinem Herzen gerissen und sich unterworfen habe. Keine Kunst der Reclame ist diesem Manne fremd, und keine verschmäht er; selbst die Charlatanerie des Quacksalbers auf Jahrmärkten nicht ausgenommen. So las er vom 17. bis 19. August 1872 auf einer Reise die Messe im kölner Dom und

*) S. den schon erwähnten Aufsatz „Siebenbürgen und sein Landtag" in „Unsere Zeit", Juli 1865, S. 497.

ſicherte ſich ein ausverkauftes Haus für ſeine Gaſtrollen dadurch, daß er einen „erzbiſchöflichen Huſaren“ mit ſich ſchleppte, den er als Miniſtranten fungiren ließ. Die Kölner, Männlein und Weiblein, drängten ſich in hellen Haufen herbei, um den Miniſtranten „in der reichen Kleidung der ungariſchen Huſaren“ zu ſehen!

Am 16. Juli 1863 wurde nun endlich der Landtag in Hermannſtadt eröffnet*); aber ein Drittel der Landtagsmitglieder, 51 ungariſche Repräſentanten unter Haynald's, Kemenyi's und Miko's Führung, erſchienen nicht, ſondern erklärten in einem Proteſt, daß ſie die Mandate nur deshalb angenommen, um ſie nicht auszuführen: „Wir würden gegen die Geſetze unſers Vaterlandes ſündigen, wenn wir in einem Landtage unſere Sitze einnähmen, der mit weſentlicher Verletzung unſerer Verfaſſung zu Stande gekommen iſt.“ Die Herren erklärten zugleich, dem Kaiſer eine Denkſchrift übergeben zu wollen: doch konnten ſie ſich die Reiſe nach Wien ſparen, da, wie der Donner dem Blitze folgt, gleich auf die telegraphiſche Mittheilung des Proteſtes in der gleichen Weiſe auch aus der Hauptſtadt die Enthebung Haynald's von ſeiner Berufung zum Regaliſten in Hermannſtadt eintraf. Ein Reſcript vom 5. Auguſt ſchrieb Neuwahlen für die Austretenden aus, deren „negative Haltung“ der Kaiſer „mit um ſo größerm Bedauern und Misfallen bemerkt habe, als ſie, wenn ihre politiſche Ueberzeugung ihnen die Theilnahme verbot, kein Mandat hätten annehmen ſollen“. Sollten ſie von neuem gewählt werden, ſo erwarte man von ihrer Loyalität, daß ſie das Mandat ſogleich ablehnen, falls ſie der Berufung wiederum nicht Folge leiſten wollen. Dieſe Hoffnung bewährte ſich nicht, obſchon eine kaiſerliche Entſchließung vom 20. Auguſt die Collectiveingabe der Seceſſioniſten weder in materieller noch in formeller Beziehung geeignet zu weitern Verhandlungen erkannte, weil die Unterzeichner nach Niederlegung ihres Mandats als bloße einzelne Privatperſonen nicht die entfernteſte Berechtigung hätten, ihre individuelle Anſicht bezüglich vermeintlicher ſtaatsrechtlicher Anſprüche Siebenbürgens oder einzelner Stämme zu officieller Geltung zu bringen. Es wurden dieſelben Perſonen mit genau dem gleichen Miserfolge erwählt. Auch daß Haynald ſpäter ſeiner Geheimrathswürde entkleidet, daß er ad audiendum verbum nach Wien berufen und zur Niederlegung ſeiner biſchöflichen Würde

*) Ueber die Verhandlungen vgl. „Der ſiebenbürger Landtag“, nach den ſtenographiſchen Protokollen (Hermannſtadt 1863).

genöthigt ward, hatte nur die Eine Wirkung, daß nunmehr das Bisthum an den fügsamen Domherrn von Großwardein Fogarassi vergeben werden konnte, der eine Berufung als Regalist in den Landtag und darauf in das Herrenhaus gehorsam acceptirte. Am 21. August erklärte der Landtag in einer Adresse an den Kaiser das 48er Gesetz, das die Union des Großfürstenthums mit Ungarn angeordnet, für ungesetzlich und hinfällig. Zehn Tage später nahm er die Vorlage über die nationale und religiöse Gleichberechtigung der Rumänen mit den Magyaren, Szeklern und Sachsen an: wie der technische Ausdruck lautet, es wurde die griechisch-unirte sowie die griechisch-katholische Religion neben den vier bereits recipirten Glaubensbekenntnissen der Römisch-Katholischen, Unitarier, Lutheraner und Reformirten, sowie die rumänische Nation neben den drei andern Stämmen „inarticulirt". Das war eben der Nachtheil der alten ständischen im Vegleiche mit der modernen parlamentarischen Verfassung von 1848, daß auf ihrem Boden selbst die einfachen Menschenrechte der nationalen und confessionellen Gleichstellung nur in Form der Privilegienverbriefung ins Leben gerufen werden konnten. Noch ward am 24. September ein Gesetz votirt, das im amtlichen und communalen Verkehre die deutsche, magyarische und rumänische Sprache als durchaus gleichberechtigt hinstellte. Endlich wurden am 30. September Octoberdiplom und Februarpatent in das Gesetzbuch des Großfürstenthums aufgenommen und am 9. October die Wahlen in den Reichsrath vollzogen, die auf 10 Sachsen, 13 Rumänen und 3 Magyaren fielen. Am 14. October ward der Landtag prorogirt, und am 20. legten die zehn Abgeordneten Siebenbürgens im Unterhause zu Wien den Eid auf die Verfassung ab.

Die Kammer hatte gleich nach ihrer Wiedereröffnung ein kleines Rencontre mit der Regierung gehabt, die den Deputirten Roganski während der Sessionspause wegen seiner Umtriebe in Galizien, in Verbindung mit der Insurrection in Congreßpolen, hatte verhaften lassen. Da das Haus auf seinem klaren Rechte kraft des Immunitätsgesetzes bestand, obschon Minister Hein den schlauen Streich beging, sich im Laufe der Sitzung, in der am 17. September die hitzige Discussion stattfand, vom lemberger Oberlandesgerichte telegraphiren zu lassen, es handle sich nicht, wie das Tribunal anfänglich angenommen, um ein geringes Verbrechen, sondern um qualificirten Hochverrath, wurde der Inquisit seiner Haft auf der Stelle entlassen. Da der Finanzminister am 15. October mit der Forderung einer Anleihe von 96 Millionen vor das Haus trat, durfte man es nicht muthwillig

verstimmen. Die Regierung brauchte 33½ Millionen zur Deckung des Gebarungsdeficits und verlangte ferner 30 Millionen zur Linderung des furchtbaren Nothstandes, den Ueberschwemmung und Misernte in Ungarn hervorgerufen; 12 Millionen zur Einziehung der Papierfetzen zu 10 Kreuzer (2 Silbergroschen), die man Münzscheine nannte, und 20 Millionen zur Reducirung der umlaufenden Salinenscheine, eines Steueranticipationspapiers, das auf die Staatssalzbergwerke fundirt ist. Obschon man den Finanzausschuß dadurch zu ködern suchte, daß der ungarische Hofkanzler demselben erklären ließ: „er betrachte sich in Bezug auf das Anlehn zur Linderung des ungarischen Nothstandes Sr. Majestät und dem Reichsrathe für den Vollzug dieses Gesetzes in jener Art verantwortlich, wie das durch das von Sr. Majestät sanctionirte Princip der Ministerverantwortlichkeit erforderlich werde", beantragte das Comité doch nur 20 Millionen zu bewilligen. Nach dieser Reduction votirte das Haus am 7. November einstimmig und ohne Discussion vorläufig blos ein Anlehn von 69 Millionen. Da gleich darauf die kriegerische Wendung der Herzogthümerfrage neue Creditforderungen hervorrief, hatten eben diese finanziellen Feststellungen nur die Eine praktische Bedeutung, durch Reibungen und Häkeleien die Kluft zwischen dem Staatsminister und der Verfassungspartei immer mehr zu erweitern. Andere Zwischenfälle trugen dazu ohnedies reichlich das Ihre bei. Am 28. October resolutionirte das Haus, die pachtweise Ueberlassung der Strafanstalten an weibliche geistliche Orden sei zweckwidrig; es seien daher die bestehenden Verträge dieser Art aufzulösen und neue nicht abzuschließen — allein das Ministerium widersprach, da es sich bewußt war, mit solchen Anträgen bei Hofe ausgelacht zu werden. Sehr gereizt war am 17. November die Discussion über die Zustände Galiziens. Das Doppelspiel und schließlich die Polizeimaßregeln des Cabinets wurden heftig angegriffen; Polizeiminister Mecsery aber, für den Schmerling ebenso energisch eintrat, wie er in der Rogawski-Debatte Hein augenscheinlich im Stiche gelassen hatte, erklärte ziemlich schroff und derb, daß es bei seinen Anordnungen sein Bewenden habe und daß dies Executivangelegenheiten seien, in die das Parlament nichts dreinzureden habe. So wurde denn am 2. December das Marinebudget nur nach Streichung der für den Bau von Panzerfregatten begehrten Summe mit fast 10 Millionen, und am 11. das Militärbudget mit 123 statt der geforderten 145 Millionen (immer für 14 Monate, vom 1. November 1863 bis 31. December 1864) votirt. Dagegen ward

Plener's Vorlage wegen Einführung einer Kopf- und Klassensteuer am 17. December abgelehnt und am 31. Januar 1864 nur ein vom Finanzausschuß ausgearbeitetes Luxussteuergesetz mit 67 gegen 54 Stimmen angenommen. Wo indessen, wie in derselben Sitzung, Schmerling persönlich in den Vordergrund trat, indem er die volle Bewilligung der für den Preßfonds angesetzten 525000 Gulden für eine Vertrauensfrage erklärte, da siegte er auch mit großer Majorität. Die ärgsten Misklänge aber riefen am Schlusse der Session die schleswig-holsteinische Politik der Regierung und die daran sich knüpfenden Geldforderungen hervor. Das Ministerium hatte am 11. Januar 1864 für Ausführung der Bundesexecution in Holstein einen Credit von 10 Millionen gefordert, was bereits vier Tage später Rechbauer zu einer fulminanten Anklage der undeutschen Politik Oesterreichs Anlaß gegeben, weil dasselbe Bismarck geholfen habe, den Deutschen Bund zu minorisiren. Wirklich beantragte der Finanzausschuß nur $5\frac{1}{3}$ Millionen als Matricularbeitrag zu gewähren — und das mit dem Zusatze, „es dürfe dieser Betrag zu keinem andern Zwecke verwendet werden". Auch nahm der Ausschuß mit 18 gegen 16 Stimmen die Resolution Herbst's an: „Das Haus könne das Vorgehen der kaiserlichen Regierung bezüglich der Occupation Schleswigs als dem wahren Interesse Oesterreichs entsprechend und den Frieden sichernd nicht anerkennen, lehne daher jede Verantwortung für die Folgen dieses Schrittes ab." Nach viertägiger Debatte wurde zwar der Ausschußantrag am 1. Februar angenommen; die Resolution selbst jedoch, gegen die außer Rechberg auch Schmerling persönlich in die Arena eingetreten war, mit 103 gegen 59 Stimmen verworfen. Noch war der Staatsminister entschieden der Stärkere; aber die Partei, die ihn bisher getragen, zersetzte sich zusehends: wie früher die föderalistische Opposition der Rechten, so ward ihm jetzt die liberale der Linken gefährlich — was ihm die Mehrheit sicherte, war eine unnatürliche Coalition der ihn doch eigentlich tödlich hassenden Föderal-Klerikalen, die sich durch solche Abstimmungen in militärischen, finanziellen und auswärtigen Fragen nur bei Hofe einen Stein ins Bret setzen wollten, mit allen aristokratischen und sonst unbedingt ministeriellen Elementen. Am 12. Februar wurden infolge dieser neuen Ansprüche — auch 4 Millionen Nachtragsforderungen für Kriegsentschädigung von 1859 hatte Franck angemeldet — weitere 40 Millionen Anlehen zugestanden, sodaß im ganzen 109 Millionen, d. h. wiederum der volle Betrag des Deficits im Budget für 1864 (652 Millionen Ausgaben bei 543 Millionen Ein-

nahmen), durch den Appell an den Credit gedeckt werden sollten. Am 15. Februar schloß der Kaiser die Session unter dem frohen Eindrucke, den die Waffensiege in Schleswig hervorriefen und der denn auch der übrigens geschäftlich trockenen Thronrede zum Schluß einigen Schwung verlieh: „Oesterreich habe gezeigt, daß es in der verjüngten Gestalt den alten guten Geist bewahrt und in die neuen freiheitlichen Bahnen das Erbtheil seiner Kraft und seines Ruhmes mitgenommen."

Das Glück, die Cirkel seiner innern Politik durch keinerlei Wellenschlag von außen her gestört zu sehen, blieb Schmerling während der zweiten Hälfte seiner Amtirung nicht so treu, wie in der ersten Periode. Am 21. Januar 1863 war in Warschau die Insurrection ausgebrochen, die natürlich die beiden andern Theilungsmächte sofort ins Mitleid ziehen mußte. Während aber Bismarck am 8. Februar mit Rußland die Militärconvention zu gemeinsamer Unterdrückung des Aufstandes abschloß und in Posen Truppen concentrirte, begann Oesterreich in Galizien sein altes Doppelspiel, das Metternich selbst 1831 zur Zeit der polnischen Revolution getrieben und das 1846 zu einem vollständigen System ausgebildet worden war. Die wiener Regierung kokettirte mit den Polen, weil sie an ihnen die beste Wacht im Osten gegen Rußland fand, und verließ sich auf die tiefwurzelnde Wuth der Ruthenen, ja auch der polnischen Bauern, um den polnischen „Herren" das Handwerk zu legen, sobald dasselbe für Oesterreich bedenklich ward. Diese zweideutige Politik war jetzt ein um so bequemeres, freilich auch um so zweischneidigeres Auskunftsmittel, als in der gegenwärtigen constitutionellen Zeit natürlich alle Stämme des Reichs offen mit den Polen sympathisirten; wenigstens hatte keiner die Courage, sich im entgegengesetzten Sinne zu erklären, mit Ausnahme der Czechen, welche die Vorhut Rußlands an der Moldau bilden, und in deren Namen Rieger und Palacky Anfang Juni für den Zaren gegen die Insurgenten Partei ergriffen. Dazu kam das Motiv, daß in der Person der Polen auch die „heilige" katholische Kirche von Rußland verfolgt ward: ein Blick auf die officiösen Federn und ihre Inspiratoren im Preßbureau lehrt, daß unter dem Einflusse der fremden Convertiten in dem auswärtigen Amte am Ballplatze, der Biegeleben und Gagern, in ultramontaner Tendenzmacherei bei dieser Gelegenheit gar vielfach weit über die Absichten Rechberg's hinausgegangen ward. Im großen und ganzen aber kann man ohne Uebertreibung sagen, daß nicht nur die Localbehörden in Galizien, sondern auch die Centralorgane in Wien bezüglich des Aufstandes beide Augen zudrückten und

den Polen in Galizien vollkommen freies Spiel ließen, ja hier und da wol gar die Hand boten, wenn es galt, ihre Landsleute im Königreiche mit Waffen, Munition und massenweisen Zuzüglern zu unterstützen. Will man Großes mit Kleinem vergleichen, so spielte Galizien genau die nämliche Rolle, wie 1869 Montenegro während des Boccheseaufstandes: die geschlagenen Insurgenten flohen über die österreichische Grenze, an der die Verfolger Halt machen mußten, und brachen dann, gestärkt, verproviantirt, durch Freiwillige rekrutirt, an einer andern Stelle wieder hervor. Es mußte schon ein arg eclatanter Fall sein, wenn die Regierung von diesem laxen Verfahren abwich, wie im Frühjahr, als Fürst Sapieha, der Sohn des Landesmarschalls von Galizien, mit fliegenden Fahnen den Insurgenten ein Hülfscorps aus Oesterreich zuführte. Hart an der Grenze ward die Schar bei Radziwilow zersprengt, und nun allerdings wurde der junge Fürst in Lemberg gefänglich eingezogen. Als Gegengewicht ward neuerdings die „Bauernwacht" ins Leben gerufen, eine Art Nationalgarde, die 1846 officiell anerkannt und im Strafgesetzbuche mit demselben Rechte die Waffen zu gebrauchen, wie die k. k. Truppen und Gensdarmen, ausgestattet worden war.*) Da Napoleon die polnische Affaire benutzte, um die Allianz mit England und seinen eigenen verblassenden Nimbus Europa gegenüber wieder etwas aufzufrischen, mußte diese Stellung Oesterreich zu einer neuen Allianz mit den Westmächten und infolge dessen zu einer diplomatischen Campagne führen, die jedoch erst nach dem Uebertritte des Dictators Langiewicz begann, also eigentlich von vornherein Senf nach der Mahlzeit war. Am 19. März war Langiewicz mit seinem Adjutanten Fräulein Pustowojtoff nach Galizien übergetreten und auf Befehl der wiener Regierung internirt worden, und am 11. April ging die erste Notenserie der drei Mächte nach Petersburg ab. Zur Rechtfertigung seiner Einmischung berief sich Rechberg darauf, daß „Galizien von so beklagenswerthen Ereignissen unmittelbar an seiner Grenze berührt werden müsse und der kaiserlichen Regierung auf solche Weise ernste Verlegenheiten bereitet würden, deren Wiederkehr zu verhüten für sie von ganz besonderm Werthe sei"; Rußland möge daher seinen polnischen Provinzen „die Bedingungen eines dauernden Friedens gewähren", da nach Zersprengung der Langiewicz'schen Bande die Würde und militärische Ehre zur Genüge gewahrt seien.

*) Die Bauernwache jener Zeit schildert Sacher-Masoch in seiner Novelle „Der Don Juan von Kolomea".

Fürst Gortschakoff erwiderte am 26. mit höflicher Ironie: „das wiener Cabinet möge nur nichts verabsäumen, um jenen gefährlichen Umtrieben Maßregeln entgegenzusetzen, die seinen eigenen Interessen ebenso wie den internationalen Beziehungen zu Rußland entsprächen". Am 18. Juni folgte die zweite Mahnung der drei Mächte, welche die, Polen zu gewährenden Concessionen in sechs, ungefähr der Charte Alexander's I. parallel laufenden Punkten zusammenfaßte. Darauf antwortete Gortschakoff am 13. Juli mit dem Versuche, Oesterreich von den Westmächten zu trennen, indem er, den Waffenstillstand und die ihm vorgeschlagene Erörterung der Frage zwischen den acht wiener Vertragsmächten rundweg ablehnend, sich nicht unbedingt abgeneigt zeigte, Verhandlungen der drei Theilungsmächte zuzugestehen. Diesen Schachzug parirte nun freilich Rechberg ganz richtig, indem er am 19. Juli sofort erwiderte, „das zwischen den drei Cabineten hergestellte Einverständniß bilde ein Band, von dem Oesterreich sich nicht loslösen könne, um mit Rußland abgesondert zu unterhandeln". Allein erzielt war damit gar nichts, da sich immer deutlicher zeigte, wie die Kraft des Aufstandes erloschen war und Gortschakoff nicht im entferntesten daran dachte, sich durch bloße Drohungen imponiren zu lassen. Palmerston's Entschluß, auf keinen Fall über eine moralische Demonstration hinauszugehen, stand um so fester und trat um so klarer hervor, je deutlicher es ihm wurde, daß Napoleon's eigentliches Ziel nur war, einen Krieg am Rheine zu entzünden und dafür von vornherein Alliirte zu haben. Allein mit einem so unberechenbaren Gesellen wie Louis Napoleon sich in das Abenteuer tiefer zu engagiren, konnte kein vernünftiger Mensch Oesterreich rathen. Die Folge davon jedoch war, daß Gortschakoff die dritte Notenserie vom 12. August, worin ihm nur in dramatischer Weise „die schweren Folgen einer Verlängerung der polnischen Wirren" aufgebürdet wurden, einfach ohne Antwort ließ und in den Papierkorb warf. Das Ende vom Liede also war, daß Oesterreich sich nicht nur — nicht zu seinem besondern Ruhme — an einer diplomatischen Campagne betheiligt, die völlig im Sande verlaufen: es mußte jetzt auch zusehen, daß es in Galizien die Geister wieder los ward, die es heraufbeschworen. Das war nun materiell gerade nicht so schwer; aber die Rückwirkung der militärischen Maßregeln, die dazu nothwendig waren, that allerdings das Ihre, die Situation nach innen immer finsterer zu gestalten. Nachdem am 16. Februar 1864 Sapieha aus dem lemberger Gefängniß entwischt war, wo er die Untersuchungshaft bestand, ward am

24. der Belagerungszustand über Galizien verhängt und am 29. Februar die Sistirung aller „Fremden" — d. h. aller Flüchtlinge aus Congreßpolen — binnen 48 Stunden, die Entwaffnung des Landes binnen 14 Tagen angeordnet. Das Doppelspiel und sein kläglicher Ausgang war sicherlich nicht geeignet gewesen, Oesterreichs Ansehen zu heben: man schrie in Petersburg ebenso laut über Verrath wie in Lemberg. In der ganzen ungarischen Reichshälfte und in Galizien Militärgerichte; Venetien ein offenes Heerlager; die Czechen auf Kriegsfuß mit der Verfassung: schien diese nicht zu einer Constitution Innerösterreichs herabzusinken?

Hatte die polnische Affaire Oesterreichs Stellung zu Rußland selbstverständlich um ein Bedeutendes verschlimmert und die zu Preußen mindestens nicht verbessert, so wiederholte sich auch in der Beziehung die alte Constellation vom Schlusse des Krimkriegs her, daß die intimere Berührung mit den Westmächten ebenfalls nur den Grund zu neuer Entfremdung gelegt. Großbritanniens Entschluß, sich auf continentale Händel nicht mehr einzulassen, schien jetzt besiegelt; mit Frankreich hatte die Sache gar noch ein häßliches Nachspiel. Als hätte die erlittene Niederlage ihm seine ganze Besinnung geraubt, declamirte Napoleon in der Thronrede vom 5. November 1863 dem Corps législatif vor: die Verträge von 1815 hätten aufgehört zu bestehen, Rußland trete sie in Warschau mit Füßen; deshalb habe er die Fürsten zu einem Congreß nach Paris eingeladen, der als „oberstes Schiedsgericht" die neue Ordnung der Dinge construiren solle — „eine Aufforderung, die alle hören werden", fügte er drohend hinzu, „weil eine Weigerung geheime Plane voraussetzen ließe, die das Tageslicht scheuen". Wohl drückte die sofortige Ablehnung dieser naiven Idee, durch Errichtung eines Areopags in Paris Frankreich in demselben Augenblicke, wo es mit dem Empire sichtlich bergab ging, zum Hegemonen Europas zu erheben, von seiten Englands den projectirten Fürstencongreß, zu dem bereits die Einladungen an alle Souveräne und Freien Städte Europas, einschließlich der deutschen Kleinstaaten, ergangen waren, den Congreß der Fürsten zu einer bloßen Conferenz der auswärtigen Minister herab. Aber auch in dieser bescheidenen Metamorphose, die Drouin de Lhuys' Depesche vom 8. December ankündigte, verpuffte der Einfall vollständig. In den Reihen der Ablehnenden brauchte Oesterreich nicht besonders hervorzutreten, aber eine gewisse Erkältung ließ doch auch Rechberg's Refus zurück; und diese war um so unangenehmer, in eine je unnatürlichere Verbindung

die unselige mexicanische Geschichte das Haus Habsburg mit der Politik der Bonaparte's brachte. Am 11. Juli 1863 hatte die von Marschall Forey einberufene Notabelnversammlung in der Hauptstadt Mexico den Erzherzog Ferdinand Maximilian als Kaiser proclamirt, und am 3. October Se. kaiserliche Hoheit der Deputation, die den Beschluß überbrachte, in Miramar die Annahme zugesagt, falls das ganze Land das Votum der Capitale bestätige. Nicht ohne Reibungen im Schoße der kaiserlichen Familie ging die Ordnung des Thronfolgeverhältnisses ab. Der Kaiser selbst reiste am 9. April 1864 mit Rechberg, Schmerling, den drei Vicehofkanzlern, sowie mehrern der höchsten Hofwürdenträger nach Miramar ab, um den Staatsact zu vollziehen, durch den Erzherzog Maximilian für sich und seine Erben auf jede Kronanwartschaft, Regentschaft oder Vormundschaft über einen unmündigen Thronfolger verzichten mußte. Am 14. April schiffte der Prinz sich nach seiner neuen Heimat ein. Immer aber bildete der Act noch ein gewisses Bindeglied zwischen Frankreich und der wiener Hofburg, da Napoleon mittels der Convention, die er aus Angst vor Amerika nach drei Jahren so schmählich brach, sich zur militärischen Unterstützung des jungen Kaiserreichs anheischig machte und auch Franz Joseph am 6. Mai die Anwerbung von 6000 Freiwilligen für Mexico, sowie am 15. November die Bildung einer Trabantenleibgarde für seinen kaiserlichen Bruder gestattete. Wie unheilvoll selbst diese indirecte Verbindung für Oesterreich und seine Dynastie war, hat Napoleon's hinterlistige Haltung während des deutschen Kriegs und ein Jahr später die Tragödie des Cerro von Queretaro gezeigt. Zwischen beiden Mächten stand die italienische, stand insbesondere die specifisch römische Frage: das zeigte sich aufs neue bei dem Abschlusse der Septemberconvention, kraft deren Victor Emanuel seine Residenz nach Florenz verlegen mußte und Frankreich nach Ablauf zweier Jahre die Räumung Roms in Aussicht stellte. In seiner Depesche vom 12. October 1864 an den Fürsten Metternich sprach Rechberg sein Bedauern darüber aus, daß man die päpstliche Curie nicht vorher zu Rathe gezogen; indessen biete Frankreichs Unterschrift mindestens eine Garantie, was man von der Italiens „nach der Art und Weise wie seine Staatsmänner sich über die feierlichsten Verträge hinwegsetzen", nicht sagen könne. Jedenfalls bleibe dem Papste sowie allen andern Mächten „die volle Freiheit ihrer Entschließungen" gewahrt: wie der Papst bei jeder künftigen Bedrohung den Schutz der katholischen Staaten beanspruchen könne, so hätten diese das unbedingte Recht, ihm denselben

innerhalb der Grenzen der politischen Opportunität und Convenienz zu gewähren. Noch klarer sprach die Depesche vom 15. October an Bach in Rom: „Der Heilige Stuhl könne stets aller der Beihülfe gewärtig sein, die Oesterreich den Umständen nach zu leisten vermöge; daß Pio Nono in dieser Krise keins seiner Rechte preisgebe und die Integrität des Kirchenstaats nicht antasten lasse, betrachte man in Wien als selbstverständlich; das genüge, um allen Wechselfällen Rechnung zu tragen, die sich innerhalb der Frist von zwei Jahren ereignen mögen." Auch hier war Oesterreich im formellen Rechte; aber sein Fluch war, daß dieses sein Recht stets ein himmelschreiendes Unrecht an den Rechten der Völker war.

So begegnete ihm auch in jener andern Gruppe von Fragen, die mit seiner Stellung in Deutschland zusammenhängen, der Widersinn, daß es auf seinem Schein bestand, durch den es sich bevollmächtigt glaubte, die Hegemonie in Deutschland zu beanspruchen, und sich doch gleichzeitig in den beiden Lebensfragen der Nation, in der kurhessischen und schleswig-holsteinischen nur widerwillig von Preußen ins Schlepptau nehmen ließ — Böswilligen Anlaß gebend zu der Behauptung, nicht um die deutsche Sache zu fördern, sondern um sie zu hemmen, hänge Oesterreich sich als Bleigewicht an die norddeutsche Großmacht. Natürlich war Preußen klug genug, mit dem nöthigen Säbelgerassel die Augen der Nation erst recht auf sich als auf den Befreier zu lenken. Erst als Preußen im Mai 1862 erklärte, „nur noch seine eigenen Interessen zu Rathe ziehen und seine Action nicht mehr von dem Schwanken in Frankfurt abhängig machen zu wollen"; als Graf Bernstorff einen Feldjäger nach Kassel abschickte, den preußischen Gesandten abberief und zwei Armeecorps in Minden mobilisirte: da erst decretirte der Bundestag am 24. Mai die Wiederherstellung der Verfassung von 1831; da erst mahnte auch Oesterreich den Kurfürsten, daß längere Verschleppung unmöglich sei. Und als der Kurfürst im Herbst einen neuen Rückfall hatte, die liberalen Minister entließ und die Stände vertagte, da war es wieder die preußische Drohnote vom 24. November 1862, die ihn zur Annullirung aller dieser reactionären Maßregeln zwang. Freilich war im letzten Augenblick auch Schmerling's Bruder, der General, nach Kassel gekommen, um zum Einlenken zu rathen. Freilich lag es mit Händen greifbar vor, daß bei der Politik Preußens einzig und allein das dynastische Interesse maßgebend war. Aber nicht minder klar erschien, daß — hätte diese

dynastische Politik der Hohenzollern nicht eben ihre Spitze gegen die Hegemonieplane Oesterreichs gerichtet, das letztere kein Haar breit von seiner Haltung zu Anfang der funfziger Jahre abgewichen wäre. Selbst jetzt drang in die Oeffentlichkeit, daß infolge des Vorgehens der preußischen Regierung eine bedeutende Erkältung zwischen Wien und Berlin eingetreten und der Gesandte König Wilhelm's, Baron Werther, im Auftrage Bismarck's am 4. December 1862 eine erregte Unterredung mit Rechberg gehabt. Kein Wunder also, daß Deutschland es Preußen ins Verdienstconto schrieb, als am 30. Juni 1863 mit der Sanctionirung des Finanzgesetzes, das die Stände beschlossen, das dreizehnjährige budgetlose Regiment ein Ende nahm, das ja Hassenpflug nur auf Oesterreichs Inspiration und nur zur Realisirung der Pläne Schwarzenberg's von dem Siebzig-Millionen-Reiche inaugurirt hatte.

Noch viel schärfer sprang dieser grelle Gegensatz bei den Plänkeleien über die Hegemoniefrage hervor. Am 22. Januar 1863 wurde der Antrag Oesterreichs und der vier Königreiche vom 14. August 1862 auf Einberufung einer Delegirtenversammlung aus den einzelnen Ständevertretungen, zunächst um Gesetzentwürfe über einen gemeinsamen deutschen Civilproceß und ein ebensolches Obligationenrecht zu berathen(!), abgelehnt; Kurhessen, obschon zu den Antragstellern gehörig, stimmte dennoch dagegen, aus Aerger, daß es in seinem Verfassungsstreite von Rechberg nicht besser unterstützt ward. Aber in seinem Votum spielte Preußen nunmehr seinen höchsten Trumpf aus, indem es sich gegen „die materielle Halbheit und Untauglichkeit der Vorschläge" kehrte. Ausschüsse der Einzellandtage mit so beschränkten berathenden Befugnissen würden, praktisch bedeutungslos, nur geeignet sein, dem Geschäftsgange der Bundesverhandlungen „ein neues Moment der Schwerfälligkeit und Verschleppung" hinzuzufügen. „Nur in einer Vertretung, die nach Maßgabe der Bevölkerung aus dieser durch unmittelbare Wahl hervorgeht, kann die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinsamen Angelegenheiten finden." Eine Circulardepesche Bismarck's vom 24. Januar bestätigte das Votum, gab aber der ganzen Sache zugleich einen sehr ernsten und acuten Charakter, indem der Minister in geradezu drohender Sprache den Satz ausführte: „Unsere Beziehungen zu Oesterreich müssen entweder besser oder schlechter werden." Das Rundschreiben analysirte mehrere Auseinandersetzungen, die Bismarck mit dem Gesandten Grafen Karolyi gehabt. Aus der Analyse ging zur Genüge hervor, daß diese Unterredungen sehr warmer Natur gewesen; durch

officiöse Federn erfuhr man sehr bald, daß der Premier dem Diplomaten in schroffster Weise erklärt hatte, Oesterreich möge sich um seine Angelegenheiten an der untern Donau kümmern und Ordnung bei sich zu Hause schaffen, in Deutschland habe es eigentlich gar nichts zu suchen. Mit größtem Ernst und Nachdruck sowie ohne alle Umschweife erklärte das Circular die Versuche, Preußen in Frankfurt zu überrumpeln und zu majorisiren, für einen Bruch der Bundesverträge; nahm bei einer Wiederholung ähnlicher Experimente die Abberufung des preußischen Gesandten aus dem Bundestage sowie die Nichtanerkennung dieser Versammlung in Aussicht, und überwies „denen, die den Bund durch ihr aggressives Verhalten in Frage gestellt, die Sorge für die Beilegung, oder die Verantwortung für die Folgen des von ihnen heraufbeschworenen Conflicts". Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen und dann darauf gefaßt zu sein, daß bei einer ähnlichen Constellation wie die von 1859 es war, Preußen ein Bündniß mit den Gegnern des Kaiserstaats eingehe und nicht mehr neutral bleibe; oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Dazu sei in erster Linie nothwendig, daß es aufhöre, den seit hundert Jahren traditionellen Einfluß der norddeutschen Großmacht in Hannover und Kassel zu durchkreuzen — ein avis au lecteur an die Adresse des deutschen Volks, wie man in Berlin die Thätigkeit Oesterreichs in der kurhessischen Frage auffaßte, oder doch von der Nation aufgefaßt wissen wollte! Wenn Bismarck den Schleier von dem Verhältniß der beiden Regierungen zueinander nur gelüftet, so zeigte Rechberg's Entgegnung vom 28. Februar 1863 auch die letzten Schlupfwinkel desselben in bengalischer Beleuchtung: „Wenn unser Monarch eine Stellung nicht opfert, die, aus der Geschichte der Jahrhunderte hervorgegangen, geheiligt durch die Verträge, seiner Krone von Rechts wegen gebührt, der Macht und Größe seines Hauses entspricht, so verletzt Oesterreich eine Rücksicht, die es dem verbündeten Preußen schuldig ist! Wenn der kaiserliche Hof Preußen nicht zur Befriedigung von Ansprüchen verhilft, die auf keinem Rechtstitel beruhen, die vielmehr die Rechte mitverbündeter Staaten offen antasten, so setzt Oesterreich abermals die Rücksichten außer Augen, die der andern deutschen Großmacht gebühren! Verlangt man von uns, daß wir Gesandte in Hannover und Kassel unterhalten, um dort in Fragen, wo der Standpunkt der beiden deutschen Mächte ein verschiedener ist, nicht für uns, sondern für Preußen zu arbeiten? Wenn man uns von Berlin aus die

Alternative ſtellt, entweder uns aus Deutſchland zurückzuziehen, den Schwerpunkt unſerer Monarchie, wie der preußiſche Miniſter meinte, nach Oſten zu verlegen, oder im nächſten europäiſchen Conflict Preußen auf der Seite unſerer Gegner zu finden: ſo wird die öffentliche Meinung Deutſchlands über ſolche Geſinnungen urtheilen, die Ereigniſſe werden ſie richten, falls ſie je zur That werden ſollten." Da ſtand man denn beiderſeitig ſchon hart an der Grenze, wo es heißt: „Der Worte ſind genug gewechſelt!"

Trotz alledem hatte man wunderbarerweiſe in Wien gar keine Ahnung davon, daß man einen Tanz auf Leben und Tod mit Preußen begann, als man ein halbes Jahr ſpäter durch Inſcenirung des Fürſtencongreſſes der norddeutſchen Großmacht an die Lebensbedingungen ihrer Exiſtenz griff und ſie in noch ganz anderer Weiſe, als dies mit dem Antrage in Frankfurt geſchehen war, zu überrumpeln und zu majoriſiren verſuchte! Völlig ungerüſtet und mit unverantwortlicher Leichtfertigkeit that man einen Schritt, der ſchon damals unbedenklich zum Kriege führen mußte, wäre nicht der däniſche Krieg dazwiſchen gekommen, in dem Oeſterreich dann wieder ſeine Poſition, einerſeits Preußen, andererſeits den Mittelſtaaten gegenüber, wie ein Paar Handſchuhe wechſelte. Am 2. Auguſt übergab der Kaiſer, der den König Wilhelm zu dem Behuf in dem Bade von Gaſtein aufgeſucht, eine Denkſchrift über die unabweisbare Nothwendigkeit einer Reform der deutſchen Bundesverfaſſung; und am Abend deſſelben Tages erſchien ein Adjutant Franz Joſeph's bei Sr. Majeſtät mit einer Einladung zu einem Congreſſe ſämmtlicher deutſcher Fürſten, deſſen Beginn bereits auf den 16. in Frankfurt angeſetzt war. Die Denkſchrift gipfelte in dem Satze: „Der Statusquo iſt ſchlechthin chaotiſch; ſchon heute ſtehen die deutſchen Regierungen nicht mehr in einem gegenſeitigen Vertragsverhältniſſe zueinander; ſie leben nur noch bis auf weiteres im Vorgefühl einer nahen Kataſtrophe nebeneinander fort; die Revolution aber, im ſtillen geſchürt, wartet auf ihre Stunde." Nichts Unglücklicheres ließ ſich denken, als dieſes ewige Hinweiſen auf den Crampus des rothen Geſpenſtes! Dafür aber war dem Concordatsſtaat jedes Gefühl abhanden gekommen, welch eine Ungeſchicklichkeit darin lag, jetzt, wo doch die populäre Agitation in den Vordergrund treten mußte, ewig mit dieſem Factor zu operiren. Das zeigte, daß man in Wien doch eigentlich immer nur auf die Fürſten ſpeculirte, bei denen man darauf rechnete, daß ſie ihre Souveränetät ebenſo bereitwillig an Oeſterreich ausliefern würden, wie dieſes

die seine an Rom übertragen, wenn man nur in recht drastischer Manier immer wieder den Höllenbreughel der Revolution an die Wand male. Die Reorganisationsplane Oesterreichs, in der Beilage zu dem Einladungsschreiben nur nach ihren Grundlinien angedeutet, charakterisirten sich zur Genüge dadurch, daß sie „auf dem mit aller Klarheit und Entschiedenheit festgehaltenen Föderativprincip beruhten" und Einrichtungen wie „eine einheitliche Spitze oder ein aus directen Volkswahlen hervorgehendes Parlament" als „der Natur des Deutschen Bundes widerstrebend" perhorrescirten. Schon am 4. August lehnte der König von Preußen die Einladung ab und schlug vorbereitende Ministerconferenzen vor; dasselbe Schicksal hatte eine erneute Invitation des Kaisers vom 7. August, wenigstens einen Prinzen des Hauses Hohenzollern nach Frankfurt zu senden. Ernster und eingehender faßte Bismarck's Depesche vom 13. August an Baron Werther die Sache ins Auge: Oesterreich spreche mit solcher Misachtung von dem Bunde, daß es „dessen Grundlage in Frage stelle" — gelinge es also nicht, andere Einrichtungen herzustellen, so werde die „Erschütterung des Vertrauens auf die Bundesverträge das einzige Ergebniß der Verhandlungen sein" — jedenfalls habe Preußen jetzt „das Recht und die Pflicht, Klarheit darüber zu verlangen, ob Oesterreich und die Staaten, welche die Einladung angenommen, die vertragsmäßigen Bundespflichten rückhaltlos anerkennen oder nicht?" Preußen als Hüter der Bundesacte, das war in der That eine köstliche Manier den Spieß umzukehren, wenn auch vielleicht nicht so ganz berechtigt in dem Munde eines Mannes, der eben erst die Präsidialmacht nach Osten verweisen, directe Wahlen für ein deutsches Parlament einführen wollte und eine Allianz Preußens mit Frankreich oder Italien gegen Oesterreich, ja die Sprengung des ganzen Bundes durch Abberufung des preußischen Gesandten in Aussicht genommen! Aber die simulirte sittliche Entrüstung und die verblüffende Offenherzigkeit, an die eben um ihrer Brüskerie willen niemand glaubte, das sind ja die beiden diplomatischen Hebel, die Bismarck seinem Vorbilde Louis Napoleon abgelauscht und in der Anwendung dann so gewaltig vervollkommnet hat. Mit dem ersten Napoleon theilt der preußische Staatsmann ja auch den Haß gegen die „Ideologen", und von allen Ideen ist bei ihm niemals Eine so federleicht in die Wagschale gefallen, wie die, welche in der „Bauernpolitik" — ein beliebter Ausdruck Bismarck's, wenn es gilt, die Diplomatenzunft in hochmüthigen Gegensatz zu dem gesunden Menschenverstande zu bringen — mit einer, diesen

Leuten komischen Emphase „das Recht" genannt wird. Ganz präcis faßte eine Note Bismarck's vom 14. August an Baron von Werther die Meinung Preußens in der Reformfrage dahin zusammen: „daß nur in einer, nach dem Verhältniß der Volkszahl aus directen Wahlen hervorgehenden Volksvertretung mit beschließender Befugniß die Grundlage von Bundesinstitutionen zu erblicken sei, zu deren Gunsten die preußische Regierung ihrer Selbständigkeit in irgend erheblichem Umfang entsagen könne, ohne die Interessen der eigenen Unterthanen und die politische Stellung des preußischen Staats wesentlich zu benachtheiligen".

Unter diesen Auspicien eröffnete Franz Joseph am 17. August in Frankfurt den Fürstencongreß, zu dem sich mit einigen ganz unerheblichen Ausnahmen alle Souveräne des Bundes bis auf Preußen eingefunden.*) Die erste That war ein Antwortschreiben an König Wilhelm, das König Johann von Sachsen demselben überbrachte und worin Se. Majestät nochmals um Ihre Betheiligung an der Versammlung ersucht ward, da die Mitglieder der letztern in den österreichischen Vorschlägen „allseitig eine genügende Grundlage der Verhandlungen" erblickten. Gleich am 20. August lehnte Wilhelm I. ab, und Tags darauf erklärte Bismarck in einer Depesche an den preußischen Gesandten von Usedom in Frankfurt: „daß die Reformplane weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie, noch den berechtigten Interessen des deutschen Volks entsprächen; daß Preußen durch die Annahme der Propositionen der Stellung, die seine Macht und Geschichte ihm errungen, entsagen und Gefahr laufen würde, die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, die den Interessen des Landes fremd seien". Dies mochte die berliner Regierung jetzt dreist sagen, denn der Text der Reformacte hatte mittlerweile klar enthüllt, daß die Hauptsache und der eigentliche Zweck des Ganzen wiederum insofern der Eintritt Gesammtösterreichs in den Bund war, als ganz Deutschland die Garantie für den außerhalb desselben gelegenen Besitzstand der Monarchie übernehmen sollte; alles übrige war populärer Aufputz dieses Grundgedankens. Nach Art. 4 bestand der Bundesrath aus den 17 Stimmen des engern Raths in der alten Bundesversammlung, die auf 21 erhöht wurden, indem Oesterreich und Preußen statt Einer Stimme je drei erhielten. In Art. 8 aber lautete das sechste und siebente Alinea: „Ergibt sich die Gefahr eines Kriegs

*) Die Sitzungsprotokolle findet der Leser in dem Aegidi'schen „Archiv".

zwischen einem Bundesstaate, der zugleich außerhalb des Bundes Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Directorium (Oesterreich, Preußen, Baiern und je zwei erwählte Repräsentanten der andern Staaten) den Beschluß des Bundesraths, darüber ob der Bund sich am Kriege betheiligen soll, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit." Damit war alles gesagt! Wiederholte sich die Constellation von 1859, so konnte Oesterreich, wenn es nur noch acht Stimmen für sich gewann, Preußen den Krieg octroyiren. Allein ungeachtet der Ablehnung aus Berlin standen die Sachen Oesterreichs noch keineswegs so verzweifelt, wenn dieses nicht selbst den letzten Trumpf, den es in der Karte hatte, die Möglichkeit eines Appells an das deutsche Volk, muthwillig fortgeworfen hätte. Am 22. August beschloß der Abgeordnetentag in Frankfurt, an dem 300 Landtagsmitglieder aus allen Staaten mit Ausschluß Oesterreichs theilnahmen — auf den Bericht eines Mannes wie Häusser, der doch wahrlich schwarzgelber Sympathien nicht verdächtig war: „Die Versammlung erblickt in Oesterreichs Initiative ein erfreuliches Zeugniß der allenthalben siegreichen Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bestehenden Bundesformen, und ist nicht in der Lage, sich zu Oesterreichs Entwurf lediglich verneinend zu verhalten; sie muß aber insbesondere die Delegirtenvertretung als höchst bedenklich erachten und die Bildung einer von der Nation erwählten Vertretung als unerlaßliche Vorbedingung des Gelingens bezeichnen." So tief wurzelte der Haß gegen Bismarck, den Vergewaltiger des preußischen Verfassungsrechts, daß man lieber von Oesterreich zu erhalten suchte, was Preußen von selbst bot: war denn jemals das timeo Danaos et dona ferentes so berechtigt wie hier! Und war denn der Preis, um den die Unterstützung der Nation zu haben war, ein solcher, daß Oesterreich ihn nicht zahlen konnte? Was hatte Oesterreich die Großmacht für ein Interesse dabei, kleinlich-doctrinär an dem Delegirtenproject festzuhalten, statt sich auf den höhern Standpunkt der directen Wahlen emporzuschwingen? Im Gegentheil! Warum konnte Oesterreich nicht einwilligen, wie der Abgeordnetentag es verlangte, die endliche Lösung der Frage von der Zustimmung einer, nach dem 48er Wahlgesetze zu berufenden Nationalversammlung abhängig zu machen? Was hinderte Oesterreich nach der Krone zu greifen, die der Abgeordnetentag „dem Wiederhersteller des alten Rechts der Herzogthümer in seinem vollen ur-

sprünglichen Umfange" zusprach? Aber hier trat ausschlaggebend ein anderer Factor in den Vordergrund: seit Schwarzenberg's Tode führte im auswärtigen Amte zu Wien eine Coterie von Convertiten „aus dem Reiche", die Blome, Gagern, Biegeleben, die mit dem Beginn der funfziger Jahre eingewandert waren, das Ruder. Diese Carrièremacher der gewöhnlichsten Sorte spielten sich, um sich ein Relief zu geben, auf die überzeugungstreuen Fanatiker hinaus, indem sie die Echtfarbigkeit ihres Schwarzgelbthums und ihres Katholicismus täglich dadurch documentirten, daß sie päpstlicher als der Papst und kaiserlicher als der Kaiser auftraten. Wie aber konnten sie das besser und bequemer, ausgiebiger und zeitgemäßer thun, als wenn sie Gift und Galle gegen das ketzerische und rivalisirende Preußen spuckten? Daß sie sich auf diese Weise zu den allerschlimmsten Typen der hartgesottensten Contrerevolution in Oesterreich herausbilden mußten, versteht sich von selbst. Diesen Standpunkt hielten sie auch nach dem Sturze Bach's nicht nur fest, sondern sie fügten noch eine sehr bösartige Zugabe hinzu, die erst den echten Reactionär, wie er im Buche steht, vollendet: die engbrüstig und engherzig kleinstaatlich-krähwinklerische Auffassung aller Verhältnisse. Der Faiseur des Fürstentags und dann auch der österreichischen Politik in der Herzogthümerfrage war Ministerialrath Biegeleben, der Referent für die deutschen Angelegenheiten. Er fungirte geradezu als der böse Genius des Kaiserstaats, indem er erst den Conflict mit Preußen bis aufs äußerste zuspitzte und dann das Tischtuch zwischen Oesterreich und Deutschland zerschnitt, als gälte es, des erstern Isolirung kunstgerecht nach allen Seiten hin zu vollenden. Graf Rechberg ließ ihn um so freier gewähren, da auch er sich, zumal in der Umgebung und unter dem directen Einflusse seiner schwäbischen und fränkischen Sippen in Frankfurt, weit weniger als kaiserlicher Minister und Repräsentant einer europäischen Großmacht, denn als Stammhalter des erlauchten Geschlechts derer von Rechberg und Rothenlöwen fühlte. Nicht Oesterreich hatte irgendetwas von den directen Wahlen zu besorgen; aber die süddeutschen Standesherren fühlten bei dem Gedanken daran alle Zöpfe ihrer Liliputanerherrlichkeit wackeln, die nur in der dumpfen Abgeschiedenheit der Kleinstaaterei, nicht in der freien Luft eines wirklichen Reichsparlaments fortbestehen konnte! Nicht die Krone Habsburgs hatte das Mindeste von dem Abgeordnetentage zu fürchten, aber den deutschen Standesherren erstarrte das Blut in den Adern bei dem Anblicke von Volksversammlungen, in denen die Wühlhuber von Anno dazumal wieder das große Wort

führten. Rechberg aber — ohne das mindeste Verständniß für die deutsche Bewegung, sodaß er, wie wir sogleich erzählen werden, die Agitation zu Gunsten der Herzogthümer selbst im Auslande als revolutionär denuncirte — trug in seiner Brust auch nur einen Resonanzboden für die Beängstigungen und Beklemmungen der Mediatisirten, nicht für die Bedürfnisse und Anforderungen Oesterreichs. Vollends kalt überlief es alle diese Duodezdiplomaten, als die Propaganda für Schleswig-Holstein nun immer mächtiger anschwoll. Hätten Rechberg und Biegeleben so ganz freies Spiel gehabt, sie würden den ganzen Abgeordnetentag eingesperrt, eine neue mainzer Demagogencommission eingesetzt und darauf, wie weiland Nagler, Deutschland belehrt haben, daß es jetzt die einzige ihm zuträgliche Form der Einheit besitze! Ging aber das nicht, so reichte diese Stimmung wenigstens hin, um den sonst unerklärlichen Sprung mit gleichen Füßen aus der bittersten Feindschaft in die Allianz mit Preußen, die Umkehr von der intimsten Bundesgenossenschaft mit Deutschland zur brüskesten Vergewaltigung der Klein- und Mittelstaaten in dem dänischen Streite zu vollbringen. Es leitete Rechberg-Biegeleben der Instinct, daß sich nur an Bismarck's Seite ausgiebige Reaction treiben lasse. Hier liegt das letzte Motiv, weshalb Oesterreich in Frankfurt nicht von der Stelle kam.

Natürlich war bei einer solchen Constellation von einer populären Umgestaltung der Reformacte, namentlich von der Einfügung eines Parlaments statt der Delegirtencommissionen, keine Rede. Mit Verbesserungen, die nur Verschlimmerungen waren, weil sie lediglich dem Souveränetätsbewußtsein der Königreiche und der „Seelenmillionäre" Rechnung trugen, wurde in der Schlußsitzung vom 1. September das Document definitiv festgestellt und von allen, mit Ausnahme Badens, wenngleich nicht vorbehaltlos, angenommen. Ein neues Collectivschreiben der Fürsten ersuchte den König von Preußen nochmals um seinen Beitritt im Interesse der „so kostbaren Hoffnung auf eine endliche allgemeine Verständigung". Auch dieser Appell ward am 22. September abgelehnt unter Berufung auf einen Bericht des preußischen Staatsministeriums an Wilhelm I., worin drei Vorbedingungen für die Theilnahme der norddeutschen Großmacht an den fernern Verhandlungen aufgestellt wurden: Einräumung eines Veto für jede der beiden Großmächte, mindestens gegen Kriegserklärungen; Gleichstellung Oesterreichs und Preußens bezüglich des Vorsitzes; Herstellung einer aus directen Wahlen hervorgehenden Nationalvertretung. Unter dem 26. September theilte Rechberg darauf den deutschen Höfen in einem

Rundschreiben seine Ansicht über die zu entwerfende Antwort mit, worin er eine „vollständige Ablehnung" der „unannehmbaren Präliminarbedingungen" empfahl und dem preußischen Staatsministerium vorwarf, es habe sich „auf confuse Weise in Irrthümer und schreiende Widersprüche verwickelt". Immer noch blieb die österreichische Regierung keineswegs ohne Unterstützung seitens der Nation. Wenn auch am 16. October der deutsche Nationalverein zu Leipzig decretirte, daß „die Reformacte in keiner Weise den Ansprüchen des Volks auf Einheit und Freiheit genüge" und deshalb „mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen sei", so lauteten doch die Beschlüsse des deutschen Reformvereins am 28. October in Frankfurt ganz anders — und hier war Wydenbrugk Referent, ein Mann mit einem Namen von so freisinnigem Klang, daß sein Urtheil, wo Freiheit in Betracht kommt, wol das des gesammten Nationalvereins aufwiegt, der doch nichts repräsentirt als eine zweite Auflage des Gothaerthums von 1850. Die Generalversammlung des Reformvereins nun begrüßte den Fürstentag als eine „patriotische That", erkannte in der Reformacte „eine geeignete Grundlage für die Entwickelung der Verfassung Deutschlands zu festerer Einheit und größerer Freiheit", und empfahl deren „Durchführung, namentlich durch baldige Berufung der Abgeordneten aus den geeinigten Staaten". Auf einer Ministerconferenz in Nürnberg einigten sich nun am 23. October die 24 deutschen Fürsten und Freien Städte, welche die Reformacte angenommen, dahin, daß man die Antwort auf die preußische Weigerung Oesterreich anheimgeben und dessen Note in Berlin unterstützen wolle. Am 30. October ging daher Rechberg's Depesche an den Grafen Karolyi ab; sie war im Sinne seines oben erwähnten Circulars abgefaßt und schloß mit den Worten: „Der Unbestimmtheit der preußischen Forderungen gegenüber vermag die kaiserliche Regierung die frankfurter Reformacte nur mit um so tieferer Ueberzeugung zu befürworten." Dieser salomonische Ausspruch bildete zugleich das Epitaph der Reformacte, von der fernerhin mit keiner Silbe mehr die Rede war. So verlief die großdeutsche Agitation Oesterreichs noch viel kläglicher im Sande als dreizehn Jahre früher die kleindeutsche Initiative Preußens, die es doch wenigstens bis zu dem erfurter Unionsparlament brachte und nur der offenen Kriegsdrohung, ja dem Veto einer europäischen Coalition wich. Wie Bismarck vorhergesagt, endete die geniale Escarpade Rechberg's mit einer „tüchtigen Verschnupfung" für Oesterreich. An diesem Resultat änderte die Illumination nichts, mit der die loyalen wiener Spießbürger

den heimkehrenden Kaiser empfingen, noch das dreimalige Hurrah, womit das Herrenhaus die Initiative des Monarchen in der deutschen Frage begrüßte. War doch nicht einmal das Abgeordnetenhaus zu bewegen gewesen, sich dieser Kundgebung anzuschließen, die allerdings am 14. October schon von geringem Verständniß der Situation zeigte.

Den Ausschlag für Oesterreichs sofortigen Frontewechsel hatte der plötzliche Tod König Friedrich's VII. am 15. November und die Sanctionirung der neuen, Schleswig völlig in Dänemark einverleibenden Gesammtstaatsverfassung vom 18. November durch Christian IX. gegeben. Ueber Nacht war die schleswig-holsteinische Frage acut geworden, und in diesem Stadium rief sie eine Bewegung der Geister hervor, die denn doch noch ganz andere Erscheinungen zu Tage förderte, als jene waren, vor denen Graf Rechberg sich angesichts der Agitation im Gefolge des dynastischen Hegemoniestreits gesegnet und bekreuzigt. Dem Aufschwunge der Nation sich hinzugeben, deren Enthusiasmus und absolute Opferwilligkeit auszunutzen, das konnte Rechberg so wenig wie Bismarck einfallen. Das wäre eine „Bauernpolitik" gewesen, bei der, selbst wenn sie glücklich ausschlug, die Kaste jener beiden Staatsmänner mehr zu verlieren als zu gewinnen hatte. Beiden war die Herzogthümerfrage, soweit sie eine volksthümliche war, von jeher widerwärtig; die Action, in die ganz Deutschland sich zu werfen Anstalten traf, war ihnen im höchsten Grade bedenklich für ihre Specialinteressen und reactionären Velleitäten; nicht als Frage des Rechts, sondern ausschließlich der Connivenz, nur als ein Hebel zur Förderung ganz anderer Zwecke erschien ihnen, was Deutschland bis in seine tiefsten Grundfesten aufregte. Für die deutschnationale Seite der Sache hatte Graf Rechberg gerade soviel Herz und Verständniß, wie jener ungarische Husar, der in Schleswig renitente dänische Gefangene auf einem Transport unter dem Rufe: „Verfluchter Schwob!" zu Paaren trieb. Das zeigte die ewig denkwürdige Depesche Blomfield's vom 10. December an Lord Russell: „Graf Rechberg habe ihn über die Befürchtung von Insurrectionsversuchen bei Gelegenheit der Bundesexecution mit der Bemerkung beruhigt: er könne jedenfalls für die Disciplin der österreichischen Regimenter, keineswegs aber für die der sächsischen und hannoverschen Truppen einstehen; übrigens sollten zur Verhinderung von Fraternisirungen zwischen den Holsteinern und dem k. k. Militär hauptsächlich ungarische und polnische Regimenter nach der Eider

geschickt werden". Da nun eine Einwilligung Bismarck's zur rückhaltlosen gemeinsamen Gegenrevolution, auch in der deutschnationalsten Angelegenheit, wie vor zwölf Jahren zu Manteuffel's Zeiten, keinenfalls zu erlangen war, so blieb „dem guten Grafen Rechberg" in dieser gefährlichen Krisis, wo es nicht blos nach außen hin gegen die Unterzeichner des Londoner Protokolls, sondern auch im Innern gegen die revolutionären Zuckungen, die der Abgeordnetentag und sein Sechsunddreißiger-Ausschuß in Frankfurt hervorriefen, vorzugehen galt, nur übrig, unter die Fittiche des eisernen Conflictsgrafen zu flüchten, der sich bereits als Neuntödter aller liberalen Tendenzen erwiesen und der nach seinem eigenen Ausspruche „nichts tragisch nahm", am wenigsten den Zusammenstoß mit dem Rechte, wenn diesem nicht die Macht zur Seite stand. Natürlich aber war die Preisgebung der Reformacte das erste Opfer, das dieser entente cordiale gebracht werden mußte. Aber gibt es eine drastischere Kritik dieser Kreuz- und Querfahrten Rechberg's, als daß Oesterreich im October Preußen mittels der Bundesstaaten bedrohte und im December Arm in Arm mit Preußen den Bund drangsalirte; daß es am 30. October pathetisch erklärte: „Oesterreich braucht kein Veto", wie das egoistische Preußen es verlangt, und am 14. Januar mit Preußen die, rechtlich selbst nach der Bundesacte vollkommen unanfechtbare Entscheidung des Bundestags annullirte, um ausschließliche Großmachtspolitik zu machen — dieselbe Behörde also minorisirte, von der es eben erst sich jederzeit gern majorisiren zu lassen vor aller Welt betheuert hatte?

Der Zwiespalt der Anschauungen und Interessen, der zwischen den beiden Vormächten und den übrigen Bundesstaaten obwaltete, kam gleich am 28. November zum Ausbruch, als der Bundestag in Frankfurt die Stimme für Holstein-Lauenburg suspendirte, da sowol der dänische Gesandte seine neue Vollmacht im Namen Christian's IX. präsentirte, wie auch Prinz Friedrich von Augustenburg seinen Regierungsantritt als legitimer Herzog Schleswig-Holstein-Lauenburgs durch den badischen Gesandten notificirte und die Anerkennung seines Vertreters verlangte. Dem mit großer Majorität gefaßten Bundesbeschlusse gegenüber gaben Oesterreich und Preußen eine gemeinsame Erklärung zu Protokoll, kraft deren sie durch den londoner Vertrag gebunden und zu dessen Anwendung bereit seien, wenn Dänemark sich herbeiließe, diejenigen Bedingungen zur Ausführung zu bringen, auf welche hin sie jenem Vertrage beigetreten seien und die mit demselben ein untrennbares Ganzes bildeten. Darin lag ein vollständiges Pro-

gramm: Oesterreich und Preußen hatten sich verständigt, und zwar gegen Deutschland verständigt. Uneinig über die Bundesreform, d. h. über die Art und Weise, Deutschland ausschließlich den preußischen oder den österreichischen Interessen dienstbar zu machen, trafen sie doch darin überein, Deutschland dürfe nicht neben und über ihnen zu einer nationalen Macht anwachsen. Die Ziele dieser neuen Allianz waren bald mit Händen zu greifen: in erster Linie sollte ein Bruch mit Dänemark verhindert werden, und wenn ein solcher nicht zu vermeiden war, wollte man die deutsche Bewegung mit allen Polizeimitteln in Schranken halten — die Durchführung der ganzen Angelegenheit aber sollten die Vormächte allein mit oder ohne Beitritt des übrigen Deutschlands in die Hand nehmen. Schon die allernächsten Tage zeigten, daß diese Verständigung eine vollständige war und daß beide Staatsmänner sich nicht scheuten, mit den offenkundigen Wünschen Deutschlands in den allerschroffsten Gegensatz zu treten. Am 4. December erließen Rechberg und Bismarck in hochfahrend drohendem Tone gleichlautende Noten an die andern deutschen Regierungen, worin dieselben auf „die ernsten und unabweislichen Folgen" aufmerksam gemacht wurden, die ein weiter getriebener Dissens zwischen der Majorität des Bundestags und dessen Vormächten nach sich ziehen müsse. Dieser Dissens aber lag offen vor. Auf Grund der Vereinbarungen, die in dem Londoner Vertrage gipfelten, war schon am 1. October in Frankfurt die Bundesexecution für Holstein beschlossen worden, um Dänemark zur Einhaltung seiner Verpflichtungen zu zwingen. Diesen Standpunkt wollten Bismark und Rechberg auch nach dem Thronwechsel in Kopenhagen und nach Octroyirung der Verfassung vom 18. November festhalten. Dagegen begehrte die deutsche Nation, daß nach Friedrich's VII. Tode und nachdem Dänemarks elfjährige Rechtsverletzungen den Londoner Vertrag, den der Bund überdies niemals anerkannt, ohnehin hinfällig gemacht, auf Grund der streitigen Successionsrechte und infolge der Ansprüche, die der Herzog von Augustenburg erhoben, die Occupation Holsteins eintrete, der Londoner Tractat mithin als nicht mehr zu Recht bestehend betrachtet werde. Die identischen Noten der Großmächte hatten diesmal noch ihre Wirkung gethan: am 7. December verwarf der Bundestag mit zwei Stimmen Majorität die Occupation und beschloß die Execution, die Hannover und Sachsen, mit Oesterreich und Preußen als Rückhalt, übertragen ward. Fünf Tage darauf erließen die vier Executionsregierungen an Dänemark die Sommation, Holstein binnen Wochenfrist zu räumen.

Bismarck wie Rechberg konnten nicht im geringsten im Zweifel sein, daß sie durch ihr Vorgehen am Bundestage auch mit der öffentlichen Meinung zu Hause wie in Deutschland in schroffen Widerspruch traten. Am 2. und 4. December hatten Bismarck dem berliner Landtage, Rechberg dem wiener Reichsrath infolge der Interpellation Rechbauer's bündig erklärt, daß Oesterreich und Preußen sich dahin geeinigt hätten, an dem Londoner Vertrage festzuhalten, und daß sie sich aus dieser Position durch keinen Bundesbeschluß verdrängen lassen würden. Wie in Berlin die Majorität des Abgeordnetenhauses, so hatten auch in Wien Brinz, Rechbauer und andere Führer der Verfassungspartei die Antwort der Regierung für durchaus ungenügend erklärt, und selbst in Oesterreichs deutschen Provinzen befanden diese Interpellanten sich in so tiefwurzelnder Uebereinstimmung mit der Bevölkerung, daß die Minister zu scharfen Reactionsmaßregeln greifen mußten, um zu verhindern, daß die öffentliche Meinung nicht doch zum Durchbruche kam. Schon am 26. November hatte in dem Lande der Glaubenseinheit der Gemeinderath von Innsbruck eine Dank- und Zustimmungsadresse an Rechbauer und Genossen wegen ihres Vorgehens in der deutschen Sache beschlossen. Gleich darauf folgte der Gemeinderath von Wien mit einer Adresse an den Kaiser, um Schutz für die Rechte Schleswig-Holsteins zu erbitten. Am 7. December erhielt die Deputation der wiener Repräsentanz von dem Monarchen die höchst ungnädige Antwort: „die Versammlung möge sich um Communalsachen kümmern und Angelegenheiten der hohen Politik, die nicht zu ihrer Competenz gehörten, aus dem Spiele lassen". Der Gegensatz zwischen dieser Mahnung und den Anstrengungen, die ein Vierteljahr vorher gemacht worden waren, um alle Vertretungen für die Initiative Oesterreichs in der deutschen Frage zu begeistern, war so craß und so schroff, daß Se. Majestät zwei Tage später den Bürgermeister, der aus einem andern Anlaß in die Hofburg beschieden worden, über die ihm ertheilte Zurechtweisung beruhigte und den Gemeinderath der Allerhöchsten Huld versichern ließ. Trotzdem blieb es dabei, daß in Oesterreich keine Volksversammlung für Schleswig-Holstein erlaubt und den wenigen Vereinen, die bei dem vollständigen Mangel eines Vereins- und Versammlungsgesetzes bestanden, die Discussion der Herzogthümerfrage ausdrücklich verboten ward. Die Statthalter der Provinzen erhielten den Auftrag, die Bewegung sorgfältig zu überwachen und keinenfalls andere Sammlungen für Schleswig-Holstein, als solche zu rein wohlthätigen Zwecken zu

gestatten. Aber die Bewegung ergriff ganz Deutschland mit solcher Macht, daß vorübergehend alle Parteidifferenzen dagegen in den Hintergrund traten. Was bisher stets vergeblich angestrebt war, brachte sie zu Stande: zwischen Groß- und Kleindeutschen ward eine Verständigung angebahnt, die Bismarck und Rechberg natürlich am allerwenigsten brauchen konnten. Am 6. December traten in Nürnberg die Führer des National- und des Reformvereins zusammen und beschlossen, alle Mitglieder deutscher Ständeversammlungen auf den 21. zu einem Meeting nach Frankfurt einzuladen, wo man sich über die „gesetzlichen Mittel" zur entschiedenen und raschen Durchführung der Erbfolge Friedrich's in den Herzogthümern aussprechen wollte. Auf der frankfurter Tagsatzung erschienen denn auch 491 Deputirte aller Landtage, freilich nur 7 Oesterreicher neben 47 Preußen, und decretirten die Einsetzung eines Centralausschusses von 36 Mitgliedern, der „den Mittelpunkt für die legale Thätigkeit der deutschen Nation" abgeben sollte, um dieser letztern nach Annullirung der londoner Verträge „für Deutschlands verletzte Ehre und gefährdetes Recht, sowie für die unterdrückten Stammesgenossen und deren rechtmäßigen Fürsten jedes nöthige Opfer" abzuverlangen. Leider bekämpften die Mitglieder des großdeutschen Reformvereins diesen Antrag und verließen — etwa 40 an der Zahl, Oesterreicher, Baiern, Würtemberger — den Saal unter Protest, um „Conflicte mit der bestehenden Gesetzgebung" zu vermeiden. So hatte denn in verhängnißvoller Prädestination wiederum die großdeutsche Partei durch ihre Secession die Führung ergriffen, der populären Propaganda die Spitze abzubrechen; und auch bei den nunmehr folgenden Schritten beeilte Oesterreich sich wieder, genau so wie vor funfzehn Jahren, in reactionärer Beziehung noch eifriger als Preußen ins Zeug zu gehen. Rechberg war es, der am 30. am Bunde den Antrag stellen ließ, auf Entfernung des Herzogs von Augustenburg aus Holstein zu dringen, und damit am 2. Januar 1864 abgewiesen ward. Er auch war es, der am 10. Januar eine scharfe Depesche an Baiern richtete, worin er aufs neue die Entdeckung machte, daß Oesterreich zwar kein Recht des Veto gegen Bundesbeschlüsse begehre, daß aber „das Majorisirungsrecht des Bundestags, nach Convenienz beliebige Beschlüsse zu fassen, seine gesetzlichen Grenzen habe". Mit Bismarck zusammen endlich richtete er am Sylvesterabend eine dringende Depesche gegen den Sechsunddreißiger-Ausschuß an die deutschen Regierungen, denen dieses Comité als eine Handhabe

denuncirt ward, „durch Bildung von Freischaren aus den Turn- und Wehrvereinen organisirte militärische Kräfte in Bereitschaft zu setzen, die im günstigen Augenblicke dann für revolutionäre Zwecke verwendbar sein sollten". Mit einem „Netze revolutionärer Elemente werde Deutschland überzogen", die vorläufig nur einen moralischen Druck auszuüben, später jedoch die bestehende gesetzliche Ordnung zu erschüttern streben würden; denen die Regierungen daher „bei Zeiten mit Energie entgegentreten müßten". So war denn das rothe Gespenst glücklich wieder galvanisirt; allein bald genug zeigte sich, daß man damit einer Sprengung des alten Bundes, die doch in letzter Instanz nur Preußen zugute kommen konnte, nicht vorgebeugt. Bis zum Jahresschlusse war die Execution in Holstein vollzogen. Nunmehr beantragten die beiden Vormächte am 28. December bei dem Bunde, Dänemark aufzufordern, es möge sofort das neue Grundgesetz für Schleswig widerrufen, und zugleich zu erklären, daß im Falle der Nichtbeachtung dieses Ultimatums, Deutschland das Herzogthum militärisch besetzen werde als Pfand für die endliche Erfüllung jener Zusagen, die Dänemark im Londoner Vertrage gemacht habe, das Deutschthum und die alten Privilegien auch nördlich der Eider zu schützen. Diesen Antrag verwarf der Bundestag am 14. Januar mit elf gegen fünf Stimmen — freilich ohne daß die Majorität dann ihrerseits den Muth gehabt hätte, die großherzoglich hessische Gegenproposition anzunehmen, wonach der Bund „zum Schutze aller Rechte und zur Sicherung aller verfassungsmäßigen Beziehungen Holsteins zu Schleswig die einstweilige Besetzung des letztern Herzogthums bis zur Erledigung der schwebenden Fragen schleunigst in Vollzug setzen sollte".

Und nun begann jene denkwürdige Campagne, jenes Unicum eines diplomatischen Feldzugs, worin Oesterreich, Arm in Arm mit Preußen, von niemand als von den reactionären Don Quixoten Kurhessen und Mecklenburg nebst ein Paar Liliputanern unterstützt, den Bundestag in brutalster Manier minorisirte, zu ganz besonderer Genugthuung Bismarck's und unter heftigen Protesten aller der Staaten, auf deren Beistand es für die Durchführung seiner „liberalen" und „nationalen" Reformacte angewiesen war. In dieser Behandlung Baierns, Sachsens, Würtembergs ein Vierteljahr nach dem Fürstentage einen andern Ariadnefaden zu finden, als etwa den, daß alles, was nur so recht urreactionär und antinational ist, deshalb auch gut für Oesterreich sein muß, erklären wir uns feierlich außer Stande. Die beiden Vor-

mächte sprachen ihr „lebhaftes Bedauern" aus, daß „die gehoffte Verständigung nicht erzielt" worden sei; bei der „Dringlichkeit der Sache" müßten sie nunmehr selbst „auf Grund ihrer besondern Stellung" und als europäische Großmächte die Ausführung der beantragten Maßregeln zur Vollziehung des Londoner Tractats von 1852 in die Hand nehmen. Am 16. Januar ging die Sommation nach Kopenhagen ab, binnen 48 Stunden die Verfassung vom 18. November, d. h. die Incorporirung Schleswigs aufzuheben; am 18. erfolgte die ablehnende Antwort; am 1. Februar überschritten die Preußen und das Corps Gablenz' unter Wrangel's Oberbefehl die Eider. In der großen, schon erwähnten Debatte des Abgeordnetenhauses in Wien vom 28. Januar bis 1. Februar über die Beschaffung der Geldmittel zu der Lösung der Herzogthümerfrage war es abermals Biegeleben gewesen, dem die Aufgabe zugefallen, das Tischtuch zwischen Oesterreich und Deutschland vollends zu zerschneiden, indem er die Politik Rechberg's gerade so wie auf dem Fürstentage vertheidigte. Freilich war der Mann hier wie dort nur ein untergeordnetes Werkzeug; aber die herausfordernde Art, die Lust an der Reaction, womit der ultramontane Convertit in Frankfurt jeder freisinnigen Modification der Reformacte, und in Wien allen populär-nationalen Agitationen betreffs der Herzogthümerfrage mit leidenschaftlicher Verbissenheit entgegentrat, stempelt ihn trotzdem zum bösen Genius Oesterreichs in beiden Haupt- und Staatsactionen. Daß sein Preußen- und Protestantenhaß, der ihn auf dem Fürstencongresse beseelte, ihn nicht hinderte, im Abgeordnetenhause für das engste Zusammengehen mit Bismarck gegen eine echt deutschnationale Bewegung zu plaidiren, beweist, wie auch hier die Hingebung an die Contrerevolution in jeder Form das leitende Princip abgab. Wohl wurden Rechbauer's Interpellation und selbst Herbst's Antrag, wie bereits mitgetheilt, beseitigt; aber das waren doch nur Pyrrhussiege für die Regierung. Mußte Bismarck sich nicht stillschweigend die Hände reiben, wenn er sah, wie Oesterreich alles that, um mit eigener Hand die Reformacte zu begraben, die in Frankfurt erworbene Popularität zu Grunde zu richten, selbst die Nägel zum Sarge seiner deutschen Stellung zu liefern? Für eine Macht, die so wie Oesterreich an die moralischen Hebel appellirt, war es allerdings eine starke Schlappe, wenn jetzt der Sechsunddreißiger-Ausschuß am 24. Januar in einem fulminanten Manifest der Nation zurief: „Zwei Mächte, die den Anspruch verwirkt haben, die Großmächte Deutschlands zu heißen, sind in offener Gesetzwidrigkeit begriffen", und beide

der „eigenmächtigen Gewaltthätigkeit" anklagte. Wohin war der Rausch der Begeisterung vom September verflogen, wenn Oesterreich, um nicht misliebige Aufmerksamkeit zu erregen, seine Truppen weder über Baiern, noch durch Sachsen an die Niederelbe dirigirte, sondern mit der Route über Breslau und Berlin sorgsam alles nichtpreußische Territorium vermied? Am 12. Januar trafen österreichische Quartiermacher in Nürnberg ein, wurden aber von der bairischen Presse mit so einstimmiger Erbitterung begrüßt, daß die kaiserliche Regierung sie wieder abberief! Machte Oesterreich nicht Bismarck's Geschäfte, wenn es die deutschnationale Bewegung bei sich zu Hause soweit lahmzulegen wußte, daß selbst in der Landtagssession vom März und April 1864 nicht Ein deutscher Landtag eine Demonstration zu Gunsten der Herzogthümer mehr machte, alle vielmehr sich auf loyale Anerkennung der tapfern Armee beschränkten; daß selbst unter 1353 Unterschriften der Landtagsabgeordneten unter der „Rechtsverwahrung", welche der Sechsunddreißiger-Ausschuß am 8. Mai dem Baron Beust als deutschem Bevollmächtigten bei der Londoner Conferenz übersandte, nur die Namen von je 20 deutschböhmischen und steirischen, sowie von drei vorarlberger Deputirten standen? Ueberall erschien jetzt Oesterreich, und wahrlich nicht zu seinem Vortheil, auf dem militärischen wie auf dem diplomatischen Felde nur im Schlepptau Bismarck's. Die Enttäuschung Deutschlands aber, die Misstimmung, das Cabinet, das eben noch die Reform des Bundes auf seine Fahne geschrieben, nun dem Urtypus alles märkischen Junkerthums hofiren zu sehen, war so groß, daß Oesterreichs einstige beste Freunde ein wahres Vergnügen daran fanden, selbst seine besten Thaten für die Sache der Herzogthümer zu verleumden — ein schäbiger Schwindel, bei dem aber die Nationalliberalen um so lieber secundirten, je weniger sie daheim etwas gegen Bismarck ausrichten konnten. Die Kopflosigkeit, womit Oesterreich seine Politik, aus bloßer Begeisterung für einen Staatsmann, der offenbar das Zeug zu einem Staatsstreichshelden in sich trug, derjenigen Bismarck's unterordnete, trug ihm Unterschätzung, Misachtung, ja rohe Verleumdung seiner besten Dienste für Deutschland ein; selbst vor der albernen Verdächtigung, es habe sich nur an Preußen gehängt, um dieses als Bleigewicht zu hemmen, schreckte man, wie erwähnt, nicht zurück.

In der Forcirung der starken Position, welche die Dänen unter de Meza hinter dem Danewerk eingenommen, ergriff Gablenz mit den Oesterreichern durch die blutige Erstürmung Jagels und des Königsbergs

am 3. Februar die Initiative; österreichische Reiterei war es, die den Feind auf seinem Rückzuge drei Tage darauf mit dem Degen in der Faust bei Oeversee einholte und mit verhängten Zügeln durch Flensburg jagte. Dann aber gab man es zu, daß die Preußen allein die düppeler Schanzen blokirten, hinter welche die dänische Hauptmacht retirirt war, während Anfang März General Manteuffel nach Wien in diplomatischer Mission ging und dort glücklich die Mitwirkung Oesterreichs bei dem Einmarsch in Jütland erlangte. Am 8. März überschritt Gablenz die Königsau und schlug in dem Treffen bei Veile, das ein kleines strategisches Meisterstück war, den Feind nordwärts zurück, sodaß die Preußen nunmehr ungestört die düppeler Schanzen mit der Insel Alsen beschießen, die Oesterreicher die jütische Festung Friedericia belagern konnten. Am 18. April wurden die düppeler Schanzen von den Preußen genommen, sodaß diesen allein der Knalleffect blieb, während die sang- und klanglose Räumung Friedericias acht Tage darauf fast spurlos vorüberging. Auch bezüglich der Rüstungen, die Oesterreich zur See getroffen, sprach man fast nur davon, daß Admiral Willerstorff-Urbair mit den aus Pola bereits im Februar ausgelaufenen Panzerschiffen nicht vom Flecke kam und erst nicht die Meerenge von Gibraltar passiren konnte, dann bis zum Schlusse des Kriegs nicht über die Höhe von Brest hinauskam. Das glänzende Seegefecht aber, das Tegetthoff mit dem kaiserlichen Nordseegeschwader am 9. Mai bei Helgoland gegen die dänische Flotille bestand, obschon Palmerston dieser die besten Zieler aus Woolwich an Bord gegeben, ward ebenfalls von der kleindeutschen Presse nach Möglichkeit todtgeschwiegen. Gerade an diesem Tage ward übrigens von der londoner Conferenz der Großmächte, die am 25. April zur Vermittelung des Friedens zusammengetreten war und am 25. Juni unverrichteter Sache auseinanderging, ein Waffenstillstand beschlossen, und wieder war es hier Preußen, das auch in diplomatischer Beziehung den Vortritt an sich riß, indem es am 15. Mai in Form einer Depesche sich von den Londoner Verträgen lossagte — ein Schritt, den dann am 17. Mai beide deutsche Großmächte auf der Conferenz wiederholten. Was sie mit dem Bunde zu thun sich entschieden geweigert, das thaten sie jetzt aus freien Stücken, da sie sicher wußten, daß die Macht der Mittel- und Kleinstaaten, nachdem man sie von der militärischen Action ausgeschlossen, gebrochen war und die Lösung der Herzogthümerfrage nicht mehr den Suprematieansprüchen der beiden Vormächte gefährlich werden konnte. Baron Beust als Bundesbevollmächtigter auf der

Conferenz diente doch nur zur Verzierung des äußern Schauplatzes, nachdem Wrangel und Prinz Friedrich Karl jede Gelegenheit, die Sachsen und Hannoveraner als Bundes-Executionstruppen unter General Haake zu brutalisiren und an ihrer militärischen Ehre zu kränken, bei den Haaren herbeigezogen, die österreichischen Staatsmänner aber dieses Treiben mit gekreuzten Armen geduldet hatten. Dicht vor dem Scheitern der Conferenz hatte am 22. Juni König Wilhelm in Begleitung Bismarck's den Kaiser Franz Joseph, bei dem Rechberg war, in Karlsbad besucht. Unter dem berühmten Regenschirme lustwandelnd, hatte der preußische Minister den österreichischen so umgarnt, daß Oesterreich wiederum ruhig zusah, wie Prinz Friedrich Karl am 29. Juni den Uebergang nach der Insel Alsen bewerkstelligte; und daß dann am 10. Juli die Alliirten zusammen den Limfjord überschritten, um auch die Nordhälfte Jütlands zu besetzen. Als am Skagerack die schwarzgelbe und die schwarzweiße Fahne wehte, suchten am 12. die Dänen Waffenstillstand nach, der ihnen am 15. bewilligt ward, nachdem vorher noch am 13. Juli die Verbündeten die schleswigsche Insel Sylt besetzt. Daß mit Dänemark auch Deutschland besiegt worden war, insofern als es jetzt, jedes eigenen Willens sich begebend, ruhig abwarten mußte, *welcher* Hegemonie es in den Schos fallen würde, ob der österreichischen, ob der preußischen, das zeigte sich klar genug, als am 26. Juli in Wien die Friedensverhandlungen ohne Zuziehung sowol des Bundes als der Herzogthümer begannen! Am 1. August wurden die Präliminarien unterzeichnet, welche die Herzogthümer von der dänischen Oberherrlichkeit befreiten; den Dank für die Unterordnung Oesterreichs unter die preußische Führung bei dieser ganzen Episode stattete König Wilhelm in Form eines Besuchs ab, den er vom 20. bis 25. August mit Bismarck in Wien machte — und am 30. October 1864 ward der Wiener Friede unterzeichnet, der in Oesterreichs Hände das Nessusgeschenk des „Condominiums" über Schleswig-Holstein in Gemeinschaft mit Preußen, legte.

Nicht glücklicher als in der Herzogthümerfrage verlief Rechberg's weitere Campagne in der Zollvereinsdifferenz. Aber wie in der einen, so verhinderte auch in der andern Angelegenheit die rein dynastische Politik der beiden Großmächte, *dort* den nationalen, *hier* den volkswirthschaftlichen Gedanken in seiner Reinheit zum Durchbruche zu gelangen. Das jedoch kann nicht geleugnet werden, in dem diplomatischen Intriguenspiele zeigte sich Preußen fabelhaft überlegen. Nur mit Hülfe Oesterreichs konnte es die übermächtige Stellung erringen,

in der es aus dem dänischen Kriege hervorgegangen. Nur mit Hülfe Oesterreichs konnte der Bund beiseite geschoben, der Krieg gegen das Mistrauen der übrigen Großmächte zu Ende geführt werden; nur mit Oesterreichs Einwilligung konnte Bismarck hoffen, seine Absichten auf Schleswig-Holstein selbst gegen den Willen der dortigen Bevölkerung, eventuell mit den Waffen in der Hand zu verwirklichen. Und alle diese Erwartungen erfüllte Graf Rechberg, erfüllte nach ihm Graf Mensdorff, sodaß, als der Kaiserstaat sich endlich in der zwölften Stunde aufraffen wollte, es zu spät, seine Stellung in Deutschland bereits zu stark erschüttert war. Ebenso wurde bei dem Kampfe um die Reconstruirung des Zollvereins auf Grundlage des französischen Handelsvertrags der volkswirthschaftliche Gesichtspunkt, der ausschließlich hätte maßgebend sein sollen, von österreichischer wie von preußischer Seite durch Hineinziehung völlig fremder Motive getrübt. Mit vollem Recht und im wahren Interesse der vorgeschrittenen Industrie Preußens und seiner Zollverbündeten war jener Vertrag auf die Freihandelsprincipien basirt; aber mit Unrecht in Art. 31 die wirthschaftliche Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland, zur Anbahnung der politischen Exclusion, decretirt. Mit Recht forderte Oesterreich die Ausbildung des 1853 mit ihm abgeschlossenen Vertrags; allein ganz mit Unrecht hetzte es die Mittelstaaten, im Gegensatze zu den Bedürfnissen ihrer eigenen Bevölkerungen, den Handelsvertrag in Bausch und Bogen zu verwerfen, blos zur Befriedigung Oesterreichs, das in seiner materiellen Entwickelung so weit hinter Deutschland zurückgeblieben. Daß letzteres wirklich in hohem Grade der Fall war, zeigte sich deutlich, als Rechberg am 9. December 1863 einen Tarif, den er auf Grund seiner Zolleinigungsvorschläge vom 10. Juli 1862 (s. II, 190) hatte ausarbeiten lassen, den Handels- und Gewerbekammern, sowie den landwirthschaftlichen Gesellschaften der Monarchie zur Begutachtung vorlegte. Gleich im Februar 1864 mußte der Minister den Gewerbeverein von Niederösterreich dahin beruhigen, daß der neue, relativ freihändlerische Tarif keinenfalls ohne Zustimmung des Reichsraths eingeführt werden solle. Es dauerte bis Ende August 1864, ehe die Antworten einliefen, und dann lauteten, nach Auffassung der Regierung, von 15 der befragten 57 Gremien und Körperschaften die Voten unbedingt ablehnend; von 42, wie der euphemistische Ausdruck lautete, „bedingt oder unbedingt zustimmend". Unter den Voten der 32 Handelskammern insbesondere waren 10 verneinende, 22 „bedingt oder unbedingt" bejahende. Nun rechne man zu der ministeriellen Pression

noch hinzu, daß ſelbſtverſtändlich gar viele „bedingte“ Zuſtimmungen nur verſchleierte Ablehnungen waren, und das wahre Reſultat ſpringt von ſelbſt in die Augen. Die Handelskammern wollten im Grunde ihres Herzens von dem ganzen Project gar nichts wiſſen; die landwirthſchaftlichen Geſellſchaften waren mit Freuden einverſtanden, den Urproducenten den Vortheil des billigern Einkaufs zu ſichern — inſofern in ihnen nicht die agricolen Nebengewerbe die Hauptrolle ſpielten, ſodaß der Majorität bald die Zucker-, bald die Spiritusinduſtrie durch Herabſetzung der Eingangszölle gefährdet erſchien.

Jedem Einſichtigen und Unbefangenen hatte inzwiſchen der Gang der Verhandlungen im Schoſe des Zollvereins ſelbſt ſchon deutlich bewieſen, daß die Mittel- und Kleinſtaaten um ihrer Bevölkerung willen es gerade ſo wenig wie vor zehn Jahren auf die Sprengung des Zollvereins ankommen laſſen durften und würden. Am 24. März 1863 war in München die Generalconferenz des Zollvereins eröffnet worden und Rechberg ſprach derſelben ſofort in einer Circulardepeſche die „beſtimmte“ Ueberzeugung aus, ſie werde ſich mit einer „eingehenden Prüfung“ ſeiner Propoſitionen vom Juli 1862 befaſſen. Wirklich verlangte eine bairiſche Denkſchrift vom 25. April gleichzeitige Verhandlung über die Erneuerung der Zollvereinsverträge auf Grund des franzöſiſchen Handelstractats und über die Erweiterung des Handelsvertrags von 1853 mit Oeſterreich. Als aber am 5. Juni Preußen dieſen Antrag für unzuläſſig erklärte, nahm ſofort Sachſen eine Mittelſtellung ein: es hoffte, man werde den Verkehr mit Oeſterreich bedeutend erleichtern können, „ohne die vom Standpunkte der ſächſiſchen Intereſſen hoch anzuſchlagenden Vortheile des Handelsvertrags mit Frankreich zu opfern“. Baiern ſetzte nun zwar Punctationen auf zur Separatverſtändigung zwiſchen jenen Regierungen, welche den franzöſiſchen Handelsvertrag nicht als Baſis für die Erneuerung der Zollvereinsverträge annehmen wollten. Allein am 17. Juli ward die Generalconferenz geſchloſſen, ohne daß Oeſterreich auch nur einmal eine Antwort ertheilt worden wäre. Wohl trat am 6. October 1863 nunmehr, auf Baierns Einladung, in München eine Conferenz zuſammen, auf der die Regierungen von Hannover, Würtemberg, beiden Heſſen, Naſſau und Frankfurt neuerdings dem Antrag Baierns auf ſofortige Eröffnung der Verhandlungen mit Oeſterreich zuſtimmten. Aber ſelbſt die ſeparatiſtiſchen Staaten hüteten ſich ſehr, irgendeine beſtimmte Verpflichtung gegen das Kaiſerreich einzugehen; und der Ausgang war an den fünf Fingern abzuzählen,

als Preußen der, Anfang November behufs Verhandlungen über die Erneuerung der Verträge nach Berlin einberufenen Conferenz aller Zollvereinsregierungen am 15. December bei der Vertagung, da die Sachen noch immer nicht vom Flecke kamen, erklärte, eventuell für Ende 1865 die alten Zollvereinsverträge zu kündigen. Unzweifelhaft wäre der Abschluß viel schneller eingetreten, wenn nicht die inzwischen vollzogene Allianz beider Großmächte gegen den Deutschen Bund Herrn von Bismarck Rücksichtnahme auf Oesterreich als unerlaßlich geboten hätte. So gab er sich denn dazu her, Conferenzen in Prag zu eröffnen, auf denen der preußische Finanzrath von Hasselbach mit dem k. k. Staatsrath Baron Hock vom 18. bis 30. März 1864, wenn auch ohne besondern Erfolg, verhandelte. Das Resultat war, daß Preußen sich bereit erklärte, nach Reconstruction des Zollvereins mit Oesterreich über weitere Verkehrserleichterungen auf Grund des Handelsvertrags von 1853 zu verhandeln — ein Gedanke, den Graf Rechberg in seiner Note vom 30. April „peremptorisch" zurückwies, da Oesterreich nur mit dem Ziele, die Zolleinigung anzubahnen, weiter verhandeln wolle, der Vertrag von 1853 aber „einer weitern werthvollen Fortentwickelung gar nicht mehr fähig sei", wenn erst der Zollverein auf Grund des Handelstractats mit Frankreich reorganisirt sei. Inzwischen hatte Oesterreichs Sache auch in Baiern einen Stoß durch den plötzlichen Tod des Königs Max II. erlitten (10. März 1864); und bereits am 11. Mai gab Beust, von beiden Kammern bedrängt, den Widerstand Sachsens auf. Das war das Signal zum allgemeinen Abfalle, den Oesterreich vergebens dadurch aufzuhalten suchte, daß es sich am 1. Juni mit Baiern über eine „Registratur" der Bedingungen verständigte, die Baiern und dessen Zollverbündete Preußen für ihren Beitritt zu dem reconstruirten Zollverein als Minimum stellen sollten. Gleich in den ersten Junitagen fügte sich Frankfurt; und da am 19. sogar die münchener Conferenz der Separatisten die österreichisch-bairische Registratur ablehnte, folgte Kurhessen Ende des Monats dem Beispiele der Abtrünnigen, sodaß am 28. Juni die seit Februar wieder eröffnete, aber nochmals vertagt gewesene berliner Conferenz bei ihrem Schlusse die neuen Zollvereinsverträge vollziehen konnte und Baiern nebst dessen Verbündeten den Beitritt bis zum 1. October offen hielt. Da kündigten denn am 11. Juli Hannover und Oldenburg ihre Unterwerfung an; und hart vor Thoresschluß am 28. September thaten Baiern, wo die Handelskammer von Nürnberg der Regierung keine Ruhe ließ, Darmstadt, wo die Kammern in das

Miniſterium drangen, Naſſau ſowie Würtemberg daſſelbe. Am 12. October war die Reconſtruction des Zollvereins in ſeiner Totalität eine vollendete Thatſache. In der Herzogthümerfrage hatte inzwiſchen Oeſterreich dem berliner Cabinet alle gewünſchten Dienſte geleiſtet. Als daher Rechberg nunmehr am 28. Juli auf Eröffnung der Verhandlungen zwiſchen beiden Regierungen drang, bekam er nur noch ſchöne Worte. Eine bei dem Beſuche des Königs in Wien von Schönbrunn aus datirte Depeſche Bismarck's vom 25. Auguſt 1864 erklärte ſich jetzt, da Preußen ſeinen Willen vollſtändig durchgeſetzt, zur Wiederaufnahme der Verhandlungen bereit, zu denen Haſſelbach und Hock ſich am 1. October wiederum in Prag einſtellten. Erſt nachdem am 13. December 1864 Preußen definitiv jene Modificationen des franzöſiſchen Handelsvertrags, zu deren Befürwortung es ſich dem Zollverein gegenüber anheiſchig gemacht, mit Frankreich vereinbart und ſo endgültig conſtatirt hatte, daß Art. 31, deſſen Annullirung Oeſterreich ſtets als conditio sine qua non proclamirt, ſich nicht darunter befand, erlaubte Bismarck die Verlegung der Verhandlungen nach Berlin, wo Hock am 15. December eintraf. Schon das Zugeſtändniß ward verweigert, daß in dem neuen Tractat ein beſtimmter Termin feſtgeſetzt werde, in dem über eine Zolleinigung Oeſterreichs und des Zollvereins verhandelt werden ſolle. Der Vertrag, der am 11. April 1865 endlich unterzeichnet ward und kaum 14 Monate bis zum Kriege in Kraft blieb, beſeitigte das Differentialzollſyſtem und verpflichtete beide Gebiete zur Beibehaltung eines mäßigen Schutzzollſyſtems. Es war für Oeſterreich von vitaler Bedeutung, daß Rechberg den Fabrikanten ſchon vorher angezeigt hatte, ſie müßten ſich, bei den Fortſchritten, die der Freihandel und das Syſtem der Finanzzölle ringsum machten, gefaßt halten, daß der Tarif auf Grund der Vorſchläge vom 10. Juli 1862 jedenfalls eingeführt werde, welchen Ausgang auch die Verhandlungen mit Preußen nähmen. Wie wenig er auch ſonſt bedeutete, der Handelsvertrag von 1865 hatte für Oeſterreich das Gute, einer Partei, die für die Rückkehr zur Prohibition energiſch arbeitete und immer mächtiger ſich geltend machte, einen unverrückbaren Riegel vorzuſchieben: es war das letzte mal geweſen, daß die Protectioniſten alle Minen ſpringen ließen, um das verlorene Terrain wieder zu erobern.*)

*) Vgl. den bereits mehrmals erwähnten Aufſatz in „Unſere Zeit" vom 15. October 1868, S. 609—611; Weber, „Der deutſche Zollverein", Kap. 31; auch die Jahresüberſichten in Schultheß' „Geſchichtskalender" von 1863 und 1864.

Am 2. März 1864 hatte die dritte Session der erbländischen Landtage, mit Ausnahme der Vertretung Galiziens, begonnen. Neben dem slawischen und klerikalen Uebermuthe, der bereits immer drohender sein Haupt erhob, trat hier die föderalistische Kleinstaaterei, welche die Reichsrathsreformen im Detail durch Ausführungs- und Landesgesetze zu cassiren strebte, abermals um mehrere Grade weiter in den Vordergrund, mächtig unterstützt durch die Apathie, die sich der Deutschliberalen desto stärker bemächtigte, je klarer sie zu der Erkenntniß gelangten, daß das ganze Schmerlingstheater doch am Ende nur eine Geldbewilligungsmaschine und unfähig war, den kleinsten Fortschritt auf politischem oder confessionellem Gebiete zu erzielen. Mit den machtlosen Landtagen fertig zu werden, war freilich keine Kunst; aber früher fast noch als in dem Reichsrathe zeigte sich in diesen Vertretungskörpern eine doppelte Schwächung des Schmerling'schen Einflusses, indem die Deutschen an seinem Liberalismus zu verzweifeln begannen und gleichzeitig mit ihrer Abwendung von ihm naturgemäß die Zuversicht der Verfassungsgegner stieg. Immer entschiedener lehnte sich das Deutschthum gegen Schmerling's Maxime „wir können warten" auf; und immer bestimmter stellte sich dabei heraus, daß es seine alleinigen Hoffnungen auf das Centralparlament in Wien und auf die Reichsverfassung setzte, daher auch den Staatsminister in dem ungeduldigen Bestreben, die Competenz des Reichsraths zu erweitern und das Staatsgrundgesetz zu consolidiren, weit überholte. So beschloß am 10. Mai der linzer Landtag, die Regierung zu ersuchen, sie möge dem Reichsrathe, nicht den Landtagen, einen Gesetzentwurf über die unbedingte Theilbarkeit der Bauergüter vorlegen. So beschloß der damals noch von Anastasius Grün geführte und streng verfassungstreue krainer Landtag am 17. März mit allen gegen drei Stimmen, trotz heftiger Einsprache des Statthalters, die Beeidigung der Gemeinderäthe auf die Reichs- und Landesverfassung. Daß das Ministerium selbst diesen verfassungstreuen Bestrebungen entgegentrat, rächte sich natürlich, indem am 8. Juni bei den Gemeinderathswahlen in Laibach die Slowenen einen eclatanten Sieg erfochten und einer ihrer Chefs, Dr. Costa, Bürgermeister wurde. Der Mann hatte unter Bach lange vergeblich in Wien mit weißer Cravatte um eine Stelle als Bachhusar petitionirt, und war im Sommer 1862 zur Zeit des Juristentags mit einer schwarzrothgoldenen Riesencocarde in Wien unter den Festgästen herumgelaufen. Jetzt endlich hatte er ein passendes Plätzchen gefunden! In Zara führte gar der Uebermuth

der italienischen Beamten aus Bach's Schule, der Alesani, Lapenna und anderer Hofräthe, die dem Landtage mit souveräner bureaukratischer Arroganz begegneten, zu Scenen, die eine Auflösung der Versammlung am 8. April provocirten. Auch der Podesta und der Gemeinderath von Spalato wurden zwei Monate darauf ihres Amts enthoben und durch einen kaiserlichen Commissar ersetzt. Nun war es gerade nicht schwer, zum 27. September einen Landtag zusammenzubringen, der Ordre parirte. Aber die Kraft der Autonomistenpartei, die Schmerling, wie wir oben gesehen, so vortreffliche Dienste sowol gegen die nach Kroatien gravitirenden Südslawen, wie zur Einzügelung der Italianissimi ringsum geleistet, war damit gebrochen. Mehr und mehr vergaß der Minister die erste staatsmännische Regel, daß man sich nur auf das stützen kann, was auch Widerstand leistet. Mit dieser Episode war in Dalmatien der erste Schritt geschehen, in das Lager der Autonomisten jenen Zwiespalt zu tragen, der dann die slawischen Elemente durch die klaffende Bresche vordringen ließ. In Böhmen war die Position der Deutschen noch stark genug; allein im Hinblick auf Schmerling's Unthätigkeit hatte sich ihrer eine verhängnißvolle Apathie bemächtigt. Der Landtag hatte 22 Wahlen für das Abgeordnetenhaus vorzunehmen. Als nun Rieger beantragte, die Ersatzwahlen für die elf renitenten Czechen nicht vorzunehmen; und als Thun die Frage einer Commission zugewiesen haben wollte, verwarfen 117 gegen 79 Stimmen die Proposition des Grafen — den Rieger'schen Antrag hatte der Oberlandesmarschall selbst für ungültig erklärt und deshalb nicht zum Scrutinium gebracht. Jetzt aber meinte ein großer Theil der Deutschen, nach Vollziehung der Wahlen seine Pflicht gethan zu haben, und brach von Prag auf. Dieser Indolenz ist es zuzuschreiben, daß die Verfassungsgegner noch hart vor Thorschluß mit 101 gegen 94 Stimmen das famose Sprachenzwangsgesetz im Sturmschritt durchbrachten: am 25. Mai ward der Unterricht im Czechischen auch in den deutschen Mittelschulen für obligatorisch erklärt!! Es war zu der Sitzung ausdrücklich Succurs an czechischen Abgeordneten aus dem ganzen Lande aufgeboten, indeß die Deutschen ruhig in ihrer Indolenz verharrten. Wie die Slawen, so fingen auch die Ultramontanen an, eine größere Rührigkeit zu entfalten. Am 6. April erlaubte sich der Fürst-Bischof von Breslau, dem Abgeordneten Dr. Prutek, einem Priester, die Niederlegung seines Mandats anzubefehlen, weil derselbe sich auf dem troppauer Landtage nicht ganz günstig über die Leistungen der Geistlichen als Lehrer ausgesprochen. Der tiroler Landtag gar

verwarf nicht nur am 27. April die liberale Gemeindegesetzvorlage der Regierung; er votirte nicht nur, den Reichsrathsbeschlüssen entgegen, mit 41 gegen 4 Stimmen die Beibehaltung des politischen Eheconsenses: er ernannte auch bei den Ersatzwahlen — statt der bisherigen zwei liberalen Abgeordneten — die beiden klerikalen Heißsporne Haßlwandter und Greuter mit 28 gegen 19 Stimmen in den Reichsrath. Ja, da Pfretzschner auf seine wiederholte Interpellation über das Schicksal des Glaubenseinheitsbeschlusses vom Statthalter nur eine ausweichende Antwort erhielt, die nicht geeignet war, den Trotz der Schwarzen zu brechen, fielen Mitte Mai auch die Magistrats- und Bürgermeisterwahlen in Innsbruck durchweg klerikal aus.

In der ungarischen Reichshälfte hatte Schmerling gleichfalls nicht an Boden gewonnen. Zwar war am 23. Mai auch der siebenbürger Landtag wieder zusammengetreten und hatte bis zum 24. October in Hermannstadt getagt; aber weder die dritte noch die vierte Ausschreibung von Neuwahlen in den ungarischen und Szeklerdistricten am 9. Mai und 31. Juli hatte der Repräsentanz des Großfürstenthums irgendwelche nennenswerthe Vervollständigung von seiten des magyarischen Volksstammes zugeführt. Ein paar halbschlächtige, in ihren Vermögensverhältnissen herabgekommene ungarische Cavaliere, welche der Berufung als Regalisten Folge leisteten: das war die ganze Errungenschaft. Die einzige Schöpfung, welche die lange Session zu Stande brachte, war die Lostrennung auch dieses Nebenlandes von der Jurisdiction der pester Septemviraltafel. Wie Kroatien, so erhielt Siebenbürgen seinen eigenen Obersten Gerichtshof; doch mußte der Landtag sich nach langem Widerstande darein ergeben, daß dieses Tribunal nicht, wie die agramer Septemviraltafel, im Lande, sondern in Wien seinen Sitz habe, wo er, Anfang October 1864 errichtet, natürlich wieder zu einem bloßen Senate des dortigen Obersten Gerichts- und Cassationshofs hätte herabsinken müssen, wäre er nicht mit Schmerling's Fall ohnedies beseitigt gewesen. Im eigentlichen Ungarn hatte man sich bereits wieder aufs Conspiriren gelegt; am 16. März 1864 wurden in der Hauptstadt und im ganzen Lande zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, die am 6. Februar 1865 zu drakonischen Verurtheilungen führten. Das furchtbarste Moment bildeten aber nicht die Verdicte selbst, sondern die mysteriöse Art des ganzen Verfahrens, die geradezu an eine Vehme erinnerte und weit über die Geheimnißthuerei gewöhnlicher Kriegsgerichte hinausging. Selbst Haynau's Standgerichte hatten doch die Motive ihrer Todes-

urtheile publicirt. Hier aber gelangte aus dem Schoße gewöhnlicher Militärtribunale, die doch nur das Provisorium aufrecht erhalten sollten, absolut gar nichts in die Oeffentlichkeit, als ein paar lakonische Zeilen in der „Wiener Zeitung", aus denen man erfuhr, daß Paul von Almassy und Complicen, wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt, von Sr. Majestät zu zwanzigjähriger Kerkerstrafe begnadigt seien. Alle Versuche, speciellere Details zu erfahren, vermochten nicht, das Grabesschweigen der Regierung zu durchbrechen; nur in officiöser Weise ward angedeutet, es dürfe nichts Näheres über die Untersuchung verlauten, weil dadurch der Rothe Prinz und mittelbar der Tuilerienhof arg compromittirt werden würden. Selbstverständlich war diese Ausflucht nicht geeignet, den Vorschub zu beseitigen, den ein so unqualificirbares Verfahren den Klagen der Ungarn über bodenlosen Despotismus, im Auslande leisten mußte. Erregte doch die Procedur um so größeres Aufsehen, als Almassy Pál an jenem 14. April 1849, wo das debrecziner Parlament das Haus Habsburg der ungarischen Krone verlustig erklärt, dem Unterhause präsidirt hatte und nur durch eilige Flucht nach Paris dem Galgen entgangen war. Hier gehörte er dann zu den Intimen des Prinzen Napoleon, und erst längere Zeit nach dem Sturze des absolutistischen Régime ward ihm die Rückkehr in sein Vaterland gestattet. Auch ein Mündel Deak's befand sich unter den Verurtheilten, deren vollständige Begnadigung übrigens kaum ein halbes Jahr darauf gleich nach Schmerling's Rücktritt erfolgte.*) Schmerling benutzte die Conspiration, um am 22. April 1864 den ihm immer noch zu selbständigen und zu sehr nationalen Forgach als Hofkanzler durch den Grafen Hermann Zichy von Vasonykeö zu ersetzen. In ihm konnte der Minister hoffen, ein willenloses Werkzeug für seine Plane gewonnen zu haben — nur sank auch freilich die ganze Hofkanzlei mit allen ihren Beamten immer mehr zu einer bloßen Spiegelfechterei herab, die keine Seele in Ungarn mehr darüber täuschen konnte, daß ganz wie unter Bach alle ungarischen

*) Ein sehr bösartiges Pamphlet über den ganzen Handel erschien damals in Brüssel, offenbar aus der Feder eines Emigranten, der indessen zur Geschichte der Verschwörung und des Processes nichts Neues beibrachte. Den Hauptinhalt bildeten recht schätzbare Daten aus Almassy's Vorleben, wie er, während er in Paris einer von den Mittelpunkten der Emigration war, seine schöne Frau nach Wien schickte, um durch Gewährung von Schäferstunden an die damaligen Minister die über sein Vermögen verhängte Confiscation rückgängig zu machen. Das Mittel erwies sich als probat.

Angelegenheiten in dem Ministerium am Judenplatze erledigt wurden. Sonst aber war der Griff kein unglücklicher. Bei dem wiener Bürgermeisterbanket im Augarten sprach Zichy sich am 6. Juni unbedingt für den Eintritt Ungarns in den Reichsrath aus. Indessen kam zu bedenken, daß der Mann in seiner eigenen Familie für kein Genie galt. „Aber lieber Oedoen", hatte er seinen streng nationalen Bruder gemahnt, „weißt du denn nicht, wie Papa uns immer ermahnt, zum Kaiser zu halten?" — „Nein, mein Bester", hatte Oedoen dem schwarzgelben Hermann erwidert, „das ist mir wirklich entfallen; dagegen entsinnst du dich sicher noch, wie oft der selige Vater gesagt hat: aus dem Hermann wird in seinem ganzen Leben nichts Gescheites!" Als bei dem Herannahen der Reichsrathssession die Altconservativen sich mit einem neuen „Ausgleichs"-Programm hinter den Judex Curiä steckten, ersetzte Schmerling am 13. September 1864 auch auf diesem Posten den Grafen Georg Andrassy von Csik-Szent-Kiraly und Kraszna-Horka durch den Grafen Valentin Török von Szendrö. Eine Belohnung für die Anhänglichkeit der Rumänen und eine Strafe zugleich für die Renitenz der Südslawen war es, daß Schmerling endlich Ernst machte, den Lieblingswunsch der erstern und ihres verfassungstreuen Bischofs Saguna zu erfüllen, indem er die orthodoxen Rumänen von dem karlowitzer Patriarchat loslöste. Am 1. August 1864 trat der serbische Nationalcongreß in Karlowitz zusammen, um an Stelle des 1862 verstorbenen Rajacic einen neuen Patriarchen zu erwählen. Die Wahl fiel, wie üblich, auf den bisherigen Administrator Masirevic, der aber am 2. September nur für die Serben, nicht für die Rumänen bestätigt ward. Ein kaiserliches Handschreiben vom 3. Januar 1865 berief dann den serbischen Nationalcongreß sowie die Synode der griechisch-orientalischen Bischöfe nach Karlowitz behufs Ausscheidung des den romanischen Sprengeln zukommenden, bis dahin gemeinsamen Vermögens der karlowitzer Metropolie in Ungarn, Kroatien, Slawonien und der Militärgrenze, und ernannte den rumänischen Bischof von Siebenbürgen Baron Saguna zum, dem serbischen Patriarchen coordinirten Erzbischof und Metropoliten der nichtunirten Rumänen in Siebenbürgen und Ungarn. Der Congreß und die Synode tagten vom 6. Februar bis 1. April 1865, ohne trotz aller stürmischen Sitzungen in der heiklen Vermögensfrage eine gütliche Auseinandersetzung zu erzielen. Wenn man sich aber gegenwärtig hält, daß Saguna der Führer der rumänischen Verfassungstreuen in Siebenbürgen war, daß er ferner Sitz und Stimme im Herrenhause

zu Wien hatte, wie gewaltig schwer schließlich die Autorität der Kirche unter der walachischen Bevölkerung wiegt, dann bedarf es keines nähern Commentars über die Bedeutung eines Actes, welcher die Autorität dieses Mannes mit dem Nimbus eines obersten Hirten ganz direct auf die orthodoxen Rumänen Ungarns ausdehnte. Da in der Verfassungsfrage, d. h. in dem Widerstande gegen die Magyarisirung, die kleinere Hälfte der unirten mit der größern Hälfte der orthodoxen Rumänen durchaus Hand in Hand ging, so war dadurch eine compacte, continuirliche Masse von guten drittehalb Millionen Seelen hergestellt, die das magyarische Element von den Karpathenpässen Siebenbürgens bis tief in das arader Comitat und die Bacska südwärts umspannten und die demselben um so gefährlicher werden konnten, als sie sich nordwärts an die Rumänen der Bukowina lehnten und an der Donau die 4 Millionen der Moldo-Walachen als Rückhalt hatten.

Neben der magyarischen hatte sich auch die italienische Agitation bemerkbar gemacht. In allen Städten Venetiens ward am 24. Juni 1864 der Jahrestag von Solferino mit festlichen Demonstrationen begangen; Krawalle an der Universität von Padua füllten das Wintersemester von 1864 auf 1865; schon Ende August 1864 wurden auch in Welschtirol umfangreiche Arretirungen vorgenommen. Am 16. October kam es bei Udine und Belluno zu einem bewaffneten Aufstandsversuche, den erst am 6. und 7. November 1864 Benedek's Truppen niederschlugen; am 11. November wurde der Belagerungszustand über Friaul verhängt; zugleich aber bot die Regierung auch — ein Zeichen, daß sie sich noch nicht ganz sicher fühlte — freiwillige Schützen in Tirol auf. Dieses Intermezzo wirkte auf Triest zurück, sodaß auch dort die Italianissimi wieder kecker das Haupt erhoben. Am 21. Januar 1865 mußte das zugleich als Landtag fungirende Municipium wegen einer, italienische Sympathien verrathenden Resolution aufgelöst werden. Indessen trat rasch ein Umschwung ein, da gleich darauf eine Loyalitätsadresse an den Kaiser in der Stadt und namentlich in dem slawischen Territorium, das zu Triest gehört, zahlreiche Unterschriften fand. Von den Aufständischen wurden am 10. Juni 1865 etwa 30 Trientiner abgeurtheilt; am 21. befahl der Kaiser die Einstellung der Untersuchung gegen 153 Friauler. Schon die heikle Lage der Finanzen gebot Milde nach allen Seiten hin, da sie den Staat zu jeder nachdrücklichen Action unfähig machte. Als Plener ein Siebzig-Millionen-Anlehn auf die 109 Millionen, die das Parlament bewilligt, ausschrieb, liefen am 13. Mai 1864 nur zwei Offerten von

23½ und 10 Millionen ein, von denen die zweite überdies abgelehnt werden mußte; wegen der übrigen 46½ Millionen verständigte der Minister sich mit den Unternehmern der 23½ Millionen und einem Consortium von Bankiers. Höchst charakteristisch ist, daß inmitten dieser Misere Rauscher am 29. Juli in einem Hirtenbriefe den Gläubigen dringend die Betheiligung an dem päpstlichen Anlehn von 50 Millionen Francs empfehlen durfte, da der Peterspfennig nicht ausreiche, die Bedürfnisse des Heiligen Stuhls zu decken. Ja, der Cardinal erlaubte sich, drohend hinzuzufügen: „Das Reich, welches gegenwärtig von Turin aus beherrscht wird, hat auf Zukunft keinen Anspruch; das Zusammenwirken europäischer Verwickelungen ist es, wodurch dasselbe kümmerlich zusammengehalten wird." Bereits Anfang November sah Plener sich abermals genöthigt, ein Steueranlehn von 25 Millionen zu den drückendsten Bedingungen, noch um 1 Procent ungünstiger als Anfang 1861, zu emittiren; unter solchen Auspicien hatte er denn freilich die Genugthuung einer Ueberzeichnung um das Doppelte. Auf kirchlichem Gebiete suchte Schmerling sich jetzt mit der evangelischen Generalsynode fortzuhelfen, die am 22. Mai 1864 wirklich zusammentrat, „um die zur definitiven Feststellung der Kirchenverfassung geeignet erachteten Gesetzentwürfe zu formuliren und dem Kaiser zur Schlußfassung zu unterbreiten". Wohl beschlossen die Herren nach einer Audienz bei dem Staatsminister: „der Regierung eine Denkschrift bezüglich der interconfessionellen Angelegenheiten und eine Petition um Vorlage eines diesfälligen Gesetzes an den Reichsrath einzureichen". Allein als am 11. Juli die Synode auseinanderging, war die Sache um keines Strohhalms Breite von der Stelle gerückt.

Wenige Tage ehe der Reichsrath zusammentrat, zahlte Graf Rechberg am 27. October 1864 die Kosten des Fürstentags-Fiasco.*) Früher hätte seine Entfernung für einen Triumph des Staatsministers gelten mögen, da er es aus Eifersucht gegen Schmerling geliebt, dann und wann mit den ungarischen Altconservativen zu kokettiren: allein

*) Rechberg hätte wol früher weichen müssen: zu seinem Glück aber hatten die Wiener gerade bei dem Schlusse des Fürstentags so vollauf mit einem Bühnenintermezzo zu thun, daß die frankfurter Bagatelle darüber ganz und gar vergessen ward. Eine bekannte Soubrette, deren Fischweibermanieren der wiener jeunesse dorée für ungemein „fesch" gelten, hatte sich mit ihrem Director hinter den Coulissen geohrfeigt: diese „Hetz" drängte jedes andere Tagesereigniß in den Hintergrund.

ſo wie die Dinge lagen, war ſeine Entlaſſung einfach eine Genugthuung für Preußen, und ſeine Erſetzung durch den Grafen Mensdorff-Pouilly eine Verſtärkung des ariſtokratiſch-militäriſchen Elements, ſowie des perſönlichen Regiments. Der Feldmarſchall-Lieutenant Mensdorff, Statthalter von Galizien, war gerade auf einer amtlichen Geſchäftsreiſe in Wien geweſen, als er, im Begriff auf ſeinen Poſten nach Lemberg zurückzukehren, bei ſeiner Abſchiedsaudienz vom Kaiſer ſeine Berufung zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten erfuhr. Da ſein Bedenken, er ſei ja lediglich Soldat, durch die beſtimmte Weiſung aus allerhöchſtem Munde zum Schweigen gebracht wurde: um ſo beſſer werde er, ans Gehorchen gewöhnt, die ihm zugehenden kaiſerlichen Befehle auszuführen wiſſen — hatte Bismarck wol recht, daß bezüglich der auswärtigen Politik Rechberg und Mensdorff ſo viel heiße wie „meine Tante, deine Tante“. Mit Schmerling war es aber bereits ſo weit gekommen, daß er die Ernennung des Miniſters, der fortan den erſten Rang im Conſeil bekleidete, gleich dem Publikum aus der „Wiener Zeitung“ erfuhr. Der Miniſterwechſel trug das Seine dazu bei, daß dem Reichsrathe bei Eröffnung ſeiner dritten Seſſion eine wahrhaft eiſige Luft entgegenwehte. Hatte doch die Gräfin Mensdorff, eine geborene Fürſtin Dietrichſtein und etwas reſolute Dame, den ſie beglückwünſchenden Freundinnen gleich erklärt: die Herren vom Reichsrathe würden ſich wundern, zu ſehen, daß ihr Mann da einen Degen trage, wo „der gute Graf Rechberg“ nur eine Feder gehabt. Sehr viel zur Verſchlimmerung der Atmoſphäre in den Hofkreiſen hatte auch der Beſuch Bismarck's in Wien gewirkt. Die perſönliche Bekanntſchaft mit dem Miniſter, der widerſpenſtige Kammern ſo vortrefflich zu behandeln verſtand; ſeine mitleidig-verwunderten Sticheleien über die Rolle, die man dem Reichsrathe zu ſpielen erlaube, hatten in den hohen Regionen ein gemiſchtes Gefühl von Verwunderung und Beſchämung hervorgerufen, welches die Ariſtokratie, die Generalität, das Epiſkopat und die Spitzen der Beamtenhierarchie vortrefflich für ſich auszunutzen verſtanden. Wenn Bismarck mit Oſtentation eine Depeſche zeigte, die ihm beträchtliche Ueberſchüſſe der Steuereingänge über den Vorauſchlag meldete, und dabei die zündenden Worte hinwarf, da ſehe man, wie gut ſich's ohne Volksvertretung regieren laſſe: ſo fand jenes naive Bäuerlein, das ſich alles Ernſtes einbildete, durch den bloßen Ankauf einer Brille leſen zu lernen, weil der Schulmeiſter geſagt, er brauche ſeine Augengläſer dazu, treuherzige Nachfolger in den Reihen jener funfzig Adelsfamilien, die

zusammen mit ebenso vielen Prälaten, um ein Wort Berger's zu gebrauchen, seit Jahrhunderten das Regiment in Oesterreich „wie eine Privatwirthschaft betrieben haben". Schmerling aber war machtlos und nachgiebig genug, um sich auch dieser Wandlung anzubequemen.

Wenn es möglich war, die trostlos apathische Stimmung der Bevölkerung noch tiefer daniederzudrücken, die gerechtfertigte Erbitterung der deutschliberalen Partei im Abgeordnetenhause noch höher zu schrauben, so bewirkte dies am 14. November die bei Eröffnung des Reichsraths gehaltene Thronrede. Schon daß der Reichsrath ausdrücklich blos als Gesammtreichsrath berufen war, deutete an, daß er wesentlich nur als Steuerschraube benutzt werden sollte: denn die meisten der in der Schwebe befindlichen wirklichen Freiheitsfragen gehörten im Grunde nur vor das Forum des engern Reichsraths. Jetzt zeigte der Kaiser dem Parlament gar an, daß es in Einer Session zwei Budgets, das für 1865 und das für 1866, zu absolviren haben werde. Wie groß die Neigung war, das Ministerium Schmerling mit allen nöthigen Creditgesetzen bis Neujahr 1867 zu versehen, ergibt sich aus dem Vorangehenden von selbst. Die unbestimmten Versprechungen, daß nach „rascher" Erledigung der beiden Etats der engere Reichsrath zusammentreten und „eine Menge wichtiger wie umfangreicher Vorlagen" erhalten solle; daß die Krone sich auch der Erwartung hingebe, „es werde in der östlichen Reichshälfte die verfassungsmäßige Thätigkeit allenthalben aufs neue beginnen können": diese unverbindlichen Wendungen konnten natürlich die Bereitwilligkeit der Abgeordneten, den pecuniären Forderungen der Regierung entgegenzukommen, auch nicht gerade steigern. Um so weniger, als sofort am 24. November Schmerling auf eine Interpellation Schindler's erklärte, die Einbringung eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes im Laufe dieser Session liege nicht in seiner Absicht. Zwei andere schwarze Punkte bildeten gleich im Beginn der Session die Czechen-Affaire und die Procedur gegen Rogawski. Von den elf czechischen Deputirten Böhmens und Mährens hatten die acht aus ersterm Kronlande gegen den Reichsrath als eine unvollständige Vertretung der Monarchie Protest erhoben, die drei aus der Markgrafschaft aus gleichem Grunde um Urlaub nachgesucht. Am 4. December beschloß das Haus, beide Erklärungen als Mandatsniederlegungen anzusehen. Was den Abgeordneten Rogawski anbetraf, so hatte Schmerling alsbald in gewohnter hochfahrender Weise dem Hause angezeigt, derselbe habe sein Mandat verloren, da die galizischen Militärgerichte ihn nur von der

Instanz losgesprochen. Tief gekränkt über diesen Eingriff in seine Jurisdiction überwies das Haus trotzdem die Frage fast einstimmig, beinahe nur gegen das Votum der Minister selbst, einem Ausschusse, und diesem erklärte die Regierung, sie ertheile überhaupt dem Reichsrathe nur aus gutem Willen Aufschlüsse über die Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien — eine Verpflichtung dazu erkenne sie durchaus nicht an (25. November). Das Haus freilich wußte sich dem Wortlaute des Gesetzes gegenüber nicht anders zu helfen, als daß es am 13. December Rogawski's Mandat cassirte. Aber obgleich die Regierung den Buchstaben des Gesetzes auf ihrer Seite hatte, einen wie bittern Stachel mußte es in aller Herzen zurücklassen, daß das Verdict eines Kriegsgerichts, selbst wenn dieses kein genügendes Motiv zur Verurtheilung fand, einen Bürger seiner politischen Privilegien berauben und ihn der Mission entkleiden konnte, die ihm das Vertrauen seiner Wähler übertragen. Man kann sich daher leicht denken, unter welchen Auspicien das Abgeordnetenhaus vom 24. November bis 6. December seine Adreßdebatte absolvirte. Schon bei der Adreßdiscussion des Herrenhauses hatte sich ein höchst bedeutsamer Umschwung der Stimmung kundgegeben. Anastasius Grün, der die beiden frühern Adressen dieser Körperschaft verfaßt, wurde diesmal gar nicht in die betreffende Commission gewählt, wohl aber der bisher stets übergangene Graf Leo Thun. Der Adreßentwurf, eine matte Umschreibung der Thronrede aus der Feder Halm's (Baron Münch-Bellinghausen), fiel denn auch derart aus, daß in der eintägigen Discussion vom 23. November Graf Leo Thun und Graf Rechberg das Schriftstück vertheidigten, Graf Anton Auersperg (Anastasius Grün) und Graf Wickenburg vergeblich dagegen das Wort ergriffen. Im Unterhause sprachen im Verlauf der Generaldebatte Berger, Graf Eugen Kinsky, Giskra u. a. energisch für eine „Umkehr" der Regierung; in der Specialdebatte kam es dann in allen einzelnen Fragen zu harten Rencontres mit sämmtlichen Ministern. Der Adreßentwurf betonte das Recht des engern Reichsraths auf jährliche Sessionen als eine Bürgschaft verfassungsmäßiger Zustände. Er drang entschieden auf die Herstellung constitutionellen Regiments in Venetien und Galizien; als Lasser und Schmerling gegen das Alinea zu Gunsten der Polen scharf ins Zeug gingen, wurden sie mit 104 gegen 60 Stimmen geschlagen. Der Entwurf erklärte ferner die „ungesäumte" Einberufung, wie des galizischen, so auch des ungarischen und des kroatischen Landtags für „unbedingt nothwendig" — ja, er ging so weit, daß er die Geneigtheit

des Hauses aussprach, den transleithanischen Ländern „bei unverrückter Wahrung des in der Reichsverfassung verkündeten Princips, gemeinschaftlicher Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, die nöthigen Garantien für ihre Autonomie in allen, ihren Landtagen vorbehaltenen Dingen" zu geben. Die Adresse befürwortete in der auswärtigen Politik innigen Anschluß an den Bund als den einzig richtigen Weg, um „bundeswidrige Sonderbestrebungen" in der Herzogthümer- wie in der Reformfrage hintanzuhalten. Das Haus sprach seine „tiefe Betrübniß" aus, daß „die unheilvollen Ereignisse" in Polen zur Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien geführt; fügte jedoch in peremptorischem Tone hinzu: „es gewärtige von der Regierung die ihr nach der Verfassung obliegende Darlegung der Gründe und Erfolge jener Ausnahmsmaßregeln und könne den lebhaftesten Wunsch nicht unterdrücken, daß, wenn etwa bisher deren Nothwendigkeit vorhanden war, dieselbe doch in kürzester Zeit entfallen möge". Hier lag der Keim eines offenen Conflicts, da die Minister dabei beharrten, die Verhängung des Kriegszustandes im Frieden als eine reine Executivmaßregel zu betrachten, die den Reichsrath nicht das mindeste angehe. Dann hieß es weiter: „Die Finanzlage ist eine sehr ernste; nicht das bloße Streben nach Ersparungen, sondern die völlige Umkehr zur strengen Regelung der Staatsausgaben nach dem Maße der ordentlichen Einnahmen ist der allein erfolgreiche, unverweilt nöthige Schritt zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt." Herabsetzung der Ausgaben für Heer und Flotte, Vereinfachung der Verwaltung seien die einzigen Wege zum Ziele. „Klar und bestimmt" endlich sprach die Adresse aus, daß „das schon längst in Aussicht gestellte Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit zu den dringendsten Ergänzungen der constitutionellen Staatseinrichtungen" gehöre; sowie sich hoffentlich unter den versprochenen Vorlagen für den engern Reichsrath diejenigen zur Regelung der durch das Concordat berührten confessionellen Verhältnisse befinden würden. Am 6. December ward die Adresse, die in so vielen Punkten eine Kriegserklärung gegen die Regierung bildete, mit allen gegen 40 Stimmen angenommen; doch verwahrten die Führer der Opposition, die bisher Schmerling's Stützen gewesen, sich gegen die Annahme, das Ministerium erschüttern zu wollen. Allerdings ward auch der Finanzausschuß für das Budget von 1865 gouvernemental bestellt. Indessen, ehe der Reichsrath sich Mitte December bis Neujahr vertagte, bewilligte er die immer nur für Ein Präliminare zugestan-

denen Steuererhöhungen (die laufenden Abgaben hatte er nicht zu votiren) blos auf drei, nicht, wie die Regierung verlangt, auf sechs Monate über Sylvester hinaus.

Bei seiner Wiedereröffnung nach Neujahr 1865 fand das Abgeordnetenhaus keinen andern Beruf mehr vor, als den Zersetzungsproceß des Ministeriums Schmerling zu accompagniren und zu beschleunigen. Gleich am 9. Januar erhielt es schriftlich die trockene Anzeige, daß der Kaiser seine Adresse „zur Kenntniß" — nicht wie die Herrenhausadresse „wohlgefällig" zur Kenntniß — genommen. Am 19. Februar erklärte Graf Mensdorff, die Regierung erachte sich zur Vorlegung des Friedensschlusses mit Dänemark nicht verpflichtet; die Documente freilich, welche sich auf die Entsagung des Erzherzogs Maximilian bezüglich seiner Erbfolge in Oesterreich bezogen, waren gleich nach Eröffnung der Session dem Reichsrathsarchiv einverleibt, um der Thronfolge jede denkbare Garantie zu verleihen. Der Finanzausschuß seinerseits beschloß, das Budget für 1865 der Regierung zurückzusenden, damit sie wenigstens das eigentliche Gebarungsdeficit beseitige, welches vom Comité als mindestens 25 Millionen hoch bezeichnet ward. Man verstand darunter die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den wirklichen laufenden Einnahmen und Ausgaben — abgesehen also von den Zahlungen an die Bank und von dem Erlös aus Domänen- oder Effectenverkäufen. Da der Ausschuß auf die beiden Vorbedingungen, welche das Cabinet für die Namhaftmachung der Summe, die es absetzen könne — Zugeständniß freier Virements innerhalb der einzelnen Departements und Zusicherung sofortiger Discussion des Budgets für 1866 — nicht einging, mußte er, nach Abbrechung der Verhandlungen, nunmehr die erforderlichen Abstriche von sich aus vornehmen. So standen die Sachen Ende Januar, und der Februar verschlimmerte die Temperatur noch viel mehr, da der Ausschuß sich überzeugte, daß abermals den entlassenen Ministern Forgach, Rechberg und Wickenburg Pensionen ausgesetzt waren, deren Höhe das oft erwähnte, vom Absolutismus erlassene Reichsgesetz völlig ignorirte und die daher sofort beschnitten wurden. Am 18. Februar erstattete gar die Staatsschulden-Controlscommission einen Bericht, aus dem sich ergab, daß „die Finanzverwaltung die zur Einlösung der Partial-Hypothekaranweisungen bestimmten 20 Millionen zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke nicht verwendet hatte". Endlich wies das Tags darauf eingebrachte Präliminare für 1866 selbst in der Gruppirung Plener's immer noch ein Gebarungsdeficit von 13 Millionen auf.

Schmerling suchte nun die Debatte aus dem Schoße des Ausschusses vor das Plenum zu spielen, indem er die Entscheidung des Hauses anrief und dem Comité anzeigte, daß die Minister an seinen Berathungen nicht mehr theilnehmen würden. Indessen ließ die Regierung sich doch herbei, am 2. März die nach ihrer Ansicht unter den obigen Bedingungen erlaubten Abstriche auf etwas über 20 Millionen zu fixiren, wovon 11 auf das Militär- und $1^3/_4$ auf das Flottenbudget entfielen. Ein besseres Verhältniß konnte dadurch nicht mehr hergestellt werden, um so weniger, als der Ausschuß bereits vom Marineetat über $2^1/_3$ Millionen abgesetzt und auf seine Forderung, es sei „Pflicht" der Minister, zur Ertheilung von Aufschlüssen im Comité zu erscheinen, am 7. März neuerdings eine abweisende Antwort erhalten hatte. Schmerling hatte Bismarck vortrefflich abgeguckt, wie er sich räuspert und wie er spuckt — wie er dem Ausschuß auch früher schon die Bismarck'sche Theorie zum besten gegeben: das Abgeordnetenhaus könne freilich streichen soviel es wolle; allein wenn Herrenhaus und Krone die Abstriche nicht sanctionirten, käme kein Finanzgesetz zu Stande, und dann müsse eben ohne ein solches regiert werden. Der Ausschuß reducirte darauf am 7. März das Kriegsbudget um $17^1/_4$ Millionen und schloß am 17. seine Arbeiten damit, daß er ein Gebarungsdeficit von nur 7 Millionen übrigließ, für dessen Bedeckung ein besonderes Gesetz sorgen solle. Am 27. März begann die Plenardiscussion. Dabei ward gleich in der Generaldebatte der Grundsatz betont, das Deficit müsse in kürzester Frist beseitigt werden, da weder ein weiterer Appell an den Credit, noch neue Steuererhöhungen zulässig seien. Unmittelbar darauf ward „die Erwartung" ausgesprochen, daß in Zukunft der Minister des Aeußern dem Reichsrath ein Exposé über die politische Situation und die Beziehungen zu den fremden Mächten in Begleitung der einschlägigen Actenstücke vorlegen werde. Bei allen Posten, selbst in der unbedeutendsten Rubrik, unterlag die Regierung. Satz für Satz wurden die Ausschußanträge angenommen, wenngleich oft nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen. So ward am 29. April Schmerling's Forderung für den Dispositionsfonds von 500000 auf 200000 Gulden herabgesetzt. Der Staatsminister hatte höchstens 50000 Gulden opfern wollen, jedoch nicht mehr gewagt, aus dem Posten wie im Vorjahre eine Cabinetsfrage zu machen. Wie leicht selbst jetzt noch die Verständigung zwischen dem Staatsminister und der Opposition gewesen wäre, zeigte die minimale Stimmenzahl, mit der die letztere siegte. Allein die Camarilla wollte eben die Kluft

um jeden Preis erweitern, bis Schmerling völlig in der Luft schwebte: deshalb ward ihm vom Hofe auch nicht die geringste liberale Concession gestattet, damit nur ja keine Wiederherstellung des alten Einvernehmens zu Stande käme. Vergebens ließ die Linke am 26. April bei der Berathung des Justizbudgets das Haus die Klagen über die unerträglich gedrückte Lage der Presse wiederholen; und auf eine Interpellation Giskra's über den Belagerungszustand in Galizien hatte Schmerling bereits am 9. März erwidert: „er müsse dabei beharren, daß es sich hier um eine Executivmaßregel handle, zu deren Rechtfertigung das Ministerium nach §. 13 der Verfassung nicht verpflichtet sei; doch werde er, zur Ausfüllung der hier vorhandenen «Lücke», gern die Hand bieten, um ein Gesetz über den Belagerungszustand zu entwerfen". Darauf hin brachte Berger sofort den von 75 Mitgliedern unterstützten Antrag auf eine constitutionellere Formulirung des §. 13 ein; hiermit und mit dem Votum des Plenums über den Heeresetat war denn erzielt, was die Camarilla gewollt, der Bruch zwischen Schmerling und der Majorität des Abgeordnetenhauses so unwiderruflich entschieden, daß der längst vorbereitete Staatsstreich gegen den Reichsrath und die Februarverfassung unmittelbar hinterdrein in Scene gesetzt werden konnte.

Die 105½ Millionen, welche die Regierung ursprünglich für die Armee verlangt, hatte sie selbst, wie erwähnt, um 11 Millionen reducirt; der Ausschuß dagegen beantragte, das Gesammterforderniß auf 90 Millionen anzusetzen, sodaß, nach Abzug der 10½ Millionen eigener Einnahme des Kriegsdepartements, noch 79½ Millionen aus den Staatsfinanzen zuzuschießen wären. Nach fünftägiger Debatte wurden diese Anträge mit großer Mehrheit am 6. Mai vom Hause angenommen, obgleich Minister Franck erklärt hatte: „es sei ihm unmöglich, darauf einzugehen, wenn er nicht die Organisation der Armee angreifen wolle". Ebenso wurde für die Marine nach den oben mitgetheilten Ausschußpropositionen nur eine Dittelmillion weniger bewilligt, als das Ministerium in seinem reducirten Präliminare beansprucht, wenig über 7, statt reichlicher 7¾ Millionen. Am 8. Mai war das Budget mit 522 Millionen Erforderniß und 515 Millionen Bedeckung genehmigt; für den Abgang von etwas mehr als 7 Millionen sollte ein eigenes Gesetz Sorge tragen. So unterlag die Regierung auf allen Punkten; denn dadurch, daß das Herrenhaus in seiner Budgetdebatte am 23. und 24. Juni den Marineetat wieder um gute zwei Drittel, das Armeebudget um

reichliche $4^3/_4$ Millionen erhöhte und überhaupt das Gesammtdeficit ziemlich aufs Doppelte, auf nahezu 14 Millionen steigerte, war doch am Ende nichts zum Bessern gewendet, sondern nur die Confusion vermehrt. Der Schlag aber traf den Staatsminister um so directer, als er, der denn doch wissen mußte, daß die Fülle der preußischen und die verzweifelte Leere der österreichischen Kassen hier jeden Vergleich ausschloß, sich trotzdem herbeigelassen, den patriotischen Deputirten privatim die Bismarck abgelauschte Phrase einzuschärfen: die Herren möchten ja nicht probiren, sich in der Militärfrage auf den preußischen Landtag hinauszuspielen. Das hatte dieser Staatsmann den traurigen Muth auszusprechen, vier Wochen ehe Plener am 8. Juni das Haus mit der Forderung einer Anleihe von 117 Millionen niederschmetterte! Ja, in der Commission für den Berger'schen Antrag bestand er nicht nur unwandelbar auf der unveränderten Beibehaltung des §. 13, er fügte auch noch provocirend hinzu: gewiß könne man mit demselben in seiner gegenwärtigen Fassung das Februarpatent selbst aufheben. Das Haus sollte sich damit beruhigen, daß die Regierung die polnische Frage momentan aus der Welt schaffe, indem sie am 26. Februar die Internirung der entwaffneten Polen cassirte, die nun in Massen nach Baiern und der Schweiz gingen; daß sie ferner am 14. April den Belagerungszustand für Galizien aufhob; daß endlich Se. Excellenz bei der Plenardebatte über den Berger'schen Antrag (14. bis 16. Juni), acht Tage vor dem Sturze des Ministeriums, die drei Viertel der Versammlung umfassende Opposition mit der nichtssagenden Redensart zu beschwichtigen geruhte: „das Ministerium sehe den §. 13 nicht für das Kind an, das bestimmt sei, die eigene Mutter zu verschlingen". Das sollte der Dank sein für die unerträglichen Opfer, die man dem Reichsrathe und der Bevölkerung zumuthete! Da war es denn kein Wunder, wenn am 10. Juni der Finanzausschuß vor jeder Creditbewilligung Garantien dafür verlangte, daß in Zukunft die willkürlichen Budgetüberschreitungen, sowie die unter dem Titel „Depotschulden" versteckten Anleihen fortfielen; vor jeder Anlehnsbewilligung müsse der Grundsatz der Verfassung zur Wahrheit gemacht werden, daß die Staatsschuld unter der Controle des Parlaments stehe und ohne dessen vorausgehende Zustimmung nicht vermehrt werden dürfe. Kein Wunder auch war es, daß am 16. Juni 102 gegen 48, resp. gar 117 gegen 44 Stimmen den Berger'schen Antrag sammt den angehängten beiden Resolutionen annahmen. Der Gesetzentwurf Berger's bestimmte, daß auf Grund

des §. 13 nur dringende, in den Gesetzen nicht vorgesehene, den Staatsgrundgesetzen nicht zuwiderlaufende Verordnungen erlassen werden dürften, deren Gültigkeit sofort erlösche, wenn der Reichsrath nach seinem Zusammentritt sie nicht ratificire. Die Resolutionen sollten für die Zwischenzeit bis zur Sanctionirung dieses Gesetzes Vorsorge treffen und besagten: das Haus verwahre sich gegen jede Auslegung des §. 13, als könne durch denselben sein Recht, bei allen Acten der Gesetzgebung beschließend mitzuwirken, aufgehoben werden; auch könne derselbe, sogar in seiner heutigen Fassung, nur auf dringende Fälle und vorübergehende Verhältnisse Anwendung finden, und müsse jede auf Grund derselben erlassene Verfügung mit dem Aufhören des besondern Falles außer Wirksamkeit treten. Am 21. Juni nahm das Haus desgleichen die Anträge seines Finanzausschusses an. Statt der verlangten 117, erhielt Plener ein Anlehn von 13 Millionen bewilligt, deren er zur Einlösung der Julicoupons bedurfte. Jede größere Creditoperation wurde vertagt bis nach Erledigung der Budgets für 1865 und 1866, sowie bis nach Einführung solcher Maßregeln, welche die Wiederkehr der gerügten Unregelmäßigkeiten und die Verwendung der Credite für andere als die im Etat angegebenen Ausgaben unmöglich machen würden.

Eine so unerhörte Renitenz mußte nun vollends der Camarilla bei Hofe Oberwasser verschaffen. Ein sehr freisinniger, sehr hochgestellter und in die Verhandlungen jener Tage tief eingeweihter Ungar sagte, in richtiger Würdigung des Umstandes, daß bei dem Sturze Schmerling's die feudal-klerikalen Elemente den Ausschlag gaben und die Liberalen nur in deren Schlepptau erschienen, zum Verfasser: „Wie könnt ihr nur glauben, daß wir Deakisten euere Verfassung zerstört haben? Sie fiel an dem ersten Tage, wo ihr ernsthaften Gebrauch davon machtet und der Regierung ein Neuntel von dem, was sie forderte, darbotet. Euer Fehler war nur zu glauben, daß man Ernst machen dürfe mit einer Verfassung, von der Ungarn sich abgewendet." Gewiß, der Minister, der in Ungarn, Kroatien, Galizien, Venetien nur mittels des Militärrégime in mehr oder minder straffer Form zu herrschen vermochte, bewegte sich in einem circulus vitiosus, wenn er sich und andern einbilden wollte, in dem Reste des Reichs ein ernsthaft constitutionelles System verwirklichen zu können. Blieb ihm doch schon an Werkzeugen, nachdem er alle nicht durchaus „correcten", d. h. irgendwie von dem Geiste selbständiger Regsamkeit angefressenen und nicht durchaus in die bureaukratische Schablone passenden Factoren

von sich gestoßen, nichts übrig, als das alte Bach'sche Beamtenthum, das viel zu sehr von dem Geiste des rückhaltlosesten-Absolutismus durchtränkt war, um auch nur jenem dürftigen Scheinconstitutionalismus, den Schmerling in den deutschen Kronländern zu realisiren meinte, als geschickte oder selbst blos als willige Stütze zu dienen. Noch weniger als die Bureaukratie traute der Klerus dem Frieden. Wenn jene, theils durch ihre Reminiscenzen, theils durch die Sorge für die eigene Zukunft bewogen, fortwährend auslugte, um sich im Dienste der Februarverfassung nicht allzu sehr zu compromittiren, und dies Ziel am einfachsten zu erreichen hoffte, indem sie auch die letzten kümmerlichen Funken austrat, die etwa von dem 1860 angebahnten Umschwunge noch leise fortglimmten, so stellte sich namentlich die hohe Geistlichkeit auf die Dauer dem Régime Schmerling immer feindseliger gegenüber. Der Fürsterzbischof von Wien, Cardinal Rauscher, scheint der einzige in ihren Reihen gewesen zu sein, der klar die Gefahr für das Concordat erkannte, falls dem Sturze des Centralismus ein dualistisches Regiment folge und Ungarn dann, wie mit absoluter Bestimmtheit vorauszusehen, den Vertrag mit Rom vom Jahre 1855 einfach als illegal ignorire. Die Heißsporne des Episkopats, namentlich Cardinal Schwarzenberg in Prag, die Bischöfe von Olmütz und Brünn, Landgraf Fürstenberg und Graf Schaffgotsche, zweifelten auch nicht Einen Augenblick, daß es ihnen mit Hülfe der böhmischen Hochtories und der czechischen Nationalität gelingen werde, der Entlassung Schmerling's und der Beseitigung des Reichsrathes den Charakter eines militärisch-klerikalen Staatsstreichs aufzudrücken. Von der Herrschaft des Dualismus könne dann keine Rede sein: im Gegentheil, es müsse eine Zeit anbrechen, wo der Baum des Concordats, der unter Schmerling zwar nicht vertrocknet war, aber auch keine neuen Früchte angesetzt hatte, wieder üppiger blühen werde als selbst in den Tagen Bach's. Wie wenig auch Schmerling in seiner precären Stellung daran denken konnte, dem Concordat ernstlich zu Leibe zu gehen, hatte die Regierung sich doch (7. Januar 1865) über die Encyclica und den Syllabus in einer cavaliermäßigen Weise geäußert, die den Suprematiegelüsten Roms durchaus nicht conveniren konnte: sie sei nach dem Concordat nicht in der Lage, auf die Publicirung jener Documente seitens des Episkopats „Einfluß zu nehmen", erkenne aber in demselben lediglich eine Verlautbarung von Anschauungen des Heiligen Stuhles, welche nicht geeignet sei, eine Aenderung der in Oesterreich bestehenden Gesetze zu erwirken. Freilich mußte der Staatsminister sich begnügen,

die Faust in der Tasche zu ballen; freilich mußte er auf die Einbringung der interconfessionellen Gesetze definitiv verzichten; freilich wurde die im Protestantenpatent den Evangelischen zugesicherte Glaubensfreiheit zur Posse, indem ihnen in Meran die nachgesuchte Erlaubniß zur Begründung einer Kirchengemeinde, die ihnen im Princip allerdings zustand, in der Praxis von der Regierung zwar nicht verweigert, aber noch viel weniger bewilligt ward! Allein wenn die Farce der Concordats-Revision des Reichsrathes, dem man sie vorspielte, unwürdig war, war sie des Klerus im Grunde weniger unwürdig? Entsprach sie der Jupitershaltung der Curie, die eben damals durch ihren Nuntius Monsignore Meglia dem Kaiser Maximilian in Mexico erklären ließ, daß er gerade so wie der letzte Bewohner seines Landes „ein Unterthan" des Papstes sei? Und wenn das Benehmen Schmerling's ebenso sehr die Ohnmacht wie den bösen Willen des Ministers constatirte, sollte man vielleicht abwarten, bis durch irgendeine Veränderung der Constellation zum Wollen sich auch wieder das Können fand, nachdem er selber vor fünf Jahren die Gelegenheit, beides miteinander zu vereinen, so unglücklich verpaßt?

Hieraus ergab sich aber für Schmerling eine Lage, die ihm auch noch die letzten seiner bisherigen Stützen, die Sympathien des deutschen Elementes entzog. Es mußte sich von ihm abwenden, weil er es zuletzt mit dem Kopfe gegen die Wand stellte und ihm keine andere Wahl ließ, als den Uebergang ins oppositionelle Lager oder den radicalen Bruch mit den einfachsten Grundprincipien des Liberalismus, sodaß es zum Gespött der Welt geworden wäre. Hatte doch Schmerling selbst den Grafen Belcredi, der berufen war, ihn persönlich zu verdrängen und über die Deutschösterreicher eine furchtbare Zuchtruthe zu schwingen, nur deshalb zum Statthalter von Böhmen gemacht, weil dieser feudal-ultramontane Magnat zur besondern Genugthuung des Staatsministers mehrere freisinnige Anträge der Deutschböhmen unter Herbst im prager Landtage zu Falle gebracht. Ebenso war Graf Moritz Esterhazy durch den Staatsminister selbst in das Conseil berufen, wo er jetzt mit der ganzen Zähigkeit, dem vollen Raffinement eines Jesuiten von Profession ruhig den Zeitpunkt ablauerte, wo es ihm endlich vergönnt sein werde, das Cabinet zu sprengen, dem er als Minister ohne Portefeuille nun schon vier Jahre angehörte. Der Graf ist ein viel zu bequemer Herr, um sich selbst für seine Parteizwecke einer anstrengenden Propaganda zu unterziehen; man versichert, daß, als er Oesterreich bei der Curie repräsentirte, die Regierung oft mo-

natelang auf dringend nothwendige und wiederholt verlangte Berichte warten mußte. Aber trotzdem eifriger Vertreter seiner Kasteninteressen und als Hofmann wie als Jünger Loyola's im Intriguenspiele seine größte Befriedigung findend, ist er wie wenige angethan, „am Ufer zu sitzen und auf den Wind zu warten"; er schüttelt den Baum nicht, aber man kann sicher sein, daß er den Moment nicht verpassen wird, wo sich die reife Frucht vom Aste ablöst, um in seinen Schos zu fallen. Bei der Opposition gegen Schmerling hatte er überdies alle nur ersinnlichen Gründe, seiner Indolenz Gewalt anzuthun. Dem Magnaten, der im Interesse seines Standes wie seines Ordens dem ehrlichen Parlamentarismus nicht etwa kalt gegenübersteht wie ein Altconservativer, sondern ihn mit dem intensiven Fanatismus der Hochtories und Hochkirchler faßt; der also die Februarverfassung verabscheute, weil sie immerhin für die Erblande die Keime constitutioneller Entwickelung enthielt, und der den Widerstand Ungarns gegen dieselbe nur ausbeuten wollte, um jene Staat zu zertreten und in seinem Vaterlande die „avitische" Verfassung von 1847 mit allen exclusiven Adelsprivilegien wiederherzustellen, ihm mußte die ganze Wirthschaft Schmerling's in tiefster Seele ein Greuel sein. Der Staatsminister verrechnete sich schwer, wenn er, getäuscht durch die apathische Ruhe des Grafen, der im Conseil kaum je den Mund aufthat, sich einbildete, derselbe habe ihm die mannichfachen freundlichen Bemühungen, den letzten, nicht unbedingt der Actionssphäre des Staatsministeriums untergeordneten Ungarn aus dem Rathe der Krone los zu werden, vergessen oder gar verziehen. Als er endlich klar sah, wie gefährlich ihm gerade dieser steinerne Gast als Mittelglied zwischen den Hochkirchlern, den Hochtories und der gesammten nationalen Opposition werden konnte, da brach er am 31. März 1865 im Abgeordnetenhause in die unbedachten Worte aus: „nie werde die Regierung mit den Altconservativen Ungarns verhandeln; sie erkenne in ihnen vielmehr ihren erbittertsten Feind, dessen Minen bis in dieses Haus reichen". Alle Welt wußte, auf welches Mitglied diese schlecht versteckte Denunciation, daß ungarisches Geld seinen demokratischen Angriffen auf das Ministerium nicht fremd sei, gemünzt war; allein der Staatswagen rollte schon viel zu schnell die verhängnißvolle schiefe Ebene hinab, als daß mit solchen Zornausbrüchen sich noch das mindeste erreichen ließ. Es waren Hiebe in die Luft, die das Verderben Schmerling's nur beschleunigten; denn längst war er absolut unfähig geworden, bei Hofe irgendetwas durchzusetzen, was nur im geringsten wie ein Abweichen

aus den Gleisen des Bach'schen Concordatsstaats aussah, sodaß es Eulen nach Athen tragen hieß, sich noch oppositionelle Redner gegen einen Premier erkaufen, dem sogar sein intimster Freund, der ehemalige Justizminister Pratobevera, in öffentlicher Sitzung die Freundschaft aufgekündigt, weil seine Politik auch nicht mehr die kleinste homöopathische Dosis von Liberalismus enthielt. Schmerling's Boutade war daher für Esterhazy und die ihm am nächsten stehenden Altconservativen, denen die Initiative bei der Beseitigung Schmerling's zufallen mußte, nur ein Wink, ihre Arbeit zu beschleunigen, um so mehr, als den Grafen überdies pecuniäre Interessen stachelten, die für den Moment der Ministerkrisis auch entscheidend gewesen sein sollen. Er selbst schuldete dem Staate seit dem Tode seines Vaters, d. h. seit 1856, also seit neun Jahren, eine Erbsteuer im Betrage von 283000 Gulden. Endlich war Schmerling und Plener die Geduld ausgegangen und die Executionsordre bereits erlassen. Drei Tage nach dem Staatsstreiche und nach Herstellung des Absolutismus durch das Septemberpatent präsentirte nun Graf Esterhazy bei seinem neuen Collegen, dem Finanzminister Grafen Larisch, ein Gesuch vom 23. September 1865 um Sistirung der Execution, Herabsetzung der Steuer und Bewilligung von Ratenzahlungen. Bereits am 3. October erhielt die ofener Finanzbezirks-Direction den Befehl, mit völliger Umgehung der Finanzlandesdirection in Ofen, die Acten direct an das Finanzministerium einzusenden, was am 23. October geschah. Obwol es sich um einen Grundbesitz von mehr als 100000 Joch und mehr als 10,000000 Gulden Werth handelte, der mit Schätzungen aller Art belegt war, brauchte Graf Larisch nur drei Tage, das Gesuch durch einen Machtspruch zu erledigen. Am 27. October theilte er dem werthen Herrn Collegen unter Ausdrücken lebhaftester Freude mit, daß die Erbgebühr um 33000 Gulden herabgesetzt und daß ihm eine neunjährige Fristerstreckung zu Ratenzahlungen bewilligt sei; außerdem schenkte der Finanzminister großmüthig dem Standesgenossen die vom Gesetze vorgeschriebenen Verzugszinsen, die sich auf 56000 Gulden beliefen. Noch am 27. revidirte der neue Sectionschef des Finanzministers Baron Kappel-Savenau die Entscheidung, Larisch approbirte sie, und am 28. ward sie Esterhazy zugestellt.*) Ein Trinkgeld von fast 90000 Gulden,

*) Zu bestreiten und abzuleugnen gibt es in diesem Falle nichts. Die „Neue Freie Presse" war unter dem Bürgerministerium in der Lage, den ganzen unerhörten Skandal mit allen Protokoll- und Exhibitnummern der betreffenden Actenstücke zu publiciren.

dafür macht man schon einen Staatsstreich; die Monarchie war eben wieder in den Händen jener erbgesessenen Adelsfamilien, die sie als Melkkuh behandelten. Außerdem war seit länger als einem Lustrum der alte Fürst Esterhazy insoweit bankrott, daß die Gewinste bei der Ausspielung der Esterhazy-Lose nicht mehr ausbezahlt werden konnten. Der zur Verwaltung des fürstlichen Vermögens bestellte Graf Zichy hatte sein Amt niedergelegt, nachdem er selbst und die Familie sich in Broschüren gegenseitig die unsaubersten Geschichten vorgeworfen. Dadurch, daß wiener und andere Firmen mit Zichy Pachtcontracte über große Gütercomplexe abschlossen, welche die fürstliche Familie als betrügerisch anfechten wollte, war eine Hinüberziehung der fatalen Sache auf das Gebiet des gewöhnlichen Concursverfahrens unvermeidlich, weil in jenen Verträgen beide Parteien ausdrücklich das wiener Oberlandesgericht als einziges forum litis anerkannt. Zu pariren war dieser Schlag nur, wenn man, um der fürstlichen Linie des Hauses Esterhazy pecuniäre Verluste und den ungarischen Magnaten allerlei Skandal zu ersparen, mit dem „avitischen" Rechte der Magyaren dazwischenfuhr, die ganze schmuzige Wäsche unter Cassirung obiger Contracte vor die Septemviraltafel nach Pest rief und durch diese geistreiche Wendung die bürgerlichen Pächter das Bad ausgießen ließ. Gegen diese Manipulation sträubte sich denn aber doch selbst des Justizministers juristisches Gewissen: seine positive Weigerung, darauf einzugehen, gehört zu den letzten und ehrenwertheften Acten des Ministeriums Schmerling. Wie recht hat doch Richelieu, in seinem Testamente die Fürsten zu warnen, ihre Räthe nie aus den niedern Ständen zu nehmen, deren Mitglieder, durch alberne Gewissensscrupel geplagt, zu allem Schlimmen stets weniger biegsam wären als die der höhern Klassen!

Der Schluß der Aera Schmerling nahte mit Riesenschritten. Schon scharten in klarem Bewußtsein ihrer Tantalusarbeit auch die deutsch-liberalen Mitglieder eben jenes Abgeordnetenhauses, welches die Ungarn anfeindeten, die Czechen perhorrescirten und die Polen nicht mehr besuchten, sich immer zahlreicher um die Devise, daß nur von dem Umschwunge, der sich auf der andern Seite der Leitha sichtlich vorbereitete, für die Erblande noch Heil zu erwarten sei, weil nur die, durch den Ausgleich mit den Magyaren unerlaßlich werdende Verfassungsrevision Oesterreich zu den ersehnten Modificationen des Februarpatents verhelfen könne. Ohne diese aber werde der Reichsrath im Leben nichts weiter repräsentiren als eine bequeme Maschine zum

Schuldenmachen und einen anständigen Deckmantel für die Fortsetzung des Bach'schen Centralisirungssystems. Zeigten sich doch überall bereits im Hintergrunde der unter dem Gewande des Scheinconstitutionalismus arbeitenden Reaction als eigentliches Agens jene finstern Gewalten des Ultramontanismus, von deren Bekämpfung auch nicht einmal mehr die Rede war. Wenn bei der Budgetdebatte (1. Februar) die „geradezu unerhörten" Misstände, welche die Verwaltung der Strafanstalten durch fromme Schwestern herbeigeführt, zum hundertsten mal gerügt wurden; wenn man Schmerling an sein Versprechen bezüglich der Jesuitengymnasien in Feldkirch und Ragusa erinnerte, so hörte er kaum mehr mit halbem Ohre hin. Dafür nahm er mit Erbitterung die Partei des Universitätsconsistoriums gegen die Studenten, wenn dasselbe die fünfhundertjährige Jubelfeier der wiener Hochschule, statt auf den Gründungstag (12. März), auf das Datum der päpstlichen Bestätigungsbulle vom 8. August 1365 verlegte, und (Ende Januar 1865) an der Nichtzulassung der protestantischen Professoren zu den akademischen Würden festzuhalten beschloß. Sollten die Deutsch-österreicher hoffen, mit diesem System zur Concordatsrevision zu gelangen? Oder sollten sie sich einbilden, daß Concordat und eine nur halbwegs freisinnige Entwickelung der innern Politik, eine moderne Richtung des Staatslebens nebeneinander existiren könnten? Man kann daher auch kaum sagen, daß der Festjubel, der aus Ungarn nach Wien zur Zeit der pester Kaiserreise gerade an demselben Tage hinüberschallte, wo Plener den Abgeordneten (8. Juni) die Anleiheüberraschung bereitete, hier unangenehm berührt hätte. War man doch mit Schmerling in den Erblanden so gründlich fertig, daß der entschiedene Widerwille, irgendetwas zu unternehmen, was nur von weitem einer Unterstützung des Staatsministers ähnlich sehen könnte, mit ein Motiv der deutschen Parteiführer war, durch das sie sich abhalten ließen, während der fünfwöchentlichen Ministerkrisis irgendwelche Vorsorge zu Gunsten der Februarverfassung zu treffen, irgendeine Barrière wider die hereinbrechende Reaction zu errichten, durch irgendein politisches Testament Verwahrung für die Rechte ihrer Committenten einzulegen. Somit blieb dem Staatsminister nur noch Eins übrig: um sich doch Einen Ersatz zu sichern, mußte er, je mehr er selbst die Februarverfassung zu einer bloßen Form ohne andern Inhalt als das von Bach übernommene klerikal-bureaukratische System erniedrigt, desto eifriger darauf bedacht sein, dies Grundgesetz dem ganzen Reiche zu octroyiren. In dem Sinne lag daher allerdings, namentlich für

Ungarn, eine nicht zu unterschätzende Gefahr in jener Session des kroatischen und ungarischen Landtags, die gleichzeitig mit der Eröffnung des engern Reichsraths, nach dem Schlusse des weitern Reichsraths angekündigt war. Seit Januar waren alle Vorbereitungen zur Abhaltung des agramer Landtags getroffen worden, sodaß derselbe am 29. Mai auf Mitte Juli einberufen werden konnte. Wenn es unter dieser Pression nun vielleicht doch möglich war, „die armen Brüder" von Kroatien zur Nachahmung des von Siebenbürgen gegebenen Beispiels und zur Beschickung des Abgeordnetenhauses in Wien zu bewegen, dann hatte Schmerling offenbar einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan und der ungarische Landtag, für den die Einberufungsordre ebenfalls schon fertig dalag, einen schweren Stand. Was von den Propositionen Schmerling's und des Hofkanzlers Grafen Zichy, die eine kaiserliche Entschließung vom 21. Januar auszuarbeiten befohlen, zu erwarten war, darüber ließ der Staatsminister die Ungarn nicht im Zweifel, indem er zu wiederholten malen im Reichsrath erklärte, ehe von einer Revision der Februarverfassung die Rede sein könne, müßten erst einmal die Delegirten des pester Landtags im Abgeordnetenhause erscheinen; er selbst sei aber nicht der Ansicht, daß der Landtag sich schon in seiner nächsten Session zur Beschickung des Reichsrathes herbeilassen werde. Also Ungarn gegenüber blieb die Losung, es zu drangsaliren, bis es, mürbe gemacht, sich auf das Prokrustesbett des Februarpatents werde strecken lassen, während der Minister im Abgeordnetenhause auf der Unantastbarkeit des Octrohirungsparagraphen und des Concordats beharrte. Konnte er sich wundern, daß die Magyaren sich unverhohlen zur Abwehr der Landtagssession, mit der er die Länder der Stephanskrone bedrohte, rüsteten? daß die Deutsch-Liberalen ohne die geringste Sympathie der angekündigten Session des engern Reichsraths entgegensahen, von der unter diesem Régime doch kein halbwegs freisinniges Gesetz für die Erblande in Aussicht stand? daß sie vollends nicht das allermindeste Interesse für die weitern, auf Territorialeroberungen der Februarverfassung gerichteten Bestrebungen Schmerling's verriethen? daß unter diesen Umständen zwischen den nationalen und liberalen Gegnern des Ministeriums, zwischen Altconservativen, Deakisten und Autonomisten eine Allianz sich zusammenfand, die dann allerdings durch den unvermeidlichen Zutritt der böhmischen Hochtories und der mit diesen so innig verschwisterten klerikalen und czechischen Elemente keinen entschieden freiheitsfeindlichen Beigeschmack erhielt?

Die erſten Anzeichen dieſer Annäherung heterogener Parteien reichten bis in die letzten Tage des Jahres 1864 zurück. Deak hatte ſein Schweigen durch ein ausführliches Pamphlet über ungariſches Staatsrecht gebrochen, und aus altconſervativer Feder waren zwei Broſchüren: „Drei Jahre Verfaſſungsſtreit“ und „Siebenbürgen und die öſterreichiſche Regierung in den letzten vier Jahren“ erſchienen, die wie Angriffsfanfaren zum Kampfe riefen. Deak's Oſterartikel hatte dann die Frage vom publiciſtiſchen auf das politiſche Gebiet hinübergeſpielt; denn, indem er im „Napló“ ein Programm veröffentlichte, in welchem der berühmte Satz ſeiner Adreſſe, daß Ungarn und die Erblande nur „von Fall zu Fall“ verhandeln könnten, aufgegeben und ein unerwartet weiter Kreis „gemeinſamer Angelegenheiten“ conſtatirt ward, welche zwar nicht in parlamentariſcher Weiſe, wohl aber durch Entſendung von Ausſchüſſen ihre regelmäßige Erledigung finden ſollten, hatte er jenes Terrain betreten, wo die Altconſervativen ihm die Hand reichen konnten. Damit aber war das letzte Bedenken geſchwunden, welches der Kaiſer noch immer dem Andrängen dieſer letztern entgegenſetzte: ſie würden ſich wieder, wie 1860 nach dem Erlaß des unter ihrem ausſchließlichen Einfluſſe entſtandenen Octoberdiploms, in der eigenen Heimat als ohnmächtig, als „Generale ohne Armee“ erweiſen. Jetzt gelang es daher den ungariſchen Rathgebern des Kaiſers leicht, ihn (6. bis 9. Juni) zu dem Beſuch der landwirthſchaftlichen Ausſtellung in Peſt zu bewegen, wo er, in Erwartung der Kriſis, die jetzt mit unwiderſtehlicher Gewalt hereinbrach, von ſeiten des Adels eine glänzende, von ſeiten der Maſſen eine enthuſiaſtiſche Aufnahme fand. Seine Anſprache an den Fürſt-Primas Cardinal Scitovszky, in der er den „entſchiedenen Willen, die Völker der ungariſchen Krone möglichſt zu befriedigen“, betonte, ſtand in zu directem Widerſpruch mit der Schmerling'ſchen Vergewaltigungsdoctrin, als daß ſich daraus nicht klar hätte entnehmen laſſen, wie das Feſtgeläute in Peſt das Zügenglöcklein für das Miniſterium Schmerling war. Hofkanzler Zichy ſetzte auch ſofort ſein Entlaſſungsgeſuch auf und ließ ſich nur durch den Staatsminiſter beſtimmen, es einſtweilen noch nicht einzureichen; als aber am 26. Juni der Graf Mensdorff bei ihm erſchien und ihm die Aufforderung Sr. Majeſtät, um ſeine Demiſſion einzukommen, überbrachte, nahm er das Schriftſtück mit einem lächelnden: „Bitte, iſt ſchon alles in Ordnung!“ von ſeinem Bureau und händigte es dem verblüfften Collegen ein. Der Kaiſer hatte nämlich behufs des ihm von Zichy vorgelegten Decrets zur Einberufung des ungariſchen Land-

tags den Grafen Esterhazy zu Rathe gezogen und auf dessen Antwort, daß der bloße Name Zichy darunter alles verderbe, sofort beschlossen, den Extavernicus Georg von Majlath zum Hofkanzler zu ernennen, was noch am 26. Juni durch die „Wiener Abendpost" dem Publikum und Ministerium zu gleicher Zeit notificirt ward. Im selben Augenblicke wurde dem siebenbürgischen Hofkanzler Grafen Nadasdy seine Entlassung in der Form zugestellt, daß man eine Demission annahm, die er vor anderthalb Jahren wegen eines Augenleidens eingereicht, die jedoch damals im Wege mündlicher Besprechung dahin erledigt worden war, daß er sich mit einem längern Urlaube begnügte. Die übrigen Minister begaben sich sofort zum Erzherzog Rainer, ihrem Präsidenten, um Sr. kaiserlichen Hoheit ihre Entlassungsgesuche einzuhändigen. Derselbe erklärte sich mit ihrem Schritt durchaus einverstanden, jedoch nicht in der Lage, an irgendeiner Gesammtdemonstration theilzunehmen; er werde selbst sofort seine eigene Enthebung erbitten und müsse es den Herren dann überlassen, behufs der ihrigen nach eigenem Ermessen zu handeln. Wirklich suchte der Erzherzog sofort seinen kaiserlichen Vetter auf, bei dem er nicht nur um seine Entlassung, sondern auch um Urlaub zu einer Reise ins Ausland bat. Franz Joseph soll einigermaßen erstaunt gewesen sein über den brüsken Eindruck, den die Ernennung Majlath's hervorgerufen. Der Kaiser hätte seinen Vetter daran erinnert, daß ja er selbst und Schmerling oft genug ihr Auge auf Majlath als auf den Staatsmann geworfen, der naturgemäß zur Vermittelung zwischen dem Ministerium und Ungarn berufen sei; jedoch die Antwort erhalten, es sei ein anderes Ding, ob Majlath von dem Gesammtconseil die Bedingungen des Ausgleichs vorgeschrieben bekomme, oder so als Herr der Situation ins Cabinet schneie. Man sagt, die Unterredung habe damit geendet, daß der Erzherzog Rainer bedeutet wurde, wie vor seiner Abreise nach London, so auch vor seiner Rückkehr nach Wien die kaiserliche Erlaubniß einzuholen. Als die übrigen Minister, mit Ausnahme des Grafen Mensdorff und des Ritters von Franck, die als Militärs auf ihrem Posten ausharren zu müssen glaubten, und natürlich auch des portefeuillelosen Grafen Esterhazy, ihre Entlassung einreichten, erhielten sie, wie es heißt, den ungnädigen Bescheid, Se. Majestät könne nichts dafür, wenn die Herren ihr den Strohsack vor die Thür setzten. Das Ministerium Schmerling war gefallen: wenn es trotzdem noch einen vollen Monat amtirte, so war das nur ein Beweis mehr für den einerseits staatsstreichartigen, andererseits ganz in Form einer Cama-

rilla-Intrigue erfolgenden Verlauf der Ministerkrisis. Wohl wußte man, daß Graf Belcredi zum Staatsminister designirt war. Sein Chef, Minister Lasser, redete ihn in diesen Tagen an: „Ja, was sind denn Sie für ein Statthalter, daß Sie ohne Urlaub von mir Prag verlassen!“ Und der Graf war so perplex zu erwidern, daß er auf einen Specialbefehl des Kaisers sich nach Wien begeben und seine Ankunft vor dem Verwaltungsminister habe geheimhalten müssen. Allein weder hatte der neue Gewalthaber Collegen, noch ein Programm, noch selbst eine klare Vorstellung, wie er auch nur mit den Schwierigkeiten fertig werden solle, die ihm das Beisammensein des Reichsraths und das noch nicht votirte Budgetgesetz für 1865 bereitete. Man hatte nur erst einmal das durch die pester Kaiserreise erzielte moralische Resultat in bestimmte, greifbare, thatsächliche Formen bringen wollen, um mittels der Erhebung Majlath's jeden Rückfall unmöglich zu machen. Jetzt war man Schmerling definitiv los: ja, die Wirkung der Krisis hatte sich zu großer Freude der Feudalen sogar so weit erstreckt, daß auch der greise, aber noch wunderbar rüstige Freiherr von Lichtenfels sein Amt niederlegte, obwol der Kaiser selbst diesen seinen frühern Lehrer zum Bleiben bereden wollte. Um so besser! Hatte man nur erst die Gewalt in Händen, so werde sich das andere schon finden und das Reich schnell genug wieder so eingerenkt sein, daß die „gaugräfliche“ Sippe und der Jesuitismus ihre Rechnung dabei fänden!

Drittes Kapitel.

Die Sistirung.

Die Unfertigkeit aller Verhältnisse bei Schmerling's Sturze führte zu einer vierwöchentlichen Verlängerung der Krisis, die so recht allen Betheiligten Zeit gab, sich in ihrer ganzen Blöße zu zeigen! Die Krone wurde durch ihre neuen Räthe, unter denen jetzt mit Einem mal möglich sein sollte, was der Hof Schmerling rundweg abgeschlagen, mit einer Gewissenlosigkeit ohnegleichen compromittirt, und das Herrenhaus machte sich zum Theilnehmer dieser Schuld, indem es dem feudalen Cabinet zu Liebe ein Budget acceptirte, welches früher in dem Ständesaal der Herrengasse energisch zurückgewiesen worden! Die abtretenden Minister erniedrigten sich zu bloßen Commis der Krone, indem sie sich einen vollen Monat lang dazu hergaben, mit ihren Namen das Spiel ihrer Nachfolger zu decken, deren Manipulationen selbstverständlich auf die Beseitigung der von Schmerling und seinen Collegen inaugurirten Verfassung abzielten! Die größte Schmach aber erntete das Abgeordnetenhaus, dessen Parteiführer sich früher in kindischer Blindheit der Hoffnung hingegeben, Kaiserfeld an die Stelle Schmerling's treten zu sehen, das aber nunmehr, angesichts der Katastrophe, einen Monat lang auch nicht Ein Wort der Abwehr fand, sondern sang- und klanglos zum Orcus hinabsank, ohne sich auch nur zu einem Protest, zu einem Appell an seine Mandanten aufzuraffen. Kaum hatte das Ministerium Schmerling das Zeitliche gesegnet, als der Hof die Entdeckung machte, die Armee in Italien lasse sich ja ganz gut auf den Friedensfuß setzen, und infolge davon am 6. Juli derselbe Kriegsminister, der eben erst erklärt hatte, „unmöglich" mit den Ansätzen des Abgeordnetenhauses für die Armee auskommen zu können, das Herrenhaus wissen ließ, daß das Unmögliche denn doch „nicht un-

möglich" sei. Demgemäß nahmen die Pairs die Ziffern des andern Hauses an, und am 22. Juli war das Finanzgesetz für 1865 erledigt. Das Jahresdeficit, nominell wenig über 7 Millionen Gulden, in Wahrheit gute 80 Millionen, da allein der Rechnungsabschluß für 1864, den Plener am 22. Juli vorlegte, einen Minderertrag der Einnahmen von 30 Millionen aus Anlaß der Steuerrückstände aufwies, sollte nach dem Schlußartikel des Finanzgesetzes „durch ein Gesetz" bedeckt werden. Als daher zwei Tage darauf die Regierung den Sessionsschluß auf den 27. Juli fixirte, setzte sie sich mit der Legalität in flagranten Widerspruch, und ein vollständig berechtigter Protest des Abgeordnetenhauses gegen eine ungesetzliche Anleihe hätte wahrscheinlich auf die Finanzwelt einen solchen Eindruck gemacht, daß Belcredi es etwas schwieriger gefunden haben würde, sich über denselben hinwegzusetzen, als Schmerling es vor vier Jahren fand, die Verwahrung Deak's zu ignoriren. Allein das Höchste, wozu diese „Volksvertretung" sich ermannen konnte, war der sentimentale Klageruf Pratobevera's: „Ob und auf welche Weise wir uns in diesen Räumen wiedersehen werden, weiß ich nicht, aber ich hoffe es!" Eine für den Abend in Aussicht gestellte Versammlung von Abgeordneten, „um der unsichern Zukunft gegenüber Position zu nehmen", kam wegen Mangel an Theilnahme nicht zu Stande; ja, um sich selber die Hände zu binden, damit sie nicht etwa doch noch aus Schamgefühl durch die Presse sich zu einem energischen Schritt aufstacheln lasse, hatte diese Caricatur einer constitutionellen Körperschaft gleich am 24. Juli, als man ihr den Sessionsschluß für den 27. Juli anzeigte, beschlossen, bis dahin, d. h. vom Montag bis Donnerstag, keine Sitzung mehr zu halten. Graf Bismarck, wenn er dem Landtage am 22. Februar 1866 den Sessionsschluß für den 23. Februar ankündigte, mußte ihn auch augenblicklich bis dahin vertagen, um die Fassung unliebsamer Beschlüsse in Sachen des Verkaufes der Köln-Mindener Bahn zu verhüten; Graf Belcredi ließ, angesichts eines finanziellen und politischen Staatsstreichs, den Sessionsschluß ganz gemüthlich eine halbe Woche vorher proclamiren, und der Reichsrath übernahm es, die Rolle der Sicherheitspolizei gegen sich selber zu spielen! Wahrlich, der Minister hatte so unrecht nicht mit seinen wegwerfenden Aeußerungen über den Reichsrath. Nur wenn er dieses Abgeordnetenhaus im „Schmerling-Theater" mit der deutsch-österreichischen Bevölkerung verwechselte und sich darauf hin in den ungeziemdsten Lazzi über das deutsche Element, „mit dem nichs anzufangen sei", erging, übersah er, daß die Februarverfassung

das Möglichste gethan, um das Abgeordnetenhaus zu allem andern als zu einem Spiegelbilde der Nation zu machen. Nicht an dem Abgeordnetenhause, wohl aber an den Deutsch-Oesterreichern ist Belcredi's hochfahrendes Wort aus dem Januar 1867, als sein Sturz schon vor der Thür stand, zu Schanden geworden: „Hat Schmerling Oesterreich fünf Jahre ohne die Slawen regiert, so werde ich diesen Deutschen zeigen, daß man es ebenso lange ohne sie regieren kann."

Endlich war am 27. Juli der Reichsrath durch den Erzherzog Ludwig Victor, jüngsten Bruder des Kaisers, mit einer durchaus farblosen Thronrede geschlossen worden, und drei Tage später publicirte die „Wiener Zeitung" die möglichst kühl, ja für die hervorragendsten Centralisten geradezu ungnädig abgefaßten Entlassungsschreiben an die Adresse Schmerling's, Plener's, Lasser's, Hein's, Mecséry's und Burger's, des siebenbürgischen Vicehofkanzlers Baron Reichenstein, des provisorischen Handelsministers von Kalchberg und der einflußreichsten Sectionschefs im Finanzministerium. Gleichzeitig wurde Graf Belcredi zum Staats-, Verwaltungs- und Polizeiminister sowie zum Conseilpräsidenten, Graf Larisch zum Finanz-, Ritter von Komers zum Justizminister, Graf Haller zum siebenbürgischen Hofkanzler, und die von jetzt ab allmächtigen Herren von Kappel-Savenau und Baron Becke zu Sectionschefs des Finanzministeriums für den Verwaltungsdienst und das Budget- nebst dem Creditwesen ernannt. Herr v. Becke mußte sofort seine famose Rundreise auf Erjagung einer Anleihe nach Paris und London antreten, die vierthalb Monate ohne Erfolg blieb, obgleich die Officiösen in Wien täglich eine Jubelhymne anstimmten, daß das Geld schon gefunden sei. Der Grundzug des neuen Cabinets war sein entschieden klerikaler Charakter und dann die äußerste Sorgfalt, mit der diesseits wie jenseits der Leitha jedes liberale Element fern gehalten ward. Nur zu bald enthüllte sich die namentlich durch Belcredi's Antecedentien vollauf gerechtfertigte Befürchtung als durchaus zutreffend: daß man es nicht etwa mit einem conservativen Reformministerium, das auch vor einer Dictatur im josephinischen Sinne nicht zurückscheue, sondern mit einem staar feudal-ultramontanen Cabinet zu thun habe, das naturgemäß seine Hauptaufgabe eben in der engherzigsten Pflege der alten österreichischen Erbübel und Krebsschäden erkannte. Graf Richard Belcredi, damals ein Mann von 42 Jahren, aus altem, aber nicht reichem Geschlechte, hatte als hochgeborener Cavalier, und auch weil er für einen tüchtigen Administrator galt, die untern Stufen der Beamtencarrière mit Rapidität durchlaufen: in wenig mehr als einem

Decennium hatte er es vom einfachen Kreishauptmann in Znaym bis zum ersten Statthalterposten der Monarchie gebracht. Beiläufig sei hier als charakteristisch für den Politiker, der lediglich aus hochkirchlichen und hocharistokratischen Motiven die Czechen zu seinen Schoskindern erkoren und mit ihrer Nationalität nach Kräften kokettirte, erwähnt, daß Belcredi sich erst als Statthalter Böhmens mit Mühe und nothdürftig das Sprachidiom des von ihm so übermäßig verehrten Stammes aneignete. Daß sein Bruder Egbert zu den Hauptstiftern des „Vaterland", der wiener Kreuzzeitung, gehört, und daß er selber als Mitglied des Abgeordnetenhauses während dreier Sessionen nur das Wort ergriff, um sich gegen die Auflösung des Lehnverbandes und für die Rechte der katholischen Kirche auf die Studienfonds auszusprechen; daß ihm gleich 1862 die Energie, mit der er sich in dem betreffenden Comité gegen Mühlfeld's Religionsedict ausgesprochen, den Spitznamen des „Bischofs" Belcredi zugezogen, bezeichnet seine Richtung zur Genüge. Die rein egoistischen Kastenziele der Regierung offenbarten sich sofort darin, daß das Ministerium mit eiserner Stirn als erste Nutzanwendung des wiederhergestellten Absolutismus inmitten eines bankrotten Staatswesens eine Grundsteuererleichterung, und zum Vortheile der Großgrundbesitzer eine Pauschalirung der Branntwein- und Zuckersteuer decretirte, welche dem Aerar Millionen kostete. Der neue Finanzminister Graf Larisch-Mönnich, ein reicher schlesischer Großgrundbesitzer, der das Portefeuille nur dem Staatsminister zu Liebe übernommen, früher Landeshauptmann in Schlesien und als ausgezeichneter Oekonom von seinen Gütern her bekannt, hatte als Mitglied des Herrenhauses nur in Sachen der Agriculturbesteuerung das Wort ergriffen. Sein Amt benutzte er blos, um sich persönlich und seinen Standesgenossen die obenerwähnten finanziellen Erleichterungen auf Regimentsunkosten zu verschaffen und um in echt junkerlicher Manier in Staatsschriften, namentlich in seinen Motiven zu den Etatsgesetzen für 1866 und 1867, sowie in seinen Randglossen zu den Berichten der Staatsschulden-Controlscommission, seinen Vorgänger im Ministerium, den Reichsrath und überhaupt die finanzielle Seite des parlamentarischen Régime mit einer Ungenirtheit an den Pranger zu stellen, wie das in officiellen Documenten bisher wol unerhört war. Gewiß bot Plener's Thätigkeit der Angriffspunkte gar viele! Wenn jedoch ein hochgeborener Graf, der absolut nur die eine Fähigkeit entwickelt, Papiergeld in Unmassen anfertigen zu lassen, mit solcher Verachtung von den kleinlichen „Depotschulden" spricht, mit denen der, durch die gewissenhafte

Ueberwachung der Volksvertretung eingeengte Plener sich durchhalf, wie es eben ging, so hat man das widerwärtige Bild einer cavaliermäßigen Staatsverwaltung, die en gros darauf losborgt, ohne jemals ans Wiedergeben zu denken, und mit hochnäsiger Verachtung, vom blaublütigen Standpunkt aus auf kleinbürgerliche Rechtlichkeit wie auf banausische Lebensart herabsieht. Calonne und Necker — das ist derselbe Gegensatz wie Larisch und Plener! Der Minister selber aber, als echter Grandseigneur, überließ die Arbeiten seines Departements, sich mit der Repräsentation begnügend, seinen beiden Sectionschefs. Baron Becke, früher in Galizien und dann bei der Central-Seebehörde in Triest bedienstet, zeigte sich schmieg- und biegsam, sodaß er nicht nur den Fall seines Chefs überdauerte, sondern selbst von dem wiedereinberufenen Abgeordnetenhause als Reichsfinanzminister geduldet ward, obschon es männiglich bekannt ist, daß gerade er der Urheber jener Larisch'schen Philippiken war, in denen der Reichsrath und dessen Controlscommission gleich einer Bande nichtsnutziger Schuljungen heruntergekanzelt wurden. Herr Kappel von Savenau dagegen, ein echter Sohn der Wenzelskrone, spielte schon in Wien auf eine Weise, die hochkomisch gewesen wäre, wenn sie nicht öfter tragische Folgen nach sich gezogen hätte, den stolzen Machthaber; uns sind Fälle bekannt, wo selbst Stabsoffiziere es büßen mußten, daß sie mit diesem Beamten, von dem sie sich nicht geduldig hatten anschnauzen lassen, in Conflict geriethen. Dem war nun einmal nicht zu helfen; denn der Minister brauchte das neuentdeckte Finanzgenie unbedingt, um sich seine Zucker- und Branntweinsteuer, bei der alle Welt außer dem Staate glänzend ihre Rechnung fand, einrichten zu lassen. Als aber nach Königgrätz die Ministerien nach Ofen übersiedelten, und Herr von Kappel die Transferirung des Finanzministeriums leitete, nahm sein Stolz noch bedeutend zu. Er richtete sich auf dem ofener Schlosse mit fürstlichem Glanze ein und gab allen Behörden auf, direct an ihn zu berichten; das war denn doch auch für Larisch's lässiges Cavalierthum zu arg über die Schnur gehauen, sodaß der Sectionschef Knall und Fall aus Wien seine Entlassung zugeschickt bekam. Larisch, der bei dem Beginn seiner Amtirung gern das Wort im Munde führte, nicht nur das Hemde, auch die Haut müsse man hergeben, ehe man die Bankacte verletze und die Wiederaufnahme der Baarzahlung gefährde, hinterließ bei seinem Rücktritte das Uebereinkommen mit der Bank in Fetzen zerrissen und die Herstellung der Valuta, der man schon so nahe gerückt war, unter einer wahren Sündflut von Papier-

geld hoffnungslos begraben. Daß daran der Krieg allein ſchuld geweſen, iſt eine Unwahrheit; lange ehe von Krieg die Rede war, zog das Siſtirungsminiſterium es vor, gleich die erſte Anleihe von 90 Millionen Gulden Silber, mit der es ſein Regiment inaugurirte, unter den drückendſten Bedingungen, wie ein Großſtaat ſie ſich noch kaum jemals gefallen laſſen, z. B. Auszahlung der Zinſen in Paris, und um 10 Procent theuerer als Plener abzuſchließen, blos um ſeinen Staatsſtreichsgelüſten fröhnen zu können. Es kümmerte Lariſch ſehr wenig, wie der Staat dabei fuhr, daß die Regierung die Anleihe auf Grund des Septemberpatents octroyirte, die ſie, auf Grund der Februarverfaſſung, unter Ueberwachung des Reichsraths und ſeiner Controlscommiſſion jedenfalls viel wohlfeiler hätte haben können. Demungeachtet duldete Lariſch's Stolz, daß er ſich vor ſeinem Abgange noch ſelber ein Geſetz als caudiniſches Joch auferlegen mußte, das ihn vollſtändig unter die polizeiliche Obſervanz der von ihm ſo tödlich gehaßten Controlscommiſſion ſtellte. Indeſſen blieb er doch immer der Cavalier, der nicht im Verdachte ſtand, um des Gehaltes willen Miniſter zu ſein, wenn er gleich die Gelegenheit im Stile großer Herren wahrnahm, um den Magnaten Oeſterreichs durch ſeine Steuergeſetze ein anſtändiges Cadeau zu machen. Als er aber ſah, daß es unwiderruflich zu Ende ging, klammerte er ſich nicht krampfhaft an ſein Portefeuille: er verlangte, wie er ſich ausdrückte, „ein reinliches Sterben" und wollte nicht warten, „bis der ganze Tiegel ausgeſchüttet werde" — ſo ging er denn auch ein paar Wochen vor Belcredi. Mit einem Handelsminiſter vervollſtändigte das Cabinet ſich Ende September in der Perſon des Admirals Baron Wüllerstorf-Urbair, der durch die Weltumſegelung auf der Fregatte Novara ſich einen Ruf als Seemann erworben, denſelben jedoch 1864 durch ſeine Läſſigkeit bei Heranführung des Panzergeſchwaders zur Unterſtützung Tegetthoff's in der Nordſee arg gefährdet hatte. Die Ernennung des damals noch nicht funfzigjährigen Mannes hatte hauptſächlich einen ſymboliſchen Zweck. Das Miniſterium liebte es nämlich, ſich durch den Abſchluß von Handelsverträgen das Air zu geben, als werde es materielle Reformen à la Napoleon anbahnen und die Maſſen von der Ausbeutung durch eine ſchutzzöllneriſche, privilegirte Bourgeoiſie emancipiren. Gegenüber den Klagen, daß ein ſchlimmeres Syſtem als der Bach'ſche Abſolutismus hergeſtellt werden ſollte, wußten die Officiellen und Officiöſen nicht genug Rühmens davon zu machen, daß ſich Oeſterreich jetzt unter dem „Drei-Grafen-Miniſterium" durch wirth-

schaftliche Reformen den am weitesten vorgeschrittenen Nationen Europas anreihen werde. Wenn indessen die Fahne des Freihandels während der Sistirung hoch erhoben wurde, so darf man nicht vergessen, daß das, soweit dabei überhaupt von Verdienst die Rede sein kann, das Verdienst des vorigen Cabinets war. In Wahrheit gehorchte die eine wie die andere Regierung lediglich dem Gebote einer unbesiegbaren Nothwendigkeit; namentlich aber Graf Larisch that nichts, als in den Gleisen seiner Vorgänger beharren, weil es eine thatsächliche Unmöglichkeit war, daraus abzulenken. In England hatten sich selbst die Hochtories mit dem Freihandel ausgesöhnt, so enorm waren seine Ergebnisse; Frankreich hatte mit der Prohibition gebrochen; der Zollverein die Bahnen der Handelsfreiheit, die er zwei Decennien lang verlassen, neuerdings betreten; Italien war diesen Beispielen gefolgt: da mußten denn sogar die blödesten Augen erkennen, daß Oesterreich gebundene Marschroute habe. So kam noch im December 1865 der Handelsvertrag mit Großbritannien; im December 1866 der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Frankreich zu Stande. Ende 1866 wurden auch in Wien die Negociationen eröffnet, die nach Artikel 13 des Prager Friedens infolge des deutschen Kriegs den Handels- und Zollvertrag mit Deutschland vom April 1865 „im Sinne einer größern Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs" revidiren sollten. Sie führten zu dem Handels- und Zollvertrage, der am 9. März 1868 in Berlin unterzeichnet ward, einer „Fortsetzung und Fortbildung" des 65er Tractates. Gleichzeitig kam der Schiffahrtsvertrag mit Großbritannien zu Stande, nachdem mittlerweile im Februar bis Mai 1867 Handels- und Schiffahrtsverträge mit Belgien, den Niederlanden, Italien und der Pforte unterzeichnet worden. Man sieht, die materielle Entwickelung ging ihren gewiesenen Weg, ob Schmerling, ob Belcredi, ob Beust, ob Andrassy und das Bürgerministerium regierten. Daß im übrigen die feudalen Concordatsritter ebenso wenig danach angethan waren, mit besondern Schwung und aus freier Initiative wirthschaftliche Fortschritte zu inauguriren, wie sie als Repräsentanten einer tief in „Gründer"-Geschäfte verstrickten Aristokratie daran denken konnten, der haute-finance den Daumen aufs Auge zu drücken: das zeigte sich klar genug. Als Graf Larisch im Januar 1866 der Creditanstalt die Auszahlung des Coupons verbot, schrumpfte die anfangs kategorisch gestellte Forderung der Regierung, das Institut solle seine Bilanz von fictiven Werthen reinigen, alsbald zu der Tracasserie zusammen, daß der Minister 9 statt 10 Gulden auszuzahlen erlaubte und die

Rechnungen des Verwaltungsrathes auf sich beruhen ließ. Als Engländer die an Kapitallosigkeit und Kleinlichkeit des Betriebs zu Grunde gehenden Eisenwerke Steiermarks aufkaufen wollten unter der Einen Bedingung, daß sie an Sonn- und Feiertagen nicht die Feuer zu löschen brauchten, verwarf Graf Belcredi dies gottlose Ansinnen mit frommer Entrüstung! Und als gestützt auf Larisch's neue Steuergesetze, welche die Fabrikserträgnisse pauschalirten, indem sie das muthmaßliche Tagesergebniß mit der Zahl der Monatstage multiplicirten, die Grundbesitzer und Industriellen Mährens auch an Sonntagen Branntwein brennen und Zucker sieden wollten, entschied, auf die feierliche Einsprache des olmützer Erzbischofs gegen diese Verletzung des Concordats, der Staatsminister ganz im Sinne des Prälaten, daß die Verpflichtung, für die Sonntage Steuern zu zahlen, durchaus keine Berechtigung zum Arbeiten gebe.

Als Justizminister stand den Feudalen der Chef des lemberger Oberlandesgerichts, Ritter von Komers, zur Seite, der die erste beste Beseda in Wien zum Anlaß nahm, um feierlich zu erklären, er habe sich stets als Slawe gefühlt. Er machte sich noch nach Belcredi's Sturze, den er um einige Wochen überlebte, dadurch bemerklich, daß er fort und fort mit jener potenzirten Schnelligkeit eines schnurrenden Uhrwerkes, dessen Feder gebrochen, Entwürfe für eine neue Organisation der Gerichtssprengel in den Ländern mit gemischter Bevölkerung publiciren ließ, welche bestimmt waren, die Deutschen den Slowenen und Czechen ans Messer zu liefern. Auch bei Belcredi war es bemerkenswerth, daß er im Gespräche unter vier Augen bei jeder Gelegenheit eine Scheidewand zwischen seiner Persönlichkeit und den Deutschen zu errichten suchte. „Wie kann man mich der Feindschaft gegen das Deutschthum anklagen, dem ich ja meine ganze Bildung verdanke?" — pflegte der Graf mit dem italienischen Namen, dem czechischen Herzen und der deutschen Sprache, für seine Abstammung also indirect die deutsche Rasse deprecirend, am Anfange seiner Laufbahn zu bemerken. Gegen das Ende derselben freilich hatte diese versteckte Antipathie sich zu einem unverschleierten, in seinen Aeußerungen selbst schroffen Hasse gesteigert, wie er ja im November 1866 den Kaiser auf der Rundreise durch die vom Feinde heimgesuchten Länder zu bewegen wußte, in dem deutschen Niederösterreich, wie hart es auch von der preußischen Occupation mitgenommen war, nicht einmal anzuhalten! Desgleichen spielte in Ungarn bei der ans Ruder gelangenden Clique die politische Charakterfestigkeit keine größere, die Reaction

keine geringere Rolle. Der starr conservative Hofkanzler hatte sich bereits acht Tage vor Belcredi's officiellem Regierungsantritte mit einem Tavernikus oder Statthaltereipräsidenten für Ungarn und die dort einzuleitende Action versehen, der bei den Magyaren als Typus des Feudalismus gilt. Baron Paul von Sennyey, unter Vay Vicepräsident der Statthalterei in Ofen, stand gleichfalls noch im Anfange der Vierziger; bei den bevorstehenden Ereignissen trat er übrigens in den Hindergrund gegenüber seiner Frau, einer blendenden Schönheit, welche das Herz der Kaiserin dermaßen zu gewinnen wußte, daß Ihre Majestät ihr öffentlich den Mund zum Kusse hinhielt, wenn die Baronin die Lippen auf die Hand der Monarchin drücken wollte. Wie Belcredi, der im Beginn seiner Amtirung bramarbasirte, der Dualismus sei ihm noch verhaßter als der Centralismus, nach Königgrätz zur Wahrung seines Portefeuilles ganz bereit war, ein erbländisches Parlament zu acceptiren, hätten nur nicht die Deutschen jede Gemeinschaft mit ihm zurückgewiesen: so waren auch Majlath und Sennyey, die doch in der Thronrede bei Eröffnung des ungarischen Landtags die gemeinsame Behandlung der im Sinne des Octoberdiploms bemessenen Gesammtstaatsangelegenheiten als unumgängliche Bedingung des Ausgleiches hingestellt, ein Jahr später durchaus willig in das rein dualistische Fahrwasser als ungarische Minister einzulenken, wenn nur Graf Andrassy sie als Collegen angenommen hätte. Die Hauptsache aber war, daß alle diese Herren nur die vorgeschobenen Posten der feudal-ultramontanen Partei, der eigentlichen „weißen Jakobiner" von der Farbe Leo Thun's und Apponyi's bildeten, die schon als ungeduldige lachende Erben hinter dem Ministerium standen. Als die staatsmännischern erwiesen sich auch hier die ungarischen Altconservativen. Mit demonstrativer Zurückhaltung vermied Graf Georg Apponyi jedes Hervortreten. Er lebte zurückgezogen in Wien und machte kein Hehl aus seinen Motiven: „Befestigt sich die Regierung, so kann sie mich nicht entbehren, andernfalls habe ich um so mehr Aussicht ihr Nachfolger zu werden, je weniger ich mich für sie compromittirt habe." Viel ungeschickter benahmen sich die böhmischen Hochtories, die den Staatsminister förmlich umlagerten, obschon dieser sie flehentlich bat, ihm wenigstens noch für einige Zeit die Arme freizulassen und ihn nicht zu beiderseitigem Schaden zu drängen. Ihr Organ, das „Vaterland", tobte und wüthete von vornherein in einer Weise, als gelte es, Belcredi's Politik durch die crassesten Uebertreibungen unmöglich zu machen und namentlich seinem Plane, wonach

die Slawen ein Gegengewicht gegen Ungarn bilden sollten, sodaß man der Deutschen entbehren könne, die Spitze abzubrechen. Die Czechen in ihrer angeborenen Ueberhebung bestärkend, wiegelten die Tories den prager Landtag vielmehr auf, selber in die Bahnen des pester zu treten und für Böhmen nebst dessen „Nebenländern" dieselbe Unabhängigkeit zu begehren, wie Ungarn sie für sich und seine Annexe forderte. Die Coterie des „Vaterland" war sich ihrer Ziele klar bewußt. Durch die vorläufige Befriedigung der Magyaren wollte sie sich unbedingte Freiheit des Handelns diesseit der Leitha erkaufen; in den Erblanden durch den Bund des Adels, der Klerisei und der „urwüchsigen" Nationalitäten, der Czechen, Slowenen, Polen sowie der „schwarzen Czechen" in Tirol, die sich ja alle mehr oder minder in den Händen der privilegirten Kasten befinden, das Deutschthum und mit dem Deutschthume das Bürgerthum, den Tiers-Etats als eigentlichen Träger der parlamentarischen Gelüste in den Staub treten; endlich wenn in den deutsch-slawischen Provinzen, auf den Trümmern des Reichsraths und der Aera Schmerling, der Absolutismus mit feudal-ultramontanem Aufputz in Form der Rothfrackstände hergestellt war, mit den so gewonnenen Mitteln den Feldzug gegen den Parlamentarismus in Ungarn eröffnen.

Daß Graf Belcredi im Grunde seines Herzens durchaus einverstanden war mit jenen Fanatikern, die, um den Parlamentarismus auszurotten, keinen Anstand genommen hätten, deutsches Bürgerthum und Culturleben in Oesterreich zu vertilgen, welche lärmend statt der „Sistirung" die Aufhebung der Verfassung und strenges Einschreiten gegen alle Anhänger derselben verlangten, dafür liegen die unzweideutigsten Beweise vor. Sehr bald erschienen in der „Wiener Abendpost" Tag für Tag langathmige Artikel aus der Feder des Staatsministers, von ihm selber „Lehrmeinungen" genannt, worin er mit dem zelotisch-doctrinären Tone eines Professors die Reichsverfassung für eine „Fiction" erklärte. Der Börsenwitz: „Dem Conseilpräsidenten kann das Parlament gestohlen werden!" als der neue Polizeiminister sofort den Posten von dem Abgeordnetenhause entfernen ließ, traf den Nagel auf den Kopf. Kein Parlament in Wien! das war die Losung, weil die Hauptstadt der Sitz des deutschen Tiers-Etats ist. Wenn auf der Bahn zu diesem gemeinsamen Ziele Belcredi die böhmischen Hochtories immer nur halbwegs begleitete, so spielte bei dieser Behutsamkeit keineswegs eine besondere Milde des Charakters, sondern einfach die Sorge um sein Portefeuille-Kleeblatt mit, das durch Hervorrufung

heftiger Conflicte leicht hätte gefährdet werden können. Wo er hinauswollte, das zeigte er deutlich genug, indem er es seine erste Sorge sein ließ, jenes Trifolium von Beamten wieder in einflußreiche Stellen zu befördern, das selbst Schmerling nicht auf dem alten Posten gelassen. Bernhard von Meyer, der in seinem Vaterlande zum Tode verurtheilte Anstifter des schweizer Sonderbundskriegs, diese vielberufene Persönlichkeit, mit der Metternich den österreichischen Staatsdienst beglückt, war Belcredi zu geistesverwandt, als daß er sich durch alle Entrüstung der Presse hätte abhalten lassen, denselben zum Protokollführer des Ministerraths zu ernennen. Allein gegen die Wiederanstellung des Barons Helffert, ehemaligen Unterstaatssecretärs Thun's, und des Herrn Weiß von Starkenfels, der unter Welden Polizeidirector Wiens gewesen, erhob sich denn doch in der öffentlichen Meinung ein solcher Sturm, daß jene vorläufig ganz unterblieb und der ehemalige Polizeidirector sich vorderhand mit einer untergeordneten Function begnügen mußte. Wie kann man aber von Abneigung gegen bureaukratische Gewaltmittel bei dem Manne reden, der seine innersten Sympathien für einen Weiß von Starkenfels so wenig zurückhielt! Wenn ein Minister, der zu diesem Manne in geistiger Wahlverwandtschaft steht, sich als Gegner der Beamtenwirthschaft ein Air gibt und sich, namentlich der Journalistik gegenüber, als Cavalier drapirt mit dem vielcitirten Ausspruche: „Ich will keine Märtyrer machen!" so begründet er damit keineswegs einen Gegensatz zwischen sich und der böhmischen Clique, die laut nach Gewaltmaßregeln rief — er zeigt eben nur, daß er klug und einsichtig genug war, um zu begreifen, er könne, wenigstens einstweilen, noch nicht wie er wolle. Aber Gott gnade der Freiheit, der Cultur, dem Deutschthum in Oesterreich, wenn die Sonne von Königgrätz einem Tage geleuchtet, der diese Coterie in Stand gesetzt hätte, ihre Handlungen ihren Gesinnungen anzupassen! An Schlauheit himmelhoch über den Troß der im „Vaterland" polternden „Gaugrafen" erhoben, war Belcredi betreffs der Ziele vollkommen mit ihnen einverstanden; nur sah er ein, daß er im Anfang einen Glacéhandschuh über die Eisenhand ziehen müsse. Sollte er Preßprocesse provociren, in denen der Staatsanwalt die Theorie zu vertheidigen hatte, daß die Reichsverfassung, die Se. Majestät zu wiederholten malen in Thronreden und Staatsgrundgesetzen „für sich und seine Nachkommen unerschütterlich aufrecht zu erhalten, durchzuführen und gegen jeden Angriff zu schirmen" gelobt, nur „eine Fiction" gewesen? Bis man also dem Rechte offen Gewalt anthun durfte, mußte man

es vorläufig auf Umwegen zu umgehen, durch Liſte und Ränke zu biegen verſuchen. Und gerade in der Inſcenirung von kleinlichen Polizeikniffen, welche dieſen Zweck verfolgten, hat Graf Belcredi ſich gefallen, wie denn jeder ſeiner Beamten beſtätigt, daß das Polizeiportefeuille es war, dem er ſo ziemlich ſeine geſammte Thätigkeit widmete. Er war Meiſter in jenen Jeſuitenſtücklein, ſchwarz weiß zu machen, ſolange bis man ſtark genug geworden, um mit Schwertern drunterzuſchlagen! Wie mußte der Chef des Preßbureau ſich, während doch officiell der Reichsrath nur „ſiſtirt" war, die Beine ablaufen, um den Redactionen wieder und immer wieder einzuſchärfen, das Parlament mitſammt der Februarverfaſſung ſeien für alle Zeiten abgeſchafft, Se. Excellenz werde nicht länger dulden, daß die Blätter davon ſprächen! War Belcredi der Geſcheitere, ſo war das „Vaterland" ehrlicher, indem es daſſelbe offen ausgeſprochen haben wollte, was der Miniſter hinter den Couliſſen betrieb. Daß die Publiciſten ſich in dieſem Streite zehnmal muthiger bewieſen als die Abgeordneten, das iſt eben ihr Verdienſt und nicht ein Beweis von Belcredi's Langmuth. Vor öffentlichen Proceſſen über die Verfaſſungsfrage mußte der Staatsminiſter zurückſchrecken; das Beſtreben der Staatsanwälte war daher immer, eine Majeſtätsbeleidigung herauszudifteln und ſo die geheime Verhandlung zu erzielen. Wo aber nicht gerade der Verfaſſungsſtreit direct ins Spiel kam, da griff Belcredi feſt genug zu. Als die „Neue Freie Preſſe" die Abgeordneten aufforderte, eine Verſammlung zum Schutze des Februarpatents abzuhalten, als die „Oſt-Deutſche Poſt" der illegalen Anleihe in den Weg trat, da folgte die Anklage den Artikeln auf dem Fuße. Aber weit mehr noch liebte Belcredi, ein intenſiver Feind jeder Oeffentlichkeit, unangenehme Fragen und Debatten ganz in der Stille durch Drohungen aus der Welt zu ſchaffen; hier war er recht eigentlich in ſeinem Lieblingsdepartement. Mit welchen Intriguen wußten er und Graf Lariſch jedesmal die geſetzlich vorgeſchriebene Publicirung der Staatsſchulden-Controlscommiſſions-Berichte über die Finanzwirthſchaft der Siſtirungsperiode hintanzuhalten, bis der Kaiſer ſelbſt dieſen Leuten, die ſich als Gegner der bureaukratiſchen Geheimthuerei darzuſtellen wagten, weitern Widerſtand verbot! Als der Unterrichtsrath ſich einſtimmig gegen die Sanctionirung des böhmiſchen Sprachenzwanggeſetzes ausſprach und, nach der entgegengeſetzten Entſcheidung des Miniſters, um die Erlaubniß bat, ſein Gutachten zur eigenen Rechtfertigung veröffentlichen zu dürfen, reſolvirte Belcredi, dieſer vermeintliche Verehrer der freien Discuſſion,

mittels Marginalbemerkung: „Kann auf keinen Fall gestattet werden", — freilich hatte auch nicht einer der Unterrichtsräthe die Courage, auf diese Kränkung hin seinen Abschied zu nehmen! Als nach dem Prager Frieden im Spätherbste 1866 die Invasion der Jesuiten und der Kampf der Blätter dagegen begann, da wurden die polizeilichen Hebel mit demselben Hochdrucke, wie nur je unter Bach, auf Befehl desselben Staatsministers, der sich als einen, den bureaukratisch-polizeilichen Augiasstall ausmistenden Hercules verherrlichen ließ, in Bewegung gesetzt, sodaß eben keine Zeitung, die in die Hände ihrer Leser gelangen wollte, sich auch nur die unschuldigste Notiz über die Jünger Loyola's erlauben durfte. Belcredi ließ wol, um die Aufregung der Preßprocesse zu vermeiden, mit erstaunlicher Unempfindlichkeit auf sich selber Holz hacken; jeder Beleidigung der Jesuiten aber kam er als getreuer polizeilicher Eckart zuvor, weil er durch Nachlässigkeit in diesem Dienste seine drei Portefeuilles zu compromittiren fürchtete. Auch sonst scheute er, wo es nur ohne Aufsehen geschehen konnte, einen Gewaltschritt eben nicht, und bei dem, was er sich vorläufig um seines Postens willen gefallen lassen mußte, machte er durchaus den Eindruck, als sei bei ihm „aufgeschoben nicht aufgehoben". Oberstaatsanwalt Waser in Graz wurde Knall und Fall seines Amts enthoben; Landeshauptmann Froschauer in Vorarlberg nicht minder plötzlich, vier Wochen vor Vollendung seines 40. Dienstjahres, dessen Ablauf ihn zum Bezuge des vollen Gehalts berechtigt hätte, pensionirt (December 1865 und Januar 1866), weil sie auf ihren respectiven Landtagen gegen die Verfassungssistirung Partei genommen. Gegen die vorarlberger Gemeinden, welche Froschauer und den Landtag für ihre antiministerielle Haltung in Adressen beglückwünschten, wurden so energische Maßregeln juridischer und administrativer Natur ergriffen, daß die Propaganda sofort im Keime erstickt ward. Nach dem Prager Frieden wurden an die Beamten Circulare bezüglich ihrer Betheiligung an den Landtagswahlen im ministeriellen Sinne erlassen, die hinter den analogen Kundgebungen der Grafen Eulenburg und Lippe in Preußen nicht zurückstanden; selbst Staatsrath von Hock traute sich als Mitglied des niederösterreichischen Landtags nicht mehr mit der Sprache heraus, wenn er in einer reinen Fachfrage sein Urtheil über die unverantwortlichen Steuermaßregeln des Grafen Larisch abgeben sollte; selbst ein so anerkannt „correcter" Functionär fühlte das Damoklesschwert des Disciplinarverfahrens über seinem Haupte schweben! So viel strenger als sogar unter Bach wurde die bureaukratische Hierarchie

und das Tschinwesen unter dem Régime der Sistirung gehandhabt. Nicht minder charakteristisch für den hohen Grad von Heuchelei, der darin lag, wenn gerade dieses Ministerium sich als Gegner des polizeilichen und Beamtenregiments, als Gegensatz zur Aera Bach und Schmerling, als Verehrer der Oeffentlichkeit und als Widersacher aller Versuche die öffentliche Meinung zu fälschen, geberdete, ist der Umstand, daß Belcredi den geheimen Dispositionsfonds nicht nur bis auf den letzten Kreuzer aufbrauchte, sondern bei seinem Rücktritt am 2. Februar 1867 schon fast den ganzen Betrag der Gelder für das eben begonnene Jahr ausgegeben hatte. Natürlich, die Vorbereitungen zum „Außerordentlichen" kosteten mehr als die Schmerling'schen „Fictionen"! Das Verdienst, Oesterreich mit Amnestien überschüttet zu haben, wollen wir Belcredi nicht schmälern; aber ebenso wenig verkennen, daß der edle Graf dabei zunächst an sich selber dachte und auch das Vorrecht der Krone zu kleinlichen Haupt- und Staatsactionen im eigenen Interesse ausnutzte, sowie daß er sich nicht genirte, in Bezug auf den Nachlaß der Folgen gerichtlicher Verurtheilungen die Deutschen weit weniger günstig zu behandeln als Czechen, Polen und namentlich Magyaren. Die Niederschlagung der gegen föderalistische Blätter schwebenden Processe verstand sich doch beinahe von selbst. Die Begnadigung der politischen Opfer von 1848 aber kam in den Erblanden erst nach dem Kriege an die Reihe, und da erst, um eine Allianz zwischen den März demokraten, welche die Februarverfassung als ungenügend gleichfalls perhorrescirten, und den Feudalen, denen sie schon viel zu liberal war, zusammenzuschweißen.

Doch daß Belcredi sich auf alle jene Kunststücke, die geeignet sind, der Menge Sand in die Augen zu streuen, vortrefflich verstand, ist unleugbar. Am 1. September hatte Benedek, der schon als Sohn eines einfachen Arztes aus Oedenburg der Aristokratie ein Dorn im Auge und den Cavalieren seines Vaterlandes doppelt verhaßt war, weil er im Frühjahr 1861 in seinem erwähnten Tagesbefehle von „feigen Magnaten" gesprochen, das Obercommando über die italienische Armee abgeben müssen. Vier Wochen später wurde Bach von dem Botschafterposten in Rom entfernt. Auch hierbei handelte es sich für die Feudalen und Altconservativen lediglich darum, ihr Müthchen an dem Manne zu kühlen, der den politischen Einfluß des ungarischen Adels gebrochen und die Beseitigung der Fronen und Robote aufrecht erhalten hatte. Daß man in Bach weder den politischen Reactionär, noch den Priesterknecht treffen wollte, bewies man deutlich, indem man

ihm einem andern Römling, den Freiherrn von Hübner zum Nachfolger gab, der sich im Herbst 1860 als Polizeiminister unmöglich gemacht hatte. Nichtsdestoweniger entblödete man sich nicht, die Befriedigung einer rein persönlichen Rancune als einen Triumph des Liberalismus darzustellen: in wenigen Wochen sei Belcredi gelungen, was Schmerling nicht in ebenso vielen Jahren zu Stande gebracht, den Urheber der nichtswürdigen Polizeiwirthschaft der funfziger Jahre aus dem Staatsdienste zu entfernen! Nach allen Richtungen hin wurde mit „Schlagworten" operirt, deren Misbrauch die geringe Bildung der Bevölkerung um so leichter und gefährlicher macht, und die namentlich der Wiener auf allen Gebieten des Lebens, vom Vorstadttheater bis in die hohe Politik so leidenschaftlich liebt. Wie man den „guten Christen und schlechten Musikanten" unter dem Deckmantel eines wüsten Geschimpfes auf die „Bureaukratie" eine feudal-klerikale Patrimonialwirthschaft serviren wollte, haben wir bereits gezeigt. Eine noch verlogenere und possirlichere Rolle spielte das Stichwort „Autonomie". Galt es, durch illiberale Vorlagen für Gemeindeordnungen die freisinnigen Grundsätze zu durchbrechen, welche ein Reichsgesetz von 1862 für derartige Landesgesetze festgestellt, so appellirte man an die „Autonomie", weil der Judenhaß des lemberger, das chinesische Absperrungssystem des innsbrucker Landtags in der That mit Leidenschaft Communalgesetze für Galizien und Tirol schuf, die jenem Reichsgesetzte Hohn sprachen. Galt es das Protestantenpatent in Fetzen zu reißen, indem man der evangelischen Gemeinde in Meran die Erlaubniß sich zu constituiren definitiv abschlug (1. November) und in crassem Widerspruche mit dem Patent die Bewilligung zur Gründung akatholischer Gemeinden sowie zur Ausübung des protestantischen Gottesdienstes in Tirol mit derber Ironie von der Zustimmung des innsbrucker Landtags abhängig machte, so schmückte man sich mit der Achtung vor der „Autonomie" der Länder. Wenn man die deutschen Kinder in Böhmen und Krain zwang, czechisch und slowenisch zu lernen, weil die Landtage von Prag und Laibach mit Beihülfe der von Wien aus instruirten Beamten und der klerikalen sowie der adelichen Deputirten es so beschlossen, dann respectirte man eben nur die „Autonomie", die Schmerling mit Füßen getreten. Wo aber blieb die Devotion vor der „Autonomie", wenn der steirische Landtag die Schule unabhängiger von dem Klerus zu stellen beschloß; wenn nach dem Kriege der wiener Gemeinderath ein Lehrerseminar nach preußischem Muster gründen wollte, und alle großen Städte der Reihe nach sich gegen die Ansiedelung der aus Italien

vertriebenen Jesuiten wehrten; wenn die evangelische Generalsynode sich eine Kirchenverfassung gab, die der Staatsminister völlig eigenmächtig und ungesetzlich nach dem Wunsche seiner klerikalen Rathgeber ummodelte? Dann hieß es: „Ja, Bauer, das ist ganz was anders!" Dann wurden alle solche „autonomen" Aeußerungen abgetrumpft, — denn war auch die Verfassung „sistirt", das Concordat stand fest und sollte neue Blüten treiben. Auch mit der Verunglimpfung der „Centralisation" wurde tapfer gearbeitet; als aber die Gemeinden sich die schönste Gabe der Decentralisation bei Lichte besahen, fanden sie, wie die Ueberlassung der Polizeigewalt an die Communen nichts anderes bedeutete, als daß der Staatssäckel die finanziellen Lasten, welche die Straßen- und Sanitätspolizei mit sich bringt, auf die Schultern der Gemeinden lud, die ganze Fremden- und politische Polizei dagegen sich selber vorbehielt! Natürlich war auch Graf Belcredi ein viel zu gescheiter Mann, um nicht zu wissen, daß man mit den Landtagen ohne Reichsrath gerade so wenig kutschiren könne wie mit einem Wagen, dessen Hinterräder ausgehoben sind. Allein klang es nicht verzweifelt freisinnig, wenn er, im Gegensatze zu den „Octroyirungen" Schmerling's, alles der freien Vereinbarung anheimgab? Man ist ordentlich versucht hell aufzulachen bei dem Gedanken, welch eine köstliche Sorte von „Constitutionalismus" es doch ist, 17 „Königreiche und Länder" auf die Suche nach ihren „legalen Vertretern" zu schicken und sich selber das absolute Regiment so lange vorzubehalten, bis alle 17 Körperschaften sich untereinander sowie mit Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien über die möglichst beste und auch der Regierung zusagende Verfassung verständigt haben.

Belcredi huldigte daher nicht blos der Schmerling'schen Devise: „Wir können warten"; er sprach absolut im Tone eines Mannes, der über die Ewigkeit verfügt und Aeonen zu seiner Disposition hat. „Was finden Sie bei dieser meiner Methode Schwieriges?" sagte er zu einem hervorragenden wiener Publicisten. „Daß ein Ausgleich schon mit dem nächsten ungarischen Landtage gelingen wird, glaube ich selbst nicht; vielleicht auch mit dem folgenden noch nicht; aber um so sicherer mit dem dritten. Bitte, mir ehrlich zu sagen, ob dabei irgendetwas Bedenkliches ist?" Für ihn war aber auch gar nicht die Hauptsache, etwas zu Stande zu bringen, sondern die Dinge allseitig in der Schwebe zu erhalten; denn gerade diese Balancirung bildete die Grundlage seiner Allmacht. Die cisleithanischen Landtage mußten sich ja, noch ist das deutsche Element darin dominirte, bald über den Staats-

streich ausgeschimpft haben, und deutsche wie slawische ruinirten sich selber durch ihre bloße Existenz ohne Reichsrath. So sehr scheute dies Ministerium vor jeder Initiative in der Verfassungsfrage zurück, daß es vor lauter „echtem Constitutionalismus" in legislativen und Finanzfragen stets auf die Octroyirung angewiesen blieb, weil die richtige Verfassung ebenso unauffindbar war wie der Stein der Weisen. Indem es ferner aus lauter „constitutioneller" Gesinnung von den Landtagen über seine Entwürfe zu Gesetzen, die in den Bereich des „sistirten" Parlaments fielen, „Gutachten" einholte, ohne sich an ihren Bescheid, wo er überhaupt erfolgte, im mindestens zu kehren, drückte es dieselben auf den Standpunkt rein consultativer Körperschaften herab, den sie nach den ursprünglichen Statuten Goluchowski's vom 20. October 1860 einnehmen sollten. War man in den Erblanden auf diesem Punkte angelangt, dann kam Ungarn an die Reihe, dessen Rechte ja auch das Sistirungsministerium nur „im Princip" anerkannt und dessen Verfassung in der Praxis genau so wie die der Erblande „sistirt" blieb. Nachdem die Freiheit so auf beiden Seiten der Leitha kalt gestellt war, gehörte dann keine besondere Kunstfertigkeit dazu, sich mit Hülfe des Hofes, den Belcredi durch seine Schwiegermutter, die alte Gräfin Welden, Aja der kaiserlichen Kinder, geschickt beeinflußte, und der klerikal-feudalen Partei nach dem Sprichworte: „Eine Hand wäscht die andere", obenauf schwimmend zu halten. Daß Belcredi immer viel eifriger auf seine eigene Erhaltung als auf die des Reichs bedacht war, und daß er als seine Krücke in allen Dingen die Ultramontanen betrachtete, bewies er am augenscheinlichsten, da er selbst nach dem Prager Frieden keine wichtigere Aufgabe kannte, als seine Freunde, die Jesuiten, die Italien ausgestoßen, von Triest bis Tarnopol und von Feldkirch bis Troppau behäbig unterzubringen. Das ist der Ariadnefaden des Regiments Belcredi von seinem ersten bis zu seinem letzten Tage. Wie bei dem Universitätsjubiläum (Anfang August) Waldeck's, Gneist's und Virchow's Namen von der Liste der Ehrenpromotionen gestrichen wurden und Rector Hyrtl „die Umkehr der Wissenschaft zur Kirche, der sie alle befruchtenden Keime verdanke", predigte; wie von jener Feier die evangelisch-theologische Facultät ausgeschlossen blieb und die Studenten sich völlig zurückzogen; wie bei dem Rectoratswechsel (2. October) Professor Jäger in seiner Inaugurationsrede ausdrücklich der Wissenschaft die positiven Satzungen der Religion als unnahbare Schranke entgegenstellte: so war Belcredi's

letztes Streben, das aus tausend Wunden blutende Reich den über die Alpen hereinbrechenden Schülern Loyola's völlig zu überantworten.

In eben diesem Zuge wurzelten auch in der auswärtigen Politik die kolossalsten Fehler des Sistirungsministeriums. Im Hochsommer 1865 war die Herzogthümerdifferenz bis hart an den Rand eines Krieges mit Preußen gediehen. Das Cabinet aber war davon, daß gleich ihm selber auch Graf Bismarck jener unfruchtbaren Schule der Kreuzzeitung-Reaction angehörte, die einen Kampf zwischen zwei feudalen Ministerien in Wien und Berlin für eine absolute Unmöglichkeit hielt, fest genug überzeugt, um sich, unter völliger Ignorirung der von der Spree her drohenden Gefahren, über Hals und Kopf in eine ultramontan-legitimistische Action zu stürzen, die Italien und Napoleon aufs tiefste verletzen mußte. Schon am 21. Juli hatte Graf Mensdorff sich veranlaßt gefühlt, ebenso muthwillig wie ungeschickt dem madrider Cabinet wegen der Anerkennung des Königreichs Italien Vorstellungen zu machen, mit dem Zusatze, daß Spanien dadurch gehindert werden würde, dem päpstlichen Stuhle nachdrücklichen Beistand zu leihen. Dieser Excurs zog der österreichischen Regierung nicht nur aus der Feder Bermudez de Castro's eine sehr derbe Antwort über die Pflicht zu, sich nicht um ungelegte Eier zu bekümmern, sondern, was noch viel schlimmer, jene Zurechtweisung gelangte auch auf dem Umwege über Paris in die Oeffentlichkeit. Als es trotzdem lediglich durch die persönliche Intervention der beiden Monarchen gelang, die Kriegsgefahr nochmals mittels der Gasteiner Convention zu beschwören (14. August), unter welchem Meisterwerke der Name des bekannten Grafen Blome prangt: hätte ein in solchen Dingen halbwegs zurechnungsfähiges Ministerium wissen müssen, daß es damit nur eine Galgenfrist erkauft, um sich, durch Concentrirung aller Kräfte im Innern wie nach außen hin, auf den äußersten Widerstand gegen Preußen und Italien vorzubereiten, wenn es nicht mindestens Einem der beiden Gegner durch die Cession Schleswig-Holsteins oder Venetiens gerecht werden wollte. Die Männer der Sistirung jedoch erkannten darin nur eine Bestätigung ihrer überlegenen Einsicht, daß von Berlin her nichts zu fürchten sei! Ja, als dann vollends das eben erst beleidigte Frankreich ihnen zu der dringend benöthigten Anleihe von 90 Millionen Gulden Silber (Anfang November) verhalf, begriffen sie nicht einmal, daß dies nur geschah, weil Napoleon nicht durch eine, sonst unvermeidliche, allzu große Nachgiebigkeit Oesterreichs gegen Preußen die Chance eines deutschen Kriegs verlieren wollte! Sie waren

jetzt sicher, mit Napoleon auf so intimem Fuße zu stehen, daß sie von außen her nicht das Mindeste zu fürchten hätten, weil schon Frankreich einen Angriff Preußens auf Oesterreich um keinen Preis dulden werde! So commandirten sie denn in dulci jubilo: „Fertig zum Staatsstreich!" als strahlte der Himmel der auswärtigen Politik im reinsten Blau.

Den ersten Schlag gegen die Schöpfung Schmerling's zu führen, war Hofkanzler Majlath berufen. Indem er Siebenbürgen aus dem Verbande des weitern Reichsraths herausriß, zertrümmerte er diesen Grundstein der Februarverfassung; und indem er die Union des Großfürstenthums mit Ungarn vollzog, die zwar von den Magyaren stets beansprucht war, factisch aber nur wenige Monate im Jahre 1848 existirt hatte, bot er dem pester Landtage jene Morgengabe, ohne welche es selbst Deak nicht gelungen wäre, diesen zum Abweichen von dem 1861er Standpunkt, daß nämlich der Reichstag vor Wiederherstellung der 1848er Gesetze zu allen Verhandlungen incompetent sei, zu bewegen. Zugleich machten auch die Deutsch-Liberalen bei dieser Gelegenheit an den Rumänen und Sachsen die erste, später bei den Ruthenen sich wiederholende Erfahrung, welch unzuverlässige Stützen sie ihrerseits sich an jenen „interessanten" Nationalitäten erworben, deren Dank sie dadurch verdient zu haben glaubten, daß sie denselben in ihrer eigenen Heimat die Oberhand über die bisher souveränen Stämme verschafft. Da das Reich hierzu die Mittel geboten, meinten sie, jene Völkerschaften dem Centralismus gewonnen zu haben. Statt dessen mußten sie jetzt sehen, wie dieselben, sobald der Centralismus abgewirthschaftet hatte und bei demselben nichts mehr zu holen war, durch die eigene Angst und Engherzigkeit, sowie durch den Egoismus der geistlichen Führer, in deren Händen die Leitung lag, in das föderalistische oder in das dualistische Lager hinübergedrängt wurden. Die Chefs wie die Massen waren eben keines andern Gedankens fähig, als gouvernemental zu sein: wie sie nur centralistisch gewesen, weil und solange die Regierung es war, so verstand es sich für sie auch von selbst, daß sie mit dem Ministerium ihr Glaubensbekenntniß wechselten. Majlath hatte sein erstes, nicht unwichtiges Treffen schon am 29. August gewonnen, als sein Erlaß, welcher die Wiederherstellung der Comitate vor Eröffnung des Landtags für unzulässig erklärte, eine zustimmende Aufnahme fand. Es handelte sich dabei um eine Lebensfrage: denn Bay's Régime war hauptsächlich dadurch gestürzt, daß bei dem Zusammentritt des 1861er Landtags das Land schon nahezu ein halbes Jahr in den Händen der

Comitatscongregationen gewesen, welche sich als ein halbes Hundert souveräner, zur Controle des Landtags berufener Winkelparlamente installirt hatten. Am 1. September erschien dann das Rescript, welches den nach der Schmerling'schen provisorischen Wahlordnung zusammengesetzten hermannstädter Landtag auflöste und einen andern, auf Grund des Gesetzartikels von 1791 zu ernennenden, für den 19. November nach Klausenburg zu dem alleinigen Zwecke einberief, das Unionsgesetz von 1848, welches Siebenbürgen unter Aufhebung seines Sonderlandtags einfach Ungarn einverleibte und für die Beschickung des pester Reichstags mit den ungarischen Comitaten völlig auf Einen Fuß stellte, „zu revidiren". Daß diese angebliche „Revision" in Wahrheit nur auf eine Bestätigung des Artikels hinauslaufen würde, war selbstverständlich, da nach jener alten Wahlordnung allein an Beamten des Guberniums und Regalisten, oder von der Regierung ernannten Vertretern viel mehr Magyaren und Szekler in der Versammlung saßen als Rumänen und Sachsen. So wie die Dinge einmal lagen, mußte auch der centralistische Liberale es nunmehr als eine Wohlthat empfinden, daß jene reactivirte Ungeheuerlichkeit von einer Repräsentanz, in der das Gubernium sich beliebig viele Deputirte ernannte und für welche jeder magyarische oder szekler Bettler als Wähler fungirte, während der Rumäne 8 Gulden directer Steuern (die Kopfsteuer, d. h. die Hauptabgabe der Rumänen nicht mit eingerechnet) zahlen mußte, um dieser Ehre theilhaftig zu werden, nur als kurzes Uebergangsstadium für die Hereinziehung Siebenbürgens in den Bereich des auf echt constitutioneller Basis fußenden pester Parlaments betrachtet werden konnte. Wollten aber Rumänen und Sachsen sich wehren, so gab es für sie nur Einen Weg: den klausenburger Landtag nicht zu beschicken, wie die Magyaren den hermannstädter nicht beschickt hatten, wie die Deutschen Anfang 1867 und im Herbst 1871 fest entschlossen waren, den „Außerordentlichen" Belcredi's und den Reichsrath Hohenwart's zu ignoriren. Dazu fehlte es der Menge an Muth und Eintracht, den Führern auch an Opferfähigkeit. Längst schon hatte der Gouverneur General von Crenneville die Statthalterei aus dem sächsischen Hermannstadt nach dem magyarischen Klausenburg zurückverlegt; alle magyarischen Beamten, die unter Schmerling suspendirt waren, wurden reactivirt; der Redacteur der „Hermannstädter Zeitung", Dr. Schmidt, trat von seinem Posten zurück, weil ihm der Verlust seiner Professur in Aussicht gestellt sei, wenn er sich unterfinge, das Rescript vom 1. September zu kritisiren. Wohl reisten der Chef des sächsischen Stammes Nations-

graf Schmidt und der griechisch-orthodoxe Metropolit Baron Saguna nach Wien hinauf; allein sie wurden von dem Hofkanzler General Haller von Hallerkeö, einem Magyaren, der früher in Ofen als Adlatus des Generalgouverneurs Erzherzogs Albrecht und 1861 als Regierungscommissar bei der Landtagsauflösung amtirt, so hart angelassen, daß sie vollends den Muth verloren und namentlich der schlaue Prälat gar keinen Grund mehr sah, die unter der Centralisation mühsam erworbene Metropolitie jetzt durch unzeitgemäßen Widerstand zu compromittiren. Als der griechisch-katholische Erzbischof Freiherr von Sterka-Siulutiu eine Versammlung der Rumänen nach Blasendorf einberief, auf der es übrigens auch zu keinem Entschlusse kam, entschuldigte der diplomatische Saguna sich in einem salbungsvollen Briefe, der mit den classischen Worten schloß: „Weinen kann ich, helfen nicht." Für die Sachsen berief zwar Comes Schmidt eine Nationsuniversität ein, die vom 2. October bis 6. November in Hermannstadt tagte, aber selbst in ihrem Innern an Parteispaltungen krankte, da die Fraction der Jungsachsen aus Kronstadt schon unter Schmerling stets zur magyarischen Fahne gehalten. So brachte diese Versammlung nichts zu Stande als eine Repräsentation an den Kaiser, in welcher sie für ihre Beschickung einige, unter den obwaltenden Umständen absolut nichtssagende Vorbehalte machte, und am 20. November wurde in Klausenburg der von allen vier Nationen beschickte Landtag unter dem Vorsitze des Barons Kemenyi, der unter Bay Hofkanzler des Großfürstenthums gewesen, eröffnet. Die Regierung selber behandelte Siebenbürgen im Grunde bereits als einen integrirenden Theil Ungarns, indem das Eröffnungsrescript den klausenburger Landtag gar nicht wie den pester und agramer zur Abgabe eines Votums über das Octoberdiplom und Februarpatent aufforderte, damit also zu verstehen gab, daß die Stellung des Großfürstenthums zum Gesammtstaate in Pest durch den auch von Siebenbürgen zu beschickenden ungarischen Reichstag geregelt werden solle. Selbstverständlich beschloß der Landtag am 6. December, daß der Unionsartikel, demzufolge Siebenbürgen gar keine eigene Repräsentativkörperschaft mehr besitze, sondern 73 Deputirte nach dem ungarischen Wahlgesetze in den pester Reichstag zu entsenden habe, mit legaler Vollkraft fortexistire. Die kronstädter Deputation unter Bömches, ebenso einige Rumänen unter Hoßu begnügten sich damit, eine Reihe von Wünschen in Betreff der Union zu Protokoll zu geben, während das Gros der sächsischen Deputirten unter Rannicher, und das der rumänischen Abgeordneten unter den beiden Prälaten Saguna

und Sterka-Siulutin Sondermeinungen abfaßte, welche auf Einberufung eines siebenbürgischen Landtags nach der Schmerling'schen Wahlordnung drangen. Natürlich waren jetzt alle diese Vorbehalte nur Stoff für den Papierkorb, und ist in Pest von einer Rücksichtnahme auf dieselben nie auch nur die Rede gewesen. Allein nicht besser erging es der wiener Regierung mit ihren Reserven, denen sie in ihrem Antwortsrescript vom 25. December Ausdruck gab. Sie genehmigte darin die Beschickung des „gegenwärtigen Krönungslandtags" in Pest, löste jedoch den klausenburger Landtag nicht auf, sondern vertagte ihn nur, bescheinigte auch den Empfang aller Separatacten und Sondergutachten, die „definitive Union" davon abhängig machend, daß alle diese Differenzen in einer Art ausgeglichen würden, der die Krone ihre Sanction ertheilen könne. Das war der erste praktische Versuch, das System der Balancirung auch auf Ungarn zu übertragen und den Absolutismus zu etabliren, indem man die widersprechendsten Rechte anerkannte, um eins durch das andere in der Schwebe zu erhalten. Die Ungarn machten indeß mit diesem Kunststück ebenso wenig Federlesens wie mit den Clauseln der Rumänen und Sachsen, sodaß die Altconservativen, die sich laut ihrer Klugheit rühmten, dem pester Reichstage die Siebenbürger nur „ausgeliehen" und dadurch eine Bürgschaft für sein gutes Betragen gewonnen zu haben, eigentlich doch blos einen Pyrrhussieg erfochten hatten! Auch ließ die Regierung das Antwortsrescript vom 7. Januar 1866 in Klausenburg nur vorlesen und, ohne eine Debatte darüber zu gestatten, sofort die Session schließen. Spät nach der Mahlzeit war es dann, daß die sächsische Nationsuniversität, von Comes Schmidt einberufen, sich am 3. März nochmals zu einem großartigen Protest gegen die klausenburger Beschlüsse aufraffte, in welchem den Ministern frühere Aeußerungen Sr. Majestät (wie „die verfassungsmäßige Thätigkeit des hermannstädter Landtags, die in Siebenbürgen erfreulich waltet", oder „der Ausdruck eines segensvollen Einverständnisses und die Bürgschaft einer glücklichen Zukunft" mit Bezug auf den Eintritt der Siebenbürger in den Reichsrath u. s. w.) sehr geschickt unter die Nase gerieben wurden. Die sehr umfangreiche „allerunterthänigste Repräsentation" verschnupfte die regierenden Herren stark, aber das war auch ihr ganzer Erfolg. Am 26. April erledigte Graf Crenneville sie mittels eines sehr derben Gubernialdecrets, welches die Beschlüsse der Nationsuniversität als „ungesetzlich" und „ungültig" unter ausdrücklicher Kundgebung des

allerhöchsten „Misfallens" zurückwies. Die Wahlen nach Pest erfolgten überall anstandslos.

Bei weitem nicht so einfach gestaltete sich die Sache in Kroatien. Zum Theil lag das an der Weigerung Belcredi's, diese Südslawen den Magyaren ebenso unbedingt preiszugeben, weil er im agramer Landtage den letzten Hebel besaß, um auch auf dem Gebiet der Stephanskrone das parlamentarische Régime nicht zu Kräften kommen zu lassen; zum Theil aber in der größern Energie, mit der die einheitliche Bevölkerung des Landes die unter Schmerling errungenen Privilegien zu vertheidigen wußte, während die Sachsen in Siebenbürgen immer auf die Dauer den Beistand des ungarischen Stammes nicht entbehren konnten, wenn sie nicht selber den halbwilden Walachen zum Opfer fallen wollten. Die Ungarn waren, vorläufig wenigstens, zufrieden, wenn die Macht des zukünftigen pester Ministeriums in Agram sich so weit erstreckte, daß dort nicht die Hebel zur Demolirung des Constitutionalismus, wie zu Jellachich's Zeit, eingesetzt werden konnten; nur der Besitz Fiumes, als ihres einzigen Hafens, war eine Lebensfrage für sie, in der sie keine Discussion gestatteten. Die Kroaten hatten somit keine schlechten Karten in der Hand, da auch der Banus und Präsident der Septemviraltafel Baron Sokcevic, soweit das für einen activen General möglich war, auf ihrer Seite stand; mußte er doch im Laufe des November in Gemeinschaft mit dem agramer Erzbischof Haulik, seinem Stellvertreter auf dem Banusposten ad audiendum verbum nach Wien berufen werden. Haulik war Kroncardinal d. h. einer der auf Vorschlag des Kaisers bei dem Abschlusse des Concordats ernannten Cardinäle; das mäßigte seinen nationalen Eifer einigermaßen, wenngleich die Krone hier wie in vielen andern Fällen mit ihrer Auswahl der höhern Prälaten eben kein besonderes Glück gehabt. Der eigentliche Führer der Nationalpartei aber war der Bischof von Diakovar, Stroßmayr. Dieser Herr, später auf dem Vaticanischen Concil zu einer europäischen Berühmtheit avancirt, soll, im Besitze eines großen Einkommens, das ihm gestattet, mitunter bedeutende Summen für südslawische Zwecke zu opfern, ein sehr behagliches und weltliches Leben führen. Er hatte das Land schon im Sommer 1860 in dem „Verstärkten Reichsrathe" repräsentirt und ist, wie erzählt, Hauptvertreter der auf den Zerfall der Türkei speculirenden Fraction. Das Sistirungsministerium entledigte sich, vor Eröffnung seiner Action nach dieser Seite, am 1. November des Schmerling'schen Hofkanzlers

Mazuranic, dem es, wie in Siebenbürgen, provisorisch einen hohen Militär zum Nachfolger gab. Feldmarschallieutenant Baron von Kussevic galt für einen guten Kroaten mit magyarischen Sympathien, der bei keiner der beiden Parteien Anstoß erregen konnte, die Weisungen der Regierung aber mit soldatischem Gehorsam ausführen werde, da er bei verschiedenen Generalcommandos, zuletzt in Udine, in mehr administrativer Verwendung gestanden. Nach diesen Vorbereitungen wurde am 12. November der agramer Landtag mit einem Rescript eröffnet, welches denselben zur Annahme des Octoberdiploms und — pro forma — auch des Februarpatents (!), namentlich aber zur Regelung der Beziehungen zu Ungarn aufforderte, damit Kroatien rechtzeitig den nach Pest bereits einberufenen Krönungslandtag beschicken und daselbst an der Ausfertigung des Inauguraldiploms den ihm gebührenden Antheil nehmen könne. Die Berathungen bestanden nur aus einem verzweifelten Kampfe der Nationalen und der ungarisch-fusionistischen Partei um die Majorität, und in jedem einzelnen Falle pflegte die momentan unterliegende Fraction immer gleich durch ihren Austritt und durch Entsendung einer Deputation an das kaiserliche Hoflager mit der Bitte um Cassirung des ihr ungünstigen Beschlusses die Discussion zu unterbrechen. Die nationale, etwa 117 Stimmen zählende Rechte unter Führung des präsidirenden Banus verlangte die Beschränkung der von den meist magyarisch gesinnten Großgrundbesitzern beanspruchten Virilstimmen; die unionistische Linke wollte umgekehrt die Virilstimmen der unter dem gestürzten Régime ernannten Banaltafelbeisitzer nicht gelten lassen. An sich kein ungerechtfertigtes Begehren, aber seltsam inconsequent im Munde der Partei, die in Klausenburg Rumänen und Sachsen durch Regalisten und Gubernialräthe eigener Fabrikation niederstimmte! Außerdem traute die Linke den Grenzdeputirten nicht, welche wie 1861 dem Landtage bis zur Regelung der staatsrechtlichen Frage, unter Beibehaltung des ganzen, in der Militärgrenze bestehenden Soldatenrégimes zugesellt waren, und wollte daher den wichtigen Act der Bureauernennung vor Verificirung der Grenzwahlen vorgenommen wissen. Der Banus trat entschieden auf Seite der Rechten, die nun in Abwesenheit der Linken den Landtag in nationalem Sinne constituirte; das zog wieder dem Feldmarschallieutenant Sokcevic eine Reprimande aus Wien zu und hatte die Cassirung aller Beschlüsse zur Folge, die in Abwesenheit der magyarischen Linken gefaßt waren, nachdem die letztere sich in Wien beklagt. Wäre es dem Ministerium mit der Begründung eines par-

lamentarischen Régimes Ernst gewesen, so hätte es das Programm der nationalen Rechten, die denn doch durch die 1861er Ereignisse in etwas gewitzigt war, acceptiren müssen: „Anerkennung der gemeinsamen Angelegenheiten bei gemeinschaftlicher constitutioneller Behandlung, eine beschließende Vertretung der Gesammtmonarchie, begründet auf gleichberechtigter Vertretung aller Factoren, und eine dieser Vertretung verantwortliche Gesammtregierung.“ Allein die Regierung suchte auch in Agram nicht die Mittel, ein constitutionelles Gesammtösterreich herzustellen, sondern ein Werkzeug, um das constitutionelle Gesammtungarn aus den Angeln zu heben; das rein unverständliche Verhältniß bei den Abstimmungen zeigt, daß hier auch lichtscheue Intriguen mitspielten, denen „unsere armen Brüder aus Kroatien“ nur zu leicht erliegen. Wie soll man sonst den Wirrwarr erklären, daß am 28. Januar eine, das Nationalprogramm ausführende Adresse mit imposanter Majorität acceptirt, daß dieselbe am 9. Februar in dualistischem Sinne mit 5 Stimmen Mehrheit amendirt wird, und daß vollends tags darauf 78 Stimmen der Magyaren gegen 22 Stimmen unter Stroßmayr die so abgeänderte Adresse genehmigen, während 92 Nationale, also weit mehr als zur Verhinderung dieses Votums erforderlich waren, sich erst der Abstimmung enthalten und dann mit einem Mordspectakel gegen den Vorgang Protest erheben? Die Regierung blieb ihrer alten Taktik, alles in der Schwebe zu erhalten, getreu. Wie früher durch die Aufrechthaltung der Magnaten- und durch die Cassirung der Banaltafelbeisitzer-Virilstimmen, so schaffte sie jetzt der Linken auf dem Landtage (20. Februar) durch die Abberufung der Grenzerdeputirten Luft; allein Sokcevic wurde mit beiden Adressen, der ursprünglichen und der amendirten, an das ofener Hoflager des Kaisers beordert. Das Antwortsrescript vom 27. Februar erkannte mit Vergnügen an, daß der Landtag seinen rein negativen Standpunkt aufgegeben und das Octoberdiplom im Princip angenommen. Da indessen der ungarische Landtag um diese Zeit bereits Diplom und Februarpatent mit Einem Federstriche cassirt hatte, klang die späte Zustimmung wie eine Ironie in den Ohren der Octobermänner, die längst ihr eigenes Werk preisgegeben und nun noch mit sauer-süßer Miene Freude über die Umkehr der Kroaten erheucheln mußten! Das einzig Praktische an dem Rescript war die sehr bestimmte Aufforderung, sofort eine Deputation nach Pest zu entsenden, die wegen der staatsrechtlichen und der auf die Krönung bezüglichen Fragen mit einer Deputation des ungarischen Reichstags in Unterhandlung treten solle. Diese Deputation von 12 Mitgliedern

wählte der Landtag am 9. März, jedoch ohne Theilnahme der Linken, da den Sendboten das unbedingte Festhalten an dem Artikel 42 von 1861 — dem einzigen sanctionirten Landtagsbeschlusse, der die alten Bande zwischen Kroatien und Ungarn für zerrissen erklärte (s. oben S. 155) — als bindende Instruction mit auf den Weg gegeben ward. Der Landtag, der sich nach diesem Beschlusse vertagte, wurde am 21. April 1866 auf unbestimmte Zeit prorogirt; die Resultatlosigkeit der Verhandlungen aber, welche tags darauf die gemischte Regnicolardeputation in Pest begann, war unter diesen Umständen von vornherein unzweifelhaft. Das einzig Merkwürdige daran war, daß sie in deutscher Sprache geführt werden mußten, weil die Magyaren nicht kroatisch und die Kroaten nicht ungarisch reden konnten oder wollten! Das Schlußprotokoll vom 25. Juni constatirte eben nur die Unmöglichkeit der Verständigung auf Grund des Artikels 42 und solange Kroatien Fiume beansprucht.

Der Staatsstreich vom 1. September, welcher Siebenbürgen aus dem Verbande des weitern Reichsraths riß, hatte inzwischen in der Aufhebung des engern Reichsraths und der reichsräthlichen Staatsschulden-Controlscommission seine Ergänzung gefunden. Nachdem Belcredi die 17 cisleithanischen Landtage zu ihrer gewöhnlichen Session einberufen, erschien zwei Tage später am 20. September das Manifest, welches auch den engern Reichsrath „sistirte", bis die Regierung durch die mit Ungarn und Kroatien einzuleitenden Verhandlungen „Resultate" gewonnen haben würde, die sie für geeignet halte, „den legalen Vertretern der andern Königreiche und Länder" zur Vernehmung ihres „gleichgewichtigen Anspruchs" vorgelegt zu werden. Bis dahin wurde die Regierung durch das beiliegende Patent ermächtigt, „alle unaufschiebbaren Maßregeln, insbesondere jene, welche das finanzielle und volkswirthschaftliche Interesse des Reichs betreffen", aus eigener Machtvollkommenheit zu ergreifen. Welche „Verhandlungsresultate" die Regierung erwartete, wen sie unter den „legalen Vertretern" der Erblande, nach Suspendirung des Reichsrathsstatuts, verstand; auf welche Art sie den „gleichgewichtigen Ausspruch" Cisleithaniens zu eruiren und wie sie demselben Nachdruck zu verschaffen dachte, das alles blieb mit dem Schleier tiefsten Geheimnisses bedeckt. Gewiß war nur, daß mit dem Zusammentritte der Landtage und des ungarischen Parlaments ein constitutioneller Hexensabbat, wie die Welt ihn noch nicht gesehen, seinen Anfang nahm. Von Bregenz bis Klausenburg und von Zara bis Troppau erstreckte sich die durch das September-

patent eröffnete „freie Bahn". Auf ihr tagten Mitte December in 20 Repräsentativkörpern gegen 3000 Volksvertreter! und diese sollten, ohne ein festes Recht unter ihren Füßen — denn wie die erbländische Verfassung „sistirt" war, so wurde ja die ungarische nur „im Princip", nicht de facto anerkannt — ohne irgendeine Initiative seitens der Regierung, ohne irgendeine Umgrenzung ihrer Aufgabe, ohne irgendeinen Zusammenhang miteinander, auf einen Plan zur Reorganisirung der Monarchie verfallen, der auch zugleich dem, über ihnen in der Herrlichkeit absoluter Vollgewalt thronenden Ministerium so sehr einleuchtete, daß es aus Entzücken darüber beschlossen hätte, der unbeschränkten Macht, die es sich octroyirt, zu entsagen. Sollte diese Olla-potrida vielleicht dadurch schmackhafter werden, daß die Regierung in solchem Augenblicke zu dem Staatsstreiche noch in unverantwortlicher Weise das höhnische Versprechen fügte, das Octoberdiplom und Februarpatent in Pest und Agram zur Annahme vorlegen zu wollen, als ob es sich nur um „Modificationen" dieser Grundgesetze handle, ehe man sie aufs neue in Kraft setze? Man hat sich über die ehrsamen Krähwinkler lustig gemacht, die nach den Märztagen „die Republik mit dem verstorbenen Großherzog an der Spitze" begehrten. Dies Sistirungscabinet aber mit seinen 20 Constituanten und der Devise: „Heute wird absolutistisch regiert, morgen constitutionell!" ist keine Caricatur aus den „Fliegenden Blättern"! Noch hatte der Liberalismus Eine Chance, und sie hätte, da das Ministerium eine Anleihe wie das liebe Brot sofort brauchte, genügt, um alles zu retten, wenn die Mitglieder der reichsräthlichen Staatsschulden-Controlscommission halbwegs auf der Höhe ihrer Mission gestanden hätten. Hier jedoch zeigte sich so recht deutlich, daß es keineswegs blos Schmerling's Fehler, sondern weit mehr noch die Unmännlichkeit des Reichsraths gewesen, „die Elend ließ zu hohen Jahren kommen". Statt eines feierlichen, die illegalen Creditunterhandlungen Becke's deroutirenden Protestes, hatte die Controlscommission nichts Eiligeres zu thun, als Anfang October ihre Hände in Unschuld zu waschen und sich durch das Septemberpatent ebenfalls für „sistirt" zu erklären. Da aber selbst dieser geräuschlose Abgang der Commission der Regierung unbequem war, welche dem Auslande durch das Scheinbild einer constitutionellen Ueberwachung zu imponiren wünschte, gaben sich dieselben Männer, welche ein Mandat des Reichsraths übernommen, zu gehorsamen Dienern des Cabinets her, das diese Versammlung durch einen Staatsstreich beseitigt! Am 17. October erschien ein

neues octroyirtes Statut für die Controlscommiſſion, welches derſelben jede politiſche und parlamentariſche Befugniß entzog und ihr lediglich die rein buchhälteriſche Ueberwachung ließ, daß nicht mehr Obligationen ausgegeben wurden, als in der „Wiener Zeitung" verzeichnet waren. Und mit Ausnahme der beiden Abgeordneten Graf Kinsky und Baron Doblhoff traten die vier Mitglieder des Herrenhauſes (eins war geſtorben) und drei des Unterhauſes — darunter Herbſt — unbedenklich aus der reichsräthlichen in die k. k. Controlscommiſſion des Siſtirungsminiſteriums über! Eugen Kinsky proteſtirte laut in einem Briefe gegen den Umſturz der Februarverfaſſung; Baron Doblhoff nahm Kränklichkeit zum Vorwande ſeines Rücktritts. Am 25. November konnte das Geſetz wegen der in Frankreich contrahirten Anleihe von 90 Millionen Gulden Silber publicirt werden. Wenn aber Graf Lariſch die Commiſſion, die ihm dieſen Dienſt mit Aufopferung ihrer eigenen Würde geleiſtet, fortan mit cavaliermäßigem Uebermuthe behandelte; wenn er ihr ſogar die Mittel entzog, ihrer beſcheidenen Aufgabe gerecht zu werden, die nunmehr blos darin beſtand zu verhindern, daß nicht wie unter Bruck bei einer Anleihe 111 Millionen zu viel ausgegeben wurden, ſo war das dem Miniſter nicht zu verargen.

Am 23. November begann dann mit dem Zuſammentritte der 17 cisleithaniſchen Landtage, deren Turbulenz während der Siſtirung des Reichsraths natürlich nur der Umdrehung von Schrauben im leeren Raume gleichen konnte, jenes troſtloſe Schauſpiel, das wie eine Illuſtration zu dem pariſer Gaſſenhauer ſich ausnimmt: „J'ai un pied qui remue et l'autre qui ne va guère." In Gemäßheit eines kaiſerlichen Handſchreibens vom 7. November wurde den Landtagen von dem Septemberpatent „Mittheilung" gemacht; daſſelbe ging aber in der Ignorirung des Februarpatents bereits einen Schritt weiter, indem es dieſen Weg für den geeigneten erklärte, um eine dauernde Grundlage für „eine" Reichsverfaſſung zu gewinnen, die Exiſtenz der rechtlich beſtehenden, wenn auch factiſch ſuspendirten, alſo einfach negirte. Zehn Tage vorher hatten Abgeordnete von Ober- und Niederöſterreich, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg und Steiermark ſich in einer Conferenz zu Wien über die Grundzüge einer Adreſſe gegen das Septemberpatent geeinigt. Daß ſie dabei im ganzen auch auf den geſunden Sinn des Volks rechnen konnten, dem zwar weder Schmerling's Scheinconſtitutionalismus behagt und noch weniger die Contumacirung Ungarns gefallen, das aber am allerwenigſten daran dachte, ſich aus bloßer Verbiſſenheit

durch den Köder einer ultramontan-feudalen „Autonomie" in das Lager der „Gaugrafen" hinüberziehen zu lassen, hatte hart vor dem Zusammentritte der Landtage eine Nachwahl in Wien bewiesen. Schuselka, damals noch der Abgott der 1848er wiener Demokraten aus der Alservorstadt und der Wieden, hatte unter Schmerling durch Preßvergehen sein Mandat verwirkt, jetzt durch Belcredi mit Wiederverleihung seiner politischen Rechte begnadigt, trat er noch dazu im vollen Glanze eines Märtyrers vor seine Wähler. Dennoch fiel er durch, weil sein Zorn gegen Schmerling ihn zur Ablegung eines föderalistischen Glaubensbekenntnisses im Belcredi'schen Sinne verleitet. Allen voran ging der grazer Landtag am 2. December mit einer Adresse, die schlechtweg in dem Petitum „Aufhebung der Sistirung" gipfelte und Wiederherstellung des „Grundgesetzes über die Reichsvertretung" verlangte, ohne sich darüber auszusprechen, ob hierunter nur der engere, die Erblande allein umfassende Reichsrath zu verstehen sei. Kaiserfeld, der Führer des steirischen Landtags, war durch den Staatsstreich so erbittert daß er in seiner Rede die berühmten Worte sprach: „Rechtlos, verfassungslos, als Bettler schickt man uns nach Pest!" Gleich darauf (6. und 7. December) folgten die Landtage von Wien, Linz, Klagenfurt, Troppau und (13. December) von Salzburg; die betreffenden Adressen wurden zum Theil einstimmig, im schlimmsten Falle gegen ein paar klerikale und feudale Stimmen votirt, denen sich höchstens noch ein oder der andere hohe Beamte zugesellte, nicht jedoch, ohne daß die Regierungscommissarien den Versuch gemacht hätten, den Vertretungen jedes Recht der Cognition über das Septemberpatent abzusprechen. Ebenso kamen auch hier bereits die Statthalter Graf Taaffe in Salzburg, Graf Chorinsky in Wien bestimmter, und später Graf Lazansky in Prag noch herausfordernder mit der gouvernementalen Doctrin zum Vorschein, daß unter den „legalen Vertretern" der Erblande allerdings die 17 Landtage zu verstehen seien. Damit war der engere Reichsrath officiell eingesargt, und nur noch officiöse Söldner mochten vorgeben, an die constitutionellen Absichten eines Ministeriums zu glauben, das die Völker mit dem Versprechen hänselte, sich des Absolutismus zu entschlagen, wenn die 17 Landtage sich mit Ungarn und Kroatien über eine ihm selber genehme Verfassung verständigt haben würden! Die vorarlberger Adresse endlich fiel am 16. December so derb aus, daß die Krone deren Annahme verweigerte, weil dieselbe in nackten Ausdrücken den begangenen Verfassungsbruch brandmarkte, indem sie zu wiederholten malen hervorhob, wie die

„durch das kaiserliche Wort gewährleistete, durch die That besiegelte Verfassung, den in ihr selbst enthaltenen Grundsätzen entgegen, aus Nützlichkeitsrücksichten beiseitegeschoben worden sei"; indem sie accentuirte, wie „die Sistirung einer den Ungarn und Kroaten zur Annahme empfohlenen Verfassung diese vorsichtigen Völker" in der Festhaltung ihres Rechts nur um so starrer machen werde. Bemerken müssen wir noch, daß die niederösterreichische Adresse sich schon mit der begrenzten Bitte um Wiederherstellung des engern Reichsraths begnügte, den weitern also gewissermaßen bereits preisgab; und daß, aus Haß gegen die präsumirte concordatsfeindliche Haltung Ungarns, sogar der Fürst-Erzbischof von Wien, Cardinal Rauscher, die Wahl zum Vorsitzenden der Adreßcommission annahm. Allerdings präsentirte er dann eine Minoritätsadresse, die, ohne bestimmte Erwägungen und Conclusionen, lediglich eine Kundgebung des Bedauerns und Vertrauens enthielt, dem Lichtenberg'schen Messer ohne Heft und Klinge gleich. Immerhin war das Benehmen des Prälaten rühmlicher als das Schmerling's, der sich von seiner Rancune gegen die deutsch-liberale Reichstagslinke dermaßen beherrschen ließ, daß er consequent in dieser wie in der nächstfolgenden Landtagssession jeder Kundgebung zu Gunsten der von ihm geschaffenen Verfassung fern blieb! Die Aufforderung, Gutachten über Regierungsvorlagen in Betreff neuer Kronlandseintheilungen u. s. w. abzugeben, lehnten im Verlaufe des Januar die Landtage von Ober- und Niederösterreich, von Steiermark und Kärnten ab, weil jene Gesetzentwürfe zur Competenz des Reichsraths gehörten. Dagegen nahmen sie, um den rechtlichen Fortbestand des Reichsraths zu documentiren, die Wahlen für die erledigten Abgeordnetensitze aus ihrer Mitte vor — „wie wenn Kinder sich Salz zu dem Fleische, das sie zu bekommen wünschen, auf den Teller legen", höhnten die Officiösen Belcredi's, die trotzdem auch die Stabstrompeter Beust's und Hohenwart's geblieben sind, wie sie zum größten Theil auch die Schmerling's und Bach's gewesen! Umgekehrt petitionirte der klagenfurter Landtag in Reichsangelegenheiten um den Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien, ein Wunsch, dem sich (31. Januar) auch der triester Landtag anschloß. Letzterer sowie alle Landtage, auf denen das slawische Element stark mit dem italienischen versetzt ist (Dalmatien, Istrien, Görz), nahmen übrigens gar nicht oder nur in sehr lauer Weise für das Septemberpatent Partei. Von diesen vier Körperschaften erließ blos der Landtag zu Parenzo eine Dankadresse, accentuirte darin aber nur leichthin die Aufhebung der Februarverfassung,

sehr entschieden dagegen die Hoffnung, daß bald eine liberalere an deren Stelle treten werde. Der tiroler Landtag seinerseits hatte den alten erfolglosen Kampf mit den nichterscheinenden liberalen Deputirten des Trento, deren Abwesenheit leider zugleich immer den klerikalen Elementen in Innsbruck das Uebergewicht verleiht, mit gleich geringem Erfolge weiter zu bestehen. Diese weigerten sich wie bisher zu kommen und bestanden auf der Errichtung einer besondern Statthaltereiabtheilung in Trient, die natürlich nur das Vorspiel für den Anschluß an Italien bilden soll; der Landtag schrieb Neuwahlen aus und die Deputirten Welschtirols protestirten von ihrer Heimat aus gegen die Beschlüsse des Landtags. Letzterer hatte übrigens nichts Wichtigeres zu thun, als dem Spukgebilde der „Glaubenseinheit" nachzujagen. Selbst die Regierungsvorlage, welche die Bildung evangelischer Gemeinden und die öffentliche Ausübung des protestantischen Gottesdienstes von der Zustimmung des innsbrucker Landtags abhängig erklärte, wurde von dieser Versammlung nur als eine unzureichende Abschlagszahlung aufgenommen. Statt der erwarteten Dankadresse für das Septemberpatent votirte die Körperschaft (3. Februar) mit 33 gegen 17 Stimmen eine Repräsentation an den Kaiser, worin sie zwar ihre hohe Zufriedenheit mit der Zerreißung des Protestantenpatents aussprach, zugleich aber die frühern Petitionen um ein Verbot wiederholte, daß kein Akatholik sich in Tirol ansiedeln oder Güter erwerben dürfe, weil nur so „das hohe Glück der Glaubenseinheit" vollständig gewahrt werden könne. In den Jesuiten und in den Slawen, namentlich in den Czechen, hatte der Staatsminister das Gegengewicht zu finden gehofft, mittels dessen er die separatistischen Ansprüche Ungarns, auch nach Zerstörung des Reichsraths und nach Eliminirung des deutschen Elements vom Kampfplatze, zu paralysiren hoffte. In Innsbruck machte er jetzt zuerst die Erfahrung, daß die Römlinge — nur mit ihren eigenen Desiderien beschäftigt und viel weniger noch als die Magyaren um die Lage der Monarchie bekümmert — nach der Hand griffen, wenn man ihnen den kleinen Finger bot. Natürlich unterließ er auch nicht, mit den herkömmlichen Sophismen zu beweisen, daß er mit dem Protestantenpatent vom 8. April 1861 „in keinen Widerspruch trete", als er es zerriß, gerade so wie Graf Larisch späterhin dem Publikum weismachen wollte, daß er die Bankacte durchaus nicht verletze, indem er sie cassirte! Galt es doch überhaupt, mit Siebenmeilenstiefeln den freilich nur allzu kurzen Weg rückwärts zu machen, auf dem Schmerling und der Reichsrath eine winzige Strecke vorwärts

geschritten. So wurde dann auch dem tiroler Landtage eine höchst reactionäre Gemeindeordnung vorgelegt und von dieser Körperschaft angenommen, obwol oder besser weil sie mit dem Reichsgesetze von 1862, welches für alle Gemeindestatuten eine Reihe liberaler Principien aufgestellt, in crassem Widerspruche stand.

Genau dieselben Erfahrungen wie mit den Kutten mußte Se. Exc. jetzt auch mit den Slawen machen. Wie die Tiroler das Reich einen guten Mann sein ließen und lediglich an ihre „glaubenseinheitlichen" Ziele dachten, so hatten Slowenen, Czechen und Polen ausschließlich ihre „nationalen" Zwecke im Auge. In Laibach führte dies Streben nur zu einem Zerrbilde, obwol immerhin die Folgezeit bewiesen, daß es auch seine sehr ernste Seite hatte, wenn Graf Belcredi ein altes deutsches Reichsland, in dem bis dahin stets germanische Bildung die erste Rolle gespielt, dem slowenischen Klerus als gute Prise hinwarf. So konnte es sich ereignen, daß die dortigen nationalen Schreier, die Toman, die Cerne, die Bleiweis ihre Satelliten auf den Galerien postirten, von wo sie dann mit wüthendem Geschrei die deutschen Redner einzuschüchtern suchten; daß in einem deutschen Bundeslande eine Zierde der deutschen Literatur und ein alter Vorkämpfer des deutschen Liberalismus, Graf Anton Auersperg, bekannter unter seinem Dichternamen Anastasius Grün, niedergejohlt wurde, weil er zur Rechtfertigung einer Adresse gegen das Septemberpatent das Wort ergriff! Der Poet mochte sich trösten, wie Ovid in Tomi: „Hier bin ich der Barbar, weil jene mich nicht verstehen!" Aber als aus Anlaß dieser unerhörten Zucht die deutsche Auswanderung aus Krain begann, als man im Januar 1867 nach Auflösung der Landtage bei den Neuwahlen mit starrem Entsetzen wahrnahm, welche Dimensionen die klerikal-nationale Wühlerei angenommen, sodaß, mit Ausschluß der Großgrundbesitzercurie, kaum Ein Deutscher in den Landtag gelangte und selbst das urdeutsche Herzogthum Gottschee aus Nachgiebigkeit gegen den herrschenden Terrorismus sich durch einen Slowenen repräsentiren ließ, da ward man erst inne, was hier, um ein berühmt gewordenes Wort von Belcredi's Gesinnungsgenossen, dem Regierungsrath Arndts, zu gebrauchen, „eine Bubokratie" geleistet, der jedes Mittel recht war, um das deutsche Bürgerthum niederzutreten und dem feudal-ultramontanen Kasteninteresse die „Bahn frei" zu machen! Von der laufenden Session hatte indessen nicht einmal das Ministerium einen Vortheil. Alle Weisungen an die Beamtendeputirten, die schließlich sogar, durch ihre Secession im Vereine mit den Slowenen, den Landtag beschlu-

unfähig machten, konnten in der unter Schmerling gewählten Körperschaft denn doch nicht mehr durchsetzen, als daß weder für noch gegen das Septemberpatent eine Adresse angenommen wurde. Was aber ihre Stellung zum Reiche anbelangt, so hatten selbstverständlich auch die Slowenen keine andern Schmerzen, als nach Analogie des den Czechen für Böhmen bewilligten Sprachenzwanggesetzes ein ähnliches Decret für Krain zu erlangen. Davor aber, die Deutschen des Herzogthums zur Erlernung jenes sogenannten „Schrift-Slowenisch" zu zwingen, welches selbst urslowenische Gemeinden, indem sie die darin abgefaßten Nummern des Reichsgesetzblattes als völlig unverständlich nach Wien zurückschickten, für eine bloße Erfindung und Geschäftsspeculation der Herren Toman, Bleiweis u. Comp. ausgaben, schreckte zur Zeit selbst das Staatsstreichsministerium zurück; später überwand Belcredi auch diese Scheu.

Was in „Slowenien" nur eine Posse war, das nahm in den czechischen und polnischen Ländern ein sehr ernstes Gesicht an. Hier begnügte man sich nicht mit rein „nationalen" Forderungen, sondern gerade jene beiden Landtage in Prag und Lemberg, durch welche Belcredi den pester Reichstag zu balanciren gehofft, traten auch politisch genau in die Fußstapfen der Magyaren. Statt deren separatistischen Forderungen zu widerstehen, waren die Landtage von Prag und Lemberg vielmehr bereit, dieselben zu unterstützen, nur mit dem Zusatze, daß Galizien und Böhmen nebst ihren Nebenländern (Bukowina einerseits, Mähren und Schlesien andererseits) „nicht um Ein Haar breit" weniger Unabhängigkeit von Wien erhalten müßten als Ungarn! Der Staatsminister war indessen sehr ärgerlich, als Mähren diesen Veitstanz, der freilich Oesterreich an den Rand des Abgrundes führte, dem Ministerium aber endlich die ersehnten Dankadressen für seinen Staatsstreich einbrachte, nicht mitmachen wollte. Der Umstand, daß die beiden Landeshauptstädte, Brünn und Olmütz, entschieden deutsch sind, gab der deutschen Bevölkerung in der Markgrafschaft eine Widerstandskraft, die nicht so leicht zu brechen war. Statt durch das Septemberpatent sich entmuthigen zu lassen, strengten die Deutschen sich doppelt an, sodaß bei den zahlreichen Ergänzungswahlen fast überall ihre Candidaten siegten. Das blieb auf die deutschen Großgrundbesitzer nicht ohne Einfluß, die in Brünn wenigstens nicht massenweise ins czechische Lager desertirten. So hielten trotz der Ungunst der Zeiten die Parteien sich mindestens die Wage. Das ausschlaggebende Zünglein bildete das numerisch schwache Centrum der verfassungstreuen Magnaten,

die jedoch auch nach oben hin jeden Anstoß möglichst vermeiden wollten, unter Führung des Grafen Mittrowski, den Beust dann auch zum Lohne seiner Haltung bei der Wiederherstellung der Verfassung (1. April 1867) in das Herrenhaus als lebenslängliches Mitglied berief. Wenn dieser Tiers-Parti es durchsetzte, daß (6. December) der Antrag Giskra's auf eine Resolution zu Gunsten der Februarverfassung mit 51 gegen 43 Stimmen verworfen ward, so ließ er dafür auch keine Dankadresse für den Staatsstreich aufkommen und verhinderte (14. Februar 1866) die Annahme jenes Antrags, der zur Zeit in allen gemischten Landtagen eine große Rolle spielte: daß nämlich auch noch während der zweiten, 1867 beginnenden Legislaturperiode, also in einer Epoche, wo bereits unter dem Systeme Belcredi's allgemeine Neuwahlen erfolgt sein würden, die einfache, statt der in den Landtagsordnungen vorgeschriebenen Zweidrittelmajorität zur Abänderung der Wahlstatute (natürlich in slawischem Sinne) genügen solle. Anders in Böhmen, dessen Landtag während dieser Session das eigentliche Schoskind Belcredi's war und sich daher auch recht wie ein enfant gâté in Ungeberdigkeiten aller Art erging, wie sie dort eben „ländlich sittlich" sind. Die Fahnenflucht der Hochtories von der Verfassungssache schon während der letzten Tage Schmerling's hatte die deutsche Bevölkerung des Königreichs arg deprimirt. Massenweise Mandatsniederlegungen erfolgten von seiten der Deutschen im Laufe des October; die Nachwahlen im November fielen fast alle zu Gunsten der Czechen aus, und, um den Gegensatz zu Mähren zu vollenden, ging auch das Gros der deutschen Aristokratie ins „nationale" Lager über. Zum Danke dafür purificirten Rieger und sein Schwiegervater Palacky, der berühmte Historiker, sich von den letzten Schlacken des Liberalismus, die ihnen anklebten, und schlossen sich unbedingt der klerikalen Junkerpartei der Thun und Schwarzenberg an. Allerdings veranlaßten jene beiden Czechenführer eine Scission: unter Sladkowski und Gregr blieb eine Fraction zurück, welche sich die „jungczechische" nannte und diesen Sprung denn doch nicht mitmachen wollte. Allein dieser Riß hatte praktisch nichts zu bedeuten. Die nationalen Gegensätze waren viel zu schroff, als daß Deutschböhmen und Jungczechen sich auf dem gemeinsamen Boden eines liberalen Programms hätten begegnen können. Daher fühlten die Jungczechen sich zu einer verschwindend kleinen Minorität verurtheilt, sobald sie eine andere als rein nationale Politik nach dem Commando Rieger's und Palacky's treiben wollten. Die Erfahrung belehrte sie bald, daß sie ihren Selb-

ſtändigkeitsgelüſten entſagen und als gehorſame Schleppträger der feudal-czechiſchen Partei auftreten müßten.

So war denn die Ligue zwiſchen den Nationalen, Klerikalen und Großgrundbeſitzern fertig, der gegenüber für die Deutſchböhmen kein Sieg mehr, ſondern nur noch ein ehrenvolles Unterliegen denkbar war. Aber wie wird die Geſchichte urtheilen über eine Ariſtokratie, die um ihrer Kastenintereſſen willen ihr eigen Fleiſch und Blut den Slawen ans Meſſer liefert, wie über die Magnaten, noch dazu „frommen" Magnaten und Concordätler, die, aus dem Reiche eingewandert und oft keines czechiſchen Wortes mächtig, die deutſchen Böhmen zwingen wollten, der Sprache zu entſagen, in der ihre Mutter ſie das Vaterunſer beten gelehrt! Und es befinden ſich unter dieſen Ariſtokraten die Fürſtenberg aus Schwaben, die Thurn und Taxis aus Franken (freilich war Fürſt Hugo zugleich ein Schwager des Staatsminiſters), die Thun von Hohenſtein (auch hier iſt Graf Leo ein Schwager des Grafen Clam-Martinitz), die Noſtitz u. ſ. w., die in aller Seelenruhe mit den Czechen einen Tauſchhandel eingingen, indem ſie dieſen ſo viele Deutſche überwieſen, aus deren Haut die Herren Palacky und Sladkowski ſich Riemen ſchneiden mochten, als die Führer der „Nationalen" ihnen in mittelalterlichen Jagdgeſetzen und Virilſtimmen bezahlten! Eine ekelhaftere Grimaſſe hat die Weltgeſchichte noch nicht zu Tage gefördert, als das Treiben jener Hochtories, die ſich auf die Urczechen hinausſpielten und ſich den Anſtrich gaben, auf die Zuſtände vor der Schlacht am Weißen Berge zurückgreifen zu wollen, wie Ungarn an die Zeit vor Vilagos anknüpfte, während ihre Familien ihre Güter in Böhmen eben den Confiscationen Ferdinand's II. verdanken, der ihre Vorfahren als ſeine treuen Anhänger mit den reichen Beſitzungen der auf dem Altſtädter Ring enthaupteten „Rebellen" ausgeſtattet! Mit dieſem Landtage kam daher auch der Staatsminiſter trefflich zurecht: nur auf ſeinen ſchlauen Plan, die Landtage zu Poſtulatenlandtagen zu degradiren, indem er von ihnen „Gutachten" verlangte über Angelegenheiten, die zur allgemeinen Geſetzgebung gehörten, ging auch der prager Landtag nicht ein und ließ ſo ſchon in dieſer Seſſion merken, daß das Reich ihn herzlich wenig kümmere. Wenn die deutſchen Landtage ſolche Vorlagen als zur Competenz des Reichsraths gehörig zurückwieſen, ſo wollte man in Prag ſich zu keinem „Gutachten" herbeilaſſen, ſondern die Sache einfach im Beſchlußwege erledigen, ſoweit ſie Böhmen allein anging, ohne nach dem andern weiter zu fragen. Graf Noſtitz beantragte eine Dankadreſſe für das

Septemberpatent; Herbst's Antrag, der betreffenden Commission auch seinen, im Sinne der deutschen Partei abgefaßten Resolutionsentwurf zu überweisen, wurde mit 111 gegen 105 Stimmen abgelehnt (30. November); der Antrag Plener's auf Uebergang zur Tagesordnung über die Dankadresse, weil sich im Laufe der Debatte herausgestellt, daß sie durchaus nicht die einstimmige Ueberzeugung des Landes zum Ausdruck bringe, fiel mit 97 gegen 118 Stimmen, und die Dankadresse wurde am 11. December angenommen, nachdem der Regierungscommissar Graf Lazansky sich in so unschicklicher Weise über den Reichsrath und dessen Thätigkeit ausgelassen, daß vier Tage später der Herrenhauspräsident, Fürst Carlos Auersperg, nebst vier andern verfassungstreuen Grundbesitzern unter einem Protest gegen dieses Benehmen ihr Landtagsmandat niederlegten. Es war das derselbe Graf Lazansky, der ein halbes Jahr später als Vicestatthalter Böhmens sich, allen seinen Beamten voran, bei dem Anrücken der Preußen aus dem Staube machte. Aber wie Graf Belcredi ihm für diese Heldenthat einen hohen Orden verlieh, so ließ er ihn auch dem Fürsten Auersperg gegenüber nicht im Stiche. Hatte doch Lazansky's Verfahren durch seine Consequenzen die Deutschen definitiv in die Minorität gebracht, da die Neuwahlen auf czechische Candidaten fielen. Zwei Tage vor Jahresschluß nahm der Kaiser die Adresse entgegen und stellte der Deputation, die sie nach Wien überbracht, seine Krönung mit der böhmischen Krone in Aussicht, was nach czechischen Begriffen die Analogie zwischen Böhmen und Ungarn vollendete, sowie gleichbedeutend war mit der Incorporirung Mährens und Schlesiens in das Königreich. Dies und am 18. Januar die Bestätigung des Sprachenzwanggesetzes, welches die Deutschen auch in rein deutschen Districten czechisch zu lernen zwang (s. II, 248) und, was bei dem drakonischen Gesetze die Hauptsache, den deutschen Bürger für Wahl- und andere Agitationszwecke in die Hand des czechischen Sprachlehrers gab, da dieser nunmehr bei Ertheilung von „Vorzugsklassen" auf die ganze Zukunft der Schulkinder, auf Militärbefreiung u. s. w. entscheidend einwirkte — das alles machte das Maß des nationalen Jubels voll, sodaß es jetzt hieß: „Die Bestialität wird sich gar herrlich offenbaren!" Im Laufe des Februar nämlich kam es zu lärmenden Demonstrationen gegen die verfassungstreuen Abgeordneten, die sich der Czechisirung der ältesten deutschen Universität widersetzten; und den Gedenktag der Februarverfassung suchten die Czechen sich aus, um nach Landesbrauch in der Josephstadt Prags ihre gehobene Stimmung durch Judenhetzen zu bekunden, die bei

ihnen gleichzeitig der naturwüchsige Ausdruck guter wie böser Launen sind und die denn auch sofort in den verschiedensten Districten, zu Hostomic, Schüttenhofen u. s. w., ein lautes Echo fanden. Die Regierung hatte es in beiden Richtungen nicht allzu eilig mit dem Einschreiten. Die deutschen Abgeordneten sollten erst ein wenig „gezwiebelt" werden, bis man endlich polizeiliche und militärische Maßregeln gegen fernere Terrorisirungsversuche auf dem Platze vor dem Landhause traf. Der Antrag Rieger's auf Czechisirung der Universität war mittlerweile am 2. März im Sinne der Majorität erledigt worden. Obschon die Universität protestirt und eine Denkschrift an die Regierung eingereicht, in der sie gehört zu werden verlangte, wurde von dem für „Autonomie" schwärmenden Ministerium und Landtage (mit 121 gegen 101 Stimmen) der Antrag auf Befragung des Senats verworfen. Infolge einer matten und vieldeutigen Erklärung des Grafen Lazansky, daß die Frage eine Reichsangelegenheit sei, wurde endlich Thun's Vorschlag angenommen, wonach es jedem Docenten freistehen sollte, czechisch vorzutragen, und jedem Studenten, die Prüfungen in dieser Sprache abzulegen. Gegen die Judenhetzen aber schritt die Regierung erst ein, als deutsche Fabrikanten nach Wien eilten, um energisch an geeigneter Stelle gegen die längere Duldung eines Unfugs zu reclamiren, der leicht in eine Jacquerie ausarten konnte, wenn er auch dem Grafen Belcredi nur als eine harmlose Aeußerung des „historisch-politischen Individualitäten"-Spiels erscheinen mochte. Am 19. März wurde in den hart betroffenen Districten die Sicherheit des Lebens und Eigenthums durch Publicirung des Standrechts rehabilitirt; und wer weiß, ob man darauf nicht noch länger hätte warten müssen, wenn nicht die Militärpartei diese Maßregel als unscheinbaren Deckmantel für den ersten Beginn der Truppenconcentrationen in Böhmen gegen Preußen verlangt hätte. Inzwischen hatten die Czechen den Feudalen auch das famose neue Jagdgesetz nach mecklenburger Zuschnitt als Morgengabe dargebracht; und zum Schlusse der Session fand dann noch diese verhängnißvolle Allianz, in der „Nationale", Klerikale, Feudale und Regierung den Deutschböhmen ihre Rechte, wie Orla Lehmann bezüglich der Herzogthümer sagte, „mit blutiger Schrift auf den Rücken schrieben", ihren ganz präcisen Ausdruck in der Adresse an den Kaiser wegen radicaler Umgestaltung der Landesvertretung. Der böhmische Landtag besteht aus 5 Virilstimmen (4 Bischöfe und der Universitätsrector), 70 Vertretern des Großgrundbesitzes, 87 der Städte und Handelskammern, 79 der Landgemeinden. Begreiflicherweise ist

das flache Land die Stütze des Czechismus, während die Deutschen in erster Linie auf die Städte und Handelskammern angewiesen sind. Demgemäß wurde eine abnorme Erhöhung der Landgemeinden-Repräsentanten vorgeschlagen, wogegen die Vertretung der Handelskammern ganz gestrichen und die der Städte auf ein Minimum reducirt werden sollte. Zum Danke dafür, daß Adel und Klerus diese himmelschreiende Ungerechtigkeit durchsetzen halfen, wurden dem weltlichen und klerikalen Großgrundbesitz eine Menge Virilstimmen zugesprochen. Die Hochkirchler und Hochtories waren ohnehin gut czechisch, und wenn man dadurch dem vom Deutschthum inficirten Mittelstande des Großgrundbesitzes sein Wahlrecht arg verkümmerte, so war das abermals reiner Gewinn; die Inhaber der Latifundien waren aus Kastengeist „national", auch wenn sie keine Silbe czechisch verstanden. Da diese herrlichen Vorschläge jedoch eine Revision nicht blos der Wahl-, sondern der Landesordnung involvirten, war zu ihrer Annahme eine Zweidrittelmajorität erforderlich. Dieselben Leutchen also, die fortwährend über die „Octroyirungsgelüste" der Deutschen schrien, beschlossen, diese Klippe dadurch zu umgehen, daß sie mit einfacher Mehrheit eine Adresse an den Kaiser richteten, welche ihn bat, dem Lande die beiliegende Wahlordnung aus eigener Machtvollkommenheit zu verleihen. Mit 119 gegen 110 Stimmen wurde der Antrag der Deutschen auf Nothwendigkeit der Zweidrittelmajorität verworfen, und am 20. März erklärte der von der Regierung ernannte Oberstlandesmarschall, Graf Rothkirch-Panthen, die Adresse mit 119 gegen 98 Stimmen für angenommen, weil hier die absolute Majorität genüge! Die gesammte Minorität der Deutschen unterzeichnete einen Protest gegen diese Vergewaltigung.

Wie den böhmischen, so ließ Graf Belcredi auch den galizischen Landtag ein paar Monate länger als die deutschen Landtage beisammen; doch wurde derselbe sein eigentliches Steckenpferd erst in der nächsten Session, als die Czechen anfingen, bockbeinig zu werden und Graf Goluchowski seine eigentliche Mission als eine Art polnischen Vicekönigs angetreten. Im Herbst 1865 handelte es sich für den Grafen erst einmal darum, wieder festen Fuß unter seinen Landsleuten zu fassen, denen er aus früherer Zeit her gerade keine allzu sympathische Persönlichkeit war. Ein homerisches Göttergelächter war die einzige Antwort, als einer seiner Freunde ihn bei den Wahlen von 1861 als Candidaten in Lemberg vorschlug. Jetzt trat er eben dort bei den Nachwahlen auf. Man wußte, daß er mit Belcredi, der den Polen

von vornherein eine sanftere Hand als Schmerling zeigte und durch eine umfassende Amnestie im November vielen derselben ihre politischen Rechte wiedergab, auf vertrautem Fuße stand. Man wußte, daß im großen und ganzen die Auslieferung der Ruthenen an die Polen, schon weil jene zu Schmerling gehalten und dann auch, weil das System, wonach die Krone der Jagellonen eine „historisch-politische Individualität" war, es so mit sich brachte, in Belcredi's Politik paßte. Der Staatsminister begegnete allen Klagen der Ruthenen über Vergewaltigung mit eisiger Kälte: „Ich kann euch nicht helfen, ihr müßt euch mit den Polen vertragen", war sein ewiger Refrain. Diesen Wahlspruch auszuführen, schien Goluchowski, nach allen Erfahrungen und Wandlungen, die er durchgemacht, der geeignete Mann. So wurde er denn in Lemberg zum Deputirten gewählt, obschon die israelitischen Wähler ihm das Mandat bis aufs Blut streitig machten. Sie hatten nicht vergessen, daß er vor fünf Jahren als Minister die Fähigkeit, Grundbesitz zu erwerben, für die galizischen Juden an die Absolvirung gewisser Schulklassen geknüpft. Als Landtagsdeputirter schien der Graf dann glühende Kohlen auf die Häupter der Kinder Israels sammeln zu wollen, indem er deren bedingungslose Emancipirung beantragte. Freilich blieb er später, ganz gemüthlich in den Zähnen stochernd, wie ein echter Cavalier sitzen, als Polen und Ruthenen um die Wette einen Antrag niedervotirten, für den sein Urheber kein Wort der Empfehlung hatte! Auch der Conflict zwischen Polen und Ruthenen sollte in dieser Session noch nicht zum vollen Durchbruch gelangen: erst gegen Ende derselben spitzte er sich schärfer zu. Wohl hatte der lemberger griechisch-unirte Erzbischof Litwinowicz am 1. November ein Programm der ruthenischen Partei veröffentlicht, das auf eine Halbirung Galiziens nach den beiden Nationalitäten abzielte. Allein einestheils hatte ja auch die Regierung eine Vorlage, natürlich in der sichern Voraussicht, daß die Polen dieselbe ablehnen würden, eingebracht, derzufolge Galizien in zwei Statthaltereigebiete unter einem Generalgouverneur zerfallen sollte; anderntheils sollten die Deutschen mit den Ruthenen Galiziens sowie mit den Ruthenen und Rumänen der Bukowina genau dieselbe Erfahrung machen, die sich ihnen schon in Siebenbürgen aufgedrängt. Sie glaubten diese Stämme dem Centralismus gewonnen zu haben, während dieselben blos einfach ministeriell waren und blieben, daher auch mit der uns bereits bekannten Naivetät ins föderalistische Lager übergingen, selbstverständlich immer unter Führung ihrer geistlichen Oberhirten. Wie Saguna und Sterka-Siulutiu hatte auch

Litwinowicz von der alten Regierung alles erhalten, was sie ihm verleihen konnte: warum also es mit der neuen verderben und das Gewonnene vielleicht gefährden? So kam es, was man in Wien für absolut unglaublich hielt, daß nicht nur der czernowitzer Landtag seine Dankadresse für das Septemberpatent ohne weiteres votirte, sondern auch der lemberger gleich am Eröffnungstage eine solche ohne Debatte und einstimmig annahm. „Wo waren denn da die Ruthenen?" fragten die wiener Blätter, „wo war Litwinowicz, der Schmerling seine erzbischöfliche und Geheimrathswürde sowie den Sitz im Herrenhause dankte, nachdem er die erste Reichsrathssession hindurch als Führer der elf Köpfe zählenden Ruthenenbrigade im Ageordnetenhause stets mit der Regierung gestimmt?" Er und die Seinen thaten eben, was sie immer gethan: sie gingen mit der Regierung! Daß sie sich damit einer politischen Charakterlosigkeit schuldig machten, war ihnen sehr gleichgültig; daß sie aber auch einen dummen Streich begangen, davon dämmerte denn doch schon am Schlusse dieser Session eine dunkle Ahnung in ihnen auf, die sich in der nächsten Session bis zur blendenden Klarheit steigerte: denn am 27. März petitionirte der Landtag bei dem Kaiser um die Einsetzung eines eigenen galizischen Hofkanzlers, obschon die Ruthenen mit Litwinowicz an der Spitze den Saal verlassen hatten und nur 84 Polen zurückgeblieben waren; und am 18. April verwarf, unter heftigem Protest der Ruthenen, die polnische Majorität die Regierungsvorlage wegen der Zweitheilung Galiziens. Von den Ruthenen gilt hier natürlich das: „Tu l'as voulu" in ausgedehntestem Maße. Nichtsdestoweniger blieb es ein äußerst gewagtes Experiment, einen ruthenischen „Schmerzensschrei" in Scene zu setzen. Darauf deutete der Umweg, den die russische Kaiserin alljährlich über Czernowitz und Lemberg durch Ostgalizien bei ihrer Reise von und nach dem Lustschlosse Livadia in der Krim machte, sowie die ungeheuere Höflichkeit, mit der Goluchowski jedesmal die Zarin an der Grenze empfing und während der ganzen Tour durch österreichisches Gebiet nicht Einen Moment von der Seite derselben wich. Als endlich auch der lemberger Landtag auseinanderging, warf einerseits der herannahende deutsche Krieg bereits seine düstern Schatten vor sich her; andererseits war der ungarische Reichstag schon vier Monate in Pest versammelt, wo das Sistirungsrégime seine erste Probe einem ernsthaften Parlament gegenüber zu bestehen hatte.

Zwei Jahre später charakterisirte bei den Ausgleichsdebatten der Schwager des Barons Eötvös, Trefort, die Sistirungsminister als

„Jesuiten, die den Ausgleich stets im Munde führten und doch alles thaten, um ihn zu verhindern". Dieser Hieb traf den Nagel auf den Kopf: aber er kennzeichnet auch zugleich die Kirchthurmspolitik der magyarischen Liberalen, welche in blindem Hasse gegen Schmerling und aus reinem Localpatriotismus das Reich einem Belcredi und Esterhazy auslieferten. Aber bloßgelegt wenigstens mußte die Heuchelei der Sistirungspolitik werden, sobald dieselbe mit einem Parlament von echtem Schrot und Korn zusammentraf. Hier trat das: „Hic Rhodus, hic salta" an die Herren; hier war es unmöglich, auch nur ein paar Monate lang die Maske zu tragen, als sei es keine feudal-ultramontane Gesinnung, sondern im Gegentheil ein übertriebenes constitutionelles Feingefühl, was die Minister nöthigte, so lange absolutistisch zu wirthschaften, bis die alleinseligmachende Verfassung entdeckt sein werde, gegen die auch kein Slowene in Laibach und kein Kroate in Agram mehr etwas einzuwenden habe. Jedenfalls kamen die Ungarn nach ihrer Freude über den Sturz Schmerling's überraschend schnell zur Besinnung. Weit entfernt, dem Septemberpatent noch mit der Blindheit oder den autokratischen Sympathien der slawischen Stämme zuzujubeln, wurden sie über die Sistirung des engern Reichsraths stutzig. Daß der „Rajxrát" nicht mehr versuche, seine Autorität über die Leitha hinaus auszudehnen, dafür solle ihr eigener Landtag schon sorgen: wozu also die Suspendirung des wiener Parlaments? Das sah nicht mehr aus wie Emancipirung des Constitutionalismus in Ungarn, sondern wie Ertödtung des verfassungsmäßigen Lebens in den Erblanden. Trotzdem wirkten persönliche und sachliche Motive zusammen, welche auf lange Zeit hinaus dem eifrigen Bestreben des Ministeriums, die Liberalen auf beiden Seiten der Leitha auseinanderzuhalten, Erfolg versprachen. Nicht das geringste darunter war die Eigenart der ungarischen Führer, und namentlich Deak's, die jedoch allerdings wieder in der Nothwendigkeit, das gesammte Land um Ein Banner zu scharen und den Fractionsgeist von vornherein durch eine eiserne Disciplin niederzuhalten, ihre Berechtigung fand. Gewiß, die 1848er Artikel, welche den Schlachtruf Ungarns bildeten, hatten auch einen liberalen Inhalt. Aber wenn man bedenkt, daß die Nation im Augenblicke des höchsten revolutionären Aufschwunges nicht daran dachte, an der politischen Rechtlosigkeit der Israeliten und der orientalischen Griechen, noch an dem Privilegium des Adels zu rütteln, das jeden Edelmann von dem allgemeinen und sehr niedrig bemessenen Wahlcensus ausnahm, so begreift man leicht, daß die freisinnigen Bestim-

mungen in jenen Gesetzen denn doch nur als ein Aufputz fungirten, theils ein Reflex der Bewegungen in Westeuropa, theils auch darauf berechnet, der ungarischen Agitation das Interesse des Auslandes zu gewinnen. Der Kern war anderswo zu suchen: er bezog sich lediglich auf die Souveränetät des magyarischen Stammes in dem Gebiet der Stephanskrone und auf die staatlich unabhängige Stellung Ungarns mitsammt seinen Nebenländern als Eines staatlichen Ganzen zu der Gesammtmonarchie und den Erblanden. Deshalb hielt man mit der Emancipirung der Juden, weil sie mit ihrer deutschen Halbcultur sich dem Magyarismus noch nicht genügend assimilirt, und der orthodoxen Griechen, weil sie theils Walachen, theils Südslawen sind, zurück! Deshalb ließ man dem Edelmann sein Wahlrecht, auch wenn er als Ghulas oder Csikos Rinder und Pferde, vielleicht gar als Kanasz die Schweine hütete; denn ein wie vollständiger Bethar er auch sein mag, in Ungarn decken sich bekanntlich die Begriffe des Vollblutmagyaren und des Adelichen, auch wenn der letztere den Reihen der Bocskoros Emberek oder des bettelhaften Bundschuhadels angehört. Sicherlich soll damit nicht geleugnet werden, daß im übrigen — diese nationalen Schwächen nun einmal zugestanden und das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich ganz aus den Augen gelassen — die Magyaren mit einer Entschlossenheit, welche die größte Achtung verdient, ihr abgeschlossenes Staatswesen auf eine demokratische Basis gestellt. Dennoch begreift sich leicht, daß im Contact mit den übrigen Theilen der Monarchie die 1848er Artikel vielfach durch Zerspaltung, ja Erbitterung der Liberalen gegeneinander ebenso verhängnißvoll wirken mußten wie 1821 der Aufstand der Sicilier, als diese ihrer englischen Verfassung von 1812 gegen das Centralparlament in Neapel und gegen die gemeinsame Constitution, welche die Carbonari dem ganzen Königreiche octroyirt, Luft schaffen wollten. Es war ein absolutes Gebot der Situation, alle Freiheitsfragen in den Hintergrund zu stellen und die ganze Kraft Ungarns an den Einen Zweck zu setzen, für den man eben der gesammten Nation sicher war: an die Begründung der pester parlamentarischen, von Wien unabhängigen Regierung, in dem Sinne, wie die 1848er Artikel dieselbe aufgefaßt und decretirt hatten. Diese Route war so scharf vorgezeichnet, daß niemand, auch ein so allgewaltiger Volkstribun wie Deak, nicht einen Moment von ihr abweichen durfte, ohne sofort zu abdiciren. Damit war aber zugleich die tiefe Kluft bloßgelegt, welche die ungarische von der deutsch-österreichischen Bewegung noch trennte! Und dieser Abgrund konnte

weder dadurch überbrückt werden, daß die Magyaren in Franz Deak einen Mann beſaßen, der die ihm zugefallene Aufgabe mit dem Vollgewicht jener ſtarren und ſchroffen Einſeitigkeit und Selbſtbeſchränkung löſte, wie ſie allen hiſtoriſchen Perſönlichkeiten eigen iſt, deren die Weltgeſchichte ſich zu einer beſtimmten Miſſion bedient — noch durch die Widerſprüche, in die der liebenswürdige, univerſal gebildete Baron Eötvös ſich mit ſeinen eigenen Argumenten verwickelte, wenn er den Erblanden zu beweiſen ſuchte, daß ſie unverbeſſerliche Doctrinäre ſeien, weil ſie für Geſammtöſterreich jenen Parlamentarismus forderten, den doch Ungarn mit vollem Rechte für das Territorium der Stephanskrone als die einzige Grundlage echter und unverkümmerter Freiheit reclamirte. Deak's vierſchrötige und rückſichtsloſe Natur, wie ſie einem Parteiführer, der ſeinem Volke ein Pfadfinder ſein und ihm lediglich durch unerſchütterliche Charakterfeſtigkeit imponiren ſoll, unentbehrlich iſt, entſprach ſeiner Sendung wol in noch höherm Grade als unbedingt unerlaßlich. Je ausſchließlicher er nun aber die nationalen, die Machtfragen, kurz, die ungariſchen Forderungen ohne alle Rückſichten auf Oeſterreich in den Vordergrund rückte, und je ſtrenger er ſich dabei von jeder Intervention in die cisleithaniſchen Angelegenheiten fern hielt, deſto unverhohlener mußte der Groll der Deutſch-Oeſterreicher aufbrauſen. Denn für ſie ging aus alledem nur das Eine unfehlbar hervor: nachdem das deutſchſlawiſche Parlament in Wien zerſtört war, wurde von Peſt aus jeder Gedanke an ein Reichsparlament für immer beſeitigt — welche Hoffnung blieb alſo den Deutſch-Oeſterreichern, denen von den Trabanten Belcredi's wieder und immer wieder vorgerückt ward, daß ſie eben mit allem zufrieden ſein müßten, weil ſie keine hiſtoriſchen „Rechte" hätten wie die Magyaren, ja nicht einmal wie die Czechen? Die Union Siebenbürgens mit Ungarn war Geſetz, obgleich ſie kaum fünf Monate beſtanden; die Februarverfaſſung ward zur „Fiction" erklärt, obſchon ſie ebenſo viele Jahre in Gültigkeit war! Die Czechen waren willkommen, wenn ſie verſuchten, was vor der Schlacht am Weißen Berge beſtanden hatte und ſeit dritthalb Jahrhunderten begraben war: die Exiſtenz des engern Reichsraths ſollte den Tag nach deſſen „Siſtirung" aus der Reihe der hiſtoriſchen Thatſachen geſtrichen ſein! Und hierbei zeugte die Haltung ſelbſt Deak's deutlich dafür, daß die Deutſchen mit der Aufopferung ihrer Verfaſſungserrungenſchaften nicht einmal erwarten durften, jene Reichseinheit zu erhalten, die ihnen ſtets in viel höherm Grade am Herzen gelegen als irgendeinem andern Stamme Oeſterreichs. Erinnerte man ſich doch nur zu

gut, wie „der weiseste Mann seines Landes" auf dem letzten „Reichstage" mit unbezahlbarer Trockenheit behauptet hatte, es könnten allerdings sehr gut die Erblande sogar in Kriege verwickelt werden, welche Ungarn nicht das mindeste angingen. Mit geringem Erfolge suchte hier Eötvös zu vermitteln, der zu diesem Zwecke noch einmal unter die Journalisten ging und den „Hetilap" (Wochenblatt) stiftete. Gewiß meinte der Freiherr es herzlich wohl, wenn er die Deutschen zu trösten suchte, indem er sie darauf verwies, daß gerade sie durch die Einsetzung eines österreichischen Centralparlaments in ihrer nationalen Entwickelung und in dem unveräußerlichen Rechte, einst ein gemeinsames deutsches Parlament in der Paulskirche zu beschicken, gefährdet würden. Wenngleich Eötvös, der sich an universeller Bildung und Feinheit des Geistes den Besten des Occidents an die Seite stellen kann, in jeder andern Beziehung Deak weitaus überragte, so fehlte ihm doch das Eine Moment, das den politischen Parteiführer macht, die Unerschütterlichkeit, die ihre Kraft, ohne nach rechts und links zu blicken, mit einer gewissen Beschränktheit nur fest auf einen entscheidenden Punkt richtet. Eine nervöse, zartbesaitete Natur, wie der Steierer Kaiserfeld, glich Eötvös einer Aeolsharfe, für deren Spiel einfach die herrschende Luftströmung verantwortlich ist, und verschlimmerte diesen Uebelstand noch, wenn er als Mann von Esprit zu jedem „Liede ohne Worte", das auf den Sturmesflügeln der öffentlichen Meinung daherrauschte, immer gleich einen langen Text schrieb, in welchem er weitläufig bewies, daß gerade die diesmaligen Postulate Ungarns die allein richtigen seien. So haben wir ihn fast ohne Uebergang für ein Centralparlament und für die reine Personalunion plaidiren sehen. Wer so mit politischen Programmen um sich warf, das war kein Führer, wie die Situation ihn brauchte: da bedurfte es eines Mannes wie Deak, der zur rechten Zeit zu schweigen verstand und dessen Rede, wenn er endlich sprach, nachdem er sein Thema hatte reif werden lassen, Ja Ja und Nein Nein war. Wohl muthete es daher die Deutsch-Oesterreicher freundlich an, wenn Eötvös in seinem „Hetilap" den geistigen Verkehr mit den wiener Journalisten suchte, die föderalistischen Plane der Slawen auch für die Westhälfte der Monarchie weit von sich wies und Belcredi's Programm, die Verfassung der Erblande durch die 17 Landtage erneuern zu lassen, mit aller Lauge seines Sarkasmus übergoß. Ein höchst erfreulicher Gegensatz zu der Engherzigkeit Deak's und der Vornehmheit des „Napló", die beide, eingesponnen in ihren Vollblutmagyarismus, es unter ihrer Würde fanden, sich um das, was

jenseit der Leitha vorging, zu bekümmern, wenn nur Ungarn niemand das Recht streitig machte, auf seinem eigenen Grund und Boden das Unkraut der „Nationalitäten"-Propaganda mit Stumpf und Stiel auszurotten! Aber sobald man bei Eötvös näher zusah, mußte man inne werden, daß er doch nur dasselbe Lied in Moll vortrug, das Deak in Dur intonirte. Seine Theorie, daß Oesterreich und Ungarn wie zwei Bäume gepflegt werden müßten, deren Wurzeln zwar nichts miteinander gemein hätten, deren Kronen sich aber ineinander verschlängen, hinkte selbst als Gleichniß durch das Betonen der vollen staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns! Dem Wechsel, den Eötvös den Deutsch-Oesterreichern auf Frankfurt ausstellte, fehlte jedes Accept, sodaß sie denselben unmöglich als eine Entschädigung für die Verluste gelten lassen konnten, welche die Zerstörung der Reichseinheit und der Untergang ihrer Verfassung über sie verhängte! Geradezu böses Blut aber machte es, wenn Eötvös, mit seinen Hülfsmitteln am Ende, den Deutsch-Liberalen ganz im „Kreuzzeitungs"-Stile vorwarf, sie wären beschränkte und obsolete Doctrinäre, die bei der Charte des Bürgerkönigthums stehen geblieben und sich die Freiheit nicht ohne ein Parlament denken könnten. Wenn man erwägt, wie in eben dem Momente der pester Reichstag alle Fibern anspannte, um durch die Wiederherstellung der 1848er Artikel für das ganze Gebiet der Stephanskrone einen stramm centralisirenden Constitutionalismus einzuführen, ohne die geringste Rücksicht darauf, daß ja in Betreff des Nationalitätenwirrwarrs Ungarn selbst nichts ist als ein Oesterreich en miniature: da muß man sich die oben detaillirten Gegensätze recht gegenwärtig halten, um die Naivetät zu begreifen, mit der eine so hervorragende Capacität wie Eötvös gerade das, was er daheim als eine Panacee anpries, in der Manier des „Rundschauers" als ein Gift verschrie, sobald die Centralisten es auf die Gesammtmonarchie anwenden wollten! So war es denn auch verständlich, daß die Deutsch-Oesterreicher jenseit der Leitha Bundesgenossen außerhalb des Deakistenlagers suchten und sich gleichfalls, in Erinnerung an die Erfahrungen von 1861, an die Radicalen der ehemaligen Beschlußpartei wandten. Wie Teleki's Testament bewiesen, hatte in diesen Reihen die Verbindung mit dem Auslande und den vielen zurückgekehrten Emigranten denn doch den Ideen des modernen Liberalismus ein weiteres Feld eröffnet und die staar nationale Bornirtheit einigermaßen in den Hintergrund gedrängt. Man sagte sich in den Erblanden nicht ohne Grund: „Wo selbst ein Eötvös nur eine Berührung in den letzten Ausläufern beider Staats-

organismen gestatten will, da ist für die Sache der Gesammtmonarchie überhaupt nichts mehr zu verlieren; warum also nicht zu denen halten, welche nicht die Freiheitsfragen von der Tagesordnung absetzen, sondern sie wenigstens zugleich mit den Machtinteressen verhandeln wollen?" Dies Raisonnement bewog einen Theil der wiener Blätter, bei den Wahlen in Ungarn hier und da, namentlich bei einem sehr harten Wahlkampf in Pest, auf die Seite der radicalen gegen die deakistischen Candidaten zu treten. Leider stießen sie dort auf so hirnverbrannte Phantasien und Ueberhebungen, daß sie sich verblüfft zurückzogen, nicht aber ohne den Redacteur des „Napló" Kemény, der bei einer dieser Wahlen noch dazu persönlich betheiligt war, arg verschnupft zu haben. Die Folge war, daß dies Factotum Deak's in dem Organ der Partei sich mit offenster Feindseligkeit gegen den engern Reichsrath und für die slawischen Föderalisten, natürlich nur in den Erblanden, erklärte. Unter dem Vorsitze Kemény's wurde sogar zu Ehren der nach Pest wallfahrenden Czechenführer Sladkowski und Skrejkowski ein Bankett abgehalten und dabei unter anderm ein Toast ausgebracht „auf die beiden Nationen, die durch gemeinsames Ausharren die Februarverfassung und den Schmerling'schen Reichsrath zu Falle gebracht".

Indessen wenn auch in Ungarn sichtlich und wahrlich nicht ganz ohne Grund die Schadenfreude spukte, den Deutsch-Oesterreichern, die oft davon gefabelt, den Magyarismus mittels der Rumänen und Slowaken in die Arbeit zu nehmen, bis er auf das Gebiet zwischen Theiß und Donau eingeschränkt sei, eine ausgiebige Bedrängung durch Czechen und Polen von Herzen gern zu gönnen; wenn man auch in Pest die Adresse aus dem Hochsommer 1861 nicht vergessen, mittels deren der Reichsrath die Auflösung des ungarischen Landtags gebilligt und das Vorspiel zum militärischen Provisorium geliefert hatte, mußte doch dieses Aufbrausen von selbst wieder erlöschen. Die Gewalt der Ereignisse übernahm es, die Kanten und Ecken abzuschleifen, da man begriff, daß der parlamentarische Centralismus in Ungarn neben dem föderalistischen Absolutismus in den Erblanden unmöglich bestehen könne. Die Deutschen wiederum mußten sich gestehen, daß, wie die Dinge nun einmal lagen, es Reich und Freiheit muthwillig in die Schanze schlagen hieß, wenn die Liberalen auf beiden Seiten der Leitha es nicht als eine Lebensaufgabe ins Auge faßten, sich miteinander zu verständigen. Viel zu tief hatte die Unerlaßlichkeit jener Einigung Wurzel geschlagen, als daß ernsthaft die Rede von einem Bündnisse sein konnte zwischen den Deakisten und den böhmischen Hochtories,

welche der Czechismus zu seinen Führern erkoren. Der Sirenenruf der prager „Narodni Listy“: „Nur solange ihr euch nicht um das Geschick der Deutschen in den Erblanden kümmert, drücken wir hier ein Auge zu bezüglich dessen, was aus den ungarischen Slawen wird“, konnte in Pest nicht verfangen. Denn man sagte sich dort mit vollem Recht, daß Kroaten und Rumänen ganz von selbst gegen die magyarische Centralisation reagiren würden, sobald in den Erblanden der slawische Föderalismus gesiegt, und daß auch für Ungarn die Sache der Nationalität wie der Freiheit verloren sei, wenn das Czechenthum in Wien einem feudal-klerikalen Ministerium zum unbestrittenen Besitz der Gewalt verholfen habe. Die Verständigung war daher ein unabweisliches Gebot: und daß eine Verständigung mit Ungarn soviel hieß wie eine Verständigung mit Deak, das hatte der Ausfall der Wahlen zum Landtage in wahrhaft eclatanter Weise gezeigt. Um den Zusammentritt des Reichstags zu ermöglichen, hatte die Bevölkerung sich allenthalben darauf beschränkt, gegen die Nichtwiederherstellung der Comitate Protest einzulegen, die Wahlen für das Abgeordnetenhaus aber anstandslos vollzogen, obschon nach dem Wortlaut der 1848er Gesetze zur Bildung der Wahlausschüsse eigentlich die vorherige Ernennung der constitutionellen Beamten durch die Comitatscongregationen unbedingt erforderlich gewesen wäre. Gerade die Masse also kam der Regierung mit einer Freundlichkeit entgegen, die nach der vierjährigen Bearbeitung Ungarns durch die Militärgerichte des Schmerling'schen Provisoriums beinahe überraschen mußte. Dagegen zeigte sich von vornherein gleich bei den Wahlen die alte Popularitätshascherei und Unselbständigkeit der Altconservativen genau in demselben strahlenden Lichte der Nichtsnutzigkeit wie im Herbst 1860. Wie sie damals, kaum daß sie ihre Unterschrift auf das Octoberdiplom gesetzt, in den Comitaten sich auf die Seite der Personalunionisten schlugen, sobald sie sahen, daß die überwiegende Majorität von irgendeiner Institution, die einer gemeinsamen Reichsvertretung gleichsah, nichts wissen wollte, so gaben sie heute die ärgsten Schreier ab gegen jeden Gedanken, die Autonomie Ungarns zu Gunsten des Gesammtstaats zu beschränken. Mit dem Sturze Schmerling's hatten sie die klare Verpflichtung übernommen, ihre Landsleute zur Anerkennung gemeinsamer Angelegenheiten und einer gemeinsamen Behandlung derselben zu bewegen. Allein sobald sie erst einmal im Sattel saßen, konnten sie ihres Versprechens gar nicht mehr eingedenk sein, weil sie, von der Bevölkerung ohnedies als Anhänger des feudalen Shstems mit äußerstem Mistrauen ange-

sehen, nur Ein Mittel hatten, den Deakisten, von denen sie an Liberalismus weit überboten wurden, den Rang abzulaufen, nämlich: den Bogen der nationalen Forderungen noch viel straffer bis zum Zerspringen anzuspannen. Wäre das Hochhalten der „österreichischen" Fahne für das Sistirungsministerium nicht blos ein Vorwand, wäre es ihm nicht in Wahrheit blos darum zu thun gewesen, den Tiers-Etat und das deutsche Bürgerthum zwischen den „interessanten" Nationalitäten wie in einem Walzwerke zu zerreiben: ein widersinnigerer Gedanke wie der, den Gesammtstaat durch eine Clique proclamiren zu lassen, welche das Mittelalterliche ihrer Tendenzen dadurch vergessen machen wollte, daß sie die extravaganteſten Forderungen des Czechismus, Polonismus, Magyarismus u. s. w. begünstigte, hätte sich kaum ersinnen lassen. Das trat in Ungarn nicht minder grell hervor als in Böhmen und Galizien. Daß alle Programme in den Comitaten die volle Wiederherstellung der 1848er Artikel und der Selbständigkeit Ungarns verlangten, ganz wie vor fünf Jahren, das war freilich selbstverständlich. Daß die alten Führer der Beschlußpartei, ein Ghyczy, ein Tisza, von gemeinsamen Angelegenheiten nichts hören wollten; daß die von den modernen Ideen der Emigration angehauchten radicalen Cadidaten ihren Mangel an excluſivem Magyarismus durch die Auflösung jedes Verhältnisses zu Oesterreich, mit Ausnahme einer zeitweiligen Defensivallianz, wettzumachen suchten; daß selbst die Deakisten in ihren Programmen den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten auf ein Minimum beschränkten: auf das alles mußte man gefaßt sein. Unerfreulich für die ganze Partei aber war es, wenn z. B. derselbe Hofrath Zsedényi, der als Adlatus Bay's in der Hofkanzlei selbst jedes Compromiß mit den 1848er Artikeln voll Abscheu zurückgewiesen und die Comitate wegen ihres Festhaltens an jenen Gesetzen mit harten Strafen bedroht hatte, jetzt mit Fanatismus für die vollständige Integrirung jener Legislation eintrat. Immerhin war diesmal der Sieg der Deakisten ein unbestrittener, sodaß sie der Linken von vornherein um gute hundert Stimmen überlegen waren. Sie verfügten, als der Landtag am 14. December zusammentrat, über eine Majorität, die mit dem Eintreffen der siebenbürger Brigade wahrhaft überwältigende Dimensionen annehmen mußte und von der sie auch sogleich einen energischen Gebrauch machten, indem das Abgeordnetenhaus, noch ehe es in die Weihnachtsferien ging, das Bureau im ausschließlichen Sinne der Mehrheit zusammensetzte. Der greise Präsident Szentivanyi sowie der Vicepräsident Graf Julius Andrassy wurden mit

allen gegen nur 50 Stimmen gewählt. Beide gehörten zur Partei, der erſtere zu den perſönlichen Vertrauten Deak's, wenn auch Andraſſy 1849 als Geſandter Koſſuth's in Konſtantinopel fungirt hat. Die Eröffnung des Landtags erfolgte diesmal durch den Kaiſer in Perſon mittels einer Thronrede, deren weſentlicher Inhalt folgender war: „Unter die Hinderniſſe, die der Löſung der ſchwebenden ſtaatsrechtlichen Fragen entgegengeſtanden, ſei in erſter Linie der ſchroffe Gegenſatz zu reihen, der in den verſchiedenen Ausgangspunkten der beabſichtigten Verſtändigung gelegen. Rechtsverwirkung einer-, ſtarre Rechtscontinuität andererſeits habe zu keinem Ausgleiche führen können. Deshalb greife die Krone zur Beſeitigung jenes Widerſpruchs auf die Pragmatiſche Sanction zurück, welche ebenſo ſehr den unauflöslichen Verband der unter der Regierung des Hauſes Habsburg ſtehenden Länder wie die Integrität des Königreichs Ungarn wahre.“ Die Thronrede ſetzte dann weiter auseinander, was in Siebenbürgen bereits geſchehen ſei, um der Anſicht des 1861er Landtags, daß dem Erſcheinen der ſiebenbürger Abgeordneten auf dem peſter Reichstage nichts im Wege ſtehe, Geltung zu verſchaffen; und erinnerte andererſeits die Ungarn an ihr damaliges Verſprechen, über das zukünftige Verhältniß zu Kroatien mit dem agramer Landtage von Nation zu Nation in Verhandlung zu treten. „Als erſte Aufgabe dieſes Landtags“, hieß es ſodann, „müſſen wir die Art der Behandlung der allen unſern Königreichen und Ländern gemeinſamen Angelegenheiten bezeichnen.“ Der Kaiſer ſprach „die feſte Ueberzeugung“ aus, „daß die gemeinſame verfaſſungsmäßige Behandlung der im Octoberdiplom bezeichneten gemeinſchaftlichen Angelegenheiten ein unabweisliches Erforderniß des einheitlichen Beſtandes und der Machtſtellung unſers Geſammtreiches bildet, dem jede andere Rückſicht untergeordnet werden muß“. Da nun aber die Art der Behandlung, welche das Februarpatent vorgezeichnet, auf gewichtige Bedenken geſtoßen, verzichte der Monarch darauf, dieſelbe durch eine moraliſche oder materielle Preſſion durchzuführen. Es ſei demnach durch das Septemberpatent das Statut über die Reichsvertretung ſuspendirt worden, und Februarpatent ſowie Octoberdiplom würden nunmehr dem Landtage in der Hoffnung unterbreitet, „daß er dieſe Vorlagen im Geiſte entgegenkommender Billigkeit einer eingehenden Prüfung unterziehen und nur ſolche Modificationen beantragen werde, die mit den Lebensbedingungen der Geſammtmonarchie in Einklang zu bringen ſeien“. Was ferner die Reviſion der 1848er Geſetze anbetreffe, ſo „unterliege deren formelle Gültigkeit

keinem Einwurfe", das unveränderte Inslebentreten derselben aber sei eine Unmöglichkeit, sowol im Hinblick auf die Machtstellung des Reiches und auf die ungeschmälerte Geltung der Herrscherrechte, als auch auf die begründeten Ansprüche der übrigen Länder. Jene Artikel müßten daher „sorgsam geprüft und zweckmäßig abgeändert werden", ehe der Monarch sie mit seinem Inauguraleide zu bekräftigen und dann nach erfolgter Krönung dem Reichstage weitere wichtige Propositionen zu unterbreiten vermöge, welche die geistigen und materiellen Interessen des Landes zu innig berühren, um längern Aufschub zu gestatten.

Wo das Sistirungsministerium mit dieser Thronrede hinaus wollte, das mußte nachgerade auch ein Unmündiger begreifen! Mit wahrer Leidenschaftlichkeit beeilten Belcredi und Majlath sich, alle erfinnlichen Rechte, je widersprechender, desto besser, anzuerkennen, um eben aus den contradictorischen Gegensätzen derselben den Beweis zu führen, daß keins davon praktisch verwirklicht werden könne, ohne einem andern zu nahe zu treten, daß also factisch das Concordat das einzige unantastbare und durchführbare Grundgesetz im Kaiserstaate sei. In den Erblanden eine „sistirte" und in Ungarn eine blos „im Princip" anerkannte Verfassung, thatsächlich hüben und drüben der Absolutismus, bis beide Theile sich verständigt haben würden, nachdem die Zertrümmerung des engern Reichsrathes die nackte Möglichkeit der Verhandlungen zwischen ihnen ausgeschlossen! Aber wenn diese Grand-Seigneurs nicht so leichtfertig gewesen wären, so mußten sie mit apodiktischer Gewißheit wissen, daß dies geistreiche Spiel der „Fictionen" wol mit den kleinen deutschen Landtagen, auf keinen Fall jedoch dem pester Reichstage gegenüber ungestraft in Scene zu setzen war. Einen guten Monat vor der Landtagseröffnung hatten Deak und sein Generalstab in einer Conferenz, deren Resultat die Blätter gleichzeitig veröffentlichten, beschlossen, in der Antwort auf die Thronrede die factische Wiederherstellung der 1848er Gesetze, vor allen Dingen also die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums für Ungarn und dessen Nebenländer zu verlangen. Unter diesen Umständen ausdrücklich zugeben, daß die Legalität der 1848er Artikel über jeden Zweifel erhaben sei, hieß die Hacke mitsammt dem Stiel fortwerfen! Und nun gar sich einbilden, der pester Landtag werde, glücklich über dies leere Compliment, das die ungarische Verfassung neben der erbländischen kalt stellte, versäumen, aus dieser theoretischen Anerkennung die sich von selbst ergebende praktische Folgerung zu ziehen, daß es „kein Recht gegen das Recht" gibt, mithin niemand berechtigt sei, die

Realisirung jener, über alle Zweifel erhabenen Gesetze nur Einen Augenblick zu verzögern: das war blos ein neuer schlagender Beweis, wie so gar nicht die Altconservativen den Geist ihres Volks kennen! Ohne daß Majlath oder Belcredi eine Ahnung davon gehabt hätten, was sie thaten, hatten sie sich mit jener „formellen" Anerkennung jeden Drucks auf die Revision der 1848er Verfassung begeben: denn von jetzt ab waren die Magyaren die „beati possidentes", und das Reich mußte um Concessionen für die Möglichkeit seines Fortbestandes bei ihnen wie um ebenso viele Almosen betteln. Nachdem diese Wendung einmal eingetreten war, konnten die hohen Worte der Thronrede von den „unabweislichen Erfordernissen" der Reichseinheit, denen „jede andere Rücksicht untergeordnet" werden müsse, von der „Unmöglichkeit", die 1848er Gesetze vor ihrer Revision zu restituiren, blutwenig verfangen. Der Landtag wußte, daß es den Sistirungsministern nicht Ernst war, wenn sie sich den Anschein gaben, als sei es ihnen darum zu thun, das Februarpatent nur mit „Modificationen" annehmen zu sehen; er wußte, daß er ihnen gar keinen ärgern Possen hätte spielen können, als diesen Wunsch durch die That zu erfüllen, weil dann die Sistirungsherrlichkeit in den Erblanden mit Einem Schlage ihr Ende erreicht haben würde. Warum also sollten sie vor jenem Passus der Thronrede ehrfurchtsvoll stehen bleiben, welcher den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten, wie er im Octoberdiplom festgesetzt war, als „unverrückbar" bezeichnete? Die Minister waren taktlos genug gewesen, Octoberdiplom und Februarpatent als bloße Vorlagen hinzustellen, sogar zuzugeben, daß gegen letzteres „vielseitige und gewichtige Bedenken" obwalteten, dagegen die Legalität der 1848er Artikel als „formell unanzweifelbar" zu proclamiren. War es da nicht klar wie der Tag, daß die ungarische Verfassung als das Feststehende zu betrachten war, dem die Monarchie sich accomodiren mußte, und nicht umgekehrt? Als Belcredi bei dem Beginn der Adreßdebatte beide Majestäten bewog, vom 29. Jan. bis 5. März ihr Hoflager in der ofener Königsburg aufzuschlagen, zeigte sich denn auch, daß er viel weniger auf seine und seiner Collegen Regierungskunst gerechnet, als vielmehr sich ganz nach Art seiner Gesinnungsgenossen in aller Herren Ländern darauf verlassen hatte, der persönliche Einfluß des Monarchen werde ihm über die Klippen und Untiefen hinweghelfen. Auch das war ein großer Irrthum. Das Kaiserpaar wurde glänzend empfangen. Es mochte auch dem ungarischen Stolze schmeicheln, daß im Februar die ganze Regierung nach Pest verlegt schien, indem das gesammte

Ministerium zweimal dorthin berufen ward: zuerst, um die Note vom 7. Februar an Preußen zu entwerfen, in welcher Oesterreich die Forderungen Bismarck's in Betreff der Herzogthümer kategorisch, selbst auf die Gefahr eines Bruches hin ablehnte, dann, um die Antworten auf die Adressen des agramer und pester Landtags zu berathen. Allein auf den Verlauf der Adreßdebatte hatte das alles nicht die geringste Wirkung; und auch das hätte ein besonnener Staatsmann im voraus wissen können, da Deak auf diesem Reichstage als unbeschränkter Herr gebot. Gerade ihn aber solchen Hebeln zugänglich zu glauben, das hieß denn doch nicht blos den Mann unterschätzen, sondern den innersten und besten Kern seines ganzen Naturells, die festen Angeln, in denen sein Gleichgewicht ruht, verkennen. Wieder zeigte es sich, daß diese „Generale ohne Armee" weit besser in der wiener Hofburg und bei den Jesuiten in Kalchsburg als auf den Puszten Ungarns Bescheid wissen. Alles, was sich in dieser Richtung erzielen ließ, war, daß die Magnatentafel, die 1861 nur immer blindlings die Beschlüsse des Unterhauses acceptirt, am 13. Februar beschloß, diesmal eine eigene Adresse zu erlassen. Aber genau wie vor fünf Jahren warfen die Herren auch jetzt die Flinte ins Korn, sobald die Presse sie für die unerwartete Regung von Selbständigkeit heftig angriff; die am 22. Februar angenommene Adresse des Oberhauses entsprach in allen Forderungen, obschon sie dieselben in etwas weniger kernigen Wendungen vortrug, derjenigen, die Deak im Unterhause eingebracht. Von dieser Seite hatte die Regierung also auf keine Unterstützung zu rechnen; und noch schlimmer erging es ihr mit den Hoffnungen, die sie auf das halbe Dutzend Altconservativer in der Ständetafel gebaut. Da die ungarische Verfassung einem Magnaten, nur gegen die Verpflichtung, für die betreffende Session auf seinen Sitz im Oberhause zu verzichten, gestattet, sich zum Deputirten wählen zu lassen, hatte Graf Appondi von jenem Vorrechte Gebrauch gemacht. Er, der bisher nie anderswo als unter seinen Standesgenossen gesessen und den sein ganzes feinhofmännisches Wesen, seine aristokratische Haltung, seine Leisetreterei und ausgesprochene Vorliebe für die Intriguen der Hintertreppen einzig und allein unter den Magnaten am Platze erscheinen ließen, hatte vielleicht den Traum geträumt, bei den „Gemeinen" die Rolle eines Rivalen Deak's zu spielen. Er mußte jetzt zum eigenen Schaden erfahren, daß man dadurch noch lange kein „Commoner" wird, wenn man nach der Ständetafel übersiedelt. Hat doch nicht wer da will die Vielseitigkeit eines Eötvös, der allerdings im Vormärz mit gleichem

Glück bald als Baron das Oberhaus durch die classische Eleganz und Ruhe seiner Rede, durch die Rundung seiner Perioden und die Feinheit seiner Ironie entzückte, bald als „Ablegat" durch den freisinnigen Flug seiner Gedanken, das Feuer seiner Ueberzeugungen, die lebenswarme Glut seines Vortrages und die humanitäre Tiefe seiner Bildung das Unterhaus hinriß. Als Adjutanten im Unterhause nun hatte Graf Apponyi sich den jugendlichen Georg Bartal zugelegt, der in der kurzen Frist von fünf Jahren den etwas weiten Weg aus dem Lager der Beschlußpartei durch das der Deakisten bis in das der Altconservativen zurückgelegt und dafür von Majlath mit der Vicepräsidentschaft über die ofener Statthalterei belohnt worden war. Die Journale der Regierung und die Pensionäre des Dispositionsfonds hatten den Mann in allen Tonarten als ein wahres Meerwunder gepriesen, und wirklich brachte er mit dem Grafen Apponyi in der Adreßdebatte ein Amendement ein, wonach der Landtag sich bei der principiellen Anerkennung der Rechtscontinuität, wie die Thronrede sie ausgesprochen, zufrieden geben und sich vor der thatsächlichen Wiederherstellung der 1848er Artikel der Revision derselben unterziehen sollte. In diesem Satze lag allerdings der ganze Streit zwischen Ministerium und Landtag; aber nach einer bandwurmartigen, an Langweiligkeit ihresgleichen suchenden Rede Bartal's wurde den Antragstellern zwei Tage lang der Kopf von allen Seiten her so derb gewaschen, daß sie ihr Amendement zurückzogen. Mit andern Worten: die Regierungspartei wagte über das Princip, mit dessen Aufrechthaltung oder Verwerfung die ganze Sistirungspolitik stand oder fiel, nicht einmal eine Abstimmung zu provociren, um nicht „in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle" enthüllt zu werden. Das war die Unterstützung, welche der Hofkanzler von seiner Clique in beiden Häusern erhielt: denn nach der Niederlage Bartal's und der Einschüchterung der Magnaten rührte sich keine Hand mehr für Majlath während der ganzen fernern Action! Ein erstes „parturiunt montes!" Wie aber soll man es nennen, wenn ein Cabinet, das in Ungarn so absolut auf gar keine Hülfe zu rechnen hatte, dennoch vornehm bei der Reorganisirung der Monarchie die Deutschen entbehren zu können meinte? Ebenso wenig Anhalt wie die altconservative fand die „nationale" Opposition im Hause. Als der Serbe Miletics auf der Tribüne anfing südslawisch zu sprechen, wurde er von Deak selbst unter Hindeutung auf das bestehende Gesetz zurechtgewiesen und von seinen eigenen Landsleuten im Stiche gelassen, sodaß es nicht einmal zu einer Skandalscene kam. Das Amendement Strati-

mirovic aber, in der Adreſſe ſtatt der Worte „ungariſche Nation“ zu ſetzen „die Nationen Ungarns“, blieb mit allen gegen die paar Stimmen der Serben und Rumänen in der Minorität.

So war denn Deak abſoluter Herr der Lage, und mit ſeiner gewaltigen Rede vom 22. Februar traf er unter dem ſtürmiſchen Beifall des Reichstags das Jeſuitendogma, auf dem die ganze Siſtirungspolitik ruhte, von einer principiell anerkannten, thatſächlich aber aus Opportunitätsgründen ſuspendirten Legalität, tödlich ins Herz. „Durch die Anerkennung des Rechts iſt die damit correſpondirende Verpflichtung der factiſchen Ausführung nur noch ſtärker geworden“, ſagte er. „Viele brauchen das Wort Opportunität hinſichtlich der Nichteinhaltung creirter Geſetze, ſo oft das Geſetz nicht zu ihren Gunſten ſpricht; ſie ſtellen dieſelbe in Gegenſatz zu dem poſitiven Geſetz, ja im vorliegenden Falle zu einer ganzen, rechtlich beſtehenden Verfaſſung. Eine ſolche Opportunität aber, die 17 Jahre dauert und die man uns dann vorſchlägt, auf unbeſtimmte Zeit beizubehalten, iſt eben keine Opportunität, ſondern heißt mit ihrem wahren Namen Abſolutismus.“ Draſtiſch charakteriſirt der Redner nun, wie die Opportunitätspolitik Bach's, Goluchowski's, Schmerling's das Land zugerichtet und wie ſie zu Falle gekommen: „Die Männer der Opportunität mögen ſich nicht wundern, wenn wir nach ſo vielen Täuſchungen ein wenig vorſichtig ſind und nicht rückhaltslos den Pfad, den ſie uns anrathen, betreten. Dadurch, daß ſie am Rechte feſthielten, und nicht dadurch, daß ſie Opportunitätspolitik trieben, haben die Ahnen das Vaterland gerettet: voll, ohne Clauſeln und ohne Bedingungen mußte ſelbſt Leopold I. die ungariſche Verfaſſung, die er beſeitigt, wiederherſtellen, ehe der Landtag ſich ſechs Jahre ſpäter herbeiließ, die Beſtimmung der Goldenen Bulle über die Geſetzmäßigkeit des bewaffneten Widerſtandes, die doch kein geordneter Staat dulden darf, zu ſtreichen.“ Deak wollte die Geſinnungen keines einzelnen verdächtigen, auch nicht die guten Abſichten jener Opportunitätspolitiker, „die uns unter dem Scheine der Bereitwilligkeit den Weg verlegen“ ... „aber“, ſchloß er warnend, „Eſau verkaufte, als er hungerig war, wol ſein Erſtgeburtsrecht um eine Schüſſel Linſen; er bekam auch die verſprochenen Linſen, und doch war ein Bruderkrieg das Ende. Die eine ſolche Täuſchung hervorrufen, wären nicht im Stande, die verheißene Beſſerung ſo raſch zu vermitteln. Das Volk, welches der verſprochenen Begünſtigungen wegen ſeinen Rechten entſagt hätte, was würde dieſes Volk, getäuſcht in ſeinen Hoffnungen, thun? Es wäre das ein gefährliches Spiel und

ein ungerechtes, und ebendeshalb fürchte ich es nicht; denn der Fürst kann nicht wollen, was für den Staat gefährlich und dem Volke gegenüber ungerecht ist." Zwei Tage darauf wurde nahezu einstimmig eine Adresse angenommen, welche zunächst kurzweg Octoberdiplom und Februarverfassung verwarf. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Stelle der Thronrede, daß die gemeinsame constitutionelle Behandlung der im Octoberdiplom umschriebenen gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein unabweisbares Postulat für die Machtstellung der Monarchie sei, vor dem jede andere Rücksicht in den Hintergrund zu treten habe, erklärte dies der Feder Deak's entstammende Actenstück: daß die im Diplom beliebte Umschreibung der gemeinsamen Angelegenheiten „der Annullirung der Verfassung, der constitutionellen Selbständigkeit, der gesetzlichen Unabhängigkeit Ungarns" gleichkäme. Wohl erkannte die Adresse an, „daß es Verhältnisse gebe, welche Ungarn mit den Erblanden gemein habe"; wohl versprach sie, der Landtag werde „ohne Verzug zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs schreiten in Bezug auf die Feststellung und Behandlungsart dieser Verhältnisse", sowie alle Vorschläge der Regierung über die Revision der 1848er Artikel in reifliche Erwägung ziehen: aber die Wiederherstellung der Rechtscontinuität müsse wenigstens so weit vorhergehen, daß diese Propositionen durch ein verantwortliches Ministerium eingebracht würden. Hier war es, wo Unterhaus und Regierung scharf aufeinanderstießen. „Fortwährend steht das Land unter absoluter Herrschaft", sagte die Adresse. „Sanctionirte Gesetze, von denen Ew. Majestät selbst anerkennen, daß gegen ihre formelle Gültigkeit kein Einwand erhoben werden kann, werden factisch als nicht vorhanden betrachtet. Sogar der innere Friede der einzelnen Religionsgenossenschaften wird durch illegale Verordnungen (das Concordat!) gestört; in allen Zweigen der Verwaltung gebietet das absolute System; zwei voneinander unabhängige Beamtenkörper führen die Administration; verfassungsmäßig ist keiner von beiden, der eine aber ist überdies fremd und von der ungarischen Regierung unabhängig. Rechtscontinuität erbitten wir daher von Ew. Majestät im Sinne unserer Gesetze, insbesondere parlamentarische Regierung, verantwortliches Ministerium und verfassungsmäßige Wiederherstellung der Municipien. Wir verlangen nur die Vollziehung der Gesetze; denn das nicht vollzogene Gesetz ist ein todter Buchstabe." Es gab keine schärfere Verurtheilung der Sistirungspolitik als diese Adresse; denn was der Landtag zugestand, das concedirte er unter ausdrücklicher Hinweisung auf seine 1861er Adressen und genau mit den damals ge-

brauchten Worten, die sowol bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten wie bezüglich der Bereitwilligkeit Ungarns, an der Staatsschuld über das Maß der strengen Verpflichtung hinaus zu participiren, citirt wurden. Erreicht war also durch die Zertrümmerung des engern Reichsraths Ungarn gegenüber gar nichts, wohl aber war es eine sehr verständliche Kundgebung des dadurch hervorgerufenen Mistrauens, wenn die ungarische Adresse dem „Wunsche", daß auch auf der andern Seite der Leitha „der wahre Constitutionalismus möglichst bald ins Leben trete", bezeichnend die Clausel hinzufügte: „in diesem Falle sei Ungarn bereit", seine 1861 gemachten Zusagen zu erfüllen. Mit dem Empfange der Adreßdeputation in Ofen am 27. Februar vollzog sich daher auch äußerlich der Bruch zwischen Altconservativen und Deakisten, deren Osterbündniß sonach kaum ein Jahr gedauert. Der Kaiser wandte sich an die Magnaten, denen er ans Herz legte, „getreu ihrer Mission das Gewicht ihrer weisen Mäßigung geltend zu machen", und bedeutete den Deputirten, er müsse im Interesse der Gesammtbevölkerung Oesterreichs entschieden an den Principien der Thronrede festhalten. Nach dieser kurzen Antwort verließ der Kaiser sofort den Audienzsaal; ohne den leisesten Eljenruf zog sich die Deputation betroffen zurück und mit eisigem Stillschweigen nahm tags darauf das Unterhaus ihren Bericht entgegen.

Indessen wurde am 1. März auf Deak's Antrag eine aus 52 Ungarn und 15 Siebenbürgern bestehende Siebenundsechziger-Commission behufs Feststellung der gemeinsamen Reichsangelegenheiten eingesetzt. Zwei Tage vor der Rückreise des Kaiserpaares nach Wien brachte dann das Rescript vom 3. März die Antwort auf die Adresse, worin der unversöhnliche Gegensatz zwischen dem Ministerium und einem parlamentarischen Regiment klar constatirt ward. Nicht nur wurden im Meritorischen alle Forderungen Ungarns abgelehnt, sondern es wurde auch direct über das parlamentarische System der Stab gebrochen, indem einerseits betont ward, daß dessen Durchführung von der Bekleidung des Palatins mit der vollen souveränen Gewalt eines Vicekönigs und kaiserlichen Alteregos in Ofen, wie die 1848er Gesetze das allerdings ausgesprochen, bedingt sei, und andererseits hinzugefügt wurde, daß die Einheit der Monarchie dem Kaiser „nicht gestatte, jemals in die Bestellung eines solchen Stellvertreters einzuwilligen". Schärfer konnte der principielle Widerspruch nicht formulirt werden. Ihm gegenüber blieb es denn auch fast gleichgültig, daß das Rescript sich herbeiließ, die Modificationen einzeln anzuführen, welche die Regierung an den

1848er Artikeln verlangte. Der Landtag hat später seine Bereitwilligkeit gezeigt, die Bestimmung, daß die Kammern vor Erledigung des Budgets weder vertagt noch aufgelöst werden dürfen, zu streichen, den Artikel über die Nationalgarde aufzuheben, die provisorischen Gesetze über das Municipalsystem, sowie alle, die kaiserliche Macht oder die Integrität der Monarchie zerstörenden Bestimmungen gründlichst umzugestalten. Davon aber durfte jetzt nicht die Rede sein, wo das Cabinet deutlich erklärte, daß auch nach einer solchen Revision an die Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums gar nicht zu denken sei, und wo überdies das Gouvernement seine Zweideutigkeit aufs neue dadurch bewährte, daß es sich für alle weitern Forderungen vollkommen freie Hand behielt. Nachdem Hr. von Majlath im einzelnen alle seine Beschwerden gegen die 1848er Artikel aufgeführt, schloß er: „Außerdem erscheint es wünschenswerth, daß alle noch nicht wieder zur Wirksamkeit gelangten Bestimmungen der 1848er Gesetze sorgfältig überprüft werden. Unter dem Drucke der welthistorischen Ereignisse entstanden, tragen diese Artikel den Charakter der Ueberstürzung an sich, wie denn das nicht nur aus der theoretischen Prüfung hervorgeht, sondern auch durch die praktische Erfahrung bestätigt wird, z. B. in Betreff des Wahlgesetzes, dessen Anwendung nun schon zweimal versucht worden ist." Also nicht einmal das demokratische 1848er Wahlgesetz, das im December 1860 der Fürst-Primas und die ganze altconservative Tafelrunde zu Gran bestätigt, aus dem das Unterhaus von 1861 wie das von 1865 hervorgegangen, war in den Augen dieser Sistirungskünstler eine unverrückbar feststehende Errungenschaft. Das sagten sie demselben Reichstage ins Gesicht, von dem sie die Zustimmung zur Abänderung der 1848er Artikel erbitten kamen und der sich natürlich sehr geschmeichelt fühlen mußte durch die Bemerkung, daß seine eigene Existenz ein augenscheinlicher Beleg für die Nichtsnutzigkeit des Wahlgesetzes sei. Das sagten die nämlichen Leute, die eben erst die Legalität der so von ihnen gebrandmarkten Gesetze als über jeden Zweifel erhaben proclamirt hatten. Und dabei sahen diese Männer, welche mit dem unglücklichen Staate am Vorabend eines entsetzlichen Doppelkriegs so experimentirten, noch dazu auf jeden „Nichtblaublütigen", der sich in die Regierung mischte, mit vornehmem Achselzucken herab, weil sie nur das Holz bilden, aus dem man wahre „Staatsmänner" schnitzen kann.

Der Rückschlag ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Schon am 19. März beschloß das Unterhaus einstimmig eine Adresse, die

zwar versprach, die Revision der 1848er Artikel gleichzeitig mit dem auszuarbeitenden Gesetzentwurfe über die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen, die Forderung aber, daß vorher die factische Anerkennung der Rechtscontinuität erfolgen müsse, schon in geradezu drohendem Tone wiederholte. Die bedingungslose Restituirung der Verfassung sei der Vorläufer des Ausgleichs auch mit Leopold I., mit Leopold II. nach dem Josephinischen Absolutismus, mit Franz I. nach der reichstagslosen Zeit von 1811—25 gewesen. Wieder wie 1861 stand Deak dicht daran, den Faden der Verhandlungen für „abgerissen" zu erklären, denn der Geist seiner zweiten Adresse spiegelt sich am klarsten in den Worten derselben ab: „Die gesetzgebende Gewalt ist das schönste Recht der Nation. Soll es aber zur Wirklichkeit werden, so ist unumgänglich nothwendig, daß die Gesetze auch gehalten werden, bis die constitutionelle Legislative sie auf ordentlichem Wege aufhebt oder verändert. Hätte die ausübende Gewalt das Recht, die auf verfassungsmäßigem Wege geschaffenen Gesetze nicht zu vollziehen, ihre Kraft zu suspendiren, sie durch Erlasse zu ersetzen und die ganze Constitution so lange in der Schwebe zu erhalten, bis der Landtag sie modificirt, dann würde in der That die vollziehende Gewalt auch das Recht der Gesetzgebung üben. Ew. Majestät wollen, wie wir glauben, den Absolutismus nicht ferner erhalten; nun aber wäre eine solche Vereinigung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, wenn sie auch blos provisorisch ist, wirklicher Absolutismus. Nicht eine solche Rechtscontinuität haben die Gesetze, königlichen Inauguraldiplome und fürstlichen Eide begründet. Die wirkliche Rechtscontinuität bezieht sich nicht blos auf die Art der Entstehung der Gesetze, sondern auch auf deren Vollstreckung und Aufrechthaltung." Das Sistirungsministerium hatte diesen Keulenschlägen keinen Schild entgegenzuhalten; ja, noch mehr, mit seiner Proclamirung der tadellosen Legalität für alle Acte von 1848 hatte es selbst Deak gezwungen, jene Schwadronshiebe nicht blos im Interesse der Offensive, sondern der eigenen Defensive zu führen. Eine Verfassungsentwickelung, deren Repräsentanten einmal „auch blos provisorisch" das Recht der Executive, die Legislative an sich zu reißen, zugegeben, war unrettbar in alle Ewigkeit dem Banne des Absolutismus verfallen, weil diesem damit das Privilegium, morgen zu wiederholen, was ihm gestern gelungen, mit voller Gesetzeskraft für die ganze Zukunft eingeräumt war. Hatte die Schmerling'sche Theorie der „Rechtsverwirkung" darin gefehlt, daß sie durch den 1848er Aufstand die achthundertjährige ungarische Verfassung als vernichtet und Ungarn

als erobertes Land betrachtete, was doch nicht einmal die abſolutiſtiſchen Fürſten des Hauſes Habsburg nach den furchtbaren, mit türkiſcher Hülfe durchgeführten Inſurrectionen eines Zapolya, eines Tököly, der Rakoczys oder Stephan Bocskays gewagt, ſo war Majlath mit ſeiner Anerkennung der „formellen Legalität" in Bezug auf die 1848er Artikel noch viel heilloſer über das Ziel hinausgeſchoſſen. Ebenſo unanfechtbar wie gegen alle Octroyirungsgelüſte die vormärzliche „avitiſche" Verfaſſung Ungarns daſtand, ebenſo maſſenhaft lag das Material vor, gerade die „formelle Legalität" der presburger Aprilgeſetze zu beſtreiten. Deak ſelbſt durfte das nicht leugnen. Die „formelle Legalität" jener Beſtimmungen, welche die einfache Einverleibung Kroatiens in Ungarn decretirt, war nicht um Ein Haar breit geringer als die des Unionsgeſetzes, welches Siebenbürgen annectirte; aber da von Agram aus die Empörung mit bewaffneter Hand auf die Uebergriffe des peſter Landtags geantwortet, fand ſogar Deak es für paſſend, hier die kitzelige Legalitätsfrage auf ſich beruhen zu laſſen und den Kroaten das famoſe „weiße Blatt" hinzuhalten. Nachdem einmal die Ungarn ſelbſt in ihre „Rechtscontinuität", ſoweit dabei die 1848er Geſetze ins Spiel kamen, dieſe Breſche hatten legen müſſen, ſtand es mit der „formellen Legalität" bezüglich Siebenbürgens nicht beſſer. Daß der klauſenburger Landtag unter dem Terrorismus der „Unio vagy halál!" (Union oder den Tod) brüllenden Maſſen die Vereinigung mit Ungarn votirte, hatte um ſo weniger verbindende Kraft, als Sachſen und Rumänen — letztere ſeit dem blaſendorfer Congreß ebenfalls mit den Waffen in der Fauſt — proteſtirten, der Landtag auch nach den Beſtimmungen des Leopoldiniſchen Diploms, der Magna-Charta Siebenbürgens, durchaus nicht competent war, ſo tiefgreifende Beſchlüſſe zu faſſen, und der presburger Art. 7 ausdrücklich erklärte, daß die Beſtimmungen über die Vertretung des Großfürſtenthums in Peſt „ſich nur auf den nächſten ungariſchen Landtag" (alſo den im Sommer 1848 nach Peſt berufenen) erſtreckten. Das alles wußte der Hofkanzler recht gut, aber es galt, durch die Hinausreißung Siebenbürgens aus dem Reichsrathe dem Parlamentarismus den Todesſtoß zu verſetzen, und da konnte doch eine Bagatelle wie die Reichseinheit nicht in Betracht kommen! Ja weiter! Es lag der feierliche Proteſt der niederöſterreichiſchen Stände vom 1. Mai 1848 gegen die Sanctionirung der 1848er Geſetze im allgemeinen und die Union Siebenbürgens im beſondern vor. In dieſem Actenſtücke wurde ausgeführt, daß zu einem ſolchen Umſturze der mit den Ständen aller Kronländer abgeſchloſſenen

Pragmatischen Sanction, wie die 1848er Artikel ihn voraussetzen, nicht einmal der absolute, geschweige denn der bereits 14 Tage vor Unterzeichnung der presburger Gesetze constitutionell gewordene Kaiser ermächtigt gewesen sei. Für Staatsmänner, denen es Ernst gewesen wäre mit der Sache der Monarchie und der Freiheit, war der Weg klar vorgezeichnet: nachholen, was seit Vilagos versäumt war, nämlich die „avitische" Verfassung Ungarns anerkennen; dagegen die mehr als gerechtfertigten Bedenken wider die „Legalität" der 1848er Artikel benutzen, um ein freies Terrain zu gewinnen, auf dem man Ungarn, für die Befriedigung des lebhaft gefühlten Bedürfnisses nach einer wirklich verantwortlichen Regierung, zu Concessionen an die Centralisirung der Reichskräfte und an die parlamentarische Erledigung der gemeinsamen Angelegenheiten drängen konnte. Die Anerkennung der „formellen Legalität" hatte dem Gesammtstaate die Waffen aus der Hand geschlagen, und jenseit der Leitha erstanden ihm, trotz der kaiserlichen Mahnung an die Magnaten, keine freiwilligen Vertheidiger mehr. Das Unterhaus übersandte seine Adresse der andern Tafel kurzweg „zur Zustimmung". Das Oberhaus vertagte die Berathung zwar um einen Monat, weil es immer noch hoffte, durch eine Nachgiebigkeit der Regierung aus seiner Lage zwischen Scylla und Charybdis errettet zu werden; war doch der Kaiser von Pest nach Wien zurückgereist, um dort sogleich den Berathungen des Marschallsrathes, der für den immer unausweichlicher werdenden Krieg einberufen war, zu präsidiren. Als aber diese Frist verrann, ohne daß irgendetwas geschah, nahm am 18. April das Oberhaus mit 106 gegen 102 Stimmen die Adresse Deak's an, womit dann die Velleität der Magnaten, der Ständetafel gegenüber eine eigene Politik zu treiben, definitiv zu Grabe getragen war. Acht Tage später begnügte Franz Joseph sich bei Uebergabe der Adresse, die Deputation zu ermahnen, der Reichstag möge die Verhandlungen wegen der gemeinsamen Angelegenheiten beschleunigen.

Am 3. Mai wählte denn auch bereits die Siebenundsechziger-Commission ein Funfzehner-Subcomité, welches am 25. Juni mit seinem Operat fertig war. Dasselbe umschrieb den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten dahin: bewaffnete Macht, wobei jedoch die Rekrutenbewilligung und Regelung des Wehrsystems der pester Legislative für Ungarn verbleiben müsse; Auswärtiges; die Finanzverhältnisse, insofern sie jene beiden Punkte betreffen. Ein Zoll- und Handelsbündniß soll dafür sorgen, daß die völlig selbständige Ordnung des

Steuersystems in beiden Reichshälften nicht wieder zur Errichtung von Mauthlinien führt. Für die gemeinsame Behandlung der Gesammtstaatsfragen macht das Elaborat — jedoch nur unter den beiden „Grundbedingungen", daß vorher die ungarische Verfassung „in ihrem vollen Umfange restaurirt werde", und „der volle Constitutionalismus auch in den übrigen Ländern Sr. Majestät ins Leben trete" — folgende Zugeständnisse, die „dann, aber auch nur dann zu gelten haben, wenn die Verfassung Ungarns vollständig und factisch wiederhergestellt sein wird und auch die übrigen Länder Sr. Majestät factisch eine wahrhafte Verfassung besitzen, sodaß hüben und drüben eine gesetzliche verantwortliche Regierung das Regiment übernommen haben wird". Nachdem beiderseitige Deputationen auf eine Reihe von Jahren das Quotenverhältniß fixirt, in dem jede Reichshälfte zu dem gemeinsamen Budget beisteuert, soll letzteres endgültig durch zwei Delegationen festgesetzt werden, die alljährlich abwechselnd in Pest oder Wien zusammentreten und mit den ihnen verantwortlichen Reichsministern verhandeln. Da die Ministerverantwortlichkeit sehr scharf normirt ist und keiner der Reichsminister zugleich cis- oder transleithanischer Landesminister sein darf, wäre mit den Delegationen wol ein parlamentarisches Räderwerk geschaffen, wenn das Elaborat nicht bestimmte, daß jede der beiden Körperschaften — aus je 40 Abgeordneten- und je 20 Herrenhausmitgliedern des pester Reichstags und des wiener Reichsraths zusammengesetzt — streng für sich berathen und der Verkehr zwischen ihnen nur ein schriftlicher sein soll. Blos wenn auf diesem Wege eine Einigung nicht zu erzielen ist, treten alle 120 Delegirte zu einer Gesammtsitzung zusammen, um die streitige Frage durch eine gemeinsame Abstimmung zu entscheiden. In einer solchen Sitzung aber darf außer der Fragestellung kein Wort gesprochen werden. Ja, das den Parlamentarismus ausschließende Princip der Parität wird so starr behauptet, daß, wenn in Einer Delegation einige Mitglieder fehlen, die andere vor dem Scrutinium ebenso viele auslosen muß. Was die Staatsschuld anbelangt, so ist Ungarn bereit, „mit den andern Ländern als freie Nation mit einer freien Nation in Verhandlungen zu treten". Wenig wie das war, ließ sich doch aus dem Gange der Verhandlungen schon ziemlich klar entnehmen, daß mehr nicht zu erzielen sein werde. Denn vier Mitglieder der Funfzehner-Subcommission, darunter Tißa und Ghyczy, brachten einen Minoritätsantrag ein, welcher nicht nur die gemeinsamen Angelegenheiten auf „einige Theile" des auswärtigen und Kriegsdepartements beschränkte, sondern auch als Behandlungsmodus

das „gegenseitige Einvernehmen" der beiden Regierungen und Legislativen aufstellte. Reichsminister sollte es mithin ebenso wenig geben wie Delegationen. Reichsrath und Reichstag hätten sich wie die beiderseitigen Minister — denn sogar dem Minister des Auswärtigen sollte der bei dem Kaiser in Wien accreditirte Minister gleichberechtigt zur Seite stehen — „von Fall zu Fall" zu verständigen. Bezüglich der beiden Repräsentativkörperschaften wäre das durch die Entsendung von Deputationen zu erleichtern, die aber nichts selbständig entscheiden, sondern immer nur nach Wien und Pest an den Reichstag und Reichsrath referiren dürften. Der eine Satz, daß, wenn man sich bezüglich der indirecten Steuern nicht principiell einigen sollte, „nichts übrigbleibe, als die rechtlich ohnedies niemals aufgehobene Zwischenzollinie als abschließende Trennungsschranke wiederherzustellen", charakterisirt das Minoritätsvotum zur Genüge! Am Tage nach Einreichung dieser Anträge bei dem Siebenundsechziger-Comité — am 26. Juni wurde der ungarische Landtag wegen der Kriegsereignisse auf unbestimmte Zeit prorogirt. Das betreffende Rescript datirte vom 24. Juni, war also ein Zwillingsbruder der Schlacht von Custozza. Durch die öffentliche Meinung aber und durch die Blätter ging ein vernehmliches Rauschen: „Erster Sieg, letzter Landtag!"

Es ist wol ein unverdächtiges Zeugniß, wenn wir dem k. k. Generalstabsberichte über die Campagne von 1866 die zermalmenden Worte entlehnen: „Offenbar wäre es Sache der auswärtigen Politik gewesen, den Staat vor einer Lage zu bewahren, in der er sich mit Erfolg kaum zu behaupten vermochte." Aber Graf Esterhazy, der namentlich mit der steigenden Kriegsgefahr sich zum eigentlichen advocatus diaboli des Sistirungsregiments emporschwang, wußte die militärische Situation noch verzweifelter zu gestalten, indem er es durch seine Hartnäckigkeit glücklich dahin brachte, daß das Cabinet, das sich mit Preußen und Italien herumzuschlagen hatte, gleichzeitig im Innern einen Krieg bis aufs Messer mit sämmtlichen Stämmen des Reichs führte. Nachdem man die Deutschen bis aufs Blut erbittert, griff man heitern Sinnes zum Schwerte, obschon der Faden der Verhandlungen mit den Magyaren schon wieder so gut wie abgerissen war — durfte die Regierung sich wundern, als alle deutschen Kronlandshauptstädte, Wien voran, nach dem Tage von Königgrätz nur darauf bedacht waren, die Niederlage Belcredi's zu einem Siege Oesterreichs über die Feudalen und Klerikalen auszubeuten; und als die Gemeinderäthe wie die Bevölkerung selbst den gouvernementalen Aufforderungen zur Anspannung aller Kräfte passiven

Widerstand, ja trotzigen Ungehorsam entgegensetzten? War man doch mit Ungarn so weit, daß dem altconservativen Gouvernement sogar der Spuk mit der Legion Klapka's in preußischen Diensten einen Schreck einflößen konnte! Wie wenig aber andererseits die Slawen befriedigt waren, zeigte die völlige Erfolglosigkeit der Bemühungen des Grafen Starzenski, ein polnisches Freicorps in Galizien zu werben; und der Jubel, mit welchem die Czechen die (man sagt vom Polizeidirector Stieber eingegebene) prager Proclamation des preußischen Generals Rosenberg-Gruczynski „an die Bevölkerung des glorreichen Königreichs Böhmen" begrüßten, weil dieselbe ihnen die Erfüllung ihrer „nationalen" Wünsche in Aussicht stellte. Nicht das Waffenunglück von Königgrätz markirt den Gipfelpunkt der harten Prüfungen, die über Oesterreich hereingebrochen, sondern jene Zeit, wo die Czechenblätter unter dem Schutze des vom Hradschin wehenden schwarz-weißen Banners die Deutsch-Oesterreicher mit Koth bewarfen und selbst dem Grafen Belcredi offen ins Gesicht sagten, Graf Bismarck werde ihnen verleihen, was er ihnen aus Angst vor der Centralistenclique nicht zu geben sich getraue, während der Staatsminister in Wien den deutschen Journalen, welche die Fahne der Monarchie hoch hielten, dabei aber freilich in erster Linie den Rücktritt des Cabinets verlangen mußten, mit dem Belagerungszustande den Mund stopfte. Dreimal griff mit verhängnißvoller Hand der Jesuitengeneral in die Geschicke Oesterreichs zu der Zeit ein, wo der deutsche Krieg sich vorbereitete. Was bei dem französischen Kriege nachweisbare Thatsache ist, daß es sich bei der Gleichzeitigkeit der Kriegserklärung Napoleon's und der Proclamirung des Unfehlbarkeitsdogmas auch um einen Kampf der Curie gegen die Ketzer handelte, das hat auch schon bei dem deutschen Kriege einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Zu klar erkennbar tritt der Finger Roms hervor, als der Knoten geschürzt ward, dann wieder im Augenblicke der Krisis, endlich nach der Katastrophe kurz vor dem Friedensschluß. Eine zu dictatorische Rolle spielte während dieser ganzen Schreckenszeit die diplomatische und militärische Jesuitenclique in Oesterreich, als daß man nicht ahnen sollte, wie die Fäden im Vatican zurechtgelegt wurden. Wo ein warnender Kassandraruf in Wien ertönte, da war ein Jünger Loyola's zur Stelle, um ihn zu ersticken; wo ein Freund das „Mene Tekel" an die Wand schrieb, da stand ein Sendling des Pater Beckx, die Schrift auszulöschen. Als die Streitigkeiten, die Bismarck Tag für Tag über das Condominium Oesterreichs in den Herzogthümern, über die Deutung des Gasteiner Vertrags,

über die Competenz des kaiserlichen Statthalters in Holstein vom Zaune brach, keinen Zweifel mehr über Preußens Absichten ließen, mit der schleswig-holsteinischen Frage zugleich die Bundesreform im Sinne der hohenzollernschen Hegemonie zum Austrage zu bringen; als im Laufe des Mai sich deutlich zeigte, daß Mensdorff's Versuch, sich jetzt in Itzehoe den Ständen, wie in Frankfurt dem Bunde gegenüber wieder auf jene Linie der Bundestreue zurückzuziehen, die Rechberg im December 1863 aufgegeben, von seiten Preußens mit einem Appell an die Waffen beantwortet werden würde: da eilte der Minister zum Kaiser und setzte demselben auseinander, was vielleicht nur ein Graf Mensdorff ihm sagen durfte. Die Armee sei nicht schlagfertig, sodaß es am gerathensten sei, den Krieg überhaupt zu verhüten; am allerwenigsten aber dürfe man sich gleichzeitig im Norden und Süden engagiren: sei der Kampf mit Preußen unvermeidlich, so müsse man Italien durch die Abtretung Venetiens entwaffnen. Die Rede des Generals und Ministers machte großen Eindruck auf den Monarchen, den er mit der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens verließ. Allein wo ein Jesuit im Cabinet saß, konnte natürlich die Unterredung kein Geheimniß bleiben. Unmittelbar darauf erbat der Jesuit Baron Biegeleben, jedenfalls von Esterhazy instruirt, eine Audienz bei Sr. Majestät und begann mit dem blinden Eifer des Convertiten gegen seinen Chef zu plaidiren. Seine traditionelle Politik in Italien, den Stuhl Petri zu schützen, habe das Haus Habsburg noch nie zu bereuen gehabt; mit der Cession Venetiens würde es dieselbe aufgeben, was für Thron und Reich von den gefahrvollsten Folgen sein könne. Umgekehrt gewinne die Monarchie durch die bloße Thatsache, daß sie das Papstthum stütze, eine Bürgschaft des Bestandes. Die Preisgebung Venetiens wäre also nichts anderes als eine kampflose Verzichtleistung auf die eigene Machtstellung. Von den Jesuiten in der Generaladjutantur, namentlich vom Grafen Codenhoven, mit reichem Material ausgerüstet, bewies Herr von Biegeleben, daß die österreichische Armee ebenso kampffähig sei, wie die italienische und die preußische, in der die Landwehr nur auf den gelegenen Zeitpunkt warte, um in hellen Haufen zu desertiren, unfertig zum Schlagen wären. Noch am Tage seiner Unterredung mit dem Kaiser erhielt Mensdorff den Auftrag, sich in den Noten an Preußen keine Reserve aufzuerlegen; seine Vorschläge zur Wahrung des Friedens seien als unannehmbar erkannt worden.*)

*) Enthüllungen des „Neuen wiener Tageblatt" bei Biegeleben's Tode im September 1872, denen Aufzeichnungen des gleichfalls verstorbenen Fürsten

Die übrigen Minister waren voll echten Cavaliermuthes; und namentlich Graf Larisch floß von einer Selbstzufriedenheit über, die nach den Erfahrungen bei der Novemberanleihe geradezu unbegreiflich erscheinen mußte, wenn man nicht eben wüßte, daß Oesterreich von seinen Magnaten und Eminenzen nach dem Grundsatze Gentz' regiert wird: „Nun, mich und den Metternich hält's schon noch aus!" In dem Vortrage, mit dem er zu Neujahr das octroyirte Budget für 1866 begleitete, hatte der Finanzminister — angesichts des caudinischen Jochs, das Baron Becke hatte passiren müssen, um in Paris Geld zu erhalten — den traurigen Muth, wörtlich zu sagen: er sei „gewissermaßen stolz" darauf, daß sein Präliminare nur ein Deficit von 40 Millionen aufweise, während der Rechnungsabschluß des Vorjahres das Doppelte ergebe, und könne „mit hoher Befriedigung" melden, daß pro 1865 der Voranschlag im Ausgabenetat mit aller Genauigkeit eingehalten sei. Wenn trotzdem das von Plener auf 7 Millionen veranschlagte Deficit bis auf 80 Millionen gestiegen, sollten blos Steuerausfälle, die unterbliebene Veräußerung von Staatsgütern und das Uebersehen großer fälliger Schuldposten im Etatsgesetze für 1865 die Schuld tragen. Der wunderbaren Begeisterung des Ministers war nur entgegenzusetzen, daß er einerseits mit der Sistirung des Reichsraths jede Möglichkeit zu einer Controlirung seiner Behauptungen in Betreff der Ausgaben selbst abgeschnitten; jedenfalls war es auffallend, daß die erste Publication in der „Wiener Zeitung" vom 3. October 1865 über die Einhaltung des Erfordernißetats für das dritte Quartal 1865 auch die letzte der Art blieb, und daß man den wiederholten Mahnungen der Blätter mit unerschütterlichem Schweigen begegnete. Andererseits waren die 40 Millionen Abgang für 1866 doch auch nur ein Voranschlag, also nicht mit dem Gebarungsresultate für 1865, sondern mit den 7 Millionen Deficit des vorjährigen Finanzgesetzes in Parallele zu stellen. Aber von dergleichen Erwägungen ließen sich der „Stolz" und die „hohe Befriedigung" des Grafen Larisch keinen Augenblick anfechten. „Wenn man vergleichend auf nur einige Jahre zurücksieht, wo ein Disagio von 30 Procent und eine kolossale Staatsschuld an die Nationalbank wie ein Alp auf alle Verhältnisse drückte, äußere Gefahren die Monarchie bedrängten und einen kolossalen Militäraufwand hervorriefen, im Innern auch nicht Ein

---

Mensdorff — der Graf erhielt später diesen Titel — über jene denkwürdige Audienz zu Grunde liegen sollen.

Ausgangspunkt für die Entwirrung der Verhältnisse zu finden war, so kann" — schloß der Bericht des Ministers — „nur ein durch Verzagtheit oder Parteileidenschaft getrübter Blick die Wendung zum Bessern verkennen. Das Ausland hat auch schon begonnen, die neue Sachlage in politischer, finanzieller und commerzieller Beziehung zu würdigen; weniger das Inland, wo der Same des Mistrauens zu reichlich ausgestreut wird, als daß sofort eine billige und unbefangene Beurtheilung der Verhältnisse hätte platzgreifen können. Insbesondere ist das Finanzministerium seit meinem Amtsantritte maßlosen Angriffen ausgesetzt, denen ich keine Erwiderung zutheil werden ließ, weil ich die Thatsachen sprechen lassen wollte. Ich glaube auch fernerhin bei diesem System bleiben zu sollen, und hoffe damit durchzudringen, weil bei dem gesunden Sinne der Bevölkerung die öffentliche Meinung, unbeirrt vom Parteigetriebe, sich selbständig ihr Urtheil bildet." Wir wissen natürlich nicht, ob es dem Minister Ernst mit diesen Dithyramben war, in denen er sogar die Verdienste des Reichsraths, Besserung der Valuta und Ordnung des Verhältnisses zur Bank, für sich in Anspruch nehmen will. Jedenfalls aber lassen die nachfolgenden Ereignisse seine Hallucinationen im Lichte der Selbstpersiflage erscheinen, so schnell und so furchtbar ist dieser Hochmuth zu Falle gekommen. Emporschnellen des Disagios und Zerreißung der Bankacte, also recht eigentlich Wiederherstellung des „Alps", den die Schmerling'sche Epoche doch wenigstens theilweise beseitigt hatte, das waren die Leistungen der Sistirungsperiode in wirthschaftlicher Beziehung. Die Keime dazu sahen wir ein halbes Jahr, ehe von Kriegsgefahr auch nur die Rede war, legen. Wenn nachher der Krieg die böse Saat üppig ins Unkraut schießen ließ, so wird wol niemand leugnen, daß die volle Verantwortung dafür ebenfalls dem „Drei-Grafen-Ministerium" gebührt, dessen auswärtige Politik der k. k. Generalstabsbericht so kurzweg verdammt, und dessen Behauptung, es habe „für die Entwirrung der Verhältnisse im Innern einen Ausgangspunkt gewonnen", indem es mittels der Sistirungspolitik auf der „freien Bahn" einen Hexensabbat der Nationalitäten eröffnete, welchem es dann rathlos wie Goethe's Zauberlehrling gegenüberstand, doch wirklich kaum aus naiver Selbsttäuschung erklärt werden kann. Schon am 24. April mußte Graf Larisch sich durch ein octroyirtes Gesetz ermächtigen lassen, eine zweite Anleihe im Nominalbetrage von 60 Millionen Gulden in Pfandbriefen gegen Verpfändung von Domänen aufzubringen. Am 5. Mai, am selben Tage, wo Erzherzog Albrecht zur Uebernahme des Oberbefehls nach

Verona abging, und 24 Stunden vor Erlaß des Befehls, die Nordarmee an der böhmischen Grenze zu concentriren, erfolgte eine neue Finanzmaßregel, die den Staat in die Lage setzen sollte, „den durch die äußern Verwickelungen und Kriegsdrohungen gesteigerten Anforderungen Genüge zu leisten". Der Staat sollte die Banknoten zu Appoints von 1 und 5 Gulden im Betrage von 112 Millionen übernehmen, sie für Staatsnoten mit Zwangscurs erklären und sich den Betrag, der höchstens bis auf 150 Millionen gesteigert werden dürfe, in Noten höherer Appoints von der Bank vergüten lassen. So wie die Dinge einmal lagen, blieb der Regierung, die sich glücklich so weit verfahren hatte, kaum ein anderes Auskunftsmittel übrig als ausgiebigste Benutzung des Preßbengels. Allein die Bankacte war durch die Ausgabe von Staatsnoten natürlich zerrissen, und es widersprach den Thatsachen, wenn die officiösen Galopins beweisen mußten, daß dies nicht der Fall sei; ja wenn der Eingang des Gesetzes dem Publikum einreden wollte, daß auf diese Art „die bisherigen, mit großen finanziellen und wirthschaftlichen Opfern erzielten Erfolge in Anbahnung einer festen Landeswährung thunlichst (!) erhalten blieben". Weil die Bankacte eigentlich keine Appoints unter 10 Gulden gestattete, weil die Existenz der Einser und Fünfer gesetzlich nur ein, aus dem italienischen Feldzuge her datirender Abusus waren, sollte die Concurrenz von Staatsnoten in Appoints unter 10 Gulden gestattet sein! Als ob dadurch irgendetwas an der Thatsache geändert würde, daß die Nationalbank mit dem unverzinslichen Darlehn an den Staat, wie die Bankacte dasselbe 1862 normirte, eben das ausschließliche Privilegium der Zettelemission mit Zwangscurs erkauft! Auch blieb man hierbei nicht stehen. Nachdem man, um die reichsräthlichen Errungenschaften „thunlichst" zu wahren, die Kaufleute ein paar Monate lang durch eine Ueberschwemmung des Verkehrs mit Einsern und Fünfern zur Verzweiflung getrieben, erkannte man, daß diese Finte nur dem Handel und Wandel zu dem Uebel der Devalvation noch die Unbequemlichkeit, der passenden Tauschmittel entbehren zu müssen, auferlege, und gab deshalb ein gut Theil der 150 Millionen in Appoints zu 50 Gulden aus, als man die zu Staatsnoten erklärten Banknoten durch wirkliches Staatspapiergeld ersetzte. Noch wurde durch Verordnung vom 25. Mai das von der Notenfabrikation nicht betroffene Venetien mit einer Zwangsanleihe von 12 Millionen belegt und die Ziffer der in Papier circulirenden Scheidemünze — der sogenannten „Papierzehnerln", dieser widerlichsten Erscheinung des österreichischen Geld-

marktes, auf deren Ausrottung der Reichsrath gedrungen — wieder, dem Gesetze vom November 1863 entgegen, von 4 auf 12 Millionen Gulden erhöht. Bereits am 11. Mai hatte die k. k. Staatsschulden-Controlscommission einstimmig einen offenherzigen Bericht an den Kaiser abgefaßt, in welchem sie diese Finanzmaßregeln einer sehr scharfen Kritik unterzog. Derselbe schloß mit den Worten: „Wenn sich schon hierdurch die Ueberzeugung aufdrängen mußte, daß in Oesterreich die Mitwirkung der Volksvertretung, deren Wirksamkeit ohnehin von Ew. Majestät nur zeitweilig suspendirt wurde, bei der Verwaltung der Reichsfinanzen durch längere Zeit ohne die schwersten Nachtheile nicht mehr entbehrt werden könne, so wird diese Ueberzeugung geradezu unwiderstehlich angesichts der Verwickelungen, die gegenwärtig den Frieden bedrohen, und der im Drange der Verhältnisse ergriffenen finanziellen Maßregeln." Allerdings verlieh auch das Gesetz vom October 1865 der Commission das Recht, ihre Berichte an den Kaiser zu publiciren; allein das Drei-Grafen-Ministerium kannte, selbst seinen eigenen Octroyirungen gegenüber, nur die Opportunität, nicht die Legalität, und so vergingen über 14 Tage, ehe das persönliche Einschreiten des Commissionspräsidenten, Fürsten Colloredo-Mansfeld, bei dem Kaiser den Abdruck des Documents in der „Wiener Zeitung" vom 27. Mai erwirkte. Das Amtsblatt begleitete die Wiedergabe mit einem Commentar, der dem Rufe nach Herstellung der Februarverfassung mit der bündigen Erklärung begegnete: „Was die Controlscommission anzuführen unterließ, soll hier ausgesprochen werden, daß nämlich die Möglichkeit eines lebensfähigen Verfassungszustandes nur durch die Einigung der Völker gegeben und diese nimmermehr durch ein Zurückgreifen auf Formen erzielt wird, die thatsächlich den Zwiespalt unter den Völkern genährt haben." Da tags vorher Benedek sein Hauptquartier schon nach Olmütz verlegt, kann man nicht leugnen, daß der Moment für dieses „Nimmermehr!", womit die Regierung offen erklärte, wie sie den Staatsstreich gemeint, als sie vor acht Monaten nur von der Suspension der Verfassung gesprochen, mit jenem seltenen Takt gewählt war, welcher alle Schritte des Cabinets und des Grafen Larisch insbesondere kennzeichnet. Am 9. Juni ließ der letztere noch einen Bericht an den Kaiser in der „Wiener Zeitung" publiciren, in welchem er sich gegen die bittere Kritik der Commission mit der Berufung auf die Nothwendigkeit zu rechtfertigen suchte, aber ganz zu erwähnen vergaß, in wie hohem Grade er und seine Collegen selber jene Nothwendigkeit verschuldet, und wie jedenfalls der Umstand,

daß die Verantwortlichkeit dafür auf ihnen allein lastete, ausschließlich ihr Werk war! Auch brachte das Amtsblatt gleichzeitig ein Handschreiben des Monarchen an den Fürsten Colloredo, welches der Commission die Befriedigung des Kaisers über die Ordnung im Staatsschuldendienste aussprach und es ihrer patriotischen Absicht zugute hielt, daß sie „gesetzlich sanctionirte Finanzmaßregeln in Erörterung gezogen habe, um daran politische Erwägungen zu knüpfen". Die weitere Versicherung, daß das Recht der Völker, „durch ihre legalen Vertretungen bei der Gesetzgebung und Finanzgebarung beschließend mitzuwirken", gewahrt bleiben sollte, konnte keinen günstigen Eindruck machen, seitdem das Spiel, das die Regierung mit dem Ausdruck „legale Vertreter" getrieben, denselben in Miscredit gebracht hatte.

Während die Regierung es unter ihrer Würde hielt, die Völkerschaften des Reichs durch irgendwelche Concessionen für den bevorstehenden Kampf zu begeistern, und zur Beschaffung der finanziellen Mittel durchaus kein anderes Mittel als die mit Dampfkraft arbeitenden Druckerpressen kannte, scheint sie in vollem Ernste geglaubt zu haben, das Bündniß Italiens mit Preußen lasse sich durch die kleinlichsten Palliative verhindern. Der Neujahrstag hatte den Venetianern eine Amnestie der seit 1859 Ausgewanderten gebracht, die jetzt straffrei zurückkehren und die Verwaltung ihrer sequestrirten Güter wieder selbst übernehmen durften. Gleich darauf waren dem Königreiche und insbesondere der Stadt Venedig allerlei Freiheiten nach der Schablone der Belcredi'schen „Autonomie" angeboten worden, Aufhebung der Districtscommissariate und Erhebung Venedigs zur unmittelbaren Reichsstadt außerhalb des Provinzialverbandes, die indessen so voller Hinterthüren waren, daß der Stadtrath und die Congregationen die gemachten Offerten ablehnten. Das Ende vom Liede bestand in gesteigerten Reibungen, da die Regierung zum Danke für ihre schönen Sächelchen begehrte, der Gemeinderath solle das Fenicetheater durch eine Geldunterstützung zur Aufnahme der Vorstellungen vermögen. Das wurde rundweg verweigert, und am 12. Februar trat der Municipalrath in corpore zurück, während der Podesta Graf Bembo, wol der schwarzgelbste Mann in Venetien, seine Entlassung einreichte. Dieselbe ward ohne Bedenken in Wien angenommen; aber am 11. April erfolgte Bembo's Wiederwahl auf seinen Posten mit großer Majorität. Auch die italienische Rasse hatten mithin die Maßregeln des Ministeriums nur in eine verschärfte Opposition getrieben. Was aber den König Victor Emanuel anbelangt, so waren seine Beziehungen zu dem Grafen

Bismarck denn doch schon viel zu weit vorgeschritten, als daß sie durch die schwächlichen Annäherungsversuche, welche Graf Mensdorff endlich Mitte Februar und Mitte März an das Cabinet von Florenz machte, noch irgendwie beeinflußt werden konnten. An und für sich war gewiß nichts dagegen einzuwenden, daß Oesterreich den Handelsvertrag mit Sardinien von 1851 auf ganz Italien ausdehnte und bei sich zu Hause den Consuln der einverleibten italienischen Staaten die bisher belassene Befugniß entzog, die Gerichtsbarkeit über Fahrzeuge, Mannschaften, Passagiere, Waaren der annectirten Länder auszuüben. Allein was dies Zugeständniß allenfalls Gutes in politischer Beziehung hätte wirken können, ward vollends vereitelt durch die ebenso überflüssige wie herausfordernde Bemerkung der betreffenden Depeschen: „Diese Verfügungen seien lediglich zur Belebung des Handelsverkehrs erlassen, und werde das staatliche Verhältniß zur Regierung des Königs Victor Emanuel dadurch nicht berührt." Ausdrücklich hielt mithin Oesterreich sein feindseliges Legitimitätsprincip gegenüber von Italien aufrecht, und der erweislich von Italienern angelegte Brand, der am 3. Mai in den Docks von Pola die Fregatte Novara ergriff, zeigte denn auch, wie man auf der andern Seite der Alpen sich ganz klar bewußt war, daß der Amtsantritt der Feudalen den Conflict womöglich noch zugespitzt habe. Trotz alledem fand dieses Cabinet den bewundernswerthen Muth, noch am 11. März 1866, als Napoleon schon so arg von Washington aus bedrängt war, daß er vier Wochen darauf die Räumung Mexicos in drei Terminen von November 1866 bis November 1867 versprechen mußte, eine Convention mit dem Kaiser Maximilian abzuschließen, laut welcher bis incl. 1870 für die österreichische Legion in mexicanischen Diensten jährlich 2000 Mann, für das laufende Jahr sogar das Doppelte in Oesterreich angeworben werden und die ersten 1000 Rekruten noch im April abgehen sollten. Am 19. März jedoch erließ Seward an den amerikanischen Gesandten in Wien, Mr. Motley, eine kategorische Depesche des Inhalts: „Die Vereinigten Staaten müßten die von österreichischen Unterthanen in Mexico begangenen Feindseligkeiten als einen Krieg zwischen der Republik Mexico und Oesterreich ansehen, in welchem Falle sie sich nicht verpflichten könnten, neutrale Zuschauer zu bleiben." So erlebte denn am 12. Mai Oesterreich die Demüthigung, daß der Hafencommandant von Triest dem französischen Dampfer Tampico den Befehl ertheilen mußte, die schon eingeschifften „Freiwilligen" wieder ans Land zu setzen! Ja, am 3. Mai gestattete des Grafen Larisch Factotum, Baron Becke,

die ſtille Sammlung von Subſcriptionen für eine neue päpſtliche Anleihe; und Graf Belcredi als Polizeiminiſter beſtätigte dieſe Entſcheidung durch ein eigenes Circular, dem er eine Aufforderung des Nuntius Monſignore Falcinelli an den Diöceſanklerus zur thätigen Hülfsleiſtung bei dem Werke beilegte.

Mit dem Gefühle ſtarren Entſetzens erkannten die Völker Oeſterreichs am 17. Juni aus dem kaiſerlichen Kriegsmanifeſt, daß das Drei-Grafen-Miniſterium ſogar ohne die kleinſte Nachgiebigkeit gegen Ungarn in den Kampf auf Leben und Tod auszuziehen gedachte. Freunde wie Gegner der Siſtirungspolitik waren gleichmäßig verblüfft, als ſie in dem Document die Verfaſſungsfrage mit dem Satze abgethan fanden: „Doppelt ſchmerzt es mich, daß das Werk der innern Verſtändigung noch nicht ſo weit gediehen iſt, um in dieſem ernſten Augenblicke die Vertreter aller meiner Völker um meinen Thron verſammeln zu können. Dieſer Stütze für jetzt entbehrend, iſt mir jedoch meine Regentenpflicht um ſo klarer, mein Entſchluß um ſo feſter, dieſelbe meinem Reiche für alle Zukunft zu ſichern.“ Der Sieg von Cuſtozza am 24. Juni hob natürlich die Zuverſicht der Militärpartei um ein Bedeutendes. Als Benedek nach den erſten verlorenen Schlachten in Wien telegraphiſch auf Friedensſchluß drang, griff daher zum zweiten male die Jeſuitenpartei in die Zukunft Oeſterreichs mit verderbenſchwangerer Hand ein. In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli traf der dem Orden Loyola's als Affiliirter angehörende General Baron Baumgarten in Benedek's Hauptquartier aus Wien mit der ſtricten Ordre ein, die Bataille bei Königgrätz um jeden Preis zu ſchlagen. Noch in derſelben Nacht proclamirte Baumgarten ſich an Stelle der inzwiſchen abgeſetzten Generale Henikſtein und Krismanic, die dem Stabe und der Operationskanzlei vorſtanden, als Alterego Benedek's und traf alle Vorbereitungen zur Schlacht, die am 3. Juli gegen den Willen des Chefcommandanten geſchlagen ward.*) Vom reinen Soldatenſtandpunkt aus — mit militäriſcher Entrüſtung den bloßen Gedanken zurückweiſend, als könnten politiſche und nationale Factoren den Geiſt der k. k. Armee beeinflußt haben — würdigten zwei Broſchüren den Feldzug, deren eine: „Der Nebel von Chlum“, zur Vertheidigung des Generals Clam-Gallas geſchrieben iſt, während die andere: „Rückblicke auf den Krieg von 1866“, den Zweck verfolgt, Benedek rein zu

*) Aufſchlüſſe der „Deutſchen Zeitung“ im Auguſt 1872 über die geheime Geſchichte des Hauptquartiers der Nordarmee von „competenter Seite“.

waschen. Beide Autoren sind daher wol classische Zeugen, wenn sie wider ihren Willen zu der Conclusion gelangen, „die Ursache der Katastrophe in den Verirrungen des Staats zu suchen" und die Hauptschuld nicht der Armeeführung, sondern der Staats- und Armeemoral aufzubürden. „Wenn man berücksichtigt, daß das fortschrittsfeindliche Concordat die österreichische Volkserziehung in erster Linie beeinflußt, daher die tiefe Civilisationsstufe verschuldet, die zunächst den einseitigen Dienstbetrieb im Heere veranlaßt" — sagte der „Eine von der Nordarmee" — „so hat die öffentliche Meinung nicht eben unrecht, dasselbe als einen Hauptmitschuldigen an der Niederlage von Königgrätz in Anklagestand zu versetzen." Der andere, gleichfalls ein activer Offizier, schreibt das Verdienst an den preußischen Siegen in erster Linie „nicht Bismarck's Staatskunst und nicht Moltke's Strategie, sondern dem epochemachenden parlamentarischen Kampfe Roon's gegen die Landtagsopposition zu, der Moral und Geist der Armee bis zum Paroxysmus gesteigert und das Volk die kriegerischen Tugenden des Heeres erst kennen gelehrt. Nichts sei geeigneter, die Heere zu begeistern, als die Tribüne; sie jubeln ihren dort siegreichen Generalen viel lieber zu als Volksvertretern, die sich ihrer annehmen, um sie zu ihren Interessen zu misbrauchen". Gerade die Tribüne aber hatten die Grafen Belcredi und Esterhazy in Oesterreich wieder umgestürzt; gerade jene kümmerlichen Funken, die der in Preußen allmächtige Staatsgedanke auch hier gesprüht, wieder auszutreten, hatten sie als ihre Hauptaufgabe betrachtet! „Wenn Oesterreich sich zum Frieden bekehrte", schließt daher der Verfasser, „so geschah es weniger aus Besorgniß vor der preußischen Machtentfaltung an der Donau, als aus Befürchtung einer Invasion Ungarns durch die Italiener." Was von einer solchen Constellation in der That zu erwarten gewesen wäre, nachdem die Regierung bis zum letzten Moment den Magyaren wie den Deutschen gegenüber unerschütterlich geblieben, das hatte schon am 25. Juni die Versammlung der ungarischen Prälaten in Ofen bewiesen, wo die Bischöfe beschlossen, sich mit einer lächerlich geringen Spende von 200000 Gulden für die Verwundeten zu begnügen. Die Idee, dem Staate eine erkleckliche Anleihe zu gewähren, lehnten sie ab, weil das Concordat ihnen nicht gestatte, Kirchengut ohne Erlaubniß des Heiligen Stuhls zu verpfänden. Der Klerus hätte Oesterreich gerettet, wenn ihn nicht das Concordat daran gehindert hätte! Die Weltgeschichte gefällt sich mitunter in einer beißenden Ironie. Die Stimmung Ungarns documentirte sich aufs neue, als bei den Gerüchten

von Aushebungen nach dem Tage von Königgrätz die Comitate kein Hehl daraus machten, daß sie sich den vom Landtage nicht bewilligten Rekrutirungen zu widersetzen gedächten. Diese Ueberzeugung rief dann das Manifest des Kaisers vom 7. Juli hervor, das, an die „angestammte Treue" der Magyaren appellirend, die Hoffnung aussprach, daß „Ungarns kampftüchtige Söhne freiwillig unter die Fahnen eilen würden". Da diese Proclamation der Verfassungsfrage mit keiner Silbe erwähnte, erwies sie sich als ein vollständiger Schlag ins Wasser. Ein stärkeres Verdammungsurtheil über die Sistirungspolitik ist denn doch wol kaum denkbar, als daß dieser Aufruf an „die wiederholt bewährte Opferwilligkeit Ungarns" bei einem so patriotischen und so kriegerischen Volke vollständig scheiterte, obschon der Kaiser sich darauf stützte, daß „auch der Ungarn Vaterland unmittelbar bedroht" sei. Lediglich weil sie nicht anders konnte, genehmigte die Regierung am 9. Juli, daß Ungarn sein Contingent an Mannschaft durch Freiwillige decken dürfe; allein es stellte sich fast niemand! Wenn man das an dem vielgehätschelten Ungarn erlebte, war es da zu verwundern, daß sich in der deutschen Bevölkerung, die sich seit Jahr und Tag aller ihrer Rechte beraubt und sogar in ihrer Nationalität ernstlich bedroht sah, noch ganz andere Symptome geltend machten? Die Stimmung, die in Wien herrschte, war eine grauenerregende! Die Masse wühlte mit einer Art von Wollust in den blutenden Wunden, es war wie eine entsetzliche Travestie auf jenen berliner Straßenjungen, der den Vorübergehenden seine erfrorenen Finger wies mit den Worten: „Es ist meinem Vater schon recht, warum hat er mir keine Handschuhe gekauft!" Das Staatsschiff vom Sturme fast zerschellt, die Bemannung zwischen bleicher Todesfurcht und verzweifelter Ergebung in ihr Schicksal getheilt, am Steuer aber theils unfähige Doctrinäre, theils Feudale und Römlinge, die nur an ihre Sonderinteressen dachten, als Lenker!

Nachdem am 24. Juni nur die eine Reiterbrigade Pulz zur Verfolgung der Italiener über den Mincio gegangen und darauf hin sofort aus den Tuilerien in der Hofburg eine telegraphische Anfrage eingelaufen war, welche die augenblickliche Rückbeorderung jenes Detachements auf venetianisches Gebiet von Wien aus, ebenfalls auf telegraphischem Wege, zur Folge gehabt, ließ sich wol mit Sicherheit annehmen, daß der Mann, der solche Eile gehabt, den Sieg von Custozza mit Unfruchtbarkeit zu schlagen, überhaupt mit den Gegnern Oesterreichs unter einer Decke spielte. An dem Grafen Esterhazy ging auch diese Lection verloren. Durch den Fürsten Metternich über die Stimmung

Napoleon's ebenso mangelhaft wie zu Hübner's Zeit unterrichtet, war die wiener Regierung von der festen Ueberzeugung durchdrungen, mit der Cession Venetiens an Frankreich die Hülfe des letztern in der Tasche zu haben. So viel bildete sich das Drei-Grafen-Ministerium auf diesen Geniestreich ein, daß es den Kopf hoch trug wie nach einem Siege. War es denn nicht eine ausgemachte Sache, daß nunmehr die Tricolore Frankreichs am Mincio Wache halten mußte; daß Oesterreich daher seine Südarmee nach Olmütz werfen konnte und Preußen, gleichzeitig mit einem Angriffe am Rhein bedroht, froh sein mußte, wenn es mit heiler Haut den Rückzug fand? Ja, man nährte diese Illusionen nicht nur, man nahm auch nicht den geringsten Anstand, dem Publikum fromme Wünsche in der Form vollendeter Thatsachen zu bieten. Schon am 9. Juli meldete die Abendbeilage der „Wiener Zeitung": „Die französische Flotte ist nach Venedig unterwegs; der französische Commissar General Leboeuf ist angewiesen, sich in das venetianische Gebiet zu begeben; gleichzeitig ist General Frossard in das preußische Hauptquartier mit dem Auftrage entsendet, die bewaffnete Mediation Frankreichs anzukündigen."*) Wie vollständig wurde jede dieser, in das Gewand von faits accomplis gekleideten Hoffnungen zu Schanden! Napoleon war es ein besonderes Vergnügen, den Italienern die Straße durch Venetien bis vor die Thore von Görz und Trient freizumachen! So erlebte die Bevölkerung das trostlose Schauspiel, im Zeitraum von vier Wochen die ganze Südarmee vom Isonzo an die Donau und dann — nachdem hier aus der „bewaffneten Mediation" Frankreichs nichts geworden und man am 22. Juli Waffenruhe, am 26. Juli die Nikolsburger Präliminarien abgeschlossen — wieder in fliegender Hast nach Venetien und dem Festungsvierecke hinunterdirigiren zu sehen, da auch dort die erwartete moralische Cooperation Napoleon's so vollständig versagte, daß die Italiener die nach der Niederlage von Lissa (20. Juli), am 25. Juli abgeschlossene Waffenruhe am 1., dann wieder am 9. August alle Lust zu kündigen hatten und erst am 11. August im Waffenstillstande von Cormorns einwilligten, die besetzten Theile von Welschtirol und des Küstenlandes zu räumen! Nach Unterbindung der Nord- und ungarischen sowie der Westbahn durch die Preußen war es denn eben diese vierwöchentliche ausschließliche Occupation der

*) Hochofficiöse wollen freilich wissen, der Zusatz „bewaffnete" sei nicht Metternich'scher Provenienz, sondern erst im wiener Preßbureau des auswärtigen Amtes hineincorrigirt worden.

Südbahn durch Militärtransporte, welche die vollständige Absperrung der Reichshauptstadt durch einen ununterbrochenen Ring von Bajonneten zum Abschluß brachte. Genug, daß das Ministerium wieder muthig in die Zukunft sah, seitdem Napoleon am 5. Juli so gütig gewesen war, ihm Venetien abzunehmen, das nun wie herrenloses Gut des Besitzergreifers harrte; und Graf Larisch sich am 7. Juli das Recht octroyirt hatte, 200 Millionen durch eine Anleihe oder durch Vermehrung der Staatsnoten zu schaffen, worauf die Bank ihm sofort 60 Millionen in Banknoten vorzuschießen habe, mit welcher Verordnung denn auch das alte unselige Verhältniß aus der Bach'schen Zeit, das die Nationalbank zum Hausjuden des Staats machte, glücklich wiederhergestellt war. Noch das Manifest des Kaisers, das am 10. Juli in der Hauptstadt affichirt war, spiegelte die Täuschungen wider, in denen die Rathgeber der Krone sich bewegten, indem es sich auf „das bereitwilligste Entgegenkommen des Kaisers Napoleon" berief. Die Jesuitenclique ließ aber um keinen Preis und unter keinen Umständen von ihrer Vorliebe für das Tuileriencabinet, von ihrem tiefen Hasse gegen alles Deutsche: und bei den Friedensverhandlungen griff sie zum dritten mal unheilvoll in die Entwickelung der Dinge für Oesterreich ein. Am 12. Juli waren die Preußen in Brünn eingerückt, und bald darauf ließ Bismarck den Bürgermeister der Stadt Dr. Giskra zu sich bitten.*) Er ersuchte denselben, nach Wien zu gehen und dort die Friedensverhandlungen anbahnen zu helfen, deren Inhalt der preußische Minister dahin formulirte: Friedensschluß in Brünn; Integrität des österreichischen Gebiets mit Ausschluß von Venetien; keine Kriegsentschädigung; freie Hand für Oesterreich, sich mit Deutschland südlich vom Main nach eigenem Ermessen zu arrangiren — alles unter der Einen Bedingung, daß Frankreichs Vermittelung ausgeschlossen bleibe. Giskra, selbst mit der Bequartierung der Preußen in Brünn vollauf beschäftigt, betraute den Handelskammerpräsidenten Baron Herring mit dieser Mission, die in Wien hohen Orts „sehr gnädig, sehr befriedigt und angenehm überrascht über das unerwartete Anerbieten, sogar mit Enthusiasmus über die unerwartete Wendung" aufgenommen ward. Allein wiederum wußte die Jesuitenclique bei der Abfertigung Herring's den Ressortminister Mensdorff, diesmal

*) Giskra's Rede in der Deputirtensitzung vom 30. Januar 1871. Die „vollständige Wahrheit" dieser Enthüllungen „verbürgte" der Redner, und niemand hat seitdem widersprochen.

durch den Grafen Esterhazy, beiseite zu schieben. Von diesem Diplomaten gleich anfangs kühl aufgenommen, mußte Herring 36 Stunden warten, ehe er endlich die ausweichende Antwort erhielt: Preußen müsse eine officielle Einladung ergehen lassen, weil man sich in Wien nicht der Gefahr aussetzen könne, einen auf private Aufforderung entsendeten Unterhändler zurückgewiesen zu sehen. Da Herring's Gegenvorstellungen vergeblich blieben, fuhr er zwei Paar Pferde zu Schanden, um rechtzeitig in das bereits nach Nikolsburg verlegte Hauptquartier König Wilhelm's zu gelangen. Dennoch kam er dort vier Stunden später an als der französische Gesandte Benedetti aus Berlin und empfing die mißliche Antwort: „Eine Stunde zu spät! eine Stunde früher hätten die Verhandlungen einen andern Gang genommen! Jetzt haben wir die Intervention Frankreichs schon angenommen und können sie nicht mehr ablehnen!"

Obschon die Bewegung für die Verfassung in den Erblanden bereits am 7. Juli mit einer Adresse des Gemeinderaths von Salzburg begonnen, die kurz und bündig die sofortige Einberufung des Reichsraths begehrte, erwähnte das Manifest vom 10. Juli der staatsrechtlichen Frage doch mit keiner Silbe. Gleich dem vom 7. Juli an Ungarn appellirte es lediglich an den Opfermuth der Völker, den es mit den Worten zu enthusiasmiren strebte: „Nie werde ich in den Abschluß eines Friedens willigen, durch den die Grundbedingungen meines Reichs erschüttert würden. In diesem Falle bin ich zum Kampfe bis aufs äußerste entschlossen und hierin der Zustimmung meiner Völker gewiß. Alle verfügbaren Truppen werden zusammengezogen; durch die angeordnete Rekrutirung und die zahlreichen Freiwilligen, welche der neuauflebende patriotische Geist zu den Waffen ruft, ergänzen sich die Heereslücken." Leider fielen diese Mahnungen auf einen um so steinigern Boden, als einerseits das hartnäckige Schweigen Belcredi's über die innere Politik nun wie in Ungarn, so auch in den Erblanden die noch glimmenden Fünkchen des „patriotischen Geistes" gründlich ausgetreten, und andererseits wahrlich die zerfahrene, optimistische Haltung des Gouvernements nicht geeignet war, durch Respect vor seiner Kraft das Gefühl der Hingebung zu ersetzen. Die Truppen wurden, wie bemerkt, weniger „zusammengezogen" als hin- und hergewürfelt. Wie es um die „Rekrutirung" stand, haben wir gesehen. Die Anwerbung von „Freiwilligen" in Wien durch den Gemeinderath hat kein zurechnungsfähiger Mensch je für etwas anderes angesehen, als für ein gelindes Mittel der Abschäumung, um durch das Hand-

geld die „catilinarischen Existenzen" der Großstadt für alle möglichen Eventualitäten unter Kriegsgesetz beisammen zu haben. Das Gegenstück dazu — eine ebenfalls offenbar nur auf den Schutz des Eigenthums, nicht gegen den Feind berechnete Maßregel — war der Beschluß des Gemeinderaths vom 17. Juli, aus Steuerzahlern und Beamten eine Bürgerwehr von 20000 Mann zu errichten, die natürlich in den neun Tagen bis zum Abschlusse der Präliminarien nicht über die Wahl ihrer Offiziere hinauskamen. Einen so trostlosen Eindruck machte das Manifest durch sein Schweigen über das, was alle Welt als die Hauptsache betrachtete, daß man unter den, die Plakate umstehenden Haufen oft genug im schönsten lerchenfelder Dialekt den Ausruf vernehmen konnte: „Sollen nur kommen, die Preußen, goldene Brücken wollen wir ihnen bauen!" Gerade am Tage des Manifestes acceptirte auch der grazer Gemeinderath eine Loyalitätsadresse um Wiederherstellung der Verfassung und um Aenderung des ganzen Regierungssystems. Die Antwort der Residenz auf das Manifest aber war, daß gleich am 10. Juli Bürgermeister Zelinka den Kaiser in einer Privataudienz ersuchte: Wien nicht den Gefahren eines Kampfes auszusetzen, namentlich aber „bezüglich der staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse jene Aenderungen eintreten zu lassen, welche geeignet seien, die Gemüther auch für die Zukunft zufrieden zu stellen". Der Monarch erwiderte auf die letzte Anspielung nichts, im übrigen versicherte er, Wien solle als offene Stadt behandelt werden und Se. Majestät werde es als letzter mit der Armee verlassen; aber Oesterreich dürfe nicht durch wehrlose Preisgebung der Donaulinie den Vorwurf der Feigheit auf sich laden. Der Gemeinderath Wiens blieb jedoch dabei nicht stehen, sondern nahm am 17. Juli eine Adresse an, des Inhalts: „daß die gegenwärtige tiefernste Lage des Reichs weniger durch die letzten Miserfolge im Felde, als durch die unglückliche Politik herbeigeführt worden sei . . ., möge Ew. Majestät zu dem segensreichen Entschlusse gelangen, zur Leitung der Staatsgeschäfte solche Männer zu berufen, deren entschiedene Thatkraft und politische Gesinnung den Völkern Oesterreichs die Gewähr einer bessern Zukunft zu geben geeignet ist". Der Empfang der Adresse, der am 23. Juli stattfand, war ein ziemlich ungnädiger: „Se. Majestät anerkenne den Ausdruck der Loyalität, doch mögen die Thaten den Worten entsprechen; sie wolle davon absehen, daß die Adresse in den Wirkungskreis des Gemeinderaths nicht gehöre, und dieselbe nur als Aeußerung einzelner Mitglieder der Versammlung ansehen; auch sie hege den wärmsten Wunsch, die

constitutionelle Thätigkeit baldigst wieder ins Leben treten zu sehen, doch könne hierbei nicht der Wunsch Wiens allein, es müßten die Bedürfnisse des ganzen Reichs in Betracht gezogen werden". Am nächsten Tage begab Zelinka sich abermals zum Kaiser, um demselben Meldung zu machen von der Bestürzung, die in der Bevölkerung durch obigen Bescheid hervorgerufen sei. Der Monarch beruhigte den Bürgermeister durch die Versicherungen, niemals an der Loyalität der Wiener gezweifelt zu haben. Am Abend machte Zelinka dem Gemeinderath Mittheilung von dieser Audienz, und die Versammlung ging lautlos auseinander, da das nahende Ereigniß bereits seine Schatten vor sich her warf. Am 26. Juli früh nämlich wurde, um die Discussion der innern Fragen abzuschneiden und unter Berufung auf die „vielen fremden Elemente" in der Stadt, der Belagerungszustand über Wien verhängt — wohlgemerkt an demselben Tage, wo zu Nikolsburg die Präliminarien unterzeichnet wurden. Die Discussion der Verfassungsfrage konnte also unmöglich mehr dem Staate, sondern nur noch der Sistirungspolitik gefährlich werden, die Graf Belcredi jetzt so recht à son aise mit frischen Kräften dem durch die letzten Aderlässe furchtbar geschwächten Patienten zu appliciren gedachte. Bedurfte es doch, da Erzherzog Albrecht noch als Generalissimus aller operirenden Armeen fungirte, nur einer Interpretation des betreffenden Decrets, um den Kriegszustand auf ganz Innerösterreich und die anstoßenden Theile Ungarns auszudehnen. Auch ward die Presse aller Kronlande ausdrücklich aufgefordert, sich das gegenwärtig zu halten, sodaß die moralische Wirkung der über Wien verhängten Maßregel sich auf die ganze Monarchie erstreckte.

War doch die Stimmung überall die gleiche! In Wien lebte man seit dem Tage von Königgrätz wirklich wie auf einem Vulkan. Nie wird, wer Augenzeuge davon gewesen, die Auffahrt Grammont's nach der Hofburg vergessen, als er die Abtretung Venetiens entgegennahm. Mit allen seinen Orden auf der breiten Brust, ein insolent triumphirendes Lächeln auf dem Gesicht, saß der Gesandte in einem Fiaker, der an der Ecke der Herrengasse im Schritt durch die angestaute Menschenmasse fahren mußte. Hier aber fiel des Herzogs Blick auf so finster dreinschauende Gestalten, daß er sich unwillkürlich in die tiefste Ecke des Wagens drückte und das Fenster aufzog, durch dessen Oeffnung er früher gar gemüthlich das verdutzte Wien sich betrachtet, und sein Antlitz plötzlich in die ernstesten Falten legte. Ein echtes wiener Kind aber, um seiner geselligen Talente willen ebenso bekannt wie ge-

schätzt, ein Mann in mittlern Jahren aus den besten Ständen, schwang sich auf einen Prellstein und rief in die Masse hinein: „Steht denn keiner hier auf einem Pflastersteine? Wir wären ja alle gleich dabei, meine Herren!“ Gar erbaulich auch war es, um die Kasernen, in denen zwei italienische Regimenter, damals die einzige Garnison Wiens, lagen, zu hören, wie am 3. Juli „sta bene“ die Losung bildete, während an den Tagen von Custozza und Lissa die freudigen Gesichter trübselig geworden waren und ein „sta male“ durch die Reihen lief. Dann die „Freiwilligen“, die mit Fetzen als Fahnen halb angetrunken, für das Vaterland „fechtend“ im Prater von einem Wirthshause zum andern zogen, um weiter zu saufen und zu brüllen! Um das Bild des Entsetzens voll zu machen, fehlten nur noch die beiden Junker-Minister, die am Vormittag des 4. Juli Arm in Arm über den Kohlmarkt und Graben bummelten, sich göttlich amusirend über das starre Entsetzen des Bürgerpacks, das, dichtgedrängt um die frisch affichirten Plakate mit den Unglücksdepeschen Benedek's, seinen Schaden besah. „Ça sent le sapin!“ pflegt der Franzose in solchen Situationen zu sagen: und wie in Wien, so war es allerwärts. Nicht nur folgten viele Gemeinderäthe in den Provinzhauptstädten dem Beispiele ihrer Collegen in Salzburg, Graz und Wien, sondern als am 17. Juli der Landsturm in Ober- und Niederösterreich, Kärnten, Krain und Steiermark aufgeboten ward, remonstrirte die Bevölkerung geradezu gegen die Maßregel. Die Handelskammer von Klagenfurt schickte eine Adresse an den Kaiser, in der sie in patriotischer Sprache erklärte, die Politik der Regierung greife in das materielle Leben so vielfach und so heillos ein, daß auch sie, obschon eine nichtpolitische Körperschaft, nicht länger schweigen dürfe. Das Schriftstück ging ihr, ohne dem Kaiser vorgelegt zu sein, wieder zu; an der Stelle, wo die Kammer sich als eine nichtpolitische Körperschaft bezeichnete, fand sich von der Hand des Staatsministers die Marginalbemerkung: „Ebendeshalb hat sie sich nicht um Politik zu kümmern.“ Allein die Kammer schickte die Adresse zum zweiten male an den Handelsminister ab, mit der Bitte, sie dem Kaiser vorzulegen und nicht zu dulden, daß der Staatsminister sich zwischen den Monarchen und dessen Unterthanen dränge, am allerwenigsten in Dingen, die gar nicht zu seinem Ressort gehören! Ja, in Graz sprachen die Gerichte den „Telegraph“ frei, der wegen Aufregung zu Misvergnügen belangt war, und motivirten ihr Urtheil damit, daß der Angeklagte, weit entfernt die Lage zu schwarz gemalt zu haben, wie der Staatsanwalt behauptet, im Gegentheil mit all

seinen düstern Schilderungen noch hinter der nackten Wahrheit zurückgeblieben sei. Den Kärntnern und Steierern saß der Stachel im Fleische, wie Belcredi mittels der Slowenen Krain zugerichtet. Sie mußten fürchten, daß von der neuen Slowenenburg in Laibach nun auch die Slawisirung ihrer beiden Provinzen ernstlich in Angriff genommen werde, daher der tiefe Haß, der die Grazer im Juli und August in die Stimmung versetzte, daß alle Welt in fieberhafter Erregung nur auf ein Signal aus Wien hoffte. Jetzt aber hatte denn endlich die Sistirungspolitik wieder Ruhe für ihre fernern Experimente. Das Drei-Grafen-Ministerium sah der Zukunft um so sorgenloser entgegen, als es die Nothwendigkeit, sich Geld für die Kriegscontribution an Preußen zu schaffen, benutzte, um sich durch Octroyirung vom 25. August eine neue Papiermine zu eröffnen. Von der 200-Millionen-Anleihe des 7. Juli hatte die Bank 60 Millionen vorgeschossen; nunmehr sollten 50 Millionen in fünfprocentigen Staatsschuldverschreibungen und 90 Millionen in Staatsnoten zu 1 und 5 Gulden ausgegeben werden. Dadurch stieg der Betrag der Staatsnoten und für Staatsnoten erklärten Banknoten auf 300 Millionen, und der Gesammtbetrag der schwebenden Schuld incl. der 100 Millionen Salinenscheine (ein Steueranticipationspapier, das auf die Staatssalinen fundirt ist) auf 400 Millionen Gulden. Graf Larisch proclamirte feierlich, eine noch umfangreichere Thätigkeit der Staatsdruckerei auf Grund des Septemberpatents über jene 400 Millionen Gulden hinaus nicht eintreten lassen zu wollen. Freilich wurde die praktische Bedeutung dieser Zusage dadurch einigermaßen geschmälert, daß Oesterreich mit dem Fischzug, den Graf Larisch im August 1866 gethan, bis über Neujahr 1868 gereicht, die Sistirungspolitik also noch ziemlich anderthalb Jahre vor sich gehabt hätte, ehe sie durch ihr Versprechen gestört worden wäre. Andererseits bewies der Zusatz, welcher die Erklärung wegen der „Unüberschreitbarkeit" jenes Maximums an „die Herstellung eines geordneten Friedenszustandes" knüpfte, daß man sich auch für den Fall ein Hinterthürchen offen hielt, wo man dieses Geld verbraucht, ehe die beste Verfassung entdeckt war: dann brauchte man nur den „geordneten Friedenszustand" für bedroht zu erklären, und das Septemberpatent mußte aufs neue seine Dienste thun.

Nicht um Eines Haares Breite ließ Belcredi sich von seiner Sistirungspolitik abdrängen. Wagten doch die Trabanten des Staatsministers in der Presse zu fragen, was denn das für eine Logik sei, daß ein System, welches in so kurzer Zeit so handgreifliche Resultate

geliefert, aufgegeben werden ſolle, weil am 3. Juli der Nebel den Pulverdampf auf der Anhöhe von Chlum zu ſehr herabgedrückt habe? Vergeblich hatte Deak am 17. Juli im „Napló“ geſchrieben: „Ungarns Wünſche verlangen raſche Befriedigung; die gefährliche Lage der Monarchie geſtattet kein Zögern. Ein beträchtlicher Theil des Reichs iſt von feindlichen Heeren überſchwemmt, nur Ungarn ſteht noch frei da. Aber Ungarn iſt todt. Mit Ungarn kann alles oder mindeſtens vieles gethan werden. Aber Ungarn ſelber kann nichts thun, denn ihm ſind die Hände gebunden. Was ſeine Hände freimachen und ihm wieder Leben einhauchen kann, das iſt einzig und allein eine parlamentariſche Regierung. Wenn Ungarn für die Monarchie noch etwas thun kann, ſo iſt dies nur dann möglich, wenn an ſeine Spitze eine Regierung geſtellt wird, welche der Ausfluß des Nationalwillens iſt und in welcher die Nation eine Garantie ihrer Rechte erblickt.“ Tags darauf war der alte Herr ſelber nach Wien gereiſt, um mit Belcredi über die Einſetzung eines verantwortlichen Miniſteriums zu verhandeln. Alles vergebens! Der Urheber des Septemberpatents ſtand, wie Archimedes in dem erſtürmten Syrakus, den hereinbrechenden Kataſtrophen gegenüber, unter deren dröhnenden Keulenſchlägen die Grundfeſten der Monarchie wankten und das ganze Gebälk in allen Fugen krachte, voll Freude, daß ihm nach dem Abſchluſſe des Friedens unter dem Schutze des Belagerungszuſtandes niemand mehr die Cirkel ſeiner Siſtirungsdoctrin ſtören könne! Denn am 23. September hatte der Prager Friede mit Preußen nicht blos die Abtretung Venetiens regiſtrirt, ſondern auch, in directem Gegenſatze zu Bismarck's brünner Anerbietungen, die vollſtändige Ausſchließung Oeſterreichs aus ganz Deutſchland proclamirt und eine Kriegsentſchädigung von 40 Millionen Thalern ſtipulirt, wovon allerdings die Hälfte für Oeſterreichs Anſprüche an Schleswig-Holſtein und für die freie Verpflegung der preußiſchen Armee bis zum Abmarſche verrechnet ward. Nach Art. 4 mußte Oeſterreich „ſeine Zuſtimmung geben zu einer neuen Geſtaltung Deutſchlands ohne Betheiligung des Kaiſerſtaats“; den Nordbund anerkennen und ſich einverſtanden erklären, „daß die Staaten ſüdlich vom Main in einen Bund zuſammentreten, deſſen nationale Verbindung mit dem Nordbunde der nähern Verſtändigung zwiſchen beiden vorbehalten bleibt“. Zehn Tage ſpäter ſanctionirte am 3. October der Wiener Friede mit Italien „die Vereinigung des lombardo-venetianiſchen Königreichs mit dem Königreiche Italien“, deſſen officielle Anerkennung von ſeiten Oeſterreichs alſo hiermit ausgeſprochen war. Nach Art. 5 übernahm

Italien den ganzen, im Züricher Frieden bei Oesterreich verbliebenen Schuldenrest des Monte Lombardo-Veneto, wie er ging und stand, sowie die Zahlung von 35 Millionen Gulden Silber auf Rechnung des venetianischen Antheils von dem 1854er Nationalanlehn. Graf Belcredi aber fand, es habe sich durch diese beiden Friedensschlüsse weiter nichts verändert, als daß eine Provinz weniger da sei; um so leichter müsse es daher sein, das zum Tode verwundete Reich den Feudalen und Ultramontanen in die Arme zu werfen, die von Deutschland losgerissenen Deutschösterreicher den slawischen Föderalisten in die Hände zu spielen. Wie während des Kriegs Benedek's welthistorischer „Plan", so ward jetzt des Staatsministers „Plan" für die Reorganisirung der Monarchie zum Gegenstande beißender Spöttereien voll verzweifelter Resignation. Allein wie leicht es dem Grafen auch war, einen „Plan", der nur auf gänzliche Planlosigkeit hinauslief, in undurchdringliches Geheimniß zu hüllen, zwei entscheidende Punkte leuchteten dennoch gleich Sternen aus dem Dunkel der Nacht hervor. Die „sistirte" Verfassung glaubte Belcredi auf dem Blachfelde von Königgrätz für immer los geworden zu sein, und mit dem deutschen Bürgerthume brauchte er, seiner Meinung nach, jetzt weniger denn je zu rechnen. Laut höhnten die officiösen Organe: „Solange die Centralisten an der Februarverfassung festhalten, verhandelt niemand mit ihnen; und geben sie dieselbe auf, so haben sie kein Recht mehr, zu verlangen, daß man überhaupt mit ihnen verhandle." Und wieder ging die Dreistigkeit der Regierungsblätter so weit, daß sie zu erzählen wußten, wie der Staatsminister Deputationen aller möglichen slawischen Stämme ermahnt habe, jetzt nicht zu arg auf den Deutschen Holz zu hacken, da die armen Teufel es ohnedies durch den Prager Frieden schwer genug hätten. Die Deutschen auf die Großmuth, auf die Herablassung, auf das Mitleid der Czechen und Slowenen angewiesen! Die Deutschen als die alleinigen Opfer des Tages von Königgrätz hingestellt, der im Gegentheile den Slawen und der regierenden Clique die Herrschaft über die Monarchie als herrliche Morgengabe eingebracht! Kaum daß der Abschluß der Friedenspräliminarien und die Verhängung des Belagerungszustandes über Wien der Regierung nach außen Luft geschafft und den Deutschösterreichern die Zunge geknebelt, als Minister und Slawen sich auch schon anschickten, an dem verheerenden Brande, der über das Reich hereingebrochen, ihre Suppe zu kochen. Vom 9. bis 11. August fand im Hotel „Zur Stadt Frankfurt" in Wien eine von den Führern der Czechen inscenirte Réunion statt, die sich

ſelber gar pompös einen „Slawencongreß“ zu taufen beliebte; aber allerdings, zu Belcredi's großem Verdruß, nur die abſolute Unmöglichkeit darlegte, die ſlawiſchen Stämme unter Einen Hut zu bringen, geſchweige denn ſie als ein Gegengewicht zu Gunſten der Staatseinheit wider die magyariſchen Prätenſionen in die Wagſchale zu werfen. Außer Rieger und Palacky hatte ſich Biſchof Stroßmayr aus Agram eingefunden; auch Graf Goluchowski wohnte Einer Sitzung bei. Aber die Polen, zu allen Zeiten die Diplomaten ſpielend, ſeparirten ſich alsbald und gingen ihre Wege für ſich, da ſie darauf ſpeculirten, bei der täglich mehr hervortretenden Ungeberdigkeit der Czechen an deren Stelle die Lieblinge Belcredi's zu werden. Die Kroaten, denen der peſter Centralismus auf dem Nacken ſaß, verlangten ihrerſeits in einen wiener Reichsrath einberufen zu werden, wo ſie mit den Czechen, Polen und Slowenen die Deutſchen zu majoriſiren verſprachen. Die Corporation, in die ſie ein Luſtrum hindurch ſich einzutreten geweigert, ſollte ihnen jetzt, wo die Regierung von einer ſolchen Verſammlung nichts mehr hören wollte, Schutz gegen die Magyaren gewähren. Gewiß auch iſt, daß Belcredi mit dieſem Plane kokettirte, obſchon er ſelbſtverſtändlich an deſſen Ausführung nicht im Traume denken konnte, ohne ſich mit Ungarn und ſelbſt mit ſeinem eigenen Collegen Majlath auf offenen Kriegsfuß zu ſtellen. Die Czechen begehrten einen Reichsſenat mit drei Generallandtagen für Böhmen, Mähren, Schleſien als Länder der Wenzelskrone, für Galizien mit der Bukowina und für Inneröſterreich. Dieſe Zumuthung jedoch empörte die wackern Slowenen dermaßen, daß ſie der Einladung nach der „Stadt Frankfurt“ gar nicht Folge leiſteten, denn ſie verlangten einen Generallandtag in Laibach für Krain, Görz, Iſtrien und Trieſt — das war ihr „Plan“, mit dem, als die Waſſer des „Slawencongreſſes“ ſich längſt verlaufen, der Bürgermeiſter Dr. Coſta von Laibach ſich in aller Stille zum Staatsminiſter auf den Weg, dort aber ein gelindes Fiasco machte. Das czechiſche Project dagegen ward im Staatsminiſterium unverhohlen mit günſtigen Augen betrachtet. Graf Belcredi nahm es entgegen und ſeine Blätter vertheidigten es eifrig. Wenn trotzdem von dieſem Slawen-Conventikel her das Zerwürfniß des Staatsminiſters mit den Czechen datirt, ſo lag der Grund darin, daß dieſelben, ſtatt das gewünſchte Gegengewicht für die Magyaren abzugeben, jetzt dem geſchwächten Reiche gegenüber doppelt feſt an der Forderung hielten: die Wenzelskrone dürfe nicht um Ein Haar breit weniger unabhängig von Wien geſtellt werden als die Stephanskrone. Rieger muß ſchon ſehr

verstimmt vom „Slawencongreß" fortgegangen sein; denn bereits am 25. August suchte er sich in einem Briefe an den oberösterreichischen Autonomisten Wiser mit dieser Partei in Verbindung zu setzen. Da er ihr Goluchowski als einen „gar nicht so reactionären Mann" empfahl und für den Föderalismus plaidirte, der sich „nicht mit blind nachgebeteten constitutionellen Formeln, wie occidentale Bedürfnisse sie geschaffen, begnüge", hörte man selbstverständlich nicht auf ihn. Jetzt vollständig verbittert, nahmen die Czechen keinen Anstand mehr, mit ihren letzten Planen und ihrer offenen Feindseligkeit gegen Belcredi ans Licht zu kommen. Im Laufe des September stellten Bezirksvertretungen, wie die von Melnik und Weißwasser, das Begehren, der projectirte prager Generallandtag müsse das Steuer- und Rekrutenbewilligungsrecht erhalten, auch ein eigenes verantwortliches böhmisches Ministerium sich gegenüber haben — und wurden aufgelöst, weil sie für dies Programm durch Mittheilung an andere Bezirksvertretungen Propaganda machten. Die prager Journale „Politik" und „Narodni Listy" waren nunmehr die eifrigsten, auf den Rücktritt des Staatsministers zu dringen; selbst vom Septemberpatent wollten sie nichts mehr wissen und feierten seinen Jahrestag nur durch die Klage, daß jene Haupt- und Staatsaction für das Czechenthum keine „freie Bahn" eröffnet habe. Auch nahm die Bewegung, welcher die Sistirungspolitik so leichtfertig in Böhmen die Schleusen aufgezogen, mehr und mehr einen hussitischen Charakter an, der es Belcredi immer schwieriger machte, nach oben hin die Czechen als Stützen des Reichs darzustellen. Es war schon ein harter Schlag gewesen, als der Bürgermeister von Brünn, Dr. Giskra, den Anfeindungen, die er wegen seines Benehmens während der preußischen Occupation zu erdulden hatte, mit einem Schreiben entgegentrat, das Major Caprivi im Namen des Generals Voigts-Rheetz abgefaßt und in dem es wörtlich hieß: „In Brünn sind wir während dieses Feldzugs zum ersten male Bürgern begegnet, denen man es ansah, daß das Unglück ihres Vaterlandes auf ihnen lastete, und die mit männlicher Würde, aber schwerem Herzen ihrer Pflicht, der Stadt die Lasten feindlicher Besatzung zu erleichtern, genügten." Dann kam das Land und namentlich seine Hauptstadt seit dem Friedensschlusse und Abzuge der Preußen aus der Aufregung der Krawalle und politischen Processe gar nicht heraus. Mitte September begannen die Straßenscenen damit, daß in Prag und dem benachbarten Karolinenthal der Pöbel jene Vorräthe an Lebensmitteln plünderte, welche Bürger der Stadt den abmar-

schirenden Preußen abgekauft hatten und bei deren Einbringung sie von preußischen Patrouillen nur lässig geschützt wurden. Wüster Patriotismus gab den Vorwand ab: der „nationale“ Haß gegen die, das deutsche Bürgerthum und theilweise die verachteten Israeliten repräsentirenden Händler war das eigentliche Motiv. Die Hetzjagd entsprang genau derselben Quelle wie jener przibramer Spectakel, der im Februar eine Art historischer Berühmtheit erlangt und zu dem famosen Stribro-(Silber-)Geschrei Anlaß gegeben. Arbeiter und Werkführer in den Staatsbergwerken zu Przibram waren jahrelanger, großartiger Unterschleife bezüchtigt worden; das beuteten die „Nationalen“ zu einem Generalsturm auf ihre beiden „bêtes noires“, die wiener Regierung und die Juden, die bei dem Betruge als Hehler fungirt, aus. So ward Stribro für die Judenhetzen des Frühjahrs ein um so beliebterer Schlachtruf, als darin alle roh hussitischen Leidenschaften der Czechen, inclusive der Geldgier verkörpert und mit einem politischen Anstrich übertüncht erschienen. Den Besitzenden ward dermaßen angst, daß, als die Preußen am 18. September um 11 Uhr nachts Prag verließen, ein österreichisches Bataillon noch vor Tagesanbruch, nach den getroffenen Anordnungen, einrücken mußte. Ende September begannen dann die Krawalle gegen die Jesuiten, die sich, aus Italien vertrieben, wie überall so auch in Prag einnisteten und dort Geld zur Gründung von Gymnasien sammelten. Man warf ihnen die Fenster ein und demonstrirte in den Kirchen, wo sie predigten. Der Superior, den eine Deputation prager Bürger um die Entfernung des Ordens ersuchte, erwiderte, er sei vom Cardinal Fürsten Schwarzenberg auf die Bitte vieler hoher Adelichen ins Land gerufen worden — und lächelte herablassend, als man sich anheischig machte, ihm eine Gegenpetition mit 300000 Unterschriften für die Ausweisung der Jünger Loyola's in kürzester Frist zu unterbreiten. Endlich kamen Anfang October Urlaubermeutereien hinzu, bei denen allerdings auch wieder die Tüchtigkeit der österreichischen Administration in wunderbarem Lichte erschien. Es wurden z. B. Urlauber von böhmischen Regimentern, die in Wien standen, erst nach Prag befördert, um dann dort mit 20 Kreuzer (etwa 3 Sgr.) Abfertigung nach ihrer Heimat in Ungarn entlassen zu werden — das verworrene Verhältniß der Truppenkörper zu ihren Depots trug die Schuld daran. Währenddessen nun wurden die Processe wegen der Märztumulte in Schüttenhofen, Hostomic u. s. w. (s. II, 309) abgeschlossen und die Monstreanklage in Sachen des przibramer Silberdiebstahls sowie die Untersuchungen in Betreff der

Septemberskandale vorbereitet. Das alles warf düstere Schatten auf jenes Kronland, auf das Graf Belcredi in erster Linie gerechnet, um gleichzeitig gegen Ungarn und das Deutschthum Front zu machen! Zum entsprechend grellen Abschlusse fehlte nichts mehr als jenes Attentat gegen das Leben des Kaisers, welches ein übereifriger, wichtigthuerischer Engländer Palmer bei der Anwesenheit Sr. Majestät in Prag (während der ersten Novembertage) entdeckt haben wollte. Die Anklage zerfloß in Nichts; es blieb nur der Ruin eines armen Teufels von Schneider, Namens Pust. Welche Fortschritte aber die Aussöhnung der Nationalitäten unter dem Sistirungsrégime gemacht, das trat in wahrhaft bengalischer Beleuchtung hervor, als auf die erste Nachricht von dem sogenannten Attentate, das der Monarch mit den Worten an den prager Gemeinderath: „Machen Sie sich nichts daraus, meine Herren!" am richtigsten kennzeichnete, die Journale in Wien, voll Todesangst, zu welchen extremen Maßregeln gegen das Deutschthum der Vorfall führen könne, gleich hervorhoben, daß der vermeintliche Schuldige ein Czeche sei!

So mußte denn für die wankende Freundschaft der Czechen, die um so unsicherere Bundesgenossen für ein feudales Cabinet wurden, als die Jesuitentumulte auch die Masse der „Nationalen" bei den Kirchenfürsten und Magnaten in übeln Ruf gebracht, ein Ersatz gefunden werden; daher kam es, daß die Polen und Graf Goluchowski das Fett von der slawischen Suppe abschöpften, die im Hotel „Zur Stadt Frankfurt" gebraut war. Belcredi mußte die drei Provinzen, auf die er sich hauptsächlich stützen konnte, Galizien, Böhmen und Tirol mit seinen Glaubenseinheitlichen, möglichst fest in die Hand zu bekommen suchen, da sich im Ministerium denn doch bedenkliche Zersetzungssymptome kundgaben. Bereits am 7. September hatte der Kriegsminister von Franck wegen Kränklichkeit seinen Abschied genommen und den Feldmarschallieutenant von John, Generalstabschef des Erzherzogs Albrecht bei Custozza, zum Nachfolger erhalten. Diese Gelegenheit nun benutzte Graf Belcredi, um am 22. September sich durch die Wiederherstellung des Armeeobercommandos, an dessen Spitze Erzherzog Albrecht trat, neue Stützen in der Generalität zu gewinnen. Wenig kümmerte ihn dabei, daß es für die Interessen der Monarchie kaum etwas Verhängnißvolleres geben konnte als die Restaurirung dieser Institution, die aus den Schrecken des Bürgerkriegs hervorgegangen war und mit der selbst die Altconservativen weiter zu wirthschaften sich schon vor sieben Jahren entschieden geweigert hatten. Die

Czechen sollten gezügelt werden, indem Böhmen (28. September) den Grafen Rothkirch-Panthen zum Statthalter bekam. Die Wahl bedeutete, daß Belcredi, ohne sich den Deutschen zu nähern, doch den Czechen ein Avis geben — vor allen Dingen aber seinen wichtigsten Stützen bei Hofe, den Ultramontanen, ein neues Pfand bieten wollte, wie die Regierung fester denn je entschlossen sei, die Jesuiten zu Herren des Staats zu machen. Letztere Absicht gab bei allen wichtigen Ernennungen während des Herbstes in erster Linie den Ausschlag und zieht sich, wie ein rother Faden, durch die gesammte Politik des Staatsministers nach dem Prager Frieden. Durch die rührendste Sorgfalt für die aus Italien vertriebenen Jünger Loyola's glaubte Belcredi sich das an Einfluß zu ersetzen, was er doch vielleicht bei Königgrätz eingebüßt. Graf Rothkirch, ein Mann von 59 Jahren, der die Beamtencarrière in Böhmen und der Bukowina durchgemacht, dann Ende 1863 von Schmerling zum Oberstlandmarschall erhoben war, hatte durch die Art, wie er den Landtagsdebatten während der letzten Session präsidirt und die Deutschen in ihren verfassungsmäßigen Rechten verkürzt, genugsam bewiesen, daß er kein Freund seiner Landsleute sei. Die Czechen wieder hatten nach dem Kriege denn doch ganz andere Prätensionen, als daß ihnen ein Cavalier genehm gewesen wäre, mit dem selbst Schmerling noch zur Noth ausgekommen. Sie erinnerten sich jetzt, daß Se. Excellenz nur sehr wenig czechisch radebreche und daß, als 1848 davon die Rede gewesen, den Grafen zum Statthalter Böhmens zu machen, die czechischen Blätter mit schwarzem Rande erschienen seien. Daher waren die Deutschen zwar trostlos, um so mehr als die gleichzeitige Ernennung des Grafen Nostitz zum Oberstlandmarschall, von welchem Posten ihn Schmerling November 1863 wegen seiner gar zu prononcirt czechisch-feudalen Gesinnung abberufen, ihnen deutlich zeigte, was sie zu erwarten hätten. Aber auch die Czechen sahen jetzt klar, daß die „Nationalen" nur die Schultern herhalten sollten, um den Gaugrafen zur Herrschaft zu verhelfen. Graf Belcredi war zufrieden, als der neue Statthalter sofort die energischsten Maßregeln gegen jede Störung der Jesuiten ankündigte. Ja, der Staatsminister betrachtete es als einen abermaligen positiven Gewinn, daß in den ersten Octobertagen die prager Universität eine ihrer schönsten Zierden, den gefeierten Romanisten Brinz, verlor, der den Sistirungsmännern in der Eigenschaft eines „aus dem Reiche" hereinberufenen Aufgeklärten und eines wackern Kämpen für das Deutschthum im böhmischen Landtage wie im Abgeordnetenhause ein doppelter

Greuel war. Vergebens hatte der Professor dem Staatsminister erklärt, wie schwer er sich von Oesterreich trenne und wie ungern er dem Rufe nach Tübingen folge; vergebens hatte die wiener Universität sich bei Sr. Excellenz erboten, ihm ein Katheder einzuräumen. Der Staatsminister erwiderte, das alles vornehm ignorirend, er fände es „nur natürlich", daß Brinz nach Tübingen gehe, und gedenke demselben „kein Hinderniß" in den Weg zu legen.

Seine ganze, in den Ländern der Wenzelskrone so übel vergoltene Liebe wandte Belcredi nunmehr den Polen zu. Die Ruthenen begriffen, daß sie vollständig geopfert waren, als am 23. September Graf Goluchowski mit den ausgedehntesten Vollmachten, die Verwaltung Galiziens von allen nichtpolnischen Elementen zu purificiren, mehr zum Vicekönige als zum Statthalter in Lemberg ernannt ward. Aus allem, was seither geschehen, ergibt sich, daß Goluchowski, damals 54 Jahre alt, nur unter Bedingungen acceptirte, die ihn eher zum Herrn als zum Diener des Ministeriums stempelten; aber Graf Belcredi konnte in seiner Lage nicht wählerisch sein, sondern mußte es eben darauf ankommen lassen, ob er den Polen nicht einen neuen Wielopolski lieferte. Den Anschein hatte es ganz; denn dieselbe „Gazeta Narodova", die Goluchowski 1849 als Statthalter Ostgaliziens unterdrückt, begrüßte ihn heute mit einem Jubel, über dessen versteckte Tendenz sich niemand einer Täuschung hingeben konnte. Von polnischer Seite wurde eine ganze Geschichte der Ernennung Goluchowski's zum besten gegeben, der wir zwar ein „valeat quantum" vorausschicken müssen, die aber jedenfalls sehr viel des Wahren enthält. Belcredi hatte schon längst daran gedacht, sich durch Preisgebung der Ruthenen und Deutschen in Galizien bei den Polen zu insinuiren. Allein Mensdorff's Einsprache, die in diesem Falle um so mehr galt, als der Graf unmittelbar vor seiner Ernennung zum Minister Statthalter in Lemberg gewesen, verhinderte jeden Schritt in der Richtung; die beiden Statthaltereiräthe Summer und Wohlfarth, die für das Regiment in Galizien maßgebend und daher die ersten Opfer Goluchowski's waren, blieben auf ihren Posten. Erst dem für das Sistirungsregime in so vielen Punkten nicht unvortheilhaften Tage von Königgrätz dankte es Belcredi, daß er auch in Galizien freie Hand bekam. Revertera berichtete aus Petersburg über russische Umtriebe; ähnliche Warnungen, als denke Fürst Gortschakow an eine Theilung Oesterreichs, sollen von Napoleon aus Paris eingelaufen sein, und das putzte man nun in Wien so auf, als sei Gefahr im Verzuge, wenn die Ruthenen nicht

eiligſt durch ein ſtarkes polniſches Nationalregiment im Zaume gehalten würden. So zog denn Goluchowski faſt wie ein Souverän in Lemberg ein, nachdem er noch von Wien aus telegraphiſch Ordre gegeben, zu dieſem Zwecke die Staatscarroſſe von Krakau nach Lemberg zu bringen und das Statthaltereipalais ſo gründlich zu renoviren, daß der Tapezierer allein 8000 Gulden erhielt. Der Empfang war ein ungemein feierlicher und ſolches Prunks würdig — nur von ſeiten der Ruthenen betheiligte ſich außer ihrem Metropoliten Litwinowicz niemand daran. Auch die Iſraeliten, eingedenk ihrer Anſtrengungen, Goluchowski's Wahl in den Landtag zu verhindern, ſchickten Vertrauensadreſſen. Ja, ſo hoch gingen die Wogen des Enthuſiasmus, daß Graf Belcredi noch im September das ſeit langen Jahren nicht verliehene Ehrenbürgerrecht der Stadt Lemberg erhielt, wofür in der Angſt ihres Herzens ſogar die Ruthenen im Gemeinderathe ſtimmten, während die Juden ſich des Votums enthielten. Für ſo viel Gunſt ſich dankbar zu erweiſen, trieb den Grafen Goluchowski ſchon ſein eigenes Herz an; er ſiedelte die vertriebenen Jeſuiten nicht nur in Tarnopol an, ſondern übergab ihnen auch ſeine eigenen Söhne zur Erziehung. Der dritte Bundesgenoſſe Belcredi's war der frühere Handelsminiſter Graf Toggenburg, der disponibel gewordene Statthalter Venetiens. Toggenburg kam als Statthalter von Tirol nach Innsbruck, wo ihm der freiſinnige Fürſt Lobkowitz Platz machen mußte; war letzterer doch von Schmerling dorthin geſchickt worden, um dem Proteſtantenpatente Bahn zu brechen! Auch in Tirol war das Zeichen, in dem es zu ſiegen galt, daſſelbe wie in Prag und Lemberg; auch Graf Toggenburg ließ es ſeine erſte Sorge ſein, den Jeſuiten nicht nur in Tirol, ſondern auch in Vorarlberg ein warmes Neſt zurechtzumachen — daß die Erbitterung darüber, namentlich in dem „Cantönli", in Meuterei auszubrechen drohte, war ihm ſehr gleichgültig. Kamen doch in Trieſt, in Görz, in Schleſien und wo nicht? — ähnliche Scenen vor! Ging doch der Miniſter ſelbſt aus einem ganz analogen Kampfe in Wien ruhmbedeckt hervor! In der richtigen Ueberzeugung, daß es vor allen Dingen die „überlegene Intelligenz" geweſen, die auf den Schlachtfeldern Böhmens geſiegt, beſchloß der patriotiſche Gemeinderath der Reichshauptſtadt, auf eigene Koſten ein Lehrerſeminar nach preußiſchem Muſter zu errichten. Allein die hohe Geiſtlichkeit, den Cardinal Rauſcher an der Spitze, erhob ein Zetergeſchrei, man wolle die frommen Wiener in eine Bande von „Strolchen und Mordbrennern" verwandeln, und der Staatsminiſter „ſiſtirte" die Ausführung des Be-

schlusses „bis zur meritorischen hohen Beschlußfassung auf Grund der bestehenden Gesetze", d. h. des Concordats! Das geschah Ende September, und ebenso resultatlos blieb drei Wochen später die mit allen, gegen drei geistliche Stimmen gefaßte Resolution der Commune wider die Ansiedelung der Jesuiten in Wien. Selbst nach dem Concordate war die Regierung hier zum Einschreiten berechtigt, da dessen Art. 18 die Ordensansiedelung durch die Bischöfe ausdrücklich von dem „Einverständnisse" der weltlichen Macht abhängig erklärt. Aber Graf Wimpffen hatte bei den Friedensverhandlungen mit Italien nur das Eine Ziel im Auge, einen Paragraphen nach Art desjenigen im Züricher Vertrage durchzusetzen, der in der Lombardei allen von Italien nicht geduldeten Orden die freie Verfügung über ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum zusicherte. Das Bestreben, diesmal Aehnliches für Venetien zu erzielen, mislang; indessen nahmen Loyola's kluge Jünger Geld genug mit, um sich in Oesterreich anzukaufen, wo das Sistirungsministerium keine wichtigere Aufgabe kannte, als den widerstrebenden Bevölkerungen die verhaßten Colonisten aufzuzwingen. Davon versprach Belcredi sich eine Consolidirung seines Systems — und hiergegen konnte unmöglich in Betracht kommen, daß Graf Wimpffen über seine Sorge für die Jesuiten bei den Negociationen mit Menabrea ganz vergaß, die den tapfern Tirolern gemachte Zusage zu halten, wonach bei der Grenzregulirung ihnen mehrere zur Landesvertheidigung unentbehrliche und erst durch die österreichische Verwaltung zu Venetien geschlagene Pässe reservirt werden sollten. Auch die Rücksicht auf Süddeutschland fiel nicht in die Wagschale, obschon sich eben damals in den Kammern von München und Stuttgart das Schicksal des Südbundprojects entschied, dessen Realisirung möglicherweise Oesterreich einen Theil des zu Prag Verlorenen wieder hätte einbringen können. Was ging es die Grafen Esterhazy und Belcredi an, wenn sogar ein treuer Freund Oesterreichs, der würtembergische Abgeordnete Hölder, ausrief: „Lange genug habe ich am großdeutschen Programm festgehalten; aber jetzt kann von Oesterreich nicht mehr die Rede sein, wo es auch nach Königgrätz, statt an die Regulirung seiner Verfassung zu gehen, nur an die Installirung der Jesuiten denkt!"

Die Verfassung sollte warten, bis Esterhazy und Belcredi mit ihren Goluchowski, Rothkirch und Toggenburg, mit den Jesuiten und dem Concordate, mit der Generalität und den ungarischen Altconservativen das Heft wieder so fest gepackt, daß es thöricht war, in diesem Reiche überhaupt noch von Verfassung zu sprechen! Ein Uebelstand

war es freilich, daß die Regierung sich am Ende doch entschließen mußte, den über Wien aus Rücksicht auf die „Kriegsereignisse" verhängten Belagerungszustand, den sie auch beibehalten, nachdem Erzherzog Albrecht die Truppen in die „Friedensgarnisonen" entlassen (16. September), am 4. October nach dem Abschlusse des Friedens mit Italien aufzuheben. Aber von einer Wiederaufnahme der Verfassungsarbeiten war darum noch so wenig die Rede, daß selbst das kaiserliche Handschreiben vom 13. October, welches „den Völkern die dankbarste Anerkennung für die Beweise der Treue und edeln Aufopferung" aussprach und den Landtagen bei ihrem nächsten Zusammentritte mitgetheilt werden sollte, der großen staatsrechtlichen Frage mit keiner Silbe erwähnte. Noch andere Umstände trugen zur Vervollständigung der allgemeinen Entmuthigung bei, indem sie klar bewiesen, daß es die Losung des Ministeriums war, immer und überall der öffentlichen Meinung ins Gesicht zu schlagen. Drei Namen wurden aus dem letzten Kriege neben dem des Siegers von Custozza mit Enthusiasmus, mit Genugthuung, mit inniger Theilnahme genannt: der Tegetthoff's, des Helden von Lissa; Gablenz', der den ersten Tag von Trautenau gewonnen; und Benedek's. Mitte September nun ward Gablenz ohne Auszeichnung in Disponibilität versetzt — man sagt, er habe schonungslos darauf verwiesen, daß er nach dem dänischen Feldzuge auf die absolute Nothwendigkeit der sofortigen Einführung von Hinterladern gedrungen, ohne Gehör zu finden. Vierzehn Tage später ward Tegetthoff des Escadrecommandos enthoben „mit der Bestimmung für eine andere Dienstesverwendung"; die Ungnade lag hier um so offener vor, als der neucreirte Posten eines Flotteninspectors gleichzeitig nicht an den Admiral, für den er doch wie geschaffen erschien, sondern an den General der Cavalerie Erzherzog Leopold vergeben ward. Auch war der Grund nicht weit zu suchen für jeden, der sich erinnerte, daß der Tagesbefehl, mit dem Tegetthoff seinerzeit das Commando übernommen, mit den Worten anhub: „Endlich nach langem Bedenken hat man sich in Wien entschlossen, mir den Oberbefehl anzuvertrauen." Desgleichen war es bekannt, daß er bei Lissa *gegen Befehl* geschlagen. Schließlich hatte er drei Tage vor seiner Enthebung in einem Tagesbefehle an sein Geschwader auf der Rhede von Fasana mit nachdrücklichstem Selbstbewußtsein die „spät begonnenen Vorbereitungen, die allen Schiffen ohne Ausnahme karg zugemessen", hervorgehoben und die volle Ehre des Tages ausschließlich dem „vortrefflichen Geiste" der Mannschaften vindicirt. Als Ge-

nugthuung für Königgrätz nahm das Publikum (21. October) die einfache Penſionirung Benedek's, ſeines Generalſtabschefs Henikſtein und des Chefs ſeiner Operationskanzlei Krismanic ſchweigend hin. Allein tief verſtimmend wirkte, daß vorher am 13. October die „Wiener Zeitung" ein kaiſerliches Genugthuungsſchreiben an den Hauptgegner Benedek's, den dieſer noch vor Königgrätz vom Commando ſeines Armeecorps entfernt, an den General der Cavalerie Grafen Clam-Gallas brachte. Daß derſelbe vom Kriegsgerichte abſolvirt war, befremdete niemand; daß aber der Kaiſer ihm in ſo feierlicher Weiſe ſeine „vollſtändige Schuldloſigkeit" atteſtirte und der Freude darüber Ausdruck gab, ſich einen „tapfern General" voll „wahrer Hingebung makellos erhalten" zu ſehen — das ſchrieb man nur den hohen Verbindungen dieſes Heerführers in feudalen und klerikalen Kreiſen zu. Dank hatte übrigens die Regierung auch von der andern Seite keinen, denn der General ließ nunmehr ein Memorandum gegen Benedek los, das, geſtützt auf die kaiſerlichen Lobſprüche, einen unerhörten Ton anſchlug. Die „Wiener Zeitung" mußte, um weitern Spectakel zu verhindern, eiligſt allen Betheiligten Stillſchweigen auferlegen. Erſt am 4. December nahm der ärgerliche Handel ein Ende, indem Se. Majeſtät befahl, von einer kriegsgerichtlichen Unterſuchung gegen Benedek, Henikſtein und Krismanic Abſtand zu nehmen, obſchon der oberſte Militärjuſtizſenat erklärte, daß zu einer ſolchen hinlängliches Material vorliege. Der Leſer kann ſich leicht denken, welchen Eindruck der, dieſe Erledigung begleitende Commentar der „Wiener Zeitung" machen mußte, da derſelbe, um Benedek's zerknirſchten Seelenzuſtand zu veranſchaulichen, erzählte, der Feldzeugmeiſter habe verſichert, für ſein Verſchulden gegen den oberſten Kriegsherrn jede über ihn verhängte Strafe „mit reglementsmäßigem Danke entgegennehmen" zu wollen . . ., als ob Staat und Volk bei der Kataſtrophe nur paſſive Zuſchauer geweſen wären!

Dem Grafen Belcredi war inzwiſchen ein neues Mittel geboten worden, ſich in ſeiner Stellung zu befeſtigen, indem er den Kaiſer auf deſſen Rundreiſe nach Mähren, Böhmen und Schleſien (18. October bis 9. November) begleitete. Eine ſolche Conſolidirung war um ſo nothwendiger für ihn, als es denn doch kein Geheimniß war, daß der bisherige spiritus rector des ganzen Cabinets, Graf Eſterhazy, ſchon aus Rückſicht für Ungarn über Bord geworfen werden müſſe. Andererſeits war Graf Mensdorff es nicht nur herzlich müde, im Auswärtigen Amte fremde Intentionen auszuführen und den Sündenbock für die

Miserfolge fremder Staatsweisheit abzugeben. Zu seiner Ehre muß man ihm auch nachsagen, daß er alles aufbot, was in seinen Kräften stand, um den deutschfeindlichen Bestrebungen des Staatsministers entgegenzutreten. Nicht minder war es ein offenes Geheimniß, daß seit dem 3. Juli bereits von Baron Beust als dem zukünftigen Lenker der auswärtigen Politik Oesterreichs viel gesprochen wurde, und daß neben dem Grafen Mensdorff auch der Kronprinz von Sachsen thätig war, um dem Deutschenhasse der Sistirungsmänner ein Paroli zu biegen. Ende September und Anfang October waren daher sowol Baron Beust als auch Graf Andrassy in Ischl bei dem Kaiser gewesen, und letzterer, der prädestinirte Conseilpräsident Ungarns, lag seit dem Prager Frieden eigentlich immer auf der Landstraße zwischen Pest und Wien, um eine Einigung zwischen der Deak-Partei und Beust zu Wege zu bringen. So klammerte sich denn die letzte Hoffnung der Deutsch-Oesterreicher an Beust, dessen Privatfreunde überall laut versicherten: nie und nimmer werde er in ein Cabinet Belcredi eintreten. Auch diese Zusage sollte sich als trügerisch erweisen. Die prager Reise — das begriff jedermann — mußte den Ausschlag in dem Gewirre von Portefeuilleintriguen geben, in die sich auch von Paris her Metternich zu Gunsten des eigens von Rom herbeieilenden Hübner, des bei jeder Krisis sich als „verfügbar" präsentirenden Staatsmannes, einmischte. Ein sehr böses Omen für die Deutschen war es schon, daß nur der Staatsminister und nicht der absolutistisch, aber entschieden deutsch gesinnte Erzherzog Albrecht, wie es anfangs im Plane lag, den Kaiser auf seiner Rundreise begleitete. Als ein noch größerer Triumph Belcredi's mußte es betrachtet werden, daß Niederösterreich von dem Itinerarium des Monarchen ausgeschlossen blieb, obgleich auf dem kleinen Raume dieser Provinz doch wochenlang nahezu die gesammte feindliche Armee gelagert. Endlich aber ging nun gar die trübste Ahnung in Erfüllung, als infolge des Ministerraths, der telegraphisch auf den Hradschin nach Prag beordert war, am 30. October Baron Beust als Minister des Auswärtigen und wenige Tage darauf auch als Minister des kaiserlichen Hauses an Mensdorff's Stelle trat, und den Ungarn zu Liebe wol Esterhazy ziemlich ungnädig entlassen ward (der Mann empfing, nach allem was vorgefallen, den Befehl, sofort um seine Dimission einzukommen, mit dem naiven Staunen des Unglaubens!), Belcredi dagegen in Amt und Würden verblieb. So war denn das Undenkbare geschehen; der Protestant, der Sachse war College des czechischen Concordatsministers

geworden! Und in drei Artikeln (4. bis 6. November) enthüllte die redselige „Abendpost" die Politik des frisch consolidirten Sistirungsrégimes. In der Verfassungsfrage bleibe es bei dem bisherigen System, das nur in ein „beschleunigteres" Tempo trete. Im Finanzprogramm sang der unverwüstliche Graf Larisch sein altes Lied: nur der „Pessimismus" könne die Lage gar so schlimm finden, da wir ja jetzt gegen eine „Ueberschwemmung mit Papiergeld" gesichert seien! Das hatte der Minister das Herz niederzuschreiben in dem Moment, wo selbst die k. k. Staatsschulden-Controlscommission die Ueberwachung der Notenausgabe, wie selbige prakticirt ward, für völlig illusorisch erklärte und mit ihrem Rücktritte drohte, wenn ihr nicht die Möglichkeit geboten werde, die Ablieferung des Notenpapiers an die Staatsdruckerei zu beaufsichtigen, da mit der bloßen Mitsperre für die bereits fertigen Noten nichts gethan sei; die Controle der Emission nütze nichts, wo dem Minister die Anfertigung und heimliche Ausgabe à la Bruck freistehe! Ein vorübergehendes Interesse erregte blos die Erklärung des Kriegsministers: „Die höchste Sorge der Militärbehörden müsse sich jetzt dem geistigen Zustande der Armee zuwenden; denn der Geist sei die wirksamste Waffe des Heeres und daher die Vermehrung der Intelligenz in der Armee mit allen Mitteln anzustreben." Ein Kriegsminister, dem es Ernst war mit solchen Worten, hätte denn doch vor allen Dingen Protest einlegen müssen gegen Belcredi's offenkundiges Bemühen, die Gymnasien wieder in die vormärzliche Verkommenheit jesuitischer Lateinschulen zurückzuführen! Mußten doch seit dem Prager Frieden die Zöglinge aller Klassen bei Strafe täglich eine halbe Stunde vor Beginn des Unterrichts sich in der Kirche zum Gottesdienste versammeln, von wo sie zur Schule geführt wurden! Ein Bild so trostloser Niedergeschlagenheit, wie bei der Rückkehr des Kaisers am 9. November abends, hatte daher Wien kaum am Tage nach der Schlacht von Königgrätz dargeboten. Trotz der polizeilich angesagten Illumination waren die Straßen von dem Nordbahnhofe nach Schönbrunn, mit Ausnahme der ärarischen Gebäude, fast ganz dunkel, auch hatte sich zum Empfange außer den officiellen Persönlichkeiten beinahe niemand eingefunden: die dynastisch-loyalste Bevölkerung der Welt enthielt sich jedes begrüßenden Zurufs, und unter düsterm Schweigen rollten die Hofequipagen durch die Jägerzeile und Ringstraße dahin. War doch das Ersuchen des niederösterreichischen Landesausschusses, welches dessen Präsident, Landesmarschall Fürst Colloredo, dem Staatsminister auf der Rückfahrt überbracht: Se. Excellenz möge den Mon-

archen bewegen, bei der Heimkehr auch in die Kriegsschäden und Bedürfnisse der Provinz unter der Enns aus eigener Anschauung einen Einblick zu gewinnen, da ja der Besuch in Schlesien gezeigt, daß die kaiserliche Fürsorge nicht blos den Schlachtfeldern, sondern auch allen vom Feinde occupirt gewesenen Kronlanden gelte, so gut wie vergeblich geblieben. Das waren die Auspicien, unter denen am 29. November die Landtage zusammentraten.

Was Graf Belcredi sich eigentlich bei dieser Landtagssession gedacht, wird er wol als tiefes Geheimniß mit sich ins Grab nehmen. Nicht nur wurde über die Verfassungsfrage das unbedingteste Stillschweigen beobachtet; auch an Gesetzvorlagen fehlte es so vollständig, daß es doch wirklich beinahe wie absichtliche Ironie aussah, wenn z. B. dem niederösterreichischen Landtage nur der Entwurf einer neuen Wasenmeisterordnung unterbreitet wurde. Durfte die Regierung sich wundern, wenn man ihr einerseits die unbeschreiblichste Rathlosigkeit, andererseits die jetzt offenkundig hervortretende Absicht vorwarf, unter dem Deckmantel der Sistirung zum perennirenden Absolutismus zurückzukehren? Nur muß man sich nicht einbilden, daß die parlamentarischen Trümmer der Reichsrathsepoche dem Cabinet an haltlosester Zerfahrenheit etwas nachgaben! Wohl hatte schon am 10. September zu Aussee in Steiermark eine Versammlung deutsch-österreichischer Abgeordneter stattgefunden, an welche, wie erwähnt, Rieger und Goluchowski sich vergeblich zu drängen versuchten. Dieselbe bestand aus jenen Reichsrathsdeputirten Steiermarks und Oberösterreichs, die immer der Länderautonomie das Wort geredet, sowie aus derjenigen Gruppe der Centralisten, welche stets gegen die Anwendung der Verwirkungstheorie auf Ungarn plaidirt hatte: Kaiserfeld, Rechbauer, Wiser, dann Berger und Schindler. Gegen das aussseer Programm ließ sich nichts Vernünftiges einwenden: Dualismus, begrenzt durch die gemeinsame parlamentarische Behandlung der wirklich gemeinsamen Angelegenheiten, Verwerfung des Föderalismus und daher Vereinbarung mit Ungarn nicht durch die Landtage, sondern durch den Reichsrath der Erbländer. Wäre letzteres Organ zur Hand gewesen, so hätte, Ungarn gegenüber, mindestens noch ein Kampf für die Einheit der Monarchie versucht werden können. Da aber das Septemberpatent mit klugem Vorbedacht eben das Rad, ohne welches es in Ungarn sowie in der Westhälfte der Monarchie unmöglich war, aus dem Absolutismus herauszukommen, entfernt hatte, so war der nervöse Kaiserfeld, der seine politischen Programme mit derselben fieberhaften Hast wie Eötvös wechselt,

14 Tage später bereits dahin gelangt, in dem Kernpunkte der Frage der „gemeinsamen parlamentarischen" die constitutionelle Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu substituiren. Damit war denn glücklich die kaum gewonnene Klarheit wieder gründlichst verwischt und ein klaffender Riß in der deutschen Partei selber unrettbar bloßgelegt. Denn „constitutionell" wollten ja auch die Magyaren sein, indem sie das Reich in zwei Theile zerrissen; nicht minder die Föderalisten, indem sie den Reichsrath in Generallandtage zerfetzten; am allermeisten aber die Feudalen und Jesuiten, indem sie mit Phrasen vom „wahren Constitutionalismus" im Gegensatze zu „todtem Formelkrame", die sie dem Rundschauer der „Kreuzzeitung" abgelauscht, Wappenbuch und Concordat zum Inbegriff der Verfassung stempelten. Am 4. October, wo der Belagerungszustand in Wien aufgehoben wurde, hatten dort centralistische Abgeordnete aus Mähren, Böhmen, Niederösterreich, die den Hauptaccent auf ein Reichsparlament legten, bei Skene eine erste Zusammenkunft gehalten. Ihr wohnten unter anderm die ehemaligen Collegen Schmerling's, Hein und Pratobevera bei. In einem zweiten Meeting kam es am 18. October zur Vereinbarung eines vom Professor Hasner entworfenen Manifestes, in welcher die Fraction „Festhalten an dem Maße der in der Reichsvertretung gegebenen gemeinsamen Angelegenheiten und an deren gemeinsamer parlamentarischer Behandlung in einer Reichsvertretung" auf ihre Fahnen schrieb. Jedes „Abweichen von diesen legalen Bahnen in Delegirtenversammlungen und Landtagsvoten" ward gleichmäßig perhorrescirt. Die Versöhnlichkeit gegen Ungarn fand nur einen homöopathischen Ausdruck in der Versicherung „loyaler Bereitwilligkeit zu Zugeständnissen jenseits dieser Grenze", und zwar nur dort „wo dieselben in einer bis auf unsere Tage fortlaufenden Geschichte ihren Ausgangspunkt nehmen". Durch letztere Clausel wurde der Einfall zurückgewiesen, die Ferdinandea Böhmens oder vielmehr die Rechte, welche Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berge und vor der „verneuerten Landesordnung" besessen, auf Eine Stufe mit Ungarns „avitischer" Verfassung zu stellen. Da dieser alte Schmerling'sche Standpunkt, gleichzeitig den Magyaren zu trotzen und den Slawen die Faust zu zeigen, nach Königgrätz unhaltbarer denn je war, so zogen sich viele einsichtige Schmerlingianer von dem Meeting zurück. Wie wenig Ernst überhaupt bei der ganzen Sache war, zeigte am besten, daß Hasner, der Urheber des Programms, gleich darauf sein Mandat als Mitglied des prager Landtags niederlegte, obschon er wußte, daß jeder weitere Verlust einer deutschen Stimme für seine Landsleute in

Böhmen der Gnadenstoß war. Die deutsch-österreichische Partei war mithin in einen so chaotischen Brei aufgelöst, daß ihre, vier Tage vor Eröffnung der Landtage in Wien zusammentretenden Delegirten sich nur im allgemeinen darüber verständigen konnten, in den zu erlassenden Adressen alle Angriffe auf die Sistirungspolitik zu concentriren, einmüthig die sofortige Berufung des Reichsraths zu verlangen und jede Verletzung Ungarns zu vermeiden. Da mußte denn freilich die volle Kraft der Initiative an die Magyaren übergehen und der Dualismus, dem Oesterreich zutrieb, bedeutend weniger „gemäßigt" ausfallen, als die Deutschen ihn mit einer Bezeichnung von classischer Unbestimmtheit wünschten. Die Officiösen jedoch hatten dafür keinen Sinn, daß an der Impotenz der Deutschen die Einheit des Reichs in Trümmer ging: sie jubelten nur darüber, daß jene Ohnmacht eine Stütze für den Grafen Belcredi abgab.

Septemberpatent, Concordat und Jesuiten, das waren die drei großen Themata für die deutschen Landtage: und hier bietet der niederösterreichische das beste Spiegelbild, wie der Haß gegen das feudalultramontane Treiben sich seit der vorigen Session bis zur Verachtung und hart ans Revolutionäre streifenden Wuth gesteigert. „Oesterreich und die Türkei haben Ein Regierungssystem, das der Willkür!" rief einer der Redner; und vom Concordat sprechend, fügte ein wiener Abgeordneter hinzu: „Wir wollen nicht, daß unsere Söhne unter der Herrschaft des Krummstabes zu einer Menagerie von Trotteln ausarten; wir wollen nicht, daß die Dynastie des Hauses Habsburg mit Rudolf dem Kinde ausgeht!" Erschreckt und voll Entsetzen brach daher auch Cardinal Rauscher die Verbindung ab, die er aus instinctiver Furcht vor Ungarn in der vergangenen Session noch mit den Liberalen, weil sie zugleich Centralisten waren, aufrecht erhalten. Dennoch ward am 28. November mit allen gegen blos acht Stimmen eine Adresse angenommen, welche die wachsende Zerklüftung der Nationalitäten, das Umsichgreifen eines zersetzenden Pessimismus, die in erschreckender Progression zunehmende Zerrüttung der Finanzen, die Hervorrufung allgemeiner Todtenstille als das Werk der Sistirungsära kennzeichnete; dagegen hervorhob, daß die Verständigung mit Ungarn „um kein Atom gefördert" und Rettung nur in der „schleunigen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände" zu suchen sei. Am 3. December folgte Oberösterreich, dessen Adresse ausdrücklich betonte, daß „volle ungeschminkte Wahrheit ein unabweisliches Gebot der Pflicht" geworden sei; die Räthe der Krone „reichsverderberischer Rath- und Thatlosigkeit"

zieh; außer der Verfassungsfrage aber auch „das Zurückbleiben Oesterreichs auf geistigem Gebiete, insbesondere im Volksunterrichte" brandmarkte und „die endliche durchgreifende Umgestaltung der Monarchie in einen freien Culturstaat der Neuzeit" begehrte. Natürlich war man denn hier auch mitten im Concordat- und Jesuitenstreite, den Hann, Wiser, Figuly mannhaft durchfochten, während der linzer Bischof Rudiger und der von Belcredi abgeordnete Regierungscommissarius um die Wette das Concordat vertheidigten, den Jüngern Loyola's ein Loblied sangen und die Zustimmung des Ministeriums zu dem neuen Gymnasium, das den Jesuitenschulen ein Paroli biegen sollte, rundweg verweigerten. Beiläufig bemerkt, dieser Commissarius, Weihbischof Kutschera, fungirte zugleich in der Abtheilung des Staatsministeriums für Cultus und Unterricht als vortragender Ministerialrath in allen, auch den protestantischen Schulangelegenheiten! Waren in Linz nur acht Stimmen, so war in Troppau am 6. December nur Ein Votum gegen die verfassungstreue Adresse, welche „die Sistirung als die wichtigste Ursache des vaterländischen Unglücks" an den Pranger stellte; und einmüthig protestirte der Landtag Schlesiens zwölf Tage darauf gegen die Ansiedelung der Jesuiten in dieser Provinz. Am 6. December reclamirte Salzburg die „Reichsvertretung"; am 10. December protestirte Graz, „daß die Bahnen des Septemberpatents vollständig verlassen werden müssen". Am 14. December erklärte Kärnten, daß es „an der Rechtscontinuität festhalte" und daß „die gemeinschaftliche parlamentarische Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten geradezu eine unabweisliche Nothwendigkeit für den Fortbestand des Reichs" sei; und am gleichen Tage faßte der vorarlberger Landtag eine Resolution, daß er noch immer ganz derselben Ansicht sei, wie er sie in seiner vorjährigen Adresse ausgesprochen habe, die wegen Mangel an Ehrerbietung gegen die Krone nicht angenommen worden war. Im Lande der Glaubenseinheit machte die Regierung kein größeres Glück. Zunächst wurden bei den Neuwahlen im Trentino überall die gouvernementalen Candidaten geschlagen und die im Sinne der Italianissimi ernannten Deputirten erschienen abermals nicht in Innsbruck. So mußten die Anhänger des Septemberpatents auf dem tiroler Landtage ruhig den Hohn einstecken, daß ja nach ihren Grundsätzen diese Versammlung durch das Ausbleiben der Welschtiroler ebenso zu einer bloßen „Fiction" herabgedrückt sei, wie der Reichsrath durch die Renitenz der Magyaren. Aber obwol des Beistandes ihrer italienischen Gesinnungsgenossen beraubt, hielten die deutschen Liberalen dennoch den Kopf hoch.

Laut proclamirte Baron Ingram seinen „Abscheu" vor dem Absolutismus, als den sich das Septemberpatent entpuppt . . . es sei, als höre man an einem Sarge hämmern. Den Ruf nach „Beseitigung des Concordats" wagte Universitätsrector Geyer: „Ueberall in den Regierungskanzleien herrscht Todtenstille", fügte er hinzu, „nur die Notenpresse arbeitet Tag und Nacht." Als nun die klerikale Majorität zwei Tage hintereinander dem Landtage die Annahme einer Adresse aufzwingen wollte, die nach der Charakteristik des wackern Bürgermeisters von Bozen, Streiter, „Glaubenseinheit, Rothfrackstände und Postulatenlandtage" begehrte; als Belcredi endlich im Begriffe stand, infolge seiner vollständigen Hingabe an die Ultramontanen nun auch aus Innsbruck den ersehnten Dank für das Septemberpatent einzuheimsen, von dem Streiter sagte, es habe „die Zerfahrenheit und den Nationalitätenhader" auf den Gipfel getrieben: da machte die liberale Minorität durch Absentirung (19. und 20. December) den Landtag beschlußunfähig und erzwang dessen Schließung durch die Erklärung, sich jedesmal entfernen zu wollen, sobald diese Adresse wieder auf die Tagesordnung gesetzt werde. Auch auf den vier slawisch-italienischen Landtagen (Istrien, Görz, Dalmatien, Triest) machte die Regierung die alte Erfahrung, daß diese Körperschaften sich nur um ihre Privatangelegenheiten kümmerten und im übrigen allenfalls nach Italien hinüberschielten, wie denn der triester Landtag die Errichtung einer juristischen Facultät mit italienischer Unterrichtssprache beantragte. Blos der Landtag von Parenzo erließ (4. December) eine Adresse, die aber ebenso wenig des Septemberpatents wie der Februarverfassung erwähnte, sondern die ausgedehnteste Autonomie und „Achtung vor den geheiligten säcularen Rechten der Völker" begehrte und die „Nothwendigkeit einer constitutionellen Regierung mit ernsthaft verantwortlichen Organen" betonte. In Krain hielten Deutsche und Slowenen sich die Wage wie das vorige mal, sodaß gar keine Adresse zu Stande kam und Graf Auersperg (Anastasius Grün) beim Sessionsschlusse (29. December) dieselbe durch eine Rede über die Lage des Reichs ersetzte. Auch in Brünn hielt die Mittelpartei des Grafen Mittrowsky und Staatsanwalts Chlumetzky, ganz wie vor einem Jahre, das Zünglein der Wage zwischen Deutschen und Czechen haarscharf in der Schwebe. Mit Einer Stimme Mehrheit wurde am 29. November ein Antrag des Czechenführers Prazak auf Abänderung der Wahlordnung zum Nachtheile des deutschen Elements abgelehnt. Die Adreßdebatte (4. bis 6. December) endete mit Verwerfung des deutschen wie des

czechischen Antrags und mit der Annahme einer völlig farblosen Loyalitätsadresse, die nur auf den kaiserlichen Dank für die während des Kriegs bewiesene Treue erwiderte, aber weder die Reichsverfassung, noch das Septemberpatent, noch sonst eine politische Frage berührte. Desgleichen wurde mit drei Stimmen Mehrheit am 21. December ein Antrag zu Falle gebracht, der die Möglichkeit, die Wahlordnung mit einfacher Majorität zu revidiren, auch noch über die, gegenwärtig zu Ende gehende erste Legislaturperiode hinaus aufrecht erhalten sollte. Für Mähren war durch die Verfassungssistirung die Gesetzgebung zu einem absoluten Stillstande verdammt! Eine entschiedene Niederlage dagegen erlitt die Regierung auf dem Landtage der Bukowina, der sich vor zwölf Monaten ganz in der Atmosphäre des lemberger bewegt und ohne weiteres den Dank für das Septemberpatent votirt hatte. Diesmal aber acceptirte sogar das Majoritätsvotum der czernowitzer Adreßcommission den Dualismus, wie das Ministerium ihn in dem Rescript zur Eröffnung des ungarischen Landtags soeben auf seine Fahnen geschrieben, und das Minoritätsvotum forderte ausdrücklich die Wiederherstellung der sistirten Verfassung. Im Plenum nahmen dann 15 gegen 11 Stimmen die Minderheitsadresse an.

In Böhmen verhinderte allerdings die feudal-klerikale Partei noch den Ausbruch offener Feindseligkeiten gegen die Sistirungspolitik, da die jungczechische Fraction der „Narodni Listy" sich zu ohnmächtig fühlte, sobald sie sich von den Prälaten und Großgrundbesitzern trennen wollte. Insofern also drang Graf Leo Thun durch, als er beim Beginn der Adreßdebatte ausrief, dieselbe dürfe sich nicht zu einem Generalsturme auf das Ministerium gestalten. Auch wurde am 6. December der Entwurf der czechischen Commissionsmajorität mit 126 gegen 91 Stimmen angenommen und jener der deutschen Minderheit, der sich genau an das ausseer Programm anschloß, verworfen. Aber die Majoritätsadresse selber enthielt am Ende nur schlechten Trost für den Grafen Belcredi: denn um die Mehrheit zu gewinnen, hatte Graf Clam-Martinitz als Verfasser dem starr nationalen Standpunkte Concessionen machen müssen, deren Unerfüllbarkeit ebenso sehr auf der Hand lag, wie ihr crasser Widerspruch zu der jüngsten Politik des Ministeriums. Während dieses in dem Eröffnungsrescript des pester Landtags eine bedeutende Schwenkung zum Dualismus hin vollzogen und das Octoberdiplom mit seiner Abgrenzung der gemeinsamen Angelegenheiten über Bord geworfen, hielt die böhmische Adresse als Consequenz dieser Wandlung fest, daß Ungarn keine Concession ge-

macht werden dürfe, die nicht auch ipso facto der Wenzelskrone zufiele. Daß ein jungczechischer Randaleur gleich die auf das Kronland entfallenden Steuern bewilligen lassen wollte, blieb wol eine vereinzelte Erscheinung. Aber auch die Adresse bestand zwar noch auf dem Octoberdiplom, legte jedoch den Hauptaccent auf die Krönung und darauf, daß unter den „legalen Vertretern", welche bei der Reconstruction des Reichs für die Länder der Wenzelskrone mitzuwirken hätten, nur der böhmisch-mährisch-schlesische Generallandtag verstanden werden könne. Das war nun bei der Haltung Mährens und Schlesiens eine offenkundige Unmöglichkeit, sodaß auf die klaffenden Wunden, welche die Reden Plener's und Herbst's dem Sistirungsregimente, insbesondere der Finanzwirthschaft desselben, schlugen, die Adresse nur sehr spärlichen Balsam träufelte. Ministerium und Landtag schieden daher in großer Verstimmung voneinander, nachdem die Versammlung, weitere Zugeständnisse in Betreff ihrer Zusammensetzung nicht mehr erwartend, noch am 20. December den Antrag des Grafen Thun angenommen, daß auch in der zweiten Legislaturperiode die einfache Majorität zur Revision der Wahlordnung genügen solle. Die geschäftsordnungswidrige Behandlung des Antrags hatte einen Protest der deutschen Partei in der Stärke von 96 Abgeordneten unter Herbst zur Folge, auf den die Czechen mit einem Gegenprotest von Fürst Lobkowitz und Genossen antworteten. Vollends aber hatte Belcredi es mit den Jungczechen verschüttet, deren Interpellation über die Jesuitenwirthschaft der Statthalter in der Schlußsitzung dahin beantwortete, daß er sie dem Staatsminister übersendet habe! Noch viel wilder als zwischen Böhmen und Deutschen in Prag war im lemberger Landtage, dem derzeitigen Steckenpferde des Grafen Belcredi, der Kampf zwischen Polen und Ruthenen entbrannt. In dieser Körperschaft, wo vor einem Jahre den Urhebern des Septemberpatents ein Weihrauchwirbel entgegenqualmte, wurde jetzt eine regierungsfreundliche Adresse, die gar viel von Lahmlegung der Centralisation und einer mit der Auferstehung Polens zusammenfallenden Mission Oesterreichs radotirte, nur noch mit 84 gegen 40 Stimmen votirt. Die Ruthenen petitionirten in ihrem Gegenentwurfe zur Abwechselung wieder einmal um die Herstellung der Februarverfassung und um die Absonderung des galizischen Landtags in eine ruthenische und eine polnische Curie. Die Antwort war, analog dem Sprachengesetze, das den Czechen in der vorjährigen Session beschert war, die unmittelbare Centralisation des ganzen Königreichs unter dem Statthalter Goluchowski. Schmerling hatte bekanntlich auf

Bitte der Ruthenen Ende 1861 eine besondere Statthaltereiabtheilung in Krakau für Westgalizien bewilligt. Jetzt wurde der Landtagsbeschluß, der dieselbe aufhob und das polnische wie das ruthenische Galizien, in 74 Kreise getheilt, direct der lemberger Statthalterei unterstellte, sanctionirt. Graf Belcredi that das um so lieber, als dabei eine Menge deutscher Beamten brotlos wurden, wie denn auch der galizische Landtag in dieser Session zum ersten male seit seinem Bestehen in polnischer, statt in deutscher Sprache eröffnet worden war. Einmal der ihnen drohenden Behandlung inne geworden, setzten die Ruthenen sich nun aber auch mit ganz anderer Urwüchsigkeit zur Wehre als die Deutsch-Böhmen, und die Art, wie Landmarschall Fürst Sapieha sie behandelte, mußte sie völlig aus Rand und Band bringen. Als es am 21. December zur Abstimmung über einen Antrag kam, der den bäuerlichen ruthenischen Bezirken 12 Vertreter entzog, um sie den städtischen, d. h. polnischen Repräsentanten zuzulegen, votirten 42 Ruthenen gegen 82 Polen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit war also nicht vorhanden und der Gesetzentwurf gefallen. Sobald in dieser Ueberzeugung ein Ruthene eines Bedürfnisses wegen den Saal verlassen, ließ aber Sapieha die zweite Lesung (!) vornehmen, die nunmehr 41 gegen 82 Stimmen ergab, und als der Ruthene, sofort wieder hereingeholt, bei der dritten Lesung das alte Verhältniß herstellte, proclamirte der Fürst den Antrag als angenommen, weil die dritte Lesung reine Formsache sei! Noch kam ein neues Schulgesetz zur Debatte, das einerseits durch Einsetzung eines eigenen galizischen Unterrichtsraths das Königreich von Wien emancipirte, aber auch den großen Vorzug hatte, durch die Art, wie dieser Schulrath organisirt wurde, die Oberherrlichkeit des Klerus über das Schulwesen, welche das Concordat geschaffen, zu brechen; andererseits die ruthenische Sprache lediglich auf die Volksschulen beschränkte und schon von den Mittelschulen ausschloß. Am 27. December verhinderten die Ruthenen einen Beschluß, indem sie die Versammlung beschlußunfähig machten. Am 31. December aber schrie der Landesmarschall, als sie sich wieder erhoben und ehe sie, ihre Sachen zusammenraffend, durch die Saalthür verschwinden konnten, wie ein Auctionator: „Angenommen in erster, zweiter, dritter Lesung!“ und unter entsetzlichem Tumult ward die Session geschlossen.

„Nun, Sie sehen, ich lebe noch!“ meinte Graf Belcredi zu einem seiner Bekannten nach überstandener Landtagscampagne. Dennoch mußte er sich sagen, daß er nicht nur nirgends Boden gewonnen,

ſondern in der Steigerung der Erbitterung und des Nationalitätenhaders großartige Fortſchritte gemacht. Selbſt in Tirol hatte er kein Terrain erobert: dafür aber hatte er die Bukowina verloren und die Ruthenen zu tödlichen Feinden, während gleichzeitig ſeine Stellung zu den Czechen und Polen ſich derartig umgekehrt, daß er nicht mehr der Führer, ſondern der Geſchobene war. Noch bedenklicher war es, daß von ſeinen neuerworbenen Freunden, den Jeſuiten, weder die Czechen noch die Polen etwas hören wollten. Am allerſchlimmſten aber erſchien, daß er, Ungarn gegenüber, die in der Thronrede vom 14. December 1865 und in dem Reſcript vom 3. März 1866 feierlich verkündeten Principien, gemeinſame conſtitutionelle Behandlung der Geſammtſtaatsangelegenheiten innerhalb der Grenzen, die das Octoberdiplom feſtgeſtellt, ſowie Verweigerung jeder parlamentariſchen Sonderregierung für die Länder der Stephanskrone, weit von ſich geworfen. Indeß er, um ſich zu halten, drüben den einheitlichen Parlamentarismus für die eine Hälfte der Monarchie zugab, wuchs ihm in der weſtlichen Reichshälfte der Föderalismus, in welchem jedes Partikelchen die Magyaren zu copiren trachtete, über den Kopf. Auch hatte der Graf durch ſeine Fügſamkeit nicht das Mistrauen der Ungarn erſchüttert, ſondern nur ihr Vertrauen, ihn mitſammt ſeinen altconſervativen Collegen zu ſtürzen, um ein Beträchtliches gehoben. Bei Eröffnung des Reichstags erklärte „Napló“: „man ſei nach zwei traurigen Friedensſchlüſſen allem Anſchein nach von einer conſtitutionellen Entwickelung weiter als je entfernt“ ... ein trübſeliges Bekenntniß für eine Partei, deren Werk das ganze Siſtirungsminiſterium war. Eötvös ſagte gleich darauf im Unterhauſe, über die gegenwärtige Regierung denke er gerade ſo wie der Vorredner Tiſza (von der Linken), dennoch würden die Wünſche des Landes bald in Erfüllung gehen, aber freilich nicht unter dieſer, ſondern unter der nachfolgenden Regierung. Deſſenungeachtet war das Eröffnungsreſcript vom 17. November, als Antwort auf die Apriladreſſe, dem Landtage unzweifelhaft um einen gewichtigen Schritt entgegengekommen. Daſſelbe bezeichnete nämlich das Elaborat der Funfzehner-Subcommiſſion „als geeigneten Anknüpfungspunkt für das Zuſtandekommen des Ausgleichs“ unter der Bedingung, daß darin noch Vorſorge für die Wahrung des einheitlichen Heeres-, Zoll-, Staatsſchulden- und indirecten Steuerweſens getroffen würde. Ja, es gab auch weiter zu, daß die detaillirte Verwirklichung dieſer Bedenken ſowie die Modification der im Märzreſcript als reviſionsbedürftig bezeichneten 1848er Artikel erſt „im

Wege eines verantwortlichen Ministeriums", also nach Ernennung desselben vollzogen werde. Alles, was die Regierung noch verlangte, war mithin die principielle Erklärung des Landtags, bereitwillig auf ihre Forderungen eingehen zu wollen, nachdem die factische Wiederherstellung der Verfassung erfolgt sein werde. Aber der Landtag beharrte dabei, gar nicht eher über die Abänderung der 1848er Gesetze zu verhandeln oder das Elaborat über die gemeinsamen Angelegenheiten vor das Plenum gelangen zu lassen, als bis er sich ein ungarisches Ministerium gegenübersah. Hinter der Weigerung der Sistirungsmänner, in einem Streite nachzugeben, der durch ihre jetzige Schwenkung scheinbar zu einer ganz gleichgültigen Formsache herabgesunken war, vermuthete der Reichstag nicht ohne guten Grund die versteckte Absicht, die Deakisten nur erst einmal zur Darreichung des kleinen Fingers zu bewegen, der dann schon die ganze Hand nach sich ziehen werde. Sagte doch Tavernikus Sennyey bei der Adreßdebatte im Oberhause ganz offen: „Zwei parlamentarische Regierungen unter Einem Fürsten betrachte er als nahezu unmöglich." Ein offenherziges Geständniß für eine Partei, die eben die Ansätze zu einem einheitlichen Parlament zerstört und jetzt den parlamentarischen Dualismus in das Gebiet der Chimären verwies! Mystisch, aber ganz im Sinne des Rescripts, das nur die Entscheidung auf die lange Bank schieben wollte, fuhr der Baron fort: „Nicht der Ausgangspunkt, nur der Schlußstein der Verfassung könne das ungarische Ministerium werden." Da leuchtete denn doch der Wink klar hervor, nur die „freie Bahn" offen und alles in der Schwebe zu erhalten, bis der Feudalismus und das Concordat nach Ueberwindung der Niederlage von Königgrätz wieder auf festen Beinen ständen. „Ungarn", fügte der Redner hochtrabend hinzu, „muß moralisch der Schwerpunkt des Reichs werden, weil es den andern Ländern die Fackel der Verfassungsmäßigkeit vorangetragen." Aber in beiden Hälften der Monarchie war man sich darüber klar, daß es die Feudalen und Altconservativen gewesen, die 1865 wie 1851 nicht die Fackel des Lebens, sondern die ausgelöschte Fackel des Todes für Oesterreichs constitutionelle Bestrebungen getragen.

Im Unterhause hatte Tisza schon 107 Stimmen für sich, als er beantragte, den Faden der Verhandlungen für abgerissen zu erklären, da die Forderungen der frühern Adressen unerfüllt geblieben seien. Doch siegte Deak mit 227 Stimmen, indem er vorschlug, in einer

neuen Adresse zwar die alten Gravamina und namentlich die sofortige Wiederherstellung der Verfassung zu urgiren; zugleich aber zu versprechen, daß der Landtag seinerzeit, wenn die Siebenundsechziger-Commission das Elaborat des Funfzehner-Ausschusses dem Plenum unterbreiten werde, die Bemerkungen des Rescripts über die gemeinsamen Angelegenheiten in Erwägung ziehen wolle. Schon am 15. December wurde eine Adresse in diesem Sinne angenommen, die jedoch, um die Majorität zu erlangen, einen ungemein barschen Ton anschlagen mußte. Von der Revision der 1848er Artikel war mit keiner Silbe die Rede. Die Bemerkungen zu der Vorlage über die gemeinsamen Angelegenheiten könne der Reichstag gegenwärtig nicht in Verhandlung ziehen, da die betreffende Ausarbeitung erst den Siebenundsechziger-Ausschuß passiren müsse: diesen Theil des Rescripts werde der Landtag mithin nur dann beantworten, „wenn er in der Lage sein werde, über den ganzen Entwurf zu berathen". In hundert Wendungen nun wiederholte die Adresse, daß daran gar nicht zu denken, ehe nicht durch Einsetzung eines ungarischen Ministeriums die factische Wiederherstellung der Verfassung vollzogen sei. „Absolute Gewalt auf der einen Seite und auf der andern Seite eine ihrer verfassungsmäßigen Freiheiten beraubte Nation werden nimmermehr zum Ausgleiche gelangen", dieser Satz bildete den Angelpunkt des ganzen Schriftstücks. Nachdem das Oberhaus am 19. December der Adresse beigetreten, ward sie am 23. in Wien dem Kaiser übergeben, der Antwort durch ein Rescript verhieß. An demselben Tage wurde auch die kroatische Adresse in der Hofburg unterbreitet. Wie wenig es der Regierung gelungen war, auch nur die Slawen für sich zu gewinnen, darüber hatte sie auf dem agramer Landtage eigenthümliche Erfahrungen gemacht. „Unter dem Einflusse dieses Ministeriums", rief der Führer der Nationalen, Bischof Stroßmayr, „werden wir nicht das kleinste Gesetz zu Stande bringen, weil es aus Männern besteht, die weder politischen Charakter noch irgendeine politische Bedeutung haben." Im übrigen trieben die Kroaten ihr altes Spiel, dessen man aber nachgerade in Wien nicht minder überdrüßig geworden war als in Pest. Wie 1848 schoben sie die Reichseinheit vor, sobald sie sich durch die Magharisirungsgelüste Ungarns bedroht sahen, um dann, wie erst jüngst unter Schmerling, dem Reiche hinterdrein ein Schnippchen zu schlagen. Aber auf diese Leimruthe gingen die Deutsch-Oesterreicher nach den Erfahrungen von 1861 nicht mehr, um so weniger, als die

agramer Herren denn doch auch dem Deak zu gut abgesehen, „wie er sich räuspert und wie er spuckt", um nicht selbst ihre dürftigen Scheinanerbieten zu Gunsten des Gesammtstaats durch kindische Nachäffung der pester und prager Forderungen bezüglich ihrer eigenen Selbständigkeit gleich lahm zu legen. Das zeigte sich sowol bei der Adreßdebatte wie bei der Discussion des Berichts jener Regnicolardeputation, die vor dem Ausbruche des Kriegs in Pest mit den Delegirten des ungarischen Landtags verhandelt hatte. Die Adresse sowie die Resolution bezüglich der Stellung zu Ungarn hielten starr an dem alten Standpunkte fest, und wurden daher auch beide Angelegenheiten zusammen am 17. bis 19. December absolvirt. In der Adresse forderte der Landtag natürlich wieder Dalmatien, die Militärgrenze, und diesmal auch noch die Quarnerischen Inseln; wenn er die gemeinsamen Angelegenheiten in dem Sinne des Octoberdiploms bemessen wollte, so war dies Zugeständniß um so werthloser, als jetzt nicht blos jenes Diplom längst zerrissen war, sondern Kroatien selbst die zu dem Diplom wie die Faust aufs Auge passende Forderung hinzufügte, gleich den Ländern der Wenzels- und der Stephanskrone müßten auch die der „Zwonimirs"-Krone statt der alten Dicasterialregierung ihr verantwortliches Ministerium bekommen. In Betreff Ungarns bewegte sich der Landtag auf dem Boden des Artikels 42 von 1861, der die Bande zwischen den Magyaren und Kroaten für zerrissen erklärte: das „dreieinige Königreich" habe nicht den entferntesten Beruf, den pester Reichstag zu beschicken, und werde sein Verhältniß zum Gesammtstaate direct mit der Krone ohne Theilnahme Ungarns ordnen. Mit diesen Documenten nun fand die Adreßdeputation in der Hofburg eine ungemein kühle Aufnahme. Der Kaiser erwiderte auf Stroßmayr's lange kroatische Ansprache deutsch, was die Herren besonders kränkte: er werde das Weitere veranlassen. Beust, den sie mit einer Auseinandersetzung über die Wichtigkeit der Südslawen für die orientalische Frage beehrten, dankte ihnen ironisch für ihre „interessanten" Aufschlüsse. Bei dem Hofkanzler Kussevic aber, der ihnen reinen Wein darüber einschenkte, daß sie jetzt Ungarn werden müßten, kam es gar zu einer förmlichen Scene mit dem Baron Jellacic, einem Vetter des 1848er Banus. Ihn erinnerte der Kanzler, daß der Hof nach den Begünstigungen, die der Familie Jellacic widerfahren, das Recht habe, sich von ihm einer regierungsfreundlichen Haltung zu versehen. Der Baron replicirte, indem er auf die Verdienste seines verstorbenen Cousins um die Monarchie hinwies, und der Hofkanzler entgegnete

sehr barsch, daß man über diese sogenannten „Verdienste" heute anders denke als vor 18 Jahren. Tief verstimmt kam die Adreßdeputation nach Agram zurück, und der Landtag nahm sofort am 31. December eine Wahlordnung an, welche dem kroatischen Elemente für immer das Uebergewicht über das magyarische sichern sollte; protestirte auch im bangen Vorgefühle der Dinge, die da kommen sollten, gegen jede Octroyirung eines Wahlgesetzes: ward aber eben dieser Haltung wegen und auch, weil er sich bei der Rekrutirung störrisch bewies, am 10. Januar 1867 vertagt.

Baron Beust war mittlerweile am 21. December in Pest gewesen, um sich in directe Verbindung mit den Führern der Deak-Partei zu setzen, die zugleich die zukünftigen Minister sowie die leitenden Persönlichkeiten des Siebenundsechziger-Ausschusses waren. Er ward in Pest sehr gut aufgenommen; und hier wurden zu jenen Vereinbarungen die Grundsteine gelegt, die dann im Laufe des Januar vom Grafen Andrassy zu einem vollständigen Programm ausgearbeitet wurden. Die Deakisten erklärten präcis, welche Concessionen sie sowol im Sinne des Novemberrescripts an dem Siebenundsechziger-Elaborat als auch bei der Revision der 1848er Gesetze machen könnten. Man verständigte sich, und Graf Andrassy machte sich anheischig, die von der Regierung verlangten Abänderungen in dem großen Verfassungsausschusse durchzuführen. Sobald dies geschehen, sollte das ungarische Ministerium installirt werden, um das amendirte Elaborat sowie die Revision der 1848er Artikel vor das Plenum zu bringen. Um aber hier seines Erfolges sicher zu sein, begehrte Graf Andrassy eine durchaus einheitliche Zusammensetzung des Ministeriums, das ein streng parlamentarisches Majoritätscabinet ohne jede Beimischung altconservativer Elemente sein müsse. Ohne Widerspruch zu finden, hat Baron Beust später im Reichsrathe erklärt, daß Graf Belcredi diesen Abmachungen nicht fremd gewesen sei. Andererseits steht es nicht minder fest, daß Beust, und das mit allergrößtem Rechte, seine Reise nach Pest mit dem durchschlagenden Grunde motivirte: der Zielloſigkeit der Verhandlungen müsse einmal ein Ende gemacht werden, denn ihm komme es vor, als ob man eine Verständigung gar nicht wolle; sonst müßte man anerkennen, wie das Siebenundsechziger-Elaborat neben ungeheuer viel dummem Zeuge, unter einem Wuste von Klagen, Bitten, Reminiscenzen, historischen Deductionen, doch auch einige fruchtbare politische Gedanken enthalte. Längst hatten Trefort und Deak der Regierung dasselbe gesagt: mußten doch Belcredi und Majlath fühlen, daß

sie verloren waren, sobald die Liberalen dies- und jenseits der Leitha sich die Hand reichten. Nach der erwähnten Aussage Beust's im Abgeordnetenhause hebt sich daher die Situation, wie sie sich um die Jahreswende gestaltete, ziemlich durchsichtig dahin ab: Belcredi ließ seinen Busenfreund Majlath fallen und verzichtete vorläufig, wenigstens scheinbar, auf die Ausrottung des Parlamentarismus in Ungarn. Noch saß Beust nicht so fest im Sattel, als daß der Vater der Sistirungspolitik nicht hätte hoffen sollen, sich durch diese Concession um so freiere Hand für sein feudal-ultramontan-nationales Régime in den Erblanden zu sichern. Auf einem kleinen Umwege ließ sich doch vielleicht noch der vorgesteckte Zweck erreichen. Wenn die Liberalen in Pest ans Ruder gelangten, was half es ihnen, falls Belcredi dafür sorgte, daß mittlerweile in Wien eine slawisch-klerikale Föderalisten- und Gaugrafenversammlung das Heft in die Hand bekam und höhnisch den angebotenen Ausgleich zurückwies? Beust wiederum mag sich darauf verlassen haben, daß, sobald nur erst in Ungarn ein deakistisches Ministerium regiere, das Deutschthum in den Erblanden von Tag zu Tag erstarken und die pester Regierung selbst begreifen müsse, wie sie in kürzester Frist verloren sei, wenn auf der andern Seite der Leitha slawisches Regiment herrsche und einerseits mit Concordätlern und Altconservativen, andererseits mit den Slowaken, Serben, Kroaten, Rumänen Ungarns ein Bündniß abschlösse. So wirft die Erklärung Beust's, daß Belcredi mit den pester Decemberpunktationen einverstanden war, nur ein um so helleres Licht auf die unbestreitbare Thatsache, daß von jetzt ab der Krieg bis aufs Messer zwischen beiden Staatsmännnern begann. Gleich am 31. December wurde denen, die an der Aussöhnung mit Ungarn arbeiteten, ein tüchtiger Knüppel zwischen die Beine geworfen in Gestalt einer Verordnung, welche der ganzen Monarchie die allgemeine Wehrpflicht octroyirte. Diese nochmalige Anwendung des Septemberpatents auf Ungarn, sozusagen dicht vor Thoresschluß, rief in Pest einen wahren Sturm des Unwillens hervor: darin, daß die Ordonnanz allen wesentlichen Bestimmungen gleich Gesetzeskraft verlieh, den gleichgültigen Rest aber als eine Vorlage für eine nicht existirende Reichsvertretung „der verfassungsmäßigen Behandlung vorbehielt", erblickte man nur eine Ironisirung des constitutionellen Princips. Im Unterhause beantragte Madarasz von der äußersten Linken eine Resolution des Inhalts, daß die Verordnung vom 31. December „ungesetzlich, ungültig und unausführbar" sei, sowie, daß „jeder Ungar, der zu ihrer Realisirung mittelbar oder

unmittelbar hülfreiche Hand leiste, sich den gesetzlichen Strafen aussetze", die einzeln aus dem ungarischen Corpus juris aufgezählt wurden. Auch Tisza von der Linken war empört, daß „der Landtag nur als constitutioneller Deckmantel für absolutistische Zwecke benutzt werde"; wenn das Einschreiten gegen diese Octroyirung ohne Erfolg bleibe, müsse die Versammlung auseinandergehen. So wurde denn am 15. Januar im Unterhause mit allen Stimmen gegen die Madarasz', und am 17. bei den Magnaten einstimmig eine Adresse Deak's angenommen, deren Quintessenz sich in den Stellen abspiegelt: „Heben Ew. Majestät diese Verordnung und überhaupt alle Verfügungen auf, die mit Verletzung unserer Verfassung durch die absolute Gewalt erlassen sind, und stellen Ew. Majestät factisch ehemöglichst unsere Verfassung wieder her. Das Ziel, welches die Sicherheit und die geistigen wie materiellen Interessen des Reichs erheischen, kann nur erreicht werden, wenn die Verfassungsmäßigkeit sowol in Ungarn als auch in Ew. Majestät übrigen Ländern vollkommen und in klarer Wirklichkeit ins Leben tritt." Am 22. Januar wurde diese Adresse in Wien übergeben und die betreffende Deputation vom Kaiser freundlich dahin beschieden: er hoffe, daß ein demnächst zu erlassendes Rescript allen Beschwerden ein Ende machen werde. Allein die Wirkung des Schriftstücks war nicht blos auf Ungarn beschränkt, sie erstreckte sich auch auf die Erblande. Die Anspielung auf die Verfassungsmäßigkeit in den deutsch-slawischen Kronländern war ein Wink mit dem Zaunpfahle, daß, wie groß auch die Zurückhaltung Ungarns bei allen nicht in seinen Bereich gehörigen Fragen gewesen, der pester Landtag sich denn doch nicht der Cognition darüber enthalten könne, ob dasjenige Organ, mit dem er über die gemeinsamen Angelegenheiten werde pactiren müssen, die legale, zum Abschlusse berechtigte Vertretung der Erblande sei. Und Graf Andrassy ließ in Wien so manches Wort fallen, daß jener slawische Reichsrath, an dessen Herstellung der Staatsminister seit Neujahr arbeitete, von dem pester Landtage als legitimer Bevollmächtigter der Erblande nicht werde anerkannt werden. So bestätigte sich Beust's Rechnung, daß ihm Succurs aus Ungarn nicht ausbleiben werde.

Am 2. Januar nämlich hatte Belcredi durch einen wahren Meisterstreich der bisherigen Sistirung der Februarverfassung deren Beseitigung substituirt, indem er mittels kaiserlichen Patents auf den Trümmern des engern Reichsraths eine slawische Beseda errichtete und dieser Föderalistenversammlung die Abgabe jenes „gleichgewichtigen Votums"

übertrug, welches das Septemberpatent den „legalen Vertretern" der Erblande bezüglich des Ausgleichs mit Ungarn vorbehalten. Baron Beust's Unterschrift auf diesem Patent konnte allerdings kaum ehrlicher gemeint sein als die Zustimmung des Staatsministers zu dessen Vereinbarungen mit Andrassy. Dessenungeachtet mußte der bloße Umstand, daß jene Signatur dastand, die Deutschen vollständig an Beust irremachen. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß in dem Moment, wo die Herstellung der Verfassung in Ungarn so gut wie ein fait accompli war, Belcredi mit Beust's Hülfe durchsetzte, was ihm allein selbst in der Fülle seiner Macht nicht gelungen. Jubelte nicht das „Vaterland", jetzt endlich entschließe sich die Regierung, den Liberalen zu sagen, daß die „Sistirung" identisch mit Aufhebung sei, eine Lehre, die man ihnen schon vor anderthalb Jahren hätte ertheilen sollen? Frohlockte nicht Rieger, dessen Erwartungen vor vier Monaten schon so weit gedämpft waren, daß er mit den deutschen Autonomisten verhandelte: „Richtig benutzt, entscheidet dieser Moment über die slawische Zukunft Oesterreichs?" Einer der spätern Collegen Beust's sagte damals von ihm: „Das ist ein sehr gefährlicher Mann, der durch seine Manier, die Dinge auf die leichte Achsel zu nehmen, großes Unheil über Oesterreich bringen kann!" Das Januarpatent vernichtete durch Einen Streich die Februarverfassung, indem es die berechtigten Ansprüche der Erblande auf eine cisleithanische Centralvertretung zu erfüllen vorgab, gleich jenem Maler, der mit Einem Pinselstriche ein lachendes Gesicht in ein weinendes verwandelte. Die 17 Landtage wurden aufgelöst und die regelmäßigen Neuwahlen ausgeschrieben. Die auf den 11. Februar einberufenen neuen Landtage sollten dann die Wahlen für einen „außerordentlichen" Reichsrath vornehmen, wobei es in ihr Belieben gegeben war, entweder das in der Februarverfassung vorgeschriebene Gruppensystem einzuhalten, oder frei aus dem Plenum zu wählen. Das solchergestalt gebildete Abgeordnetenhaus sollte dann über die Propositionen des pester Landtags „berathen", wobei ihm als Erste Kammer einfach das Schmerling'sche Herrenhaus an die Seite gesetzt ward. Mit andern Worten: nachdem Belcredi in Ungarn den Dualismus acceptirt, gestand er nunmehr, wie die Sistirung des engern Reichsraths, für welche er so schöne Phrasen von Autonomie und Völkerrecht ins Feuer geführt, gar keinen andern Zweck gehabt habe, als in dem Abgeordnetenhause den Slawen, Gaugrafen und Jesuiten die unbedingteste Majorität zu sichern, sodaß die Revision der Februarverfassung nur in dem Sinne des Concordats,

des Feudalismus und der „Nationalen" erfolgen konnte, womit denn auch der Hebel gegeben war, einen heilsamen Dämpfer auf den Parlamentarismus der Ungarn zu setzen. Dafür aber, daß Belcredi in seinem „Außerordentlichen" nicht nur die Mehrheit, sondern sogar die zur Verfassungsrevision erforderliche Zweidrittelmajorität hatte, war ausreichend gesorgt. Wenn die neugewählten Landtage einfach aus dem Plenum wählten, ohne an die verfassungsmäßigen Gruppen gebunden zu sein, so war es klar, daß die unzweifelhaften czechischen Majoritäten in Prag und Brünn nicht Einen Deutsch-Böhmen oder Deutsch-Mährer, die polnische Majorität in Lemberg nicht Einen Ruthenen, die slowenische in Laibach nicht Einen krainer Deutschen, die „glaubenseinheitliche" in Innsbruck nicht Einen Liberalen in den „Außerordentlichen" sandte. Damit hatte Belcredi vollauf die Mehrheit, und dieselbe war leicht bedeutend zu steigern, weil einerseits noch die Deputirten der kleinen slawischen Landtage dazu kamen, andererseits sich voraussehen ließ, daß gerade die feindseligen deutschen Landtage sich an das verfassungsmäßige Gruppensystem halten würden. Dadurch ward dann so mancher ganz verfassungstreue Landtag, selbst der niederösterreichische gezwungen, aus der Großgrundbesitzer-Curie ein paar Feudale von echtem Schrot und Korn in den „Außerordentlichen" zu schicken: denn dafür, daß bei diesen Neuwahlen das gemäßigt liberale Element aus den Landtagsboten des Großgrundbesitzes allenthalben fast ganz ausgeschieden wurde, sorgte die Regierung schon. So trefflich waren die Würfel präparirt, daß, wie sie auch geschüttelt werden mochten, sie immer auf die feudal-ultramontane Seite gegen das constitutionelle Bürgerthum, für die „interessanten" Nationalitäten wider die Deutsch-Oesterreicher fallen mußten. Ein wirksames Mittel der Gegenwehr war nicht leicht zu finden. Wählten die deutschen Landtage gar nicht, so drohte die Regierung mit Ausschreibung directer Wahlen: und daran, daß die Deutsch-Oesterreicher etwa, gleich den Magyaren und Szeklern Siebenbürgens, oder den Italienern Südtirols, jahrelang nicht müde geworden wären, immer auf der Walstatt zu erscheinen und immer per majora denselben, das Mandat nicht benutzenden Abgeordneten ihre Stimmen zu geben, war natürlich nicht zu denken: bei dem ersten Anlaufe wären Minoritätswahlen zu Stande gekommen. Es mußte also gewählt werden, aber mit dem Zusatze: für den regelmäßigen Reichsrath, sobald Se. Majestät ihn einberufen würde; nicht für den „Außerordentlichen" — nur so konnte man die unmittelbaren Wahlen abschneiden. Dann aber stellte sich Kaiserfeld's

Bedenken als richtig heraus, daß gerade die nach Gruppen wählenden Landtage ihrer Abgeordneten am wenigsten sicher seien: denn sie mußten Großgrundbesitzer wählen; sie durften denselben keine Instructionen ertheilen, weil das Januarpatent und die Februarverfassung dies gleichmäßig verboten. Mithin wäre vielleicht kein einziges Kronland ganz unvertreten geblieben, da es kaum wahrscheinlich ist, daß die adelichen Herren sich lange geweigert hätten, das ihnen für den gesetzmäßigen Reichsrath übertragene Mandat auch im „Außerordentlichen" auszuüben, wenn der Kaiser es anbefahl. Der Trost also, daß eine Repräsentanz ohne Deutsche von vornherein mit Unfruchtbarkeit geschlagen sei, war nicht viel werth. Denn außer diesen Großgrundbesitzern und den „glaubenseinheitlichen" Tirolern tragen ja die ärgsten Czechomanen unter den Magnaten in Brünn und Prag rein deutsche Namen; ja auch unter den bürgerlichen Elementen der Czechen und Slowenen kommen so urdeutsche Benennungen wie Brauner, Grünbaum, Zeithammer, oder Bleiweis und Einspieler häufig genug vor. Nominell hätte es mithin gewiß in dem „Außerordentlichen" an Deutschen nicht gefehlt. Was also beginnen? Man konnte eben nur das relativ Beste thun; und da war es denn schon ein Gewinn, daß Kaiserfeld, der diesmal mit einer Erklärung die Initiative ergriff, wenigstens die unglückselige Idee beseitigte, etwa gar auf Grund des Januarpatents für den „Außerordentlichen" zu wählen und diesen dann unter Protest zu verlassen. „Das Patent schlägt unserer Verfassung den Boden aus", schloß das Manifest der steirischen Deputirten, „protestiren wir nicht durch Wahlverweigerung, so waren alle unsere Adressen nur eitle Renommage und wir politische Kinder. Geben die Deutschen nach, so ist es für lange um sie geschehen, ohne daß sie Oesterreich gerettet haben werden." Demgemäß beschloß denn auch eine, von Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren, Schlesien, Salzburg, Krain beschickte Deputirtenconferenz, die am 13. Januar in Wien bei dem Baron Pratobevera abgehalten ward und der sich die Liberalen von Kärnten, Tirol und Vorarlberg brieflich anschlossen: die Wahlen für den „Außerordentlichen" abzulehnen und auf Grund der Februarverfassung die Wahlen für die Landesausschüsse sowie für den legalen Reichsrath vorschriftsmäßig zu vollziehen.

Alles kam mithin für den Grafen Belcredi darauf an, die Wahlen, welche Ende Januar und Anfang Februar stattfanden, fest in die Hand zu nehmen. Und da entfaltete der Staatsminister nun eine praktische Energie und Rücksichtslosigkeit in der Anwendung seiner Mittel, daß

es denen wie Schuppen von den Augen fiel, die ihn bis dahin für einen doctrinären Träumer voll Sanftmuth und Milde genommen. Ja, indem er den Adel, den Klerus und die Bureaukratie für sich aufbot, entwickelte er einen Pressionsapparat, der an dem Ausgange des Kampfes von vornherein nicht den leisesten Zweifel gestattete. Gleich am 2. Januar ging ein förmlicher Ukas Belcredi's an die Statthalter ab. Der Mann, der verbriefte Verfassungen als „Fictionen“ behandelte, klagte darin, daß „die Zeit ein unheilvolles Gepräge tiefer Erschütterung der Autorität an sich trüge“ und hielt der Beamtenwelt als ihre „heiligste Pflicht“ vor, bei den Wahlen „das Beispiel treuester Pflichterfüllung zu geben“. Diesem Erlaß zufolge „gestatteten die heiligsten Interessen des Thrones und des Staates nicht, ein Auftreten, das im Kampfe gegen die Intentionen der Regierung ist, ja auch nur ein rath- und thatloses Zusehen bei den Wahlen zu dulden“. Graf Toggenburg in Tirol secundirte dem Minister sofort mit einem Circular, das den Beamten mit dürren Worten anbefahl, „in keinem Falle bei den Landtagswahlen Männern, die für die Nichtbeschickung des «Außerordentlichen» votiren würden, ihre Stimmen zu geben“. Daß man es hier mit keinen leeren Drohungen zu thun habe, sah die Bureaukratie, als Belcredi einen der einflußreichsten Führer jener Mittelpartei, die bisher auf dem mährischen Landtage den Ausschlag gegeben, den Staatsanwalt-Substituten Chlumetzky aus Brünn, nach Wien beschied und ihm die Alternative stellte, auf jede Theilnahme an der Wahlbewegung oder auf sein Amt zu verzichten. Chlumetzky that sofort das letztere: für alle seine Collegen aber war es ein Memento mori, daß selbst einem untergeordneten richterlichen Functionär nicht mehr eine so gemäßigte Opposition gestattet sein sollte wie die der mährischen Mittelpartei, die doch jede Demonstration für wie gegen das Septemberpatent hintangehalten hatte. Gleichzeitig arbeitete die ungestempelte Kreuzerpresse, welche der Minister seit November illegalerweise in Wien, Prag, Graz und andern großen Städten gegründet, um die unabhängigen Volksblätter, die allein 1 Kreuzer Stempel zahlen müssen, todt zu machen, mit offenen Denunciationen gegen Beamte, die sich „wider den Willen des Kaisers“ auflehnten. Desgleichen publicirten Belcredi und Komers in der zweiten Januarhälfte eine Reihe von Verordnungen „über die Reform der politischen Verwaltung“ für die einzelnen Kronlande, wie Salzburg, Galizien, Krain, Kärnten u. s. w., wobei neben dem offenkundigen Zwecke, Einführung der Gemeindeautonomie und Trennung der Justiz von der Administration,

immer noch die geheime Absicht verfolgt ward, mittels der Reorganisation die neuen Bezirke so zu legen, daß in den Ländern mit gemischter Bevölkerung die Deutschen den Slawen geopfert wurden. Vortrefflich bewährte sich die Liga der Regierung mit dem Klerus. Selbst dem Cardinal Rauscher war in der letzten Landtagssession bei den Angriffen auf das Concordat sein Centralismus dermaßen abhanden gekommen, daß er Hirtenbriefe zu Gunsten des „Außerordentlichen" erließ. Allein seine wunderbare Bollkraft konnte dies Bündniß erst da entfalten, wo der Staatsminister durch den Curatklerus auf dem Lande zugleich über die „Nationalen" gebot. So in Krain, wo die Bauern unter Führung des Pfarrers und mit Kirchenfahnen zur Wahlurne förmlich wallfahrteten, selbst in den paar Städten die Wahlversammlungen durch Invasionen vom Lande terrorisirt und außerhalb der Großgrundbesitzercurie lauter Slowenen in den Landtag gewählt wurden. In Mähren wurde eine vom olmützer Kapitel ausgehende Wahlbroschüre in czechischer Sprache durch Regierungsbeamte colportirt, worin geradezu die Rechtstitel Franz Joseph's auf die Thronfolge bestritten wurden, solange er die Privilegien der Wenzelskrone nicht anerkannt habe. Wenn der Staatsminister später erklärte, diesem Unfuge fern gestanden zu haben, so beweist das eben nur, daß ihm die Zügel des Regiments in Mähren bereits ebenso wie in Krain entschlüpft und in die Hände des Klerus übergegangen waren. Denn daß dies Pamphlet von den Staatsdienern eifrigst verbreitet wurde, steht fest; Bürgermeister Giskra in Brünn ließ noch in aller Eile eine Uebersetzung davon für den Erzherzog Albrecht nach Wien besorgen, der es vielleicht zuzuschreiben ist, wenn in der mährischen Großgrundbesitzercurie die Bevollmächtigten der dort angesessenen Erzherzoge gegen die feudal-nationale Liste stimmten. Im übrigen that auch das Bündniß mit dem Adel allenthalben seine Schuldigkeit: überall, Wien voran, stimmten die mit dem Hofe zusammenhängenden Magnaten für die gouvernementale Liste, sodaß die Großgrundbesitzercurie der meisten Landtage jetzt fast nur aus gesunden Gaugrafen bestand, womit denn namentlich in Böhmen und Mähren der Regierung eine zermalmende czechisch-feudale Majorität gesichert war. Freilich gibt es, beiläufig bemerkt, auch wieder Kronländer, wo gerade der Großgrundbesitz das freiheitlichere Element vertritt, weil er nur behäbigen, meist bürgerlichen Wohlstand, kein Magnatenthum repräsentirt und sich dabei, sei es wie in Tirol durch den Kampf gegen „glaubenseinheitlichen" Stumpfsinn, sei es wie in Krain durch das Ringen deutscher Cultur mit slowenischer Roheit,

zum Hort aufgeklärten Freisinns durchgearbeitet; aber da bildete denn auch eben die Großgrundbesitzercurie eine Insel, die von der reactionären Brandung der andern Curien vollkommen überflutet ward. Der Staatsminister mochte sich daher mit gerechtem Stolze sagen, daß er geleistet, was irgend zu leisten war, und daß er alle Ursache habe, mit dem Ergebnisse zufrieden zu sein. Allein er hatte auch noch ein Uebriges gethan, indem er sich durch ein äußerst gewandtes Kunststück den Weg mitten ins feindliche Lager bahnte. Wer den Deutsch-Oesterreicher nicht kennt, der sollte es für unmöglich halten, daß unter den obwaltenden Umständen eine Bewegung in Gang gebracht wurde, welche mit einem gewissen Erfolge die Losung proclamirte: „Der eigentlich Freisinnige ist Belcredi, weil er uns das «gleichgewichtige Votum» Ungarn gegenüber wahren will, während Beust die Erblande willenlos nach der Magyarenpfeife tanzen läßt! Die eigentlichen Reactionäre sind jene, die nach der Februarverfassung rufen, obschon wir deren Nichtsnutzigkeit unter Schmerling zur Genüge erprobt; während wir vielmehr den slawischen Brüdern die Hand reichen sollten, um den «Außerordentlichen» zu einer Constituante emporzuheben und uns dann die kremsierer Verfassung zurückzuerobern!" Dennoch glückte es Belcredi, eine solche Agitation in Gang zu bringen. Den Anfang machte am 8. Januar eine Amnestie, die allen unter Schmerling verurtheilten föderalistischen Journalisten die Rechtsfolgen des Spruchs nachsah, d. h. ihnen ihr Wahlrecht wiedergab. Dann wurde im stillen vielen 1848er Verurtheilten ihr Wahlrecht restituirt, weil sie doch jedenfalls für die kremsierer Verfassung eintraten und dadurch natürlich praktisch nur das eine Resultat herbeiführten, der Februarverfassung eine Reihe von Stimmen zu entziehen. Allerdings fehlte es nicht an Männern, die nicht Lust hatten, die Demokratie zur Handlangerin des Feudalismus zu erniedrigen; der bekannte Dr. Fischhof erklärte in den Zeitungen, daß er gar nicht daran denke, von dem Wahlcertificate Gebrauch zu machen, das der Minister ihm ins Haus geschickt. Dagegen stimmte Schuselka seine Wochenschrift „Reform" nach dem ministeriellen Diapason; der zurückgekehrte ungarische Emigrant Franz Pulßky ließ sich von Belcredi zu Unterhandlungen mit den Parteiführern der Liberalen bei Pratobevera misbrauchen, bis diese ihn spazieren schickten; es bildete sich in Wien eine deutsch-föderale Fraction, die aus einigen, freilich nur theilweise deutschen Bürgern und Gemeinderäthen, mit dem letzten wiener vormärzlichen Censor Umlauf an ihrer Spitze, bestand und den Slawen Brüdergruß und Freundschaft im Namen der wahren

Demokratie bot. Abwechselnd drohte und schmeichelte Belcredi, wie er dem Abgeordneten Schindler sagte: „Die Deutschen thun nicht gut daran, mich im Stiche zu lassen; die Czechen treten mit Forderungen an mich heran, denen ich isolirt auf die Dauer kaum werde widerstehen können!“ In den wiener Wählerversammlungen arbeiteten radicale Redner als kryptogame Agenten der Sistirungspolitik, und sie drangen wirklich in einem der demokratischsten Bezirke durch. Was konnte Graf Belcredi mehr verlangen?

Einen Kummer hatte der Staatsminister allerdings inzwischen erlitten: Graf Larisch war am 21. Januar von dem Posten des Finanzministers zurückgetreten und hatte seinen Sectionschef, Baron Becke, zum provisorischen Nachfolger erhalten. Noch am 30. December hatte Larisch seinen unverwüstlichen Humor bewiesen, indem er die Veröffentlichung des Finanzgesetzes für 1867, welches ein Deficit von 78 Millionen präliminirte, mit einem Motivenberichte begleitete, worin es unter anderm wörtlich hieß: „Eine besonnene und leidenschaftslose Erwägung der Sachlage könne nicht verkennen, daß das beharrlich angestrebte Ziel der Herstellung eines völligen Gleichgewichts zwischen Ausgaben und Einnahmen bereits nahe gerückt sei.“ Aber das hatte ihn denn doch etwas aus dem Gleichgewichte gebracht, daß er am 8. Januar endlich in die auszugsweise Veröffentlichung jenes Berichts vom 14. September hatte willigen müssen, in dem die Staatsschulden-Controlscommission mit ihrem Rücktritt drohte, falls ihr nicht die Mittel geboten würden, die Fabrikation der Staatsnoten erfolgreich zu überwachen. An demselben Tage wurde ein Gesetz publicirt, wonach jede Anweisung des Ministers zur Anfertigung oder Herausgabe von Notenpapier der Gegenzeichnung seitens der Commission bedurfte und die Excellenz unter Ueberwachung ihrer eigenen Subalternbeamten gestellt wurde, indem diese „bei persönlicher Verantwortlichkeit und Haftung“ angewiesen wurden, eine etwaige Ordre des Grafen Larisch ohne Contrasignatur der Commission „auf keinen Fall in Vollzug zu setzen“. Das war selbst für einen Larisch zu stark! Jedenfalls indessen stand Belcredi's Partie vortrefflich, hundertmal besser als diejenige Beust's: da erfuhr Wien nach zwei Feiertagen am 3. Februar plötzlich, der Staatsminister habe seine Dimission eingereicht und dieselbe sei angenommen worden. Der Mann, der den Jammer von Königgrätz überlebt, mußte jetzt ohne andern sichtbaren äußern Anstoß, als den Widerstand der von ihm so verachteten Deutschen, weichen, mußte

weichen in eben dem Momente, wo er plein pouvoir erhalten, seinen Schlachtplan diesseits der Leitha ganz nach eigenem Ermessen durchzuführen und wo er sich zu dem Behufe in einer Weise das Terrain geebnet und die Figuren zurechtgelegt, daß, wenn auch nicht sein eigener Erfolg gesichert, doch der seiner Gegner mindestens ganz gewaltig viel schwerer war als vor dem Erlasse des Januarpatents.

Berichtigung und Zusatz.

Seite 155, Zeile 9 v. u., statt: 1863, lies: 1862

Seite 105. Das Februarpatent und die Landesstatute bezeichnete Kuranda in einer Rede über die Vermehrung der Abgeordneten Wiens am 6. December 1872 im niederösterreichischen Landtage als eine „Improvisation" des Hofraths und Creditanstalt-Directors Baron Mayrau, der als Cajetan Mayer im 48er Reichstage bis zum Staatsstreiche von Kremsier gesessen (s. I, 78). Der Redner nannte keinen Namen; aber der Fingerzeig war für Eingeweihte deutlich genug. Die Wahlordnungen, fügen wir aus authentischer Quelle hinzu, waren von Lasser, Mayrau und dem Verfasser aller Schmerling'schen Staatsschriften, Ministerialrath Perthaler, ausgearbeitet — natürlich in dem Sinne, das steuerfähige und culturtragende Element der 7½ Millionen Deutschen in den Erblanden gegen Ueberflutung durch die 10½ Millionen Nord- und Südslawen zu sichern, die mit Ausnahme der Czechen selbst finanziell von den Deutschen über Wasser gehalten werden müssen. Eine Beschickung des Abgeordnetenhauses durch den pester Landtag lag für die erste Zeit auch nicht einmal im Wunsche der Regierung, die zunächst nur durch ein wesentlich deutsches Parlament alle, für die Reichseinheit bedenklichen Fragen erledigen lassen wollte, ehe sie allmählich die Magyaren und die Slawen der ungarischen Reichshälfte in den Reichsrath einfügte.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Politisches Handbuch.

Staats-Lexikon für das deutsche Volk.

Zwei Bände.

Lexikon-Octav. Geh. 5 Thlr. 20 Ngr. Geb. 6 Thlr. 10 Ngr.

Dieses vollständige Staats-Lexikon, kürzlich erst abgeschlossen und daher auch die neuesten Ereignisse berücksichtigend, ist als Nachschlagebuch jedem zu empfehlen, der sich über die Tagesfragen orientiren will. Die hervorragendsten Organe der deutschen Presse haben sich wiederholt in der anerkennendsten Weise über den Werth und die praktische Brauchbarkeit des Werks ausgesprochen.

Geschichte der Hohenstaufen

und ihrer Zeit.

Von

Friedrich von Raumer.

Vierte Auflage.

6 Bände. 8. Geh. 6 Thlr. Geb. 7 Thlr.

Die vierte Auflage dieses berühmten Geschichtswerks, deren Widmung der Deutsche Kaiser angenommen hat, liegt vollständig vor.

Wenn je, so darf gegenwärtig, wo das Deutsche Reich und das Deutsche Kaiserthum zu neuem Leben erstanden sind, wo der Conflict zwischen geistlicher und weltlicher Macht mit erneuter Heftigkeit zum Ausbruch gekommen, und für jedermann das größte Interesse vorhanden ist, die Lehren der Geschichte auf diesen Gebieten sich nutzbar zu machen, Raumer's classische Darstellung der Hohenstaufenzeit die lebendigste Theilnahme der Nation in Anspruch nehmen. Der wohlfeile Preis dieser Volksausgabe des Werks begünstigt überdies dessen Verbreitung in immer weitern Kreisen.

Commentar

zum Oesterreichischen

Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche

mit vorzüglicher Berücksichtigung des gemeinen deutschen Privatrechts.

Von

Dr. Ludwig Ritter von Kirchstetter.

Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage.

Gr. 8. Geh. 3 Thlr. Geb. 3 Thlr. 15 Ngr.

Dieses innerhalb wie außerhalb Oesterreichs bereits rühmlichst bekannte Werk liegt hier in zweiter vom Verfasser durchgesehener und bis auf die neueste Zeit ergänzter Auflage vor. Trotz wesentlicher Vermehrung des Umfangs ist der frühere Preis unverändert geblieben.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

HARVARD LAW LIBRARY

FROM THE LIBRARY
OF
RAMON DE DALMAU Y DE OLIVART
MARQUÉS DE OLIVART

RECEIVED DECEMBER 31, 1911